

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde 78/1998

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

Entwurf des Schutzumschlags: Werner Knopp, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 3-7950-1476-X

1298 wurde die Tresekammer in der Lübecker Marienkirche  
als Aufbewahrungsort der Urkunden der Stadt  
unter der Aufsicht eines Ratsherrn zum ersten Mal genannt.

Auch 1998, nach 700 Jahren, ist und bleibt das Archiv  
der Hansestadt der Quellenspeicher zur Geschichte der Stadt  
und der Hanse.

In diesem Sinne widmet der Verein für  
Lübeckische Geschichte und Altertumskunde diesen Band  
seiner Zeitschrift dem Archiv der Hansestadt Lübeck.

Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

**Band 78**

Verlag  
Max Schmidt-Römhild, Lübeck  
1998

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. und Fax 04 51/1 22 41 52 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf DM 60,-.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012 749

Postbank (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeit sei Herrn Stadtammann Otto Wiehmann, Frau Meike Müller M. A. und Frau Dipl. Bibl. Helga Wutz M. A. verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Carl Wilhelm Pauli-Stiftung, Lübeck, der Hansestadt Lübeck sowie von Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel und vielen Mitgliedern unseres Vereins, die aus dem Anlaß „700 Jahre Lübecker Archiv“ gespendet haben, ermöglicht. Ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

---

### Abkürzungen

- AHL Archiv der Hansestadt Lübeck  
BKDHL Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck  
HGBll Hansische Geschichtsblätter  
HR Hanserezesse  
LSAK Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte  
LUB Lübeckisches Urkundenbuch  
MVLGA Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde  
NStB Niederstadtbuch  
OStB Oberstadtbuch  
ZVLGA Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen</b> .....	6
<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> .....	9
<b>Aufsätze:</b>	-
Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trese <i>Werner Paravicini</i> , Paris .....	11 /
Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988–1997). Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts <i>Rolf Hammel-Kiesow</i> , Lübeck .....	47 /
Milieu und Memoria. Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in den Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts <i>Gunnar Meyer</i> , Kiel .....	115 /
Die Altäre der Lübecker Marienkirche mit ihren Vikarien und Kommenden <i>Wolfgang Prange</i> , Schleswig .....	143 /
Drei spätmittelalterliche Gasthäuser in Lübeck <i>Carsten Selch Jensen</i> , Odense .....	165 /
Ein Italiener in Lübeck: Der Florentiner Gerardo Bueri († 1449) <i>Gerhard Fouquet</i> , Kiel .....	187 /
Spuren der schwedischen Geschichte im Lübecker Archiv <i>Hans-Jürgen Vogtherr</i> , Uelzen .....	221 /
Das Archiv der Hansestadt Lübeck und das Brügger Hansekontor <i>André Vandewalle</i> , Brügge .....	271 /
Lübeck und Rußland. Quellen zur frühen Neuzeit im Archiv der Hansestadt Lübeck <i>Elisabeth Harder-Gersdorff</i> , Bielefeld .....	281 -
Das Archiv der Hansestadt Lübeck als Quellenreservoir für Frankreich <i>Marie-Louise Pelus-Kaplan</i> , Paris .....	317 /

Die Auseinandersetzungen zwischen Hanse und Merchant Adventurers vor den obersten Reichsgerichten im 16. und 17. Jh. <i>Nils Jörn</i> , Greifswald .....	323
Vom westschwedischen Göteborg nach Hafenstädten im südlichen Ostseeraum. Zu sozial-wirtschaftlichen Beziehungen bei Handelsfahrten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zwischenbilanz eines Europa-Projekts <i>Christina Dalhede</i> , Göteborg .....	349
Die Hanse-Archive aus Bergen <i>Geir Atle Ersland</i> , Bergen .....	381
Das Archiv der Hansestadt Lübeck und die heutigen stadtstaatlichen Archive <i>Hans-Dieter Loose</i> , Hamburg .....	391
Von Trese und Kanzlei zum Zweckbau: Aspekte zum Archivgebäude <i>Ulrich Simon</i> , Lübeck .....	401
Das Archiv der Hansestadt Lübeck an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Konsolidierung und Perspektiven <i>Antjekathrin Graßmann</i> , Lübeck .....	419
<b>Berichte:</b>	
13. Bericht der Archäologischen Denkmalpflege 1997/98 <i>Doris Mührenberg</i> , Lübeck .....	433
Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1997/1998 <i>Irmgard Hunecke</i> , Lübeck .....	453
<b>Nachruf:</b>	
Bernhard Schlippe 1922-1998 <i>Antjekathrin Graßmann</i> , Lübeck .....	483
<b>Besprechungen und Hinweise:</b>	
Allgemeines, Hanse .....	486
Lübeck .....	492
Hamburg und Bremen .....	516
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete .....	518
Verfasserregister .....	525
<b>Jahresbericht 1997</b> .....	526

## Mitarbeiterverzeichnis

**Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz, 20146 Hamburg

**Bei der Wieden**, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeburg

**Dalhede**, Dr. Christina, Kattfotsgatan 35, S-417 20 Göteborg

**Ersland**, Dr. Geir Atle, Forsvarets Høgskole, Institutt for forsvarsstudier, Tollbugata 10, N-0132 Oslo

**Fouquet**, Prof. Dr. Gerhard, Historisches Seminar der Universität, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel

**Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, v. Melle-Park 6, 20146 Hamburg

**Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Hammel-Kiesow**, Dr. Rolf, Wissenschaftlicher Angestellter, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg, 23552 Lübeck

**Harder-Gersdorff**, Prof. Dr. Elisabeth, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität, Postfach 100131, 33501 Bielefeld

**Hartmann**, Peter, Claudiusring 30, 23566 Lübeck

**Hunecke**, Dr. Irmgard, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 23552 Lübeck

**Jenner**, Dr. Harald, Rosenbrook 8, 22453 Hamburg

**Jensen**, Dr. Carsten Selch, Center for historie, Universität Odense, Campusvej 55, DK 5230 Odense M

**Jörn**, Nils, Historisches Seminar der Universität, Domstr. 8 a, 17489 Greifswald

**Kühn**, Hannelore, Dipl. Bibl., Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestr. 5-17, 23552 Lübeck

**Letz**, Kerstin, Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Loose**, Prof. Dr. Hans-Dieter, Direktor des Staatsarchivs Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

**Meyer**, Gunnar, Projensdorfer Str.170, 24106 Kiel



**Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80539 München

**Mührenberg** M.A., Doris, Amt für Archäologische Denkmalpflege, Meesering 8, 23566 Lübeck

**Müller** M.A., Meike, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Paravicini**, Prof. Dr. Werner, Direktor des Deutschen Historischen Instituts, 8, rue du Parc Royal, F-75003 Paris

**Pelus-Kaplan**, Prof. Dr. Marie-Louise, 8, rue Ferdinand Lot, F-92260 Fontenay-aux-Roses

**Prange**, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig

**Schweitzer**, Dr. Robert, Bibliotheksrat, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestr. 7-15, 23552 Lübeck

**Simon** M.A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Vandewalle**, Dr. André, Stadsarchief, Burg 11 a, B-8000 Brugge

**Vogeler**, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstr. 21, 23552 Lübeck

**Vogtherr**, Dr. Hans-Jürgen, Studiendirektor a.D., Farinastr. 68, 29525 Uelzen

**Wiehmann**, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Wurm**, Dr. Johann Peter, Wissenschaftlicher Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Wutz** M.A., Helga, Dipl.Bibl., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

## Rettung aus dem Archiv?

Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Tese

Werner Paravicini

Einen rechten Festvortrag aus Anlaß der 700-Jahrfeier des Archivs der Hansestadt Lübeck zu halten bin ich leider gänzlich ungeeignet.<sup>1</sup> Denn im Schatten des Doms habe ich insgesamt nur wenige Stunden gearbeitet. Da waren meine Studenten schon fleißiger, die Wochen und Monate am Mühlendamm verbrachten, auf der Suche nach der Zirkelgesellschaft,<sup>2</sup> nach dem Adel in seinem Verhältnis zur Stadt,<sup>3</sup> nach den mittelalterlichen Grabplatten aus Messing, Bronze und Stein,<sup>4</sup> oder nach den zahlreichen Lübecker Flandernfahrern in ihrer Heimatstadt und in Brügge.<sup>5</sup> Auch ging meine Kieler Zeit vor fünf Jahren zuende.

Nun kann und darf man aber Frau Dr. Graßmann, wenn sie denn um etwas bittet, nie etwas abschlagen. So habe ich damals zugesagt, als sie mich um diesen Vortrag bat. Was soll ich aber nun in meiner Not tun, um die mir auferlegten 45 oder gar 60 Minuten auszufüllen?

Ihnen etwa einen Abriß der Archivgeschichte der vergangenen 700 Jahre geben? Ich werde mich davor hüten, in Gegenwart so vieler gelehrter Archivare, die davon sehr viel mehr verstehen als ich. Auch mag ich weder Sie, sehr verehrte Zuhörer, noch mich selbst mit dergleichen Exercitien langweilen.

Oder Ihnen eine Porträtgalerie der Lübecker Archivare zeichnen, um dann mit Horst Fuhrmann (und Goethe) festzustellen, daß auch sie „eben alles Menschen gewesen“?<sup>6</sup> Eher nicht. Dies wäre sicherlich aufschlußreich und

---

1) Und bleibe es auch, auch wenn Frau Dr. Antjekathrin Graßmann (Lübeck) und Dr. Wolfgang Hans Stein (Paris) mich dankenswerter Weise mit mancherlei Informationen und Reflexionen zu stützen gesucht haben. Der vorliegende Text wurde am 30. August 1998 im Audienzsaal des Lübecker Rathauses vorgetragen.

2) S. *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht, Lübeck 1996. Zu spät, erst 1998 kam das für diese Arbeit schmerzlich vermißte älteste Zirkelbuch ins Archiv zurück (vgl. unten Anm. 102).

3) R. *Demski*, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1996.

4) K. *Krüger*, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg 1100-1600, Sigmaringen 1998 (im Druck).

5) G. *Asmussen*, Die Lübecker Flandernfahrer des 14. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1998/1999 (im Druck).

6) H. *Fuhrmann*, „Sind eben alles Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter. Unter Mitarbeit von M. Wesche. München 1996.

anrührend, wenn auch wenig überraschend, beträfe auch nur die letzten einhundertfünfzig Jahre.<sup>7</sup> Außerdem sind mehrere der ehemaligen und gegenwärtigen Hüter des Archivs hier anwesend.

Oder interessiert vielleicht eine Blütenlese schöner, bedeutender, aufregender, kurioser Stücke und Fälle aus den reichen Beständen, z. B. das Geldleihgeschäft einer Gruppe von französischen Preußenfahrern aus dem Artois anno 1349?<sup>8</sup> Ein Prozeß gegen jene regelmäßig des Nachts in St. Marien eingeschlossenen Wachhunde, die im Jahre 1481 ein Kind totgebissen hatten?<sup>9</sup> Oder der Konkurs Rodde anno 1810, in dem uns die gelehrte Dorothea Schlözer und Charles de Villers begegnen, jener frühe bedeutende Mittler zwischen Deutschland und Frankreich?<sup>10</sup> Dergleichen würde Sie wohl mehr unterhalten als bilden. Und die gegenwärtige Archiv-Ausstellung bietet verwandte Anschauung genug.<sup>11</sup>

Andererseits ist jedes Archiv als aufwachsende Ablagerung von Institutionen und zugleich Folge zahlreicher Entscheidungen ein Spiegel der Welt als Wille und Vorstellung. Man konnte aufgrund der sich wandelnden Ordnung des Lübecker Archivs gleichsam die mentale Weltkarte zeigen, die darin jeweils ablesbar ist oder war.<sup>12</sup> Oder einzuschätzen versuchen, was allerlei Vorentscheidungen der Ordnung und Vernichtung für die Erkenntnischancen der

---

7) A. Graßmann, Das Archiv der Hansestadt Lübeck in den letzten 50 Jahren, in diesem Band. A. v. Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben, in: ZVLGA 33, 1952, S. 33-80. Vgl. C. F. Wehrmann, Das Lübecker Archiv, in: ZVLGA 3, 1876, S. 349-406; H.-B. Spies, Die hauptamtlichen wissenschaftlichen Beamten des Lübecker Archivs, in: Das Archiv der Hansestadt Lübeck, hg. v. A. Graßmann, Lübeck 1981, S. 10-17; A. Graßmann, Das Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 309-317 (dort anschließend Informationen zu anderen Lübecker Archiven).

8) W. Paravicini, Nobles artésiens et marchands lubecquois. Une operation de change en 1349, in: Liber amicorum [...] Pierre Bougard, Arras/Lille 1987, S. 97-101.

9) A. v. Brandt, Das Kind Engelke Wyse und die großen Hunde in St. Marien (1482). Quellenkritische Untersuchung einer mittelalterlichen Sensationsnachricht, in: ZVLGA 40, 1960, S. 87-91; erneut in *Ders.*, Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Köln/Wien 1979, S. 377-381.

10) Wilhelm Ebel wies mich vor langen Jahren auf ihn hin, was unvergessen bleibt; vgl. W. Ebel, Der literarische Streit um den Konkurs Rodde vom Jahre 1810, in: ZVLGA 51, 1971, S. 29-49; erneut in: *Ders.*, Rechtsgeschichtliches aus Niederdeutschland, Göttingen 1978, S. 251-271; hier bes. Anm. 32.

11) Schlüssel zur Geschichte. 700 Jahre Lübecker Archiv. Ausstellung im St. Annen-Museum 21. Juni - 20. September 1998. Vgl. dazu: 1298-1998. 700 Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck, hg. v. A. Graßmann (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, 15).

12) A. Graßmann, Die Registratur- und Archivordnungen von einst bis heute (in Vorb.).

Historiker bedeuten. Diese Möglichkeit wäre schon eher in Betracht ziehen.<sup>13</sup> Aber sie ist hier wohl allzu spezialistisch.

Oder sollte ich vielleicht versuchen zu beschreiben, was die Lübecker in siebenhundert Jahren alles mit ihrem Archiv angestellt haben, mit ihrem in der Trese, also der 1298 erstmals erwähnten Schatzkammer an St. Marien<sup>14</sup> verschlossenen, geheimen Urkundenschatz<sup>15</sup> und Arsenal im gerichtlichen und argumentativen Kampf mit den zahlreichen Gegnern? Das wohlgeordnete Archiv als Waffe wäre schon einige Aufmerksamkeit wert.<sup>16</sup> Denn in dieser Hinsicht hatten die Städte ebenso wie die geistlichen Institutionen den Laien und Fürsten einiges voraus: Als juristische Personen waren sie quasi unsterblich. Reine Teilungen und dynastische Brüche zersplitterten die Bestände und vernichteten die Papiere. Es wäre ein Leichtes zu zeigen, welche zeitlichen und organisatorischen Vorsprünge die Archive von Kirchen und Städten vor denjenigen von Fürsten und Adel im Reich hatten, mit dem Archiv des Kaisers und Königs angefangen. Und es wären Beispiele dafür anzuführen, wie die Lübecker sich des Archivs bedienten und aus dem Archiv Vorteile zogen: von

13) Vgl. zum Problem von Überlieferungsstruktur und Forschungsrichtung den Tagungsband *Archiv und Gedächtnis*. Auf den Spuren einer interkulturellen Geschichte, hg. v. M. Mid-dell, Leipzig 1998 (im Druck). Außerdem A. Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240, 1985, S. 529-570, erneut in: *Ders.*, Zeitalter und Menschengalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 39-69 und (Belege) 228f.; s. auch Stengers (unten Anm. 113), – Am Beispiel des Archivs der Grafen und Herzöge von Savoyen: P. Rück, Die Ordnung der herzoglich savoyischen Archive unter Amadeus VIII. (1398-1451), in: *Archivalische Zeitschrift* 67, 1971, S. 11-101; ital.: L'ordinamento degli archivi ducali di Savoia sotto Amedeo VIII (1398-1451), Rom 1977. – Am Beispiel des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem: W. Ernst/C. Vismann, Die Streusandbüchse des Reiches. Preußen in den Archiven, in: *Tumult*. Schriften zur Verkehrswissenschaft, hg. v. F. Böckelmann u.a., Bd. 21, Wien 1995, S. 87-107.

14) A. Graßmann, Von der Trese, der Schatzkammer des lübeckischen Rats, in: ZVLGA 54, 1974, S. 87-93; vgl. *Dies.*, Tresekammer, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1996, Sp. 974f. Seit 1971 lagern die „Handfesten“ wieder dort, woher sie 1940 ausgelagert worden waren. Die Ersterwähnung in den Aufzeichnungen Albrechts von Bardowik vom Jahre 1298, in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bd. 26 = Lübeck, Bd. 2, hg. v. K. Koppmann, Leipzig 1899, S. 302: „her Ghert van Bardewic de bewarede de trescameren, dar der stades hantvestene inne lichghet.“ Die erste urkundliche Erwähnung datiert von 1321, *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, Bd. II 1, Nr. 404. – Zu Kanzlei und Archiv in Lübeck allg. E. Pitz, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*. Köln – Nürnberg – Lübeck, Köln 1959, S. 415-424; dort S. 420 Nachweise der Erwähnung der „thesauria consularis Lubicensis“ i.J. 1257, wo eine Urkunde aufbewahrt wurde: die „Trese“ muß es also schon damals gegeben haben. – Wilhelm Wattenbach, der gerne anstelle C.F. Wehrmanns 1854 der erste hauptamtliche Lübecker Archivar geworden wäre (*Graßmann*, wie Anm. 7, 1989, Sp. 311), gedenkt der Trese ausführlicher in seinem Hauptwerk, *Das Schriftwesen im Mittelalter*, Leipzig 1896, S. 639.

15) Akten lagen auf der Trese nicht, vielmehr in der Kanzlei und an verschiedenen Stellen, da wo sie entstanden und gebraucht wurden, weshalb sie auch schlechter erhalten sind; vgl. C.F. Wehrmann (wie Anm. 7), S. 385; Pitz (wie Anm. 14), S. 415-424.

16) Leider gibt es ein Ausleihbuch der Trese nur für die Zeit 1669-1791, *Graßmann* (wie Anm. 14), S. 90, Anm. 12.

dem Erwerb Möllns und Bergedorfs<sup>17</sup> über die Auseinandersetzung um Schloß Ritzerau<sup>18</sup> bis zu den Grenzen des Lübecker Staates und der alten Bundesrepublik Deutschland in der Lübecker Bucht.<sup>19</sup> Doch will ich versuchen, den Bogen noch weiter zu spannen.

Denn vielleicht wäre es am meisten angebracht, den sorgenvollen Stadtvätern zu verdeutlichen, daß die Million, die das Archiv das Gemeinwesen jedes Jahr kostet, gut ausgegeben und angelegt ist, und daß die Mehrausgaben, die die Rückkehr großer Teile des Lübecker Archivs mit sich brachte, eine lohnende Investition waren, sind und sein werden.

### *I. Einige neuere Begriffe*

Da ich nun einmal in Paris lebe und arbeite, werde ich eine Diskussion und Bewußtseinsbildung, die dort stattgefunden hat und weiter fortwirkt, auf unseren Fall anwenden und mich damit womöglich als nützlich erweisen. Es geht um solche Begriffe wie „Patrimoine“ oder „Kulturerbe“, um „Lieux de Mémoire“ oder „Orte der Erinnerung“, um „Histoire et Mémoire“ oder „Geschichte und Gedächtnis“,<sup>20</sup> und schließlich um die Existenz der Tatsache im postmodernen Zeitalter neu belebter historischer Phantasie. Das wird uns dann wieder zum Archiv zurücklenken.

#### 1.1. „Patrimoine“ oder „Kulturerbe“

Denkmalschutz, Denkmalpflege: dies sind in Deutschland eingeführte Begriffe. Mit dem Begriff des „kulturellen Erbes“ dagegen, des „patrimoine“

---

17) A. Graßmann, Eine Reichsstadt kauft sich ein Herzogtum – Die „Verpfändung“ der Stadt Mölln an Lübeck [1359], in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1992, S. 238-248: Die Gegenseite hat offensichtlich ihre Rechtstitel nicht zur Hand und Lübeck muß gerichtlich gezwungen werden, seine gut bewahrten Urkunden vorzulegen (S. 240, 245).

18) A. Graßmann, Adelsbesitz wird städtisches Eigentum. Schloß und Vogtei Ritzerau 1468 in der Hand Lübecks, in: Herrnsitz und Herzogliche Residenz in Lauenburg und in Mecklenburg, hg. v. K. Jürgensen, Mölln 1995, S. 108-119, hier S. 112 (l. H. 16. Jh.): „äußerte Kurfürst Joachim v. Brandenburg sein Befremden, daß ein Knecht der Ritzeraus, die damals auf Hasselburg saßen, in Lübeck verlacht worden sei, als er die Bitte seines Herrn zur Vorlage der Urkunden vorgebracht habe“: „Die Beweislast lag bei den Ritzeraus“.

19) Die einschlägigen Arbeiten zum Fischereiprozeß 1925-1928 von F. Rörig u. a. sind aufgeführt in: Lübeck-Schrifttum 1900-1975, bearb. v. G. Meyer/A. Graßmann, München 1976, S. 131f., Nr. 1275-1286.

20) Lediglich erwähnt sei, daß die Übersetzung von „mémoire“ und „histoire“ ins Deutsche Schwierigkeiten bereitet: Für das eine haben wir Erinnerung, Gedächtnis, Gedenken („lieux de mémoire“ wird mit „Orte der Erinnerung“, aber auch mit „Gedächtnisorte“ übersetzt); für das andere Geschichte, aber auch Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung. Ich habe der Erinnerung den Vorzug gegeben, und bin bei „histoire“ je nach Sachlage vorgegangen.

oder „Patrimoniums“<sup>21</sup> können wir weniger anfangen. Das erinnert die Historiker unter uns an das „Patrimonium Petri“, den Kirchenstaat, oder, die älteren von uns, an Himmlers unsägliches „Ahnenerbe“.<sup>22</sup> In Frankreich hingegen hat dieser Begriff eine ungeahnte Karriere gemacht. Seine Neudefinition kann man recht genau datieren: Zunächst wurde im Jahre 1964 das „Inventaire général“ geschaffen, also eine Behörde, die in Frankreich jenes Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler schaffen soll, das die deutschen Staaten, auch Lübeck, bereits im 19. Jahrhundert verwirklicht haben.<sup>23</sup> Die maßgeblichen französischen Lexika definierten im Jahre 1970 „patrimoine“ noch schlicht als „Erbe“, als ein Gut, das vom Vater oder der Mutter herrührt. Im Jahre 1979 heißt es zwar noch „ein Besitz, der von den Vorfahren ererbt ist“, aber auch schon: „le patrimoine culturel d'un pays“. 1980 brachte dann „Das Jahr des Patrimoine“ und jene Ausdehnung des Begriffs, dessen Ende nicht abzusehen ist.<sup>24</sup> Seither gibt es eine „journée de patrimoine“, seit 1978 eine „Direction du Patrimoine“ und seit 1990 eine „Ecole du Patrimoine“. Letztere bringt sogar die über 175 Jahre alte École nationale des Chartes (1821/1830), die ehrwürdige Archivars- und Bibliothekarsschule,<sup>25</sup> in Bedrängnis. Unter „Patrimoine“ wird nunmehr alles Ältere und manchmal recht Junge begriffen, an dem ein kultureller (und damit auch ökonomischer), jedenfalls auf Unsichtbares verweisender symbolischer Wert entdeckt wird:<sup>26</sup> Geschriebenes („patrimoine écrit“)<sup>27</sup> und Gemaltes, Gebautes und Gespieltes, Hohes und Niedriges, Höfisches und Industrielles; der Begriff ist sogar über das Werk von Menschenhand hinaus erweitert worden auf Umwelt und Natur: zum „patrimoine culturel“ trat das „patrimoine naturel“ oder „écologique“, neuerdings auch das „patrimoine génétique“. Seit 1972 gibt es das „patrimoine mondial“, das „Weltkulturerbe“, zu dem bekanntlich auch die Altstadt von Lübeck gehört.

---

21) A. Chastel, La notion de patrimoine, in: LM (wie Anm. 40), Bd. 2, S. 1433-1469; P. Nora, LM, Bd. 3, S. 4699-4710. Vgl. Science et conscience du patrimoine, hg. v. P. Nora (Entretiens du Patrimoine, 7), Paris 1995 (mit Beiträgen von P. Nora, M. Guillaume, D. Fabre, R. Recht u. a.); Patrimoine et passions identitaires, hg. v. J. Le Goff (Entretiens du Patrimoine, 9), Paris 1998 (mit Beiträgen von J. Le Goff, P. Ricoeur [„Vulnerabilité de la mémoire“], D. Sibony, A.-M. Thiesse, P. Nora, E. François u. a.). Für freundliche Literaturhinweise danke ich M<sup>me</sup> Helene Verdier, Paris.

22) Immerhin erhielt die von der Kulturstiftung der Länder herausgegebene Reihe den Namen „Patrimonia“; 1988 begonnen zählt sie heute schon an die 140 Nummern.

23) Vgl. Chastel (wie Anm. 21), S. 1449, 1454, 1460.

24) Nora, LM (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 31; Chastel, La notion de patrimoine (wie Anm. 21), S. 1433-1469.

25) Über ihre Geschichte: L'École nationale des chartes. Histoire de l'école depuis 1821, Thionville 1997.

26) So auch an der „mémoire“, s. Rouso (wie Anm. 56) 1998, S. 14, 34.

27) Vgl. die elfbändige Reihe „Patrimoine des bibliothèques de France. Un guide des régions“, Paris 1995.

Diese enorme Ausweitung trat nicht zufällig ein: die neue Kraft des alten Wortes beruht auf dem neuen Bewußtsein von der Endlichkeit der Ressourcen dieser Welt<sup>28</sup> und vom Ende jahrhundertelanger Traditionen: des mittelalterlichen Bauerntums etwa oder einer Christenheit, die ihre Gottesdienste in verlassenen Kirchen nicht mehr in lateinischer Sprache feiert.<sup>29</sup> „Patrimoine ist schlichtweg übergegangen vom Gut, das man erblich besitzt, zum Gut, aus dem man besteht“.<sup>30</sup> Der Begriff, der die Aufhebung jeder Distanz suggeriert,<sup>31</sup> ist zu einem Identifikations- und Kampfbegriff geworden, der Unangreifbarkeit, Unveräußerlichkeit verleihen soll, einen Sakral- und Tabu-Charakter, so wie ehemals das „monument historique“<sup>32</sup> oder historisches Denkmal. Nichts soll sich mehr verändern in einer Zeit, die gleichwohl Jugend und „Innovation“ zu ihren Schlüsselbegriffen erhoben hat.

Abgesehen von „Überlieferungsschicksal und Überlieferungschance“ ganz allgemein<sup>33</sup> gibt es Gründe, weshalb Dinge überhaupt erhalten sind: zunächst, weil sie noch gebraucht wurden (etwa Kirchengeräte und Rechtsurkunden), dann, weil sie Prestige begründen konnten (so z. B. ein großer Bergfried, Kultgegenstände, Kunstwerke);<sup>34</sup> schließlich, seit der Zeit um 1800 etwa, mit dem Aufkommen des (zunächst nationalen) Historismus, weil sie für die Wissenschaft, insbesondere die historische Forschung von Nutzen sein konnten. Seitdem gibt es öffentliche Bibliotheken und Archive. Bekanntlich ist das französische Archivgesetz vom 25. Juni 1794 darin vorbildlich gewesen, trotz allen Zerstörungen, die die Revolution verursacht hat.<sup>35</sup> Was Berner Archivare einmal als „Unnütze Papiere“ bezeichneten (dann aber doch nicht

---

28) Vgl. *Chastel* (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 1460. Vgl. zur *mémoire-patrimoine* Nora, LM, Bd. 2, S. 2210.

29) *Nora*, LM (wie Anm. 40), Bd. 3, S. 4700.

30) *Nora*, LM (wie Anm. 40), Bd. 3, S. 4713: „Et patrimoine est carrément passé du bien qu'on possède par héritage au bien qui vous constitue.“

31) *Rousseau* (wie Anm. 56) 1998, S. 36.

32) *Chastel* (wie Anm. 21), S. 1447-1453. Vgl. D. *Poulot*, *Alexandre Lenoir et les musées des monuments français*, in: LM (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 1515-1543, hier S. 1534f.; A. *Fermigier*, *Mérimée et l'inspection des monuments historiques*, *ibid.*, S. 1599-1614; und *Nora*, Bd. 3, S. 4707-4710.

33) A. *Esch* (wie Anm. 13).

34) Vgl. G. *Walter*, *Adel und Antike, Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungselite der Frühen Neuzeit*, in: HZ 266, 1998, S. 359-385.

35) K. *Pomian*, *Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln*, Berlin 1993 (frz. 1987); *Ders.*, *Les archives. Du Trésor des chartes au Caran* (1992), in: LM (wie Anm. 40), Bd. 3, Paris 1997, S. 3999-4067 [betrifft das Nationalarchiv; ein Artikel über die Nationalbibliothek fehlt überraschenderweise in diesem Werk]; *Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. v. A. Grote, Opladen 1994. Vgl. V. *Sellin*, *Einführung in die Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1995, S. 62f.; E.G. *Franz*, *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt 1994, S. 11.

vernichteten), ist somit zu einem sorgsam gehüteten, inhaltsreichen Bestand dieses Namens geworden.<sup>36</sup>

Man erkennt ein „patrimoine“, ein Kulturerbe daran, daß sein Verlust für die Gesellschaft ein Opfer bedeutet, seine Erhaltung aber ebenfalls Opfer fordert; dies ist das Gesetz aller Sakralität.<sup>37</sup>

## 1.2. „Lieux de Mémoire“ oder „Orte der Erinnerung“

Mit „Lieu de mémoire“ oder „Ort der Erinnerung“ ist zunächst jeder Ort im konkreten und übertragenen Sinne gemeint, der mehr als Identität begründet,<sup>38</sup> obwohl er auch sie und gerade sie bewirkt.<sup>39</sup> Pierre Nora, der das Konzept um 1980 entwickelt hat,<sup>40</sup> gibt vielfältige Beschreibungen: Die „lieux de mémoire“ sind „nicht das, woran man sich erinnert, sondern dort, wo das Gedächtnis arbeitet; nicht die Überlieferung selbst, sondern ihr Laboratorium.“<sup>41</sup> Nora greift auch zum Bild: „Zwischen Geschichte und Erinnerung sind sie [die „lieux de mémoire“] nicht mehr ganz am Leben, noch nicht ganz tot, wie jene Muscheln am Strand, wenn sich des Meer der lebendigen Erinnerung zurückgezogen hat“.<sup>42</sup> Konstituierend ist für sie die Gedächtnisabsicht, der Wille, Erinnerung zu sichern und auszulösen.<sup>43</sup> Sie sind „die Orte, wo das erschöpfte Kapital unser kollektiven Erinnerung Anker schlägt, sich verdichtet und zum

---

36) Daraus z. B. A. Esch, Mit Schweizer Söldnern auf dem Marsch nach Italien. Das Erlebnis der Mailänderkriege 1510-1515 nach bernischen Akten, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 70, 1970, S. 348-440 (zu den „Unnützen Papieren“ bes. S. 351); *Ders.*, Marche à travers la montagne. Les mémoires bernoises sur les frais de guerre comme source pour l'histoire de la traversée des Alpes au début du XVI<sup>e</sup> siècle, in: Mélanges Jean-François Bergier, Bern / Stuttgart / Wien 1996, S. 259-264.

37) Chastel (wie Anm. 21), S. 1461.

38) Nora, LM (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 17.

39) Vgl. o. Anm. 21 den Band Patrimoine et passions identitaires, 1997.

40) Les lieux de mémoire [künftig: LM], hg. v. P. Nora: Bd. 1: La République, Paris 1984; Bd. 2-4: La Nation, Paris 1986; Bd. 5-7: Les France, Paris 1992. Das gesamte Werk ist mit neuen Vor- und Nachworten von P. Nora in drei durchpaginierten Bänden von insgesamt 4757 S. erneut i. J. 1997 zu Paris erschienen (ich zitiere nach dieser Neuauflage). Die wesentlichen Texte Noras sind mit einem Vorwort des Autors von W. Kaiser ins Deutsche übersetzt worden: P. Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, hg. v. U. Raulff, Berlin 1990; erneut Frankfurt a.M. (Fischer Taschenbuch) 1998. Vgl. auch unten Anm. 49 und 50 Noras Zusammenfassungen in dt. Sprache. Die in diesem Vortrag verwandten Übersetzungen stammen jedoch von mir.

41) „[...] les lieux de mémoire ne sont pas ce dont on se souvient, mais là où la mémoire travaille; non la tradition elle-même, mais son laboratoire“, Nora, LM, Bd. 1, S. 17f.

42) Nora, LM, Bd. 1, S. 29.

43) Nora, LM, Bd. 1, S. 38: „Que manque cette intention de mémoire, et les lieux de mémoire sont des lieux d'histoire“.



Ausdruck kommt“.<sup>44</sup> Es sind durchweg historische Orte, aber nicht lediglich im Sinne eines Schauplatzes von Geschichte;<sup>45</sup> vielmehr ist allen, neben der realen, eine symbolische Dimension eigen. Fassen läßt sich die Erinnerung am Bruch, an dem sie sich festhakt, an der Dauer, die man ihr zuschreibt, und an den Symbolen, die man ihr gibt.<sup>46</sup> So lautet die Definition: Ein Ort der Erinnerung ist „jede Bedeutungseinheit materieller oder ideeller Art, aus der der Willen der Menschen oder die Arbeit der Zeit ein symbolisches Element des Erinnerungserbes einer jeglichen Gemeinschaft gemacht hat“.<sup>47</sup>

Obwohl es in Deutschland eine ganz andere und eigenständige Memorial- und Stiftungsforschung gibt, die vom liturgischen Gedenken der Verstorbenen im Mittelalter ausgeht und ihren sozialen Folgen,<sup>48</sup> ist Nora's Modell hierzu-lande davon gänzlich getrennt rezipiert worden<sup>49</sup> und hat Nachahmungsversuche ausgelöst: Étienne François und Hagen Schulze in Berlin arbeiten an einem Werk über die deutschen Erinnerungsorte, zunächst im Zeitalter der Nation, also dem 19. und 20. Jahrhundert.<sup>50</sup> Derweil beginnt die Jagd nach im-

---

44) Nora, LM, Bd. 1, S. 43: „les lieux, où s'ancre, se condense et s'exprime le capital épuisé de notre mémoire collective“.

45) Vgl. o. Anm. 43 und Nora, LM, Bd. 2, S. 2222 („lieux d'histoire“). Selbstverständlich hat ein Titel wie „Petites monographies des grands édifices de la France“ ausgedient. Eine neue Monumentenreihe eines Berliner Verlags heißt zeitgemäß „Der historische Ort“, und eine Fernsehreihe im ZDF „Orte, die man nicht vergißt“.

46) Nora, Le modèle des „Lieux de mémoire“, in: *Lieux de Mémoire. Erinnerungsorte*, hg. v. E. François (Cahiers du Centre Marc Bloch, 6), Berlin 1996, S. 13-17, hier S. 16.

47) Nora, LM, Bd. 2, S. 2226: „Lieu de mémoire, donc: tout unité significative, d'ordre matériel ou idéal, dont la volonté des hommes ou le travail du temps a fait un élément symbolique du patrimoine mémorial d'une quelconque communauté“. Übernommen in das maßgebliche Lexikon des „Robert“, zit. auch von O. Krakovitch, *Les archives d'après les Lieux de mémoire, passage obligé de l'histoire à la mémoire*, in: *Gazette des Archives* 164, 1994, S. 5-23, hier S. 6.

48) Es mag hier genügen, die Namen von G. Tellenbach (vgl. unten Anm. 61), K. Schmid/J. Wollasch („Societas et fraternitas“), O.G. Oexle (s. die folgende Anm.) und, für das hansische Spätmittelalter, D. Poeck zu nennen. Diese Richtung ist ihrerseits stark von den Forschungen des Ägyptologen Jan Assmann (und seiner Frau Aleida) inspiriert, der nicht zufällig i.J. 1998 mit dem deutschen Historikerpreis ausgezeichnet wird. Sein letztes Werk: *Moses der Ägypter*, München 1998; ihr letztes Werk: *Zeit und Tradition. Kulturelle Strategien der Dauer*, Köln/Weimar/Wien 1998.

49) Vgl. R. Große-Kracht, *Gedächtnis und Geschichte: Maurice Halbwachs - Pierre Nora*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47, 1996, S. 21-31 (erwähnt die selbständige deutsche Memorialforschung nicht). – Die Verbindung stellt O.G. Oexle her, vgl. *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. v. D. Geuenich/O.G. Oexle, Göttingen 1994; *Memoria als Kultur*, hg. v. O.G. Oexle, Göttingen 1995. An der Universität Gießen arbeitet seit dem 1. Jan. 1997 ein Sonderforschungsbereich der DFG zum Thema „Erinnerungskulturen“; s. den Antragsband mit ausführlich dargelegter Problematik (darin durchaus kritische Bemerkungen zu Nora, S. 13-14) und umfangreichen Bibliographien.

50) Seit 1995, s. das o. Anm. 46 genannte „Cahier“ von 1996; den Sammelband *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich, 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1995, darin vor allem die Beiträge von P. Nora (*Das Abenteuer der „Lieux de mémoire“*, S.

mer neuen „Erinnerungsorten“, um sie, wenn möglich, mit musealem Zaun zu umgeben, und das Thema verkommt zur Mode.<sup>51</sup>

### 1.3. „Histoire et Mémoire“ oder „Geschichte und Gedächtnis“

Nun wäre es aber ein Fehler anzunehmen, das viele Reden von Gedächtnis und Erinnerung, „mémoire et histoire“,<sup>52</sup> Memoria und Geschichte sei ein Beweis der Stärke unserer historischen Verwurzelung. Das Gegenteil ist der Fall. Pierre Nora hat gleich zu Beginn seines schließlich siebenbändigen Werkes darauf hingewiesen,<sup>53</sup> daß der Ruf nach Bewahrung der Vergangenheit, nach Archivierung der Gegenwart, nach Denkmal und Pflicht zur Erinnerung gerade den Verlust der Erinnerung kennzeichnet. Ein von der Tradition befreites und darum orientierungsloses Gedächtnis weiß nicht mehr, woran es sich künftig erinnern soll und historisiert damit die Gegenwart: Unfähig zu erkennen, was einmal wichtig sein wird, bewahrt es alles auf. Das Ende der monumentalen Geschichte führt zum „Geschmack am Archivale“,<sup>54</sup> zur Unfähig-

---

83-92) und É. François (Von der wiedererlangten Nation zur „Nation wider Willen“. Kann man eine Geschichte der deutschen „Erinnerungsorte“ schreiben? S. 93-107), sowie E. François, La reconstruction allemande: les monuments allemands de la guerre à la réunification, in: Entretiens du patrimoine 8 (wie Anm. 21), S. 311-319. Vgl. schon: Allemagne. France. Lieux et mémoire d'une histoire commune, hg. v. J. Morizet/H. Möller, Paris 1995. François/Schulze haben ihren Katalog der deutschen Erinnerungsorte am 2. Sept. 1998 in der FAZ publiziert; vgl. ebendort die kritische Stellungnahme von H. Ritter – Die Suche nach der Vergegenwärtigung im Objekt kennzeichnet die Ausstellungen „Marianne und Germania 1789-1889“. Berlin 1996, und „Vis à Vis: Deutschland und Frankreich“, Bonn 1998 (darin eigens S. 53-64 H. Möller, Lieux de mémoire – Orte der Erinnerung). – Zu einem älteren „lieu de mémoire“, dem Westfälischen Frieden, s. künftig H. Duchhardt, La Paix de Westphalie – de l'événement européen au lieu européen de mémoire? (Conférences annuelles de l'Institut Historique Allemand, 5), Sigmaringen 1999 (im Druck). Selbst der Spaziergang läßt sich dort einordnen: A. Montandon, Une pratique sociale/ Lieu de mémoire: la promenade, in: Francia 25/2, 1998, S. 49-67, der „lieu de mémoire“ folgendermaßen definiert: „l'espace de la tradition, devenue consciente d'elle-même dans l'écart historique de sa représentation“.

51) Am 15.-16. April 1998 fand im Berlin-Brandenburgischen Institut für Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Europa in Genshagen eine Tagung zum Thema „Gedenktage - Lieux de mémoire in europäischer Perspektive“ statt. Kurz davor hatte man in Wien über „Historische Gedächtnisse“ getagt, s. FAZ vom 1. April 1998. Das neueste Sonderheft der Deutschen Vierteljahrsschrift, 72. Jg., 1998, heißt „Medien des Gedächtnisses“.

52) Siehe J. Le Goff, Histoire et mémoire, Paris 1986 (dt. Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1992), und seine dem Thema gewidmete Rede in der Broschüre „Hegelpreis 1994“, Stuttgart 1996, S. 20-35.

53) Nora, LM, Bd. 1, S. 15, 23: „Il y a des lieux de mémoire parce qu'il n'y a plus de milieux de mémoire“.

54) Vgl. Nora, LM, Bd. 1, S. 30f., 32. In einem anderen, positiven Sinne bei A. Farge, Le goût de l'archive, Paris 1989, am Beispiel der Pariser Gerichts- und Gefängnisarchive des 18. Jahrhunderts. Zur Wortgeschichte von „l'archive“: M.-A. Chabin, Les nouvelles archives ou conclusions d'une revue de presse, in: Gazette des Archives 172, 1996, S. 98-121, hier S. 113.

keit zum, besser noch: zur Angst vor dem Vergessen. Mit anderen Worten: zum Zwang zur Erinnerung. Die Pflicht zur Erinnerung<sup>55</sup> kann geradezu lähmende Wirkungen entfalten. Dies ist besonders daran erkennbar, daß „le devoir de mémoire“, in der jüdischen Gedächtniskultur und dem jüdischen Schicksal verankert, über diesen Kulturkreis hinausgewachsen ist, von den verschiedensten Minderheiten beansprucht wird und das öffentliche Bewußtsein im gegenwärtigen Frankreich, aber auch in Deutschland überaus stark belastet.<sup>56</sup>

Tatsächlich erreichen wir im „Erinnerungskult“ der Postmoderne,<sup>57</sup> in der unausweichlichen Jubiläums-, Ausstellungs- und Kolloquienflut eine neue Stufe des Historismus, die die um 1900 überwundene an Ausmaß und Tiefe noch übertrifft.<sup>58</sup> Es ist eine sich selbst betrachtende „Patrimonial-Erinnerung“ entstanden,<sup>59</sup> „die historische Dimension ist explodiert“.<sup>60</sup>

Vielleicht implodiert sie indes schon wieder. Erste Anzeichen einer Gezeitenwende sind sichtbar: Die französische „Délégation aux célébrations nationales“, die offizielle Stelle zur Koordination der nationalen Gedenktage mit eigenem, voluminösem, gedrucktem Jahresprogramm in vier Farben, wurde

---

55) Vgl. *Nora*, LM, Bd. 1, S. 32-34.

56) Präsident Chirac verwandte die Formel in seiner Rede vom 23. April 1998 anlässlich des 150. Jahrtags der französischen Sklavenbefreiung: „Assumer pleinement notre devoir de mémoire qui n'a d'égal que le devoir de vigilance“, *Le Monde* vom 14. April 1998. – H. *Rouso*, *La hantise du passé. Entretien avec Philippe Petit*, Paris 1998, bes. Teil I: „Mémoire et histoire: la confusion“ (S. 11-47). Vgl. das von U. Raulff geführte Interview mit H. Rouso in der FAZ vom 5. Mai 1998, und die Berichte über die Kolloquien „Mémoire et Histoire“ und „Le passé a-t-il un avenir“ in *Le Monde* vom 31. März und 17. Juli 1998. Außerdem: T. *Todorov*, *Les Abus de la mémoire*, Paris 1998. Allerdings hat es den Anschein, als ob die jüngst errungene Fußballweltmeisterschaft in einer gleichsam „befreiten“ französischen Öffentlichkeit dieses Thema in den Hintergrund gedrängt hatte; doch muß dies nicht von Dauer sein. – Zur jüdischen Tradition: Y.H. *Yerushalmi*, *Zakhor. Jewish History and Jewish Memory*, Washington 1982. Vgl. Erlebnis – Gedächtnis – Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung, hg. v. H. *Loewy*/B. *Moltmann*, Frankfurt a. M. 1996. Für Deutschland sei nur an die endlose Debatte um das Berliner Holocaust-Denkmal erinnert.

57) Vgl. den Sammelband: *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, hg. v. Chr. *Conrad*/M. *Kessel*, Stuttgart 1994, insbes. die Einleitung der Herausgeber.

58) Vgl. W. *Wittkau*, „Historismus“, *Zur Geschichte des Begriffs und des Problems*, Göttingen 1992; die Aufsatzsammlung von O.G. *Oexle*, *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus, Studien zu Problemgeschichten der Moderne*, Göttingen 1996; den Sammelband: *Historismus in den Kulturwissenschaften, Geschichtskonzepte, historische Einschätzungen, Grundlagenprobleme*, hg. v. O.G. *Oexle*/J. *Rüsen*, Köln/Weimar/Wien 1996. Siehe auch H.H. *Nau* (Hg.), *Der Werturteilsstreit. Die Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (1913)*, Marburg 1996.

59) Das Wort „mémoire patrimoniale“ bei *Krakovitch* 1994, S. 19. Vgl. o. Anm. 28 und 47 „patrimoine mémoriel“ (P. *Nora*).

60) P. *Nora*, FAZ, 8. Juli 1998.

zum 1. Januar 1998 nach zwanzig Jahren wieder aufgehoben: Die neue Linksregierung wollte sich damit von allzuviel Vergangenheitsliebe distanzieren. Und nach dem Erinnern wird das Vergessen entdeckt,<sup>61</sup> in einem gewissen Erschrecken darüber, daß man es über der Pflicht zur Erinnerung – vergessen hatte, obgleich Erinnern ohne Vergessen gar nicht denkbar ist.

#### 1.4. Die Verdächtigung der Tatsache

Der vierte und letzte Gegenstand meiner Betrachtung ist das merkwürdige Schicksal dessen, was wir bislang als historische „Tatsache“ zu bezeichnen gewohnt waren.

Die Vorgeschichte dieser Krise beginnt im Jahre 1874. Damals hat Friedrich Nietzsche mit der zweiten seiner „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ dem Historiker endgültig das schlichte gute Gewissen geraubt. Er frug damals nach dem „Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ und ließ nur drei Arten der Beschäftigung mit der Geschichte bestehen: Die monumentalische, die antiquarische und die kritische Historie. Die eine sucht Vorbilder für die Gegenwart, die andere will pietätvoll bewahrend Identität und Harmonie herstellen, die dritte aber die Gegenwart in kurzem Prozeß von der Last der Geschichte befreien. Michel Foucault hat in einem fulminanten Aufsatz aus dem Jahre 1971 mit dem Titel „Nietzsche, die Genealogie,<sup>62</sup> die Historie“ gezeigt, daß Nietzsche in seinen späteren Werken auch diese Rettungsinseln noch zerstört, Wirklichkeit, Identität, Wahrheit zersetzt hat. Diese Destruktion Nietzsches ist auch die Destruktion Foucaults:

„Die Verehrung der Monumente wird zur Parodie; der Respekt der alten Kontinuitäten wird zur systematischen Auflösung; die Kritik der Ungerechtigkeiten der Vergangenheit durch die Wahrheit des heutigen Menschen wird zur Zerstörung des Erkenntnisobjekts durch die dem Willen zum Wissen eigene Ungerechtigkeit.“<sup>63</sup>

---

61) H. Weinrich, „Lethé“. Kunst und Kritik des Vergessens, München 1997, (ein ihm gewidmetes Autorenkolloquium im Zentrum für interdisziplinäre Forschung Bielefeld fand am 2. April 1997 statt). Allg.: G. Tellenbach, Erinnern und Vergessen. Geschichtsbewußtsein und Geschichtswissenschaft, in: Saeculum 46, 1995, S. 317-329. Speziell: N. Loraux, La Cité divisée. L'Oubli dans la mémoire d'Athènes, Paris 1997. – G. Smith/A. Margalit, Amnestie oder die Politik der Erinnerung in der Demokratie, Frankfurt a.M. 1997.

62) Genealogie (und Archäologie) bedeutet bei Foucault (wie bei Nietzsche) Ahnenforschung in einem sehr übertragenen Sinne, nämlich diejenige nach den historischen Voraussetzungen des jeweiligen Denkens; vgl. unten im Text. – F. Nietzsche, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (1874), hier zit. nach: Über das Studium der Geschichte, hg. v. W. Hardtwig, München 1990, S. 154-181.

63) M. Foucault, in: Kultur und Geschichte, Neue Einblicke in eine alte Beziehung, hg. v. C. Conrad/M. Kessel, Stuttgart 1998, S. 43-71, hier S. 64 und 69. Frz.: M. Foucault, Nietzsche, la généalogie, l'histoire, in: Hommage à Jean Hyppolite, Paris 1971, S. 145-172; erneut in: Ders., Dits et Ecrits, Paris 1994, Bd. 2, S. 136-146 (Nr. 84).

Michel Foucault geht indes noch ein Stück weiter:

„Machen wir uns an die genealogische Analyse der Gelehrten, die sorgfältig Fakten sammeln und registrieren; ihre Herkunft führt schnell zu den Tabellen des Gerichtsschreibers oder zur Rechthaberei des Advokaten – ihrer Väter, sie zeigt sich noch in ihrer scheinbar interessenlosen Aufmerksamkeit, in ihrer „reinen“ Hingabe an die Objektivität“.<sup>64</sup>

Dazu kommt, was Jacques Le Goff einmal im Vorübergehen beobachtet hat:

„der Historiker [muß] oft betroffen feststellen [...], daß ein beträchtlicher Teil seiner Quellen aus eben dieser Praxis der Ausübung der Polizeigewalt, der militärischen Aktivitäten oder der Eintreibung von Steuern stammt“.<sup>65</sup>

Im Grunde gibt es also keine Identität, und vor allem keine objektive Wahrheit in und durch die Historie, sondern nur noch Interessen. Die Historie ist perspektivisch geworden,<sup>66</sup> in einem doppelten Sinne: Sie wird im Blickwinkel der Interessen des Betrachters gesehen, und die Wahrnehmung der Vergangenheit ist vielfach gebrochen durch die Interessen derjenigen, die deren Überlieferung überhaupt erst möglich gemacht haben.

Der methodische Zweifel Descartes' ist zum systematischen Verdacht, ja zum Argwohn gegenüber jeder Überlieferung und jeder Aussage geworden.<sup>67</sup> Was alt zu sein scheint, ist Konstrukt und Erfindung.<sup>68</sup> Was objektive Geschichtsschreibung zu sein vorgibt, ob vergangen, ob gegenwärtig, und vor allem gegenwärtig, ist in Wirklichkeit Roman. Das Streben nach Objektivität wird belächelt und „Objektivismus“ ist zu einem Schimpfwort geworden.

---

64) Foucault (wie Anm. 63), S. 50.

65) J. Le Goff (wie Anm. 52) 1996, S. 24.

66) Foucault (wie Anm. 63), S. 60: „Das letzte Kennzeichen dieser wirklichen Historie [d.i. Nietzsches kritischer Historie] ist schließlich, daß sie nicht fürchtet, ein perspektivisches Wissen zu sein.“

67) Von einem „Zeitalter des Verdachts“ redet auch P. Nora im Gespräch mit U. Raulff, FAZ vom 8. Juli 1998.

68) Vgl. *The Invention of Tradition*, hg. v. E. Hobsbawm/T. Ranger, Cambridge 1984. - P.L. Berger/Th. Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M. 1977. - Unzählige Buch- und Aufsatztitel wiederholen das Denkmuster bis zum Überdruß, ob es sich um Kinderliebe, Mann und Frau, Diplomatie oder Bayern handelt.

„Antiquar“ natürlich auch, zumal in der Kopplung mit positivistisch, womit er sich zum „positivistischen Antiquar“ steigern läßt.<sup>69</sup>

Für das 19. Jahrhundert galt noch, daß die Geschichtswissenschaft die geprüfte Erinnerung war.<sup>70</sup> Jetzt ist die Geschichtsforschung zum geschworenen Feind der Erinnerung geworden: Was diese wachsen ließ, wird von jener zerstört.<sup>71</sup> Damit hat die Geschichtsschreibung offensichtlich ihre erzieherische Funktion verloren und dient nicht länger der Weitergabe von Werten.<sup>72</sup>

Mehr noch: Wie in einem Säurebad ist der Pfeiler, das Grundelement aller Geschichte als Wissenschaft, die „Tatsache“ aufgelöst worden, und mit ihr das „Dokument“.<sup>73</sup>

Mit anderen Worten: Die moderne Geschichtsschreibung ist in Gefahr, den Schlingpflanzen der theoretischen Verunsicherung zu erliegen. Selten nur wagt einer mit Peter Jelavich zu sagen: „Zu diesem Ergebnis bin ich nicht durch abstraktes Abwägen gewichtiger Theorien gelangt – obwohl ich mehrere Spielarten von Kulturtheorie gelesen und gelehrt habe, sogar von ihnen angeregt worden bin –, sondern eher durch konkrete kulturgeschichtliche Forschung“.<sup>74</sup> Und was die Existenz von Tatsachen betrifft, so ist es gar schon tollkühn, wenn Volker Sellin ihr das Eingangskapitel zu seiner „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ von 1995 widmet und auch noch zu schreiben wagt: „Die Ermittlung von Tatsachen erscheint demnach als eine vordringliche, vielleicht als die zentrale Aufgabe der Geschichtswissenschaft“.<sup>75</sup> Natürlich setzt er hinzu: „Das Faktum, die Tatsache, für sich genommen beweist gar

---

69) Sellin (wie Anm. 35) 1995, S. 190: „Wir wünschen uns keinen positivistischen Antiquar, sondern einen abwägenden, vergleichenden, analysierenden und die Dinge auf den Begriff bringenden Historiker.“ Zum galoppierenden Vorwurf des „Positivismus“ (oder „Empirismus“, „Objektivismus“) in der französischen Diskussion vgl. kritisch G. Noiriol, *Sur la „crise“ de l’histoire*, Paris 1996, S. 107-108 und bes. 111-121 („La fausse querelle du ‚positivisme‘“). Über den Positivismusstreit überhaupt s. O.G. Oexle, ‚Wissenschaft‘ und ‚Leben‘. Historische Reflexionen über Tragweite und Grenzen der modernen Wissenschaft, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 41, 1990, S. 145-161.

70) Nora, LM, Bd. 3, S. 4704: „l’histoire était une mémoire vérifiée“.

71) Nora, LM, Bd. 1, S. 25: „La mémoire est toujours suspecte à l’histoire, dont la mission vraie est de la détruire et de la refouler. L’histoire est délégitimation du passé vécu“.

72) Nora, LM, Bd. 1, S. 28. - J. Le Goff ist optimistischer und denkt an eine Heilung der (oft unwahren) Erinnerung durch die (wahre) Geschichte. „[...] ausgeübt im kritischen Geiste und der Ehrlichkeit, erlaubt sie [die Geschichte], und das ist eine ihrer wichtigsten Funktionen, die Erinnerung zu korrigieren und wieder aufzurichten“, *Le Goff* (wie Anm. 56) 1996, S. 34.

73) Siehe etwa M. Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M. <sup>8</sup>1997, S. 15, 198 (Dokument/Monument).

74) P. Jelavich, *Methode? Welche Methode? Bekenntnisse eines gescheiterten Strukturalisten*, in: *Kultur und Geschichte* (wie Anm. 63) 1998, S. 140-159, hier S. 144.

75) V. Sellin, *Einführung*, S. 17.

nichts, es sei denn im Lichte einer bestimmten Interpretation.“<sup>76</sup> Aber er glaubt sogar noch an ein anderes Horrendum der modernen Theorie, an Fortschritt und Akkumulation des Wissens: „Wir verstehen die Dinge nicht einfach anders als unsere Eltern und Großeltern, sondern wir dringen immer tiefer in die Phänomene ein; unsere Kenntnis wird differenzierter und vielschichtiger“.<sup>77</sup>

## 2. *Rettung aus dem Archiv?*

Damit sind wir bei der nunmehr hinreichend vorbereiteten Frage danach, wer, was, wovor gerettet werden soll. Fassen wir die erkannten Gefahren zusammen: Es drohen Musealisierung der Gegenwart, Zwang zur Erinnerung, Erinnerungskultur statt Geschichtswissenschaft und Verlust der Erkenntnis Hoffnung.

Der Einladungskarton zu diesem Vortrag verspricht „6000 Regalmeter Akten ...“ und bietet den leblosen Blick in einen Archivlagerraum, der eher wie ein Flügel von Kafkas Schloß anmutet denn als eine erfrischende Quelle. Daß hieraus Leben sprudelt, weil es dem Leben entsprungen ist, wird dem Laien, der doch sonst Detektivgeschichten liebt, nie klarzumachen sein. Da hilft nur dialektisch-didaktische Heiterkeit.

„Rettung aus dem Archiv“, zumal mit einem Fragezeichen versehen, ist vieldeutig. Man kann durch das Archiv gerettet werden, so wie die Lübecker zeitweilig durch den Besitz der Urkunden, die der lauenburgischen Seite abhandengekommen waren. Man kann etwas durch das Archiv retten, z. B. den Rechtsanspruch auf die Lübecker Bucht. Man kann sich aber auch aus dem Archiv retten wollen, so wie es einem unwillkürlich angesichts der auf dem Einladungskarton abgebildeten Regalflucht in den Sinn kommt.

Diesem Wortsinn der Interpretation ist sogleich der übertragene anzuschließen: „Rettung aus dem Archiv“ kann viel weiter verstanden werden, vor einer allzu ausgreifenden Gegenwart etwa, oder im Sinne der Flucht vor einer alles verschlingenden Vergangenheit. Auch der Begriff „Archiv“ ist vielschichtig: Hier das tatsächliche Verwaltungsdepot auf diesen konkreten Regal-

---

76) Sellin, Einführung, S. 19. Vgl. S. 25: „Die Tatsachen gewinnen ihre Bedeutung und ihr Gesicht im Bewußtsein des forschenden, prüfenden, vergleichenden und deutenden Historikers, nicht einfach aus sich selbst.“ Außerdem S. 27: „Zu Anfang hatten wir die Vermutung ausgesprochen, unsere Aufgabe bestehe darin, Tatsachen zu ermitteln und also festzustellen, was und wie etwas gewesen ist. Jetzt müssen wir diese Vermutung ergänzen, indem wir erklären, daß wir uns nur für diejenigen Tatsachen interessieren, die für die jeweilige Geschichte, die wir gerade erzählen wollen, von Bedeutung sind“.

77) Sellin, Einführung, S. 30.

len, dort die vorgestellte Ablage toter Dinge einer ausgreifenden, tötenden Vergangenheit, unendlich, imaginär, unfaßbar.<sup>78</sup>

Vor diesem Hintergrund mögen die erläuterten neueren Begriffe noch einmal Revue passieren.

## 2.1. Kulturerbe oder Rettung vor der Musealisierung der Gegenwart

Nietzsche hat zwar die antiquarische Historie ironisiert, den Antiquar aber doch ernstgenommen:

Die Geschichte seiner Stadt wird ihm zur Geschichte seiner selbst; er versteht die Mauer, das getürmte Tor, die Ratsverordnung, das Volksfest wie ein ausgemaltes Tagebuch seiner Jugend und findet sich selbst in diesem Allen, seine Kraft, seinen Fleiß, seine Lust, sein Urteil, seine Torheit und Unart wieder. Hier ließ es sich leben, sagt er sich, denn es läßt sich leben, hier wird es sich leben lassen, denn wir sind zäh und nicht über Nacht umzubrechen.<sup>79</sup>

Hermann Hesse war diesem Verhalten auf seiner Nürnberger Reise 1927 in Ulm begegnet, und er notierte nachdenklich:

Und wenn die Wirklichkeit recht hatte, wenn unsereiner lediglich armer Neurastheniker war, wenn es das Bessere und Richtige war, ein Bürger und Hausvater und Steuerzahler zu sein, Geschäfte zu machen und Kinder zu zeugen, wenn die Fabrik und das Auto und das Bureau wirklich das Normale, Wahre, Sinngemäße für die Menschen war – warum machten sie dann solche Museen? Warum stellten sie einen Kustos an, um den Blaubeurer Altar zu bewahren? Warum stellten sie große Vitrinen voll Zeichnungen und Graphik aus und gaben sogar von Staats wegen Geld dafür aus? Warum diese Narreteien, diesen Firlefanz, diese kranken Spielereien trostbedürftiger Künstler anbeten, sammeln, bewachen, ausstellen, Vorträge darüber halten, wenn nicht in diesen Spielereien ein Stück vom Wesentlichen lag, vom Sinn, vom eigentlichen Wert des Daseins? Warum waren die Ulmer stolz auf die Wohler-

---

78) Noch anders bei *Foucault*, *Archäologie des Wissens* (wie Anm. 73), S. 187-190, wo „Archiv“ eine vorgängige Matrix des verfügbaren Wissens bedeutet, losgelöst von jeglicher Institution dieses Namens. – Die umgekehrte Richtung beobachtet Jean Baudrillard: „die Gesellschaft [hat] ihre Entwicklungsrichtung geändert und frißt sich in die Vergangenheit zurück. Statt eines Endes der Geschichte erleben wir ihr ewiges Recycling“, Chr. *Conrad/M. Kessel*, in: *Geschichte schreiben in der Postmoderne* (wie Anm. 57), S. 10.

79) *Nietzsche* (wie Anm. 62), S. 170.



haltenheit ihres alten Stadtbildes, statt den alten Kram einzureißen und Fabriken und Mietshäuser hinzubauen?<sup>80</sup>

Das alles ließe sich wohl mühelos auf Lübeck übertragen. Lübeck ist ein solches Kulturerbe, nicht nur für seine Bürger, sondern auch für das ganze Land und sogar für die gesamte Menschheit. Eine Hauptstadt der Erinnerung ist es, so wie Los Angeles die Hauptstadt des Vergessens ist, wo die Geschichte gerade fünf Jahr alt wird.<sup>81</sup> Der Begriff erstreckt sich nicht nur auf das gesamte Erscheinungsbild der Stadt, die anheimelnden Straßenzüge, die einzelnen Monumente, sondern auch auf die Museen, die Bibliothek und eben auch auf das Archiv.

Das Archiv als Herrschaftsinstrument, Schatz und Geheimnis ist ehemals vom Verwaltungsinstrument Archiv als Ordnung und Abbild der Welt abgelöst worden. Dann aber sind die Archive, mit den Worten von Robert-Henri Bautier, „aus einem Arsenal der Autoritäten [...] zu Laboratorien der Geschichtswissenschaft geworden“.<sup>82</sup> Jetzt sind sie Wissenschaftsinstrumente und rekonstruieren in unvorhergesehener Weise eine Wirklichkeit im Inventar. Zuletzt aber wurde das Archiv zum Kulturerbe, wurde die Vergangenheit symbolischer Besitz, auch Ort des Gewissens angesichts einer häßlicher werdenden, gefährdeten Welt: Nicht zufällig rührt alte Photographie uns so an: „Worlds we have lost“ in einem anscheinend jeder Quellenkritik entratenden Medium der Unmittelbarkeit. Retten kann das Archiv die Gegenwart nicht, aber für Momente innehalten und den Abstand messen lassen, als kleine Verlangsamung im rasenden Wandel der Zeit. Zwischen galoppierendem Historismus, der gleichsam aus der Wunde des beschleunigten Wandels tropft, und der Utopie des Revolutionärs, der für einen Neuanfang alles zerstören will, waltet der Archivar, der bewahrt, indem er zerstört, und der Vergangenheit eine Zukunft ermöglicht.

Denn es bleibt wahr, daß die Toten nicht die Lebenden vertreiben dürfen, wie in der berühmten Abtei Cluny im 12. Jahrhundert nahezu geschehen, weil exzessive Memorialleistungen mit Hunderten von Almosen den Klosterinsas-

---

80) H. Hesse, Die Nürnberger Reise (1927), Berlin 1975, S. 62.

81) Durs Grünbein, Aus der Hauptstadt des Vergessens. Aufzeichnungen aus einem Solarium, in: FAZ 7. März 1998. Es genügt, den Anfang des Artikels zu zitieren: „Los Angeles. Diese Stadt ist ein Frontalangriff auf das Gedächtnis. Ihr wucherndes Territorium, das die Urbanologen erschreckt und die Historiker zum Stottern bringt, ist ein Diagramm jener Amnesie, die am Jahrhundertende über den ganzen Globus fegt. Weniges überdauert die jeweils letzten fünf Jahre, den magische Turnus der Investitionen und Auslöschungen. ‚History is five years old‘, sagt eine kalifornische Redensart“.

82) R.-H. Bautier, zit. bei Nora, LM, Bd. 2, S. 869.

sen kaum etwas zu beißen übrig ließen.<sup>83</sup> Das hat schon Nietzsche in unüber-  
trefflicher Schärfe formuliert:

Es gibt einen Grad von Schlaflosigkeit, von Wiederkäuen, von hi-  
storischem Sinn, bei dem das Lebendige zu Schaden kommt und  
zuletzt zu Grunde geht, sei es nun ein Mensch oder ein Volk oder  
eine Kultur.<sup>84</sup>

Implizit hat Nietzsche die Frage nach der Organisation des Vergessens ge-  
stellt, des rettenden Vergessens. Sie ist noch heute ohne Antwort. Wenn wir  
ein wenig nachdenken, entdecken wir, daß das Archiv nicht nur der Ort des  
Erinnerns schlechthin ist, sondern notwendig auch des Vergessens. Der Archi-  
var, ganz dem Erinnern verschrieben, schafft durch Kassierung ganzer Be-  
stände auch dafür Raum, obgleich er nur an Traditionssicherung denkt. Wie  
organisiert eine Gesellschaft das Vergessen? Indem sie sich erinnert, sich er-  
innern will, an dieses, aber nicht an jenes? Wer kann darüber bestimmen? Hier  
soll nicht der Archivar zum Sterbehelfer der Erinnerung gemacht werden.  
Aber das Problem des kollektiven Vergessens steht auf der Tagesordnung, und  
sei es nur derjenigen der Forschung.<sup>85</sup>

## 2.2. Ort der Erinnerung oder Rettung vor dem Erinnerungszwang

Jede Provinz, jede Stadt, ja jede Familie und jedes Individuum hat beson-  
dere Erinnerungsorte. Lübeck hat die seinen, ist aber an sich schon und insge-  
samt ein „lieu de mémoire“, ein kollektiver Gedächtnisort, der weit über seine  
lokale Bedeutung hinausweist.

Die Besinnung auf Lübecks Geschichte hat etwas Befreiendes an sich,  
wenn wir uns klarmachen, daß die Zeit des Nationalsozialismus sich wie eine  
Barriere vor jeden Blick in Richtung auf die entferntere Vergangenheit der  
Deutschen legt.<sup>86</sup> Lübeck repräsentiert im allgemeinen Bewußtsein die Ge-  
schichte eines ganzen Standes, des Fernhandelsbürgertums, und die Ge-  
schichte eines ganzen Raumes, der Ostsee, und die Geschichte einer Länder  
überspannenden Organisation, der Hanse – dies alles in der vormodernen  
Welt. Zwar hat der Nationalsozialismus auch diese Traditionen mißbraucht.  
Als ich vor zehn Jahren in einem Kieler Ministerium um Unterstützung für

---

83) Dagegen die Vorkehrungen des Abts Petrus Venerabilis 1147/48: „es sollten in fort-  
schreitender Zeit die ins Unermeßliche wachsenden Toten nicht die Lebenden vertreiben“, s. J.  
Wollasch, Cluny – „Licht der Welt“: Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft,  
Zürich 1996, S. 236f.

84) Nietzsche (wie Anm. 62), S. 158.

85) Vgl. o. Anm. 61.

86) Vgl. François (wie Anm. 50) 1995, S. 98f.

mein Projekt „Lübeck und Brügge“ warb,<sup>87</sup> erinnerte sich ein mißtrauischer Ministerialer noch recht genau daran, daß er bereits einmal von Hanse und Flandern gehört hatte, unter ganz anderen Vorzeichen.<sup>88</sup> Aber es ist dem Nationalsozialismus doch nicht gelungen, diese Erinnerung an Lübeck und die Hanse gänzlich zu besetzen.<sup>89</sup>

Gibt es nicht noch andere „lieux de mémoire“ in Lübeck und für Lübeck? Denken Sie gemeinsam mit mir nach: Einige sind von nationalem Rang: die Stadtsilhouette; das Holstentor; das Marzipan von Niederegger,<sup>90</sup> die Marmeladengläser-Etiketten von Schwartau, die zusammen mit der Briefmarke und dem alten 50-Markschein mehr für die Ankrystallisierung von Erinnerung getan haben dürften als der Augenschein der Monumente selbst. Am bekanntesten sind vermutlich Thomas Manns „Buddenbrooks“, jene lübeckische Suche nach der verlorenen Zeit, die es sogar erreicht hat, ein Buddenbrook-Haus wiedererstehen zu lassen, das ohne diesen literarischen Bezug niemals so geheißen hätte noch derart wieder aufgebaut worden wäre. Ganz ähnlich heißt das Illiers bei Chartres heute Illiers-Combray, weil die Stadt durch Marcel Proust unter dem Namen Combray unsterblich geworden war.<sup>91</sup> Die Fiktion schafft Wirklichkeit: Heute noch wird im Château d'If in der Bucht von Marseille jene Stelle gezeigt, durch die der Graf von Monte Christo aus dem Gefängnis brach, jene Kopfgeburt des Alexandre Dumas.

Anderes ist von regionaler und lokaler Art: der einprägsame Stadtgrundriß zwischen Trave und Wakenitz; das Ensemble von Rathaus, (rekonstruierter)

---

87) Vgl. W. *Paravicini*, Lübeck und Brügge. Bedeutung und erste Ergebnisse eines Kieler Forschungsprojekts, in: Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700-1700). Vorträge, Symposium Kiel, 8.-11. Oktober 1989, hg. v. H. *Menke* (Landesforschung, 1), Neumünster 1992, S. 91-166. Das Unternehmen „Hansekaufleute in Brügge“ wurde alsbald in Zusammenarbeit mit H. *Wernicke* (Greifswald) fortgeführt; die Ergebnisse werden gegenwärtig in der gleichnamigen Unterreihe der Kieler Werkstücke, Reihe D, veröffentlicht.

88) Vgl. Hans *Muchow*, Der Flämische Raum und die Deutsche Hanse. Zugleich ein Versuch der Darlegung ihrer germanischen Grundlagen, Brüssel (Deutscher Verlag: Die Osterlingen) 1942. Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum, hg. v. H. *Hunke*, Berlin 1940; Hanse, Rhein und Reich, hg. v. H. *Hunke*, Berlin 1942 (beide Bände mit einem Beitrag von H. *Reincke*, s. die folgende Anm.).

89) Die Vorträge der 111. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins i.J. 1995 war der „Entwicklung der Hanseforschung von Sartorius bis Rörig“ gewidmet; s. J. *Grolle*, Von der Verfügbarkeit des Historikers – Heinrich Reincke und die Hamburg-Geschichtsschreibung in der NS-Zeit, in: Hamburg in der NS-Zeit, hg. v. F. *Bajohrl*/J. *Szodrzynski*, Hamburg 1995, S. 25-57; E. *Pitz*, Dietrich Schäfer als Hanseforscher, in: HGBll 114, 1996, S. 141-166; weitere Beiträge im Jg. 115, 1997.

90) Am 25. Oktober 1998 wird im St. Annen-Museum eröffnet die Ausstellung „Vom Fürstenkonfekt zur Konsumware. Marzipan weltweit“.

91) Vgl. A. *Compagnon*, La „Recherche du temps perdu“ de Marcel Proust, in: LM, Bd. 3, Paris 1997, S. 3835-3869.

Butterbude und St. Marien; das Rathaus selbst mit seinem ausgemalten Treppenhaus und der Galerie der Bürgermeister; das St. Annen-Museum und seine Altäre und Bilder; die Stadtbibliothek, das Katharineum, das Johanneum, alle in ehemaligen Kirchen und Klöstern untergebracht, Ort der Erinnerung unzähliger Generationen; der Koberg mit der Jakobi-Kirche, dem Heiligen-Geist-Hospital, seinen Kojen und seinem Weinkeller; die Obertrave und ihre Salzspeicher; die Schiffergesellschaft und das Schabbelhaus<sup>92</sup> – gute Gasthäuser hält der Reisende gerne im Gedächtnis.

Zu den Lübecker Orten der Erinnerung gehören aber auch unsichtbare Dinge: die Stadtgeschichtsschreibung; das lübische Recht;<sup>93</sup> „die Gemeinnützig“ mit ihrem Haus und ihren Töchtern, zu denen auch unser Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde von 1821 gehört; wohl auch dessen bislang größte Leistung, das lübeckische Urkundenbuch.<sup>94</sup> Sicherlich sind auch verschwommene Vorstellungen von hanseatischer Sparsamkeit<sup>95</sup> und hanseatischer Solidität zu diesen Erinnerungsarten zu zählen wie auch das bis in unsere Zeit wirkungskräftige, vorgestellte und tatsächliche Wissen von der Hanse, untrennbar mit Lübeck und dem dort ansässigen Hansischen Geschichtsverein von 1870 verbunden.

Pierre Nora hat beobachtet, daß selbst ein Ort, der so rein aus Erinnerungsmaterial besteht wie ein Archivdepot, nur dann „lieu de mémoire“ ist, wenn die Vorstellung ihn mit einer symbolischen Aura versehen hat.<sup>96</sup> Die Wiedererrichtung der Lübecker Trese im Jahre 1971 war ein solcher symbolischer Akt, der den leeren Raum demonstrativ wieder in seine Funktion einsetzte, indem er ihm, wie ehemals, die Urkunden anvertraute. Es wurde damit ein neuer „lieu de mémoire“ in Lübeck geschaffen, nicht ohne jene unvermeidliche Brechung der Selbstverständlichkeit, nicht ohne jene Beimischung von Trauer, die im Wort unwiederbringlich mitklingt.

Rettung aus der Trese? Ein Lübecker Erinnerungszwang? Das werden wir nicht behaupten wollen. Aber wir werden gerne einen weiteren Wurzeltrieb

---

92) G. Lindtke, Die Schiffer-Gesellschaft zu Lübeck. Von Seefahrt, Wohlfahrt und Tradition, Lübeck 1977. – A. v. Brandt, Das alte Lübecker Kaufmannshaus in Wirtschaft und Gesellschaft. Skizzen aus der Vergangenheit von Schabbelhaus und Kaufmannschaft zu Lübeck, Lübeck 1957, 1964; im Unterschied zur Schiffergesellschaft ist das ursprüngliche Schabbelhaus 1942 untergegangen.

93) W. Ebel, Lübisches Recht, Bd. I [einziger], Lübeck 1971.

94) Siehe unten Anm. 160.

95) W. Neugebauer, Von alter lübscher Sparsamkeit. Geldkisten, Opferstöcke und Spardosen, Lübeck 1959.

96) Nora, LM, Bd. 1, S. 37: „Même un lieu d'appartenance purement matériel comme un dépôt d'archives, n'est lieu de mémoire que si l'imagination l'investit d'une aura symbolique“.

im Boden des Überlieferungsgartens erkennen, mit dem diese Stadt pfleglich umging und weiterhin pfleglich umgehen möge.

### 2.3. Das Gedächtnis der Geschichte oder Rettung der Geschichtswissenschaft vor der Erinnerungskultur

Was ein Archiv für eine Stadt, für ein Gemeinwesen bedeutet, wird schlagartig klar, wenn es das Archiv plötzlich nicht mehr gibt.<sup>97</sup> Nehmen wir das Beispiel der Stadt Ypern in Belgien.<sup>98</sup> Im I. Weltkrieg wurde diese Stadt, im Mittelalter Konkurrentin von Gent und Brügge und mit diesen beiden und dem Brügger Freiamt tatsächliche Herrin der mächtigen Grafschaft Flandern, fast vollständig zerstört. Die gewaltige Tuchhalle und die Stiftskirche konnte man wieder aufbauen. Aber das Archiv mit Tausenden von Verträgen, schon aus dem 13. Jahrhundert, ist unwiederbringlich verloren. Von dieser archivalischen Katastrophe hat sich das Bewußtsein der Stadt nie wieder gänzlich erholt: Mühsam erhebt die Stadtgeschichtsschreibung ihr Haupt, vermag über jenes Jahr 1915 kaum hinauszuschauen.<sup>99</sup> Eine rechte Stadtgeschichte gibt es bis zum heutigen Tage nicht, im Unterschied zu Gent und Brügge, die ihre reichen Archive behalten haben. Weshalb ist es so schlimm, wenn das Archiv verloren ist? Weil das Geschichtsbild sich im Jungbrunnen der Quellen nicht erneuern und damit in die Gegenwart wirken kann.

Ganz anders Lübeck. Es hat nicht nur, aufgrund seines Archivs, eine bedeutende Historiographie aufzuweisen, sondern dieses Archiv erweitert sich gegenwärtig sogar noch, nicht nur, rasant, in seinen jüngsten, sondern auch in seinen ältesten Teilen. Natürlich tut es dies nicht im strengen Sinne. Aber wenn nach fünfzig Jahren die Potsdamer (1987) und Moskauer Bestände (1990) zurückgekehrt sind, wenn im gegenwärtigen Jahre 1998 ganze Reihen von Ober- und Niederstadtbüchern, das Cynnendorpsche Briefbuch<sup>100</sup> und ein Band der ohnehin raren Kämmereirechnungen<sup>101</sup> und mehr dergleichen Schät-

---

97) Vgl. *Memory of the World at Risk. Archives Destroyed, Archives Reconstituted* (Archivum, 42), München 1996.

98) Man könnte auch die Stadt Tournai an der Schelde nennen, oder das kleine Abbeville an der Sommemündung, die erst 1940 ihre wertvollen Archive verloren. Unverwindlich ist weiter der Verlust der mittelalterlichen Bestände des neapolitanischen Staatsarchivs, ebenfalls im zweiten Weltkrieg, am 30. Sept. 1943, s. S. *Palmieri* (wie Anm. 97) 1996, S. 239-254. Zu denken wäre auch an die Folgen des Hamburger Archivverlustes im Großen Brand vom 5.-8. Mai 1842.

99) O. *MusJ.A. van Houtte* (Hg.), *Prisma van de Geschiedenis van Ieper, Een bundel historische opstellen, Ypern 1974*; darin G. *Topham Forest*, *The rebuilding of Ypres*, S. 304-314. Stadtarchivar Dr. R. Opsommer ergreift derweil neue Initiativen.

100) Vgl. A.C.H. *Christensen*, *Das Missivbuch Jakob Cynnendorps. Ein Beitrag zur Geschichte der Lübecker Kanzlei im 14. Jahrhundert [1366]*, in: *ZVLGA* 16, 1914, S. 276-286 und 1 Farbtaf.; vgl. *Pitz* (wie Anm. 14) 1959, S. 418.

101) *Pitz* (wie Anm. 14) 1959, S. 349ff.

ze aus dem 14. und 15. Jahrhundert aus Armenien heimgekehrt sind,<sup>102</sup> dann ist dies de facto eine Vermehrung und ein gewaltiges Geschenk. Und es wird noch mehr zurückkehren; ca. 10 % des Bestandes fehlen weiterhin. Immer noch warte ich z. B. auf den Flandrischen Copiarius Nr. VIII, der die einzige bekannte Liste der Älterleute des Brügger Kontors enthält.<sup>103</sup> Im Grunde sind es ja nicht 50, sondern seit Beginn des II. Weltkriegs fast 60 Jahre, daß große Teile des Archivs der Forschung entzogen waren. Denn nur wenige Forscher dürften im Kriege mit den Lübecker Archivalien gearbeitet haben, zumal nach der Auslagerung in das Bernburger Salzbergwerk, so wie Wilhelm Ebel, der die Exzerpte für seine Ratsurteils-Edition tief unter Tage aus den Stadtbüchern zog.<sup>104</sup>

Im Falle Lübecks scheint mir die Gratwanderung zwischen Geschichtswissenschaft und Erinnerungskultur stets von neuem geglückt zu sein. Das Archiv und das Wissenschaftsethos seiner Archivare haben sich stets die Wage gehalten. Die wirkliche Geschichte war zu stark, als daß man sich eine fiktive hätte zulegen müssen.

#### 2.4. Erkenntnishoffnung oder die der Rettung der Tatsache

Wilhelm Ebel im Salzbergwerk: Das war knochentrockene Detailarbeit, von der Sorte, wie sie so leicht verachtet wird. Aber wenn wir genauer hinhören, teilen sehr bedeutende Vertreter des Fachs diese latente oder offene Verachtung keineswegs.

Jakob Burckhardt spricht zwar oft vom „historischen Schutt“, den es wegzuräumen gilt, ohne sich dabei aufzuhalten, aber auch von der „Größe unserer Verpflichtung gegen die Vergangenheit als geistiges Continuum, welche mit zu unserm höchsten geistigen Besitz gehört. Alles was im Entferntesten zu

---

102) Vgl. Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung, hg. v. A. Graßmann (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, 9), Lübeck 1992; *Dies.*, Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und UDSSR 1987 und 1990, in: HGBll 110, 1992, S. 57-70; s. auch H. Boockmann Die Rückkehr der Lübecker Archivalien. Die Aufarbeitung erfordert jetzt Zeit, Geld und Mühe, in: Lübeckische Blätter 147, 1987, S. 257-262. Über die aus Armenien heimgekehrten Bestände gibt es einstweilen nur eine unveröffentlichte Liste, die mir Frau Dr. Graßmann freundlicherweise zur Verfügung stellte. – Vgl. Bibliothek der Hansestadt Lübeck. Zurückgekehrte Schätze. Dokumentation anlässlich des Festaktes zur Rückkehr im Zweiten Weltkrieg ausgelagerter Handschriftenbestände am 22. April 1991, Lübeck 1991.

103) Vgl. I. Dierck, Die Brügger Älterleute des 14. Jahrhunderts (1356-1404). Kritik der Lübecker Liste. Unveröff. Magisterarbeit, Kiel 1994. Eine Diss. ist in Vorbereitung.

104) W. Ebel, Lübecker Ratsurteile, 4 Bde, Göttingen 1955-1967, zur Arbeit im Bergwerk Bd. 1, S. XIII. – Ich bekenne gerne, daß die Allgegenwart Lübecks im Ebelschen Hause zu Göttingen, bis hin zum originalen Stadtsiegel an der Wand, mir Lübecks Namen und Lübecks Geschichte unauslöschlich eingepägt hat. – Zur Überführung der Archivbestände 1942 ins Salzbergwerk vgl. v. Brandt (wie Anm. 7) 1952, S. 55; Graßmann, Zur Rückführung (wie Anm. 102) 1992, S. 58f., und in diesem Bande.

dieser Kunde dienen kann, muß mit aller Anstrengung und Aufwand gesammelt werden, bis wir zur Reconstruction ganzer vergangener Geisteshorizonte gelangen.“<sup>105</sup>

Johan Huizinga sagt es auf andere Weise: „Die Detailarbeit des Faches trägt ihren Wert in sich selbst. Es ist kein Vorbereiten eines kommenden Heils, es ist ein intimer Kultus gemeinsamer Hausgötter, es ist ein vertrautes Bekleiden des geistigen Milieus, in dem man wohnen will.“<sup>106</sup>

Und Max Weber? „Eine wirklich endgültige und tüchtige Leistung ist heute stets: eine spezialistische Leistung. Und wer also nicht die Fähigkeit besitzt, sich einmal sozusagen Scheuklappen anzuziehen und sich hineinzusteigern in die Vorstellung, daß das Schicksal seiner Seele davon abhängt: ob er diese, gerade diese Konjektur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig macht, der bleibe der Wissenschaft nur ja fern.“<sup>107</sup>

Ulrich Raulff in unseren Tagen ist weniger duldsam und eindeutig, wie in der Postmoderne üblich. Zwar heißt es zunächst:

„[...] es triumphiert der platteste Positivismus, der sich einzureden sucht, das Archiv sei ein Friedhof der Fakten und nicht ein Garten der Fiktionen“.

Dann fährt er aber fort:

„Am Ende eines von der Furie des Verschwindens gehetzten Jahrhunderts erscheint das Archiv wie ein letzter Ort des Heils, Ort der Bewahrung nach so vielen Exzessen der Vernichtung. Dankbar vernimmt man täglich die Nachrichten über wieder aufgetauchte Manuskripte, Tagebücher, Briefkonvolute und andere Überreste.“

Die Einschränkung folgt sogleich:

„Aber derselbe Ort, an dem wir aus Fragmenten die Wahrheit über uns und unsere Geschichte buchstabieren, erweist sich auch als

---

105) J. Burckhardt, Über das Studium der Geschichte, hg. v. P. Ganz, München 1982, S. 229; eine ältere Fassung S. 160. Vgl. H. Fuhrmann, Jakob Burckhardt und die Zunft der Historiker, in: Festschrift August Nitschke, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 23-38.

106) J. Huizinga, Aufgaben der Kulturgeschichte, in: *Ders., Wege der Kulturgeschichte*, München 1930, S. 7-77, hier S. 39. Vgl. S. 13: „Es ist gleichgültig, ob eine historische Schrift von zehntausend oder von neun Lesern verstanden wird. Es ist völlig unnötig, daß sich jede Monographie als Vorarbeit für spätere Synthese rechtfertige. Sie hat als Wesen in einem Kosmos dasselbe in ihr selbst ruhende Daseinsrecht wie jede Amsel, die singt, und jede Kuh, die Gras frißt.“ S. 14 spricht Huizinga ganz offen von der „Ehrenrettung der antiquarischen Einstellung, die vordem von Nietzsche mit Verachtung als eine minderwertige Form der Historie verstoßen worden ist.“

107) M. Weber, Wissenschaft als Beruf (1919), in: Über das Studium der Geschichte, hg. v. W. Hardtwig, München 1990, S. 197-227, hier S. 204.

Quelle neuer Plagen: Wo, wenn nicht im Archiv, nehmen alle Kampagnen der echten wie der falschen Aufklärung über die Aktivitäten der Stasi und des Nazi-Goldes und die der kommunistischen Bewegungen ihren Ausgang? Solange die Weltgeschichte im Zeichen der Tribunale steht, gibt es keinen Frieden der Archive.<sup>108</sup>

Lassen wir die Staatssicherheits- und Parteiarchive beiseite, auch wenn ihre Bedeutung in der Gegenwart ein ganzes Kapitel zum Thema „Rettung aus dem Archiv“ schreibt. Fragen wir uns vielmehr: Was ist in dieser Situation der systematischen Verdächtigung der Tatsache zu tun? Meine Antwort lautet: Sich darüber klar werden, daß es eine Grenze der Perspektivität gibt, die ohne Schaden nicht überschritten werden darf. Es gibt eine Irreduktibilität der Tatsachen, die schlechterdings grundlegend ist und nicht bestritten werden kann. Es gibt eine pragmatische Evidenz, die wir uns nicht ausreden lassen sollten. Wenn eine kleine zeitliche Abweichung eine Hypothese zum Einsturz bringen kann, müssen wir uns nicht nur um Hypothesen, sondern eben auch um Chronologie bemühen.

Es gilt weiterhin, den gesunden Menschenverstand anzuwenden, auch wenn er ein anderer belächelter Feind philosophischer Raffinesse ist. „Wissenschaft beginnt dort, wo der gesunde Menschenverstand aufhört“, belehrte mich einmal ein prominenter Kollege. Ich kann ihm nicht unbedingten Glauben schenken. Wenn wieder einer kommt und sagt: „Es steht geschrieben. Ich aber sage Euch“, dann sollten gerade die Historiker Besseres wissen als der neuesten Mode unbedacht und unverzüglich auf den Leim zu gehen. Haben sie denn ganz vergessen, mit welchem Anspruch unlängst noch Sozialgeschichte, quantifizierende Geschichte, Mentalitätsgeschichte auftraten, die heute schon Schnee von Gestern sind? Wir sollten die Bescheidenheit nicht vergessen, eine gewisse Erkenntnisdemut, die den ehrgeizigen Konkurrenten auf dem Markt der Ideen regelmäßig abgeht. Mit welcher spöttischer Überlegenheit ist nicht Leopold Rankes schlichte Aussage aus dem Jahre 1824 ironisiert, den bedächtigeren Historikern geradezu um die Ohren geschlagen worden, die er in der Vorrede zu seiner „Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535“ niedergelegt hat. Hier noch einmal das Zitat:

„Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß sagen, wie es eigentlich gewesen.“<sup>109</sup>

---

108) U. Raulff, Club der untoten Dichter. Am Ort des Wahren und des Falschen: Fiktionen im Archiv, in: FAZ 8. Dez. 1997.

109) Zitiert nach dem Text in: Über das Studium der Geschichte, hg. v. W. Hardtwig, München 1990, S. 45.



Diese Mahnung vor der Anachronie, diese Warnung vor der Inanspruchnahme einer wehrlosen Vergangenheit ist nicht überholt; vielmehr stellt sie den tiefsten Grund der Neugier dar, die uns immer wieder Geschichte erforschen läßt.

„Das Interesse vieler Historikerinnen und Historiker zielt heute weniger darauf zu zeigen, *wie es eigentlich gewesen* ist, als vielmehr darauf zu zeigen, wie Geschichte eigentlich *gelesen* worden ist.“

Diese Feststellung von Klaus Große-Kracht,<sup>110</sup> in ihrer Diktion unverkennbar zeitgenössisch, trifft zwar zu; aber in eben der einseitigen Betonung des *Lesens* liegt das Problem. Ehemals, im 19. Jahrhundert, sind nicht irgendwelche nachgeordneten Helfer der Masse der Quellen zu Leibe gerückt, sondern die allerbesten Kräfte unterzogen sich dieser Pflicht.<sup>111</sup> Die Primärtatsache muß wieder in ihre Würde eingesetzt werden – so unglaublich dies auch klingen mag. Mit dem Ereignis, dem lange verachteten, ist dies bereits geschehen.<sup>112</sup> Beim Zufall, jenem so störenden Spielart des Ereignisses, ist man ebenfalls tätig.<sup>113</sup>

Die herablassenden Anerkennung oder überhebliche Verhöhnung von Faktenermittlung,<sup>114</sup> Regestenshusterei und Textedition, sie müssen ein Ende nehmen. Auch hier gibt es die systematische Verdächtigung, wie etwa jene Frage von Carlo Ginzburg zeigt: Soll der Historiker „auf dürftiger wissenschaftlicher Grundlage zu bemerkenswerten Schlüssen gelangen oder auf solider wissenschaftlicher Grundlage zu nebensächlichen?“<sup>115</sup> Welch unaufrichtige Alternative, im Grunde welch zynische Apologie für das eigene Vorgehen, das am ausgewählten, interessanten Dokument zu Weltruhm gekommen

---

110) R. Große-Kracht (wie Anm. 49), S. 21.

111) Nora, LM, Bd. 2, S. 864f.

112) P. Nora, *Le retour de l'événement*, in: J. Le Goff/P. Nora, *Faire de l'histoire*, Bd. 1, Paris 1974, S. 210-228. Vgl. Farge (wie Anm. 54) 1989, S. 98-105, 118 (mit Bezug auf Paul Ricoeur), und Dies., *Des lieux pour l'histoire*, Paris 1997, S. 82-96 (mit Bezug auf M. Foucault).

113) J. Stengers, *Vertige de l'historien. Les histoires au risque du hasard*, Le Plessis-Robinson 1998. Vgl. schon R. Koselleck, *Der Zufall als Motivationsrest in der Geschichtsschreibung* (1968), in: *Ders.*, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1995, S. 158-175.

114) Dabei hat jedes Phänomen, jeder Blickwinkel seine eigene Chronologie, vgl. Nora, LM, Bd. 2, S. 2214. - Daß „Faktenhuberei“ weniger geschätzt wird, hängt auch mit der Verschiebung der dominanten Fragestellungen zusammen: Während der „Strukturforscher“ sich mit dem „benötigten“ Wissen begnügt, will der „Datensammler“ möglichst vollständig sein; vgl. Chr. U. Ewert, *Die Itinerare der burgundischen Herzöge aus dem Hause Valois*, phil. Diss. (masch.) Kiel 1998, S. 51f. (mit Nutzenverteilungsdiagramm).

115) Zit. von A. Corbin, *Zur Geschichte und Anthropologie der Sinneswahrnehmung* (1991), in: *Kultur und Geschichte* (wie Anm. 63), 1998, S. 121-140, hier S. 128.

ist<sup>116</sup> und nun glaubt, dem Troß der normalen Gelehrten, diesen Fußgängern, einen Tritt versetzen zu können!<sup>117</sup> Der Idealfall ist natürlich – was denn sonst? – ein bemerkenswertes Ergebnis auf solider wissenschaftlicher Grundlage.<sup>118</sup> Weshalb gestehen wir uns nicht ein, daß wir beides brauchen, und daß derjenige Gelehrte ein König ist, der beides beherrscht? Wer nur das eine tut, ist blind, und wer nur das andere, stumm. Der Beruf des Historiker ist zunächst eine Praxis, die Ausübung eines Handwerks nach gewissen Regeln, ausgesetzt dem Urteil der Zunft; Marc Bloch, jener vergötterte, große Mann, war sich nicht zu gut dafür, von dem, von seinem Handwerk des Historikers zu sprechen.<sup>119</sup> Wer nicht mehr nach vorher und nachher, wahr und falsch fragt, wer nicht weiß, wie dies zu ermitteln ist, wer die Mühe scheut, dies herauszubekommen, ist vielleicht ein Dichter, aber sicher kein Historiker.

Liefert das Archiv denn etwa keine Tatsachen? Alette Farge hat in einem kleinen, bedeutenden Büchlein jenes Aufblitzen des Wirklichen beim Lesen von Verhörprotokollen des 18. Jahrhunderts beschrieben:

Das Archivstück zwingt zum Lesen, nimmt den Leser „gefangen“, löst bei ihm das Gefühl aus, endlich die Wirklichkeit zu packen und nicht mehr lediglich zu untersuchen vermittels einer Rede über, eines Diskurses von der Wirklichkeit. Dergestalt entsteht das naive, aber tiefe Gefühl, einen Schleier zu zerreißen, die Undurchsichtigkeit des Wissens zu durchdringen und, wie nach einer langen, unsicheren Reise, beim Wesen der Geschöpfe und der Dinge angelangt zu sein.<sup>120</sup>

Und dann gibt sie Beispiele für diese handhafte Wirklichkeit, ein Stück Stoff zwischen all dem Papier (es handelt sich um einen abgefangenen Brief), oder ein Säcklein Getreidekörner als Beweisstück, zu vergleichen mit jenem Pelzfragment, das das Brügger Hansekontor 1446 an den Thorner Rat sendet,

---

116) Vgl. C. Ginzburg, *I Beneandanti. Stragioneria e culti agrari tra Cinquecento e Seicento*, Turin 1966 (dt. 1980); *Il formaggio e i vermi. Il cosmo di un mugnaio del '500*, Turin 1976 (dt. 1979); Jean Fouquet, *Ritratto del buffone Gonella*, Modena 1996.

117) Besonders Fortgeschrittene halten dafür den Begriff der „Normalwissenschaft“ (normal science) bereit, s. Geschichte schreiben in der Postmoderne (wie Anm. 57), S. 11, und bes. S. 25: „Historia normalis als ‚gefährdete species‘?“.

118) Dazu gehören die „recensements complets“, die „enquêtes complètes“, die Leopold Genicot stets gefordert und durch die Einrichtung des Historischen EDV-Zentrums CTDOC in Louvain-la-Neuve als einer der ersten möglich gemacht hat. Vgl. *Francia* 24/1, 1997, S. 149-157.

119) Vgl. *Noiriel* (wie Anm. 69) 1996, S. 319ff., mit ausdrücklichem Bezug auf M. Bloch, *Apologie pour l'histoire ou le métier d'historien* (1942), kritische Ausgabe von É. Bloch, Paris 1993. - A. Borst, *Der Klang der Historie. Die Handwerker der Geschichtswissenschaft*, in: FAZ, 16. März 1994.

120) Farge (wie Anm. 54) 1989, S. 14f.; das folgende auf S. 16f.

um vor verfälschter Ware zu warnen, und das nun, immer wieder, die Runde der Ausstellungen macht.<sup>121</sup>

Aber die Warnung wird von Arlette Farge gleich mitgeliefert:

Die Überwältigung durch diese Gefühle dauert niemals lange an, so wie man es übrigens auch von den Luftspiegelungen sagt. Auch wenn das Wirkliche anwesend zu sein scheint, sagt und tut es doch nichts anderes als sich selbst, und es ist nichts als Naivität zu glauben, daß es hier auf seinen Wesenskern reduziert sei. Die „Rückkehr vom Archiv ist zuweilen schwierig: der physischen Freude an der wiedergefundenen Spur folgt der Zweifel gemischt mit dem Unvermögen zu wissen, was nun damit anzufangen sei.

Und dann die Nutzenanwendung:

Diese Dinge erlangen nur in dem Moment eine Geschichte, in dem man ihnen eine gewisse Art von Fragen stellt, und nicht in dem Moment, wo man sie aufsammelt, sei die Entdeckerfreude auch noch so groß.<sup>122</sup>

Oder ganz lapidarisch:

Kein Dokument bezieht seinen Sinn aus sich selber.<sup>123</sup>

Mit anderen Worten: Diese Begegnungen mit einer wie auch immer gearteten Wirklichkeit sind trügerisch, aber ganz und gar unersetzlich. Aus dem Gefühl muß zwar Erkenntnis werden. „Das Archivale sagt nicht die Wahrheit, sondern es redet von der Wahrheit.“<sup>124</sup> Aber das eine bedingt das andere. Ein Dokument entgegnet dem anderen und verhindert somit die Versuchung der gradlinigen Reihung und Erklärung.<sup>125</sup> Auf der Suche nach der Regel wird die Suche nach der Ausnahme, dem Widerspruch, dem Einzelfall<sup>126</sup> – nicht nach dem Einzelfall als solchem, denn das Anekdotische und des Befremdende haben keinen Wert an sich, weil sie alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und den Blick verformen.<sup>127</sup> Nicht die Ruhe, die Reihung, die Immobilität der Erkenntnis muß das Ziel sein, sondern die Bewegung, der Wandel, die Differenz.<sup>128</sup>

---

121) Vgl. R. Delort, *Le commerce des fourrures en Occident à la fin du moyen âge* (vers 1300 - vers 1450), Rom 1978 [1980], Bd. 1, S. LV-LVII (kommentierte Abb.).

122) Farge (wie Anm. 54) 1989, S. 19.

123) Farge 1989, S. 115.

124) Farge 1989, S. 40; vgl. S. 114-122: „Sens et véridicité“.

125) Farge 1989, S. 55.

126) Farge 1989, S. 81, 105.

127) Farge 1989, S. 112.

128) Vgl. Farge 1989, S. 35, 113, 146f.

Aus dem Paradies der naiven Geschichtsschreibung sind wir also vertrieben. Wir begreifen, daß alle Geschichtsbilder stets partiell, stets interessiert sind, so daß keines je zutrifft, ja, nicht zutreffen kann: Das Ganze des Geschehenen ist nun einmal nicht zu umfassen, Geschichtsschreibung kann kein vollständiger Spiegel sein, wir müßten sonst ewig leben, sowohl um zu schreiben als auch um zu lesen und zu schauen. Deshalb die ständige Zerstörung dessen, was gerade aufgebaut ist, deshalb der unablässige Neuansatz, deshalb diese ewige Jugend Clios. Jacob Burckhardt hat hierzu, wie stets, Entscheidendes gesagt:

„Das Verhältniß jedes Jahrhunderts zu diesem [historischen] Erbe ist an sich schon Erkenntniß, d. h. etwas Neues, welches von der nächsten Generation <als etwas Historisches gewordenes d. h. Überwundenes> zum Erbe geschlagen werden wird. Auf diesen Vortheil verzichten nur Barbaren, welche ihre Culturhülle als eine gegebene nie durchbrechen [...]“<sup>129</sup>

Wenn die Wahrheit aber nicht erkennbar, Objektivität schlechthin nicht erreichbar ist, weshalb dann das ganze, dann doch wohl absurd zu nennende Unternehmen?

Bei dieser Kernfrage angekommen, muß ich Sie bitten, einen Augenblick innezuhalten und für sich die Frage zu beantworten, ob es eine Gegenwart ohne Geschichte geben kann. Sie wissen, daß als „Weimarer Fragen“ gerade die Preisaufgabe gestellt worden ist, zu analysieren, wie die Zukunft von der Vergangenheit befreit werden kann, und die Vergangenheit von der Zukunft.<sup>130</sup> Das Problem ist unlösbar. Denn wo keine wissenschaftliche Geschichtsforschung ist, ist doch immer eine Geschichte, und zwar die Geschichte der Machthaber. Selbst in unserer alternierenden Demokratie erleben wir, wie mit der Regierungspartei die Farbe der Vergangenheit wechselt. Von den ganz und gar instrumentalisierten Geschichtsbildern alter und neuer Diktaturen ganz zu schweigen.<sup>131</sup> Geschichte ist gefährlich, denn sie kann ganze Völker zu Verbrechern machen.

---

129) J. Burckhardt, Über das Studium der Geschichte (1868/1873), hg. v. P. Ganz (wie Anm. 105), S. 229; auch in: Über das Studium der Geschichte, hg. v. W. Hardtwig, München 1990, S. 121-152, hier S. 125f.

130) Vgl. FAZ vom 25. Juni 1998. Die „13<sup>e</sup> Rencontres de Pétrarque“ in Montpellier (15.-19. Mai 1998) waren bezeichnender Weise dem Thema gewidmet „Le passé a-t-il un avenir?“, vgl. Le Monde vom 21. Juli 1998: „Un goût exacerbé pour le passé“.

131) Vgl. P. Steinbach, Probleme einer Instrumentalisierung der Geschichte für die Politik (Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., München, 2. März 1998).

Dem widersetzt sich die Geschichtswissenschaft, seitdem sie zur Wissenschaft geworden ist. Um 1900 hat sie im Werturteilsstreit einen deutlichen Strich zwischen ihrer Forschung und allem „Wünschbaren“ (Jacob Burckhardt)<sup>132</sup> gezogen.<sup>133</sup> Sie läßt sich nicht instrumentalisieren, ist sperrig, destruktiv, unhandlich, einfach nicht zu Diensten, im Grunde nicht zu gebrauchen. Sie ist heute weder antiquarisch, noch monumental, noch (im Sinne Nietzsches) kritisch. Ist sie deshalb unnützlich?

Natürlich nicht. Und nicht nur deshalb, weil sich doch aus ihr lernen läßt, wie wir Deutschen wohl wissen.<sup>134</sup> Vielmehr ist die allgemeine Destruktivität der Geschichtswissenschaft eine der Bedingungen unserer Freiheit. Nicht daß ich den Einfluß der wissenschaftlichen Historie überschätzte; sie hat sich oft genug als schwach erwiesen, schwach an Einfluß, aber auch schwach an Charakter. Aber fehlt sie, ist die öffentliche Meinung der Manipulation, der „Geschichte als Argument“<sup>135</sup> hilflos ausgeliefert. Geschichtsforschung muß deshalb ebenso verteidigt werden wie die Freiheit der Werbung, des künstlerischen Ausdrucks, der anderen Wissenschaften und der Wissenschaft überhaupt. Ihr Zerstörungswerk ist zugleich Aufbauleistung.

So ist der Historiker ein Sisyphos, der unentwegt den schweren Stein der Forschung den Berg hinanrollt, und stets sein Werk aufs neue beginnt. Läßt er den Stein nicht selbst wieder herabrollen, dann tut es mit Sicherheit die nachfolgende Generation.<sup>136</sup> Aber bitte, erinnern Sie sich an das, was Albert Camus am Ende seines „Mythos von Sisyphos“ schrieb: „Wir müssen uns Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen“.<sup>137</sup>

Damit will ich aber nicht schließen. Denn ich bin zutiefst davon überzeugt, daß das historiographische Pendel bereits zurückschwingt. Schon gibt es in den Vereinigten Staaten, wo das intellektuelle Leben Europa immer um einige Jahre vorausseilt, prominente Historiker, die gegen die postmoderne Beliebige-

---

132) Burckhardt, Über das Studium der Geschichte (wie Anm. 129), S. 168f., 234.

133) Zum Werturteilsstreit s. o. Anm. 58.

134) Dazu Sellin (wie Anm. 35) 1995, S. 207-209, und vgl. R. Koselleck, *Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte* (1967), in: *Ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1995, S. 38-66.

135) *Geschichte als Argument*. 41. Deutscher Historikertag in München 17. bis 20. September 1996, *Berichtsband*, hg. v. St. Weinfurter/F.M. Siefarth, München 1997. Vgl. A. Demandt, *Geschichte als Argument. Drei Formen politischen Zukunftsdenkens im Altertum* (Konstanzer Universitätsreden, 46), Konstanz 1972.

136) Vgl. M. Weber, *Wissenschaft als Beruf* (o. Anm. 107).

137) A. Camus, *Der Mythos von Sisyphos. Ein Versuch über das Absurde* (1942), Reinbeck 1959, S. 101.

keit Einspruch erheben.<sup>138</sup> Die Tatsache wird gerettet werden, weil sie gerettet werden muß. Noch fragt man sich, ob, wenn der Historiker unwillentlich Dichter ist,<sup>139</sup> er es denn nicht gleich und besser willentlich sein sollte. Damit erlangt anscheinend die Phantasie den gleichen Rang wie die Kritik.<sup>140</sup> Die Fiktion erscheint als der bessere Teil der Historiographie.<sup>141</sup> Neben die Forschung tritt sogar die bildliche Darstellung der Geschichte in der heutigen Kunst<sup>142</sup> – was bedenklich ist, nicht weil dieser Blick unerlaubt wäre, sondern weil die Geschichtsforschung an ihrer Legitimität zu zweifeln beginnt: Wenn der künstlerische Diskurs über Geschichte dem wissenschaftlichen gleichrangig ist, dann kann man sich die jahrelange Quellenarbeit sparen und gleich ein interaktives Environment gestalten.<sup>143</sup>

Somit ist die Geschichtswissenschaft (nicht die Geschichte an sich) an der Schwelle ihrer Selbsterstörung angelangt. Und damit beginnt in der Tat ihre Rettung. Nach Jahren der Verunglimpfung der Erforschung von „Quisquilien“ ist die Biographie wieder da,<sup>144</sup> die Geschichtserzählung, die Schlacht,<sup>145</sup> der Krieg,<sup>146</sup> sogar die vielgeschmähte Diplomatie.<sup>147</sup> Man wird auch wieder die

138) Siehe zur Gründung der American Historical Society durch Gertrude Himmelfarb u.a. gegen die ehrwürdige American Historical Association die FAZ vom 4. (R. Jütte) und 6. Juni (R. Darnton/U. Raulff), sowie 8. Juli 1998 (U. Speck). – Auch die Herrschaft der „mémoire“ hat den Zenith überschritten, s. o. vor Anm. 61 zur Wende im frz. Erinnerungskult; H. Roussio (wie Anm. 56) protestiert vehement gegen die unsinnige Inflation des „devoir de mémoire“.

139) H. White, *Metahistory. The Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe*, Baltimore/London 1973 (und spätere Werke). Vgl. Chartier 1998, S. 91ff., und vor allem O.G. Oexle, *Sehnsucht nach Klio*. Hayden Whites ‚Metahistory‘ und wie man darüber hinwegkommt, in: *Rechtshistorisches Journal* 11, 1992, S. 1-18.

140) J. Fried, *Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte*, in: HZ 263, 1996, S. 291-316. Vgl. B. v. Borries, *Imaginierte Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 1996.

141) Vgl. M. Foucault bei Farge (wie Anm. 54) 1989, S. 116: „Je n'ai jamais écrit rien d'autre que des fictions et j'en suis parfaitement conscient“, en ajoutant aussitôt: „Mais je crois qu'il est possible de faire fonctionner des fictions à l'intérieur de la vérité“. Vgl. R. Chartier, *Au bord de la falaise. L'histoire entre certitudes et inquiétude*, Paris 1998, bes. S. 102ff. (dazu die Besprechung von U. Speck in der FAZ vom 8. Juli 1998).

142) Von der künstlerischen Produktion der Geschichte, Bd. 1: Jochen Gerz, hg. v. B. Jussen, Göttingen 1997. Angekündigt sind Bd. 2: Anne und Patrick Poirier, und Bd. 3: Hanne Darboven. Vgl. mit Blick auf den Film den Band: *Geschichte schreiben in der Postmoderne* (wie Anm. 57), S. 24f.

143) Dies heißt natürlich nicht, daß Erinnerungsfunktionen von Literatur und Kunst nicht Thema von Geschichtsforschung sein können und sogar müssen.

144) Sichtbarstes Zeichen: J. Le Goff, *Saint Louis*, Paris 1996. Vgl. aber Nora, LM, Bd. 3, S. 4706.

145) Vorbild für ein ganzes Genre: G. Duby, *Le dimanche de Bouvines, 27 juillet 1214*, Paris 1973.

146) Hier wären die Arbeiten von Ph. Contamine und A. Corvisier aufzuführen, zum Mittelalter und zur Neuzeit.

147) *L'Invention de la diplomatie. Moyen Age – Temps Modernes*, hg. v. L. Bély, Paris 1998.

Tatsache entdecken. Und die Wahrheit. Schon schreibt Roger Chartier, einer der führenden Köpfe der *Annales*, einen Satz wie diesen: „mit Nachdruck muß unterstrichen werden, daß die Geschichtsschreibung einer Absicht folgt und einem Prinzip der Wahrheit, daß die Vergangenheit, die sie sich zum Objekt gibt, eine Wirklichkeit außerhalb des Diskurses ist, und daß ihr Wissen überprüft werden kann.“<sup>148</sup>

Und damit kommt erneut die Stunde des Archivs.<sup>149</sup> Nicht daß die Dekonstruktivisten nie in ein Archiv geschaut hätten: Nur aus ihm lassen sich ja die verschiedenen Lesarten der Vergangenheit ermitteln. Aber es gab doch eine Tendenz zur „Armchair“-Geschichtsschreibung, fast oder ganz ohne Fußnote,<sup>150</sup> so wie es den „Armchair“-Reisenden gibt, der die Welt eben in seinem Lehnstuhl kennenlernt: Hier eine bequeme Chronik, dort ein schmackhaftes Verhörprotokoll, beides auch noch veröffentlicht, so daß sich keine Leseprobleme einstellen.<sup>151</sup> Soll man es ganz unvermittelt sagen, wie jene französische Archivarin in ihrer Besprechung der „Lieux de Mémoire“: „die historischen Schulen kommen und vergehen, das Dokument und die Gelehrsamkeit aber bleiben bestehen?“<sup>152</sup> Oder allgemeiner, wie Valentin Groebner: „Es gibt offenbar so etwas wie die Unwiderstehlichkeit und paradoxe Verführungsmacht der großen ordnungsstiftenden Begriffe“?<sup>153</sup>

148) Chartier (wie Anm. 141), S. 16. Vgl. F. Fernández-Armesto, „Wahrheit“. Die Geschichte. Die Chancen (dt.), Freiburg i.Br. 1998 (dazu G. Falke in der FAZ vom 24. Aug. 1998), sowie R.J. Evans, *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt a. M. 1998 (engl. In *Defence of History*, London 1997) und besonders F. Bédarida, *L'historien régisseur du temps? Savoir et responsabilité*, in: *Revue historique* 299 (1998), S. 3-24.

149) Chartier (wie Anm. 141), S. 10f. hat zwar zu Recht von der „Versuchung“ einer Rückkehr zum Archivalen angesichts der zahlreichen konkurrierenden Erklärungsmodelle gesprochen; doch wenn die Archivbenutzung auch keine hinreichende Voraussetzung der Geschichtsschreibung ist, so ist sie doch eine notwendige.

150) Zu dieser geistvoll A. Grafton, *Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote*, übers. v. H.J. Bußmann, Berlin 1995.

151) Lambert von Ardres, *Historia comitum Ghisnensium*, hg. v. J. Haller, MGH SS 24, 1879, S. 557-642 (G. Duby, in vielen Werken); *Le registre d'inquisition de Jacques Fournier, évêque de Pamiers (1318-1325)*, 3 Bde, Toulouse 1965 (E. Le Roy Ladurie, Montaillou). Daß beide Autoren zu Beginn ihrer Karriere eindrucksvolle Monumente der Gelehrsamkeit vorgelegt haben, ändert nichts an ihrer späteren wissentlichen und willentlichen Entfernung von ihr – der „écrivain“ bleibt kulturelle Leitfigur in Frankreich, und wird es anderswo. Vgl. A. Borst (o. Anm. 119).

152) Krakovitch (wie Anm. 47), S. 20. Dort übrigens auch der Hinweis darauf, daß nicht zufällig die Inventare, die Jules Michelet als Archivar anzufertigen hatte, niemals publiziert worden sind: „le je romantique de l'historien finissait par avaler, étouffer le travail de l'archiviste“. Daß Michelet dessen ungeachtet ein fleißiger Archivbenutzer war (vgl. P. Viallaneix, Michelet, Paris 1998), steht auf einem anderen Blatt.

153) V. Groebner, *Angebote, die man nicht ablehnen kann. Institution, Verwaltung und die Definition von Korruption am Ende des Mittelalters*, in: *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens*, hg. v. R. Blänkner/B. Juszen, Göttingen 1998, S. 163-184, hier S. 167, Anm. 9.

Die Faktenermittlung zu Zeit, Raum, Person wird wieder zu Ehren kommen; denn es ist nun einmal entscheidend, ob etwas früher oder später, hier oder dort, durch diesen oder jenen – oder auch gar nicht geschah.<sup>154</sup> Die Corpora-Konstitution, die generationenlange Editionsarbeit der Historischen Auslandsinstitute etwa und der Akademien, sie darf zwar nicht zur Selbstbeschäftigung werden und wild in den Himmel wachsen. Aber es muß und kann unser Stolz sein, daß das Grimm'sche Deutsche Wörterbuch wirklich in unserer Zeit nach fast 150 Jahren abgeschlossen wurde,<sup>155</sup> daß das Repertorium Germanicum des deutschen Historischen Instituts in Rom demnächst 100 Jahre deutsche Betreffe in den Papstregistern des 14. und 15. Jahrhunderts zur Verfügung stellen wird,<sup>156</sup> daß das Göttinger Papsturkundenunternehmen seit 100 Jahren international die Forschungen koordiniert,<sup>157</sup> oder daß am Pariser Deutschen Historischen Institut weltweit die ältesten mittelalterlichen Schriftstücke der europäischen Nationen für alle Zukunft gesichert werden.<sup>158</sup> Nachdem man sich angewöhnt hatte, nur noch vom Wissenschaftler zu sprechen, kommt man auf den Gelehrten zurück.<sup>159</sup>

Lübeck seinerseits kann stolz sein auf die zwölf Quartbände des Urkundenbuches, die Bürgersinn im 19. Jahrhundert geschaffen hat,<sup>160</sup> oder auf die eindrucksvollen Bände zur Stadtarchäologie in unseren Tagen. Jetzt aber ist die Stunde gekommen, noch mehr zu tun, jetzt da das Archiv wieder nahezu vollständig im Glanze seines Reichtums dasteht: Wir brauchen neue Hilfsmittel und Editionen, im Druck, auf dem Bildschirm: Es warten die Kämmer-

---

154) Schon Droysen hat indes richtig gesagt, daß Chronologie nicht alles ist: „Die kritische Ordnung hat nicht bloß den Gesichtspunkt der Zeitfolge zu verfolgen (Regesten). Nach je mannigfacheren Gesichtspunkten sie dieselben Materialien zu gruppieren versteht, desto mehr feste Punkte werden die sich kreuzenden Linien ergeben [...]“. J.G. Droysen, Grundriß der Historik (1856/57 und 1882), in *Ders.*, Historik, Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, hg. v. R. Hübner, Darmstadt 31958, S. 338. (auch in: Über das Studium der Geschichte, hg. v. W. Hardtwig, München 1990, S. 98.).

155) Der erste Band erschien 1854, der erste Band der Neubearbeitung 1983.

156) Das Repertorium Germanicum. EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen: neue Forschungsperspektiven, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991, S. 241-339, auch gesondert Tübingen 1992.

157) Vgl. die Akten des Kolloquiums „100 Jahre Papsturkundenforschung, Bilanz – Methoden – Perspektiven“, Göttingen, 9.-10. Okt. 1996 (im Druck).

158) H. Atsma/J. Vezin, Une nouvelle collection de fac-similés: Monumenta Palaeographica Medii Aevi, in: Francia 24/1, 1997, S. 141-145.

159) Zur „Wiederkehr“ der Erudition und des (Quellen-)Textes vgl. Chartier (wie Anm. 141), S. 14f., und W. Paravicini, Éloge de l'érudition, in: Les Ateliers de l'Institut Historique Allemand, Paris 1994, S. 7-19.

160) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte (und Alterthumskunde), 11 Bde (1139-1470) und ein Bd. Wort- und Sachregister von F. Techen, Lübeck 1843-1905 und 1932. Zur bislang nicht geglückten Fortsetzung s. v. Brandt (wie Anm. 7) 1952, S. 72.



reirechnungen, die Niederstadtbuchregesten, die Oberstadtbuchregesten,<sup>161</sup> die Urkunden, vornehmlich seit 1470, dem Ende des genannten Urkundenbuches, die Regesten und Texte der Testamente ab 1364 – jener Schlüsseldokumente größter Dichte zur materiellen Kultur, zum Beziehungsgeflecht, zur Geisteswelt jener längst verstorbenen Lübecker Bürger, die uns doch so nahe stehen.<sup>162</sup> Man kann die Stadt nur dazu beglückwünschen, daß sie der Hanseforschung sogar eine eigene Stelle zur Verfügung hält, während Land und Bund sich zurückgehalten haben: Hanseforschung ist keine lokale, sondern eine nationale, ja internationale Aufgabe, aber nur Lübeck geht voran – eine Folge seines historischen Bewußtseins und seiner historischen Größe. Sind die ehemaligen Hansestädte versammelt, wird man immer noch dem Bürgermeister von Lübeck den Vorrang einräumen, so wie ehemals unter Königen dem Kaiser.

Das Archiv ist geduldig. Es überlebt alle Aneignungen durch den Zeitgeist. Aber es muß vorhanden, zugänglich, geordnet, verzeichnet sein, um Vergangenheit und damit Gegenwart zu konstruieren, dekonstruieren und rekonstruieren zu können. Ein kluger Kopf, Wolfgang Ernst, hat einmal zum 18. Jahrhundert gesagt, „der Antiquar rettete die Vergangenheit vor der Geschichte, gerade weil er sie nicht schrieb“.<sup>163</sup> Dasselbe ließe sich über den Archivar sagen, mit dem Unterschied, daß der Archivar der Gegenwart auch Geschichte schreibt – wenn ihm die Zeit dazu bleibt. Der Ansturm der Familienforscher und Genealogen – selbst eine Memorialtatsache ersten Ranges – bringt die überlasteten Archivare fast zur Verzweiflung.<sup>164</sup> Aber Huizinga hat zu Recht beobachtet, daß jedes Stück lokaler und familiärer Forschung ein Stück echter Geschichtsschreibung ist, das breite Fundament unseres unausrottbaren histo-

---

161) Vgl. W. Ebel, *Lübisches Recht*, Bd. 1, Lübeck 1971, S. 420: „Bedauerlicherweise ist nicht eines der vielen Lübecker Stadtbücher als Ganzes zum Druck gebracht worden“ (ausgenommen die Ratsliste und die Neubürgerlisten 1317-1356).

162) A. v. Brandt, *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, 2 Bde, Lübeck 1964-1973. *Ders.*, *Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur*, Heidelberg 1973, 32 S. Die Veröffentlichung und Untersuchung der mittelalterlichen Testamente Lübecks wird von Gunnar Meyer (Kiel) unter Leitung von Prof. Gerhard Fouquet vorbereitet; vgl. Meyers Beitrag in diesem Bande.

163) W. Ernst, *Antiquarianismus und Modernität, eine historiographische Verlustbilanz*, in: *Geschichtsdiskurs*, Bd. 2: *Anfänge modernen historischen Denkens*, hg. v. W. Küttler/J. Rüsen/E. Schulz, Frankfurt a. M. 1994, S. 136-147, hier S. 140, in Abwandlung von A. Momigliano, *Ancient History and the Antiquarian*, in: *Ders. Studies in Historiography*, London 1966, S. 1-39, hier S. 27 „der Antiquar rettet die Geschichte vor den Skeptikern, und dies obwohl er sie nicht schrieb“.

164) Vgl. A. Burguière, *La généalogie*, in: *LM*, Bd. 3, S. 3879-3907. *La généalogie entre science et passion*, Actes du Congrès d'Aix-en-Provence, 1995, hg. v. T. Barthélemy/M.C. Pingaud, 1997. – Graßmann (wie Anm. 7) 1989, Sp. 315 vermerkt für das Lübecker Archiv 50 % wissenschaftliche, 25 % genealogische und 13 % heimatkundliche Benutzung: das Lübecker ist also ein besonders „wissenschaftliches“ Archiv.

rischen Interesses.<sup>165</sup> Geschichtsforschung, ja Geschichtsstudium aus Zeitvertrieb, wenn der Beruf nicht mehr drängt: Auch dies ist legitim und zeigt nur, wie tief der Drang sitzt zu wissen, woher wir kommen und damit auch wohin wir gehen. Er wird alle Moden unterlaufen, unausrottbar und stets fruchtbar aufs Neue.

### 3. Sechs Thesen

Was wir hier besprochen haben, sei zum Abschluß in sechs Thesen zusammengefaßt und weitergeführt:

3.1. Die Verzeichnungs-, Editions-, Lokalforschungsarbeit des Archivars ist der fruchtbare Boden, auf dem alle weitere Forschung, aber auch der lokale historische Sinn wurzelt und wächst. Die chronologische Liste ist keine Geschichtsschreibung, aber ohne sie produziert die Geschichtsschreibung Fiktionen.

Noch einmal Wolfgang Ernst:

„Die vorgebliche Einsicht in die Geschichte ist von der Historie [hier: Geschichtsschreibung] durch das Absehen von ihrer eigenen Arbeitsgrundlage, den Datenbanken (Archiven), erkaufte. Deren Mitthematisierung nicht nur als Referenz, sondern auch als Aussageform nämlich würde die Erzählung der Vergangenheit als deren Betrug erweisen. Nicht Erzählung, sondern Registratur ist das Wesen derselben, die Logistik des Realen. Auch Hegel brachte die Voraussetzung seiner *Phänomenologie des Geistes* zum Verschwinden: seinen Zettelkasten.“<sup>166</sup>

3.2. Kritische Geschichtswissenschaft zerstört, schafft in der Zerstörung aber neue Freiheit. In Diktaturen wird Erinnerung systematisch verdrängt und vernichtet und der Zugang zum politisch relevanten Archiv ist verschlossen; die Geschichte wird gleichsam angehalten.<sup>167</sup> In Demokratien ist dagegen jede Form der Erinnerung möglich, und möglicherweise wirksam, und die Archive sind, bei Beachtung gewisser Fristen, öffentlich zugänglich.

---

165) *Huizinga* (wie Anm. 106) 1930, S. 14: „Die direkte, spontane, naive Begier nach alten Dingen aus frühern Zeiten, wie sie den Dilettanten der Lokalgeschichte und den Genealogen beseelt, ist nicht nur eine primäre, sondern auch eine vollwertige Form des historischen Wissensdranges.“

166) W. Ernst (wie Anm. 163), S. 143.

167) Daß die Geschichte etwas Fertiges sei, begegnet auch als Unwissenheit des Laien (es steht doch schon alles in den Büchern) und als Versuchung des Historikers (nur einen Kadaver kann man sezieren).

3.3. Das Archiv ist der Ort vergangenen Lebens, nicht der Ort gegenwärtigen Todes. Es hebt in der jeweiligen Gegenwart Vergangenes auf, rettet es, um Künftigem nützlich zu sein. Oder mit den Worten von Krystof Pomian: „Entgegen dem Anschein sind die modernen Archive, wie die Museen, eine futurozentrische Institution“.<sup>168</sup> Der Archivar, auch er ein Zerstörer durch Auswahl, schafft die künftige Erinnerung.<sup>169</sup> Und er tut gut daran, dies sein Geschäft unbeirrt auch gegen den Lärm der Gegenwart zu tun.

3.4. Das Archiv ist wesentliches kulturelles Erbe, verstanden als kulturelles Kapital, das laufend symbolische Zinsen bringt. Die Entwicklung, die bereits die Museen und Bibliotheken aufgewertet hat, wird auch die Archive erreichen. Wie man sieht, hat sie es in Lübeck bereits getan, hier, wo das Archiv in Ausstellungen, Katalogen, Inventaren und mehreren Buchreihen sichtbar ist, wo die Archivarin eine umfangreiche Stadtgeschichte herausgegeben hat, die innerhalb von 10 Jahren die 3. Auflage erreichte, hier wo eine enge Zusammenarbeit zwischen allen, die an der Erinnerungsarbeit teilhaben, zwischen Museum, Denkmalpflege, Bibliothek und Archiv tägliche Wirklichkeit ist.

3.5. In der Trese wurde das Archiv zum Ort der Erinnerung, der Ort sogar von dessen potentiell höchster Verdichtung. Zwar ist das Archiv selbst unsichtbar und fast nicht zu veranschaulichen, weshalb es kaum als Ort der Identität taugt. Es ist kein Denkmal. Aber es trägt alle Spuren dessen, daß Lübeck, vor zwei Generationen noch, bis 1937, ein eigener Staat war. Nach all den Niederlagen und Verlusten, „ist Frankreich seine Erinnerung, oder es hört zu existieren auf“, schreibt Pierre Nora; Frankreich sei eine „Erinnerungs-Nation“, so wie die Juden ein „Erinnerungs-Volk“ sind.<sup>170</sup> Wahrhaftige Erinnerung schafft Gemeinschaft, auf der Ebene des Staates ebenso wie auf der Ebene der Stadt.

3.6. Das Lübecker Archiv ist nicht der einzige Lübecker Erinnerungsort und kann es nicht sein. Allein genommen wird es uns nicht retten, höchstens einigen Fehlentwicklungen in der Geschichtswissenschaft entgegensteuern. Aber es sollte in seiner symbolischen Funktion erkannt werden. Alle Schichten der Erinnerung sind hier versammelt: von der Kommemoration, die wir heute begehen, über die Geschichtsforschung und die (bewußte) Tradition zur (unbewußten) Erinnerung. Aus Ausstellung und Feier kann die Stadt eine ver-

---

168) „Contrairement aux apparences, les archives modernes sont, comme les musées, une institution futurocentrique“, *Pomian* (wie Anm. 35), LM, Bd. 3, S. 4058.

169) Vgl. *Krakovitch* (wie Anm. 47), S. 15f.: „intermédiaires pour les archives du passé, juges pour les archives du présent, créateur pour les archives du futur“.

170) *Nora*, LM, Bd. 2, S. 2213, 2214.

tiefe Beziehung zu ihrem im Archiv niedergelegten Gedächtnis gewinnen. Gustav Droysen, jener strenge, weitzblickende Kopf in der Blütezeit des sogenannten „Positivismus“ hat über Vergangenheit und Gegenwart folgendermaßen geurteilt:

„Das Gegebene für die historische Forschung sind nicht die Vergangenheiten, denn diese sind vergangen, sondern das von ihnen in dem Jetzt und Hier noch Unvergangene, mögen es Erinnerungen von dem, was war und geschah, oder Überreste des Gewesenen und Geschehenen sein. Jeder Punkt in dieser Gegenwart ist ein gewordener. Was er war und wie er wurde, ist vergangen; aber seine Vergangenheit ist ideell in ihm. Aber nur ideell, erloschene Züge, latente Scheine; ungewußt sind sie, als wären sie nicht da. Der forschende Blick, der Blick der Forschung vermag sie zu erwecken, wieder aufleben, in das leere Dunkel der Vergangenheit zurückleuchten zu lassen. Nicht die Vergangenheiten werden hell – sie sind nicht mehr –, sondern was im Jetzt und Hier von ihnen noch unvergangen ist. Diese erweckten Scheine sind uns statt der Vergangenheiten, sind die geistige Gegenwart der Vergangenheiten“.<sup>171</sup>

Wir alle wissen, daß die erste ausdrückliche Erwähnung von Urkunden in der Trese im Jahre 1298 nur ein gewähltes Datum darstellt.<sup>172</sup> Nach der Lektüre der „Lieux de mémoire“, müßten wir eigentlich gefeit sein gegen alle Gedenkfeiern. Aber der Zug zum Gedenken ist stärker als alle Erkenntnis,<sup>173</sup> weil kein Gemeinwesen ohne Identität und Kraft aus der Vergangenheit leben kann. So haben wir heute, zum allerersten Mal nach 700 Jahren, wenn ich nicht irre, ein Datum gefeiert, das, dem Zufall entsprungen, gar keinem Anfang entspricht. Zugleich aber habe wir einer Sache unsere Aufmerksamkeit zugewandt, die aller Mühe wert ist: dem Umgang mit der Vergangenheit zwischen Gedächtnis und Vergessen, Forschung und Erinnerung, Geschichtsschreibung und Archiv.

Eine „Rettung aus dem Archiv“ gibt es nicht – nicht deshalb, weil wir einer Erlösung unbedürftig wären, sondern weil stets, immer und überall, ein unerledigter Rest bleibt, der alles erneut in Frage stellt und uns nicht zur Ruhe kommen läßt.

171) J.G. Droysen (wie Anm. 154), S. 327f. (bei Hardtwig S. 90.).

172) Man hätte sich auch für das Jahr 1257 entscheiden können, s. o. Anm. 14.

173) So erging es den „Lieux de mémoire“ selbst, die Ausgangspunkt einer neuen Memorialkultur geworden sind, die sie in ihrer Historizität doch gerade bloßgestellt hatten. Vgl. das Schlußwort von P. Nora, *L'ère de la commémoration*, LM, Bd. 3, S. 4687-4719, hier S. 4687: „l'outil forgé pour la mise en lumière de la distance critique est devenu l'instrument par excellence de la commémoration“.

Das Archiv kann nur ein Spiegel dieser Unsicherheit sein, doch wird es nicht jede Zuckung des Zeitgeistes wiedergeben und die Vergangenheit weise bewahren in Gelassenheit und Zurückhaltung, die gerade den Historiker vor anderen Menschen auszeichnen sollte.

Im Archiv der Hansestadt Lübeck werden die Akten und Reden dieser Jubiläumsfeier ohne Zweifel sorgsam aufgehoben werden. Spätestens in 50 Jahren, wenn es an die Vorbereitung der 750-Jahrfeier geht, wird jemand das Dossier wieder vornehmen und anschauen, vielleicht sogar lesen. Worüber jener sich dann wundern wird, so wie wir zu tun pflegen über die Reden unserer gedenkenden Vorfahren, das bleibt verborgen in der zukünftigen Geschichte – es sei denn, Ihr Kopfschütteln würde heute schon ein Licht voraus in dieses Dunkel.

Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der  
Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker  
Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988-1997).  
Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts

Rolf Hammel-Kiesow

Die Forschungen zur Lübecker Geschichte waren im Jahrzehnt zwischen 1988 und 1997 vor allem von der Rückführung der seit dem Ende des zweiten Weltkriegs in der ehemaligen DDR und in der ehemaligen Sowjetunion zurückgehaltenen Archivalien geprägt, die in den Jahren 1987 (aus der DDR) und 1990 (aus der Sowjetunion) erfolgte<sup>1</sup>. Durch die sofort begonnene und zügig voranschreitende Verzeichnung der Quellen durch die Mitarbeiter des Archivs wurden der Forschung Quellenbestände zugänglich gemacht, die in den letzten fünfzig Jahren zum größten Teil nicht, andere nur unter sehr erschwerten Bedingungen benutzt werden konnten<sup>2</sup>.

Der zweite Schwerpunkt wurde durch die 1988 einsetzende Veröffentlichung der Ergebnisse eines archäologisch-historisch-baugeschichtlichen Forschungsprojektes gesetzt, die die Kenntnisse des baulichen Gefüges der Stadt in seinem sozial- und nutzungsgeschichtlichen Kontext stark erweiterten<sup>3</sup>. Einen dritten, gewissermaßen seit 1978 durchlaufenden Schwerpunkt bilden die seit 1988 in großer Zahl publizierten Grabungsergebnisse der Archäologischen Denkmalpflege, aus denen die Befundinterpretationen der Grabung

1) Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 9), Lübeck 1992. *Dies.*, Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und UdSSR 1987 und 1990, in: HGBll. 110, 1992, S. 57-70.

2) Siehe neben den innerarchivischen Verzeichnissen die für den hier behandelten Zeitraum publizierten Findbücher, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck: 1 Kaufmännische Archive: Schonenfahrerkompanie. 2 Kaufmännische Archive: Krämerkompanie. 3 Kaufmännische Archive: Kaufleutekompanie, Greveradenkompanie, Novgorodfahrerkompanie, Stockholmfahrerkompanie, Gewandschneiderkompanie, Lübeck 1996. – Erschlossen sind auch die Reichskammergerichtsakten; Hans-Konrad *Stein-Stegemann*, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck, 2 Bde. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs Bd. 18 u. 19), Schleswig 1987.

3) Die Abschlußpublikation des von der Volkswagen-Stiftung in den Jahren 1978-1984 geförderten Projekts „Denkmäler in der Hansestadt Lübeck“ u. d. T. „Häuser und Höfe in Lübeck“, hg. von Rolf *Hammel-Kiesow*, umfaßt bislang vier Bände. Zum Projektablauf, den Ergebnissen und den noch ausstehenden Bänden der Reihe s. *ders.*, Editorial, Verlauf und Ergebnisse des archäologisch-historischen und baugeschichtlichen Forschungsprojekts „Denkmäler in der Hansestadt Lübeck“ (1978-1984), in: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Rolf Hammel-Kiesow (Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 1); Neumünster 1993, S. 9-38.

westlich von St. Marien mit ihren Ergebnissen zur Aufsiedlungsgeschichte eigens hervorgehoben seien<sup>4</sup>. Die wissenschaftliche Auswertung des 1984 gefundenen großen Lübecker Münzschatzes aus den 1530er Jahren, deren erste Ergebnisse 1989 veröffentlicht wurden<sup>5</sup>, sorgten für eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Geldgeschichte und, vermittelt über die Zahlungsströme der frühen Neuzeit, auch der Handelsgeschichte.

1988 erschien außerdem die erste Auflage der „Lübeckischen Geschichte“, in der der Forschungsstand bis ca. 1987 eingearbeitet ist<sup>6</sup>, und die Bibliographie zur Lübeckischen Geschichte für die Jahre 1976-1986<sup>7</sup>, so daß sich die Jahre 1987/88 als Beginn des vorliegenden Berichtes nicht nur wegen des abgelaufenen Dezenniums, sondern auch aus forschungsgeschichtlichen Gründen anbieten<sup>8</sup>.

Im vorliegenden ersten Teil des Forschungsberichtes wird die Frühgeschichte, vor allem das slawische Alt Lübeck und die Einbeziehung des südwestlichen Ostseeraums in das west- und mitteleuropäische Handelsnetz behandelt. Die Rolle der *civitas Liubice* unter Heinrich dem Löwen wird in der Forschung neu diskutiert, ebenso wie die Privilegien, die Lübeck im 12. und 13. Jahrhundert erhielt. Der große Aufschwung, den die Stadt im 13. Jahrhun-

---

4) In der Reihe „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“ (LSAK) wurden seit 1988 die Bände 13, 1988, bis 24, 1996, veröffentlicht; die abschließende Befund- und Fundpublikation der im Text genannten Grabung ist noch nicht erschienen.

5) Michael North, Der große Lübecker Münzschatz als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Schleswig-Holstein, in: *Offa* 46, 1989, S. 301-305. Ders., Der große Lübecker Münzschatz von 1533 als Quelle der hansischen Wirtschaftsgeschichte, in: *HGbl.* 108, 1990, S. 31-44. – Seit Dez. 1996 ist der Münzschatz im Rahmen einer Dauerausstellung 'Pfeffer und Tuch für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes' im Burgkloster zu Lübeck zu sehen.

6) Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck <sup>1</sup>1988, <sup>2</sup>1989; 3. verb. und erg. Aufl., Lübeck 1997. In der Regel wird in der 3. Auflage in den Anmerkungen auf die in den vergangenen acht Jahren erschienene Literatur hingewiesen; der Text selbst wurde nur „hier und da stilistisch geglättet“ und, wenn nötig, verbessert; nur der Beitrag von Michael Schefel, Skizzen zu einer Geschichte des privaten Profanbaus in Lübeck, S. 757 ff., ist wegen der in den letzten zehn Jahren enorm erweiterten Erkenntnisse in seinen ersten Teilen neu gefaßt worden.

7) Lübeck-Schrifttum 1976-1986, zusammengestellt von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988.

8) Aus dieser Publikationslage folgt auch, daß im folgenden Forschungsbericht weiterführende Literatur, die durch den Rückgriff auf die erste und 2. Auflage der „Lübeckische Geschichte“ und auf das „Lübeck-Schrifttum“ ermittelt werden kann, zur Entlastung des Beitrags nicht (bzw. nur in Ausnahmefällen) zitiert wird. Die Bibliographie, die ich für diesen thematisch und zeitlich eingegrenzten Forschungsbericht angelegt habe, umfaßt ca. 700 (!) Titel. Daraus folgt, daß nur ein Teil der zwischen 1987/88 und 1997 publizierten Arbeiten im folgenden genannt werden kann, da allein die Veröffentlichung dieser Bibliographie den für den Forschungsbericht zur Verfügung stehenden Platz ausfüllen würde.

dert erlebte, kann aufgrund handelspolitischer Aktivitäten erfaßt werden und spiegelt sich in der immer deutlicher hervortretenden zentralen Rolle Lübecks bei der Entstehung der Hanse. Den zahlreichen Erträgen der Erforschung der Besiedlungsgeschichte mit den Bereichen räumliche Expansion der Stadt sowie Grundstücks- und Bebauungsgefüge ist der letzte Abschnitt gewidmet<sup>9</sup>.

#### *Das slawische Alt Lübeck*<sup>10</sup>

Wir beginnen mit der Einbindung der Geschichte Alt Lübecks in die Entwicklung des nördlichen europäischen Handelsraumes. Der im Jahre 819 errichtete Burgwall und die zur gleichen Zeit entstandene Westsiedlung<sup>11</sup> waren eingebunden in den Prozess der Herausbildung von Handelsplätzen rund um die Ostsee, der in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts begonnen hatte<sup>12</sup>. Als Beispiele seien genannt Ribe, für das Transitfunktionen zwischen Nord- und Ostsee angenommen werden<sup>13</sup>, wo seit 710 Siedlungskontinuität nachgewie-

9) Der zweite Teil wird sich mit den zahlreichen Arbeiten zur Lübecker Handels- und Wirtschaftsgeschichte vor allem vom 14. bis zum 17. Jahrhundert befassen sowie mit der Stellung der Stadt zu Hanse und Reich.

10) Zusammenfassend zuletzt Rolf *Hammel* <-Kiesow>, Die Anfänge Lübecks: Von der abotritischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein-Stormarn, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 6), S. 6-49. Bibliographie: Wolfgang *Erdmann*, Alt-Lübeck-Schrifttum 1975-1986, in: LSAK 13, Forschungsprobleme um den slawischen Burgwall Alt Lübeck II, Bonn 1988, S. 155-163. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der älteren Grabungen ist nunmehr abgeschlossen durch Dirk *Meier*, Alt Lübeck. Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1847-1950 (Teil 3) und 1956-1972 im nördlichen Burgbereich sowie erreichter Forschungsstand, in: LSAK 23, Beiträge zur Archäologie von Slawen und Deutschen, Bonn 1993, S. 7-46. Zusammenfassung der jüngeren Grabungsergebnisse Henning Hellmuth *Andersen*, Alt Lübeck. Zu den Grabungsergebnissen 1977-1986, in: LSAK 13 (wie oben), S. 25-59. Bilanz des erreichten Forschungsstands aus archäologischer Sicht: Torsten *Kempke*, Alt Lübeck 1852-1986: Problemstellungen, Forschungsergebnisse und offene Fragen, in: ebd., S. 9-23.

11) Torsten *Kempke*, Die Westsiedlung von Alt Lübeck, in: LSAK 13 (wie Anm. 10), S. 61-87.

12) Johan *Callmer*, Urbanization in Scandinavia and the Baltic Region ca. A.D.700-1100: Trading Places, Centres and Early Urban Sites, in: Developments Around the Baltic and the North Sea in the Viking Age, ed. by Björn Ambrosiani and Helen Clarke (Birka Studies 3), Stockholm 1994, S. 50-90. Joachim *Herrmann*, Frühe Seehandelsplätze am „äußersten Rand des westlichen Ozeans“. Geschichtliche Grundlagen, siedlungstopographische Strukturen und ethnische Herkunft ihrer Bewohner, in: Acta Praehistorica et Archaeologica 26/27, 1994/95, S. 57-72. S. auch die in Anm. 17 u. 31 genannte Lit.

13) Per Kristian *Madsen*, Ribe und der Westen. Archäologische Zeugnisse des 8.-11. Jahrhunderts, in: Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700-1700), hg. von Hubertus Menke (Landesforschung. Sprache, Vor- und Frühgeschichte, Geschichte, Literatur. Veröff. des Instituts für Landesforschung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Bd. 1), Neumünster 1992, S. 73-90. Claus *Feveile*, The Latest News from Viking Age Ribe: Archaeological Excavations 1993, in: Developments Around the Baltic and the North Sea in the Viking Age (wie Anm. 12), S. 91-99.



sen ist; Groß Strömkendorf bei Wismar, seit dem Jahre 729 belegt<sup>14</sup>, und im Hinterland der gegenüberliegenden Küste der Ostsee Staraja Ladoga am Ladoga-See in Westrußland, das ebenfalls um 730/40 entstanden war. Alt Lübeck war in dieser Folge ein Neuling; es entstand fast gleichzeitig mit Haithabu/Schleswig am Haddebyer Noor, wo – nach vereinzelt Belegen im späten 8. Jahrhundert – eine Siedlungskontinuität seit dem Jahre 811 belegt ist<sup>15</sup>. Alle diese Siedlungen waren in ein weiträumiges Kontakt- und Handelsnetz eingebunden, dessen westliche und östliche Grenzregionen das Fränkische Reich und die Kiever Rus waren.

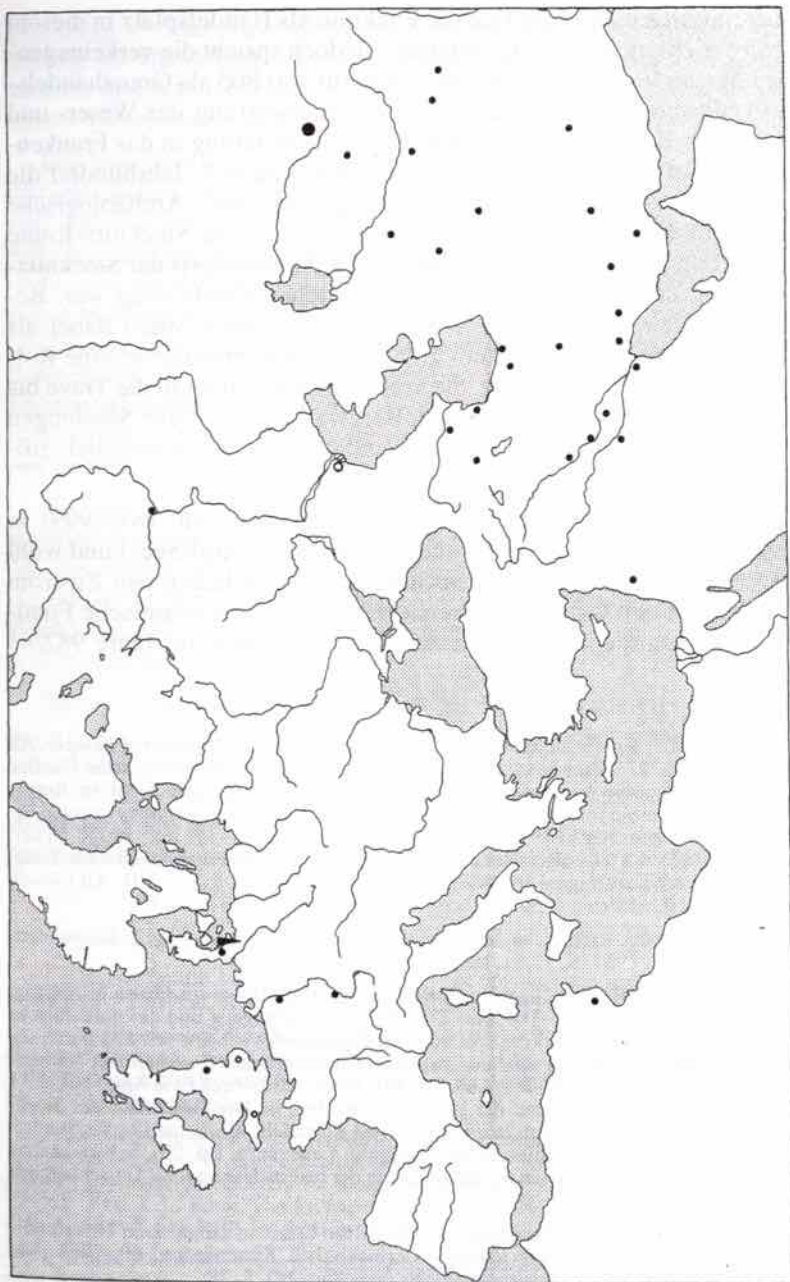
Der wirtschaftliche Schwerpunkt des genannten Handelsnetzes lag bis zum Ende des 10. Jahrhunderts im Osten. Skandinavische Kaufleute exportierten Sklaven, Felle und Bernstein auf der Wolga-Route nach Bolgar, darüberhinaus zum Kaspischen Meer, in Einzelfällen sogar in die dahinterliegenden Zentren der islamischen Hochkultur, nach Bagdad und Damaskus. Ein zweiter Handelsweg führte über die Düna-Dnjepr-Route. Die positive Bilanz dieses Handels belegen die aus den Jahren 780 bis 950/970, dabei überwiegend aus dem 10. Jahrhundert stammenden Funde islamischer Münzen im gesamten Ostseeraum bis in das Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein<sup>16</sup>, das somit in dieses Verkehrsnetz einbezogen war (Abb. 1).

---

14) Frank *Wietrzychowski*, Untersuchungen zu den Anfängen des frühmittelalterlichen Seehandels im südlichen Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse von Groß Strömkendorf (Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 3), Wismar 1993. Siehe dazu aber die kritischen Bemerkungen von Alfred *Falk* in ZVLGA 75, 1995, S. 431. Hauke *Jöns*, Friedrich *Lüth*, Michael *Müller-Wille*, Ausgrabungen auf dem frühgeschichtlichen Seehandelsplatz von Groß Strömkendorf, Kr. Nordwestmecklenburg. Erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes, in: *Germania* 75, 1997, S. 193-221.

15) Siehe die Lit. in Anm. 12.

16) Ralf *Wiechmann*, Edelmetalldepots der Wikingerzeit in Schleswig-Holstein. „Vom Ringbrecher“ zur Münzwirtschaft (Offa-Bücher Bd. 77), Neumünster 1996; aus dem 9. und 10. Jahrhundert liegen sieben Funde mit überwiegend orientalischen Prägungen vor: Rantrum (Nordfriesland), Kat.-Nr. 33, datiert nach 873; [Schleswig, Kat.-Nr. 37, s. aber S. 130, 10. Jh.]; Hasselberg, Kat.-Nr. 10, nach 1926/27; Busdorf I (Haithabu-Südsiedlung), Kat.-Nr. 4, nach 867; Giekau, Kat.-Nr. 9, 921-922; Plön I, Kat.-Nr. 27, erste Hälfte 10. Jh.; Waterneversdorf I, Kat.-Nr. 45, 976. Überblick, ebd., S. 77f., S. 101. Zu den Handelsverbindungen zwischen Skandinavien, dem südlichen Ostseeraum, Rußland, Byzanz und dem Vorderen Orient s. die Beiträge zu der internationalen Fachkonferenz der DFG u. d. T. „Oldenburg-Wolin-Staraja Ladoga-Novgorod-Kiev. Handel und Handelsverbindungen im südlichen und östlichen Ostseeraum während des frühen Mittelalters“ in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988, sowie die dieses Thema behandelnden Beiträge in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil IV: Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit, hg. von Klaus Düwel, Herbert Jankuhn, Harald Siems und Dieter Timpe (Abhh. der Akad. der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist.-Klasse 3. Folge, Nr. 156), Göttingen 1987.



**Abb. 1:** Edelmetallfund von Giekau, 404 Münzen und weitere Edelmetallobjekte, niedergelegt nach 921/922; Verbreitung der Münzstätten: ▼ Fundort des Depots. ● Münzstätte. ○ Lokalisierung der Münzstätte unsicher. Das größte Symbol gibt den Ort mit den höchsten Belegzahlen an (Nachweis: Wiechmann, Edelmetalldepots [wie Anm. 16], Karte 16, S. 256)

Für das frühe Alt Lübeck läßt sich die Funktion als Handelsplatz in diesem Verkehrsnetz (noch) nicht definitiv belegen<sup>17</sup>. Jedoch spricht die verkehrsgeographische Lage im Verhältnis zu Bardowick dafür, das 805 als Grenzhandelsplatz zu den Slawen genannt wird. Nach der Unterwerfung der Weser- und Elbegebiete durch Karl den Großen und deren Eingliederung in das Frankenreich konnten Kaufleute aus dem Westen seit dem späten 8. Jahrhundert die slawische Ostseeküste direkt auf dem Landweg erreichen<sup>18</sup>. Archäologische Siedlungsbefunde und Funde legen nahe, daß die Delvenau-Stecknitz-Route zwischen Elbe und Trave, auf der am Ende des 14. Jahrhunderts der Stecknitz-Kanal gebaut wurde, bereits ein frühmittelalterlicher Handelsweg war. Besonders der frühslawische Siedlungskomplex bei Hammer spielt dabei als vermuteter Umschlagplatz vom Land- zum Binnenwassertransport eine Rolle. Er lag am Oberlauf der Stecknitz, die von der Einmündung in die Trave bis dorthin schiffbar war, und wies außer dem Burgwall große, offene Siedlungen auf, vergleichbar denjenigen von Ralswiek und Menzlin und wesentlich größer als die bei Alt Lübeck nachgewiesenen<sup>19</sup>.

Der Niedergang und das Ende der Samaniden-Herrschaft (873-999) in Chorosan und Transoxanien (südlich und südöstlich des Aral-Sees) und wohl auch die Erschöpfung der islamischen Silberbergwerke ließen den Zustrom östlichen Silbers in den Ostseeraum versiegen<sup>20</sup>. Die letzte islamische Fundmünze aus Edelmetalldepots in Schleswig-Holstein wurde im Jahre 982/83

---

17) Zusammenstellung der archäologischen Indizien für Handelstätigkeit bei *Kempke*, Alt Lübeck (wie Anm. 10), S. 11 f. Zum Nachweis von Kaufleuten aufgrund archäologischer Quellen Lech *Leciejewicz*, Kaufleute in westslawischen Frühstädten in archäologischer Sicht, in: Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa, hg. von Hansjürgen Brachmann, Berlin 1995, S.60-67. Zum Handel des 8. -11. Jhs.: Heiko *Steuer*, Der Handel der Wikingerzeit zwischen Nord- und Westeuropa aufgrund archäologischer Zeugnisse, in: Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit (wie Anm. 16), S. 113-197; Alt Lübeck nur als Fundort von Drehmühlen aus rheinischem Basalt genannt, S. 143 Anm. 69.

18) Lech *Leciejewicz*, Sachsen in den slawischen Ostseestädten im 10.-12. Jahrhundert, in: Zs. für Archäologie 21, 1987, S. 75-81, hier S. 75.

19) Torsten *Kempke*, Bemerkungen zur Delvenau-Stecknitz-Route im frühen Mittelalter, in: Hammaburg N.F. 9, 1989, S. 175-184, bes. 178-180; der Elbübergang und das nordelbische Gebiet zwischen Bille und Delvenau (die spätere *terra Sadelbande*) scheint seit 822 durch die Burg Delbende gesichert worden zu sein und permanent unter fränkisch-sächsischer Vorherrschaft gestanden zu haben; ebd. S. 183 f. u. Abb. 3 S. 181. *Ders.*, Alt Lübeck (wie Anm. 10), S. 11 f. Hans-Georg *Kaack*, Die Schifffahrt auf der Stecknitz vor 1390, in: Die Geschichte der Stecknitz-Fahrt 1398-1998, hgg. von William Boehart, Cordula Bornefeld, Christian Lopau (Sonderveröff. des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, Bd. 29), Schwarzenbek 1998, S. 19-27, hier S. 19 mit Hinweisen auf ältere Lit., in der bereits Hammer als Umschlagplatz angesprochen wird.

20) Dazu generell *Noonan*, The Impact of the Silver Crisis in Islam upon Novgorod's Trade with the Baltic, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 69, 1988 (wie Anm. 16), S. 411-447. *Wiechmann*, Edelmetalldepots (wie Anm.16), S. 78.

geschlagen<sup>21</sup>. Das Ausbleiben des fernöstlichen Silbers führte zur Umorientierung der Handelsströme nach Westen. Die skandinavischen Kaufleute verkauften ihre Handelswaren nun nach Mittel- und Westeuropa, wo die vorhandenen Silbervorräte verstärkt abgebaut wurden.

Die Umorientierung der Handelsströme spiegelt sich in den Schatzfunden des Ostseeraums, die im 11. Jahrhundert westeuropäische, vor allem deutsche und angelsächsische Münzen enthalten<sup>22</sup>. Die Verteilung und Herkunft der Münzen aus dem Reichsgebiet in den Horten, die vor der Jahrtausendwende verborgen wurden, zeigt, daß in die dänischen und schwedischen Gebiete vor allem Münzen aus dem Kölner und dem fränkischen Raum über die Rhein- und Nordseeverbindungen per Schiff einfließen, während der westslawische Bereich bis zur Weichsel hauptsächlich über den Landweg Kontakte nach Süddeutschland hatte. Wagrien als der äußerste Westen des slawischen Gebiets scheint eine von beiden Handelswegen beeinflusste Zwischenzone gewesen zu sein<sup>23</sup>.

Im Zuge dieser um die Jahrtausendwende erfolgenden Umorientierung des nördlichen europäischen Handelssystems entstand im Nordosten Novgorod, das die älteren, skandinavisch geprägten Siedlungen Alt Ladoga und Rurik Gorodisce ablöste<sup>24</sup>. Novgorod diente als Sammelpunkt für Pelzwaren und Wachs aus dem nordrussisch-sibirischen Raum, die von dort nach Westen gebracht wurden<sup>25</sup>.

Da um 1000 auch der Handel auf der Seidenstraße von China und Indien nach Byzanz und nach Italien – besonders nach Venedig und Genua – intensiviert wurde, wie auch der von nordfranzösischen und flämischen Kaufleuten aktiv betriebene Handel mit Oberitalien entlang der Rhône-Rhône-Route, entstand somit um die Jahrtausendwende das Grundmuster jenes Handelsnetzes, das die europäische Wirtschaft bis ins Zeitalter der Entdeckungen hinein prä-

---

21) *Wiechmann*, Edelmetalldepots, S. 78.

22) Der Zufluß westlicher Münzen hatte um 950 langsam begonnen; zu den Münzfunden in Schleswig-Holstein, *Wiechmann*, Edelmetalldepots, S. 81-83, 101.

23) *Wiechmann*, Edelmetalldepots, S. 82, 101 f. – Erst seit der Jahrtausendwende finden sich auch Münzen norddeutscher Prägeorte in schleswig-holsteinischen Münzfunden, bis schließlich nach 1050 niedersächsische Münzen die Funde völlig dominieren (sog. Regionalisierung der Münztypen); ebd.

24) E. N. *Nosov*, Ryurik Gorodishche and the Settlements to the North of Lake Ilmen, in: *The Archaeology of Novgorod, Russia. Recent Results from the Town and its Hinterland*, ed. by Mark A. Brisbane (The Society for Medieval Archaeology; Monograph Series: No 13), Lincoln 1992, S. 5-66. V. L. *Yanin*, The Archaeological Study of Novgorod: an Historical Perspective, in: ebd., S. 67-106, hier 84 ff. (s. dazu aber meine Bemerkungen in HGbl. 113, 1995, S.197 f.).

25) E. A. *Rybina*, Trade Links of Novgorod Established through Archaeological Data, in: ebd., S. 193-205.

gen sollte<sup>26</sup>. Zentrale Elemente dieses Netzes waren zum einen der ausgeprägte Ost-West-Handel mit den genannten Luxusgütern sowohl in Nord- als auch in Südeuropa, die in West-Ost-Richtung vor allem mit Silber bezahlt wurden, zum anderen die Nord-Süd-Achse von Flandern nach Oberitalien, auf der leichte Tuche bis nach Nordafrika und in den Vorderen Orient verhandelt wurden. Die engere Verzahnung des nordöstlichen (Westrußland/Novgorod) mit den westlichen (Flandern) und südlichen (Italien) Handelsräumen sollte ab der Mitte des 12. Jahrhunderts unter starker Mitwirkung der frühhansischen, später der hansischen Kaufleute erfolgen, in deren Mitte das deutsche Lübeck eine so bedeutende Rolle spielen sollte.

Zunächst aber erlebte das slawische Alt Lübeck im Zuge der Umstrukturierung um 1000 vermutlich einen neuen Aufschwung. Nach einer längeren bereits gegen Ende des 9. Jahrhunderts einsetzenden Niedergangsphase, möglicherweise sogar einer Siedlungsunterbrechung am Ende des 10. Jahrhunderts, wurde zu Beginn des 11. Jahrhunderts der Burgwall ausgebessert, war anschließend kontinuierlich genutzt und wurde um die Mitte des Jahrhunderts verstärkt ausgebaut<sup>27</sup>. Des weiteren belegt ein um 1046 niedergelegter Münzschatzfund vom (heutigen) Lübecker Stadthügel, wie zahlreiche andere aus Schleswig-Holstein und dem gesamten Ostseeraum, die neue Westorientierung des Ostseehandels und die Einbindung der südwestlichen Ostseeküste in ihn (Abb.2)<sup>28</sup>. Ebenfalls in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden die Herrschafts- und Siedlungsfunktionen des dänischen Schleswig/Haithabu mit Bischofssitz, Königshof und Kaufleutesiedlung auf das Nordufer der Schlei verlegt; die frühmittelalterliche Siedlung im Halbkreiswall am Haddebyer

---

26) Die großen wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Umbrüche der Zeit um die Jahrtausendwende, die vor allem in der französischen Geschichtsschreibung seit zwei Jahrzehnten diskutiert werden, müssen hier unberücksichtigt bleiben. Sie zeigen aber einen komplexen, sämtliche Lebensbereiche und Handlungsebenen betreffenden Vorgang an; eine kurzer Überblick bei Adriaan Verhulst, Die Jahrtausendwende in der neueren französischen Historiographie: theoretische Konstruktion und historische Wirklichkeit, in: ders., Yoshiki Morimoto (Hg.) Landwirtschaft und Stadtwirtschaft im Mittelalter (Belgisch Centrum voor Landelijke Geschiedenis, Nr. 108), Gent, Fukuoka 1994, S. 81-87. – Zur Umorganisation der Grundlagen der Königsherrschaft in Dänemark (vom *husby*-System zu einem System von Krongütern) ebenfalls um 1000/1020 s. Andres André, Städer och kunungamakt – en studie in Danmarks politiska geografi före 1230, in: Scandia 49, 1983, S. 31-76, hier 50 ff.

27) Meier, Ergebnisse (wie Anm. 10), S. 23. Kempke, Alt Lübeck (wie Anm. 10), S. 13. Andersen, Grabungsergebnisse (wie Anm. 10), S. 50, mit starker Betonung der Diskontinuität der Besiedlung.

28) Wiechmann, Edelmetalldepots (wie Anm. 16), S. 158- 163, Katalog S. 309-379; der Katalog verzeichnet eine Konzentration dieser Schatzfunde in den 1130er Jahren: Plön II, Kat.-Nr. 28, um 1000; Stockelsdorf, Kat.-Nr. 40, 1029; Pronstorf, Kat.-Nr. 32, 1036; Oldenburg II, Kat.-Nr. 32, 1036; Oldenburg II, Kat.-Nr. 25, 1038; Wangels I, Kat.-Nr. 43, 1038; Lübeck, Kat.-Nr. 17, 1046; Heiligenhafen, Kat.-Nr. 11, 1039.

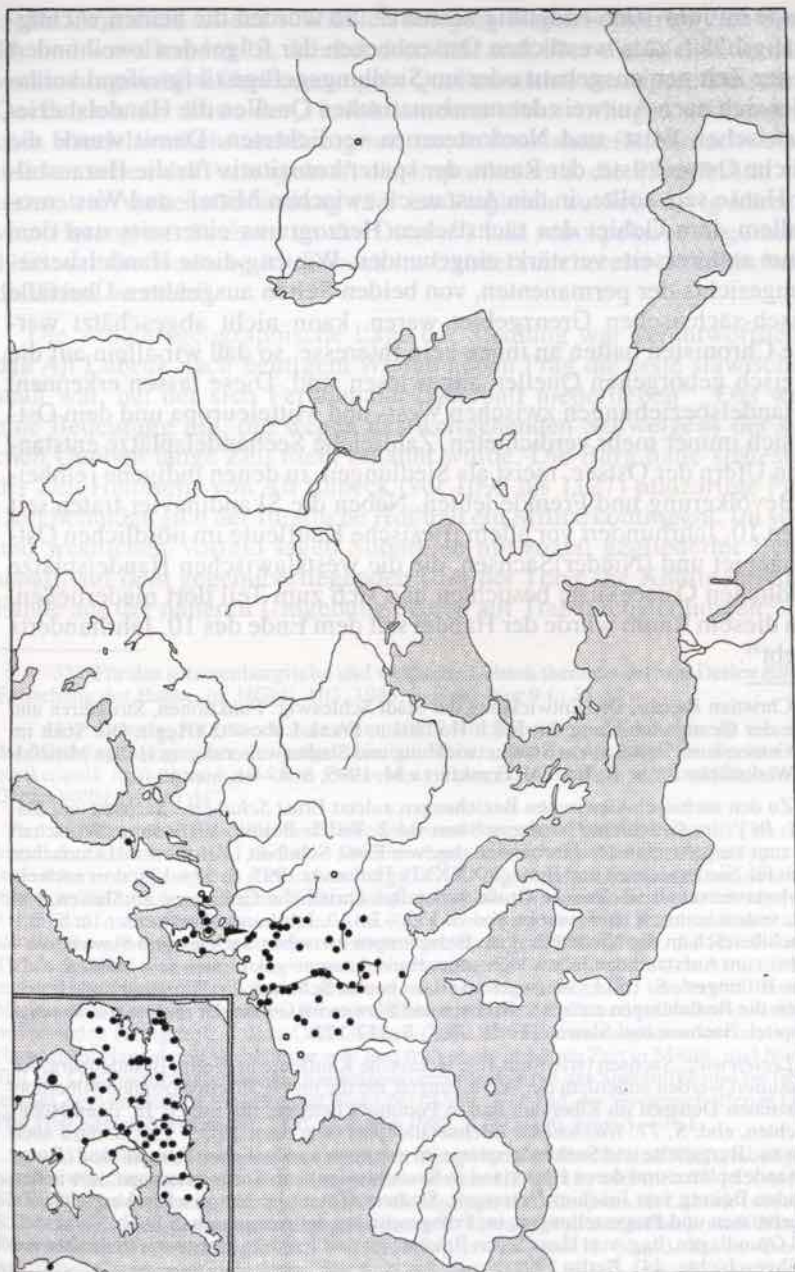


Abb. 2: Edelmetallfund von Lübeck, 2.773 Münzen, ‚Silberbleche‘, niedergelegt um 1046; Verbreitung der Münzstätten:  
 ▼ Fundort des Depots. ● Münzstätte. ○ Lokalisierung der Münzstätte unsicher. Das größte Symbol gibt den Ort mit den  
 höchsten Belegzahlen an (Nachweis: Wiechmann, Edelmetalldepots [wie Anm. 16], Karte 27, S. 379)

Noor wurde im Jahr 1066 endgültig zerstört<sup>29</sup>. So wurden die beiden wichtigsten Zugangshäfen zum westlichen Ostseebecken der folgenden zweihundert Jahre zu der Zeit neu ausgebaut oder im Siedlungsgefüge tiefgreifend verändert, in der sich nach Ausweis der numismatischen Quellen die Handelsbeziehungen zwischen West- und Nordosteuropa verdichteten. Damit wurde die südwestliche Ostseeküste, der Raum, der später konstitutiv für die Herausbildung der Hanse sein sollte, in den Austausch zwischen Mittel- und Westeuropa, vor allem dem Gebiet des sächsischen Herzogtums einerseits und dem Ostseeraum andererseits verstärkt eingebunden. Wie eng diese Handelsbeziehungen angesichts der permanenten, von beiden Seiten ausgeübten Überfälle im slawisch-sächsischen Grenzgebiet waren, kann nicht abgeschätzt werden<sup>30</sup>. Die Chronisten hatten an ihnen kein Interesse, so daß wir allein auf die archäologisch geborgenen Quellen angewiesen sind. Diese lassen erkennen, daß die Handelsbeziehungen zwischen West- und Mitteleuropa und dem Ostseeraum sich immer mehr verdichteten. Zahlreiche Seehandelsplätze entstanden an den Ufern der Ostsee, meist als Siedlungen, in denen indigene (einheimische) Bevölkerung und Fremde lebten. Neben die Skandinavier traten seit dem späten 10. Jahrhundert vor allem friesische Kaufleute im nördlichen Ostseeküstengebiet und (Nieder)Sachsen, die die westslawischen Handelsplätze an der südlichen Ostseeküste besuchten und sich zum Teil dort niederließen. Gerade in diesem Raum wurde der Handel seit dem Ende des 10. Jahrhunderts stark belebt<sup>31</sup>.

29) Christian Radtke, Die Entwicklung der Stadt Schleswig: Funktionen, Strukturen und die Anfänge der Gemeindebildung, in: Erich Hoffmann, Frank Lubowitz (Hgg.), Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtentwicklung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter (Kieler Werkstücke Reihe A, Bd. 14), Frankfurt a.M. 1995, S. 47-91, hier 49 ff.

30) Zu den sächsisch-slawischen Beziehungen zuletzt Ernst Schubert, 'Sachsen und Slawen [im 11. Jh.]', in: Geschichte Niedersachsens Bd 2, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von Ernst Schubert (Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI), Hannover 1997, S. 174-178; dort auch ein Beleg für Marktwirtschaft: sächsische Große verkauften christliche Gefangene an Slawen, was Heinrich II., wahrscheinlich 1005, verbot; ebd. S. 175. – Im 10. Jahrhundert herrschten im billungischen Machtbereich an der Niederelbe gute Beziehungen zwischen Sachsen und Slawen, die – zumindest bis zum Aufstand des Jahres 983 – dem Handel zugute gekommen sein müssen; ebd., Kapitel 'Die Billunger', S. 160 f.; im Gegensatz dazu betont Schubert die Brutalität und Hinterhältigkeit, die die Beziehungen zwischen Sachsen und Slawen im Gebiet der mittleren Elbe prägte, ebd., Kapitel 'Sachsen und Slawen [im 10. Jh.]', S. 117-122.

31) *Leciejewicz*, Sachsen (wie Anm.18); sächsische Kaufleute in Wolin, Brandenburg, Alt Lübeck; diskutiert werden außerdem die Verbindungen, die die im 10. Jh. einsetzenden Silberhorde mit sächsischen Denaren im Elberaum und in Pommern belegen, die im 11. Jh. ihren Höhepunkt erreichten, ebd. S. 77. *Wiechmann*, Edelmetalldepots (wie Anm.16), S. 192. S. dazu auch die Beiträge zu „Burgstädte und Seehandelsplätze im mittleren und östlichen Europa“ und „Burgstädte, Seehandelsplätze und deren Hinterland in Skandinavien und Nordwesteuropa“ sowie den abschließenden Beitrag von Joachim Herrmann, Stadtentstehung im historischen Vergleich. Zu einigen Ergebnissen und Fragestellungen, in: Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen, hg. von Hansjürgen Brachmann und Joachim Herrmann (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte; 44), Berlin 1991.

Im Gegensatz zu der schriftlich belegten Handelsfunktion Schleswigs im 11. und vor allem im 12. Jahrhundert, läßt sich über die Dichte der Handelsverbindungen Alt Lübecks mangels Quellen nichts aussagen. Da schriftliche Quellen vor der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht vorliegen und kontinuierlicher Handelsverkehr archäologisch nur in Ausnahmefällen nachweisbar ist, müssen neben der Aussagekraft der Importkeramik die Plausibilität von Kriterien wie Verkehrsanbindung (der im Vergleich zu Schleswig kürzere Weg vom Herzogtum Sachsen an die Ostsee<sup>32</sup>) und retrospektive Argumente (um 1100 war die Siedlung Alt Lübeck im Ostseeraum bereits „weithin bekannt“) diskutiert werden<sup>33</sup>.

Die verkehrsgeographische Lage der Siedlung war verantwortlich dafür, daß Alt Lübeck nach heutigem Wissen neben Prag die erste slawische Burgstadt war, bei der sich Fernhändler dauerhaft niederließen<sup>34</sup>. Das weist auf eine Bedeutung hin, die wegen des weitgehenden Schweigens der schriftlichen Quellen lange Zeit nicht erkannt wurde. Die Burg hatte spätestens seit der Zeit Heinrichs von Alt Lübeck (vor 1093 bis 1127) pfalzartige Funktion. Dort befanden sich der fürstliche Hof und ein Militärkontingent. Im südlichen und westlichen Vorfeld lagen Suburbien mit sozial gegliederter Bewohnerschaft, auf dem gegenüberliegenden Ufer der Trave die Kaufmannssiedlung. Funde aus der näheren Umgebung deuten auf Trabantsiedlungen<sup>35</sup>. Alt Lü-

32) Für das schauenburgische und welfische Lübeck thematisiert von Detlev *Ellmers*, Die Entstehung der Hanse, in: HGBll. 103, 1985, S. 3-40, hier 9 f., 35-37.

33) *Kempke*, Alt Lübeck (wie Anm. 10), S. 16: Importkeramik sei zwar in verschwindender Minderzahl gegenüber der jungslawischen Ware, „aber das Alt Lübecker Spektrum der Importkeramik hat an der slawischen Ostseeküste kaum eine Parallele und steht im obotritischen Gebiet völlig isoliert da“.

34) Ernst *Pitz*, Europäisches Städtewesen und Bürgertum. Von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter, Darmstadt 1991, S. 241. – Die Forschung unterscheidet zwischen dem Typus der meist im Landesinnern gelegenen slawischen Burgstadt mit zugeordneten Suburbien und dem Typus des meist multiethnisch angelegten Seehandelsplatzes (dazu *Herrmann*, Stadtentstehung (wie Anm. 31), S. 320 f.). Der Siedlungskomplex Alt Lübeck scheint mir eher eine Kombination beider Typen als eine Burgstadt gewesen zu sein. Ähnliches gab es auch in Westeuropa; das Handelsemporium Tiel an der Waal (bekannt durch den ersten Nachweis einer Kaufleutegilde!) entstand nicht, wie die meisten Seehandelsplätze, ohne Anbindung an einen Herrschaftssitz, sondern in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Walburgis-Kloster und einem auf die Zeit Ottos des Großen zurückgehenden bedeutenden Königshof; s. dazu Otto Gerhard *Oexle*, Die Kaufmannsgilde von Tiel, in: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil VI: Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter, hg. von Herbert Jankuhn und Else Ebel (Abh. der Akad. der Wissenschaften in Göttingen, Phil.Hist.Klasse 3. Folge, Nr. 183), Göttingen 1989, S. 173-196, hier: S. 176 f.

35) Hellmuth H. *Andersen*, Die Südsiedlung von Alt Lübeck, eine Nachgrabung im sogenannten Handwerkerviertel des Königs Heinrich, in: LSAK 13, 1988, S. 89-115, hier 99; die Südsiedlung wurde vermutlich unter Heinrich angelegt, ebd. *Kempke*, Alt Lübeck (wie Anm. 10), S. 14 ff. – Zu den Trabantsiedlungen Günter P. *Fehring*, Von Alt Lübeck nach Neu Lübeck. Erkenntnisse der Archäologie zum Urbanisierungsprozeß vom 11. bis 13. Jh., in: Die Stadt im westlichen Ostseeraum (wie Anm. 29), S. 21-45, hier 28 f.



beck zeigt sich so als Fürstenresidenz, Militäranlage ersten Ranges und als frühstädtisches Zentrum mit Fernkaufleuten. Die dem Fürsten Heinrich zugeschriebene Münzprägung in Alt Lübeck unterstreicht trotz der anzunehmenden Repräsentationsfunktion auch die wirtschaftliche Bedeutung der Siedlung, sowie die Einbindung zumindest des westlichen Teils des abotritischen Reiches in einen größeren durch Münzen des Typs der sog. Grenzlandprägung gekennzeichneten Handelsraum<sup>36</sup>, der sich vom Elbe-Saale-Gebiet elbbwärts bis Nordalbingien erstreckte. In der Verbreitung der Alt Lübecker Fundmünzen spiegelt sich aber auch bereits der Übergang von der Epoche des Fernhandelsdenars zur Epoche des regionalen Pfennigs<sup>37</sup> und damit die Einbindung in eine von West- und Mitteleuropa ausgehende, am Münzwesen erkennbare wirtschaftliche Umstrukturierung, die das enge politische Verhältnis zwischen Lothar von Süpplingenburg und Heinrich von Alt Lübeck<sup>38</sup> auch von der wirtschaftsgeschichtlichen Seite her untermauert. Schließlich weist die Münzprägung in Alt Lübeck auch auf beträchtliche Einkünfte des jeweiligen Herrschers<sup>39</sup>.

Die herausgehobene Stellung des Siedlungskomplexes in politisch-herrschaftlicher Hinsicht als Residenz Heinrichs wird durch die Funktion der dort

---

36) Der Terminus Grenzlandprägungen bei Bernd Kluge, Umriss der deutschen Münzgeschichte in Ottonischer und Salischer Zeit, in: ders. (Hg.) Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in Sächsischer und Salischer Zeit (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 31 = Berliner numismatische Forschungen N.F. Bd. 1), Sigmaringen 1993, S. 1-16, hier: 13 f. Zu den Grenzlandprägungen zählen die sog. Sachsenpfennige, niederdeutsche Agrippiner und die Alt Lübecker Münzen. – Zur Münzprägung in Alt Lübeck zuletzt Gert Hatz, Gert Rispling, Münzfunde aus Oldenburg in Holstein (1981-1986), in: Offa 52, 1995, 153-162, bes. S. 156 f.; in Oldenburg wurden bislang 21 Alt Lübecker Denare gefunden; ebd. Tab. 1, S. 158; s. auch Bernd Kluge, Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 29), Sigmaringen 1991, hier: S. 64 Karten 26, 67.

37) Hatz, Rispling, Münzfunde, S. 156.

38) Zu Heinrich von Alt Lübeck zuletzt Andersen, Südsiedlung (wie Anm. 35), S. 102 f.; ders., Udgravningerne i Gammel Lybæk og abodriterkongen Henrik. Træk af en politisk biografi i arkaologisk belysning/Die Ausgrabungen in Alt Lübeck im Lichte der politischen Biographie des Abodritenkönigs Heinrich, in: Kuml 1987, Årbog for Jysk Arkaeologisk Selskab, S. 7-21.

39) Eine Vorstellung von der Mehrwertabschöpfung (die wohl hauptsächlich den Handelsverkehr betraf), die slawischen Herrschern möglich war, vermittelt die – übrigens i. J. 1156 auf dem Markt von Lübeck geführte – Klage des in den Oldenburger Winkel in Ostholstein abgedrängten Fürsten Pribislaw: Er habe Herzog Heinrich dem Löwen allein im vergangenen Jahr 1000 Mark Silber bezahlen müssen, dazu dem Grafen Adolf weitere 100 Mark. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die Tributverwartung als Ziel herzoglicher Politik bei Heinrich dem Löwen; Helmold von Bosau, Slawenchronik, neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob, Darmstadt 1973, c 84, S. 290 f.; siehe dazu Schubert, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 30), S. 433. Zu Pribislaw s. Ulf Stabenow, Von wem stammte Pribislaw von Alt-Lübeck ab? Gedanken über den letzten wagrischen Stammesführer, in: ZSHG 113, 1988, S. 19-32.

errichteten christlichen Kirche<sup>40</sup> als herrschaftlicher Grablege weiter untermauert<sup>41</sup>. Die Grabfunde aus der Kirche bezeugen enge kulturelle und persönliche Beziehungen der in den insgesamt zwölf Gräbern innerhalb oder nahe der Kirche Bestatteten sowohl nach Osten (Schläfenringe) als auch nach Westen und Norden (Alsengemmen, Pilgermuscheln, Thebalringe)<sup>42</sup>.

Über die ethnische Zusammensetzung der Alt Lübecker Kaufleute ist nichts bekannt. Entsprechend der Zusammensetzung der Bevölkerung anderer Ostseehandelsplätze wird auch sie multiethnisch gewesen sein, so daß sich vermutlich Slawen, Sachsen, möglicherweise auch Skandinavier dort niedergelassen haben<sup>43</sup>.

### *Alt Lübeck und die „Ostpolitik“ im frühen 12. Jahrhundert*

Die vormalig Heinrich dem Löwen zugeschriebene „Ostpolitik“ wird in immer stärkerem Maße als 'innovative' Leistung seines Großvaters Lothar von Süpplingenburg gewertet. Unter ihm wurde die machtpolitische Stoßrichtung, die in ottonischer Zeit ins Havelland, nach Brandenburg gezielt hatte, aufs nördliche Slawenland, besonders gegen die Ruganer und die Festlandsrannen gerichtet<sup>44</sup>. Lothar betrachtete Dänemark nicht mehr nur als Grenzland des Reiches, sondern als wichtigen machtpolitischen Faktor, den es bei der eigenen, an die Ostseeküste ausgreifenden Politik zu beachten galt<sup>45</sup>. Damit begann das Zeitalter der Kämpfe um die Beherrschung der südwestlichen Ost-

---

40) Die Datierung der älteren hölzernen Kirche ist umstritten: Fehring schreibt die Errichtung dem Fürsten Gottschalk zu, der 1043 aus dem Exil in Dänemark zurückkehrte und bis 1066 im Abodritenland herrschte (Günter P. Fehring, Die frühstädtische Burgwall-Siedlung von Alt Lübeck in jungslawischer Zeit, in: H.-W. Böhme (Hg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil I, In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 27), Sigmaringen 1991, S. 233-261 hier S. 242 ff.). Andersen plädiert für eine Errichtung in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts, also in der frühen Regierungszeit Heinrichs (Hans Helmuth Andersen, Die Holzkirche zu Alt Lübeck, in: LSAK 22, Bonn 1992, S. 41-64, hier S. 46 ff.).

41) Michael Müller-Wille, Mittelalterliche Grabfunde aus der Kirche des slawischen Burgwalles von Alt Lübeck. Zu dynastischen Grablegen in polnischen und abodritischen Herrschaftsgebieten (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abh. der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1996, Nr. 6), Stuttgart 1996.

42) Müller-Wille, Grabfunde, S. 44.

43) Detlev Ellmers, Der archäologische Nachweis von Fremden in mittelalterlichen Hafenorten, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Eine Festschrift für Günter P. Fehring, hg. von Manfred Gläser (Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock; 1), Rostock 1993, S. 271-276, hier 273 f., vermutet wegen des Vorkommens friesischer Muschelgruskeramik im frühen 9. Jh. friesische Kaufleute in Alt Lübeck, die vermutlich von Haithabu dorthin gesegelt seien..

44) Schubert, Geschichte Niedersachsens (wie Anm.30), S. 337.

45) Schubert, Geschichte Niedersachsens (wie Anm.30), S. 434 f.

seeküste, in deren Verlauf Lübeck bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts zweimal in direkte Abhängigkeit vom dänischen König geriet. Ein wesentlicher Aspekt dabei dürfte die fiskalische Abschöpfung des einträglichen Handels zwischen West- und Mitteleuropa und dem Ostseeraum gewesen sein.

Für Alt Lübeck und seine Kontakte mit dem Reich werden die engen Verbindungen zwischen Heinrich von Alt Lübeck und Lothar von großer Bedeutung gewesen sein. Nach Heinrichs Tod (1127) krönte letzterer Knut Lavard zum König der Abodriten und faßte damit mit Wagrien und dem Land an der Schlei mit Schleswig die beiden Gebiete unter einem Herrscher zusammen, in denen die wohl bereits damals wichtigsten Umschlagplätze des Ost-West-Handels lagen. Nach Knuts Ermordung nahm Lothar im Jahre 1134 über die Errichtung der Burg Segeberg als „castrum regale“ direkten Einfluß auf Wagrien.

Im gleichen Jahr stellte er den gotländischen Kaufleuten ein Handelsprivileg aus. Durch diese Privilegierung sollte der Handel der Gotländer vermutlich direkt über Alt Lübeck in das Herzogtum Sachsen gezogen werden, eine Förderung auf dem Umweg über Schleswig erscheint wenig glaubhaft. Interessanterweise sind in der Stadt an der Schlei in der reichen Überlieferung zur Herkunft der dort Handel treibenden Kaufleute Gotländer im 11. und 12. Jahrhundert nie genannt, nur Kaufleute *ituri ad Gotlandiam*, also solche, die dorthin führen<sup>46</sup>. Aus nur einem königlichen Privileg und aus dem Schweigen der Schleswiger Quellen läßt sich eine frühe Ausrichtung des gotländischen Handels auf die südliche Ostseeküste einschließlich Alt Lübeck zwar nicht sicher rekonstruieren, aber eine Tendenz mag man darin erkennen, zumal Lübeck im Privileg Heinrichs des Löwen von 1161 als der von den Gotländern bevorzugte Hafen genannt wird<sup>47</sup> und die späteren engen Beziehungen zwischen den über Lübeck handelnden deutschen und den einheimischen gotländischen Kaufleuten in der sog. Gotländischen Genossenschaft auf gemeinsame handelswirtschaftliche Interessen schließen lassen. Die blutigen Streitigkeiten, die im Jahr 1161 auf Gotland zwischen deutschen und gotländischen Kaufleuten ausbrachen, darf man nicht monokausal auf ein damals erst seit zwei Jahren (nämlich seit der Neugründung Lübecks durch Heinrich dem Löwen) erfolgtes ständiges Anwachsen der deutschen Kaufleute auf der Ostseeinsel zurückführen. Die Verbindungen reichen über die Gründung des schauenburgischen Lübeck zurück, schriftlich belegt bis 1134, verkehrsgeographisch-

---

46) Dies betont Detlef *Kattinger*, Die „Gotländische Genossenschaft“. Die deutsch-gotländischen Handelsbeziehungen im 12. und 13. Jahrhundert, Phil.-Diss. Greifswald 1996 (im Druck für die Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F.; voraussichtlich 1998).

47) ...*portus nostrum in Luibyke diligentius frequentent*; s. dazu Helmut G. *Walther*, Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZVLGA 69, 1989, S. 11-48, hier: S. 17.

strukturgeschichtlich sind sie aber wohl weit ins 11. Jahrhundert hinein zurückzudatieren, bis in die Entstehungsphase des nördlichen europäischen Handelssystems und der Funktion Alt Lübecks in ihm<sup>48</sup>.

Diese Kontinuität in der verkehrswirtschaftlichen Funktion, die die gelehrte historische Forschung in Deutschland lange nicht sah – zum Teil wohl auch nicht sehen wollte – war den Chronisten der Stadt Lübeck bis weit ins 14. Jahrhundert hinein bewußt. Die Tradition war im Namen Liubice begründet – *de stadt worde nomet na eneme Wende, de heet Lubbeemar*<sup>49</sup> –, den Graf Adolf von der slawischen Burgstadt mit Kaufleutesiedlung übernommen hatte, damit die neue Stadt deren handelswirtschaftliche Rolle weiterführen könne. Die Tradition wurde in die Kontinuität eines christlichen Zentrums eingebunden, die von dem Siedlungskomplex Alt Lübeck mit Burgkirche und Kaufmannskirche zum neuen christlichen Lübeck gezogen wurde<sup>50</sup>. Die handelsgeschichtliche Kontinuität vom slawischen Alt Lübeck auf das deutsche Lübeck ergänzte somit die für den mittelalterlichen Chronisten wesentlich wichtigere christliche Traditionslinie vom christlichen Nakoniden Heinrich und seiner Burgkirche aber auch von dem ersten Bischofssitz Oldenburg (Holstein) nach Lübeck.

#### *Die 'civitas Liubice' unter Adolf II. und Heinrich dem Löwen*

Herrschaftlicher Träger dieses Übergangs war Graf Adolf II. Seine und die Rolle der von ihm mit uns nicht bekannten Rechten ausgestatteten *civitas Liubice* werden heute wesentlich stärker betont – auf Kosten Heinrichs des Löwen. Die diesem von den Historikern des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zugeschriebene Bedeutung als „Städtegründer“ ist in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem den tatsächlichen Verhältnissen des 12. Jahrhunderts angemesseneren Bild umgeformt worden. Heinrich förderte (vor)städtische Siedlungen, die von anderen angelegt worden waren, zum Ausbau seiner Herrschaft und zur fiskalischen Nutzung; weitblickende 'Städtepolitik' oder gar 'Stadtgründungspolitik' betrieb er nicht. Meist erntete er das, was andere gesät hatten<sup>51</sup>. Das trifft besonders auf Lübeck zu, denn eine

48) Eine gezielte Verlagerung des Handelsverkehrs von Schleswig nach Lübeck nahm bereits an Heinz *Stoob*, Schleswig-Lübeck-Wisby, in: ZVLGA 59, 1979, S. 7-27, hier 9 f., 13 f.

49) *Detmar*, Weltchronik, S. 233 § 32 z.J. 1139.

50) Helmut G. *Walther*, Als aus Liubice Lubeke wurde, in: ZVLGA 73, 1993, S. 9-24, hier: S. 10, 20, 23 f.

51) *Schubert*, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 30), Kap. Heinrich der Löwe, S. 383-476, bes. Der Städtegründer?, S. 407-409; Helmut G. *Walther*, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in: Salzgitter-Jahrbuch 17/18, 1995/96, S. 62-75, hier 67-69; *ders.*, Heinrich der Löwe und Lübeck, in: ZVLGA 76, 1996, S. 9-25, hier 20. Bernhard *Diestelkamp*, Heinrich der

Qualität des Herzogs als Städtegründer läßt sich an der überhastet angelegten und kläglich gescheiterten Löwenstadt wahrlich nicht erkennen<sup>52</sup>. Die starke Betonung des Welfen als *primus loci fundator*, als des ersten Gründers des Ortes, in der Lübecker Chronistik, geht in die Zeit zurück, in der die Lübecker nach dem Ende der Stadtherrschaft des dänischen Königs im Jahr 1225 die Ansprüche des Schauenburger Grafen Adolf IV. auf die ursprünglich seinem Großvater und zeitweise auch seinem Vater unterstehende Stadt abwehren mußten. Deswegen wurde die schauenburgische „Gründung“ aus politischen Gründen seit 1225/26 konsequent zugunsten des „neuen“ Lübeck des idealisierten Löwen in ihrer Bedeutung gemindert.

Die Umbewertung der Rolle Heinrichs des Löwen als 'Städtegründer' betrifft nicht ihn allein, sondern generell die Rolle der (meisten) Stadtherren im Prozess der Stadtentstehung. Im Falle vieler Städte wird der Stadtherr heute nicht mehr als notwendiger Initiator für die siedlungsmäßige und wirtschaftliche Entstehung einer (späteren) Stadt angesehen, sondern „nur“ noch als zuständig für die Verleihung bestimmter Rechtspositionen (im Falle Lübecks der *iura civitatis honestissima*), die er im 12. Jahrhundert konzedieren mußte, wenn er an einem Aufblühen der Siedlung interessiert war, bzw. eines Stadtrechts, mit der eine längere oder kürzere Phase des Wachstums der vorstädtischen Siedlung(en) vorerst abgeschlossen wurde. Angesichts der frühen Stellung Lübecks in diesem Prozess muß man ohnehin sehen, daß für ein „klassisches“ Stadtrecht einer Stadtgemeinde im Sinne kommunaler Selbstverwaltung um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht die Zeit war. Die *civitas* war noch unter der Herrschaft ihres Stadtherrn, der seine Rechte durch einen Vogt und weitere Amtsträger (z. B. Münzer, Zöllner) ausüben ließ. Die Bürgergemeinde (die nicht mit allen Bewohnern der 'Stadt' gleichgesetzt werden darf, sondern nur einen zunächst kleinen Teil, nämlich die Selbständigen, die Nicht-Abhängigen umfaßte, die wohl in einem Schwurverband zusammengeslossen waren) hatte im Innern bestimmte Selbstverwaltungsrechte. Aber auch diese bevorrechtigte Gruppe wurde von *optimates, proceri, viri hereditarii, potentes, divites* oder wie man die Mitglieder der städtischen Führungsgruppe(n) auch immer nannte, dominiert. Wie das Verhältnis zwischen Führungsgruppe und übrigem Schwurverband (Bürgerverband) im 12. Jahrhundert gewesen sein mag, läßt sich ohne ausreichende Quellen nicht feststellen. Die Führungsgruppe wird in der Regel aber ihren Anspruch durchgesetzt haben, gemäß ihrer *dignitas*, ihrer Würde und ihres wirtschaftlichen

---

Löwe und die entstehenden Städte in Norddeutschland, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Band 2: Essays, hgg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, München 1995, S. 389-394, hier 394, mit positiverer Einschätzung der Rolle des Löwen als bei den vorgenannten.

52) Walther, Heinrich der Löwe und Lübeck, S. 19; ders., Städtepolitik, S. 68.

Vorrangs, die Leitung des Gemeinwesens auszuüben, wobei den übrigen Schwurgenossen nur die akklamatorische Mitwirkung blieb<sup>53</sup>.

Auch wenn Heinrich der Löwe nicht der Gründer Lübecks war, so hatte er für die Geschichte der Stadt in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung. Seine Politik Lübeck gegenüber war in eine Konzeption eingebunden, die – in Auseinandersetzung mit dem dänischen König Waldemar I. – über die Beherrschung der südwestlichen Ostseeküste auf die Ostsee selbst und den einträglichen Handel gerichtet war. Die seit ca. 1160 konsequente und brutale Politik Heinrichs den Mecklenburger Slawen gegenüber zielte auf direkte Herrschaft, nicht mehr nur auf Tributerwartungen. Die in Mecklenburg angewandte Methode der herrschaftlichen Sicherung des Gewonnenen durch Einsetzung von Vasallen und Ministerialen des Herzogs, denen, unter Beibehaltung der slawischen Burgwardverfassung die wichtigsten Burgen des Landes übertragen wurden<sup>54</sup>, könnte auch auf Lübeck angewandt worden sein; möglicherweise war die Stadt, deren primäre Rolle inzwischen als befestigter Stützpunkt der Landesherrschaft gesehen wird<sup>55</sup>, in ein auch Ostholstein umfassendes Netz von neugeschaffenen Burgvogteibezirken einbezogen, mit deren Anlage Heinrich der Löwe im Kernbereich seiner Herrschaft die Grafschaftsverfassung durchbrechen wollte<sup>56</sup>. Für die Geschichte Lübecks bedeutet dies, daß mindestens bis zum großen Fürstenaufstand gegen den Herzog im Jahre 1166/67 ortsherrliche und bürgerliche Organe und Kräfte noch relativ gleichberechtigt nebeneinander gestanden haben müssen.

---

53) Zum Themenkomplex oligarchische Rats- oder Geschlechterherrschaft versus Mitbestimmung der Gemeinde (= der Bürgerrechtsinhaber bzw. in der Frühzeit der Schwurgenossen) s. Knut *Schulz*, Wahlen und Formen der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt des 12./13. Jahrhunderts. Voraussetzungen und Wandlungen, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard Schneider und Harald Zimmermann (Vorträge und Forschungen 37), Sigmaringen 1990, S. 323-344, S. 332-335 für Lübeck. Zur adligen Herrschaft über die Stadt und die Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Bürgerschaften im Hanseraum s. Rolf *Hammelf-Kiesow*, Stadtherrschaft und Herrschaft in der Stadt, in: Die Hanse (wie Anm. 117), S. 330-349; Neuaufgabe, S. 446-479. - Zur Rezeption der zwei Arten von Gleichheit bei Aristoteles, die das hoch- und spätmittelalterliche Denken im Hinblick auf die Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten bestimmte, in der Schilderung oder besser der Analyse der Bürgerkämpfe in Lüttich durch Jean de Hocsem im frühen 14. Jh. s. Ulrich *Meier*, Molte rivoluzioni, molte novità. Gesellschaftlicher Wandel im Spiegel der politischen Philosophie und im Urteil von städtischen Chronisten des späten Mittelalters, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hgg. von Jürgen Miethke und Klaus Schreiner, Sigmaringen 1994, S. 119-176, hier 148 ff.

54) *Schubert*, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 30), Die Ostpolitik Heinrichs des Löwen, S. 431-442, hier: S. 437f.

55) Joachim *Ehlers*, Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter (Persönlichkeit und Geschichte Bd. 154/155), Göttingen 1997, S. 89.

56) Heinz *Stoob*, Die Hanse, Graz 1995, S. 79 f.; *praefecti* als Vorsteher solcher Burgvogteibezirke nennt Stoob für Bardowick, Haldensleben, Plön und Segeberg; ein ministerialischer *comes* verwaltete Stadt und Grafschaft Stade.

Vor diesem herrschaftsgeschichtlichen Hintergrund erhalten die Ergebnisse baugeschichtlicher Untersuchungen zur Lübecker Burg besonderes Gewicht. Thermolumineszenzdatierungen am ältesten Mauerwerk des Burgtors ergaben ein Errichtungsdatum „um 1181“, so daß es bereits unter Heinrich dem Löwen erbaut worden sein könnte. Da die gesamte nördliche Stadtmauer, die beiderseits des Burgtores zwei Halbtürme aufweist und damit an Burgen des Heiligen Landes erinnert, aus den gleichen kleinformatigen Backsteinen wie der älteste Teil des Burgtores gemauert ist (bis zu einer Höhe von 2-3 Metern), könnte diese für das nördliche Europa einmalige Anlage durch Heinrich den Löwen vermutlich begonnen, durch Friedrich I. und Adolf III. weitergeführt und von Waldemar II. fertiggestellt worden sein<sup>57</sup>. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung und die Baugeschichte des nördlichen Teils Lübecks (sog. Burgherrenhöfe)<sup>58</sup> aber auch für den Hintergrund der Politik Adolfs III., die ihn in den Augen der Lübecker Bürger als Tyrannen erscheinen ließ – verständlich bei einer gegen deren Interessen gerichteten Politik angesichts einer militärischen Befestigung von solchen Ausmaßen unmittelbar vor der Stadt.

Heinrich der Löwe baute Lübeck aber nicht nur zu einem Stützpunkt der Landesherrschaft aus, sondern förderte auch den über die Stadt laufenden Handel. Er betrieb keineswegs eine einseitige nur fiskalische Interessen berücksichtigende Handelspolitik<sup>59</sup>, sondern zog den Aktivhandel der Dänen,

57) Zur Datierung des Burgtores Christian *Goedicke*, Jens Christian Holst, Thermolumineszenzdatierungen an Lübecker Backsteinbauten. Probleme und Entwicklungen, in: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (wie Anm. 3), S. 251-271, hier S. 266 f. – Zur Nordmauer der Lübecker Stadtmauer, die schon von Rathjens als Schildmauer der älteren Burg erkannt wurde, Jens Christian *Holst*, Romanischer Backsteinbau in Lübeck, Vortrag gehalten auf der 2. Fachtagung in Jerichow am 07.06.1994; demnächst *ders.*, Dar umme is se noch so ordeliken buwet – Früher Backsteinbau in Lübeck, in: Stefan Amt u. a. (Hgg.), Festschrift für Günther Kockelink (Schriften des Instituts für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover, Bd. 12; in Vorbereitung für 1998/99). Manfred *Gläser*, Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigung des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 20, 1990, S. 227-234. Zur Innenbebauung der Burg *ders.*, Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgturms zu Lübeck. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, Bonn 1992, S. 65-101, hier 82-85, wo die Frage diskutiert wird, ob die erhaltene „Lange Halle“ („Sommerrefektorium“) des Klosters nicht das Palasgebäude der dänischen Burg gewesen sein könne; gute Gründe sprechen dafür, beweiskräftig bestimmen läßt es sich nicht.

58) Mehr dazu unten im Kapitel „Die räumliche und bauliche Entwicklung der Stadt Lübeck“:

59) So bei *Walther*, Heinrich der Löwe und Lübeck (wie Anm. 51), S. 19. Positiv beurteilt die Wirtschaftspolitik Heinrichs *Diestelkamp*, Heinrich der Löwe (wie Anm. 51), S. 394, der darauf hinweist, daß es „durch die geschickte Bündelung des Ostseehandels in Lübeck für den Transfer der Waren aus Skandinavien und Rußland in den Nordseebereich und das Binnenland [...] möglich war, den anders organisierten und funktionierenden friesischen Küstenhandel in die neue Form des durch Lübeck dominierten Hansehandels zu überführen“. Er weist weiter darauf hin, daß unter dem Aspekt der für den Binnenhandel wichtigen Flußtäler von Elbe, Weser und Leine „die Gründung von Hannoversch-Münden für den Weserhandel bis Bremen ebenso bedeutungsvoll wie die Positionierung Göttingens (Northeims) und Hannovers im Leinetal mit den Verbindungen nach (Celle) Lüneburg oder Braunschweig und Bardowick [waren]. Damit hätten

Schweden, Norweger und Russen nach Lübeck, indem er ihnen freien, d.h. zollfreien Handel verhiess<sup>60</sup>. Der Verzicht auf schnelles Geld zugunsten der – wohl in Konkurrenz zu Schleswig gesehenen – langfristigen Förderung des Handels, die durch die 1161 erneuerten Zoll- und Handelsfreiheiten für die gotländischen Kaufleute in Sachsen und die im Gegenzug dafür eingeforderten entsprechenden Rechte der deutschen Kaufleute auf Gotland ergänzt wurden – zeigen einen über das augenblickliche fiskalische Interesse hinausweisenden Zug in der Politik des Herzogs, der – sicherlich durch handelspolitische Berater vermittelt – den Chancen Rechnung trug, die in der beabsichtigten Konzentration des Ost-West-Handels auf Lübeck lagen. In den Vorgängen von 1161 wird deutlich, daß der Schutz der Fernhändler, den die Könige des Reichs seit dem 9. Jahrhundert übernommen und durch den Abschluß von Handelsverträgen auf das Ausland erweitert hatten, für den Norden des Reichs auf den Herzog übergegangen war. Wie der König setzte er die Hansegrafen ein, die die Fahrtgenossenschaften der Fernhändler großer Städte oder einzelner Landschaften auf ihren Handelsfahrten nach ausländischen Märkten führten<sup>61</sup>.

### *Die städtischen Führungsgruppen*

Die Chancen, die sich im Ost-West-Handel um die Mitte des 12. Jahrhunderts eröffneten, und die Frage, inwieweit sie von den Zeitgenossen erkannt wurden (werden konnten), sowie der Ausbau Lübecks zu einem landesherr-

---

welfische Städte wichtige Plätze an diesen immer lebhafter genutzten Nord-Süd-Handelswegen besetzt“. Sehr positiv sieht die Rolle des Löwen Stuart *Jenks*, *Die Welfen, Lübeck und die werdende Hanse*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hg. von Bernd Schneidmüller, Wiesbaden 1995, S. 483-522, bes. S. 486-492.

60) In der *Slawenchronik* Helmolds von Bosau (neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Bd. 19, Darmstadt 1973) ist von „Zugang zu freiem Handel“ die Rede (... *ut haberent liberum commeatum adeundi civitatem [...] Lubike*; c. 86, S. 304 f.); in der ältesten Zollrolle Lübecks von ca. 1227 allerdings sind die Goten, Russen, Normannen und andere Völker des Ostens wie Liven und Öländer vom Zoll in Lübeck befreit (UBStL I, Nr. 32; HUB I, Nr. 223); diese Bestimmung muß ein höheres Alter haben, da Zollbefreiungen dieses Ausmaßes im Zeitalter der wachsenden Egoismen städtischer Handelspolitik unwahrscheinlich sind. – Zur Förderung des Handels durch Heinrich den Löwen s. auch unten im Abschnitt *Der Erwerb der Privilegien*.

61) Ernst *Pitz*, *Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß? Ein heimlicher Verfassungsstreit um die Vollmachten der Ratssendeboten auf den Hansetagen*, in: *Verwaltung und Politik in den Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit*, hg. von Wilfried Ehbrecht, Köln u.a. 1994 (*Städteforschung A/34*), S. 115-146, hier S. 134. – Der Gehorsam der Kaufleute diesen Hansegrafen gegenüber beruhte also auf königlichem bzw. von diesem abgeleiteten herzoglichem Gebot. Das ist vermutlich der Grund, daß im Zusammenhang mit den kaufmännischen Fahrtgemeinschaften nie von einem Eid die Rede ist, wie sie für die einzelstädtischen Kaufleutegilden, aus denen sich eine solche Fahrtgemeinschaft zusammensetzte, konstitutiv war. Vermutlich ist dies auch der Grund, daß es nie einen Hanseeid gegeben hat; *Pitz* ebd., S. 134 f.; 138-141; zum nicht vorhandenen Hanseeid ebenfalls Klaus *Friedland*, *Die Hanse* (Urban-Taschenbücher; Bd. 409), Stuttgart, Berlin, Köln 1991, S. 21-25, hier: S. 22.



schaftlichen Zentrum führen zu der Frage, wer die Bewohner des schauenburgischen und des welfischen Lübeck waren und besonders, wer die Führungsgruppe(n) stellte. Das gängige Bild, das zuletzt Erich Hoffmann von den gesellschaftlichen Zuständen Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert zeichnete, beruht noch stark auf der dominierenden Rolle ständisch nicht differenzierter Fernkaufleute als der bestimmenden Personengruppe bei der Stadtbildung<sup>62</sup>. Neue Ansätze in der Stadtgeschichtsforschung betonen dagegen zum einen die Bedeutung grundherrschaftlicher Elemente<sup>63</sup>, zum anderen die Beteiligung von herrschaftlichen Amtsträgern (Ministerialen) und Angehörigen landsässiger altfreier Geschlechter an der Herausbildung des städtischen Bürgertums. Mit letzterem eng verknüpft ist die Erkenntnis, daß die Gruppe der Fernkaufleute sich aus Mitgliedern unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammensetzte.

Die Quellen aus Lübeck und Norddeutschland geben über personen- und standesgeschichtliche Fragen für das späte 12. und das beginnende 13. Jahrhundert fast keine Auskunft. Der Blick muß daher weiter nach Westen und nach Süden gerichtet werden, um zu erkennen, welche gesellschaftlichen Zustände um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Regionen herrschten, aus denen Siedler nach Lübeck kamen.

Innerhalb der bürgerlichen Schwurgemeinde, die schon für die schauenburgische Siedlung voraussetzen sein dürfte, stellten ganz offensichtlich die Fernkaufleute einen Teil der Führungsgruppe; Helmold spricht von *mercatores et ceteri habitatores*, die 1158/59 mit Heinrich dem Löwen verhandelten. In ihren Herkunftsgebieten im Altreich rekrutierten sich solche *mercatores* aus einem breiten sozialen Feld. Sie waren noch nicht ständisch, sondern tatsächlich durch den Beruf des Fernkaufmannes geeint. In der Regel waren

---

62) Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm.6), S. 79-339, hier S. 80-83, auch 216 ff.

63) Das ist selbst für die „Kolonialstadt“ Lübeck nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; der Abt des Johannisklosters vergab nach 1182 *areas quasdam in prefata civitate zu civili vel forensi jure, quod wigbeledhe dicitur* (UBStL I, Nr. 6), zu dem Recht also, das aus der Sphäre der Grundherrschaft stammt; Karl Kroeschell, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 3), Köln, Graz 1960; zur Rezeption dieses Ansatzes s. Hans K. Schulze, Grundherrschaft und Stadtentstehung, in: Grundherrschaft und Stadtentstehung am Niederrhein, hgg. von Klaus Flink und Wilhelm Janssen (Klever Archiv 9), Kleve 1989, S. 9-22, hier 17 f. Weichbildgut entstand nach Kroeschell durch die Aufteilung der Ländereien von Villikationshöfen; inwieweit in Lübeck ein in Westfalen geläufiger Rechtsterminus nur übernommen wurde, kann wohl nicht mehr festgestellt werden, man kann aber festhalten, daß die Rechtsinstitution des Weichbildrechts in Verbindung mit einem „klassischen“ Grundherrn (Benediktinerkloster) in Lübeck nachweisbar ist, wenn auch in „städtischer“ Form: die Besitzer der *areae civitati omnem justiciam faciant*.

es Angehörige von drei gesellschaftlichen Gruppen<sup>64</sup>: Die erste Gruppe stellen Ministerialen aus der *familia* eines Stadtherrn. Sie konnten vor allem in Städten mit starker Stadtherrschaft zum Fernhandel kommen, da es viele direkte Verbindungen zwischen den ihnen übertragenen Aufgaben in der städtischen Verwaltung (Markt-, Münz- und Zollverwaltung) und dem Fernhandel gab; oft wurde z.B. der Zoll in Waren beglichen, die dann vom Zöllner verkauft werden mußten. Überschneidungen gab es auch bei der Vermarktung der Agrarprodukte, die auf den Ländereien der Ministerialen erzeugt wurden. Die zweite Gruppe bildeten Altfreie, die vor Ort über Grundeigentum und Gerichtsrechte verfügten und oft zur städtischen Führungsgruppe gehören; auch sie konnten mit den Erzeugnissen ihrer Ländereien Fernhandel treiben. Die dritte Gruppe stellten die eigentlichen Fernkaufleute, die sich an dem jeweiligen Handelsort niederließen. Das Bindeglied zwischen diesen sozial unterschiedlichen Gruppen war häufig das Rittertum. Erst seit dem späten 14. Jahrhundert wird es in zeitgenössischen Quellen als mit dem stadtbürgerlichen Stand nicht vereinbar geschildert.

Was hatten diese drei Gruppen nun mit der Stadtbildung Lübecks zu tun?

Die Beteiligung von Ministerialen am Stadtentstehungsprozeß ist für die rheinischen Städte seit geraumer Zeit bekannt<sup>65</sup>. Die Forschungen zur mittelalterlichen Hochfinanz erbrachten ergänzend für die Gebiete Niederrhein-England sowie Niederrhein-Regensburg-Venedig für die zweite Hälfte des 12. und für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts Nachweise einer sehr vermögenden städtischen Führungsgruppe mit internationalen Kontakten und dem Bestreben, ihr wirtschaftliches Gewicht in politischen Einfluß umzuwandeln<sup>66</sup>.

Ähnliche Voraussetzungen wie im Rheinland galten für die (nieder)sächsischen Städte<sup>67</sup>, für Westfalen, wo die Überlieferung bislang am besten aufge-

---

64) Die folgende Gliederung nach Carl-Hans *Hauptmeyer*, Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000-1500), in: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 30), S. 1041-1319, hier: S. 1248.

65) Statt vieler Titel s. Knut *Schulz*, „Denn sie lieben die Freiheit so sehr...“. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992, S. 163-186, bes. 182 ff. *Ders.*, Artikel Ministerialität, Ministerialen, in: Lexikon des Mittelalters Bd. VI, München, Zürich 1996, Sp. 636-639, bes. 639.

66) Zusammenfassend Wolfgang von *Stromer*, Hochfinanz, Wirtschaft und Politik im Mittelalter, in: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500, hg. von Friedhelm Burgard, Alfred Haverkamp, Franz Irsigler und Winfried Reichert (Trierer Historische Forschungen Bd. 31), Trier 1996, S. 1-16, für das 12. und 13. Jh. bes. 8-13.

67) *Hauptmeyer*, Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 64) S. 1041-1319, hier S. 1248-50. – Siehe allerdings auch das Beispiel Halberstadt, wo Bürgerschaft und bischöfliche Dienstmannschaft im 12. und 13. Jh. nicht nur rechtlich, sondern auch sozial weitgehend gesonderte Verbände blieben; (diese Trennung kann jedoch darauf beruhen, daß Halberstadt handelsgeschichtlich auf eine regionale Verteilerfunktion beschränkt blieb und im Fernhandel, der die großen Gewinne abwarf und in der Regel zur Annäherung der beiden Gruppen

arbeitet ist<sup>68</sup>, aber auch für die gesellschaftlichen Verhältnisse im erzbischöflichen Bremen<sup>69</sup>. Das ministerialisch-niederadlige Element war – so können wir festhalten – in der städtischen Gesellschaft der größeren, der Fernhandelsstädte, des 12. und 13. Jahrhunderts (wohl) eine Selbstverständlichkeit.

Der Nachweis von Familien dieses Standes im Lübeck des 12. und frühen 13. Jahrhunderts fällt – quellenbedingt – schwer. Da Lübeck im neu eroberten Wagrien lag, gab es keinen „alten“ landgessenen Adel in der Umgebung<sup>70</sup>, der in mehr oder weniger engen Beziehungen zu der Führungsgruppe der werdenden Stadt hätte stehen können. Angehörige der sozialen Gruppen, die in den werdenden Städten des Altreichs die Führungskräfte stellten, müssen also

---

zueinander führte, keine Rolle spielte; R.H.-K.); Klaus Militzer, Peter Przybilla, Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte, 67), Göttingen 1980, S. 103-111, hier: S. 111. Der „Übergang“ vom Bürgertum in den niederen Adel ist im 14. Jh. dort jedoch auch nachgewiesen; ebd. 110, ebenso, daß Söhne von Ministerialen Bürger wurden und in den Rat gelangten; ebd. 108 (Ende 13. Jh.); dort auch das einzige Beispiel eines möglicherweise nicht bürgerlichen Ratsmanns, des *miles* Johan Wilde.

68) So sind z.B. die für Soest bereits vor langer Zeit besonders von Friedrich von Klocke erkannten Zusammenhänge, die jedoch für die Lübecker Geschichte nie richtig umgesetzt wurden, neuerdings wieder betont worden von Wolfgang *Bockhorst*, Zum Soester Patriziat, in: Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest, hg. von Heinz-Dieter Heimann u.a. (Soester Beiträge Bd. 53), Soest 1996, S. 299-314, mit Lit.; Von den in einer Urkunde aus den 1160er Jahren genannten *meliores* der Stadt konnten zwei als Ministerialen des Erzbischofs von Köln identifiziert werden, die im Auftrag des Erzbischofs, des Stadtherren, zur Führung der Stadt berufen worden waren. Sie verbanden sich mit dem Bürgertum und spielten auch in der Bürgerschaft eine führende Rolle. Außer aus Ministerialen rekrutierte sich die Soester Führungsgruppe aus Altfreien, Rittern und Großkaufleuten, ebd. S. 305-307; das ebenda eingangs geschilderte Beispiel der Heirat der Tochter eines Soester Bürgermeisters belegt für das Ende des 14. Jahrhunderts noch die engen Beziehungen zweier ursprünglich zum Landadel gehöriger Familien, die zur Soester städtischen Führungsgruppe gehörten, mit dem Adel der Umgebung. – Einige ministerialische Geschlechter zogen sich jedoch im 13. und 14. Jahrhundert bewußt aus der Stadt zurück, „weil sie durch Aufgehen im Bürgertum ihre adlige Stellung gefährdet sahen“; ebd., S. 304, wobei sich die Frage stellt, ob diese Interpretation auf Aussagen zu diesem Problem in zeitgenössischen Quellen beruht.

69) Bernd Ulrich *Hucker*, Friedrich Barbarossa als Empfänger von Zahlungen Bremer Bürger, in: Bremisches Jahrbuch 65, 1987 (= Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Historischen Gesellschaft Bremen), S. 125-139; Kurt *Leinke*, Die Bremer Vorfahren der Lübecker Gründerfamilie „von Bremen“, in: Lübeckische Blätter, Jg. 150, 1990, S. 101-103.

70) Über die Integration führender slawischer Familien in Wagrien und Lauenburg in den holsteinischen und lauenburgischen Adel ist nichts bekannt; s. dazu Thomas *Hill*, Von der Konfrontation zur Assimilation. Das Ende der Slawen in Ostholstein, Lauenburg und Lübeck vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: Slawen und Deutsche im südlichen Ostseeraum vom 11. bis zum 16. Jahrhundert. Archäologische, historische und sprachwissenschaftliche Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern, hg. von Michael Müller-Wille, Dietrich Meier u. Henning Unverhau, Neumünster 1995, S. 79-104, hier 89, 96; nur die Familien von Buchwaldt und von Qualen und einige Ritter sind möglicherweise slawischen Ursprungs. Ortwin *Pelc* in: *ders.* und Rolf *Hammel-Kiesow*, Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter (12.-16. Jh.), in: Ulrich Lange (Hg.), Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 1996, S. 59-134, hier S. 72 f.

zugewandert sein. Interessante Aspekte eröffnen sich aber, wenn man die Namensüberlieferung der Mitglieder der Lübecker Führungsgruppe des 12. und 13. Jahrhunderts auf der Grundlage der soeben geschilderten gesellschaftlichen Zustände in Beziehung setzt zu den Ergebnissen, die die vergleichende Stadtentwicklungsgeschichte auf den Gebieten der rechtlichen Habeformen an städtischem Grund und Boden (Eigentum, Leihe, Besitz) und der städtischen Topographie und Baugeschichte in den letzten Jahren hervorbrachte.

<sup>71</sup> Zunächst zur Namenüberlieferung<sup>71</sup>: Namengleich mit altfreien Geschlechtern, die in Soest zur städtischen Führungsgruppe gehörten, waren in Lübeck die Morum, Hattorp, cum ferrea manu, Ostinchusen, Pape und Hamer. Giselbert von Warendorp stammte aus einem ministerialischen Geschlecht aus dem Münsterland. In Hildesheim waren Familien mit Namen Rufus, de Domo und Pepersack beheimatet<sup>72</sup>. Ebenfalls aus einem niedersächsischen Ministerialengeschlecht stammten die Boizenburgs, die bei der Stadterhebung der Hamburger Neustadt eine wichtige Rolle spielten<sup>73</sup>. Die Wickede in Dortmund gehörten zu der Reichshufen besitzenden ministerialischen Dortmunder Bürgerschaft, die allein die Ratsherren der frühen Stadt stellten, Mitglieder der Vifhusen (Fünfhausen), einer westfälischen Adelsfamilie, deren bürgerlicher Zweig in Lübeck im 13. Jahrhundert vier Ratsherren, darunter einen Bürgermeister, hervorbrachte, waren in den 1320er Jahren Vasallen in der Diözese Dorpat. Aus dem Lübecker Zweig der Familie kam Vromhold, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts Erzbischof von Riga war. Zu dessen mächtigsten Stiftsvasallen wiederum gehörte sein Bannerträger Bartholomäus Thisenhusen aus einer niedersächsischen, an der Weser beheimateten Familie, die wiederum einen bürgerlichen Zweig in Lübeck hatte. Bereits um 1200 sind in Lübeck Namen überliefert, die auf Bremer Ministerialenfamilien weisen: de Domo, van Bremen, Monik (Monich), Frese (Friso), Schernbeke, de Urbe<sup>74</sup>.

71) Zusammenstellung bei Rainer *Demski*, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert, (Kieler Werkstücke, Reihe D: Bd. 6), Frankfurt a.M. 1996, im Kap. 'Zur ständischen Herkunft des Lübecker Bürgertums' S. 77-83, der weitere, hier nicht genannte Beispiele bringt; „Von den 435 bis 1400 nachweisbaren Lübecker Ratsherren entstammten 23 (5,3 %) sicher und mindestens 69 (15,86 %) möglicherweise einer altfreien oder ministerialen Familie; ebd. S. 83 – Die im Text folgende Zusammenstellung auf der Grundlage eines Vortrags, den der Autor des Forschungsberichts am 06.05.1995 in Soest hielt: Rolf *Hammel-Kiesow*, Die prosopographischen Beziehungen vorzüglich der westfälischen Hellweg-Städte unter besonderer Berücksichtigung Soests zu Lübeck und dem Ostseeraum (Seminar der Landesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht in Nordrhein-Westfalen).

72) Ludwig *Ohlendorf*, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens II. Bd., 5. Heft, Hannover, Leipzig 1910, S. 68 f.

73) *Demski*, Adel (wie Anm. 71), S. 25 Anm. 12.

74) *Hucker*, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 69), S. 133; *Lemke*, „Von Bremen“ (ebd.).

Am Beispiel des Hugo von Hildesheim konnte exemplarisch die Verknüpfungsmöglichkeit der wenigen überlieferten Quellen gezeigt werden. Er stammte (wahrscheinlich) aus einer der führenden ministerialischen Familien Hildesheims, die u.a. den Stadtvogt und den Vogt des Michaelisklosters stellte, heiratete wohl eine Tochter des holsteinischen Overboden Marcrad II. – eine zweite Tochter des Overboden wurde Nonne in Hildesheim – und hatte Kontakt zu Neumünster. Da er Besitz im holsteinischen Brachenfeld an das Kloster Dünamünde bei Riga schenkte, muß er auch enge Verbindungen zu Livland gehabt haben. Charakteristisch sind somit die Verbindung zwischen frühhansisch-frühstädtischer Führungsschicht und den altfreien und niederadligen Familien des Landes einerseits und weiträumige Beziehungen zwischen Hildesheim, Holstein und Livland, die sich durch eine Tätigkeit als Fernhändler am plausibelsten erklären lassen<sup>75</sup>.

Das leitet über zur sozialen Bandbreite der Gruppe der Fernkaufleute.

Die inzwischen zusammengetragenen Belegstellen aus der mittelhochdeutschen und westeuropäischen Literatur, daß Kaufleute und Ritter den gleichen Lebensstil hatten, belegen, daß Kaufleute, Altfreie und Ministerialität eng miteinander verflochten und keine streng voneinander geschiedenen Gruppen waren<sup>76</sup>. „Der Kaufmann der als Ritter auftritt, schmückt sich nicht mit fremden Federn, es sind seine eigenen; der Ritter der Handel treibt steigt

---

75) Enno *Bünz*, Hugo von Hildesheim: ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel im 12. Jahrhundert, in: HGBll. 113, 1995, S. 7-25.

76) Der „höfische Kaufmann“ begegnet als Guter Gerhard im Guten Gerhard des Rudolf von Ems, als Wimar in Wolfram von Eschenbachs „Willehalm“ und als edler Kaufmann im „Dukus Horant“, zitiert nach der lesenswerten Arbeit von Sonja *Zöller*, Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes. Gerhard Unmaze von Köln als Finanzier der Reichspolitik und der „Gute Gerhard“ des Rudolf von Ems (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, Bd. 16), München 1993, S. 268. – Szenen und Episoden der mittelalterlichen Literatur, in denen der Kaufmann eine Rolle spielt, sind Gegenstand der Untersuchung von Heribert R. *Brennig*, Der Kaufmann im Mittelalter, Literatur – Wirtschaft – Gesellschaft (Bibliothek der Historischen Forschung, Bd. 5), Pfaffenweiler 1993, der zu dem Schluß kommt, daß der Kaufmann im Unterschied zur idealisierten Ritterfigur und im Gegensatz zur ideologisch abgewerteten Darstellung des Bauern noch am weitesten nach der außerliterarischen Wirklichkeit gezeichnet und realitätsnah dargestellt wurde (S. 450). Insgesamt kommt er zu dem Resumee, daß es zwischen Kaufmann und Ritter Gemeinsamkeiten gab, daß beide in vielen Situationen miteinander kooperieren konnten, sich aber in ihrem kämpferischen Potential als deutlich voneinander verschieden erwiesen (S. 448), wobei natürlich zu berücksichtigen ist, daß die höfische Literatur die Erhöhung des Ritterstandes zum Ziel hatte; zum Verhältnis von städtischen Kaufleuten, Rittern und Adel s. S. 77-87, wo jedoch, dem traditionellen Bild folgend, eine stärkere Trennlinie zwischen den städtischen „Patriziern“ und dem „Adel von Geblüt“ gezogen wird, die sich nach der Meinung anderer, erst im Laufe des 13. Jahrhunderts herausbildete. Dennoch betont auch Brennig, daß zu prüfen sei, ob es Alternativen zu bürgerlichen Verhaltensweisen und Formen des Auftretens gab, die allgemein als „Imitationen“ adliger Lebensführung bezeichnet werden, vor allem in Hinblick auf Rüstung und Waffengebrauch, zu der es vor der Erfindung des Schießpulvers keine Alternative gegeben habe; ebd. S. 83, Anm. 30.

nicht vom Pferde herab<sup>77</sup>. Die enge Verbindung, die die Zeitgenossen an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert zwischen der idealistisch überhöhten ritterlichen Bewährungsfahrt und dem verwegenen Abenteuer einer Fernhandelsreise sahen, kommt deutlich im „Guten Gerhard“ zum Ausdruck, der Spruchdichtung, die das Leben des Kölner erzbischöflichen Ministerialen Gerhard Unmaze zum Ausgangspunkt nahm. *Aventure* wird so gleichermaßen die Bezeichnung für die ritterliche Bewährungsfahrt wie für den Handel des Fernhändlers<sup>78</sup> und von dort geht er über in den Begriff des wirtschaftlichen Risikos in der Sprache der kaufmännischen Buchführung des 14. Jahrhunderts<sup>79</sup>.

Die wie der damals sich ausbildende Niederadel u.a. aus Angehörigen ministerialischer und altfreier Familien zusammengesetzte bürgerliche Führungsgruppe hatte den gleichen Lebensstil, das gleiche Repräsentationsverhalten wie ihre ritterlich-adligen Verwandten. Von der gemeinsamen Herkunft her löst sich so das Spannungsverhältnis von 'bürgerlichen' Linien adliger Geschlechter (Vifhusen, Thisenhusen), löst sich aber auch die unterstellte Imitation adliger Lebensführung durch das Bürgertum<sup>80</sup>, die vor allem bei der Interpretation der Ausmalungen Lübecker Bürgerhäuser immer wieder angeführt wird<sup>81</sup>. Diese Malereien waren keine Imitation adliger Lebensführung, sondern Ausdruck der gesellschaftlichen Gleichrangigkeit mit dem niederen Adel.

77) Hans Martin *Klinkenberg*, „Bürgerliche Bildung“ im Mittelalter? In: Studien zur Deutschen Literatur des Mittelalters, Hg. von Rudolf Schützeichel in Verbindung mit Ulrich Fellmann, Bonn 1979, S. 334-370, S. 344, zitiert nach *Zöller*, Kaiser, Kaufmann (wie Anm. 76), S. 88.

78) Die Bezeichnung findet sich noch in den englischen Merchant Adventurers des 14. und der folgenden Jahrhunderte.

79) Albrecht *Cordes*, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. Bd. 45), Köln, Weimar, Wien 1998.

80) Das ist zu betonen gegen die ansonsten sehr verdienstvolle Arbeit von *Demski*, Adel (wie Anm. 71), der stets von „Übernahme adliger Kultur“, „kultureller und politischer Adaption adliger Vorbilder“ u.a. spricht. – Von einer „Rezeption der ritterlich höfischen Kultur in den städtischen Oberschichten“ spricht auch Werner *Paravicini*, Rittertum im Norden des Reichs, in: Werner *Paravicini* (Hg.), Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan 1907-1984, Kiel 1987, Sigmaringen 1990, S. 147-191, hier: S. 166.

81) Grundlegende Darstellung: Thomas *Brockow*, Mittelalterliche Wand- und Deckenmalerei in Lübecker Bürgerhäusern, in: Manfred Eickhöler, Rolf Hammel-Kiesow (Hgg.), Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser. Raumnutzungen, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 4), Neumünster 1993, S. 41-118; „... daß sich die Lübecker Oberschicht dem Adel in Repräsentation, Lebensweise und Kultur annäherte“ (S. 84), ähnlich S. 92 f. in dem Exkurs ‚Das Verhältnis des Lübecker Bürgertums zum Adel und seiner Kultur‘. Adolf *Clasen*, Heiligenbilder und trinkfrohe Sprüche. Das Frömmigkeitszeugnis eines Lübecker Kaufmanns in der Königstraße 51, in: ZVLGA 76, 1996, S. 55-90, hier S. 83, es wurde „ein am Adel orientierter Lebensstil kultiviert“, S. 84 „...von einem höfisch-ritterlichen Vorbild beeinflusst“. Vorsichtiger dagegen Thomas *Brockow*, Die mittelalterliche Dielenausmalung im Lübecker Haus Königstraße 51, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch, Lübeck 1997/1998, S. 235-253, hier S. 253 „Affinität der Lübecker Oberschicht zu einer adelsähnlichen Kultur“.

Diese städtische Führungsgruppen, deren Anfänge wir gesehen haben, behielten laut zeitgenössischen Überlieferungen ihre (nieder)adelsgleiche Position bis ins 15. Jahrhundert hinein anscheinend ganz selbstverständlich. Im 13. und 14. Jahrhundert waren Lübecker Bürgersöhne Ritterbrüder des Deutschen Ordens aber auch des livländischen Schwertbrüderordens<sup>82</sup>, Karl IV. redete die Lübecker Ratsherren bekanntlich mit *domini*, ihr Herren, an. Die so Angeredeten hatten das Recht, gleich dem Adel weiße Leinwand zu tragen, die Angehörigen der Führungsgruppen wurden Mitte des 14. Jahrhundert in der städtischen Chronistik mit (im klassischen Sinn) adligen Tugenden geschmückt: Kriegstaten, Tapferkeit und Turnierspiel. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß ein Niederadliger wohl kaum unter einem 'Bürgerlichen', der nicht als standesgleich erachtet worden wäre, Kriegsdienst geleistet hätte. Auch die 1379 gegründete Lübecker Zirkelgesellschaft war „von Merkmalen adliger Kultur vielfach durchdrungen“<sup>83</sup>.

Man muß also von einem Stand der Führungsgruppen der großen Städte ausgehen, der gleichrangig dem des Niederadels war. Ob der Unterschied darin lag, daß die Lübecker „obwohl berechtigt, Schild und Helm zu gebrauchen, doch sich selbst nicht als zu Schild und Helm geboren ansahen“, wie Rainer Demski im Anschluß an Wehrmann resümiert<sup>84</sup>, bezweifle ich. Vielmehr muß man, dem Prinzip der 'offenen Verfassung' (Peter Moraw) entsprechend, von einer erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend auseinandertretenden Führungsgruppe in den Städten und auf dem Land ausgehen, die nach wie vor aber starke Verbindungen miteinander hatten und erst im 16. Jahrhundert, im Zuge der Verrechtlichung nicht nur des staatlichen Denkens, zu einer scharfen Zweiteilung wurde. Es ist auffällig, daß die Bemühungen städtisch-bürgerlicher Familien um Adelsdiplome im 16. Jahrhundert einsetzen. Es wäre m.E.

---

82) Zuletzt dazu Antjekathrin *Grafmann*, Lübeck und der Deutsche Orden. Möglichkeiten zu neuen Forschungen, in: *Ordines Militares IV. Werkstatt des Historikers der mittelalterlichen Ritterorden. Quellenkundliche Probleme und Forschungsmethoden*, hg. von Zenon Hubert Nowak, Uniwersytet Nikolaja Kopernika, Thorn 1987, S. 33-47; *Demski*, Adel (wie Anm. 71), S. 31. – Das Verzeichnis der Namen livländischer Ordensritter liest sich stellenweise wie eine Liste Lübecker Bürgernamen; s. Sonja *Neitmann*, Von der Grafschaft Mark nach Livland. Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen deutschen Orden (Veröff. aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Beiheft 3), Köln, Weimar, Wien 1993.

83) *domini*: Erich *Hoffmann*: Der Besuch Kaiser Karls IV. in Lübeck im Jahre 1375, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte (wie Anm. 80), S. 73-95; *Demski*, Adel (wie Anm. 71), S. 158; D. sieht in diesem Titel „die Legitimierung der Rats Herrschaft von Reichs wegen“ und als „weiteres klares Zeugnis für das unverkennbar adelsrechtliche Element innerhalb der Lübecker Ratsverfassung; dazu ebd., S. 94-97. – Weiße Leinwand (Vorrecht des Adels): UBStL III Nr. 595, S. 634. – Adlige Tugenden, *Demski*, Adel, S. 38. – Kriegsdienst: *Demski*, Adel, S. 147-155. – Zirkelgesellschaft: *Demski*, Adel, S. 171-175, Zitat S. 175; Sonja *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht. (Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 27), Lübeck 1996.

84) *Demski*, Adel (wie Anm. 71), S. 185.

ein lohnendes Thema, der Frage nachzugehen, ob es sich dabei nicht eher um Statuswahrung unter geänderten gesellschafts- und verfassungspolitischen Rahmenbedingungen, denn um die Erringung eines neuen Status' handelte.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Veränderung des Status' landesherrlicher Städte wie z.B. Wismar, Rostock, Braunschweig, Göttingen aber auch Hamburg, deren quasi autonomer Status im Zeitalter der 'offenen Verfassung' des Spätmittelalters aufgrund der zunehmenden Verrechtlichung des Staatslebens von Seiten des Landesherrn nicht mehr hingenommen wurde und (da sich auch die wirtschaftlichen und militärischen Gewichte verschoben hatten) der fürstlichen Landesherrschaft wieder eingegliedert wurden, der sich seit dem späten 13. und dem 14. Jahrhundert weitgehend entzogen hatten. Einzig Hamburg und Bremen schafften – sozusagen in letzter Minute – den Sprung in die Reichsunmittelbarkeit mit der staatsrechtlichen Gewähr ihrer Autonomie (unter dem Kaiser)<sup>85</sup>. Diesen Reichsfreiheitsprivilegien vergleichbar wären auf der hier angesprochenen Ebene der städtischen Führungsgruppe die Adelsdiplome einzelner Familien.

Nun jedoch nochmals zurück in das 12. Jahrhundert zur damaligen rechtlichen Ausstattung der *civitas Liubice*.

### *Der Erwerb der Privilegien*

Die soziale Zusammensetzung der Führungsgruppe der jungen Stadt wie sie aufgrund der neuen Erkenntnisse der Geschichtsforschung der letzten Jahrzehnte für die Herkunftsgebiete der Lübecker und aus Indizien in den Quellen zur Geschichte der Stadt selbst rekonstruiert werden kann, hat Konsequenzen auch für unsere Vorstellungen von der Entwicklung der frühen Stadt. Zwei Sachverhalte stehen dabei im Vordergrund:

1. Die Mitglieder der Führungsgruppe(n) stammten aus Familien, die – zum Teil jedenfalls – bereits seit zwei oder mehr Generationen Erfahrung in der herrschaftlichen Verwaltung hatten – aber auch Erfahrung in der Vertretung eigener Interessen den jeweiligen Ortsherren gegenüber.
2. Die finanziellen Möglichkeiten, die hinter einzelnen Mitgliedern dieser Führungsgruppen gestanden haben dürften, waren – das zeigen die Ergebnisse der Hochfinanzforschung – wesentlich größer als man sich noch vor wenigen Jahren (Rörig ausgenommen<sup>86</sup>) träumen ließ.

<sup>85</sup>) Dazu Georg Schmidt, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. Bd. 44); S. 25- 46, hier S. 40 f.

<sup>86</sup>) Rörigs These vom Gründungsunternehmerkonsortium hat zwar die Organisationsform nicht richtig gesehen, wohl aber die Tatsache, daß große Vermögen nicht herrschaftlicher Herkunft die Grundlage der Anlage der neuen Stadt bildeten.



Es ist erstaunlich, wie wenig sich die Geschichtswissenschaft bislang mit der Frage auseinandersetzt, welche finanziellen Mittel für eine Stadtgründung bzw. für die Neuanlage einer städtischen Siedlung aufgebracht werden mußten. Dazu gibt es freilich sehr wenig Quellen, aber es fehlt ja bereits – von wenigen Ausnahmen abgesehen<sup>87</sup> – an grundsätzlichen Überlegungen, so daß trotz des Wissens um die finanziell beschränkten Möglichkeiten der adligen Herrschaftsträger des 12. und 13. Jahrhunderts Vorstellungen aufkommen konnten, die Städte seien allesamt herrschaftliche Gründungen. Wenn aber mit (Teil-)Finanzierung durch Interessenten an der Stadtgründung gerechnet werden muß, muß als herrschaftliche Gegenleistung die Vergabe finanziell nutzbarer Rechte in Erwägung gezogen werden.

Nun sah man darin im Falle Lübecks lange kein Problem. Die finanzielle Beteiligung der Kaufleute an der Neuanlage unter Heinrich dem Löwen galt als gesichert; als herrschaftliche Gegenleistung wurde und wird die zinsfreie Überlassung des Grund und Bodens der *civitas* gesehen<sup>88</sup> und auf eine, wenn auch nicht in schriftlicher Form überlieferte privilegiale Ausstattung durch Heinrich den Löwen hingewiesen, u. a. die bei Helmold erwähnten *iura civitatis honestissima*.

Leider erwähnt Helmut G. Walther diesen Aspekt der herrschaftlichen Gegenleistung in seiner ansonsten sehr detaillierten Studie über die Privilegien der Stadt bis zum Reichsfreiheitsprivileg 1226 nicht<sup>89</sup>, so daß der Ausgleich der beiderseitigen Interessen, der der Vergabe der *iura civitatis honestissima* vorausgegangen sein muß, völlig ausgeblendet wird. Neu an Walthers Interpretation ist, daß er einen „zweimaligen Fälschungsvorgang der Lübecker“ nachweist<sup>90</sup>. Die erste schriftliche Privilegierung Lübecks sei im Jahre 1188 durch Friedrich I. Barbarossa im Zuge der Auseinandersetzung der Lübecker Bürger mit Graf Adolf III. von Holstein und dem Grafen Bernhard II. von Ratzeburg erfolgt. In diesem Zusammenhang hätten die Lübecker dem Kaiser eine von ihnen selbst angefertigte Urkunde angeblich Heinrichs des Löwen

---

87) Heinrich Reincke, Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien, in: Die Stadt des Mittelalters, hg. von Carl Haase Bd. 1: (Wege der Forschung 243), Darmstadt 1975, S. 331-363; Erstdruck in HGBll. 75, 1957, S. 4-28. Franz Irsigler, Über Stadtentwicklung: Beobachtungen am Beispiel von Ardres, in: Zs. für Archäologie des Mittelalters 11, 1983, S. 7-19.

88) Dazu zuletzt mit vergleichendem Ansatz Rolf Hammel-Kiesow, Property Patterns, Buildings and the Social Structure of Urban Society. Some Reflections on Ghent, Lübeck and Novgorod. In: Finn-Einar Eliassen, Geir Atle Ersland (eds), Power, Profit and Urban Land. Landownership in Medieval and Early Modern Northern European Towns (Historical Urban Studies), Aldershot 1996, S. 37-60, hier S. 40-43, 48.

89) Walther, Urkunde (wie Anm. 47).

90) Ebd., S. 45.

vorgelegt<sup>91</sup>, der selbst der Stadt „nur mündlich[e]“ Rechtszusicherungen gegeben habe<sup>92</sup>. Ein schriftliches Privileg Heinrichs des Löwen schließt er kategorisch aus<sup>93</sup>. Beide Urkunden, die gefälschte Heinrichs des Löwen und die echte Barbarossas, legten die Lübecker dann 1203 Waldemar II. von Dänemark vor, der sie summarisch bestätigte. Das Waldemar-Privileg von 1204 schließlich ist – wie seit der Studie von Am Ende bekannt – ebenfalls eine Fälschung der Lübecker aus dem Jahre 1225. Damals, nach dem Ende der dänischen Stadtherrschaft, mußte Lübeck wiederum die Ansprüche des Grafen von Holstein, Adolfs IV., abwehren. Zu diesem Zweck wurde aus dem echten Privileg Barbarossas von 1188, der damals (1188) gefälschten Urkunde Heinrichs des Löwen und durch Hinzufügen einiger bis in die 1220er Jahre eingetretener rechtlicher Neuerungen das sog. Barbarossa-Privileg angefertigt (gebessert heißt dies in der Sprache der Diplomatie, d.i. Urkundenlehre), um die Rechte der Stadt der damaligen Situation anzupassen<sup>94</sup>. Verstärkt wur-

91) Der rekonstruierte Inhalt dieser Urkunde ebd., S. 29 f. – Zu den Privilegien s. auch Georg Christoph *Unruh*, Die kaiserlichen Freibriefe für Lübeck vom 19. September 1188 und 12. Juni 1226 in ihrer verfassungsgeschichtlichen Bedeutung, in: Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Stiftung Herzogtum Lauenburg, Jb.1989, Mölln 1990, S. 41-48.

92) *Walther*, Urkunde, S. 20; auch 1181 handelte es sich nach seinen Worten „nur [!] um eine mündliche Zusicherung Barbarossas“, S. 21.

93) Die Begründung, „daß in Lübeck zu Beginn der 60er Jahre des 12. Jahrhunderts kaum eine so institutionell verankerte Bürgergemeinde existierte, daß sie als Adressat einer Herzogsurkunde infrage kommen konnte“ (*Walther*, S. 20), überzeugt nicht. Denn auch die „nur mündlich tradierten Rechtszusicherungen des Herzogs“ (ebd.) benötigten einen Adressaten. Dieser Adressat muß nicht unbedingt eine Bürgergemeinde gewesen sein. Für den norddeutschen Raum sei nur an Bremen und Itzehoe erinnert, wo noch 70 Jahre nach den Lübecker Geschehnissen Privilegierungen um 1230 allein die Personengruppe der Kaufleute betrafen. Kaufleute gab es – das ist wirklich nichts neues – auch im frühen Lübeck, denn 1158/59 führten *mercatores et ceteri habitatores* (letztere werden von *Walther* nicht erwähnt) die Verhandlungen mit dem Herzog, nachdem die schauenburgische Stadt abgebrannt war. Warum diese Vertreter der Bewohner Lübecks jedoch keine „legitimierten Wortführer“ gewesen sein sollen, die Vertreter, die sie rund 20 Jahre später mit den Verhandlungen mit Barbarossa 1181 beauftragten, aber doch (ebd., S. 31), bleibt unerfindlich. Berücksichtigt man zusätzlich das oben im Kapitel 'Die Führungsgruppen' über die soziale Zusammensetzung der Lübecker Kaufleute Dargelegte und die Überlegungen zur Finanzierung der Neuanlage einer Stadt (warum geht *Walther* auf die Finanzierung der Abfindung Adolfs II. für die Überlassung der Halbinsel an Heinrich den Löwen, die in der Diskussion über die Neugründung Heinrichs des Löwen immer eine Rolle spielte, und die auch in diesen Zusammenhang gehört, nicht ein?), so kann nur eine völlige Unterschätzung des schauenburgischen Lübeck der Grund für *Walthers* Interpretation sein; s. dagegen oben bei Anm. 46-48.

94) Im Gegensatz zu Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2), Lübeck 1975, S. 31 f., und zu Wilhelm *Ebel*, Lübisches Recht, Lübeck 1971, S. 138 ff., die beide den § 17 des gefälschten Barbarossaprivilegs von 1225 als echt, d. h. auf die echte Urkunde von 1188 zurückgehend einordneten, bewertet *Walther*, Urkunde (wie Anm. 47) ihn, trotz seiner vom Diktat her unbezweifelbaren Nähe zu den ersten beiden 1188 entstandenen Artikeln, als Fälschung des Jahres 1225 (S. 44 f.). Der Artikel hat die Ausdehnung des Stadtrechts bis zur (Mühlen-) Brücke und auf die Überschwemmungsgebiete der Trave zum Inhalt. Die abschließende Auswertung der Grabungen in der Großen Petersgrube scheint *Walthers* Interpretation zu stützen, da der

de die Wirkung durch die gleichzeitige Vorlage der bereits erwähnten, ebenfalls gefälschten Bestätigung der (gefälschten) Barbarossa-Urkunde durch Waldemar II. von Dänemark. Wie bekannt, gelang das Lübecker Vorhaben, und Friedrich II. bestätigte i. J. 1226 die ihm vorgelegten Urkunden. Einen Monat später erhielt die Stadt zudem das Reichsfreiheitsprivileg.

Die reichsrechtlich zu dieser Zeit einmalige Konstruktion eines *locus imperii*, einer *civitas ad dominium imperiale specialiter pertinens* (sie sollte frei, *libera* sein, d.h. Teil des Reichsguts und nur dem König untertan)<sup>95</sup> bedeutete die rechtliche Gleichstellung der Stadt mit den umliegenden adlig-fürstlichen Territorien (worauf Heinz Stob immer wieder zu Recht hinwies) in einer Zeit, in der sonst von Reichs wegen die bürgerlich-städtischen *coniurationes* (Schwureinungen) verboten und verfolgt und die Stellung der Fürsten als 'Könige in ihren Territorien' ebenfalls von Reichs wegen festgeschrieben wurde (*Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*, 1220; *Statutum in favorem principum* 1231/32; Reichspruch gegen die Genossenschaft der Städte, 1231, Gesetz gegen die Freiheit der Bischofsstädte 1232). Die neue reichsrechtliche Konstruktion wird verständlicher, wenn man sich den niederadligen Stand von Mitgliedern der Führungsgruppe der *burgenses*, den Empfängern des Privilegs vor Augen hält. Die Einsetzung eines Rektors für Lübeck im Reichsfreiheitsprivileg zeigt jedoch auch, daß man sich bewußt war, daß die staatsrechtliche Stellung der Stadt, die vom Reichsoberhaupt selbst nicht gesichert werden

---

Beginn der Baulandgewinnungsmaßnahmen ins 13. Jh. datiert wird und aus den 20er bis 40er Jahren dieses Jhs. „eine auffällige Häufung von Daten“ vorliegt; s. dazu Manfred Gläser, Die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde. Mit zwei Beiträgen von Wolfgang Erdmann, in: Beiträge der Archäologie zum Lübecker Hafen, LSAK Bd. 18, Bonn 1992, S. 41-185, hier S. 60 ff., 86. Allerdings wurde in den 1180er Jahren am Fuße des Petrihügels zum Schutz der dort liegenden Bebauung eine kleinere Baulandgewinnungsmaßnahme im Zuge der Errichtung der Stadtmauer vorgenommen (ebd., 59 f., 86); auch auf diesen Vorgang könnte sich § 17 beziehen, so daß die Frage offen bleiben muß. – Die übrigen Artikel betreffend hat Wilhelm Ebel (wie oben) von seinem rechtshistorischen Ansatz her den großzügigsten Zugang, da er zahlreiche Artikel, die von den anderen Autoren unzweifelhaft als Fälschung angesprochen werden, als für das Ende des 12. Jahrhunderts durchaus zeitgemäß ansieht und die Diskussion auf die Frage erweitert, ob denn nicht sogar etliche dieser Titel auf eine mündliche Privilegierung durch Heinrich den Löwen zurückgingen, wobei die Notwendigkeit, sie schriftlich aufzuzeichnen eben erst in der spezifischen politischen Situation des Jahres 1225 gegeben gewesen wäre.

95) 1237 ist im Privileg Friedrichs II. für Wien dann erstmals der Begriff *civitas imperialis*, Reichsstadt, zu finden; Stob, Hanse (wie Anm. 56), S. 86; nicht richtig ist ebd. angegeben, daß die *consules* der Stadt Lübeck die Empfänger des Reichsfreiheitsprivilegs gewesen wären; es waren die *burgenses*: Zu Stoobs 'Hanse' s. die Besprechung von Rolf Hammel-Kiesow, Die Hanse in der wechselnden Betrachtung der Generationen. Überlegungen zur jüngsten Gesamtdarstellung ihrer Geschichte, in: ZVLGA 77, 1997, S. 209-225. – Ferdinand Opll, Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125-1190), Wien, Köln, Graz 1986, S. 525, sieht im Fall der beiden bedeutendsten städtischen Vororte der ehemals welfischen Gebiete, Regensburg und Lübeck, bereits in den 1180er Jahren erste Ansätze zu der erst später hervortretenden und dann rechtlich präziser gefaßten Entwicklung des Naheverhältnisses zum Reich; zur Privilegierung durch Barbarossa S. 105-112.

konnte, noch eines zusätzlichen Schutzes bedurfte. Vorsicht ist freilich angesagt, um nicht von der Kenntnis der späteren Entwicklung her zu urteilen. Aber die Hinweise auf eine herausragende Stellung Lübecks im Norden des Reichs und Europas bereits in den 1220er Jahren sind – auch abgesehen von der Tatsache, daß die Lübecker *burgenses* das Reichsfreiheitsprivileg erhielten – eindeutig. Die handelswirtschaftliche Bedeutung der Stadt hatte sich während des Vierteljahrhunderts ihrer Zugehörigkeit zum dänischen Reich gefestigt. Während der durch den dänischen König gesicherten Friedenszeit im Ostseeraum, der *pax Waldemariana*, hatten die lübeckischen und mit ihnen zusammen die anderen frühhansischen Kaufleute diejenigen Verbindungen aufgebaut bzw. bereits geknüpft vertieft<sup>96</sup>, die dann seit den 1220er Jahren in den schriftlichen Quellen vermehrt erfaßt werden können (nach Novgorod, der Dünahandel über Riga nach Smolensk, nach Danzig; die engen Verbindungen mit den gutnischen Kaufleuten; wohl bereits mit letzteren zusammen der Handel nach England<sup>97</sup>). Mit der inzwischen erreichten Größe und der wirtschaftlichen Bedeutung Lübecks konnte sich von Köln im Westen bis nach Novgorod im Osten keine andere Siedlung messen und nach Süden zu erreichten Nürnberg und Frankfurt am Main erst im 14. Jahrhundert eine vergleichbare Bedeutung. Die Stadt Schleswig, die größte Konkurrentin Lübecks als Umschlaghafen im Handel zwischen West- und Osteuropa und in den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gewissermaßen die Residenz Waldemars II., verlor ihre Bedeutung für den Fernhandel und war spätestens am Ende der 1230er Jahre zu allenfalls regionaler Bedeutung abgesunken. Im Gebiet des Herzogtums Schleswig und der Grafschaft Holstein wird die dominierende Stellung Lübecks besonders daran deutlich, daß – mit Ausnahme der Hamburger Neustadt 1188 – erst seit den 1230er Jahren weitere Siedlungen mit Stadtrecht begabt wurden, rund 80 Jahre nach der ersten Erwähnung Lübecks als *civitas*. Lübeck stand an der Spitze der Hierarchie der zentralen Orte in diesem Raum. Auf-

---

96) Diese Zusammenhänge hat vor allem Erich Hoffmann in mehreren Aufsätzen dargestellt, vor allem in 'Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts', in: ZVLGA 66, 1986, S. 19-26. Siehe auch *ders.*, Lübeck unter der Stadtherrschaft Waldemars II. Der Reichsfreiheitsbrief von 1226 und die Folgen der Schlacht bei Bornhöved, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 6), S. 109-115 (mit weiterer Lit.). Dagegen vertritt Stoob, Hanse (wie Anm. 56), einen überholten Forschungsstand: Durch die Beherrschung des Baltischen Meeres durch die „dänische Seemacht war die Lebenslinie der deutschen Ostseebewegung im Augenblick des größten Aufbruchs plötzlich aufs äußerste bedroht“ (S. 85); am Ende des Zeitraums schließlich stand für ihn die „Bewältigung einer kritischen Bedrohung durch den dänischen Großreichsversuch“, bei dem das Bürgertum seine Kräfte erstmals in autonome politische Macht habe ummünzen können (S. 88).

97) Zum Aufbau des Handelssystems Rolf Hammel-Kiesow, Von Tuch und Hering zu Wein und Holz. Der Handel Lübecker Kaufleute von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1993, S. 13-33, hier S. 13-16.

grund seiner verkehrsgeographischen Lage liefen Waren aus allen Regionen Europas über die Stadt, für die sie als Verteilerzentrum fungierte<sup>98</sup>. Eine besondere Rolle spielte das Aufkommen der Schonischen Märkte, an die Schleswig seine überregionale Messe- und Marktfunktion<sup>99</sup> verlor. Unserem heutigen Wissen nach wuchs die Bedeutung der Messen parallel zu derjenigen Lübecks und der wendischen Städte. Die schonischen Märkte konnten von Lübeck aus von den niederdeutschen Kaufleuten direkt angelaufen werden. Diese brachten Lüneburger Salz und holten als Rückfracht den begehrten Hering, was ihren Handel gegenüber dem anscheinend stärker auf Luxuswaren orientierten Schleswiger Handel auf eine ganz andere Basis stellte: auf den Handel (auch) mit Massengütern. Die schonischen Märkte entwickelten sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zur einer bedeutenden europäischen Handelsmesse und verloren erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Bedeutung<sup>100</sup>. Lübeck war außerdem Ausgangs- und Nachschubhafen für die Mission in Livland und wenig später in Preußen und wußte diese Funktion geschickt auszunutzen, indem sie beide Häupter der Christenheit, Kaiser und Papst, in entscheidenden Momenten auf ihre Seite zu ziehen vermochte. Die machtpolitischen Auseinandersetzungen um Livland in den 1220er Jahren nach der Eroberung Estlands durch Waldemar II.<sup>101</sup>, die damit in enger Verbindung stehenden Interessen des Hochmeisters des Deutschen Ordens und die Bemühungen der Parteien um

---

98) Zu Schleswig und den schleswigschen und holsteinischen Städten Rolf *Hammel-Kiesow* in: *ders., Ortwin Pelc*, Landesausbau (wie Anm. 70), S. 59-134, hier S. 76-85, 95-106, 122-128 und die Karten der Städte, Markt- und Seehandelssiedlungen am Ende des 12. Jhs. (S. 77), der Stadtrechtsbewidmungen im 12. u. 13. Jh. (S. 82) und der Transitwege durch Schleswig-Holstein im 12. (S.123) und im 14. u. 15.Jh. (S. 127). Siehe auch die vergleichende Darstellung der Grundflächen und Grundrisse von zehn Städten Schleswigs und Holsteins einschließlich Lübecks auf der Abb. S. 100/101.

99) Den Quellen ist genaugenommen nur die Rolle als Hafen und damit die Umschlagfunktion zu entnehmen, was angesichts der Art der Quellen die im Text genannten Funktionen – *communis opinio* der Forschung – jedoch nicht ausschließt.

100) Die Bedeutung der Schonischen Märkte für den Niedergang Schleswigs und ihre bessere Erreichbarkeit von Lübeck aus bei Hans Friedrich *Schütt*, Dänemark und Schleswig-Holstein in ihrem Verhältnis zu Lübeck und der Hanse, in: *BildtLG* 126, 1990, S. 37-65, hier S.62 f.

101) Von der bei einem alten baltischen Handelsplatz angelegten Burg Tallinn (= Dänenburg) aus versuchte Waldemar, das südliche Livland, bes. Riga zu erobern und ließ deswegen den Lübecker Hafen blockieren, über den der Nachschub für Riga verschifft wurde. Damit war der erste Konflikt zwischen den Interessen Waldemars und denjenigen der Travestadt entstanden; er dürfte die Entscheidung der Lübecker 1225 sicherlich beeinflußt haben, wird von *Walther*, Urkunde (wie Anm. 47), S. 34 f., bei der Diskussion der politischen Situation im Vorfeld der Vorlage und Bestätigung des gefälschten Barbarossaprivilegs jedoch nicht erwähnt; relativ ausführlich behandelt dagegen von Rainer *Herrmann*, Lübeck und die Päpste (1201-1267), in: *ZVLGA* 75, 1995, S. 9-52, hier S. 11-14, wo auch betont wird, daß die Behinderung der Livlandfahrer sich nicht gegen die Stadt und ihren anderweitigen Handel gerichtet habe, da Lübeck 1220 und 1221 von Waldemar die Befreiung vom Strandrecht und die Erlaubnis zur Errichtung eines Seezeichens verbrieft bekam (S. 14).

kaiserliche und päpstliche Privilegien, in deren Zusammenhang auch das Reichsfreiheitsprivileg gehört, zeigen den Lübecker Rat inmitten der diplomatischen Vorbereitung, Begleitung und Absicherung der politischen Geschehnisse<sup>102</sup>. Der Rat der Stadt setzte vor allem die päpstliche Karte geschickt ein, zunächst über Intervenienten, seit 1234, als Adolf IV. von Holstein und Waldemar II. von Dänemark gemeinsam versuchten, die Stadt zu unterwerfen, über direkte Verbindungen durch Gesandte, schließlich etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts – mehr oder weniger kontinuierlich – durch Prokuratoren der Stadt an der Römischen Kurie<sup>103</sup>. Die trotz zeitweiliger Probleme (s. den nächsten Absatz) guten Beziehungen zwischen dem Lübecker Rat und der Kurie führten schließlich dazu, daß Lübeck seit 1254, nachdem der König / Kaiser als Schutzherr ausgefallen war, regelmäßig päpstliche Garantien seiner Reichsrechte (!) erhielt<sup>104</sup>.

Während der Endauseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst lavierte der Lübecker Rat in der Regel recht geschickt zwischen den beiden Parteien. Er konnte jedoch nicht verhindern, daß die Stadt, weil er die Anerkennung des päpstlichen Kandidaten, Wilhelm von Holland, zu lange hinausgezögert hatte, 1252 an den Markgrafen von Brandenburg verleht wurde (ein gutes Beispiel dafür, daß das Reichsfreiheitsprivileg nur ein Programm war, dessen einzelne Rechte – wie hier die Unveräußerbarkeit von Seiten des Reiches (Alienationsverbot) – in der jeweiligen machtpolitischen Situation immer wieder aufs Neue durchgesetzt werden mußten). Zwar kam Lübeck überraschend schnell zu einem Ausgleich mit dem Brandenburger, aber 1257 machte er seine Ansprüche erneut geltend, jedoch ohne Erfolg<sup>105</sup>. Von einer anderen Gefährdung der Freiheit der Stadt berichtet die norwegische Hakonarsaga, derzufolge Friedrich II. bereit war, dem norwegischen König Håkon IV. die Stadtherrschaft über Lübeck abzutreten, wenn der Norweger die entsprechenden Urkunden bei ihm abholen ließe. Die daraufhin nach Italien gereiste norwegische Gesandtschaft habe dann in Venedig vom Tod des Kaisers erfahren, wodurch das Geschäft hinfällig wurde. Die Schilderung dieses Vorgangs dürfte jedoch auf einem Mißverständnis des sonst gut unterrichteten Chronisten beruhen<sup>106</sup>.

102) Gut herausgearbeitet und dargestellt von *Herrmann*, Lübeck und die Päpste (wie Anm. 101), hier S. 11-22.

103) *Jenks*, Welfen (wie Anm. 59), S. 502-507. – Der aktive Part ging dabei von den Lübeckern (1219, 1234, 1235) auf den Papst über, der im Zuge seines Endkampfes gegen Friedrich II. die Stadt mit seinen Ansinnen konfrontierte; *Herrmann*, Lübeck und die Päpste (wie Anm. 101), S. 51.

104) *Herrmann*, Lübeck und die Päpste (wie Anm. 101), S. 44-52.

105) *Herrmann*, Lübeck und die Päpste (wie Anm. 101), S. 34-48.

106) So Martin *Kaufhold*, Norwegen, das Papsttum und Europa im 13. Jahrhundert. Mechanismen der Integration, in: *HZ* 265, 1997, S. 309-342, hier: S. 327.

Auch im Hinblick auf den Erwerb der Handelsprivilegien für den deutschen Kaufmann (*mercatores imperii, gemener kopman*) und für die Lübecker Kaufleute wurden im letzten Jahrzehnt neue Erkenntnisse gewonnen<sup>108</sup>. Parallel zu den bis hierher angerissenen politischen Geschehnissen bauten die Lübecker Kaufleute seit Mitte des 12. Jahrhunderts gemeinsam mit Kaufleuten anderer niederdeutscher Städte und Orte, in bestimmten Regionen auch gemeinsam mit gotländischen Kaufleuten<sup>109</sup> die Grundlagen des hansischen Handelsnetzes auf. Die erste Phase ihrer Privilegierung durch auswärtige Herrscher war noch herrschaftlich geprägt: Heinrich der Löwe schloß – zusätzlich zu den bereits oben erwähnten Maßnahmen<sup>110</sup> – Handelsverträge mit Schweden und Novgorod<sup>111</sup> und schuf mit seiner generellen Sorge um den

107) Ein Hinweis zur Terminologie: Die Interessen der am Fernhandel im Ausland beteiligten Kaufleute niederdeutscher Städte können seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer deutlicher erfaßt werden. Gemeinsames Vorgehen nach vorheriger Absprache, auch das Handeln des Rates einer Stadt für alle wird seit dem 13. Jahrhundert immer deutlicher und führt schließlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu der Organisation niederdeutscher und vorwiegend von niederdeutschen Kaufleuten geführten Städten, die sich dann auch selbst *dudesche Hense* bzw. ihre Mitglieder sich *stede van der dudeschen hense* nennen (Auf die interessanten Ausführungen von Thomas Behrmann 'Hansekaufmann', 'Hansestadt', 'Deutsche Hanse'? Über hansische Terminologie und hansisches Selbstverständnis im späten Mittelalter, in: *Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter*, Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern, hgg. von Thomas Scharff und Thomas Behrmann, Münster, New York, München, Berlin 1997, S. 155-176, der die Fremd- und Selbstbezeichnungen der 'Hansekaufleute' untersucht, kann ich im Rahmen dieses Forschungsberichtes nur hinweisen). Genaugenommen darf man erst seit 1358 von der Hanse sprechen, auch wenn der Begriff zur Bezeichnung von Gruppen niederdeutscher Kaufleute bereits früher belegt ist. Das Problem ist nur, wie man, um umständliche Umschreibungen wie 'die am Handel in Nordost-, Nord- und Nordwest-Europa interessierten Fernhändler und die Räte der Städte, aus denen sie stammen, aus deren gemeinsamen Interessen sich unter den spezifischen Zeitumständen der Mitte des 14. Jahrhunderts die Hanse entwickeln sollte' zu vermeiden, diesen Zusammenhang kurz und prägnant zum Ausdruck bringen soll. Ich habe mich für die Bezeichnung frühhansisch entschieden, um zum Ausdruck zu bringen, daß sich aus diesen Ansätzen die Hanse entwickelte.

108) Besonders hinzuweisen ist auf *Jenks*, Welfen (wie Anm. 59), trotz einiger Meinungsunterschiede in Einzelfragen.

109) Dazu künftig *Kattinger*, „Gotländische Genossenschaft“ (wie Anm. 46).

110) Siehe oben bei Anm. 59. – Zur Rolle des Herzogs bei der Einsetzung der Älterleute (Hansegrafen) der Fahrtgemeinschaften s. oben bei Anm. 61 u. unten bei Anm. 136.

111) Der Vertrag ist erschlossen aus der Erwähnung eines „deutschen Fürsten“ in dem Vertragsentwurf des Fürsten von Novgorod von 1189 über die Erneuerung des „alten Friedens“ mit den Deutschen und wird auf Heinrich den Löwen zurückgeführt; s. dazu Karl *Jordan* (Bearb.), Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (*Monumenta Germaniae Historica. Die deutschen Geschichtsquellen 500-1500*), Stuttgart 1957, Nr \*116; die Vermutung von Adolf *Hofmeister*, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, in: *ZVLGA* 23, 19, S. 43-86, hier: S.81, daß der Vertrag auf Lothar von Sachsen zurückgehen könnte, wurde von Jordan (wie oben) mit der Begründung abgelehnt, „daß die Voraussetzung für derartige gegenseitige Verträge erst mit dem Einsetzen einer eigenen deutschen Ostseeschifffahrt nach der Neugrün-

Frieden günstige Bedingungen für den immer stärker anwachsenden Handel im Ostseeraum. Die Handelsverträge selbst werden jedoch durch die Fernkaufleute initiiert und ausgehandelt worden sein und auch die friedewirkende Macht des Herzogs ermöglichte zwar ein besseres Gedeihen des Handels, war aber – wie oben gesehen<sup>112</sup> – nicht dessen Voraussetzung.

In der zweiten Phase wurden die Verträge – nun ganz offensichtlich – von Vertretern des *gemenen kopmans* selbst ausgehandelt. Der Unterschied zu den Verträgen der ersten Phase dürfte jedoch nur darin bestanden haben, daß nach der Absetzung Heinrichs des Löwen von Seiten der deutschen Kaufleute kein Territorialfürst mehr mitherrangezogen werden konnte, dessen Macht und Ansehen ausgereicht hätte, von der Gegenseite in Novgorod, Smolensk, Bergen oder wo auch immer als Garant für die Einhaltung der Vereinbarungen anerkannt zu werden. Die Fernkaufleute waren nun allein auf sich gestellt (was sie vor der Herrschaftszeit Heinrichs des Löwen jedoch auch gewesen waren), aber ihre Position an den auswärtigen Handelsplätzen war so gefestigt, daß sie als Rechtspartner (Vertragspartner) anerkannt wurden. Das war eine entscheidende Epoche (im eigentlichen Sinn) in der Entstehungsgeschichte der Hanse. Denn unter den Fernkaufleuten, und zwar in führender Position, dürfen wir Mitglieder der oben umrissenen städtischen Führungsgruppen vermuten<sup>113</sup>. Vor allem aus letzteren werden sich – auch wenn definitive Beweise aufgrund der Quellenlage nicht mehr zu führen sind – die Älterleute der Kaufmannsgenossenschaften rekrutiert haben.

Beim Erwerb dieser gemeinsamen Privilegien schoben sich die Lübecker immer mehr nach vorn. Während sie in den Verträgen bis zur Mitte des 13.

---

dung Lübecks im J. 1158 gegeben“ gewesen wäre. Im Licht der neuen Erkenntnisse (s. die folgende Anmerkung) darf darüber wieder neu nachgedacht werden. Auch die Novgoroder Quellen bezeugen weit frühere Kontakte zwischen (dem Hztm) Sachsen und Novgorod als bislang angenommen: Bei den Ausgrabungen des Jahres 1993 wurde eine Birkenrindenurkunde aus der ersten Hälfte des 11. Jhs. gefunden, die in lateinischer Schrift eine altdeutsche (altsächsische) magische Formel enthält. Da es Birkenrindenurkunden nur in Nordwestrußland gab, bedeutet dieser Fund, daß eine der lateinischen Schrift und der deutschen Sprache mächtige Person längere Zeit in Novgorod gewesen sein muß; Elena *Rybina*, Ausgrabungen in Novgorod, Vortrag auf dem Internationalen Symposium 'Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung' in Lübeck im Sept. 1993 (in Vorbereitung zum Druck für 1999).

112) Siehe die Abschnitte *Das slawische Alt Lübeck*, bes. ab Anm. 27, und *Alt Lübeck und die „Ostpolitik“ im frühen 12. Jh.*. In diesem Punkt weicht meine Beurteilung ab von der die Bedeutung Heinrichs des Löwen für den Handel sehr stark betonenden Auffassung von *Jenks, Welfen* (wie Anm. 59), S. 486-489.

113) Bei *Jenks, Welfen* (wie Anm. 59), S. 514, heißt es zu seiner 'ersten Kategorie von Freibriefen': „Privilegien und Verträge, die die Fernhändler vor Ort und **offenkundig ohne Unterstützung, ja sogar ohne Wissen der Städte** ausgehandelt haben“ (Hervorhebung von R. H.-K.). Angesichts der vorauszusetzenden personalen Identität zwischen führenden Kaufleuten und Teilen der politischen Führungsgruppen der Städte erscheint mir diese Interpretation nicht zutreffend. – Die einzelnen Privilegien aufgeführt bei *Jenks*, S. 514 f. Anm. 101.



Jahrhunderts nur neben Vertretern anderer Städte und nie an erster Stelle genannt wurden (1199 Novgorod, 1229 Smolensk, 1237 England), stehen sie seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fast immer an der Spitze (1252 Schweden, 1259/60 und 1269 Novgorod)<sup>114</sup>.

Eine weitere Kategorie von Freibriefen bildeten die „Privilegien, die allein aufgrund einer Lübecker Initiative zustande kamen und für alle Kaufleute galten“, für die *universitas communium mercatorum*<sup>115</sup>. Hier war bereits der Lübecker Rat die handelnde Institution. Diese Privilegien begegnen seit 1232 und wurden seit damals parallel zu den Privilegien der ‘ersten Kategorie’ (Fernhändler vor Ort) erworben. Im Unterschied zu diesen waren sie jedoch keine Handelsprivilegien vor Ort, sondern dienten der Sicherung und Befreiung der Wege zu den Außenhandelsplätzen sowie der Minderung oder Befreiung von Zöllen auf diesen Wegen, wobei besonders die – z.T. in Lübeck als Empfängerarausfertigungen ausgestellt – Befreiungen vom Strandrecht durch Bischöfe aus dem nordosteuropäischen Raum zu nennen sind<sup>116</sup>. Damit übernahm der Rat der Stadt Lübeck und ihm folgend die Räte anderer Städte (siehe dazu unten das Phänomen der ‘Anschlußprivilegierung’) bereits eine Art Schutzfunktion für die an den Außenhandelsplätzen noch autonom handelnden kaufmännischen Fahrtgenossenschaften. Hieraus wird zweierlei deutlich: Zum einen, daß die Hypothese von der ‘Kaufmannshanse’, die der ‘Städtehanse’<sup>117</sup> vorangegangen sei, so nicht stimmen kann (oder erstere bereits um 1230 von letzterer abgelöst worden wäre). Zum zweiten waren diese Privilegien der erste Schritt in Richtung auf ein übergreifendes Handelsrecht städtisch-kaufmännischer Prägung.

Zwar stand der Handel der Kaufleute in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts de iure noch unter Königsschutz, doch war spätestens seit der Absetzung König Heinrichs (VII.) 1232 die königliche Macht im Norden des Reichs nicht mehr präsent. Mit dem Zusammenbruch des Kaisertums der Stauer in der Mitte des 13. Jahrhunderts übernahmen die Kaufleute und der Rat der Reichsstadt Lübeck (deren führende Mitglieder zum Teil dieselben Personen

---

114) Antjekathrin *Grafmann*, Rolf *Hammel-Kiesow*, Art. Lübeck, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, 1991, Sp. 2146-2150.

115) *Jenks*, *Welfen* (wie Anm. 59), S. 515 f. (= die zweite Kategorie von Freibriefen); Nachweise ebd. in Anm. 105.

116) Ebd.

117) Diese fast schon zum Gemeingut hansischer Forschung gewordene Zweiteilung bedarf der Korrektur; s. dazu Volker *Henn*, Was war die Hanse, in: *Die Hanse – Wirklichkeit und Mythos*, hg. von Jörgen Bracker, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 15-21, hier: S. 19 f.; 2., verbesserte Aufl., hg. von Jörgen Bracker, Volker Henn und Rainer Postel, Lübeck 1998, S. 14-23.

gewesen sein dürften<sup>118)</sup> die diplomatische Initiative. Ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrhunderts begegnen – auffälligerweise meist im Zusammenhang mit Lübecker Gesandten – die Bezeichnungen *universitas, universitas mercatorum Romani imperii* häufiger. Sie stehen – nach Klaus Friedland – für ein vom Lübecker Rat forciertes Programm, städtische Repräsentanz und städtische Rechtssicherung für einen weit über die Grenzen eines Stadtrechtsbereiches hinausgehenden Personenkreis, eben die Gemeinschaft der niederdeutschen Kaufleute, geltend zu machen und zwar unter doppelter Berufung auf das Reich mit den Begriffen *mercatores Romani imperii* einerseits und der *civitas imperii* Lübeck andererseits<sup>119)</sup>. Dieser Bezug auf das Reich war nötig, weil das Stadtrecht durch seine Begrenzung auf die Einzelstadt zur Schaffung eines übergreifenden Handelsrechts nicht geeignet war<sup>120)</sup>.

Unterfangen wurden diese überregionalen, Fürsten außerhalb des Reichsverbandes einschließenden Verträge durch zahlreiche vorwiegend zwischenstädtische Verträge, die darauf zielten, entweder gemeinstädtisches Recht zu schaffen oder durch – zumindest zwischenstädtische, wenn möglich aber auch adlige Herrschaftsträger einbeziehende – Verträge im unsicheren Raum für den Kaufmann Schutz zu schaffen<sup>121)</sup>. Beide Ansätze, die Schaffung eines übergreifenden Handelsrechts und der Schutz des Kaufmanns, der es in Anspruch nahm, sind unauflösbar miteinander verbunden. Von da her erklärt sich die zeitgleiche Entwicklung der großen frühhansischen Handelsprivilegien durch Gruppen von Kaufleuten und der Bildung der zweiseitigen Einungen (Lübeck-Hamburg, Münster-Osnabrück) und regionalen Gruppenbildung in Nordelbien und Westfalen (Städtebund von Ladbergen 1246 und von Werne 1253). Heinz Stobog zog daraus den Schluß, daß es trotz der Reichsgesetze des frühen 13. Jahrhunderts der Fürstenmacht nicht mehr möglich war, „das Städ-

---

118) Die gleiche Funktion hätte die in späteren Jahrhunderten zu beobachtende typische Arbeitsteilung zwischen den Generationen, zumeist Vater-Sohn, gehabt, bei der der (volljährige) Sohn die Handelsfahrten unternahm, der Vater in der Heimatstadt die politischen Geschäfte besorgte. Da Handelsgeschäfte im Auftrag eines Mitbürgers im Medebacher Stadtrecht aus der Mitte des 12. Jhs. bereits als selbstverständlich behandelt wurden (dazu zuletzt innerhalb bahnbrechender neuer Erkenntnisse zum hansischen Gesellschaftshandel *Cordes*, Gesellschaftshandel (wie Anm. 79), Teil II § 3), waren die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche innerfamiliäre Arbeitsteilung erst recht vorhanden.

119) Klaus Friedland, Gotland. Handelszentrum – Hanseursprung, in: ders., Mensch und Seefahrt zur Hansezeit, hg. von Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Dieter Looose (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. Bd 42), Köln, Weimar, Wien 1995, S. 301-309, hier S. 303 ff.

120) Dazu vor allem Friedland, Hanse (wie Anm. 61), Kap. IX 'Rechtsschutzverbände der Kaufleute und der Städte', S. 95-107.

121) Friedland, Hanse, S. 98 am Beispiel des Vertrages zwischen Münster und Osnabrück aus dem Jahr 1246 (gemeinstädtisches Recht; HUB I Nr. 345); Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg aus dem Jahr 1241, Friedland, ebd. S. 121 f.; Stobog, Hanse (wie Anm. 56), S. 153.

tewesen am Durchbruch zur freien Einung zu hindern, nachdem die Einzelaautonomie schon vorher durchgesetzt worden war<sup>122</sup>.

Die dritte und letzte Gruppe (nach Jenks) bildeten die flandrischen Privilegien, die von dem Lübecker Ratsherrn Hermann Hoyer ausgehandelt wurden, dem später der Hamburger Jordan Boizenburg zur Seite trat. Beide waren *nuncii speciales* und mit Vollmacht e i n i g e r Städte ausgestattet (Köln, Dortmund, Soest, Münster, Aachen!) und erwarben die Privilegien für alle Kaufleute des Reichs<sup>123</sup>. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts haben sich folglich im weiterentwickelten Westen bereits die Räte der Städte mit speziellen, von ihnen beglaubigten Sendeboten an die Stelle der Kaufmannsgenossenschaften geschoben, die im Osten, in Novgorod z. B. noch rund 100 Jahre lang die Verträge mit den dortigen Fürsten aushandeln sollten.

Die flandrischen Privilegien waren jedoch das Ergebnis einer diplomatischen Niederlage der frühhansischen Städteboten. Ihr ursprüngliches Ziel war die Gründung einer Stadt Neu-Damme nordöstlich vor den Toren von Brügge gewesen. Dort sollte kein Handelshof (wie sie damals in Novgorod oder London bestanden) Zentrum des Handels der deutschen Kaufleute werden. Denn diese Handelshöfe hatten den Nachteil, daß sie von den verschiedenen Kaufleutegruppen immer nur periodisch aufgesucht werden durften und daher keine permanente Anwesenheit der deutschen Kaufleute erlaubten. Stattdessen suchte Lübeck in Flandern nun das im Ostseeraum vielfach erprobte neue Modell einer niederdeutschen, kaufmännisch bestimmten bürgerlichen Stadt (wie in Riga und Reval) durchzusetzen<sup>124</sup>. Friedland sieht darin den Versuch, eine „internationale Kaufmannsstadt“ eine „Großmarktbildung mit kaufmännischem Stadtrecht“ und „handelsrechtlicher Souveränität“ zu gründen. Nach 'lübeckischem Entwurf'<sup>125</sup> sollte diese Gründung von den *universi mercatores imperii*, den Kaufleuten des Reiches, durchgeführt werden, die damit den „neuen Stand eines [permanent vor Ort anwesenden; R. H.-K.] Stadtbürgers unter dem Recht der Allgemeinen Kaufmannschaft des Reiches“ vereinigt

---

122) *Stoob*, Hanse (wie Anm. 56), S. 150-154, Zitat S. 152. – Allerdings muß man von heute aus zurückschauend, auch feststellen, daß es diese Reichsgesetze von 1220 und 1231 waren, die den Landesherren unter veränderten Rahmenbedingungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Rechtstitel lieferten, um die faktisch autonomen großen Städte wieder unter ihre Stadt- bzw. Landesherrschaft zu zwingen.

123) *Jenks*, Welfen (wie Anm. 59), S. 516 f. – *Friedland*, Hanse (wie Anm. 61), S. 122-124.

124) *Stoob*, Hanse (wie Anm. 56), S. 104; *Friedland*, Hanse (wie Anm. 61), S. 123 f.

125) Die Frage, wer der führende Kopf bei diesen Verhandlungen gewesen sei, ist bei *Friedland*, Hanse, S. 123 f., mit dem Lübeck zugeschriebenen Entwurf und der stets gemeinsamen Nennung der Ratssendeboten Hermann Hoyer aus Lübeck und Jordan von Boizenburg aus Hamburg eindeutig zugunsten Lübecks entschieden; so auch *Jenks*, Welfen, S. 516 f.; *Stoob*, Hanse, S. 103, bewertet dagegen den Hamburger Ratsnotar Jordan von Boizenburg als den „führenden diplomatischen Kopf der Osterlinge“.

hätten<sup>126</sup>. Der handelsbezogene Aufgabenbereich der Stadt war folgendermaßen bestimmt: Die Ortsansässigen sollten die Handelswaren zum neuen Markt hinziehen und am Ort umschlagen helfen, wo auch Gästehandel erlaubt sein sollte. Durchgangshandel sollte den Bewohnern nicht gestattet sein.

Man kann das dahingehend ergänzen, daß dieser Stadt im Westen damit die Funktion zugekommen wäre, die Lübeck um die Mitte des 13. Jahrhunderts an der Nahtstelle zwischen Ost- und Westhandel hatte: Als Umschlagplatz, da der direkte Schiffsverkehr zwischen Ostsee und Nordsee erst seit dem späten 14. Jahrhundert bedeutender wurde. Bedrohlich sollte er erst vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ab für Lübeck werden. Der (für die Bürger Neu-Dammes verbotene) Durchgangshandel ansässiger Kaufleute dürfte im 13. Jahrhundert auch in Lübeck selten gewesen sein. Noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts zeigt das Handlungsbuch des später hingerichteten Bürgermeisters Johann Wittenborg zwei klar voneinander getrennte Handelsrichtungen: eine nach Nordosten, eine nach Westen, wobei die aus beiden Richtungen nach Lübeck herangeschafften Waren von Wittenborg in der Travestadt verkauft aber nicht selbst weiter verhandelt wurden. Wahrscheinlich sind erst durch die von Cordes jetzt scharf herausgearbeitete Verschriftlichung des Handels im Verlaufe des 14. Jahrhunderts, vor allem seit den 1340er Jahren<sup>127</sup>, die Voraussetzungen für einen durchgehenden Ost-West-Handel in größerem Maße – wie er im Handel des Hildebrand Veckinchusen an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert greifbar wird – geschaffen worden<sup>128</sup>.

Bei der Beurteilung der Verwirklichungschancen des Projekts Neu-Damme muß man von der Situation um 1250 ausgehen. Brügge war damals noch nicht der 'Weltmarkt' zu dem es sich 50 Jahre später entwickelt haben sollte<sup>129</sup>. Noch waren die Messen der Champagne, die die Stadt später beerben sollte, in voller Blüte. Die für die wirtschaftliche Bedeutung der Messen wichtigen italienischen Kaufleute zogen über Land dorthin; genuesische und venezianische Galeeren sollten erstmals um 1277 bzw. 1317 in Brügge anlegen. Außerdem spielte der flämische Eigenhandel auch nach Osten noch eine bedeutende Rolle; auch er sollte erst um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert an Bedeutung verlieren, wobei dem Handelsverbot für die Flamen in

126) *Friedland*, Hanse (wie Anm. 61), S. 124.

127) *Cordes*, Gesellschaftshandel (wie Anm. 79), § 6, Zwischenbilanz., § 12.

128) Zu Veckinchusen zuletzt zusammenfassend Rolf *Hammel-Kiesow*, Hildebrand Veckinchusen (um 1370-1426); Kaufmann, in: *Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten*, hg. von Alken Bruns, Neumünster 1993, S. 402-408; erste Veröffentlichung in *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* Bd. 9, Neumünster 1991, S. 358-364; *Cordes*, Gesellschaftshandel (wie Anm. 79), § 7.

129) Marc *Boone*, Brügge und Gent um 1250: die Entstehung der flämischen Städtelandchaft, in: *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts*, hg. von Wilfried Hartmann, Regensburg 1995, S. 97-110.

England 1270-74, von dem sich der flämische Außenhandel nicht mehr erholen sollte, wohl die entscheidende Rolle zukam. Für die frühhansischen Kaufleute war dies von zweifacher Bedeutung, da sie einerseits – zusammen mit den italienischen Kaufleuten – die ehemals flämischen Anteile im Englandhandel übernahmen<sup>130</sup> und andererseits eine Konkurrenz im Flandernhandel von ihren Heimatgebieten aus loswurden.

Eine Konkurrenzgründung, wie sie Neu-Damme im Verhältnis zu Brügge dargestellt hätte, war im 13. Jahrhundert durchaus üblich. Damals wurden viele Städte bei großem erwarteten Zuzug nicht einfach räumlich erweitert, sondern es wurde direkt bei der bereits bestehenden Stadt oder bei bereits bestehenden Städten eine neue Siedlung angelegt und mit Stadtrecht versehen (der Grund dafür war wahrscheinlich, daß ab einem bestimmten Zahlenverhältnis zwischen vorhandener Bürgerschaft und neu hinzuziehenden Siedlern die Integrationskraft der bürgerlichen Eidgenossenschaft überstrapaziert gewesen wäre): Wismar, Rostock, Stralsund, Königsberg seien als Beispiele genannt. In den drei wendischen Städteagglomerationen erfolgte die rechtliche Vereinigung der einzelnen Städte zu einer städtischen Rechtsgemeinde noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in Königsberg erst im Jahr 1723. Von daher war der Plan, soweit sich das anhand der Quellenlage von heute aus beurteilen läßt, durchaus im Rahmen der Möglichkeiten. Woran er letztlich scheiterte, wissen wir nicht. Klaus Friedland vermutet, daß die Rechte der Gräfin von Flandern zu stark beschnitten worden wären; dies dürfte, zusammen mit der von Seiten der Stadt Brügge diesem Plan sicherlich entgegengebrachten Ablehnung, der Grund für das Scheitern gewesen sein.

Die Unterhändler erlangten dafür Vorteile für den Fernhändler und für die gerichtliche Behandlung seiner Angelegenheiten<sup>131</sup>. Dennoch läßt das Projekt Neu-Damme die weitgespannte Planung des 'Deutschen Kaufmanns' unter Lübecks – zumindest diplomatischer – Führungsrolle erkennen, vor allem wenn man die oben geschilderten Bemühungen um die Friedenswahrung und die Bildung eines allgemeinen Kaufmannsrechts, die aus dem Nordosten Europas überliefert sind, wie auch den gleichzeitigen Privilegienerwerb in Eng-

---

130) Pamela *Nightingale*, *A Medieval Mercantile Community. The Grocer's Company and the Politics and Trade of London 1000-1485*, New Haven and London 1995, S. 82 f.

131) *Stoob*, *Hanse* (wie Anm. 56), S. 103 f., vertritt einen veralteten Forschungsstand, demzufolge die Privilegien wegen der von Lübeck angeblich nicht mehr gewünschten Gegenseitigkeit der Vergünstigungen nicht in Kraft getreten sein sollen; siehe dazu Rolf *Sprandel*, *Die strukturellen Merkmale der hansischen Handelsstellung in Brügge*, in: *Brügge-Colloquium*, hg. von Klaus Friedland (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte M.F. Bd. 36), Köln, Wien 1990, S. 69-81, hier S. 72 f., der darauf hingewiesen hat, daß eine Auslieferung der Urkunde zumindest an frühhansische Kaufleute in Brügge indirekt durch ein Transumpt und einen Eintrag in die Kopiare des Brügger Kontors bezeugt ist.

land mit einbezieht. In England traten die deutschen Kaufleute aus dem Osten in Fahrtgenossenschaften auf, die sie zusammen mit gotländischen Kaufleuten bildeten. Es ist die gleiche Organisationsform wie im Rußlandhandel und dem frühen Handel im Baltikum. Detlef Kattinger hat diesen 'internationalen' Grundzug der frühhansischen Organisation herausgearbeitet<sup>132</sup>, der der Beschränkung auf niederdeutsche Kaufleute, die sonst aus – allerdings durchweg späteren – Quellen deutlich wird, so gar nicht entspricht. Möglicherweise geht auch die umstrittene und nicht ins gewohnte Bild passende Hansezugehörigkeit der Stadt Dinant auf die hansischen Frühzeit zurück, in der – im Zeichen offener und expandierender Märkte und großer Absatzmöglichkeiten – noch keine oder zumindest noch nicht so ausgeprägte Beschränkungen des Kreises der Berechtigten nötig waren. Entsprechend der genossenschaftlichen Struktur des Handels in England traten die Lübecker dort zunächst nicht so sehr in den Vordergrund.

Da die Verhältnisse von Land zu Land unterschiedlich waren, widerspricht dem in England festgestellten 'internationalen' Grundzug die Annahme von Jenks wohl nicht, der den Grund für das gemeinsame Vorgehen deutscher Kaufleute und die Anerkennung der Lübecker Führungsstellung in Flandern und z.B. auch in Norwegen in der Tatsache sieht, daß die Kaufleute im Ausland als Deutsche benachteiligt wurden und nicht etwa als Lübecker oder Dortmunder<sup>133</sup>. Über die Solidarisierung der Kaufleute vor Ort sei es dann zu einer Solidarität der Stadträte und damit zu gemeinsamem Vorgehen gekommen.

Da Lübeck aufgrund seines Vorsprungs in der außenpolitischen Bewegungsfreiheit die – abgesehen von Köln und seinen Privilegien in London – erste der späteren Hansestädte war, die Handelsprivilegien errang, verhalf auch dieser Vorsprung Lübecks im Laufe der Zeit zu einer politischen Führungsrolle und führte außerdem zu dem Phänomen der 'Anschluß-Privilegierung' für andere Städte, die sich beim Erwerb ihrer Privilegien sozusagen an Lübeck anhängten<sup>134</sup>.

Am Ende des 13. Jahrhunderts zog der Lübecker Rat mit der von ihm initiierten Verlegung des Oberhofs (= Berufungsinstanz) für die Novgorod-Fahrer von Visby nach Lübeck (1293) und der Aufhebung des Siegels der gemeinen Kaufleute auf Gotland (1299) die Führung der frühhansischen Organisation im Ostseeraum an sich, die bis dahin ein – wenn auch nur noch als Fiktion – vom König bzw. von den Landesherrn vergebenes Amt war<sup>135</sup>. Mit der Auf-

132) *Kattinger*, Gotländische Genossenschaft (wie Anm. 46) Kap. 7.2.

133) *Jenks*, *Welfen* (wie Anm. 59), S. 518.

134) *Jenks*, *Welfen* (wie Anm. 59), S. 513 ff. mit Anh. 1, S. 521 f.

135) *Pitz*, *Einstimmigkeit* (wie Anm. 61), S. 134; s. o. bei Anm. 61.

hebung des Siegels traten die Lübecker offen als Haupt der Fahrtgemeinschaft hervor und nahmen damit „das alte Königsrecht in Anspruch, dem gewählten Alderman der Kaufleute die königlichen Befugnisse eines Hansegrafen zu verleihen“<sup>136</sup>. Dieses Recht konnten die Lübecker aber nicht durchsetzen. Zwar hatten sie innerhalb der am Fernhandel interessierten Städte eine Vorzugsstellung, sozusagen eine königgleiche Rolle, die den verfassungsrechtlichen Vorstellungen der Zeit durchaus entsprach; sie hatten jedoch keine Gebotsgewalt den anderen Städten gegenüber.

Daß die Führungsrolle Lübecks unter den am Ost- und Westhandel interessierten Städten tatsächlich zeitgenössischen Verfassungsvorstellungen entsprach, hat Ernst Pitz in vergleichender Analyse herausgearbeitet. Vergleichbar dem verfassungsrechtlichen dualistischen System in den Flächenstaaten mit König und Lehnskurie (Parlament) war die Organisation der Städte in einen engeren Rat (die wendischen Städte) und den der Lehnskurie entsprechenden äußeren Kreis der übrigen Städte gegliedert. Diese hansische Organisation der Willensbildung entsprach damit derjenigen der Reichsverfassung. Dort lud der König die Vertreter der Städte, damit sie nach Abschluß der prozessförmlich geführten Verhandlungen sich der letzten Entscheidung unterwarfen, die der König in seinem Rate, nämlich nach Beratung mit den Kronvasallen fällte<sup>137</sup>. Das eigentliche Entscheidungsgremium war der Hofrat oder der daraus hervorgehende engere oder gemeine Rat, „dessen Willensbildung der König zwar beeinflussen konnte, dessen Entscheidung er aber vor allem zu sanktionieren, d.h. mit Strafandrohung gegen Zuwiderhandelnde zu bewehren und damit zum Gesetz zu erheben hatte“. Innerhalb der hansischen Verfassung spielten die wendischen Städte den Part des Hofrats. Denn als Begründung für die Ladung aller Städte von Westfalen bis nach Riga führte der Lübecker Rat in einem Schreiben an der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert an: „weil es den uns benachbarten Städten und uns nützlich zu sein scheint“. Die Ratsherren, oder besser wohl ausgewählte Ratsherren aus Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und wohl auch Greifswald<sup>138</sup>, hatten über die anstehenden Dinge beraten, eine Entscheidung getroffen und setzten voraus, daß die Sendeboten der nachträglich zugeladenen Städte lediglich noch zustimmen oder sich verweigern könnten<sup>139</sup>.

---

136) Pitz, ebd., S. 134.

137) Fast wörtlich nach Pitz, ebd., S. 124; das folgende Zitat ebd.

138) Zu den wendischen Hansestädten siehe Evamaria Engel, Aus dem Alltag des Hansehistorikers: Wieviele und warum wendische Städte? In: Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, hgg. von Silke Urbanski, Christian Lamschus, Jürgen Ellermeyer, (de Sulte Nr. 4) Lüneburg 1993, S. 125-143.

139) Pitz, Einstimmigkeit (wie Anm. 61), S. 124.

Insofern war die Verfassung der Hanse nichts Außergewöhnliches. Die Art der Beschlußfassung und besonders die Schwierigkeiten, denen sie ausgesetzt war, war im Problem der Ladung und des Ladungsungehorsams begründet. Ladung und Ladungsungehorsam aber waren überall in Europa ein Problem, wo sich Körperschaften, besonders Städte, in die sich herausbildenden Territorialstaaten und deren Ständeversammlungen einbinden mußten<sup>140</sup>. Wo, wie in Westeuropa (besonders in Frankreich und England) die herrschaftliche Gewalt groß genug war, gelang die Durchsetzung des Prinzips, daß Repräsentanten mit unbeschränkter Vollmacht zu entsenden seien, wo nicht – wie im Falle der frühhansischen Organisationen und der Hanse – kam es zur Entsendung von Vertretern, die Beschlüsse nur ad referendum nehmen konnten.

Daher bedeutete jeder einzelne Beschluß, dem nicht von allen zugestimmt wurde, eine Verschiebung der Möglichkeit zum Handeln, entweder bis schriftlich die Zustimmung der betreffenden Räte eingegangen war oder bis auf einer weiteren, neu einberufenen allgemeinen Versammlung den Beschlüssen von allen zugestimmt wurde. Dieses umständliche, weil an Einstimmigkeit gebundene Verfahren war in Friedenszeiten einigermaßen tragbar, jedoch konnte auf diese Art und Weise kein Krieg gegen einen mächtigen Feind geführt werden. Bezeichnenderweise findet sich der erste Hinweis auf die beabsichtigte Einführung des Mehrheitsbeschlusses während des Krieges der Kölner Konföderation gegen Waldemar IV., konnte aber nicht durchgesetzt werden. Denn Lübeck hätte, wenn es den Städten gegenüber Ladungszwang und unbeschränkt bevollmächtigte Vertretung durchgesetzt hätte, offen die Königsrolle im Städtebund übernommen, damit offen gegen das Königtum rebelliert und die Reichsverfassung gesprengt. Eine solche Konsequenz war damals bei den Ratsherren besonders einer Reichsstadt undenkbar. Damit blieb das Übergewicht des Gemeindefeatures (der einzelnen Städte) das im Zusammenschluß städtischer Räte zur hansischen Organisation begründet lag, ein organisationsprägendes (organisationsinhärentes) Element der hansischen Verfassung<sup>141</sup>.

Ein weiterer in der Verfassung des Reiches beruhender Grund, der gegen die 'Verstaatlichung' der Hanse sprach, war, daß der Bund der hansischen Städte nicht mehr in ein „Teilstück des Reichsuntertanenverbandes“ umgewandelt werden konnte, weil außer Lübeck nur noch Dortmund, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen reichsunmittelbar und damit Teil des königlichen Untertanenverbandes waren. Die Bürger aller anderen Städte der Hanse schuldeten ihren jeweiligen Landesherrn Treue und Gehorsam. Aus diesen „territorialisierten Fragmenten des Reichsuntertanenverbandes, die uns in den Bürgergemeinden Niederdeutschlands begegnen, konnte man keine gesamthansische, auf den

---

140) Pitz, Einstimmigkeit (wie Anm. 61), S. 118 ff.

141) Pitz, ebd., S. 129-132.



König bezogene Eidgenossenschaft mehr formen<sup>142</sup>. Ob die kaufmännischen Fahrtgenossenschaften des 12. und 13. Jahrhunderts durch Eid verbunden waren oder ob die Gehorsamspflicht in der Fahrtgemeinschaft auf dem königlichen Gebot beruhte, „kraft dessen die Hansegrafen und ihre Nachfolger amtierten“, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß es seit 1299 keinen gesamthansischen Genosseneid (mehr?) gab. Deswegen konnten die auf einer Tagfahrt versammelten Ratssendeboten, die den Vorstand der Fahrtgemeinschaft bildeten, ihre Gebote nicht unmittelbar an die Kaufleute richten, sondern nur noch an die Stadträte, in deren Namen sie handelten. Diese mußten die Beschlüsse bekanntgeben und über den Bügereid, den jeder Kaufmann in seiner Heimatstadt geleistet hatte, durchsetzen. Von daher gesehen war es nur konsequent, daß die hansischen Ratssendeboten 1366 und 1391 beschlossen, „daß niemand in den Genuß der Privilegien und Freiheiten der Deutschen kommen sollte, der nicht Bürger einer Stadt von der deutschen Hanse ist“<sup>143</sup>.

Dieses Recht betraf aber nicht alle Bürger einer Hansestadt, sondern nur die Fernkaufleute unter ihnen. Die anderen Bürger der Hansestädte hatten mit der Hanse nur indirekt zu tun, indem sie wirtschaftlich mehr oder weniger eng von dem hansischen Fernhandel abhängig waren. Das mehr oder weniger bemaß sich dabei sowohl nach dem ökonomischen Rang, den der hansische Fernhandel innerhalb der Gesamtwirtschaft einer Stadt einnahm (in Lübeck zentral, in Köln einer unter anderen bedeutenden Handelsrichtungen) als auch nach der Abhängigkeit des jeweiligen Gewerbes vom Handel (Träger und sonstige Hafentarbeiter wie auch Exportbierbrauer als Beispiel für exportorientierte Gewerbe waren von der Handelskonjunktur stärker abhängig als z.B. Schuhmacher). Die frühhansischen Organisationsformen und die Hanse waren also einständische, nur Fernkaufleute betreffende Organisationen, die aber dennoch über die Führungsrolle ihrer Mitglieder in den einzelnen Städten (wo die Fernkaufleute eine führende Rolle im Rat hatten<sup>144</sup>) die Ressourcen der ganzen Stadt, der ganzen Gemeinde für sich in Anspruch nehmen

---

142) Pitz, ebd., S. 137 f. – S. auch *ders.*, Untertanenverband, Bürgerrecht und Staatsbürgerschaft in Mittelalter und Neuzeit, in: *BlldtLG*, 126, 1990, S. 263-282. – Zu Pitz, Einstimmigkeit, s. die Bemerkungen von *Ehbrecht*, Zusammenfassung (wie Anm. 144), S. 276 f.

143) HR I, 1, Nr. 376 § 11, S. 331. – Das Ganze nach Pitz, Einstimmigkeit (wie Anm. 61), S. 139 f.

144) Innerhalb der Hanse spielten bekanntermaßen die unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstädte eine große Rolle. Deswegen ist die Korrelation zwischen städtischer Verfassung und städtischer Wirtschaftsstruktur auch ein hansisches Thema. Die vom Fernhandel zur See geprägten Küstenstädte hatten – wie Lübeck – meist einen sich selbst ergänzenden Rat, während die binnenländischen Städte meist eine Zunftverfassung wie z. B. die westfälischen Hansestädte aufwiesen; siehe dazu die Hinweise von Wilfried *Ehbrecht*, Zusammenfassung und Weiterführung, in: *Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit*, (Städteforschung A/34), Köln, Weimar, Wien 1994, S. 271-283, vor allem S. 274 f.

konnten. Aus den oft widerstreitenden Interessen von Gesamtgemeinde und fernhändlerisch orientierten Kaufleuten entstanden zahlreiche innerstädtische Konflikte in den Hansestädten. Diese Konflikte auszugleichen war Aufgabe der Ratsherren, die – sofern sie Fernhändler waren – aber zwei Funktionen gewissermaßen in Personalunion vereinigten: zum einen die Rats Herrschaft in der jeweiligen Stadt mit der Verpflichtung auf das Wohl der gesamten städtischen Gemeinde und zum zweiten die Vorstandschaft im Verbands des gemeinsamen Kaufmanns, die verbunden war mit fernhändlerischen Interessen, die außer ihnen nur eine kleine Gruppe Mitbürger teilten<sup>145</sup>. Nicht zuletzt aus diesem ständigen Interessenwiderstreit, den die hansischen Ratsherren in sich trugen, erklären sich viele Probleme innerhalb des hansischen Verbandes.

Diese auszugleichen war wiederum die Aufgabe Lübecks. Das zentrale Moment der Lübecker Führungsrolle innerhalb der Hanse war die Konsensbildung. Stuart Jenks hat dies überzeugend herausgearbeitet, wobei er die zentrale Stellung Lübecks in den diplomatischen Angelegenheiten der Hanse (z.B. als Sammelstelle, als Archiv (700 Jahre!) für die Dokumente, die für die diplomatischen Verhandlungen benötigt wurden) betont. Besonders deutlich wird diese Funktion Lübecks ex negativo in den Jahren 1408-1416, als nach Auszug des alten Rates die Stadt ihre Führungsfunktion in der Hanse verloren hatte und Hamburg, von den anderen Stadträten gedrängt, die Rolle des alten Lübecker Rates übernehmen mußte. Dabei konnten aber z.B. die Verhandlungen mit den friesischen Häuptlingen über die Vitalienbrüder nicht zum Abschluß gebracht werden, weil – wie Hamburg den preußischen Städten erklärte – hinsichtlich der Schadenersatzklagen nichts unternommen werden konnte, weil alle relevanten Dokumente in Lübeck lagen und der neue Rat keine Abschriften anfertigen ließe oder auch nur Informationen zu geben bereit wäre<sup>146</sup>. Nachdem 1416 der alte Rat wieder eingesetzt worden war, wurde auf dem Hansetag in Lübeck 1418 die Führungsrolle der Stadt in der Hanse eindrucksvoll bestätigt. Zum ersten Mal wurde das Recht Lübecks, zwischen den Hansetagen gemeinsam mit den wendischen Städten in hansischen Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen, schriftlich niedergelegt, so daß sich hier erstmals das von Pitz herausgearbeitete Verfassungsgefüge – Lübeck und die wendischen Städte vergleichbar 'König und Hofrat' in der Reichsverfassung – in den schriftlichen Quellen widerspiegelt<sup>147</sup>.

145) Friedrich Bernward *Fahlbusch*, Bemerkungen zur Führungsgruppe des hansischen Verbandes 1560-1576, in: Michael Stolleis (Hg.), *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (Städteforschung A/31)*, Köln, Wien 1991, S. 87 f. – *Pitz*, *Einstimmigkeit* (wie Anm. 61), S. 125, 141 f.

146) Stuart *Jenks*, *A Capital without a State: Lübeck caput totius hanze (to 1474)*, in: *Historical Research. The Bulletin of the Institute of Historical Research* 65, 1992, S. 134-149, hier S. 142.

147) Anders *Jenks*, *Capital*, S. 146, der dies für eine Neuerung von 1418 hält.

Damit sei dieser Abschnitt jedoch beendet, da die Herausbildung der Organisation der *stede van der dudieschen hense* in Teil II des Forschungsberichtes behandelt werden wird<sup>148</sup>.

### *Die räumliche und bauliche Entwicklung der Stadt Lübeck*

Die positive handelswirtschaftliche Konjunktur, die die Voraussetzung zum Aufstieg Lübecks zum Haupt der Hanse war, spiegelt sich in der räumlichen und baulichen Entwicklung der Stadt, mit den drei Teilbereichen räumliche Expansion, Entwicklung des Grundstücks- und Verdichtung des Baugesüßes sowie der Bauweise der Häuser. Die eingangs geschilderte Zusammenarbeit von Archäologen, Bauforschern und Historikern in mehreren Projekten, deren Veröffentlichungen nun vorliegen, hat unsere Kenntnis darüber vertieft und erweitert<sup>149</sup>.

### Slawische Besiedlung

Durch Rettungsgrabungen in den Jahren 1997 und 1998 in den Straßenbereichen der Kleinen Gröpelgrube, der Großen Burgstraße und der Kaiserstraße, konnte eine slawische Siedlung eindeutig erfaßt werden, die zu der vom 8.-10. Jahrhundert bestehenden, archäologisch bereits länger nachgewiesenen

---

148) Der Leser, dem dieser Abschnitt zu Lübeck-zentriert war, sei hier hingewiesen auf Arbeiten, die die Stellung anderer Städtegruppen als der wendischen zur Hanse thematisieren: Wilfried *Ehbrecht*, Das westfälische Hansequartier in der Sicht von Luise von Winterfelds Untersuchung „Das westfälische Hansequartier“ im Lichte der Forschung mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Städte. In: Franz Petri, Peter Schöller, Alfred Hartlieb von Wallthor (Hgg): Der Raum Westfalen Bd VI, 1. Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Münster/Westfalen 1989, 251-276, sowie auf zahlreiche Beiträge in HgBll. 112, 1994 und HgBll. 113, 1995, die die Stellung der einzelnen regionalen Städtegruppen in der Hanse zum Thema haben.

149) Siehe oben bei Anm. 3 und 4. – Informative Übersichten über die Literatur zu diesem Thema finden sich in den Besprechungsteilen der ZVLGA sowie in der Hansischen Umschau, dem Besprechungsteil der Hansischen Geschichtsblätter, unter dem Abschnitt Vorhansische Zeit und unter dem Stichwort Lübeck im Bereich Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen. – Einen guten Überblick bieten Manfred *Gläser*, Rolf *Hammel-Kiesow* und Michael *Scheffel*, Das Haupt der Hanse: Lübeck, in: Die Hanse (wie Anm. 117), S. 183-200 (mit einer völlig mißratenen Karte zur Berufstopographie S. 194, die in die Neuaufgabe (S. 248-269) nicht mit aufgenommen wurde). – Von den zahlreichen Überblicksdarstellungen, die die Geschichte von der Zeit Alt Lübecks bis meist ins 13. Jh. aus archäologischer Sicht darstellen, z. B. Günter P. *Fehring*, Lübeck und die hochmittelalterliche Gründungsstadt im slawischen Siedlungsraum: Voraussetzungen, Entwicklungen und Strukturen, in: Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen, hg. von Hansjürgen Brachmann und Joachim Herrmann (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 44), Berlin 1991, S. 281-293; *ders.*, Entwicklung und Baugeschichte des slawischen und frühdeutschen Lübeck, in: Archaeologia Elbingensis Bd. 1, Danzig 1992, S. 103-120; *ders.*, Die Entstehung von Lübeck, in: Zeitschrift für Archäologie 25, 1991, S. 223-236; *ders.*, Von Alt Lübeck nach Neu Lübeck (wie Anm. 35)

Burg gehörte<sup>150</sup>. Diese Vorbürgsiedlung, die nach Süden durch einen Graben geschützt war – die nördliche Grenze ist noch unklar – wurde vom 8./9. Jahrhundert bis zum 12. Jahrhundert genutzt. Angeschliffene Feuerstellen werden mit einer Töpferei in Zusammenhang gebracht. Träfe dies zu, läge in der Kleinen Gröpelgrube eine seit der slawischen Zeit bis weit ins späte Mittelalter hineinreichende Konstanz der beruflichen Nutzung vor, da der deutsche Name Gröpelgrube von Groper = Töpfer abgeleitet ist<sup>151</sup>. Damit ist im Norden der Halbinsel eine slawische Siedlungskontinuität bis zum Eintreffen der deutschen Siedler belegt.

### Schauenburgisches Lübeck

Die Lage des schauenburgischen Lübeck ist nach wie vor unbekannt. Der dendrochronologisch auf die Jahre 1152/53 datierte Brunnen in der Fischstraße<sup>152</sup> liegt auf einem Gelände, das nach der bisherigen Interpretation der archäologischen Grabungen bis weit in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein als Gartenland genutzt wurde<sup>153</sup>. Insofern müssen noch weitere Befunde abgewartet werden, um die schauenburgische Siedlung lokalisieren zu können.

### Räumliche Expansion

Zeitlich parallel zu dem Prozess der Grundstücksteilungen im bereits besiedelten Teil der Halbinsel erweiterte man seit 1180, in großem Stil seit den 1220er Jahren, durch Baulandgewinnungsmaßnahmen vor allem in den feuchten Traveniederungen im Nordwesten und Südwesten den städtischen Raum. Allein im Südwesten des Stadthügels wurde die Siedlungsfläche um 13 ha vergrößert, wobei rund eine halbe Million Kubikmeter Erdreich bewegt und ca. 20.000 m<sup>3</sup> Holz für die Rostkonstruktionen benötigt wurden<sup>154</sup>.

150) Ursula Radis, Neue archäologische Erkenntnisse zur slawischen und frühen deutschen Besiedlung Lübecks, in: Lübeckische Blätter, 163. Jg., Heft 5, 1998, S. 69-72, hier: S. 70 mit Abb. der Lage und der vermuteten Ausdehnung der Siedlung.

151) Ebd., S. 71. – Im Verlauf dieser Rettungsgrabungen wurde auch ein Teilstück der nach Norden aus der Stadt führenden Straße aufgedeckt. Die Straße wird vorerst in die zweite Hälfte des 12. Jhs. datiert, war mit einer Lage von Sand, Flint und Feldsteinen befestigt und wurde im frühen 13. Jh. erhöht und mit einem Holzbelag versehen. Die Straße lief nicht auf das Burgtor zu, sondern auf eine Stelle in der Stadtmauer östlich davon, wo sich heute noch ein zugemauertes, von der Nordseite aber sichtbares Portal befindet; ebd. S. 72.

152) Bislang nur in den Lübecker Nachrichten vom 11. 12. 1996 publiziert.

153) Gabriele Legant-Karau, Vom Großgrundstück zur Kleinparzelle. Ein Beitrag der Archäologie zur Grundstücks- und Bauentwicklung Lübecks um 1200, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Eine Festschrift für Günter P. Fehring, hrsg. von Manfred Gläser (Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock, Bd. 1), Rostock 1993, S. 207-215, hier S. 208.

154) Gläser, Große Petersgube (wie Anm.94), S. 60-64, 85 f. und die anschaulichen Rekonstruktionsskizzen in Abb. 23, S. 131, und Abb. 76 und 77, S. 184 f.

Der Hafen der *civitas* Heinrichs des Löwen, durch eine hölzerne Uferbefestigung auf 'um 1157' datiert, ist archäologisch nachgewiesen<sup>155</sup>. Er wird als Ufermarkt angesprochen, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufgegeben worden sein soll, als die erste, weiter östlich gelegene Stadtmauer durch eine zweite nur wenige Meter vom Ufer der Trave entfernte Mauer ersetzt worden sei. Das Gelände des ehemaligen Ufermarkts sei damals in die Stadt einbezogen worden<sup>156</sup>. Durch die Baulandgewinnungsmaßnahmen im Nordwesten der Stadt konnte der Seehafen, der bis dahin nur den Uferbereich zwischen Braun- und Mengstraße umfaßt hatte, bis zur Engelsgrube erweitert werden<sup>157</sup>; in der Lage der Anlegestellen für den Verkehr mit bestimmten Häfen spiegelt sich die Ausweitung der Handelsräume der Lübecker Kaufleute und Schiffer im 13. Jahrhundert, die oben im Zusammenhang mit der Privilegierung der Lübecker kurz angerissen wurde<sup>158</sup>.

---

155) Manfred *Gläser*, Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jahrhunderts. Grabungsergebnisse und Rekonstruktionen, in: ZVLGA 69, 1989, S. 49-73; *ders.*, Die Funde der Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave 111/112. Niederschlag der Stadtentwicklung Lübecks und seines Hafens im 12. und 13. Jahrhundert, in: Beiträge der Archäologie zum Lübecker Hafen, LSAK 18, Bonn 1992, S. 187-248; Ingrid *Schalies*, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer, in: ebd., S. 305-344; Uwe *Müller*, Die Überbauung des Hafens am Markt von Lübeck im frühen 13. Jahrhundert. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück An der Untertrave 97, in: ebd., S. 23-39.

156) Detlef *Ellmers*, Die Verlagerung des Fernhandels vom öffentlichen Ufermarkt in die privaten Häuser der Kaufleute, in: Topographie und Hausbau der Frühzeit in Städten des hansischen Wirtschaftsraumes, in: LSAK 20, Bonn 1990, S. 101-118. – Die These vom Ufermarkt ist nicht unumstritten (s. vorerst *Hammel-Kiesow*, Der Lübecker Hafen, wie in folgender Anm.), doch wird dies im zweiten Teil des Forschungsberichts im Zusammenhang mit der Handelsgeschichte erörtert werden.

157) Dieter *Bargen*, Eine archäologische Untersuchung der Hafenrandbebauung im Norden des Lübecker Stadthügels, An der Untertrave 7, in: Baugeschichte und Handwerk auf dem Lübecker Stadthügel. LSAK 16, Bonn 1989, S. 185-208. – Rolle und Funktion des Hafens von der Stadtgründung bis heute behandelt Rolf *Hammel-Kiesow*, Der Lübecker Hafen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Infrastruktur, Handelsgüter und Handelsvolumen, in: Der Lübecker Hafen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit, Red. Arbeitskreis Lübecker Hafengeschichte, Lübeck 1996, S. 14-27, mit Karten der topographischen Gliederung des See- und des Binnenhafens, sowie *ders.*, Die Bedeutung und Entwicklung des Lübecker Hafens 1850-1995, in: ebd. S. 76-96; *ders.*, The Lübeck Harbour in the Hanseatic Period. Infrastructure, Goods and the Volume of Trade, in: Harbour. The Development of a Harbour and the Work in a Harbour. X International Baltic Seminar in Kotka (Publication No. 22 in the Series of the Provincial Museum of Kymenlaakso), Kotka 1996, S. 7-18. Zu den rechtlichen Aspekten s. Klaus *Friedland*, Kaufmannschaft und Bürgerrecht im Lübecker Hafen, in: Mensch und Seefahrt (wie Anm. 119), S. 288-300. – Eine mit sehr gutem Bildmaterial versehene, im Text chronikartig aufgebaute Geschichte des Hafens legte vor Ingwer *Seelhoff*, 850 Jahre Geschichte Lübecks – die Geschichte einer Hafenstadt. Hg. vom Senat der Hansestadt Lübeck. Baudezernat (Lübeck plant und baut 58), Lübeck 1995. Den Lübecker Hafen im Rahmen hansischer Hafengeschichte behandelt Heinz *Stoob*, Über Hafengestalt und Hafenbetrieb in der hansischen Wirtschaft, in: HGBll 106, 1988, S. 19-39; *ders.* Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau bei hansischen See- und Flußhäfen im Mittelalter, in: See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hg. von Heinz *Stoob*, Städteforschung A/24, Köln 1986, S. 1-65; zu Lübeck S. 32-47, durch die arch. Grabungsergebnisse z.T. überholt.

158) *Hammel-Kiesow*, Der Lübecker Hafen (wie Anm. 157), S. 17 f.

## Grundstücks- und Bebauungsgefüge

Seit den 1170er und 1180er Jahren liegen archäologische Befunde zum Grundstücks- und Bebauungsgefüge vor. Sie belegen gemeinsam mit der retrospektiven Auswertung der schriftlichen Quellen, daß die Besiedlungsgeschichte Lübecks durch die sukzessive Teilung von großen Grundeigentums-komplexen und von Großgrundstücken gekennzeichnet war. Dieser Befund ist seit längerem bekannt und braucht im einzelnen nicht wiederholt zu werden<sup>159</sup>. Er muß jedoch im Zusammenhang mit dem verfassungsrechtlichen wie auch dem sozial-hierarchischen Gefüge der lübeckischen Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts interpretiert werden. Diese weist drei deutlich geschiedenen Gruppen auf: (1) die Eigner von *hereditates* (die Grundeigentümer), die allein das Vollbürgerrecht hatten (seit dem 13. Jh. also das passive Ratswahlrecht); (2) die Besitzer von Grundstücken, die gegen Weichbildrente verliehen waren (Leihenehmer = Grundbesitzer und Hauseigentümer), und (3) die Mieter eines Hauses<sup>160</sup>.

Die großen Grundeigentumskomplexe, die sowohl retrospektiv über den Verlauf von Grundstücksgrenzen als auch in ihren letzten Beispielen noch eineinhalb Jahrhunderte nach Anlage der Stadt in den schriftlichen Quellen zu fassen sind (Abb. 3)<sup>161</sup>, waren vermutlich in den Händen von Mitgliedern der Führungsgruppen<sup>162</sup>, die die Spitzengruppe der Grundeigentümer stellten; weitere Eigentümer waren kirchliche Institutionen und auch der Herzog scheint sich Teile des Grund und Bodens vorbehalten zu haben<sup>163</sup>. Die für Lübeck in ihren haberechtlichen Aspekten rekonstruierbare Grundeigentums- und Grundbesitzverteilung dürfte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts typisch für die Entwicklung wirtschaftlich bedeutender Städte in West- und Mitteleuropa gewesen sein<sup>164</sup>. Die Eigentümer großer Grundeigentumskom-

---

159) Am Beispiel eines Baublocks methodisch detailliert aufgearbeitet bei Rolf *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (wie Anm. 3), S. 39-152; die bis dahin erschienene Literatur zu diesem Thema ist in dieser Arbeit zu fassen. Jüngere Titel werden im folgenden genannt.

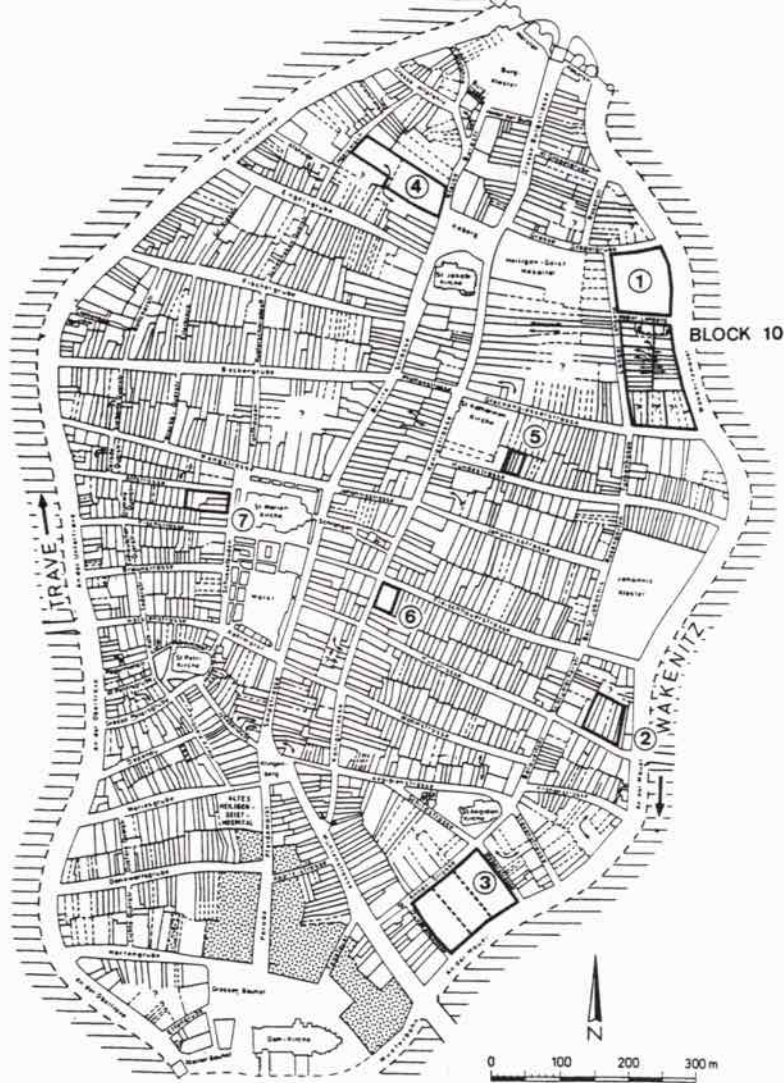
160) Von rechtsgeschichtlicher Seite behandelt von Wilhelm *Ebel*, Erbe, Erbgut und wohlgewonnen Gut im lübischen Recht, in: ZRG GA 97, 1980, S. 1-42..

161) Karte des Grundstücksgefüges an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert mit Her-vorhebung der noch bestehenden Eigentumskomplexe und der durch archäologische Grabungen ausgewiesenen Großgrundstücke in: *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden (wie Anm. 159), Abb. 12, S. 80.

162) Siehe oben den Abschnitt *Die städtischen Führungsgruppen*.

163) Siehe oben Anm. 61 und *Hammel-Kiesow*, Property Patterns (wie Anm.88)

164) Vergleichende Untersuchung zu Gent, Lübeck und Novgorod: *Hammel-Kiesow*, Pro-  
perty Patterns.



----- Verlauf der Grundstücksgrenzen nicht gesichert

Grundlage: Stadtplan von H. Behrens 1822;  
Kataster d. Hansestadt Lübeck

**Abb. 3:** Hansestadt Lübeck: Rekonstruktion des Grundstücksgefüges nach den Erst-erwähnungen der einzelnen Grundstücke in den Oberstadtbüchern (1284-ca. 1330); Stand 1981. 1. *curia Bilrebeke*, der letzte in der mittelalterlichen Stadt angelegte Bau-block (1289/91). – 2. Grundeigentumskomplex der Familie Stalbuk, Huxstr. 107-119. – 3. *curie agriculture* (landwirtschaftliche Höfe) St. Annenstraße. – 4. Eigentumskom-plex Koberg 1 / Kleine Burgstraße 24/26 bis zur Engelswisch. – 5. Grabung Hundestra-ße 9-17. – 6. Grabung Fleischhauerstraße 20. – 7. Grabung Schlüsselbuden 6/8 mit Alf-straße 1-5, 9-11 (Nachweis: Hammel-Kiesow, Quellen und Methoden [wie Anm. 159], Abb. 12, S. 80)

plexe vergaben Teile ihres Grund und Bodens an zuziehende Siedler: gegen Miete oder gegen Leihe und sie verkauften Teile als *hereditates*, als Grundeigentum, so daß sich sowohl die Anzahl der *hereditates* als auch der gegen Leihe ausgegebenen Grundstücke und der vermieteten Häuser im Laufe der Jahrzehnte stark vermehrte<sup>165</sup>.

Während die schriftlichen Quellen die rechtlichen Habeverhältnisse an Grund und Boden, d.h. *hereditates*, und zu Weichbildzins verliehene Grundstücke überliefern, jedoch über die tatsächliche Aufteilung der *hereditates* kaum etwas enthalten (erst seit dem 15. Jahrhundert wird die Überlieferung reichhaltiger), erfassen die Archäologen bei ihren Ausgrabungen gerade die tatsächliche Aufteilung (= die Nutzungseinheiten = vermietete Häuser aber auch zu Weichbildzins verliehene Grundstücke, wovon die vermieteten Teile aus den schriftlichen Quellen nicht zu erfassen sind), können aber zu den übergeordneten Eigentumsrechten nichts aussagen. Archäologische Grabungen verhelfen also zu Aussagen über Nutzungseinheiten und deren Teilungen, verraten aber nichts über haberechtliche Verhältnisse.

Durch die Kombination von archäologischen Erkenntnissen und den Ergebnissen der Auswertung der schriftlichen Quellen ließ sich für Lübeck jedoch die Teilung auf beiden Ebenen als grundlegendes Element der innerstädtischen Raumgliederung von der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert nachweisen<sup>166</sup>. Diese Teilungsvorgänge zeigen auf der von Archäologie und Baugeschichte erfaßten Ebene die Entwicklung von Grundstücksformen mit lockerer Bebauung, die noch in ländlichen Lebensformen verwurzelt waren<sup>167</sup>, bis zur engen städtischen Siedlungsweise, bei der nach Lübischem Recht die einander benachbarten Häuser dieselbe Brandmauer nutzten<sup>168</sup>. Die schriftlichen Quellen zeigen demgegenüber einen Prozeß, in

---

165) Man muß sich bei der Rekonstruktion der frühen rechtlichen Habeverhältnisse und der tatsächlichen Nutzungseinheiten (zur Terminologie s. *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden (wie Anm. 159), S. 49-52) auf der Grundlage von schriftlichen Quellen und archäologischen Ausgrabungsergebnissen jedoch bewußt machen, daß die beiden Quellengruppen Bereiche der ehemaligen Wirklichkeit erfassen, die nicht deckungsgleich sind.

166) Am Beispiel des im Nordosten der Stadt gelegenen Baublocks 10 der Lübecker Innenstadt vom 13. Jh. bis 1990 als Beispiel für die methodischen Möglichkeiten auf der Grundlage der Lübecker Quellen dargestellt von *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden (Wie Anm. 159), S. 63-89.

167) *Legant-Karau*, Großgrundstück (wie Anm. 153), bes. Abb. 3 und 4, S. 211, 213, wo die unterschiedliche Größe der Grundstücke und der darauf errichteten Bebauung den unterschiedlichen sozialen Status der Eigentümer/Bewohner innerhalb der bürgerlichen Gemeinde deutlich erkennen läßt.

168) *Legant-Karau*, Großgrundstück (wie Anm. 153); Doris *Mührenberg*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerviertel zu Lübeck. Befunde Hundestraße 9-17, in: *LSAK* 16, Bonn 1989, S. 233-270; Felicia *Broscheit*, Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuterviertel, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 24, 1994, S. 457-468.



dem die Anzahl der grundbuchlich selbständigen, zumeist bereits bebauten Grundstücke von Jahrhundert zu Jahrhundert zunahm (von 1164 Grundstücken an der Wende vom 13. zum 14. Jh. auf 2392 im Jahr 1700)<sup>169</sup>. Diese Zunahme erfolgte jeweils in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und ist somit Indikator einer breiteren Streuung von Reichtum, da es Angehörige der weniger vermögenden gesellschaftlichen Gruppen der städtischen Gesellschaft waren, die im Verlaufe dieser Prosperitätsphasen erstmals Haus- und Grundeigentum erwerben konnten<sup>170</sup>.

Die Aufteilung eines Baublocks in Grundstücke und damit der Verlauf der anschließenden Teilungen kann je nach Lage des Blocks im sozial- und berufstopographischen Gefüge der Stadt und nach Zeitpunkt der Anlage unterschiedlich verlaufen sein. So scheinen die Befunde der Grabung Fleischhauerstraße-Königstraße-Dr. Julius-Leber-Straße darauf zu deuten, daß dort an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert bereits die Erfahrungen aus den Teilungen im Bereich westlich von St. Marien (Grabung Alfstraße-Schüsselbuden-Fischstraße) umgesetzt und die Grundstücke (Nutzungseinheiten) kleiner als dort und schmalrechteckig angelegt wurden. Auch scheint das Grundstücksgefüge nachträglich neu ausgerichtet worden zu sein. Dabei wurden die ursprünglich von der Fleischhauerstraße aus tief in den Baublock reichenden Grundstücke vermutlich verkürzt und stattdessen von der Königstraße aus große, tief nach Osten in den Baublock reichende Grundstücke mit repräsentativer Bebauung angelegt. Dieser archäologisch bislang allgemein ins 13. Jahrhundert zu datierende Vorgang entspricht der schriftlichen Überlieferung, derzufolge die Königstraße erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihren Namen erhielt, deren einzelne Teilstücke vorher als z.B. zwischen der Fleischhauer-

---

169) Rolf *Hammel-Kiesow*, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284 bis 1700, in: HGbl. 106, 1988, S. 41-107, hier S.55.

170) Michael *Scheffel*, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 2), Neumünster 1988; Margrit *Christensen*, Kleinhäuser unter einem Dach – das frühneuzeitliche Reichenhaus in Lübeck, in: Berichte der Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck Bd. 2, hg. von Horst Siewert, Lübeck 1998; *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden (wie Anm. 159), bes. S.85-87 mit Tab.1. Einschränkend muß aber hinzugefügt werden, daß die Gegenbewegung, die Konzentration von Grund und Boden in den Händen weniger in Zeiten wirtschaftlicher Depression noch nicht ausreichend erfaßt ist. Während wirtschaftliche Aufschwünge an den grundbuchlich erfaßten Teilungen zu erkennen sind, muß der Prozeß der Akkumulation auf der Grundlage personengeschichtlicher Untersuchungen nachgewiesen werden, indem für sämtliche Teilnehmer am Immobilienmarkt das Grundeigentum in bestimmten Stichjahren erfaßt werden muß. Dies ist aufgrund des dazu notwendigen Arbeitsaufwandes erst zu geringen Teilen erfolgt; Ergebnisse noch Stichprobenuntersuchungen dazu bei *Hammel-Kiesow*, Häusermarkt (wie Anm. 169), S. 56 f.

straße und Johannisstraße belegen bezeichnet wurden<sup>171</sup>. In dieser Umstrukturierung spiegelt sich die Umorientierung der Stadt von der West-Ost-Erstreckung der ersten rund 100 Jahre der Stadtentwicklung zur Süd-Nord-Ausdehnung mit den beiden Achsen der Breiten Straße und der Königstraße im Zuge der u.a. durch Baulandgewinnungsmaßnahmen ermöglichen Besiedlung und Bebauung des gesamten Hügelbereichs zwischen Trave und Wakenitz<sup>172</sup>.

Der Grund für die Teilung größerer Komplexe in Nutzungseinheiten gegen Leihe und Miete war die wachsende Zahl der Einwohner, der Grund für die Schaffung von neuen *hereditates* durch Teilung größerer die Bedürfnisse des wachsenden Geld- und Kreditmarktes. Kredit gab es im 13. Jahrhundert nur gegen Grundeigentum. Bei Grundstücken, die zur Leihe gingen, konnte vom Eigentümer nur der jährliche Leihezins, nicht aber der Substanzwert des Grundstücks beliehen werden. Ein Großteil des Substanzwertes des innerstädtischen Grund und Bodens war daher kreditwirtschaftlich nicht nutzbar. Die im 13. Jahrhundert vom Lübecker Rat ergriffenen Maßnahmen der *mobilisatio*, der Fahrendschreibung von Grundstücken (in der Mitte des Jahrhunderts), der Ablösbarkeit von Grundzinsen (auch gegen den Willen des Eigentümers) sowie der Ablösbarkeit von Renten ohne Aufschlag auf die Schuldsumme (beides nach 1276) weisen auf die wachsende Nachfrage nach Krediten in diesem von wirtschaftlichem Wachstum gekennzeichneten 13. Jahrhundert<sup>173</sup>.

Durch die Ablösung der Weichbildzinse entstanden jedoch *hereditates*. Das wiederum hatte zur Folge, daß die Zahl prinzipiell ratsfähiger Handwerker anstieg, die nun mit Grundeigentum die Vorbedingung zur Ratsstandschafft hatten. Die Gefahr, Handwerker in den Rat aufnehmen zu müssen, wollte die Führungsschicht von vornherein verfassungsrechtlich ausschließen. Der Rat griff daher zu einem im Mittelalter bewährten Mittel: er fand das gute, alte Recht, nämlich die Ratswahlordnung, die Heinrich der Löwe für Lübeck – angeblich – erlassen hatte. D.h. der Rat fälschte sie. Darin stand, daß keiner, der seine Nahrung mit eigener Hände Arbeit gewinne oder sein Vermögen auf diese Art gewonnen habe, ratsfähig sei. Dieser Ausschluß

---

171) Ingrid *Schalies*, Lübeck: erste Ergebnisse der Großgrabung „Königstraße“ in Lübeck, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum, hg. von Manfred Gläser (wie Anm. 43), S. 353-356; *dies.*, Rettungsgrabungen im Handwerkerviertel, in: Archäologische Denkmalpflege in Lübeck. Bericht 1993-1994, zusammengestellt von Alfred Falk, in: ZVLGA 74, 1994, S. 279-306, hier S. 292-296.

172) Die West-Ost-Ausrichtung wird deutlich in den Rekonstruktionsskizzen zur räumlichen Ausdehnung Lübecks in Rolf *Hammel-Kiesow*, Die räumliche Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 6), Abb. 11, (Lübeck um 1170), S. 51; Abb. 13 (Lübeck um 1170/80), S. 54; Abb. 14 (Lübeck um 1182), S. 55; *Gläser, Hammel-Kiesow, Scheffel*, Lübeck (wie Anm. 149), S. 186.

173) *Hammel-Kiesow*, Häusermarkt (wie Anm. 169), S. 47 f. mit Lit.

der Handwerker sollte sechs Jahrhunderte lang in Kraft bleiben, abgesehen von einem kurzen achtjährigen Zwischenspiel zu Anfang des 15. Jahrhunderts<sup>174</sup>.

Wegen der Vergabe von Grundstücken gegen Weichbildzins und der Ablösbarkeit der Grundzinse lassen sich in den schriftlichen Quellen – der erste Band des Oberstadtbuchs setzt 1284 ein – nur noch wenige große Grundeigentumskomplexe feststellen (s. die Nummern 1-4 in Abb. 3)<sup>175</sup>. Drei davon lagen bei der Ägidienkirche in dem Baublock, auf dem 1502 das St. Annen-Kloster errichtet wurde. Der Bereich um St. Ägidien scheint im Verhältnis zur bürgerlichen *civitas* ein Sonderbezirk gewesen zu sein. Dort lag das innerstädtische Grundeigentum der Familie Thisenhusen aus westfälischem Adelsgeschlecht, dort hatten die Warendorp, Vorrad, Pleskow, Morum, Cremun u.v.a.m. ihre Wohnsitze, dort lagen – sozusagen als Enklave im Hinblick auf die sonstige Lage am Markt, in der Breiten Straße und in der Königstraße – bis in die frühe Neuzeit hinein die Wohnsitze von Ratsherren, wobei die Anwohner der Ritterstraße (so hieß die spätere St. Annen Straße seit 1451) fast alle Mitglieder der Zirkelgesellschaft waren<sup>176</sup>. Dieser sozialgeschichtliche Sonderstatus läßt sich noch heute am Baubestand ablesen. Erste baugeschichtliche Untersuchungen von Martin Möhle zeigen, daß Teile der Grundstücks- und Bebauungsstruktur in den Blöcken 35 (entlang der Schild- und St. Annen Straße) und 36 der Lübecker Altstadt einem Typus entsprechen, der durch ein von der Straße zurückversetztes Saalgeschoßhaus mit vorgelagertem Hof geprägt war (*curia*-Typ; heute noch in der Schildstraße 12 erhalten). Diese mehrgeschoßigen Gebäude mit den Hauptwohnräumen im Obergeschoß werden von Palas-Bauten abgeleitet und entsprechen den Wohnsitzen der sozialen und politischen Führungsgruppe des frühen 13. Jahrhunderts mit ihrer agrarisch-feudalen Prägung. In Lübeck zeigen ansonsten nur noch die

---

174) Rolf Hammel-Kiesow, Stadtgründung, Topographische Expansion und gesellschaftliche Entwicklung in Lübeck, in: Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Teil V: geschichtlicher Hintergrund, Hinweise und Anregungen, hgg. vom Institut für regionale Forschung und Information im deutschen Grenzverein e.V. und dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule, 2. teilweise neu bearbeitete Auflage, Kiel 1995 (1. Aufl. 1989), S. 27-41, hier S. 38-41; diese Maßnahmen sind wohl in die Verfassungsrevisionen einzubinden, die zwischen 1256 und 1312 in zahlreichen Städten des Reichs stattfanden; dazu Ehbrecht, Zusammenfassung (wie Anm.144), S. 273.

175) Hammel-Kiesow, Quellen und Methoden (wie Anm. 159), S. 79-83; da auch gegen Weichbildzins verliehene Grundstücke (als *domus* bezeichnet) ins Oberstadtbuch eingetragen wurden, jedoch meist ohne Nennung des Grund e i g e n t ü m e r s, können Eigentumskomplexe, deren Grundstücke gegen Leihe vergeben war, nur rekonstruiert werden, wenn Grundstücke wegen nicht bezahltem Weichbildzins an den Leihegeber zurückfielen.

176) Hammel-Kiesow, Prosopographische Beziehungen (wie Anm. 71); zu den Anwohnern der Ritterstraße als Mitglieder der Zirkelgesellschaft s. Möhle, Ritterstraße (wie in der folgenden Anm.).

Domherrenkurien ein ähnliches Gefüge<sup>177</sup>. Der Bereich um St. Ägidien dürfte im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte Lübecks noch manche Überraschung bergen, zu deren Aufdeckung jedoch nur noch die Archäologie in der Lage sein dürfte.

Ein zweiter Sonderbezirk lag vermutlich im Norden der Halbinsel südlich der Burg, ist bislang aber nur hypothetisch erschließbar. Eine Burganlage der o. g. Bedeutung und Größe<sup>178</sup> hatte eine Besatzung, deren Befehlshaber – Ministeriale Heinrichs des Löwen, Lehnsleute Adolfs III. und König Waldemars II. – standesgemäß in Burg(herrn)höfen untergebracht sein mußten. Die Grundstücksverläufe in den Baublöcken westlich der Großen Burgstraße und des Kobergs liefern Hinweise auf Grundeigentumskomplexe, die den Erfordernissen einer *curia*, wie sie im letzten Absatz besprochen wurde, genügt hätten (s. Nr. 4 in Abb. 3). Möglicherweise ist auch das bislang als Reichsvogtei interpretierte traufenständige Haus Koberg 2 das Hauptgebäude eines Burg(herrn)hofes gewesen, wodurch sich auch die Diskrepanz zwischen baugeschichtlich erschlossener Errichtungszeit um 1200/20 und der Schleifung der dänischen Burg nach 1225 aufheben würde<sup>179</sup>.

Während Teile der Grundstücks- und Bebauungsstruktur im Sonderbezirk bei St. Ägidien noch Jahrhunderte im adlig-feudalen Gefüge des *curia*-Typs verharnte, zeigte die Bebauung der Grundstücke in der bürgerlichen *civitas* eine dynamische Entwicklung, deren übergeordnetes Charakteristikum die Entwicklung von einer Vielzahl von Haustypen zum genormten Einheitstyp des Dielenhauses war. Diese Entwicklung hat Michael Scheffel jüngst zusammenfassend dargestellt<sup>180</sup>, so daß hier nur diejenigen Elemente hervorgehoben

---

177) Martin Möhle mit einem Beitrag von Barbara Rinn, Die ehemalige Ritterstraße in Lübeck. Wohnsitze der städtischen Führungsgruppe vom 14.-18. Jahrhundert, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 25, hrsg. von Vera Lüpkes, Heiner Borggreve, Marburg 1996, S. 225-241. – S. auch Uwe Albrecht, Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München, Berlin 1995; zum Saalgeschoßhaus als dem bevorzugten Bautyp der 'sozialen Oberschicht', S. 57.

178) Siehe den Abschnitt *Die 'civitas Liubice' unter Adolf II. und Heinrich dem Löwen* bei Anm. 57 und 58.

179) Zur Baugeschichte und zu den Datierungen der Bauphasen dieses Hauses gegenüber älteren Darstellungen ist heranzuziehen Jens Christian Holst, Das Haus Koberg 2 in Lübeck – Zur Stratigraphie eines Baudenkmals, in: Bauforschung und Denkmalpflege. Umgang mit historischer Bausubstanz, hg. von Johannes Cramer, Stuttgart 1987, S. 96-109 mit einer anschaulichen Rekonstruktion der wesentlichen Etappen der Baugeschichte des Hauses in Abb. 116, S. 105 (mit allerdings überholter, im Text auf S. 106 f. verbesserter Datierung).

180) Scheffel, Profanbau (wie Anm. 6), S. 757-762. – Weitere zusammenfassende Darstellungen, über die – wie über Scheffels Beitrag – speziellere Untersuchungen ermittelt werden können, die im folgenden nicht genannt werden: Günter P. Fehring, Entwicklung und Baugeschichte des slawischen und frühdeutschen Lübeck, in: *Archaeologia Elbingensis* Bd. 1, Danzig 1992, S. 103-120; ders., Lübeck zur Zeit der Welfen (1125-1235). Archäologische Erkenntnisse

werden, die für die Ausbildung des sozialräumlichen Bebauungsgefüges der Baublöcke von Bedeutung waren.

Auf den gehöftartigen Grundstücken, die in der Alfstraße und Fischstraße aus der Zeit Heinrichs des Löwen ergraben wurden, waren mehrschiffige Pfostenbauten giebelständig zur Straße errichtet. Nebengebäude, Vorratsgruben und andere Einrichtungen befanden sich in Hof und Garten. Seit ca. 1175 wurden die Gartenflächen abgeteilt und auf den neuen Grundstücken etwas schmalere Pfostenbauten errichtet, die ebenfalls giebelständig zur Straße lagen. Im rückwärtigen Bereich wurden nun Ständerbauten errichtet, die eine neue zimmermannstechnische Qualität aufwiesen. Sie hatten z.T. eingetiefte Keller und waren – über Ofenkacheln erschließbar – beheizbar. Das am oberen Ende des Baublocks, gegenüber St. Marien gelegene Grundstück war wesentlich größer und mit einem dreischiffigen Pfostenbau versehen, der mit 17 x 8,5 m Grundfläche die Häuser in der Alf- und Fischstraße übertraf<sup>181</sup>. Der Eigentümer dieses Grundstücks dürfte der Führungsgruppe der Stadt angehört haben, so daß die später in anderen Bereichen der Stadt deutlich hervortretende sozial unterschiedliche Belegung eines Baublocks in einem Aspekt bereits hier zu fassen ist: die großen Grundstücke an der übergeordneten Straße waren den ranghöheren Mitgliedern der städtischen Gesellschaft vorbehalten. Die weitere Entwicklung ließ den Unterschied zunächst noch deutlicher werden. Als in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts anstelle des dreischiffigen Pfostenbaus ein 18 x 10 m messendes steinernes Gebäude vermutlich als Saalgeschoßhaus errichtet wurde, blieb die hölzerne Bebauung in Alf- und Fischstraße bestehen<sup>182</sup>. Hinter dem Saalgeschoßhaus wurde auf dem Eckgrundstück außerdem ein 'Turmhaus' (6 x 6 m) errichtet, das eine steinerne Umsetzung der auf den angrenzenden Grundstücken noch bestehenden hölzernen Ständerbauten darstellte; die Nutzung als Speicher ist wahrscheinlich.

---

zu Topographie, Grundstücks- und Bebauungsstrukturen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, hg. von Jochen Lockhardt und Franz Niehoff, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 408-417.

181) *Legant-Karau*, Großgrundstück (wie Anm. 153); Felicia *Schmaedecke* (vormals Broscheit), Vom Turmhaus zum Giebelhaus – Zur baulichen Entwicklung auf dem Grundstück Alfstraße 11 in Lübeck, in: Architekturgeschichten. Festschrift für Günther Binding zum 60. Geburtstag, hg. von Udo Mainzer und Peter Leser, Köln 1996, S. 105-116.

182) *Broscheit*, Turmhäuser (wie Anm. 153); *Schmaedecke*, Vom Turmhaus zum Giebelhaus (wie Anm. 181). – Siehe auch Gabriele *Legant-Karau*, Modell des Lübecker Kaufleuterviertels zwischen Alfstraße und Fischstraße im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit (wie Anm. 180), Bd. 1: Katalog, S. 436-440; das Modell bringt den baulichen Zustand mit seiner Mischung aus hölzernen einschiffigen Pfostenbauten und mehrgeschossigen Ständerbauten auf den kleineren Parzellen und den aus Stein errichteten Typen des Turmhauses und des Saalgeschoßhauses mit ihren jeweiligen Nebengebäuden anschaulich zum Ausdruck. Allerdings sind archäologische Befunde aus unterschiedlichen Perioden hier zu einem synchronen Modell zusammengefaßt worden.

Die hölzernen Häuser in der Alfstraße wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Steinbauten ersetzt. Sie werden als Turmhäuser auf relativ kleiner Grundfläche interpretiert (6 x 8,5 m, 3 x 9 m), die im Unterschied zu den hölzernen Ständerbauten und zu den westfälischen Steinbauten jedoch nicht rückwärtig im Grundstück, sondern vorn an der Straße lagen. Sie waren z.T. bereits mit gemeinsamer Trennmauer (Fischstraße), zum Teil freistehend bzw. nur an einer Seite ans Nachbarhaus angelehnt errichtet. Sie waren mit Balkenkellern (Fischstraße), in Alfstraße 11 bereits mit einem Kreuzgewölbekeller versehen. Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts wurde das damals bereits von zwei giebelständigen Dielenhäusern gerahmte Haus Alfstraße 11 mit möglichst geringem Aufwand in ein Giebelhaus umgebaut: bestehendes Mauerwerk, das verwendbar war, wurde in den Neubau einbezogen. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts lag somit in dem wirtschaftlich zentralen, am Hafen gelegenen Teil der Stadt die für das Lübeck späterer Zeiten typische Reihung von giebelständigen Dielenhäusern vor<sup>183</sup>.

Der Typus des giebelständigen Dielenhauses setzte sich im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts durch. Sein bislang ältestes Beispiel ist dendrochronologisch auf 1268 datiert (Königstraße 25). Diese Häuser sind auf Wirtschaftsnutzung ausgerichtet und wegen des in zentralen Lagen knappen und wahrscheinlich teuren Baugrunds über die ganze Breite der relativ schmalen Parzellen aufgeführt. Charakteristische Merkmale sind seine Giebelständigkeit zur Straße, der von außen ablesbare Dielenraum und die darüber deutlich abgesetzten Staffelgiebel und Hochblenden mit den Doppelluken der Speicherböden unter dem Dach. Viele dieser Häuser wurden „um 1300 'seriell' errichtet, d.h. mit gemeinsamen Brandmauern, vorgefertigten Balkenauflagern und mit durchgehenden Geschoßhöhen“<sup>184</sup>. Die Lagerböden wurden im Hausinnern durch einen Lastenaufzug erschlossen, dessen Radwinde im Spitzboden installiert wurde. Die als Schmuck verwendeten Architektur- und Giebelformen sind kirchlichen Ursprungs: „Am spektakulärsten die 'Hochblende', die geschoßübergreifende in einem Spitzbogen endende Nische, in der sich auf jeder Speicherebene eine spitzbogige Doppelluke öffnet, eigentlich eine 'Biforie', ebenfalls ein sakrales Motiv. Die 'Doppelluke' unter gotischer Hochblende kommt offenbar zuerst auf dem Ostgiebel der Südvorhalle von St. Marien vor (nach 1270)“<sup>185</sup>.

---

183) *Schmaedecke*, Vom Turmhaus zum Giebelhaus (wie Anm. 182).

184) Manfred *Finke*, Das „kombinierte Dielen- und Speicherhaus“ um 1300 (UNESCO-Welterbe Teil 7), in: *Bürgernachrichten – Nachrichten und Meinungen der Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.*, 23. Jg., Nr. 76, 1998, S. 6-11.

185) Ebd., S. 7. – Hingewiesen sei auf die mit hervorragendem Bildmaterial ausgestattete Berichtsreihe von Manfred *Finke*, die neben dem in Anm. 184 genannten Titel bis Juli 1998 noch umfaßte: Lübecks erste Steinhäuser (UNESCO-Welterbe Teil 6), in: *Bürgernachrichten* 23. Jg.,

Hinter dem Aufkommen des Dielenhauses steht die enorme Kapazitätsausweitung des Lübecker Handels im 13. Jahrhundert, die durch die wachsende Nachfrage nach den Massenprodukten des Ostseeraums und besonders nach Getreide (auch aus Holstein und der Grafschaft Ratzeburg) hervorgerufen war<sup>186</sup>. Ein weiterer Grund für die Durchsetzung dieses weitgehend normierten Haustyps ist m.E. auf die Erfordernisse des Immobilienmarktes zurückzuführen. Die Verkaufschancen waren bei einem großen Interessentenkreis größer als bei einem kleinen, der nur an ganz spezifischen Bautypen interessiert gewesen wäre<sup>187</sup>. Das Dielenhaus scheint allen Anforderungen genügt zu haben, denn die 1284 errichtete Häuserreihe Hundestraße 90, 92, 94, deren Bauten zu den ältesten Lübecker Dielenhäusern gehörten, waren keine Kaufmannshäuser, sondern wurden für Gerber – Angehörige eines damals in Lübeck blühenden Gewerbes – errichtet.

Das Aufkommen des weitgehend normierten Lübecker Dielenhauses ist jedoch auch Teil einer Entwicklung, die für die Baugeschichte zahlreicher Städte des Reichs inzwischen ebenfalls erkannt wurde. Im 13. Jahrhundert wurden in vielen Landschaften des Reichs Bauformen entwickelt, 'Typenhäuser' (Fred Kaspar), „deren Raumstrukturen für die Lebensverhältnisse eines großen Teils der Stadtbewohner geeignet waren und unterschiedlichste gewerbliche Nutzungen innerhalb des Haushaltes ermöglichten“. Somit entstand ein – etwas überspitzt ausgedrückt – in den Grundstrukturen weitgehend normiertes Stadtbild, „das keinen Wert auf eine beabsichtigte Individualität eines Gebäudes gegenüber anderen legte“ – abgesehen von den Gebäuden, die von Mitgliedern elitärer Gruppen in der Stadt errichtet wurden<sup>188</sup>; insofern kann man die Vielzahl von Bauformen, die es in Lübeck im 13. Jahrhundert gab – Kemenaten, Turmhäuser, Saalgeschoßhäuser, Dielenhäuser mit Saalgeschoß (d.h. leicht erhöhtes Obergeschoß über einem dielenartigen Erd-

---

Nr. 75, 1998, S. 5-9; *ders.*, Haus-Fassaden der Spätgotik in Lübeck (UNESCO-Welterbe Teil 8), in: ebd., Nr. 77, 1998, S. 7-11. Empfehlenswert ist außerdem Manfred *Finke*, Robert *Knüppel*, Klaus *Mai*, Ulrich *Bünig*, Historische Häuser in Lübeck, Lübeck 1989.

186) Die eigentliche Handelsgeschichte wird Gegenstand des Teils 2 des Forschungsberichts sein; zur Stellung Lübecks in der Wirtschafts- und Handelsgeschichte Schleswig-Holsteins s. *Pelc*, *Hammel-Kiesow*, Landesausbau (wie Anm. 70), Kap. Produktion und Handel vom 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, S. 121-134.

187) *Hammel-Kiesow*, Häusermarkt (wie Anm. 169), S. 48.

188) Fred *Kaspar*, Das mittelalterliche Haus als öffentlicher und privater Raum, in: Die Vielfalt der Dinge. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur. Gedenkschrift in memoriam Harry Kühnel (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Diskussionen und Materialien Nr. 3), Wien 1998, S. 207-235, hier S. 220-226, Zitate S. 223.

geschoß)<sup>189</sup> interpretieren als „Import der von den Städten importierten unterschiedlichen Sozialgruppen“. Die Vielzahl reduzierte sich im Zuge der Herausbildung der stadtbürgerlichen Gesellschaft zu wenigen und allgemein verbindlichen Bauformen<sup>190</sup>. Die zeitliche Parallelität zu der oben angesprochenen ersten Phase der Verfassungsrevisionen in den Städten des Reichs zwischen 1256 und 1312 ist bemerkenswert<sup>191</sup>.

Neben dem Giebelhaus gab es jedoch noch andere Typenbauten in Lübeck (wie in anderen norddeutschen Städten<sup>192</sup>), die dem Bedarf großer Teile der Stadtbevölkerung ohne speziellere Ausformungen dienten. Von diesen Typenbauten wurden für Lübeck die Gangbuden und die Kleinhäuser untersucht<sup>193</sup>. Die das Stadtbild prägende Bedeutung der traufständigen Kleinhäuser wird aus ihrer Anzahl deutlich. Für die letzten Jahrzehnte vor der Zerstörung von Teilen der Stadt im Bombenangriff 1942 sind 2354 Traufenhäuser gegenüber 846 Giebelhäusern belegt (ca. 75 %: 25 %)<sup>194</sup>. Sie lagen als Budenreihen in Querstraßen und Randbereichen der Stadt. Die nun vorliegende Studie von Margrit Christensen zeigt im Vorgriff auf ihre Monographie an sechs Beispielen, daß diese Traufenhäuserreihen errichtet wurden: entweder (1.) auf den Pertinenzbereichen von Großgrundstücken, sei es von den Straßenecken aus in die Querstraßen hinein oder auch auf von Straße zu Straße durchgehenden Grundstücken auf den rückwärtigen Grundstücksteilen an den Nebenstraßen, oder (2.) auf größeren Grundstücken in den Querstraßen oder an den randständigen Blöcken der Stadt (Abb. 4.1 u. 4.2). Die ältesten Reihenhäuser stammen aus dem späten 13. Jahrhundert (Kleine Burgstraße 11); die größte Anzahl der heute noch erhaltenen Bauten wurde jedoch im 16. Jahrhundert im älteren Gefüge neu errichtet. Die Bauherren dieser Serienbauten waren meist reiche Lübecker Kaufleute und in der Regel blieben die vermieteten Reihenhäuser bis in das 18. Jahrhundert hinein ungeteilt in jeweils einer Hand. Nur

---

189) Eine Übersicht über die bis 1993 aufgedeckten Bauformen in *Hammel-Kiesow*, Editorial (wie Anm. 3), S. 29 f. – Eine größere Vielfalt der Hausformen setzte in Lübeck erst wieder im 16. Jahrhundert ein (ebd. S. 29), was ebenfalls dem von *Kaspar*, *Das mittelalterliche Haus*, S. 225, festgestellten Tatbestand entspricht.

190) Vergleiche die aus wenigen Bauformen zusammengesetzten Grundstücks- und Bauformen im Baublock 10 der Lübecker Innenstadt; dazu unten bei Anm. 198. – Aufgrund intensiver Beschäftigung mit dem Begriff des Typus bin ich dazu übergegangen, beim derzeitigen Stand der baugeschichtlichen Forschung von Formen und nicht von Typen zu sprechen.

191) Siehe oben Anm. 174.

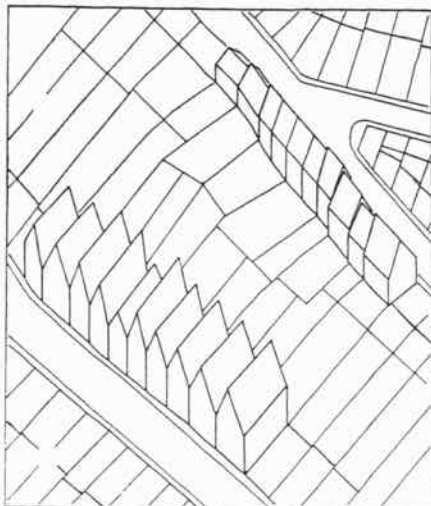
192) *Kaspar*, *Mittelalterliches Haus* (wie Anm. 188), S. 224 f. zu Lüneburg.

193) Zu den Gangbuden s. *Scheffel*, Gänge, Buden und Wohnkeller (wie Anm. 170). – Die Monographie von Margrit Christensen zur Kleinhausbebauung liegt leider noch nicht vor, doch sind wichtige Ergebnisse ihrer Untersuchungen neuerdings veröffentlicht in *Christensen*, *Kleinhäuser* (wie Anm. 170).

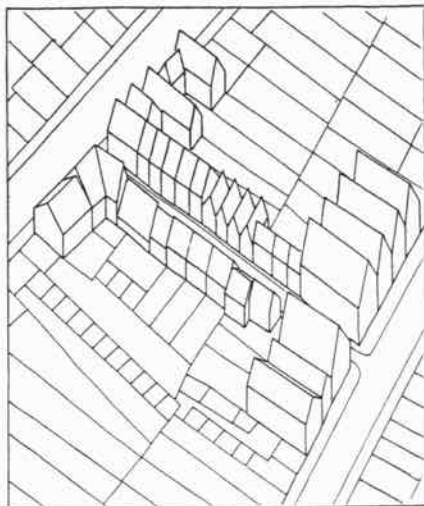
194) *Christensen*, *Kleinhäuser* (wie Anm. 170).



**Abb. 4:** Hansestadt Lübeck: Die Lage von traufständigen Reihenhäusern im Baublock



**Abb. 4.1:** Als rückwärtige Bebauung (ehemals) von Straße zu Straße durchgehender Grundstücke



**Abb. 4.2:** Auf (ehemals) größeren Grundstücken in der Mitte einer Nebenstraße (unten)

In Verlängerung eines Eckhauses als Pertinenz in eine Nebenstraße hinein (oben) (Nachweis: Christensen, *Kleinhäuser* [wie Anm. 170], Abb. 4)

vereinzelt wurden Reihenhäuser schon früher aufgeteilt. Mit dem Übergang der Reihenhäuser in Einzeleigentum wurden die Fassaden der einst gleich gestalteten Gebäude verändert. Sie wurden individuell überformt, so daß der einheitliche Seriencharakter der Häuser verloren ging und heute nicht mehr erkennbar ist. Aus diesem Gebäudetyp und den Eigentumsrechten daran wird auch vom baugeschichtlichen Befund her die Tatsache erhärtet, daß die Vermietung von Wohnraum in Lübeck schon seit dem 13. Jahrhundert die Regel war<sup>195</sup>.

Neben der Entwicklung der einzelnen Gebäudeformen und dem Bebauungsgefüge auf einzelnen Grundstücken sind in Lübeck wesentliche Fortschritte im Hinblick auf die Gestaltung des Stadtraums durch die Anlage von

195) Die alte Vorstellung von der 'Haushäßlichkeit' jedes Stadtbewohners wirkt bis heute nach; zuletzt bei *Stoob*, *Hanse* (wie Anm. 56), S. 251, der das „Aufkommen von Mietsverhältnissen“ ins 14. oder gar 15. Jahrhundert datiert; s. dazu *Hammel-Kiesow*, *Die Hanse in der wechselhaften Betrachtung* (wie Anm. 95), S. 218 f.

Baublöcken und Straßenräumen gemacht worden. Mit der Untersuchung dieser innerstädtischen Teilbereiche wurde die Lösung vom bauhistorischen Einzelobjekt vollzogen. Über die bearbeiteten Hausformen – Kleinhausbebauung, Gänge und Buden, Brauhäuser<sup>196</sup> – konnte man Strukturmerkmale der Stadt erfassen, wobei sich vor allem bei den Kleinhäusern zeigte, daß die Verteilung von Gebäudeformen auf einer Straßenseite selten zufällig ist, sondern einem Muster folgt, dessen Ursprünge bei den Grundstücks- und Bebauungsentwicklungen im Stadtaufsiedlungsprozess des 12. und 13. Jahrhunderts zu suchen sind. In einem weiteren Schritt wurde, ausgehend von der These, daß der Differenzierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft ein differenziertes Gefüge an räumlichen Nutzungseinheiten mit entsprechend unterschiedlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten entsprochen haben muß, das auch auf die Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüge reagiert haben muß, der historische und technische Vorgang bei der Aufsiedlung und der weiteren Differenzierung des Grundstücksgefüges und der Bebauung am Beispiel eines Baublockes als geschlossener stadträumlicher Einheit untersucht<sup>197</sup>. Anhand der Formen, Größen und der Bebauung der Grundstücke und der anhand der Schoßlisten (Steuerlisten) ermittelten vermögenstopographischen Gliederung der Bewohner konnte nachgewiesen werden, daß der Baublock Mitglieder (fast) aller gesellschaftlicher Gruppen aufnahm<sup>198</sup> und daß dies nicht die Folge eines entwicklungs geschichtlichen Zufalls war, sondern auf eine den zeitgenössischen Vorstellungen entsprechende Anlage des Blocks zurückzuführen sein dürfte (Abb. 5). Baublöcke dieser Art dürften – bezogen auf die Zusammensetzung der dort wohnenden Bevölkerung – ursprünglich jeweils eine 'Stadt im Kleinen' gewesen sein. Die Bebauung selbst bestand aus den beiden Grundbausteinen des giebelständigen Dielenhauses und des traufständigen Hauses, die in großer Ausführung und reduzierten Formen verschiedener Größen vorkamen. Aus diesen Grundformen setzten sich im untersuchten Block acht verschiedene Grundstücks- und Bebauungsformen zusammen, deren jede ihren zugewiesenen Platz im Gesamtgefüge gehabt zu haben scheint<sup>199</sup>, so daß sich hier ein

---

196) *Schefel*, Gänge, Buden und Wohnkeller (wie Anm. 170). Die Monographie von Wolfgang *Frontzek* über die Brauhäuser ist noch nicht erschienen; s. vorerst Wolfgang *Frontzek*, *Geschichte der Brauhäuser Wahnstraße 54 und 56 in Lübeck*, Lübeck 1986. – Über den Verlauf und die Ergebnisse der Forschungsarbeiten innerhalb des oben in Anm. 3 genannten Forschungsprojekts s. *Hammel-Kiesow*, Editorial (wie Anm. 3), S. 19-35; über die Einbindung der Lübecker Untersuchungen in die Forschungsgeschichte s. *ders.*, *Quellen und Methoden* (wie Anm. 159), S. 42-48.

197) *Hammel-Kiesow*, *Quellen und Methoden* (wie Anm. 159), *passim*.

198) *Ebd.*, S. 115-125, 133 f.

199) *Ebd.*, S. 128-132 (zu den Grundstücks- und Bebauungsformen), S. 132 f. (zum zugewiesenen Platz im Gesamtgefüge).



**Abb. 5:** Hansstadt Lübeck: Block 10; Schofbleistungen der Bewohner im Jahre 1762

■ 11-12 m. 8s.l. ■ 7m.6s.-10m.l. ■ 3m.12s.l. ■ 2m.4s.-2m.12s.l. ■ 1m.4s.-1m.10s.l. □ nicht bewohnt

den Ergebnissen der Untersuchungen der Kleinhausbebauung entsprechendes Ergebnis einstellte. Auf den Baublock bezogen ergab dies eine Ordnung der Bebauung mit der Anordnung ganz bestimmter Grundstücks- und Bebauungsformen im Verlauf einer Straße, die abhängig war von der Stellung dieser Straße innerhalb der Hierarchie der Straßen der Stadt. Wesentliche Teile dieser Bebauungsformen reichen bis an den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück. Das symmetrisch angelegte Grundstücksgefüge konnte so bis ins späte 13./frühe 14. Jahrhundert zurückgeschrieben und somit als die wahrscheinlich ursprüngliche Plananlage erwiesen werden.

Durch die gemeinsame Auswertung der schriftlichen Quellen und des rezenten Baubestandes war es außerdem möglich, spezifische Bebauungsformen zu erkennen, die als Einheiten/Ensembles errichtet worden waren. Die späteren Teilungen der Objekte hatten bislang verhindert, die ursprüngliche haberechtliche Einheit zu erkennen. Daraus folgt der für Planung und Anlage des Blocks interessante Aspekt, daß verbindliche Bebauungsvorschriften bestanden haben müssen, die dem einzelnen Eigentümer je nach der Lage seines Grundeigentums oder Grundbesitzes im Baublock die Art der Bebauung vorschrieben. Damit stießen die Untersuchungen in den Bereich der Ordnungsvorstellungen des spätmittelalterlichen Menschen vor, dessen Denken auf einer höheren Sinnhaftigkeit des Lebens und einer Zeichenhaftigkeit der Dinge aufbaute. Das kann hier nur angerissen werden, ist es aber wert anhand der hervorragenden Lübecker Quellentrias von Baudenkmalern, archäologischen und schriftlichen Quellen weiter untersucht zu werden<sup>200</sup>. Das Entscheidende für die Sozialgeschichte der mittelalterlichen Stadt scheint mir daran zu sein, daß in diesem mittelalterlichen Weltbild die soziale Segregation (d.h. die 'Entmischung' der sozialen Schichten) keinen Platz hatte, sondern im Gegenteil die Anlage des Baublockes darauf ausgerichtet war (im Prinzip) Mitglieder sämtlicher gesellschaftlicher Gruppen aufnehmen zu können (s. Abb. 5). Auch dieses Grundstücksgefüge war nichts spezifisch lübeckisches<sup>201</sup>, sondern ist – unter Berücksichtigung späterer Überformungen – in zahlreichen europäischen Städten zu beobachten, z.B. in Paris, Florenz, Breslau und Pilsen<sup>202</sup>.

---

200) Diesen Ansatz behandelt im Hinblick auf das Haus *Kaspar*, Das mittelalterliche Haus (wie Anm. 188).

201) Hinweise auf die in Block 10 herausgearbeitete Binnegliederung enthalten noch zahlreiche weitere Baublöcke der Lübecker Altstadt; s. *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden (wie Anm. 159), S. 135 f.; diese Gliederung ist weder im rezenten Gefüge der Stadt noch im Übersichtsplan von 1913 leicht zu erkennen, da Veränderungen im Grundstücksgefüge das ursprüngliche Muster, das ohnehin nicht mit geometrisch-vermessungstechnischer Akribie angelegt war, in Teilen überformten. In Block 10 waren gründliche bau- und grundstücksgeschichtliche Untersuchungen notwendig, um die ältere Anlage rekonstruieren zu können.

202) Ebd., S.136.

Der Baublock 10 in Lübeck muß um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein, in einer Zeit in der das räumliche Gefüge der Stadt grundlegend umgestaltet wurde, einerseits auf der Ebene der Normierung der Profanbauten, andererseits in der Umgestaltung der Stadträume, die der Selbstdarstellung Lübecks als *civitas imperii*, als Reichsstadt, gegnend haben könnte.

Die kirchlichen Großbauten wurden in ihrer heute noch erhaltenen gotischen Bauform aufgeführt – neue Ergebnisse liegen vor zu St. Marien<sup>203</sup>, der Klosterkirche St. Katharinen<sup>204</sup>, dem Johanniskloster<sup>205</sup>, dem Burgkloster<sup>206</sup> und dem Heilig-Geist-Hospital<sup>207</sup> – und um die Mitte des 13. Jahrhunderts (1230-1260) – zeitlich parallel mit dem damals häufiger werdenden Reichsbezug durch die von den Lübecker Sendeboten und Ratsherren verwendeten Begriffen der *civitas imperii* und der *mercatores imperatoris* – die öffentlichen Plätze Koberg, Markt und Schranken in ihrer architektonischen Form ausgebildet: die Errichtung des Kaufhauses am Markt, der Fronerei als Symbol der Strafgewalt des Rates gegenüber dem Chor der Marienkirche und die möglicherweise bereits um 1234 einsetzende Planung des Hospitals am Koberg gegenüber dem als Vogtei interpretierten traufständigen Saalgeschoßbau Koberg 2. Der damals als Bürgermeister und Kämmerer in vielen Jahren an der Spitze der Stadt stehende Wilhelm Witte, der bereits bei den Verhandlungen über das Reichsfreiheitsprivileg Mitglied der Lübecker Delegation war,

---

203) Hans-Joachim *Kunst*, Der Chor der Marienkirche in Lübeck. Eine Neubestimmung der Herkunft seiner Formen, in: Nikolaus Zaske u.a. (Redaktionskommission): Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum. Spezifik – Rezeption – Restaurierung (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Sektion Germanistik, Kunst- und Musikwissenschaft), Greifswald 1987, S. 23-30; Wolfgang *Erdmann*, Zur Diskussion um die Lübecker Marien-Kirche im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 44, 1990, S. 92-111; Heike *Jöns*, Die Lübecker Marienkirche als Hauptbau der kathedralgotischen Backsteinarchitektur, in: ZVLGA 76, 1996, S. 223-254.

204) Wolfgang *Erdmann*, Fragen zur Baugeschichte und Wandmalereien der Lübecker Franziskanerkirche St. Katharinen, in: ZVLGA 67, 1987, S. 31-57.

205) Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck, St. Johannis, in: Germania Benedictina. Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. St. Ottilien 1994, S. 361-374; Manfred *Gläser*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in: Baugeschichte und Handwerk auf dem Lübecker Stadthügel, LSAK 16, Bonn 1989, S. 9-120; *ders.*, Wasserversorgungs- und -entsorgungsanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Johannis-Klosters in Lübeck, in: Offa 45, 1988, S. 315-328.

206) Peter *Pfeiffer* (Hg.), Die Restaurierung des Burgklosters zu Lübeck: Bericht über die Baugeschichte sowie die Instandsetzungs- u. Restaurierungsarbeiten in den Jahren 1976-1989, Lübeck 1989; Lutz *Wilde*, Die Innenräume des Burgklosters zu Lübeck. Zur Baugeschichte und Weiderherstellung der Klosteranlage, in: ZVLGA 69, 1989, S. 199-231; Russalka *Nikolov* (Hg.), Das Burgkloster zu Lübeck, Lübeck 1992.

207) Karl Bernhard *Kruse*, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck – mit einem archäologischen Beitrag von Günter P. Fehring, LSAK 25, Bonn 1997.

soll an diesen Planungen führend beteiligt gewesen sein und dabei italienische Seherfahrung eingebracht haben<sup>208</sup>. Weniger ikonologisch befrachtete aber ebenfalls aufwendige und teure Infrastrukturmaßnahmen wie das dreimalige Aufstauen der Wakenitz mit der Anlage neuer Mühlen und des Baues der Wasserkünste sind weitere Indikatoren der wirtschaftlichen Prosperität Lübecks im 13. Jahrhundert<sup>209</sup>.

### Ausblick

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts scheint Lübeck den Höhepunkt seiner wirtschaftlichen Entwicklung erreicht zu haben. Seine Führungsrolle in der frühhansischen Organisation der niederdeutschen Städte läßt sich wegen der unzureichenden Quellen nur schwer gegenüber der Situation nach der Mitte des 14. Jahrhunderts abwägen, als die als Hanse bezeichnete festere Organisationsform der Städte erreicht war. Lübeck hatte, wie die Baugeschichte der Stadt und die handelswirtschaftlichen und diplomatischen Tätigkeiten der Kaufleute und Ratsherren belegen, Anteil am Aufschwung des ersten (ermittelbaren) säkularen Trends der europäischen Wirtschaftsentwicklung, den die Wirtschaftshistoriker in den letzten Jahrzehnten für den Zeitraum zwischen 1150/1200 und 1300/1350 herausgearbeitet haben. Ob das gemeinhin auf die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert datierte Ende der Expansionsphase auf Lübeck Auswirkungen hatte, wissen wir nicht, da aus dem 13. Jahrhundert keine seriellen, dem 14. Jahrhundert vergleichbare Quellen vorliegen. Denkbar wäre, daß das wirtschaftliche Niveau des 13. Jahrhunderts höher war als das des 14. Jahrhunderts, dessen wechselhafter zyklischer Verlauf sich in der Lübecker Häusermarktkurve niederschlug (Abb. 6)<sup>210</sup>. Deren weiterer Ver-

208) Wolfgang Erdmann, Die Ausbildung der Lübecker Plätze im 12. und 13. Jahrhundert sowie Anmerkungen zu deren Ikonologie, in: ZVLGA 71, 1991, S. 9-54; ders., Aspekte der Baugeschichte des Lübecker Rathauses, in: ZVLGA 68, 1988, S. 113-137 (hier wird hauptsächlich der 1344 begonnene Neubau mit der Schauseite zur Breite Straße behandelt, der möglicherweise im Palazzo Senatorio der Stadtrepublik Rom und im Aachener Rathaus seine Vorbilder hatte, behandelt; zu diesem Neubau auch ders., Der Narr am Lübecker Rathaus und die Bedeutung des Kopf-Frieses aus der Zeit um 1340/1350, in: Lübeckische Blätter, Jg. 148, 1988, S. 77-82).

209) Zur wirtschaftlichen Prosperität Lübecks im 13. Jahrhundert s. den einen guten Überblick vermittelnden Beitrag von Andreas Ranft, Lübeck um 1250 – eine Stadt im „take-off“, in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit (wie Anm. 129), S. 169-188.

210) Hammel-Kiesow, Häusermarkt (wie Anm. 169), S.62 ff., 70 ff.; die wirtschaftlichen Wechsellagen der Stadt Lübeck werden derzeit im Rahmen eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten internationalen Forschungsprojektes anhand historisch-ökonomischer Zeitreihen zwischen Flandern und Nordwestrußland, Skandinavien und Mitteldeutschland (Häusermarktreihe, Zollreihen, Schoßzahlungen u.v.a.m.) erforscht; s. zu diesem Projekt bislang Rolf Hammel-Kiesow, Wirtschaftliche Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300-1800. Ein internationales Projekt an der Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums der Hansestadt Lübeck, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1996, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, München 1997, S. 23-30.

lauf folgte den säkularen Trends der europäischen Wirtschaftsentwicklung. Um 1380 ist in Lübeck zeitreihenanalytischer Auswertung zufolge der obere Umkehrpunkt des ersten säkularen Trends anzusetzen<sup>211</sup>, dem ein lang andauernder Abschwung bis ins 16. Jahrhundert hinein folgte. Deutlich werden zwei 'langwellige' Konjunkturbewegungen, die den Gesamtabschwung bis 1510 unterteilen: eine erste 'gemäßigte' zwischen 1380 und 1445<sup>212</sup> und eine zweite, steil abfallende zwischen 1445 und 1523. In diesem Zeitraum scheint die wirtschaftliche Entwicklung Lübecks eine starke Rezession durchlaufen zu haben, abgemildert in Relation zu anderen allenfalls dadurch, daß der säkulare Trend im 15. Jahrhundert sich europaweit in Abschwung befand. Auffällig ist aber, daß in Lübeck um 1460, als in vielen Teilen Europas der Aufschwung wieder einsetzte, nur eine Abschwächung des Abwärtstrends, zeitweise eine Stagnation erfolgte, die dann seit 1500 in die Talsohle bis 1523 führte. Der folgende Aufschwung ins 'lange 16. Jahrhundert' ist ebenfalls in drei Phasen von Aufschwung, Stagnation und neuerlichem Aufschwung untergliedert. Er endete mit dem oberen Umkehrpunkt um 1630 um anschließend in die nächste säkulare Abschwungphase einzutreten<sup>213</sup>.

Vergleicht man diesen Verlauf mit den seit 1424 überlieferten Schoßzahlungen (Steuerzahlungen) der Lübecker Bürger (umgerechnet in kg Silber) (Abb. 6) – der Schoß war eine gemischte Vermögens- und Einkommensteuer, der die langfristige Vermögensentwicklung der Bürger und Einwohner der Stadt Lübeck spiegelt -, so zeigt sich, daß diese dem Verlauf der säkularen Zyklen nahezu gleichläufig mit dem Immobilienmarkt folgen: eine kontinuierliche Verringerung der Umsatzzahlen einerseits und der Einnahmen andererseits im 15. Jahrhundert, eine Talsohle in den ersten zwei bzw. drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und anschließend ein bemerkenswerter Aufstieg ins lange 16. Jahrhundert.

---

211) Thomas *Rahlf*, Ausgewählte Methoden der konjunktur-statistischen Untersuchung am Beispiel des Lübecker Häusermarktes von 1284-1700, in: Rolf Häfele, Rolf Hammel-Kiesow, Uwe Karow, Günter Löffler, Klaus Romeikat, Thomas Rahlf, Aufnahme und Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten (1284-1600) mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, in: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (wie Anm. 3), S. 374-380.

212) Die hohen Umsatzzahlen zwischen 1430 und 1438, als die höchsten Umsatzzahlen auf dem Häusermarkt überhaupt erreicht wurden, ist auf eine Serie schlechter Ernten in den Dreißiger Jahren und einer großen Hungersnot 1437/38 zurückzuführen und belegt die Handelsgewinne, die Lübecker Kaufleute aus dem Getreidehandel besonders in Notzeiten ziehen konnten.

213) Dieser Abschwung erreichte seinen unteren Umkehrpunkt um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der nächste Aufschwung dauerte 70 bis 80 Jahre, schlug gegen 1817 um und sank bis 1896. Der vorläufig letzte Aufschwung setzte in diesem Jahr ein und erreichte wohl zu Beginn der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts seinen Umkehrpunkt. Seitdem scheinen wir uns in einem erneuten langfristigen Abschwung zu befinden; s. dazu Fernand *Braudel*, Sozialgeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts, Bd. 3, Aufbruch zur Weltwirtschaft, München 1986, S. 73-92, hier S. 80.

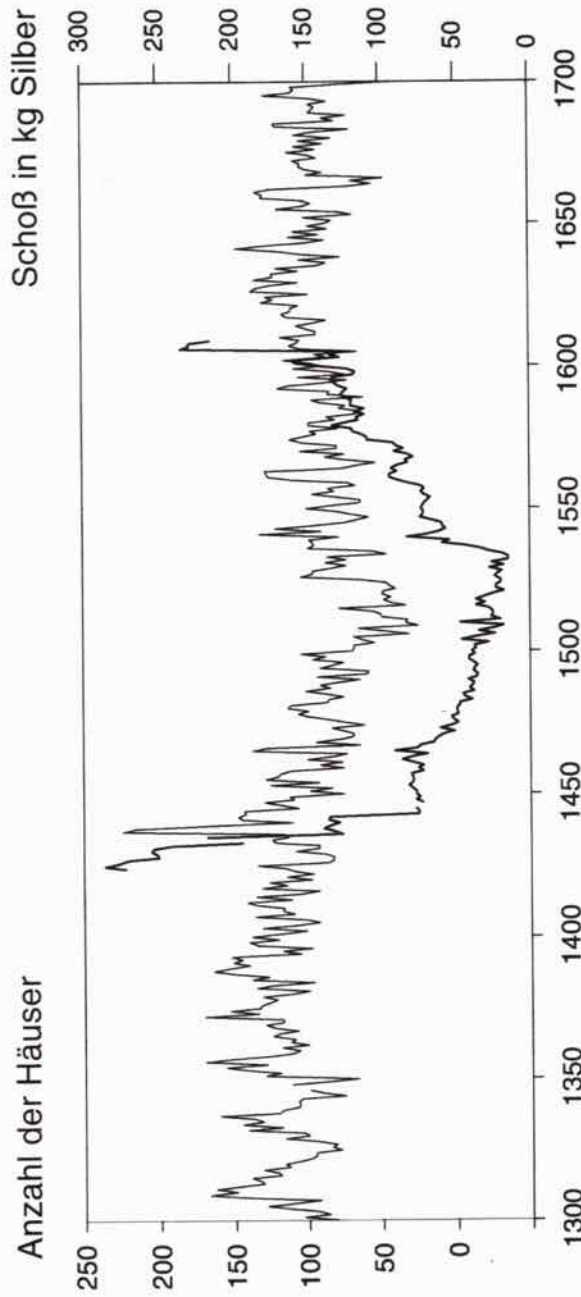


Abb. 6: Hansestadt Lübeck. Häusermarkt 1284-1700, Anzahl der (Ver-)Käufe pro Jahr, und Schoßeinnahmen der Kämmererei 1424-1609, umgerechnet in kg Silber.



Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung läßt sich deutlich erkennen, daß der Reichtum, den die Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert hatte, in der Folgezeit nicht erhalten werden konnte. Die dominierende Position im Austausch zwischen Ost und West im 13. Jahrhundert und ihr Verlust, den Lübeck seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hinnehmen mußte, als mit der zunehmenden Umlandfahrt, der Direktfahrt zwischen Ost- und Nordsee, vor allem die Massengüter nicht mehr über Lübeck, sondern an Lübeck vorbei transportiert wurden, spiegelt sich in der Stadtentwicklungsgeschichte des 13. Jahrhunderts und in den Verläufen von Häusermarkt und Steuerzahlungen der Jahre 1300-ca. 1530. Die Ursachen des Aufschwungs im 16. Jahrhundert unter veränderten Rahmenbedingungen werden im zweiten Teil des Forschungsberichts behandelt werden.

Bleibt zum Abschluß noch die Frage der oft erörterten Vorbildfunktion der Stadt Lübeck für die Entwicklung des Städtewesens im Ostseeraum<sup>214</sup>. Hält man sich die gleichartige Entwicklung in Gent und Lübeck vor Augen (mit dem eindeutigen Entwicklungsvorsprung Gents), außerdem die europaweit nach gleichem oder ähnlichen Muster angelegten Baublockgliederungen und den reichsweit nachgewiesenen Vorgang der Normierung städtischer Hausformen im späten 13. Jahrhundert, so erkennt man, daß die Entwicklung des Grundstücks- und Bauegefüges der Stadt Lübeck, das häufig als Vorbild für die Gestaltung der Städte des Ostseeraumes herangezogen wurde und wird, allgemeuropäischen Tendenzen folgte. Selbstverständlich hatte Lübeck aufgrund seiner politischen und wirtschaftlichen Macht einen Bedeutungsvorsprung gegenüber den anderen Städten im Ostseeraum und in dem o.a. Raum nach Norden, Osten, Süden und Westen<sup>215</sup>. Das wird dazu geführt haben, daß sich die Bürger der Städte vor allem des Ostseeraums an Lübeck orientierten. Man sollte darüber jedoch nicht vergessen, daß es Vorstellungen von der Anlage einer Stadt waren, die überall in Europa wirksam waren, die über der individuellen Prägung einer bestimmten Stadt standen. Lübeck war tatsächlich bis ins 16. Jahrhundert hinein die Metropole des Nordens, doch zur richtigen Einordnung gehört auch die Einsicht, daß es allgemeuropäische Vorstellungen von dem Phänomen Stadt waren, auf deren Grundlage die spezifische lübeckische Ausprägung zustande kam, und daß Lübeck sich mit der Wirtschaftskraft von z. B. Köln, Brügge, Gent, Genua, Venedig und der anderer Städte in West- und Südeuropa nicht messen konnte.

(wird fortgesetzt)

---

214) Kritisch dazu Rolf *Hammel-Kiesow*, Lübeck als Vorbild zahlreicher Städtegründungen im Ostseeraum? Überlegungen zum Verhältnis zwischen geschichtlichen Vorgängen und historiographischer Erklärung, in: *Hoffmann, Lubowitz* (Hgg.), Die Stadt im westlichen Ostseeraum (wie Anm. 149), S. 263-305.

215) Siehe oben nach Anm. 96.

# Milieu und Memoria – Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts

von Gunnar Meyer

## I.

Als der Lübecker Bürgermeister Hinrik Rapesulver am Valentinstag des Jahres 1439 sein Testament aufsetzte, bestimmte er darin außerordentlich hohe Summen zu frommen und mildtätigen Zwecken: allein 300 lübische Mark jährlicher Rente sollten dazu dienen, in Rostock, Leipzig und Köln (Theologie-)Studenten auszubilden und arme Jungfrauen zu verheiraten oder im Kloster unterzubringen.<sup>1</sup> Schätzungsweise weitere 560 Mark waren der Marienkirche zugedacht, davon 100 Mark für die Baukasse, dazu 30 Mark Rente, also etwa 450 Mark, zu dem Zweck, an allen Marienfesten 32 Wachskerzen im Chor der Kirche zu entzünden, und schließlich 10 Mark, um für die Altartafel des Hochaltars ein Bild anfertigen zu lassen.

Die genannten Summen machen deutlich, daß solche Maßnahmen zur Förderung des eigenen Seelenheils ebenso wie die Stiftung von Vikarien oder gar das Errichten einer Familienkapelle den Mitgliedern einer zahlungskräftigen Oberschicht vorbehalten waren.

Wie aber sorgten weniger wohlhabende Bürger, deren Finanzkraft solche Stiftungen nicht ermöglichte, für das Heil ihrer Seele? Folgte die Vergabe frommer und mildtätiger Stiftungen einem allgemeingültigen Muster, war sie (einmal abgesehen von der Höhe der Legate) abhängig von der Gruppen- oder Schichtzugehörigkeit des Erblassers, oder war sie letztlich doch individuellen Vorlieben und sozialen Verbindungen überlassen?

Verschiedene Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit sind bereits häufig an Testamenten aus unterschiedlichen Zeiträumen und Regionen untersucht worden, allein in Form von Dissertationen ist über Testamente aus Wien, dem Mittelrheingebiet, Konstanz, Köln und Hamburg gearbeitet worden.<sup>2</sup> Die an das Material herangetragenen Fragestellungen konzentrieren sich, nachdem die rechtshistorische „Basisarbeit“ in vielen Fällen bereits im

---

1) Neun Jahre später haben die Testamentsvollstrecker diesen Plan auch umgesetzt: die Ausstattung der ersten Stipendiaten wurde urkundlich festgehalten. Vgl. LUB 8, Nr. 508.

2) Anneliese Mark, Religiöses und karitatives Verhalten der Wiener Bürger im Spiegel ihrer Testamente (1400-1420), Phil. Diss. Innsbruck 1976; Gabriele Schulz, Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet, eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 27), Mainz 1976; Paul Baur, Testament und Bürgerschaft, Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, NF der Konstanzer Stadtrechtsquellen 31), Sigmaringen 1989; Brigitte Klosterberg, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie -

19. Jahrhundert geleistet worden ist, häufig auf religiöse und karitative Aspekte, aber auch auf Fragen nach der Sachkultur.

Auch die Bearbeitung der Lübecker Testamente des Mittelalters, die mit etwa 6400 überlieferten Exemplaren vor 1500 den größten deutschen Bestand bilden, entspricht diesem Bild: So zog Mitte des 19. Jahrhunderts C. W. Pauli, der in seinen vierbändigen „Abhandlungen aus dem Lübischem Rechte“<sup>43</sup> drei Bände erbrechtlichen Fragen widmete, die Testamente heran, um die Frage zu klären, welche Teile des Eigentums man nach lübischem Recht frei „vorkopen, vorsetzen unde vorgeven“ konnte und wo andererseits die Erben ein Einspruchsrecht hatten.

Nach dem zweiten Weltkrieg waren die Lübecker Testamente der Forschung lange Zeit unzugänglich, da sie in die UdSSR bzw. DDR gelangt waren und eine Rückgabe dieser und anderer Archivalien erst 1987 und 1990 erfolgte.<sup>4</sup>

Einen Notbehelf stellten zum einen die im 18. Jahrhundert angefertigten, etwa 1130 Exemplare umfassenden Abschriften Jacob van Melles dar,<sup>5</sup> zum anderen versuchte A. v. Brandt durch die Herausgabe von Regesten der Testamente bis zum Jahr 1363,<sup>6</sup> die Anfang dieses Jahrhunderts im Lübecker Archiv angefertigt worden waren, dem Mangel abzuhelpen. Nach dem Abschluß des zweiten Regestenbandes umriß v. Brandt in einem Aufsatz<sup>7</sup> die aus der

---

Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur 22), Köln 1995; Marianne *Riethmüller*, To troste myner sele: Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente 1310-1400 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 47), Hamburg 1994.

3) Carl Wilhelm *Pauli*, Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, größtenteils nach ungedruckten Quellen, Bd. 1: Darstellung des Rechts der Erbgüter, Lübeck 1837, Bd. 2: Die ehelichen Erbrechte, Lübeck 1840, Bd. 3: Das Erbrecht der Blutsfreunde, Lübeck 1841.

4) Zu der Odyssee der Lübecker Archivalien vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck ohne Vergangenheit? Zu den Lübecker Archivalien in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Sowjetunion, in: Der Wagen, ein Lübeckisches Jahrbuch (1986), S. 83-92 sowie dies., Die Hansestadt Lübeck erhält ihr Gedächtnis zurück, in: Alte Bestände – neue Perspektiven, Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 9), Lübeck 1992, S. 5-17.

Die ca. 3600 Testamente des 15. Jahrhunderts werden z. Zt. von mir im Rahmen einer Dissertation an der CAU Kiel aufgearbeitet. Die Transkription des Archivmaterials wird freundlicherweise von der Possehl-Stiftung unterstützt.

5) Jacob *van Melle*, Testamenta Lubicensia e Membranis authenticis accurate descripta, Lübeck 1738, AHL HS Nr. 771.

6) Ahasver *von Brandt* [Hg.], Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, 2 Bde. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18 bzw. 24), Lübeck 1964 bzw. 1973. Eine geplante Fortsetzung bis zum Jahr 1370 ist nicht mehr erschienen.

7) Ahasver *von Brandt*, Mittelalterliche Bürgertestamente, zuerst in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 3, 1973, ND in: Klaus *Friedland*; Rolf *Sprandel* [Hrsg.]: Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln 1979, S. 336-358.

Quellengattung Testament zu gewinnenden Erkenntnisse, offenbar in der Absicht, eine weitere Bearbeitung des Materials anzuregen. Diese Aufforderung fand jedoch, zumindest was die Auswertung des Lübecker Materials angeht, keinen allzu großen Widerhall, denn außer in einer Reihe unpublizierter Magister- und Examensarbeiten sind die Lübecker Testamente nur selten in größerem Umfang bearbeitet worden. Die Forschung hat sich stattdessen bisher, auch angesichts der ungefügen Masse der Überlieferung, auf Detailspekte verlegt: unter realienkundlicher Fragestellung hat M. Hasse neben Testamenten anderer Städte vor allem auch die Lübecker Regesten ausgewertet.<sup>8</sup> Und in einer Untersuchung über „Totengedenken in Hansestädten“ hat D. Poeck sowohl auf die Regesten wie auch auf die Melleschen Abschriften zurückgegriffen.<sup>9</sup> Stiftungen an geistliche Einrichtungen stehen im Mittelpunkt einer Arbeit H. Hölzels,<sup>10</sup> die den gesamten von den Regesten erfaßten Zeitraum behandelt.

Hier soll nun am Beispiel eines kleinen Ausschnitts der umfangreichen Lübecker Überlieferung versucht werden, die Quellengattung Testament für die Untersuchung der städtischen Sozialstruktur fruchtbar zu machen, deren Kenntnis, zumindest im Falle Lübecks, bislang hauptsächlich auf der Auswertung von Steuerlisten basiert.

Um bei der Beantwortung der eingangs skizzierten Fragen nicht in eine unzulässige Verallgemeinerung weniger, vermeintlich repräsentativer Einzelfälle zu verfallen, ist es allerdings nötig, eine hinreichend große Anzahl von Testatoren sozial einzuordnen. So wird es hier zunächst darum gehen, zur Statusmessung geeignete Indikatoren zu ermitteln, bevor die oben skizzierten Fragen im zweiten Teil der Arbeit angegangen werden können.

## II.

Grundlage der Untersuchung sind die 1032 Testamente, die in Lübeck für den Zeitraum 1425-1450 überliefert sind. Allerdings wurde dieser Bestand nur nach wenigen Kriterien durchgesehen, eine Auswertung des gesamten Textes erfolgte bislang lediglich anhand der 375 Testamente der Jahre 1430-39.

---

8) Max Hasse, Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7 (1979), S. 7-83.

9) Dietrich Poeck, Totengedenken in Hansestädten, in: Franz Neiske [Hg.], Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, Sigmaringendorf 1991.

10) Hildegund Hölzel, pro salute anime mee ... ordino testamentum meum. Studien zur Lübecker Kirchengeschichte im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA 70 (1990), S. 27-59.

A. von Brandt hat, gestützt auf die Schoßlisten des Jahres 1460, folgendes Bild der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Lübecker Bevölkerung gezeichnet: ein 18% umfassender Teil der steuerpflichtigen Bevölkerung, von v. Brandt als Oberschicht und obere Mittelschicht charakterisiert, versteuerte durchschnittlich ein Vermögen von ca. 1000 Mark lübisch, es folgten eine 30% starke „Mittelschicht“, die im Schnitt 461 Mark zu versteuern hatte, sowie die „untere Mittelschicht“ (38%) mit einem versteuerten Durchschnittsbetrag von 114 Mark. Eine mehr oder weniger zahlungsunfähige „Unterschicht“ mit durchschnittlich 16 Mark versteuertem Vermögen umfaßte nach v. Brandts Berechnungen lediglich 14% der Bevölkerung.<sup>11</sup>

Der Versuch, einen möglichst großen Teil der Testatoren anhand externer Quellen, etwa der genannten Schoßlisten, in die Brandtschen Kategorien einzuordnen, scheidet an der Quellenlage. Zwar ist für das Jahr 1444 in Lübeck ein Schoßregister überliefert, allerdings wurde zu dieser Zeit offenbar noch geheim geschößt, denn das Register gibt keine Auskunft über gezahlte Summen. Die späteren, ab 1458 in größerer Zahl überlieferten Schoßlisten bieten zwar überwiegend diese Angaben, ihre Auswertung wird allerdings dadurch erschwert, daß die Schoßpflichtigen in der Mehrzahl nur mit Vornamen oder Berufsangaben genannt sind. Da die Schoßregister straßenweise angelegt und die Hausbesitzer zu einem Großteil im Oberstadtbuch faßbar sind, müßte eine Identifizierung der Schoßzahler prinzipiell möglich sein. Von einem solchen Versuch wurde hier jedoch abgesehen, da von den Testatoren des Untersuchungszeitraumes wohl nur ein kleinerer Teil 1458 am Leben gewesen sein dürfte.

Dennoch sollen die erwähnten Schoßregister zu einem Zahlenspiel erhalten: in den Jahren 1460/61, 1461/62 und 1487/88 sind im Schnitt etwas über 5600 Zensiten in die Register aufgenommen worden.<sup>12</sup> Es soll angenommen werden, daß mit Ausnahme der durch v. Brandt ermittelten 14% Mittellosen die übrigen Schoßpflichtigen, also etwa 4800 Personen, über ein Vermögen verfügten, das das Aufsetzen eines Testamentes rechtfertigte. Nimmt man weiter vereinfachend an, jeder habe nur einmal im Leben ein Testament errichtet, und rechnet man die Generation großzügig mit 30 Jahren, so müßte man im Jahresschnitt 160 Testamente erwarten. Die tatsächlichen Überlieferungszahlen liegen im 15. Jahrhundert bei etwa einem Viertel dieses Wertes, woraus man mit einiger Vorsicht (unter Vernachlässigung etwaiger Überlie-

---

11) Vgl. Ahasver von Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, ND in: Klaus Friedland, Rolf Sprandel [Hg.], Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln 1979, S. 221 f.

12) Vgl. Julius Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 21, Heft 6), Leipzig 1903, S. 218.

ferungsverluste) schließen kann, daß nur etwa jeder vierte „Steuerzahler“ testiert hat. Für eine zweifellos zum vermögendsten Teil der Bevölkerung gehörende Gruppe, die namentlich bekannten Ratsherren, läßt sich die „Testierquote“ ermitteln: Von den 145 Ratsherren, die ihr Amt zwischen 1400 und 1499 antraten, haben 53 mindestens ein Testament hinterlassen. Zieht man noch die 46 Ratsherren ab, die ausschließlich dem Neuen Rat zwischen 1408 und 1416 angehörten, so kommen auf 99 Ratsherren 50 überlieferte Testamente. Unterstellt man weiter, daß in den weniger vermögenden Schichten die Neigung zu testieren kaum höher, sondern eher deutlich geringer gewesen sein dürfte, scheint insgesamt eine „Testierquote“ in der Größenordnung der oben vermuteten 25% realistisch zu sein. Für die Frage, bis wie weit „nach unten“ das Testament als Vorsorgeinstrument Anwendung fand, läßt sich auf diese Weise allerdings keine Aussage treffen.

Übrig bleibt die Möglichkeit, aus den Angaben in den Testamenten selbst auf den Wohlstand der Erblasser zu schließen. Hier ergeben sich jedoch ebenfalls Hindernisse auf verschiedenen Ebenen.

Zum einen hat A. v. Brandt den Einwand erhoben, daß kaum ein Schluß auf das Gesamtvermögen des Testators möglich sei, weil im Testament nur das „wohlgewonnene Gut“ vergeben, das selbst ererbte und im festen Erbgang weiterzuererbende Familiengut hingegen nicht erwähnt werde. Nun hat zwar v. Brandt selbst schon für das 14. Jahrhundert festgestellt, daß sich die Erblasser zunehmend häufiger auch ihr Wohnhaus (also den klassischen Fall des Familienguts) mit Zustimmung ihrer Erben im Stadtbuch als Fahrhabe eintragen ließen, über die sie frei verfügen konnten. Dennoch scheinen auch im 15. Jahrhundert noch Häuser „traditionell“ vererbt worden zu sein, denn nur 128 der hier untersuchten 375 Testamente enthalten Verfügungen über Hausbesitz. Dabei finden sich auch unter den Testatoren, die in ihren letztwilligen Verfügungen kein Haus erwähnten, Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Immobilien besaßen.<sup>13</sup>

Zum anderen geben selbst umfangreiche und detaillierte Testamente u.U. nur grobe Hinweise auf die Vermögenslage der Erblasser, wie das Beispiel des eingangs erwähnten Bürgermeisters und Zirkelbruders Hinrik Rapesulver zeigt. Rapesulver starb 1440 kinderlos und hinterließ ein im Jahr zuvor aufgesetztes Testament, das neben der Versorgung der Witwe besonders reiche Gaben für Kirchen, Klöster und Hospitäler enthält. M. Hoffmann errechnete aus den Legaten ein Kapitalvermögen von etwa 14.000 Mark. Rapesulvers Vermögen scheint jedoch noch um einiges größer gewesen zu sein, denn die Wit-

---

13) So etwa der Ratsherr Johan Cryspin (1439 März 7) und der spätere Ratsherr Hinrik van Stiten (1437 Juli 19).

we gab einigen Klöstern weit mehr als im Testament festgelegt. Außerdem zahlte sie 1442 eine Summe von immerhin 5649 Mark an den Rat, die dieser noch von ihrem Mann forderte, und auch dadurch war sie offenbar keineswegs verarmt.<sup>14</sup>

Da nun keineswegs alle Testatoren so gut verwertbare Angaben machen wie der erwähnte Rapesulver, sondern namentlich die Legate für die Ehefrauen und Kinder häufig sehr summarischen Charakter haben, ist generell der Schluß von Testamentslegaten auf die Vermögenslage nur in einer Richtung möglich: reiche Stiftungen setzen ein ebensolches Vermögen voraus, ein knapp gehaltenes, karg wirkendes Testament deutet jedoch nicht annähernd so zwingend auf einen armen Erblasser hin.

Dieses Problem gilt auch für den Vorschlag L. Kolmers, in den Testamenten genannten Schmuck und Kleidungsstücke zur sozialen Einordnung der Testatoren zu nutzen.<sup>15</sup> Die Idee klingt dennoch zunächst verlockend, zumal die seit Mitte des 15. Jahrhunderts in Lübeck erlassenen Luxusordnungen recht präzise festlegten, wem bestimmte statusrelevante Kleidungs- und Schmuckstücke zustanden.<sup>16</sup> Nun beschreiben die Luxusordnungen allerdings nur die statthaften „cledinghen der vruwen“, und diese werden in den Testamenten in aller Regel nur summarisch aufgeführt, so daß auf diesem Wege kaum Erkenntnisse zu gewinnen sind.

Neben der Summe der Legate enthalten die Testamente aber einen weiteren, ebenfalls sehr groben, dafür aber wesentlich besser handhabbaren Hinweis auf die Vermögenslage der Testatoren: die Höhe der obligatorischen „Wege und Stege“-Abgabe. Um die Tauglichkeit dieser Angabe als Mittel zur sozialen Einordnung soll es im folgenden gehen. Das Legat war in den 70er und 80er Jahren des 14. Jahrhunderts mehr oder minder fester Bestandteil der in Lübeck aufgesetzten Testamente geworden, zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde sie bereits für obligatorisch gehalten, wie eine Notiz in einem städtischen Einnahmenbuch von 1409 nahelegt.<sup>17</sup> Ansonsten bietet die städtische Rechnungsführung allerdings keinen Nachweis der Pflichtmäßigkeit der Ab-

---

14) Vgl. M. Hoffmann, Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, in: ZVLGA 7 (1898), S. 256 f. Dort auch ein Abdruck des erwähnten Testaments.

15) Vgl. Lothar Kolmer, Spätmittelalterliche Testamente. Forschungsergebnisse und Forschungsziele. Regensburger Testamente im Vergleich, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 52 (1989), S. 486 f.

16) Vgl. LUB 9, Nr. 208 und LUB 11, Nr. 311.

17) Pauli, Abhandlungen, wie Anm. 3, Bd. 3, S. 278, zitiert: „up dat dat ghemene gud ghebeteret werde, zo wan erer eyn gud borgher vorstervet unde ghegraven is, IV weken darna zal de Marketvoghet vrughen: we de vormundere zyn unde of he ein testament ghemaket hebbe, unde esschen dat gud tho wegghen unde stegen, also dat en gud borger doch dat dar god gheved to help dem ghemenen ghode.“

gabe, die Rubrik „Wege und Stege“ ist kein regelmäßiger Bestandteil der allerdings sehr summarischen Einnahmenverzeichnisse.<sup>18</sup>

Die Höhe des Legats, war jedoch, wie es auf den ersten Blick scheint, rechtlich festgelegt, denn der um 1400 datierte sog. Uffenbachsche Kodex des lübischen Rechts<sup>19</sup> enthält einen Passus, der den Testierenden vorschrieb, zur Erhaltung von „weghen unde steghen“ mindestens eine Summe von 8 Sh 4 d (also 100 d) auszusetzen.<sup>20</sup>

Die Abgabe war in der Tat zweifelsohne vorgeschrieben, da im hier betrachteten Zeitraum bis auf ein einziges Testament<sup>21</sup> alle einen entsprechenden Posten enthalten. Die in der Stadtrechtshandschrift geforderte Höhe der Abgabe scheint sich jedoch nicht oder erst deutlich nach 1450 durchgesetzt zu haben. Zwischen 1425 und 1450 sahen ein knappes Viertel der Testatoren lediglich 4 Schilling für den genannten Zweck vor, und auch die 8 Schilling, die von einem guten Drittel dafür veranschlagt wurden, lagen noch unter der genannten Mindestsumme. Da nicht zu vermuten ist, daß weit über die Hälfte der Testatoren das Risiko eingingen, ein ungültiges Testament zu hinterlassen, wurde wohl eine Mindestabgabe von 4 Schilling akzeptiert. Ebel's Auffassung, die Zuwendung von mindestens 100 Pfg. für „Wege und Stege“ sei zwingendes Recht gewesen,<sup>22</sup> ist somit anzuzweifeln oder zumindest zeitlich enger einzugrenzen. Die Abgabe scheint, soweit die wenigen Beispiele den Schluß zulassen, auch für Auswärtige, die in Lübeck ihr Testament machten, rechtsverbindlich gewesen zu sein.<sup>23</sup>

Wie Abb. 1 zeigt, setzten die Testatoren für diesen Zweck üblicherweise Summen von 4 Sh, 8 Sh oder 1 Mark, selten darüber, aus, so daß man die Erblasser danach in drei oder vier „Schichten“ teilen könnte: in 27% der Testamente beträgt die Höhe des Legats 4-6 Sh, in 49% der letztwilligen Verfügungen 8-12 Sh, in 19% der Fälle 1 Mk, und in lediglich 4,5% der Testamente

---

18) In den Jahren 1421-1430 ist nur einmal, für das Jahr 1421, eine Einnahme von 8 Mk 8 Sh verzeichnet. Vgl. LUB 7, Nr 428.

19) Die nicht gedruckte (aber in Hamburg erhaltene) Handschrift, die um 1400 datiert wird, ist lediglich in den Glossen zu J. F. Hachs „Codex II“ greifbar, wo der Herausgeber themenverwandte Stellen verschiedener Handschriften wiedergibt. Vgl. Johann Friedrich *Hach*, Das Alte Lübische Recht, Lübeck 1839, passim.

20) Glosse zu *Hach*, wie Anm. 19, Codex II, Nr. CIII (S. 298): „He schal gheven in dat erste gade sine sele dar na IIII penninghe unde VIII sz tho weggen unde to steghen ....“

21) Das des Herbord Plescouwen (1449 Juli 8).

22) Vgl. Wilhelm *Ebel*, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen, Göttingen 1954, S. 37.

23) Jedenfalls setzten die als Auswärtige kenntlichen Hans Gherlepowe aus Stralsund (1439 Jan 30) und Hinrik vamme Holte aus Danzig (1443 April 4) dem üblichen entsprechende Summen für diesen Zweck aus.



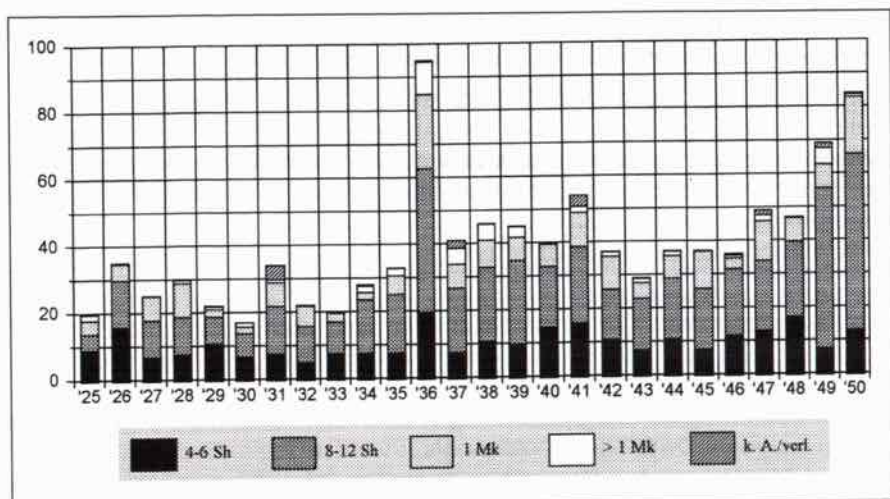


Abbildung 1: „Wege und Stege“ in den Lübecker Testamenten 1425-1450

zwischen 1425 und 1450 fällt das Wege und Stege-Legat höher als 1 Mark aus.

Nun ist nicht überliefert, ob die Testatoren diesen Betrag selbst bestimmten oder ob (etwa nach Höhe des Vermögens) die Höhe des Legates festgesetzt war. Von einer solchen Regelung ist nichts bekannt, naheliegender ist vielmehr, daß die Testatoren (ähnlich wie zu dieser Zeit noch beim Schossen) in Selbsteinschätzung ihres Vermögens einen passenden Betrag wählten.

Dieses obligatorische Wege und Stege-Legat stellte keine lübeckische Besonderheit dar, vielmehr hat diese Abgabe, offenbar von Lübeck ausgehend, im Einflußgebiet des lübschen Rechts mit einiger Verzögerung Verbreitung gefunden. In Stralsund ist ein testamentarisches Wege und Stege-Legat erstmals für das Jahr 1400 nachweisbar, ab 1428 ist es dort regelmäßig in über 90% aller Testamente vorhanden.<sup>24</sup> Im fernen Reval ist eine entsprechende Testamentsbestimmung 1435 zum ersten Mal nachweisbar. Hier ist die Abgabe allerdings, soweit die geringen Überlieferungszahlen den Schluß zulassen, sehr schnell zur Pflicht geworden, denn in den 65 weiteren Testamenten des 15. Jahrhunderts fehlt ein entsprechendes Legat nur in zwei Fällen.<sup>25</sup> Sowohl

24) Vgl. Johannes *Schildhauer*, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente von Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts* (Abhandlungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 28), Weimar 1992, S. 41.

25) Vgl. Roland *Seeberg-Elverfeldt*, *Revaler Regesten, Bd. 3: Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369 bis 1851* (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, H. 35), Göttingen 1975, Nr. 10-75.

in Stralsund wie auch in Reval wiesen die ausgesetzten Summen eine gewisse Bandbreite auf, lagen allerdings im Mittel etwas höher als in Lübeck.<sup>26</sup>

Auch außerhalb des lübischen Rechtskreises sind individuelle testamentarische Stiftungen zum Erhalt von Wegen und Stegen überliefert, wenn auch in geringen Fallzahlen: so enthält die Hamburger Überlieferung bis 1440 lediglich ein Testament mit einem entsprechenden Legat,<sup>27</sup> in Wien sind zwischen 1400 und 1420 nur 4 Fälle überliefert, dazu sind einige Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts aus verschiedenen Dörfern der Oberlausitz bekannt.<sup>28</sup>

Weitaus häufiger sind Stiftungen für bestimmte Straßen oder Brücken belegt.<sup>29</sup> Die Instandhaltung von Straßen, Wegen, besonders aber von Brücken, war ein so kostspieliger Etatposten, daß zur Erzielung entsprechender Einnahmen eine außerordentliche Vielfalt von Maßnahmen zur Anwendung kam: neben der naheliegenden Möglichkeit des Wegezolls sind auch Brücken bekannt, deren Unterhalt aus den Einnahmen bestimmter Strafen bestritten wurde oder die gar über eigene Ländereien verfügten, deren Erträge ihrem Unterhalt zugute kamen.<sup>30</sup> Die Wertschätzung gangbarer Wege und intakter Brücken war so groß, daß, um die Finanzierung entsprechender Bauvorhaben zu fördern, häufig Ablässe ausgeschrieben wurden und Stiftungen zu den genannten Zwecken allgemein als fromme Stiftungen, als „Seelgerät“ galten.<sup>31</sup> Dieser „fromme“ Aspekt blieb, obwohl das Legat eine Zwangsabgabe war, auch in Lübeck erhalten, wie die Testamente von Ludeke Dorn (1420 Dez 12) und Hermen Volquardes (1426 Okt 24) nahelegen: ersterer gab die Summe „umme myner sele salicheyt willen“, letzterer „in de ere godes“.

---

26) J. Schildhauer gibt für Stralsund folgende Verteilung an (in Mark sundisch): 15% 8 Sh, 40% 1 Mk, 35% 2-3 Mk, 6% 4-5 Mk, wobei die Summen bis Anfang des 16. Jahrhunderts leicht ansteigen, vgl. *Schildhauer*, Alltag, wie Anm. 24., S. 42. In Reval ergibt sich für das 15. Jahrhundert eine etwas ausgewogenere Verteilung (in Mark rigisch): 8%  $\frac{1}{2}$  Mk, 33% 1 Mk, 15% 2 Mk, 16% 3 Mk, 5% 4 Mk, 6% 5 Mk, 12% darüber. Vgl. *Seeberg-Elverfeldt*, Regesten, wie Anm. 25, Nr. 10-75. Bei Vergleichen sind allerdings die Wechselkurse zu berücksichtigen: für eine lübische Mark bekam man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ca. 1,25 Mark rigisch und ca. 1,5 Mark sundisch. Vgl. Rolf *Sprandel*, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13. - 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1975, S. 198 ff.

27) Das Testament des Heyne Witte (1430 April 4) sieht 1 Mark für den genannten Zweck vor. Vgl. das Original im StAH.

28) Vgl. Joachim *Prochno*, Straßen- und Brückenbau als Seelgerät im späteren Mittelalter, insbesondere in der Oberlausitz, in: VSWG 32 (1939), S. 38 ff.

29) Vgl. die Beispiele bei Erich *Maschke*, Die Brücke im Mittelalter, in: Erich *Maschke*, Jürgen *Sydow* [Hg.], Die Stadt am Fluß (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 4), Sigmaringen 1978, S. 28 f.; *Prochno*, Straßenbau, wie Anm. 28, S. 38 f.; *Schultz*, Testamente, wie Anm. 2, S. 93 f.

30) Vgl. *Maschke*, Brücke, wie Anm. 29, S. 24 ff.

31) Vgl. *Maschke*, Brücke, wie Anm. 29, S. 30 sowie *Prochno*, Straßenbau, wie Anm. 28, S. 37 ff.

Der Lübecker Regelung, eine „Testamentssteuer“ zur Finanzierung des Straßenbaus zu erheben, relativ nahe kommt die Frankfurter Praxis, auf die Heirat einer Bürgerstochter oder -witwe einen Obolus zu erheben, der an die Brückenkasse ging.<sup>32</sup> Dafür, daß solche Abgaben häufig nicht starr, sondern individuell je nach den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zahlungspflichtigen bemessen waren, gibt es weitere Beispiele: so unterschied etwa der Wiener Donaubrücken Zoll 1439 zwischen jungfräulichen Bräuten und wiederverheirateten Witwen, sogar beim Transport von Vieh wurden für Ochsen und Schweine unterschiedliche Tarife verlangt.<sup>33</sup>

Um mit der Höhe des in Lübeck obligaten testamentarischen „Wege und Stege“-Legats als Wohlstandsindikator arbeiten zu können, bedarf es allerdings einer näheren Überprüfung des vermuteten Zusammenhanges. So wäre zu zeigen, daß die Höhe des genannten Legats hinreichend gut mit dem ansonsten aus den Testamenten ersichtlichen Vermögen korreliert. Überdies wäre es der Plausibilität förderlich, wenn sich im Testierverhalten weitere Unterschiede feststellen ließen, die über den Verdacht der Zufälligkeit erhaben sind.

Einen vergleichsweise handfesten Hinweis auf ihre Vermögenslage und ihren sozialen Status bieten uns einige Testatoren, indem sie die Höhe der Mitgift nennen, die sie vom Brautvater oder von anderen Verwandten der Braut versprochen und, in der Regel bei der Hochzeit, ausgehändigt bekommen hatten. Dieser Brautschatz war, rechtlich gesehen, kein Eigentum des Mannes, sondern wurde von diesem, obschon er frei darüber verfügen konnte, lediglich verwaltet. Er hatte beim Tode des Ehemannes, jedenfalls bei unerbter, d.h. kinderloser Ehe, an die Witwe zu fallen.<sup>34</sup> Dabei gingen die Ansprüche der Witwe denen anderer Gläubiger in aller Regel vor. Die überlieferten Urteile des Lübecker Rats zeugen davon, daß die Rückerstattung der Mitgift, die sogenannte Brautschatzfreierung, regelmäßig Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten bot.<sup>35</sup>

Wer sein Testament machte, hatte also allen Grund, präzise Angaben zu machen, wenn er seiner Frau und seinen Testamentsvollstreckern solche Rechtshändel ersparen wollte. Die Annahme J. Buschs, daß ein Testament nur rechtskräftig sein konnte, wenn es die Rückgabe des Brautschatzes verfügte,

---

32) Vgl. *Maschke*, Brücke, wie Anm. 29, S. 27.

33) Vgl. *Maschke*, Brücke, wie Anm. 29, S. 16.

34) Vgl. Wilhelm *Ebel*, Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts, I. Teil (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Bd. 14), Lübeck 1950, S. 80 ff.

35) Vgl. Wilhelm *Ebel* [Hg.], Lübecker Ratsurteile, 4 Bde., Göttingen 1955-1967, passim.

geht allerdings in die Irre.<sup>36</sup> Zum einen sprechen schlicht die Zahlen dagegen: lediglich ein Siebtel der 375 Testatoren, die zwischen 1430 und 1439 ihre letztwilligen Verfügungen aufsetzten, nennen die Höhe der empfangenen und wieder zu erstattenden Mitgift.

Zum anderen sind eine Reihe von Situationen denkbar, in denen sich eine solche Angabe erübrigte: waren erbberechtigte Kinder vorhanden, so entfiel der Rechtsanspruch der Witwe auf Brautschatzfreizügung, da die Kinder auch daran ein Erbrecht hatten.<sup>37</sup> Weiterhin war die Angabe im Testament wohl entbehrlich, wenn die Frau, was ebenfalls häufig der Fall war, ohnehin die gesamte Fahrhabe ihres Mannes oder zumindest einen Großteil davon empfangen sollte. In solchen Fällen beschieden die Testatoren häufig, „dat de brutschad, den ik myt er nam, dar ane schole besloten wesen“, ohne die Höhe desselben zu nennen. Zudem war es gängige Praxis, die Übergabe des Brautschatzes schon bei der Hochzeit beweiskräftig festzuhalten, nämlich durch eine Eintragung im Niederstadtbuch, wenn es um Geld und andere Fahrhabe ging. Die Übertragung von Immobilien hingegen wurde im Oberstadtbuch bezeugt. Den auf diese Weise festgehaltenen Angaben dürfte gegenüber denen, die sich in den (oftmals Jahrzehnte nach der Heirat aufgesetzten) Testamenten finden, auch der Vorteil einer höheren Verlässlichkeit zugekommen sein. Daß die Testatoren in dieser Hinsicht gelegentlich Erinnerungslücken hatten, demonstriert die Tatsache, daß drei der sechs Testatoren, die im untersuchten Zeitraum die Höhe der Mitgift in mehreren Testamenten nennen, jeweils unterschiedliche Angaben machen: lassen sich die 100 Mark Differenz in den beiden Testamenten Tideman Colmans möglicherweise mit einer erneuten Heirat erklären, da der Name der „husvrouwe“ im ersten Testament mit Gezeken, im zweiten mit Greteken angegeben wird, so kommt diese Möglichkeit jedoch bei Herman Gleyseman, der einmal 400 Mark, das andere Mal sein Wohnhaus nennt, und bei Hans van der Hove, der zunächst 800, später 900 Mark angibt, nicht in Betracht.

Was die Aussagekraft des Brautschatzes als Maßstab für das Sozialprestige der beteiligten Familien anbelangt, liegen für das Bürgertum keine empirischen Untersuchungen vor. Für eine Reihe von Adelsfamilien konnte K.-H. Spiess jedoch zeigen, daß diese Zahlungen einen brauchbaren „Indikator für Selbst- und Fremdeinschätzung der betroffenen Familien in sozialer und ökonomischer Hinsicht“ darstellen. Für den Fall, daß zwischen pekuniärem Wohlstand und Sozialprestige der Familien von Braut und Bräutigam Unter-

---

36) Vgl. Jürgen *Busch*, Der Brautschatz im lübischen Güterrecht vor Einführung des revidierten Stadtrechts von 1586 unter besonderer Berücksichtigung der Lübecker Ratsurteile, Diss. jur. Hamburg 1970, S. 79.

37) Vgl. *Busch*, Brautschatz, wie Anm. 36, S. 101.

schiede bestanden, konnte, wie Spiess nachweist, die Höhe des Brautschatzes kompensatorischen Charakter haben, standesniedere Familien mußten nämlich höhere Summen investieren als standeshöhere.<sup>38</sup>

Einen solchen Zusammenhang kann man wohl auch in bürgerlichen Kreisen vermuten. Ein Parvenu wird, um sich gesellschaftlich zu etablieren, die Tochter eines Ratsherrn auch ohne üppigen Brautschatz zur Frau genommen haben, dagegen mußten wohl große Summen fließen, um ein Mitglied der Oberschicht zur Heirat mit einer Tochter aus weniger etabliertem Hause zu bewegen, wenn dies überhaupt in Betracht kam.

So wird man also von der Höhe der Mitgift nur sehr unscharf auf den materiellen Wohlstand des Bräutigams schließen dürfen, allerdings dient in dieser Arbeit das Finanzvermögen der Testatoren in erster Linie als Meßgröße für den anderweitig kaum meßbaren sozialen Status, und wenn der sich in der Höhe der Mitgift manifestierende „Marktwert“ eines Bräutigams von vornherein beide Komponenten berücksichtigte, kann dies nur willkommen sein.

Daß in der Tat auch die bürgerlichen Zeitgenossen die Höhe des Brautschatzes als Kriterium zur sozialen Einordnung ansahen, legen die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts in Lübeck erlassenen Luxusordnungen nahe: so bemaßen sich nach einer im Jahr 1454 erlassenen „wilkore“ Umfang und Wert des „inghedomes“, das einer Braut mit in die Ehe gegeben werden durfte, an der Mitgiftsumme. Frauen mit weniger als 400 Mark Brautschatz durften nicht mehr erhalten als „twe sindales kussene unde achte kisten kussene“, außerdem durfte ihr Bett nicht schwerer sein „dan eyn schippund“, und darin war das „hovedpole“ schon mit eingerechnet. Betrug der Brautschatz mehr als die genannten 400 Mark, so durften es immerhin vier „kussene van eneme zidenen stucke“ sein, und das Bett durfte nun 1½ Schippund, also 420 Pfund wiegen.<sup>39</sup> In der Luxusordnung von 1467 ergänzten die „borgermestere und radmanne“ die ansonsten gleichlautenden Bestimmungen um einen Passus, der das erlaubte „inghedome“ bei weniger als 200 Mark Brautschatz noch weiter beschnitt: Seidenkissen kamen hier nicht in Frage, stattdessen maximal „sos stoelkussene, twe hovetkussene myt lynen buren betogen unde lynenwerck“. Auch das Bettgewicht war weiter zu reduzieren, es durfte „nicht swarer wesen dan eyn halff schippund mit dem hovetpole, bij broke dre mark sulvers“.<sup>40</sup>

38) Vgl. Karl-Heinz Spiess, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG Beih. 111), Stuttgart 1993, S. 344 ff.

39) Vgl. LUB 9, Nr. 208, S. 213. Zum Schippfund vgl. Harald Witthöft, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung (Veröffentlichungen der Max-Planck-Gesellschaft für Geschichte 60/1), Göttingen 1979, S. 108.

40) LUB 11, Nr. 311, S. 322. Vgl. Busch, Brautschatz, wie Anm. 36, S. 49.

In der Frage, welche „Schichten“ die jeweiligen Beschränkungen trafen oder treffen sollten, ist man versucht, die durchschnittliche Höhe der den Frauen mitgegebenen Brautschätze zu ermitteln. Aus den 52 Testamenten zwischen 1430 und 1439, die entsprechende Angaben enthalten, ergibt sich die „Durchschnittsmittgift“ zu 442 Mark. Diese Summe dürfte jedoch etwas zu hoch gegriffen sein, da die vermutlich reicheren Testatoren deutlich häufiger den empfangenen Brautchatz nannten, als dies bei den für weniger wohlhabend gehaltenen der Fall war, wie Abb. 2 zeigt. Rechnet man diesen „Fehler“ heraus, indem man die Durchschnittswerte der einzelnen „Wege und Stege“-Gruppen mit der Größe dieser Gruppen gewichtet, so ergeben sich als Mittelwert 374 Mark.

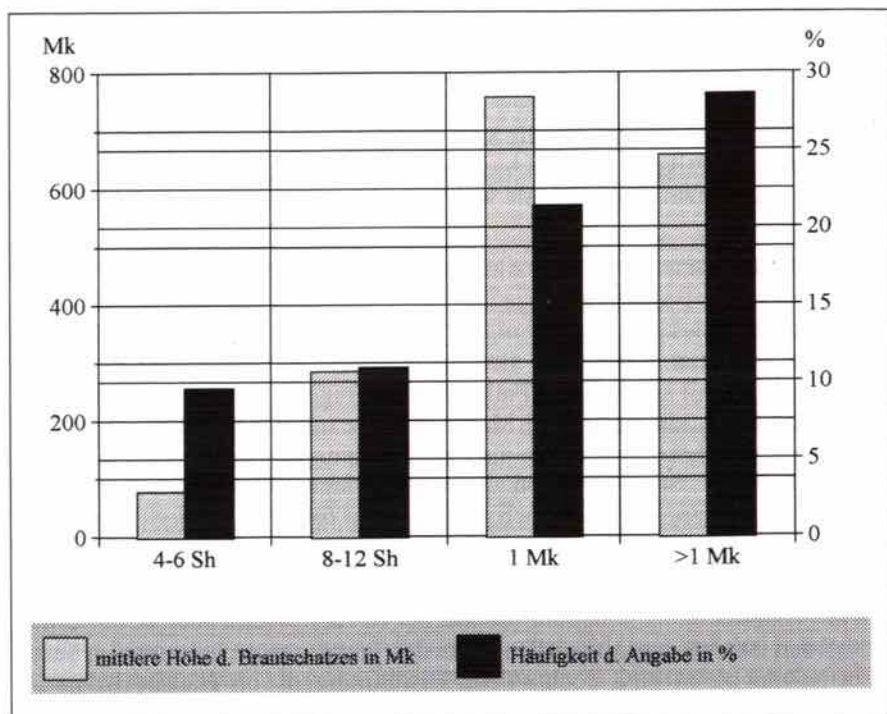


Abbildung 2: Die mittlere Höhe des in den Testamenten angegebenen Brautschatzes sowie die relative Häufigkeit solcher Angaben, dargestellt in Abhängigkeit von der Höhe des „Wege und Stege“-Legats (1430-39)

Wo in den Augen der Stadtväter die Bedürftigkeit begann, läßt sich aus den genannten Ordnungen recht plastisch ablesen: von dem allgemeinen Verbot, Geschenke von den Hochzeitsgästen zu empfangen, waren diejenigen befreit,

die weniger als 100 Mark Mitgift bekamen, ihnen durften die Gäste „keteln, kannen, grapen unde andere husgerade unde inghedome“ schenken.<sup>41</sup> In der Willkür von 1454 findet sich auch ein Hinweis darauf, wen die Ratsherren für reich genug erachteten, um seinen Wohlstand auch öffentlich zur Schau zu stellen: nur Frauen mit mehr als 500 Mark Brautschatz durften „hermelen“ tragen, und nur sie durften „smyde, parlewerk, clenode, crallenviftich“ im Wert von mehr als 60 Mark besitzen.

Gewinnt man also durch die Höhe der Mitgift schon einen auch in den Augen der Zeitgenossen bedeutsamen Hinweis auf den sozialen Status der Testatoren, so kann in der Folge auch die Aussagekraft des „Wege und Stege“-Legats positiv beurteilt werden, denn es besteht, wie Abb. 2 zeigt, ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Höhe der empfangenen Mitgift und der Höhe des „Wege und Stege“-Legats im Testament. Legt man die in den Luxusordnungen anklingenden Maßstäbe an, so kann man den durchschnittlichen „4-Sh-Testator“ als offensichtlich wenig begütert einstufen, diejenigen, die 8 Sh für Wege und Stege vorsahen, erhalten das etwas vage Etikett „Mittelschicht“, und wer 1 Mark oder mehr für Wege und Stege aussetzte, läßt sich als wohlhabend, wenn nicht gar als reich bezeichnen.

Getrübt wird das bis hierhin stimmige Bild nun dadurch, daß die Testatoren, die mehr als 1 Mark für Wege und Stege vorsahen, im Schnitt eine geringere Mitgift erhielten, als diejenigen, die für den genannten Zweck nur 1 Mark bereitstellten. Stellt man nicht generell die Aussagekraft statistischer Berechnungen mit so geringen Fallzahlen in Frage, so bleibt als Schluß nur, daß die Erblasser, die mehr als 1 Mark für Wege und Stege aufwandten, nicht signifikant wohlhabender waren als jene, die lediglich 1 Mark vorsahen. Es böte sich also an, beide Gruppen zusammenzulegen. Um in dieser Frage Sicherheit zu gewinnen, wird jedoch auch bei den folgenden Überlegungen die Unterscheidung beibehalten.

Das noch etwas konturenarme Bild soll durch weitere Vergleiche zwischen den angenommenen „Schichten“ deutlicher werden: Wenn auch oben vermutet worden ist, daß der Immobilienbesitz der Testatoren nicht immer im Testament auftaucht, so sind doch solche Erwähnungen von Hausbesitz in „4-Schilling-Testamenten“ signifikant seltener als bei Testatoren, die eine höhere Summe für Wege und Stege aufwendeten, wie Abb. 3 zeigt.

Auch in weiteren Punkten bestehen deutliche Unterschiede zwischen den angenommenen Schichten: so ist die Neigung, über sein Vermögen ohne den

---

41) LUB 9, Nr. 208, S. 214. Eine Bestätigung findet diese Praxis im Testament des Ludolfus Swyneke (1434 März 14), der 4 Sh für Wege und Stege vorsah und seiner Frau „alle de kannen“ vermachte, die ihnen „gheven worden to unser brutlacht“.

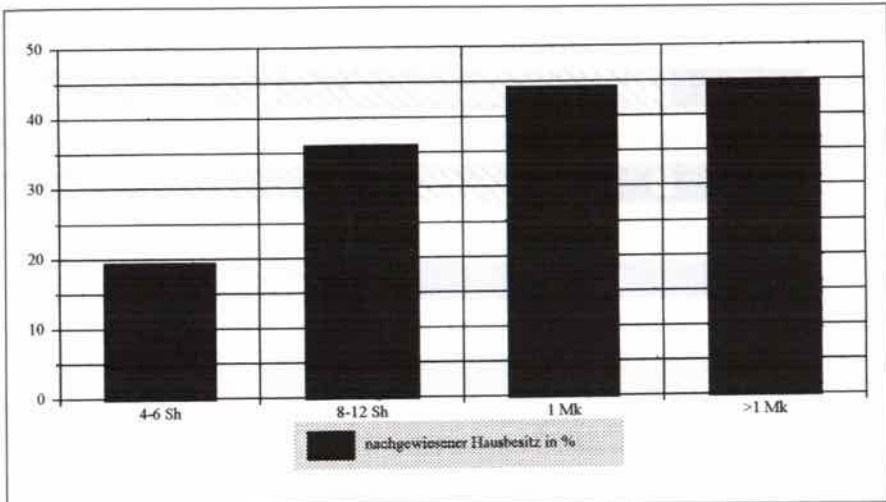


Abbildung 3: Im Testament genannter Hausbesitz in Abhängigkeit der für Wege und Stege ausgesetzten Summe (1430-39)

akuten Anlaß einer (womöglich tödlichen) Krankheit zu testieren, sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während von den 242 Testatoren, die im untersuchten Zeitraum 4 Sh für Wege und Stege vorsahen, 168 auf dem Krankenbett testierten, waren von den 46 Personen, die mehr als 1 Mark an Wege und Stege gaben, nur acht krank.

Zu diesem Befund würde es gut passen, wenn sich nachweisen ließe, daß vornehmlich wohlhabendere Bürger regelmäßig ein neues Testament aufsetzten, um etwa ihre veränderte Vermögenslage einzubeziehen. Die Quellenlage ist in dieser Hinsicht allerdings nicht so eindeutig: Von den 46 Testatoren, die zwischen 1425 und 1450 zwei Testamente aufgesetzt haben, sind allein 15, die zumindest in einen ihrer Testamente nur 4 Schilling für Wege und Stege vorsahen. Weitere 21 veranschlagten dafür mindestens 8 Sh, lediglich elf Personen 1 Mark und mehr. Etwas deutlicher wird die Lage bei den (allerdings wenigen) Erblässern, die drei bis fünf Testamente hinterlassen haben: Von diesen 23 Personen gaben nur drei lediglich 4 Schilling, 14 Testatoren setzten 8 Schilling und sechs weitere 1 Mark oder mehr für Wege und Stege aus. Bei dieser Kalkulation ist problematisch, daß nur Testamente zwischen 1425 und 1450 ausgewertet worden sind und deswegen weitere von den hier erfaßten Personen errichtete Testamente unberücksichtigt bleiben. Folge davon ist, daß zu wenig Mehrfachtestatoren (besonders was mehr als zwei Exemplare angeht) angenommen werden, so daß die Aussagekraft der Zahlen beschränkt ist.



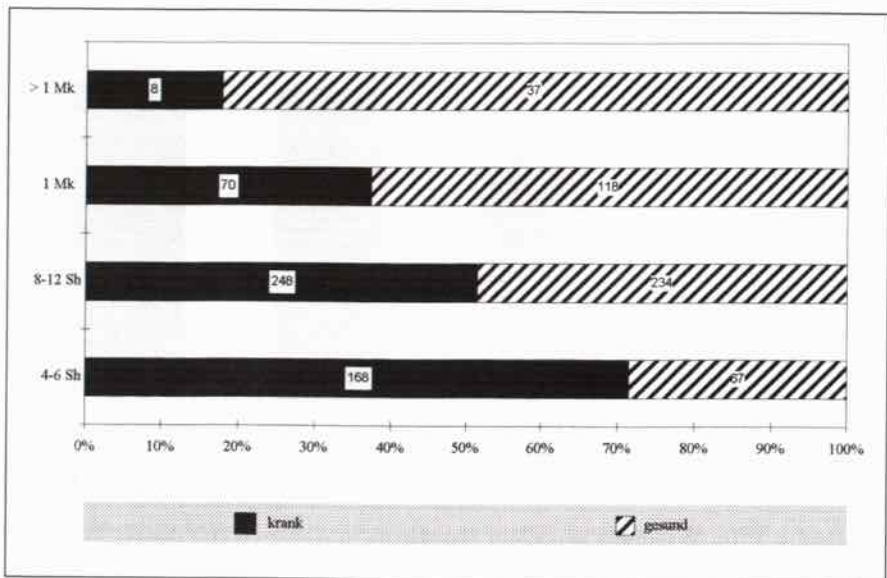


Abbildung 4: Gesundheitszustand der Testatoren in Abhängigkeit der für Wege und Stege ausgesetzten Summe (1425-1450)

Neben der erneuten Errichtung eines Testaments gab es jedoch auch eine andere Möglichkeit, ein Testament zu aktualisieren, zumindest zusätzliche Legate zu bestimmen, nämlich indem weitere Vergabungen, die „in enen sedel“ oder in einem „rekensbok“ verzeichnet werden sollten, im voraus für gültig erklärt wurden. Den frühesten Fall einer solchen Bestimmung fand Pauli 1383 (Gerhard Oldesloe), einen Hinweis auf ein vom Testator geführtes Rechnungsbuch 1387 (Radekinus Dovendinghe).<sup>42</sup> Allerdings war in beiden Fällen noch die Summe, über die später verfügt werden sollte, im voraus festgelegt worden. Dies war im 15. Jahrhundert nicht mehr der Fall: Sätze wie „Item wes men hyr enboven in mynem rekensboke bescreven vynd myt myner eghenen hand, dat wil ik also mechtich unde wol geholden un entrichtet hebben also ift dat in dessem testamente were begrepen“ finden sich z. B. in 14 von 95 Testamenten des Jahres 1436. Hier ist auch die soziale Zusammensetzung der auf diese Weise Vorsorge treffenden Erblasser eindeutiger: sieben der genannten Testatoren gaben mehr als eine Mark an Wege und Stege, je-

42) Vgl. Pauli, Blutsfreunde, wie Anm. 3, S. 225. Da Pauli nur die Melleschen Abschriften durchgesehen hat, dürften sich u.U. in den Brandtschen Regesten frühere Belegstellen finden lassen. Nicht nur in den Testamenten erwähnt, sondern selbst überliefert sind im Untersuchungszeitraum nur zwei solcher Zusätze, nämlich zu den Testamenten von Peter Nyestad (1446 Juli 15) und Hennik Wulff (1450 Aug 14).

weils drei veranschlagten eine Mark bzw. 8 Schilling. 4-Schilling-Testamente sind nicht darunter. Pauli wollte in solchen Vorkehrungen den Versuch reicher Testatoren sehen, den Stand des Vermögens vor der Öffentlichkeit zu verbergen.<sup>43</sup> Wenn man dem nicht folgen will, kann man darin schlicht die Möglichkeit sehen, ohne den Aufwand zweier Ratszeugen und eines formularkundigen Schreibers seine letztwilligen Verfügungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

### III.

Nachdem gezeigt worden ist, daß in Ermangelung besserer Indikatoren die Höhe der Legate zur Verbesserung von Wegen und Stegen ein probates Mittel zur Einschätzung des (eher relativen als absoluten) Wohlstands des jeweiligen Testators darstellt, soll nun die eingangs skizzierte Frage aufgegriffen werden, ob sich das Stiftungsverhalten der so gewonnenen „Schichten“ nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ voneinander unterscheidet.

In den Legaten mittelalterlicher Testamente lassen sich grob zwei Gruppen unterscheiden: auf der einen Seite die Versorgung der Familie sowie Gaben für entferntere Verwandte, Freunde und Geschäftspartner, auf der anderen Seite die Stiftungen „ad pias causas“, Vermächtnisse zu frommen und mildtätigen Zwecken. Diese wurden, im Gegensatz zu den häufig summarischen Verfügungen für die Familie, in der Regel detailliert beschrieben: neben Stiftungen an einzeln genannte Kirchen, Klöster und Konvente, an Spitäler und Armenhäuser wurden gelegentlich konkrete Anweisungen für Messen oder Wallfahrten festgehalten.<sup>44</sup>

Bevor nun an drei Beispielen demonstriert wird, daß es in der Auswahl der testamentarisch bestifteten Institutionen erkennbare schichtspezifische Vorlieben gab, soll ein grober Überblick über die in den Lübecker Testamenten bevorzugt bedachten Stätten gegeben werden.

Dazu gehören vorrangig die innerstädtischen Pfarrkirchen St. Marien, St. Petri, St. Jacobi und St. Ägidien, wobei die „Hauptkirche“ St. Marien etwas hervorsticht, sowohl was die Zahl der Stifter betrifft, wie auch in der durchschnittlichen Höhe der Legate. Gegenüber den genannten Kirchen fällt der Dom in der Gunst der Testatoren deutlich ab, obwohl er eine Pfarrkirche, St. Nicolai „unter den Türmen“, beherbergte.

43) Vgl. Pauli, Blutsfreunde, wie Anm. 3, S. 227.

44) Zum Stiftungsverhalten der Lübecker Testatoren des 14. Jahrhunderts vgl. Hölzel, *pro salute*, wie Anm. 10.

In vergleichbarem Umfang wie die Pfarrkirchen wurden die beiden Bettelordensklöster, die „Borg“ der „predeker broderen“ (Dominikaner) und das Katharinenkloster der Franziskaner bestiftet. Beide Stätten wurden auch bevorzugt als Grablege gewählt.

Schon deutlich seltener fanden verschiedene Frauenklöster Berücksichtigung in den Testamenten, hier vor allem das Johanniskloster, der Zisterzienserinnenkonvent in der Stadt, aber auch eine Reihe von Klöstern in der holsteinischen und mecklenburgischen Umgebung. Die in Lübeck ansässigen Beginenkonvente spielen hingegen in den Testamenten kaum eine Rolle.

Unter den karitativen Einrichtungen wurde besonders häufig das Leprosenhospital St. Jürgen vor der Stadt bestiftet, aber auch die „seken uppe deme Borghvelde sittende“ und verschiedene andere Siechenhäuser der Umgebung wurden von etwa einem Drittel der Testatoren berücksichtigt. Auch die sechs in der Stadt existierenden Elendenhäuser und zwei Gasthäuser, die Arme und Pilger aufnahmen, erhielten regelmäßig testamentarische Zuwendungen.

Beginnen wir die eingehendere Betrachtung des Stiftungsverhaltens mit den Legaten für die oben schon genannten „kerspelkerken“ unter Einbeziehung des Domes: In 160 der 375 Testamente zwischen 1430 und 1439, also etwa 42%, finden eines oder mehrere der erwähnten Gotteshäuser Erwähnung, wobei die Quote von 17% bei den „4-6 Sh“-Testamenten über 43% (8 Sh) und 64% (1 Mk) auf 68% in der Gruppe derjenigen, die mehr als 1 Mk an Wege und Stege gaben, ansteigt. Die Unterschiede werden noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, daß in den Testamenten der erstgenannten Gruppe bis auf zwei Ausnahmen jeweils nur eine Kirche bestiftet wurde, während über die Hälfte der reicheren Testatoren, die 1 Mk oder mehr für Wege und Stege veranschlagten, 4 oder sogar alle 5 Kirchen im Testament berücksichtigte, wie die Tabelle zeigt.

	1 Kirche	2 Kirchen	3 Kirchen	4 Kirchen	5 Kirchen
4-6 Sh	14	1	0	0	1
8-12 Sh	40	4	4	11	20
1 Mk	16	2	1	6	20
> 1 Mk	8	0	0	3	9

*Anzahl der bestifteten Pfarrkirchen in Abhängigkeit der für Wege und Stege ausgesetzten Summe (1430-39)*

Dabei erfreuten sich die einzelnen Kirchen, wie oberen bereits angedeutet, durchaus unterschiedlicher Popularität:

	Anzahl Legate	mittlere Höhe
Dom	58	4 Mk
St. Marien	116	12 Mk 8 Sh
St. Petri	91	4 Mk 4 Sh
St. Jacobi	93	5 Mk 4 Sh
St. Aegidien	79	4 Mk

Das schlechte Abschneiden des Domes, das auch für den in den Brandtschen Regesten erfaßten Zeitraum festzustellen ist, ließe sich möglicherweise durch die langwierigen Auseinandersetzungen der Stadt mit Bischof und Domkapitel erklären. Allerdings lagen deren Höhepunkte in Lübeck um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, so daß ein Zusammenhang für das frühe 14. Jahrhundert sehr plausibel ist. Eine Fernwirkung der Streitigkeiten bis ins 15. Jahrhundert anzunehmen, ist jedoch riskant, zumal das Domkapitel in der Zwischenzeit weitgehend „verbürgerlicht“ war.<sup>45</sup> Zwischen Rat und Domkapitel bestanden häufig verwandtschaftliche Beziehungen, und der Lübecker Bischof Arnold Westphal, selbst Sohn eines Ratsherrn, konstatierte um 1450, daß das Kapitel keine Entscheidung ohne Zustimmung des Rates träfe.<sup>46</sup>

So wird man die geringe Zahl von Testatoren, die den Dom in ihrem Testament berücksichtigen, vermutlich eher darauf zurückführen können, daß dieser (trotz St. Nikolaus unter den Türmen) als Pfarrkirche keine Rolle spielte, da sein Kirchspiel neben der Immunität im eigentlichen Sinne hauptsächlich das von Mitgliedern des Kapitels privatrechtlich besessene Areal umfaßte.

Für die Pfarrkirchen liegt zunächst die Vermutung nahe, daß die Testatoren üblicherweise vorrangig die Kirche ihres eigenen Kirchspiels bedachten, bei der sie in aller Regel auch begraben wurden. Diese Annahme scheint jedoch in die Irre zu gehen, denn im untersuchten Jahrzehnt bestifteten allein 50 Testatoren alle 5 Kirchen, weitere 20 immerhin 4 der Gotteshäuser. Hinzu kommt,

45) Vgl. Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Christentum und Bürger-tum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 124 f.

46) So berichtet der Augustinerpropst Johann Busch in seinem *Liber de reformatione monasterium*: „.... sed decanus ibidem in summo cum suo capitulo totum ius in spiritualibus ex antiquo ibi haberet, qui tamen nihil faciunt aut facere audent ibidem sine consensu voluntate“. Vgl. Karl *Grube* [Bearb.], Des Augustinerpropsts Johannes Busch *Chronicon Windeshemense* und *Liber de reformatione monasterium* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 19), Halle 1886, S. 672.

daß in den Testamenten, die Legate für mehrere Kirchen enthalten, auch die Höhe dieser Legate meist gleich ist; deshalb liegen die oben aufgeführten durchschnittlichen Höhen der Legate für den Dom, St. Petri, St. Jacobi und St. Aegidien recht nahe beieinander.

Ausgenommen von dieser Gleichbehandlung ist lediglich die Marienkirche: die reicheren Testatoren, die die übrigen Kirchen mit identischen Summen bestifteten, hoben häufig „Unser Leven Vrouwen kerken“ mit einem wesentlich höheren Legat heraus. So sah das oben bereits einmal erwähnte Testament des Bürgermeisters Hinrik Rapesulver (1439 Feb 14) für den Dom, St. Petri, St. Jacobi und St. Aegidien je 20 Mark vor, die Marienkirche hingegen sollte 100 Mark für die Baukasse und dazu eine jährliche Rente von 30 Mark bekommen, welche die Ausführung präzise beschriebener Gedenkleistungen für den Verstorbenen sicherstellen sollte. Ebenfalls aus dem Rahmen des üblichen fällt das Testament des Hermen Robeke, des „werkmeesters“ der Marienkirche (1431 Aug 6), der 300 Mark dafür vorsah, „dat men de boghen an Unser Leven Vrowen kerken butene myt koppere beklede“.

Eine noch kostspieligere, dennoch von führenden Lübecker Familien häufiger genutzte Variante, sein Andenken sicherzustellen, wählte Evert Witte (1436 Aug 14): er sah in seinem Testament 400 Mark zum Kauf einer Rente vor, die dem Unterhalt einer einzurichtenden Vikarie dienen sollte. Zusätzlich stellte er 250 Mark für die Ausstattung mit Messgewändern und liturgischem Gerät zur Verfügung. Die Vikarie sollte „vor den hilghen dre koninghen“, d.h. wahrscheinlich in der von einer lebensgroßen Dreikönigsgruppe geschmückten späteren Nowgorodfahrerkapelle in der Marienkirche, eingerichtet werden.<sup>47</sup>

An Stiftungen dieser Größenordnung konnten sich die übrigen Pfarrkirchen nicht erfreuen. Erwähnenswert sind lediglich die Legate, die Radeke Holste (1439 Mai 28) und Tydeke Koteman (1430 Sept 7) der Jakobikirche aussetzen. Holste hinterließ den „presteren to sunte Jacobes kerken“ 10 Mark Rente, also etwa 150 Mark, mit der Maßgabe, seiner viermal im Jahr zu gedenken und aus diesem Anlaß 12 arme Leute zu baden. Koteman stiftete eine „nye tafelen to den hogen altare“ für St. Jakobi.<sup>48</sup> Darüber hinaus vereinbarte er mit dem Werkmeister von St. Jakobi, daß dieser und seine Nachfolger ge-

---

47) Möglicherweise ist es nicht zur Einrichtung dieser Vikarie gekommen. Zumindest ist sie nicht in dem 1530 angefertigten Verzeichnis aller Vikarien der Marienkirche genannt. Vgl. UB des Bistums Lübeck, Bd. 4 (Schleswig-Holsteinische Urkunden und Regesten, Bd. 15), Neumünster 1996, S. 489-500.

48) Ob diese Stiftung zur Ausführung gelangt ist, läßt sich nicht verifizieren. Zum Altar von St. Jakobi vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 3, bearb. v. Johann Baltzer u. Friedrich Bruns, Lübeck 1920, S. 430 f.

gen eine jährliche Rente von fünf Mark dafür Sorge tragen sollten, daß ein Schüler, dem dafür ebenfalls eine Mark Rente zugedacht war, allabendlich neunmal die „grote Ave Marien klokken“ läutete.

Von den genannten Beispielen abgesehen, waren die meisten Legate für die Kirchen schlichte Verfügungen zugunsten der Baukassen, an die nicht, wie gelegentlich bei Stiftungen für die Bettelorden, gleichzeitig die explizite Forderung nach einer Gegenleistung in Form von Gebetsgedenken geknüpft war. Eine solche Bitte war in aller Regel mit Legaten für einzelne, meist namentlich genannte Geistliche verbunden, häufig etwa die Beichtväter der Erblasser, aber auch „kerkheren, cappelane“ oder andere Funktionsträger, die man testamentarisch um Gebetsgedenken für den Verstorbenen bat. Auch in Bezug auf solche Legate nimmt die Marienkirche eine Ausnahmerolle ein, zumindest wurde einer der dort tätigen Vikare, Hartwich van Eltzen, weitaus häufiger mit solchen Aufgaben betraut als alle anderen Geistlichen: er wurde zwischen 1430 und 1439 in 12 Testamenten berücksichtigt und um Aufnahme „in sine dechnisse“ gebeten, wobei nur in 2 Testamenten verwandtschaftliche Verbindungen zu erkennen sind.<sup>49</sup>

Neben der geschilderten Bevorzugung der Marienkirche ist diese auch, abgesehen von einer Nennung der Jacobikirche, die einzige der Pfarrkirchen, die im untersuchten Jahrzehnt explizit als Grablege gewählt wurde. 11 Testamente enthalten entsprechende Anweisungen, bei zwei weiteren Testatoren kann ein Begräbnis in St. Marien vermutet werden.<sup>50</sup> Daß die anderen Kirchen nicht ausdrücklich als Begräbnisort gewählt wurden, heißt nun keineswegs, daß dort niemand der Testatoren begraben werden wollte. Vielmehr war ein Begräbnis auf dem Kirchhof der jeweiligen Pfarrkirche die Regel, so daß darauf nicht gesondert hingewiesen zu werden brauchte.<sup>51</sup> Eine testamentarische Wahl des Grabplatzes war deshalb nur dann nötig, wenn der Testierende an

---

49) Möglicherweise nicht zuletzt durch solche Zuwendungen scheint dieser es zu einigem Wohlstand gebracht zu haben, wie die vier Testamente nahelegen, die er im Untersuchungszeitraum (nach bürgerlichem Recht) aufgesetzt hat (1440 Mai 30, 1444 Dez 24, 1449 Sept 7, 1450 Okt 13).

50) Gherd Diikman (1431 April 2) vermachte der Marienkirche 12 Mark, eingeschlossen das, was er „van myner bigraft weghen“ schuldig ist. Kersten van Rentelen (1431 Mai 17) „bestellte“ für seine Begräbnisfeier Glockengeläut bei der Marienkirche. Sicher ist ein Begräbnis an Ort und Stelle dennoch nicht, denn auch für Begräbnisse bei den Bettelorden sah ein Schiedsspruch von 1280 die Abhaltung der Exequien in der zuständigen Pfarrkirche vor. Vgl. Ingo Ulpts, Zur Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters. Ausgewählte Beispiele aus Bremen, Hamburg und Lübeck, in Dieter Berg [Hg.], Bettelorden und Stadt, Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und der frühen neuzeit (Saxonia Franciscana, Bd. 1), Werl 1992, S. 139.

51) Seit dem 12. Jahrhundert war das Begräbnisrecht generell auf die zuständige Pfarrkirche eingeschränkt. Nur durch päpstliche Privilegien, wie etwa für die Bettelorden, konnte diese Einschränkung aufgehoben werden. Vgl. LexMa II, Sp. 1808.

einem bestimmten Ort, zumeist innerhalb der Kirche begraben werden wollte (Gräber im Chor, möglichst nahe am Altar waren in diesem Zusammenhang besonders begehrt) oder aber einen Grabplatz außerhalb seiner Pfarrkirche, etwa bei den Bettelorden wünschte. Daß die Marienkirche, die größte und prächtigste unter den Pfarrkirchen von denjenigen, die einen „besonderen“ Grabplatz wünschten, bevorzugt wurde, liegt nahe.

Daß die besondere Wertschätzung der Marienkirche dabei ein Phänomen ist, das hauptsächlich bei wohlhabenderen Erblässern zu beobachten ist, wird besonders deutlich, wenn man diejenigen Testamente aller „Schichten“ betrachtet, die jeweils nur Zuwendungen für eine der Kirchen enthalten: in den „4-6 Sh“-Testamenten wird St. Marien nicht häufiger berücksichtigt als St. Jacobi und St. Petri, bei den „8-12 Sh“-Testamenten liegt die Marienkirche nur knapp vor den „Konkurrenten“, während in den Testamenten, die 1 Mk für Wege und Stege bestimmten, Legate für St. Marien schon häufiger sind als Legate für alle anderen Kirchen zusammen. In den letztwilligen Verfügungen, die mehr als 1 Mk für Wege und Stege vorsahen, ist schließlich „Unser Leven Vrowen kerken“ die einzige allein bestiftete Kirche.

Weitaus deutlicher als bei den Pfarrkirchen lassen sich die schichtspezifische Wertschätzung, aber auch das Desinteresse an der Bestiftung zweier anderer Institutionen erkennen. Das Lübecker Johanniskloster auf der einen, das Leprosenspital St. Jürgen auf der anderen Seite gehören zu den Einrichtungen, deren Stifterklientel am unterschiedlichsten ausfällt.

Das Johanniskloster war bereits 1177 als Benediktinerkloster gegründet und mit Braunschweiger Mönchen besetzt worden. In den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts (während also die Bettelmönche in die Stadt einzogen) kamen Beschwerden über das angeblich freizügige Leben im Johanniskloster auf, das zu dieser Zeit offenbar Mönche und Nonnen beherbergte. Verbunden damit war der Plan, die Mönche aus der Stadt auszusiedeln. In der Tat wurden dann 1245 die Mönche zum Verlassen des Klosters verurteilt, sie konnten ihren Umzug nach Cismar allerdings bis 1256 hinauszögern. Der Rat unterstützte diesen Umzug nachdrücklich, denn das seit 1245 auf Bitten der Bürgerschaft in einen Zisterzienserinnenkonvent umgewandelte Kloster bot den Bürgern nun eine standesgemäße Versorgungsmöglichkeit für Witwen und Töchter, welche auch vom umliegenden Landadel genutzt wurde.<sup>52</sup>

Seit der Reformierung des Konvents gewann der Rat nach und nach an Einfluß auf das ursprünglich bischöfliche Kloster: schon im 14. Jahrhundert sind Ratsherren als Provisoren der Zisterzienserinnen belegt. In derselben Zeit stifteten Ratsmitglieder Vikarien, und im 15. Jahrhundert wurden sogar

---

52) Vgl. *Hauschild*, Kirchengeschichte, wie Anm. 45, S. 70 f.

Priesterstellen im Kloster aus dem Rat besetzt.<sup>53</sup> Auch unter den Nonnen des Johannisklosters lassen sich zahlreiche Frauen aus Familien nachweisen, die über mehrere Generationen hinweg Ratsherren stellten: im 14. Jahrhundert etwa aus den Familien Coesfeld, von Alen, Warendorp, Lange, Pleskow, Morckerke und Attendorn.<sup>54</sup> Daß wohlhabende Familien gerade Zisterzienserinnenklöster gern als „Versorgungseinrichtungen“ für ihre Töchter nutzten, scheint nicht nur in Lübeck der Fall gewesen zu sein.<sup>55</sup>

Zumindest im späten 13. Jahrhundert scheint das Johanniskloster aber auch Frauen ohne großes Vermögen aufgenommen zu haben.<sup>56</sup> Für das Jahr 1488 ist eine Konventsstärke von 80 Nonnen, davon 20 Novizen überliefert, bei Einführung der Reformation waren es noch 71 Nonnen.<sup>57</sup>

Der Kreis der Förderer des Johannisklosters ist mit knapp einem Fünftel der Testatoren um einiges kleiner als bei den Pfarrkirchen und Bettelordensklöstern, und noch stärker als bei diesen fällt das Fehlen „ärmerer“ Wohltäter auf: in den 10 untersuchten Jahren ist kein einziges „4-Schilling-Testament“ überliefert, daß ein Legat zugunsten des Johannisklosters enthielte.

	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	Σ
4-6 Sh	0 (7)	0 (8)	0 (5)	0 (8)	0 (8)	0 (8)	0 (20)	0 (8)	0 (11)	0 (10)	0 (93)
8-12 Sh	2 (7)	2 (14)	1 (11)	1 (9)	3 (16)	5 (17)	8 (43)	3 (19)	3 (22)	6 (25)	34 (183)
1 Mk	2 (2)	2 (7)	3 (6)	2 (3)	1 (2)	2 (6)	7 (22)	2 (7)	2 (8)	2 (7)	25 (70)
> 1 Mk	1 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	1 (2)	1 (2)	4 (10)	0 (5)	1 (5)	2 (3)	10 (29)
Σ	5 (17)	4 (30)	4 (22)	3 (20)	5 (28)	8 (33)	19 (95)	5 (39)	6 (46)	10 (45)	69 (375)

*Soziale Zusammensetzung der Stifter des Johannisklosters (1430-1439)*

53) Vgl. Dietrich *Poeck*, Klöster und Bürger, eine Fallstudie zu Lübeck (1225-1531), in: Hagen *Keller* [Hg.], Vom Kloster zum Klosterverband (Münstersche Mittelalter-Schriften 74), München 1997, S. 428 f.

54) Weitere Namen bei *Poeck*, Klöster, wie Anm. 53, S. 429 ff. Im Archiv der Hansestadt Lübeck befindet sich ein bislang nicht edierter Necrolog des Johannisklosters von etwa 1450, der über die Zusammensetzung des Konvents nähere Auskunft geben dürfte.

55) Für Köln vgl. *Klosterberg*, Zur Ehre Gottes, wie Anm. 2, S. 138 ff.

56) Ein Testament aus dem Jahr 1274 setzt 2 Mark Rente zur Unterstützung bedürftiger Nonnen aus. Vgl. LUB 1, Nr 353, S. 330.

57) Vgl. Julius *Hartwig*, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, in: Hansische Geschichtsblätter, 35. Jg. 1908, S. 69.



Verwunderlich ist dieser Befund nicht, stellten doch allein die hohen „Eintrittsgelder“<sup>58</sup> sicher, daß die Unterbringung von Töchtern oder Witwen im Kloster vermögenden Familien vorbehalten blieb. Folglich dürften auch hauptsächlich diese Geschlechter Interesse an einer Förderung der Institution gehabt haben. Vermutet man allerdings, daß das Johanniskloster hauptsächlich von Testatoren bedacht wurde, die nahe Verwandte im Kloster hatten, so geben zumindest die Testamente davon nur wenig Kunde: in den untersuchten Jahren erwähnten lediglich acht Erblasser namentlich genannte Töchter, Schwestern, „modderen“<sup>59</sup> oder sonstige nahe Verwandte im Johanniskloster.<sup>60</sup>

Das noch im 13. Jahrhundert außerhalb der Stadt vor dem Mühltor gegründete Leprosenspital St. Jürgen ist die in den Testamenten insgesamt am häufigsten bedachte Institution: in den betrachteten Jahren enthalten mehr als zwei Drittel aller Testamente Legate für die „veertich elenden seken to Sunte Jurgen vor Lubek“. Daß das Spital der Summe der Legate nach aber weit hinter den meisten Pfarrkirchen und den Bettelorden zurückbleibt,<sup>61</sup> liegt auch an der anderen sozialen Zusammensetzung der Förderer. Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Institutionen wurde St. Jürgen auch von weit mehr als der

---

58) Für das 14. Jahrhundert ist mehrfach eine Summe von 300 Mark überliefert, die Testatoren für die Aufnahme ihrer Töchter in das Johanniskloster vorsehen. Vgl. *Poock*, Klöster, wie Anm. 53, S. 429.

59) Damit können sowohl Mütterschwestern oder deren Töchter, aber auch Brudertöchter gemeint sein. Vgl. August *Lübben*, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Norden Leipzig 1888, S.221 f.

60) Hinrik Vynke (1425 Sept 3 und 1435 Mai 19) vermachte seinen Töchtern Drudeken und Taleken (im ersten Testament nur einer) im Kloster 5 Mark Rente. Der Ratmann Johan Gerwer (1432 Mai 11 und 1436 Juli 20) hinterließ seiner Tochter Greteke eine Leibrente von zunächst 8, später 15 Mark. Ludeke van Tzelle (1435 März 2) versorgte seine Tochter Geseke mit 10 Mark Leibrente. Borchard Schonenberch (1435 März 24) erwähnte seine Schwester Gretken im Testament, die allerdings außer dem Schilling, den jede Nonne im Johanniskloster bekommen sollte, keine Zuwendungen erhielt. Pawel Span (1436 Aug 4) setzte seiner Schwester Greteke 8 Mark Rente aus. Hinrik Cerntiin (1436 Juli 6) beschenkte seine vier „modderen“ Telse van Stoven, Greteken Schonenberghe, Telse Kropelyns und Metteken Wulves mit je 10 oder 20 Mark. Wobbeken Dartzow, die Witwe Johan Dartzows (1437 März 27) vermachte ihrer „modderen“ Gretken van Calven 1 Mark. Ludeke Kolshorne (1439 Sept 5) ließ Kerstine, der Schwester seiner Frau, eine „swarte kappe“ zukommen.

In den übrigen Testamenten, die Legate an einzelne Nonnen enthalten, ist keine Verwandtschaft ersichtlich: Hans Bruelingh (1436 Okt 5) bedachte Telse Kropelyns mit 20 Mark, Gerd Dikman (1431 April 2) sah einen Nobel für die Äbtissin vor. Clawes Wichmann (1437 Juni 1) hinterließ den Schwestern Greteken und Gisselen Stenbeken je 1 Mark.

61) Die durchschnittliche Höhe der Legate für St. Jürgen liegt bei 3 Mark und 8 Schilling. Obwohl viele Testatoren nur die Summe nennen, die jedem Insassen ausgeteilt werden soll, ist eine solche Berechnung doch möglich, weil die Aufnahmekapazität des Spitals von 40 Plätzen bekannt, nach den Testamenten zu urteilen schon beinahe sprichwörtlich ist: 60 Testamente aus den Jahren 1430-39 Jahre enthalten Legate zugunsten der „veertich elenden seken to sunte Jurgen“.

Hälfte derjenigen Testatoren bedacht, die nur 4 oder 6 Schilling für Wege und Stege vorsahen. Warum sich das Leprosenspital bei den weniger begüterten Testatoren so außerordentlich großer Beliebtheit erfreute, ist nur zu vermuten: möglicherweise fürchteten viele, in Zeiten von Alter und Krankheit auf die Hilfe eines Spitals angewiesen zu sein, weil sie aus eigenen Mitteln kaum genügend Vorsorge treffen konnten.

	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	$\Sigma$
4-6 Sh	3 (7)	4 (8)	4 (5)	4 (8)	4 (8)	4 (8)	13 (20)	6 (8)	7 (11)	4 (10)	53 (93)
8-12 Sh	5 (7)	10 (14)	8 (11)	5 (9)	10 (16)	16 (17)	25 (43)	14 (19)	16 (22)	21 (25)	130 (183)
1 Mk	1 (2)	7 (7)	5 (6)	3 (3)	1 (2)	4 (6)	15 (22)	4 (7)	7 (8)	5 (7)	52 (70)
> 1 Mk	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	1 (2)	0 (2)	7 (10)	2 (5)	4 (5)	3 (3)	19 (29)
$\Sigma$	10 (17)	22 (30)	17 (22)	12 (20)	16 (28)	24 (33)	60 (95)	26 (39)	34 (46)	33 (45)	254 (375)

*Soziale Zusammensetzung der Förderer des Leprosenspitals St. Jürgen (1430-1439)*

Noch weit mehr als bei den Frauenklöstern, nämlich zu gut 80 %, waren die Legate für St. Jürgen zum persönlichen Gebrauch der „elenden seken“ bestimmt. Möglicherweise kommt hierin nicht, wie es für die Klöster möglich erscheint, der Versuch zum Ausdruck, die Intensität der Fürbitte zu steigern (denn die wurde hier nur in Einzelfällen eingefordert). Vielmehr scheint darin der Versorgungscharakter des Hospitals deutlich zu werden, was ja auch für die Frauenklöster nicht abwegig wäre. Offenbar wird die Auffassung vom Hospital als einer Stätte Notleidender auch darin, daß in den Testamenten gelegentlich nicht Geld, sondern Lebensmittel oder Bekleidung gestiftet wurden. So ließ Kersten Boberch (1431 Dez 6) an jeden Insassen „eyne syde speckes van mynem grotesten specke“ austeilen, gleich mehrere Testatoren ließen den Spitalern Bier und Brot, in einem Falle auch Kleidung zukommen.<sup>62</sup> Legate für die Baukasse der zum Hospital gehörenden Kapelle oder

62) Hermen Gleyseman (1425 Aug 11) gab eine Last „schibbers“, d.h. Schiffsbier an St. Jürgen. Tydeke Koteman (1430 Sept 7) ließ von einer halben Last Malz „gud beer“ für alle Armenhäuser, Konvente und für St. Jürgen brauen. Hermen Vrome (1431 März 22), Bernt Zoetbeke (1431 Juli 12), Bode Warberch (1436 Sept 2) und Bernd van Brakele (1436 Nov 28) stellten verschiedene Mengen „koveses“, d.h. gewöhnliches Dünnbier, zur Verfügung, letzterer gab noch für 8 Schilling Brot dazu.

Everd Knepekijn (1425 Feb 10) wies seine Testamentsvollstrecker an, sie möchten „van deme anderen wyten wande tosamende snyden laten rocke, kogelen (d.h. Mützen, Kapuzen) unde hosen, de elenden seken to sunte Jurien unde nottroftighe husamen dar mede to kledende“.

der dort ihren Dienst versehenen Geistlichkeit waren dagegen relativ selten.<sup>63</sup>

Weitaus auffälliger als in den genannten Punkten unterscheiden sich die Testamente ärmerer und reicherer Leute durch den unterschiedlichen Grad an Individualität in der Verteilung frommer und mildtätiger Stiftungen: Testatoren, die über genügend Kapital verfügten, nutzten dies häufig, um über das „Standardrepertoire“ zu bestiftender Einrichtungen hinaus individuelle Verbundenheiten zu bestimmten Orten auszudrücken, etwa durch Stiftung von Vikarien oder ewigen Messen am Herkunftsort der Familie,<sup>64</sup> von Altarbildern<sup>65</sup> oder vergoldeten Kelchen<sup>66</sup> oder etwa durch Pilgerreisen zu Stätten nicht nur zu den häufig besuchten Stätten Aachen, St. Theobald oder Wilsnack, sondern entweder zu den klassischen Zielen Rom, Santiago oder Jerusalem oder auch zu Orten abseits der hierzulande üblichen Pfade. So ordnete beispielsweise der Bergenfahrer Hinrik Arndes (1421 Sept 1) Reisen zu verschiedenen englischen Wallfahrtsorten, darunter auch Canterbury, an. Auch die Form des Gedenkens, das die Testatoren für sich erbat, konnte nach persönlichen Vorstellungen gestaltet werden, wenn genügend Geld zur Verfügung stand. Der eben genannte Hinrik Arndes verlangte in einem späteren Testament (1430 Feb 9) für das erste Jahr nach seinem Tod tägliche Messen und gab die Themen dazu vor: „des sundages van der hilgen drevaldicheyt, des manendages vor alle christene selen, des dinxstedaghes van alle godes hilgen, des mytwekens van den hilgen enghelen, des donredages van dem hilgen lychamme, des vrydaghes van dem hilgen cruce unde des sunnavendes van der juncvrowen Marien, alle to salicheyt myner selen“.

Daß die letztwilligen Verfügungen ärmerer Testatoren in dieser Hinsicht wesentlich gleichförmiger erscheinen, weil auf solche Sonderwünsche in aller Regel verzichtet wurde, ist mit den fehlenden finanziellen Mitteln hinreichend erklärt.

---

63) Insges. enthalten 19 Testamente Legate für Bau und Kirche. Personal, nämlich der „kerkherr unde syn capellane“ wurden nur zweimal bedacht. Einer der beiden Testatoren, die solches vorsahen, war Johan Beckker (1431 Aug 26), der „hovemester“ von St. Jürgen, der gleichzeitig „seine“ Kirche als Grabplatz wählte.

64) So stiftete Diderik Wedege van Wartberch (1436 April 14) in der Pfarrkirche zu Wartberch gleich zwei Vikarien. Tydeman Raphon (1437 April 4) richtete in der Hamburger Petrikirche, wo seine Mutter und Geschwister begraben lagen, eine „ewighe almissen“ ein.

65) Das eingangs erwähnte Testament Hinrik Rapesulvers sah ein Altarbild für die Marienkirche vor. Johan Vlind (1433 Juni 8) verlangte, daß man „sunte Katherinen bilde maken laten van 8 marken un geven dat uppe sunte Katherinen altare to Oytin to myner dechnisse“.

66) Arnd van der Sulten (1426 Mai 21), Curd Kystenbuk (1426 Okt 24), Hinrik Arndes (1430 Feb 9), Hans Kracht (1430 Juli 13), Kersten van Rentelen (1431 Mai 17), Clawes Perkontin (1433 Juni 21), Gherd Langhe (1435 Aug 14), Diderik Wedege (1436 April 4), Evert Witte (1436 Aug 14), Hans Reymers (1436 Aug 17) und Hinrik van deme Holte (1436 Aug 21) stifteten Kelche an die verschiedenen Kirchen inner- und außerhalb Lübecks.

#### IV.

Die Untersuchung des Zusammenhanges von Testierverhalten und sozialem Status zeigt, daß es generell bei den reicheren Testatoren wegen der häufig breiten Streuung der Legate schwieriger ist, „schichtspezifische Vorlieben“ auszumachen, als bei den ärmeren Erblässern, deren geringere Finanzdecke eine Konzentration auf weniger Einzellegate bewirkte.

Dennoch machen die Beispiele deutlich, daß sich die Testamente verschiedener Schichten zwar nicht grundsätzlich unterschieden, wohl aber spezifische Vorlieben zu erkennen sind, was die Empfänger frommer und mildtätiger Legate betrifft: die wohlhabenderen Testatoren bestifteten unter den Pfarrkirchen in besonderem Maße die Marienkirche. Das innerstädtische Frauenkloster St. Johannis wurde fast ausschließlich von Angehörigen der Oberschicht bedacht, während das Leprosenspital St. Jürgen überdurchschnittlich viele Zuwendungen von ärmeren Erblässern erhielt.

Besonders die Stiftungen für die beiden letztgenannten Institutionen demonstrieren, daß auch bei der Verteilung von Legaten „ad pias causas“ von Bedeutung ist, ob die jeweiligen Institutionen für die potentiellen Stifter auch im diesseitigen Leben von Nutzen sein konnten.

# Die Altäre der Lübecker Marienkirche mit ihren Vikarien und Kommenden

Wolfgang Prange

Neben dem Hauptaltar, der seinen Platz im Chor der Kirche hat und ihn den Namen des Heiligen gibt, dem er geweiht ist, sind in vielen, ja den meisten Kirchen im Laufe des Mittelalters einzelne und namentlich in den Städten oft zahlreiche Nebenaltdäre entstanden und an ihnen besondere Pfründen, auf Dauer angelegte Vikarien und freier gestaltete Kommenden. Die Besitzer dieser Pfründen hatten je an ihrem Altar Messen zu lesen und zwar gewöhnlich nicht an der Seelsorge, aber doch am allgemeinen Chordienst teilzunehmen und dafür die ihnen bestimmten Einkünfte zu genießen. Das gilt auch für Lübeck, es begann am Dom und setzte sich fort in der auch sonst üblichen Reihenfolge und Rangordnung über Marien, Petri, Jakobi bis nach Ägidien.

Da in der Stadt die sonst dem Bischof zukommende geistliche Leitungsgewalt uneingeschränkt dem Domkapitel zustand und alle vier Pfarrkirchen ihm inkorporiert waren, lag in seiner Hand auch die Entscheidung über die Stiftung von Altären und Vikarien, wengleich die förmliche Errichtung und namentlich die Konsekration notwendigerweise Sache des Bischofs blieb. Dem Kapitel mußte daran gelegen sein, stets den Überblick über die in den Kirchen bestehenden Altäre und Vikarien zu haben, zumal auch die förmliche Einsetzung der Vikare in aller Regel ihm oblag. Erste 1263 gemachte Aufzeichnungen des Kapitels beschränkten sich allerdings auf dessen innere Verhältnisse und auf die Domkirche<sup>1</sup>. Im Jahre 1412 wurde ein besonderes Register für die während der letzten Jahrzehnte in der Stadt ausgestellten Foundationen, die Urkunden über die Errichtung von Vikarien, angelegt und künftig fortgeführt<sup>2</sup>; aber es war weder vollständig noch übersichtlich. 1445 hat dann der Dekan (spätere Bischof) Arnold Westfal innerhalb systematisch geordneter Excerpta aus den Urkunden des Domkapitels die Foundationen der Vikarien in den einzelnen Kirchen der Stadt je für sich erfaßt<sup>3</sup>. Zugleich wurden Listen der derzeitigen Besitzer aufgestellt<sup>4</sup>. Sie sind aber nicht ständig fortgeschrieben und erst seit Ende des Jahrhunderts häufiger ergänzt, die Excerpta gar erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts um die Urkunden über die mittlerweile hinzugekommenen Vikarien ergänzt worden. Die Reformation setzte der Errich-

---

1) § 1,160-162.

2) UBBL I S. XVIIIf; zur Datierung § 4,2426/159.

3) § 4,2508, für die Marienkirche Rubrik 46, S. 802-813.

4) § 4,2471.

tung neuer Vikarien und Kommenden ein Ende. Sie hat aber auch dazu geführt, daß der bis dahin erreichte Stand schriftlich festgehalten worden ist.

Nachdem am 30. Juni 1530 in den vier Pfarrkirchen der Stadt und am 2. Juli auch im Dom die Messe eingestellt worden war, begann im September der 64er-Ausschuß der Bürger genaue Nachrichten über die bisherigen kirchlichen Verhältnisse in der Stadt einzuziehen; im Dom holte er das Memorienbuch aus dem Chor, verlangte vom Kapitel die Herausgabe der Urkundenregister und wollte Abschriften oder Auszüge herstellen<sup>5</sup>. Im Archiv der Stadt hat sich ein Verzeichnis der Altäre in der Marienkirche mit ihren Vikarien und Kommenden und deren derzeitigen Besitzern und Offizianten erhalten<sup>6</sup>. Es ist nicht datiert, läßt sich aber aus seinem Inhalt auf die Zeit nach dem 5. August und vor dem 3. November 1530 eingrenzen. Also wird es im Zusammenhang mit jenen Ermittlungen entstanden sein. Ein ähnliches, ebenfalls nicht datiertes, doch zwischen den 10. März und den 1. November 1543 anzusetzendes und umfassender angelegtes Verzeichnis ist zwar auf Veranlassung der Kirchenvorsteher aufgenommen worden, aber im Archiv des Domkapitels überliefert<sup>7</sup>. Es steht zu vermuten, daß auch in den anderen Kirchen der Stadt in jenen Jahren von Seiten der Bürger derartige Erhebungen angestellt worden sind; bisher ist aber nur noch für die Petrikirche ein vergleichbares Verzeichnis bekannt, entstanden wohl auch 1543 und nun sogar doppelt überliefert, im Archiv der Stadt<sup>8</sup> und, mit Nachträgen, in dem des Domkapitels<sup>9</sup>. Der besondere Wert solcher Verzeichnisse liegt darin, daß sie einen vollständigen Querschnitt geben, ein umfassendes Bild von Ausgestaltung und Personalbestand der Kirchen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Hier kommt noch hinzu, daß es nicht irgendein zufälliger, sondern gerade jener Zeitpunkt ist, der Augenblick der Reformation, der am besten zu Vergleichen über Gestalt und Besitz geeignet ist, den die Kirche in ihren verschiedenen Institutionen im Laufe des Mittelalters erreicht hat<sup>10</sup>.

Die beiden für die Marienkirche vorliegenden Verzeichnisse nennen die Kapellen oder Altäre mit der Zahl der ihnen zugeordneten Vikarien und Kommenden, dann die Namen der diese besitzenden Vikare und Kommendisten,

---

5) SHRU 12,4881,4883,4897-4899,4902.

6) Jetzt gedruckt § 4,2489.

7) Jetzt gedruckt § 4,2490.

8) AHL, Senatsakten, Ecclesiastica, Vicariate [Packen 3932], fol. 228-233.

9) Jetzt gedruckt § 4,2491.

10) Vgl. W. Prange, Landesherrschaft, Adel und Kirche in Schleswig-Holstein 1523 und 1581. Die Zahl der Bauern am Ende des Mittelalters und nach der Reformation, in: ZSHG 108 (1983), S. 51-90.- Ders., Der Besitz des Lübecker Johannisklosters im Jahre 1531, in: ZLGA 65 (1985), S. 315-326.- Ders., Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters, in: ZLGA 72 (1992), S. 9-46.

1530 gegebenenfalls auch die Namen ihrer Offizianten; 1543 kommen noch Einkünfte und Patrone hinzu. 1530 führt der Rundgang von der Sängerkapelle im Osten durch die Kapellen im Süden, Westen, Norden und bezieht dabei die Altäre an den Pfeilern im Kircheninneren jeweils ein. 1543 geht es von der Greveraden-Kapelle unter dem Nordturm über die Kapellen im Norden, Osten, Süden zur Bergenfahrerkapelle unter den Türmen, dann im Inneren an den Norderpfeilern von Westen nach Osten und zurück an den Süderpfeilern von Osten nach Westen.

Die Verzeichnisse sind nicht von den zuständigen kirchlichen Stellen – Domkapitel und Pfarrer –, sondern von Seiten der Bürger und der Stadt aufgestellt worden; nicht immer konnten die Geistlichen selbst befragt werden, und manche mögen auch nicht besonders auskunftsfreudig gewesen sein. Es gibt einzelne Lücken und auch Fehler. So wird 1530 an vier Altären (A 19, 22, 23, 27b) jeweils eine Vikarie zuviel genannt; für drei von ihnen kann bezeichnenderweise kein Besitzer namhaft gemacht werden, und einmal (A 22) werden der soeben vor wenigen Wochen ausgeschiedene und der statt seiner neu eingesetzte Besitzer mit je besonderen Vikarien nebeneinander genannt. Beide Verzeichnisse können sich gegenseitig ergänzen. Allerdings könnten 1543 auch schon erste durch die Reformation bewirkte Veränderungen eingetreten sein.

Die nähere Auswertung der Verzeichnisse setzt immer die Feststellung voraus, um welche von den 65 Vikarien und 12 Kommenden, die bis zum Ende des Mittelalters in der Marienkirche errichtet worden waren – zwei weitere geplante Vikarien sind nicht mehr zustande gekommen –, es sich jeweils handelt. Die Unterscheidung der Pfründen ergibt sich aus der Untersuchung ihrer Ausstattung, ihrer Besitzer und ihrer Altäre.

Über die Lage und die Patrozinien der Altäre ist reiches Material von Friedrich Bruns in dem 1906 erschienenen zweiten Band der Lübecker Bau- und Kunstdenkmäler zusammengetragen worden<sup>11</sup>. Danach hat Max Hasse 1983, besonders auch auf Grund des in diesem Zusammenhang zum erstenmal herangezogenen Verzeichnisses von 1543, ein Gesamtbild der ‚Privatkapellen und Nebenaltäre mit ihren Vikarien und Kommenden‘ zu geben versucht, aber immer noch manches offenlassen müssen<sup>12</sup>. Die übrige Überlieferung, wie sie jetzt in den Protokollen des Domkapitels<sup>13</sup> und in den neuen

---

11) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. von der Baudeputation, 2 (1906); darin besonders S. 157-173 über die Kapellen, und S. 202-213 die Liste der Vikaristiftungen.

12) M. Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck (1983), besonders S. 167-174.

13) SHRU 11: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535-1540 (Veröffentl. des Schl.-Holst. Landesarchivs 26) (1990).- SHRU 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530 (Veröffentl. des Schl.-Holst. Landesarchivs 30) (1993).

Bänden des Urkundenbuchs des Bistums<sup>14</sup> zugänglich ist, dabei auch das Verzeichnis von 1530, erlaubt nun nach z.T. umfänglichen Ermittlungen, die hier nicht im einzelnen darzulegen sind, die bisher noch ausstehenden Berichtigungen und Ergänzungen betreffs der Lage von 20 Vikarien und einer Kommande (bei einem Altar [A 35] bleiben trotz eindeutigen Ergebnisses noch Fragen). Damit ist eine Voraussetzung zur weiteren Auswertung der Verzeichnisse geschaffen.

\* \* \*

65 Vikarien und 12 Kommenden gab es 1530 in der Marienkirche, aber nur 38 Altäre (einen weiteren auf dem Kirchhof, in der Kapelle Maria am Stegel). Es konnte also zu dieser Zeit nicht jeder Vikar seinen eigenen Altar für sich allein haben. Nur im 13. und bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts war das möglich und damals zunächst wohl auch selbstverständliche Regel.

Nur im Einzelfall und aus besonderem Anlaß wurde von dieser Regel abgewichen. Zum ersten Mal geschah das 1328. Zwar, als der Bürger Hermann Klendenst zwei Vikarien zugleich (5, 6) stiftete, erhielt jede wie üblich ihren eigenen Altar (A 13, 20) und ihre eigene Ausstattung. Als aber wenige Wochen später der Bürger Arnold Wlome in der von ihm erbauten Kapelle sogar drei Vikarien (8, 9, 10) stiftete, wurden sie mit gemeinschaftlicher Ausstattung versehen und an denselben Altar (A 6) gelegt. Dort sollte ein umfassender Dienst verrichtet werden, die Tätigkeit der drei Vikare war aufeinander abgestimmt und ist noch zwei Jahrhunderte später tatsächlich so gehandhabt worden: der erste zelebrierte für die Frühaufsteher, wenn der erste Glockenschlag das Zeichen (*signum*) gab, der zweite zur ersten Stunde, der dritte als allerletzter, nach der letzten Messe am Hochaltar, für die Geschäftigen und die Langschläfer (*pro occupatis ac tarde surgentibus*)<sup>15</sup> – weshalb Arnold Wlomes Kapelle nachher sowohl Zeichenkapelle (*capella signi*) als auch Schläferkapelle geheißen hat. Zweifellos ist all das nach dem bestimmten Willen des Stifters so eingerichtet worden.

Ausdrücklich wurde der Wille des Stifters genannt, als neben der 1334 von dem Stockholmer Bürger Johannes Geismar gestifteten Vikarie (14) gemäß seiner testamentarischen Verfügung 1347 noch zwei weitere (16, 17) mit gemeinschaftlicher Ausstattung an demselben Altar (A 34) errichtet wurden; die beiden Vikare sollten in wöchentlichem Wechsel täglich bei Sonnenaufgang (*in aurora*) Messe lesen. Daß 1378 die Vikarie des Bürgers Hermann Waren-

---

14) SHRU 13-16: Urkundenbuch des Bistums Lübeck 2 (1220-1439), 3 (1439-1509), 4 (Urkunden 1509-1530 und andere Texte), 5 (Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices) (Veröffentl. des Schlesw.-Holst. Landesarchivs 36,45,46,58) (1994-1997).

15) § 4,2315.



dorp (25) neben der seines Vaters, des Ratmanns Gottschalk Warendorp (13) an dem Altar in der von diesem erbauten Kapelle (A 4) ihren Platz fand, lag umso näher, als deren Patronat Hermann und seinen Brüdern zugestanden hatte.

Der Bürger Bertold Holthusen stiftete 1385 an dem von ihm erbauten Altar (A 19) drei Vikarien (28, 29, 30), festliche Messen oblagen den Vikaren in dreiwöchentlichem Wechsel, die Ausstattung war gemeinsam. Dagegen gab es keine solche Abstimmung und getrennte Güter 1395 bei des Bürgers Hermann van der Molen beiden Vikarien (32, 33) an dem Altar in seiner Kapelle (A 15). Dasselbe galt 1398 trotz gemeinsamer Ausstattung für die beiden Vikarien des Bürgers Gerhard Oldesloe (38, 39) an dem Altar in seiner Kapelle (A 7). Der Rat wollte 1354 sechs Vikarien errichten und dafür drei Altäre bauen und erwirkte dazu die päpstliche Genehmigung<sup>16</sup>; wenn auch die Absicht in dieser Form nicht verwirklicht worden ist, so zeigt sie doch, daß die Zusammenfassung zweier Vikarien desselben Stifters an demselben Altar nichts Ungewöhnliches war. Aber drei Vikarien an einem Altar blieben stets Ausnahme.

Im Jahre 1394 bestanden zu Anfang des Dezember in der Marienkirche 33 Vikarien an 26 Altären. Sie verteilten sich recht gleichmäßig über die ganze Kirche: die kleinen Seitenkapellen am Schiff sämtlich besetzt, im Norden auch die Gallin-Kapelle, im Süden dagegen die Molenkapelle noch nicht, vielleicht noch im Bau; fünf Norderpfeiler belegt, von den Süderpfeilern aber nur die drei östlicheren. An drei Altären lagen drei, an einem zwei Vikarien, aus den genannten besonderen Gründen; alle übrigen 22 Vikarien hatten ihren Altar je für sich allein. Dabei konnte es künftig nicht mehr bleiben. Die am 20. Dezember 1394 errichtete nächste Vikarie (45) erhielt ihren Platz an einem bereits vorhandenen Altar (A 14) neben der dort seit Jahrzehnten bestehenden Vikarie (11), ohne daß – soweit ersichtlich – irgendeine Beziehung zu dieser bestanden hätte. So ging es von nun an weiter. Keine einzige von den später errichteten Vikarien und Kommenden hat auf Dauer einen eigenen Altar für sich allein behaupten können. Am Ende sind nur sechs von den 38 Altären (A 9, 10, 17, 21, 23, 27b), dazu der Altar der Kapelle auf dem Kirchhof (A 38), ständig einer einzigen Vikarie oder Kommende vorbehalten geblieben; sechs weitere Altäre (A 8, 12, 13, 18, 20, 22) hatten zwar nur eine Vikarie, daneben aber noch Kommenden. Zwei Pfründen an einem Altar war jetzt die Regel. Die gleichmäßige Verteilung innerhalb der Kirche – besonders deutlich an den Pfeilern, jeweils der letzte im Westen noch frei – läßt die ordnende Hand erkennen.

Wenn zwei Vikare auf denselben Altar angewiesen waren, konnte es im täglichen Miteinander leicht zu Mißhelligkeiten kommen, besonders wenn

---

16) § 2,954 = UBStL 4,63.

ihre Pfründen sonst nicht irgendwie, etwa durch Gemeinsamkeit des Stifters und dann des Patrons, miteinander verbunden waren. Noch nicht bei jener am 20. Dezember 1394 errichteten Vikarie (45), aber schon bei der nächsten ein Jahr später (34) und künftig fast immer wurden entsprechende Vorschriften in die Foundationen aufgenommen. Der ältere Vikar hat grundsätzlich den Vorrang, und er bestimmt, zu welcher Zeit er seine Messe lesen will; der jüngere soll sich ihm fügen und friedlich mit ihm zusammenleben. Jeder soll sein eigenes Altargerät haben. Die Bauunterhaltung von Dach und Fenstern der Kapelle kann gemeinsam sein (48); die Gemeinsamkeit kann sich aber auch auf das Dach beschränken und für die Glasfenster dem jüngeren Vikar allein auferlegt werden (40). Außergewöhnlich ist 1506 die Bestimmung, daß der jüngere Vikar (62) den Vorrang (*ius prioritatis et libertatis dicte capelle et altaris*) in jährlichem oder anderem Wechsel mit dem um ein Jahrzehnt älteren Vikar (59) führen und nach dessen Ausscheiden allein haben soll (*in capella et altari predictis sit semper primus et principalis*).

Nur vereinzelt gab es nach 1394 unter den trotz Verschiedenheit der Stifter an denselben Altar verwiesenen Vikarien noch innere Bindungen. Die beiden Vikarien in der neuen Greveraden-Kapelle (A 56, 57) wurden 1494 offensichtlich in Absprache der Stifter miteinander errichtet; die Vikare hatten Altargerät und Kerzen gemeinsam und verrichteten abwechselnd freitags eine feierliche Heilig-Kreuz-Messe. Die Bergenfahrer wußten sich in ihrer Kapelle an ihrem Altar (A 27a) an den zu ihrer eigenen (41) neu hinzukommenden Vikarien (44, 53) das Patronatsrecht sogleich oder wenigstens doch später zu sichern und ließen unter dieser Voraussetzung 1521 in der Kapelle sogar eine neue Vikarie (64) mit eigenem Altar (A 27b) zu.

Allerdings wurde 1476 die Errichtung einer dritten Vikarie (53) am Bergenfahrer-Altar (A 27a) als nicht glücklich empfunden. Die drei alten Altäre mit je drei Vikarien (A 6, 19, 34) nahm man als gegeben hin; aber solche sollten nicht mehr neu hinzukommen. In allgemeiner Form sagten das Bischof und Domkapitel 1504 bei ähnlichem Anlaß im Dom: drei Vikare könnten nicht gut an demselben Altar den Gottesdienst nach Gewohnheit der lübeckischen Kirche verrichten<sup>17</sup>. Deshalb gab 1476 der Bischof gleich im voraus für den Fall, daß die Stifter oder die Bergenfahrer in der Marienkirche einen neuen Altar erbauen würden, seine Genehmigung zur Verlegung der eben neu errichteten Vikarie (53) dorthin. Spätestens 1499 war der neue Altar vorhanden (A 37), und an ihm wurde noch eine weitere Vikarie errichtet (61).

Solche Verlegung eines Altars und einer Vikarie war ein grundsätzlicher, formeller Akt. Sie mußte vom Domkapitel und, was die Konsekration be-

---

17) § 3,2120, dazu 4,2220.

trifft, vom Bischof ausgehen. Als 1439 die Nowgorodfahrer die drittälteste Vikarie der Kirche (2) übernahmen und neu ausstatteten, gab der Generalvikar des abwesenden Bischofs seine Genehmigung zur Verlegung des Altars; wenn auch nur ein kleines Stückchen und einige Stufen höher gerückt, so war es doch ein neuer Altar. Weitere Verlegungen von Altären der Marienkirche sind nicht überliefert und wahrscheinlich nicht vorgekommen (vgl. aber zu Altar 35).

Die Lage der Altäre wird in den Foundationen in älterer Zeit allenfalls mit Hinweis auf die vom Stifter erbaute Kapelle, aber sonst nicht näher bezeichnet. Gewiß war es nicht zufällig, daß genauere Angaben zum erstenmal gemacht wurden, als 1357 der Rat nach längerer Auseinandersetzung anstatt der sechs bereits vom Papst genehmigten nun immerhin zwei neue Vikarien (19, 20) stiften durfte. Danach gab es vereinzelt 1376 und 1378 Lagebezeichnungen (24, 26), aber erst seit 1395 (34) wurden sie fast ausnahmslos in die Foundationen aufgenommen: jetzt waren sie notwendig und unerläßlich geworden, weil jetzt neue Vikarien gewöhnlich zusammen mit älteren an bereits vorhandene Altäre gelegt werden mußten. Hier und da begegnen solche Angaben zur Lage auch außerhalb der Foundationen, so etwa im Memorienregister des Doms, und können dann zur Präzisierung und Kontrolle dienen. Um 1560/70 hat sich der Domherr und Vikar Jakob Bekeman in den Excerpta um genauere Angaben bemüht; aber da ging es bereits um die Rekonstruktion früherer Verhältnisse, die er selbst nicht mehr erlebt hatte und die sich mittlerweile schon mannigfach gewandelt hatten; solche nun schon ‚historischen‘ Ermittlungen konnten gelegentlich in die Irre gehen.

Die Titel der Altäre, die Namen der Heiligen, denen sie geweiht sind, werden in den Foundationen fast immer genannt. Solange in älterer Zeit jede Vikarie regelmäßig ihren Altar für sich allein hatte, waren die Titel von Altar und Vikarie identisch, und die Urkunden konnten ohne Unterschied von dem einen oder anderen sprechen. Zweimal allerdings, als je zwei Vikarien zugleich errichtet wurden, bleibt unausgesprochen, welcher von deren Titeln der des neuen Altars (A 7, 15) sein solle, der zuerst genannte oder etwa beide zusammen. Später, als meistens zwei einander sonst fremde Vikarien an demselben Altar lagen, hatten die jüngeren ihre eigenen Heiligen. Es war eine Ausnahme, daß 1494 beide Vikarien in der Greveraden-Kapelle (A 56, 57) deren Titel übernahmen; aber die Foundationen fügten zu den namentlich genannten noch ‚die anderen Patrone der Kapelle‘ hinzu, von denen jedoch in dem durch eine Inschrift bezeugten Titel der Kapelle nicht die Rede ist. Damit war späteren Veränderungen der Weg bereitet.

Solche Veränderungen der Titel begegnen nicht ganz selten. Einer von mehreren Heiligen, gewöhnlich der erste, konnte nur noch allein genannt werden – zunächst vielleicht einfach der Kürze wegen, schließlich aber doch als

Hauptpatron geltend (A 15, 19, 23, 25); ein neuer Heiliger konnte zusätzlich zu den ursprünglich genannten hinzukommen (A 6, 31); der Patron der jüngeren Vikarie konnte an die Stelle dessen der älteren treten und nun dem Altar den Namen geben (A 28); die räumliche Nähe besonders hervortretender Heiligenfiguren konnte zur schnellen Bezeichnung einer eigentlich anders benannten Kapelle führen (A 19); ganz neue Patrone konnten, ohne daß ein Ansatzpunkt dafür ersichtlich wäre, erscheinen und vielleicht die ursprünglichen verdrängen (A 13, 14, 18, 22, 29); und schließlich sind bloße Irrtümer und Verwechslungen auch nicht ausgeschlossen (A 11, 20, 22, 30, 35). Nicht immer kann mit Sicherheit zwischen diesen Möglichkeiten entschieden werden. Wenn aber die 1327 ausnahmsweise ohne Nennung des Titels errichtete und schon 1393 und noch 1423 im Besitz desselben Vikars befindliche Vikarie (12) zwischen 1393 und 1400 sechsmal nach dem Apostel Petrus, 1423 vollständiger nach den Aposteln Petrus und Paulus, aber 1401 ein einziges Mal nach dem Apostel Matthias genannt wird, dann ist kein Zweifel, daß es sich um einen Peter-Paul-Altar handelt (A 11) und daß dieser 1401 mit dem Matthias-Altar, der übrigens ganz nahebei lag, verwechselt worden ist. Aber dieser Altar des Apostels Matthias (A 14), 1328 so geweiht und noch 1394 so genannt, hat später die Bezeichnung gewechselt; seit 1484 erscheint er regelmäßig unter den Heiligen Cosmas und Damian<sup>18</sup>. Dagegen war es ein bloßes Versehen und insofern belanglos, daß 1524 im Domkapitel über Angelegenheiten der Vikarie (6) am Bartholomeus-Altar verhandelt wurde; als eine Woche später die Sache erneut zur Sprache kam, schrieb der Dekan, mittlerweile besser unterrichtet, zutreffend vom Andreas-Altar.

In der Regel sind die Nebenaltäre aus Anlaß der Errichtung von Vikarien und für diese durch deren Stifter erbaut worden. Vereinzelt scheint es allerdings, als wären Altäre schon vorher vorhanden gewesen und Vikarien erst nachträglich an bereits vorhandenen, bisher von Vikarien freien Altären errichtet worden. Bei der Vikarie (4) am Katharinen-Altar (A 8) ist eine solche Deutung möglich, aber nicht zwingend, bei der Vikarie (43) am Olavs-Altar (A 36) wäre sie nur schwer abzuweisen.

Deutlich wird die Vorliebe der Stifter für bestimmte Patrone, die in den Titeln der Altäre mehrfach wiederkehren, sei es allein oder zusammen mit anderen. Bei fünf Altären begegnet Heilig-Kreuz (A 1, 13, 18, 19, 32), bei dreien werden die Apostel Andreas (3, 7, 20), Bartholomeus (15, 25, 33), Jacobus (15, 23, 34), Matthäus (2, 24, 30) und der Königsmärtyrer Olav (27a, 36, 37) genannt.

\* \* \*

---

18) Hasse, S. 168.

Die Aufstellung der Altäre folgt dem Verzeichnis von 1543, weil Hasse so verfahren ist, und übernimmt auch die von Hasse gegebene Numerierung<sup>19</sup>. Altäre und Kapellen sind benannt wie im Verzeichnis; in Klammern folgen andere, namentlich die in den Bau- und Kunstdenkmälern benutzten Benennungen, dann die am Altar liegenden Vikarien und Kommenden, der Titel des Altars und gegebenenfalls weitere Belege und Bemerkungen.

Die Aufstellung der Vikarien nennt den Stifter, das Jahr der förmlichen Errichtung, den Altar und am Anfang, wie zweckmäßig und üblich, die Ordnungsnummer aus Arnold Westfals Excerpta. Diese Numerierung ergab sich seinerzeit aus der Reihenfolge, in der die Urkunden in den Registern des Domkapitels stehen und von Westfal und den späteren Fortsetzern der Excerpta ausgezogen wurden; sie hat also keine eigene Bedeutung, wenngleich sie meistens – aber eben nicht immer – der zeitlichen Abfolge entspricht. Da die Excerpta jetzt leicht zugänglich sind und den wichtigsten Inhalt der Fundationen und oft noch weiterer Urkunden nennen, kann hier ganz knapp verfahren und ein für allemal auf die Excerpta verwiesen werden. Einzelne in ihnen begegnende Fehler sind vermerkt. Die Angaben der Urkunden über Lage und Weihe der Altäre und Vikarien sind in den Bau- und Kunstdenkmälern wiedergegeben, so daß hier nur noch etwaige Berichtigungen und Ergänzungen und allenfalls weitere Bemerkungen anzuführen sind<sup>20</sup>.

Die Aufstellung der Kommenden kann sich nicht auf die Excerpta beziehen, weil diese die Kommenden nicht vollständig, sondern nur in einzelnen und eher zufälligen Nachträgen verzeichnen. Die Ordnungsnummern sind hier neu vergeben. Voran stehen die fünf Kommenden, deren Stifter und Fundationen genannt werden können, sieben andere folgen gemäß dem Verzeichnis von 1543.

Die Nachweisungen sind um äußerste Kürze bemüht. § verweist auf das Urkundenbuch des Bistums Lübeck, mit Band, Nr. / Zeile; - **Excerpta** verweist auf Arnold Westfals eben beschriebene Auszüge aus den Kapitelsurkunden: UBBL 4,2508; - **Staketo** verweist auf das Registrum Saline Luneburgensis des Nikolaus Staketo von 1474, mehrere Abschriften des 16. Jh.s: LAS 400.4 Nr. 54; - **Mem.** mit Monat, Tag und Ordnungsbuchstabe verweist auf das Memorienregister des Doms: § 4,2503; - **BK** verweist auf die Bau- und Kunstdenkmäler.

---

19) Die Altäre 1-27 entsprechen den Abschnitten 1-27 im Druck des Verzeichnisses § 4,2490; der Abschnitt 28 ist ein bloßer Hinweis auf Abschnitt 1 und daher mit Recht in Hasses Numerierung übersprungen; danach entsprechen die Altäre 28-37 den Abschnitten 29-38 im Druck. In der Konkordanz zu dem Verzeichnis von 1530 ist in § 4,2489 zu berichtigen in Zeile 175: 23 = 1 und 28 sowie in Zeile 176: 30 = 33.

20) Die in einigen Fällen fehlenden Ordnungsnummern der Excerpta sind folgendermaßen zu ergänzen: S. 203, Gerhard Sigesti 1268: zu Nr. 4.- Ecbert Schilder 1291: zu Nr. 20.- S. 210, Hinrich Kote und Gerhard Klote 1427: Nr. 50.- Nowgorodfahrer 1439: zu Nr. 2.- S. 212, Christian Northoff 1497: Nr. 60.- Johannes Reze 1499: Nr. 61.- S. 213, Mathias Noeck 1506: Nr. 62.- Bartolomeus Elers 1508: Nr. 63.- Brun Hoveman 1521: Nr. 64.- Gerhard Hiddinkhusen und Konrad Wibbekink 1523: Nr. 65.

## Die Altäre der Marienkirche

### 1, Heilig-Kreuz- (Greveraden-) Kapelle unter dem Norderturm: Vikarien 56 und 57.

1494 *s' crucis, Johannis evang', Jeronimi conf'*: § 3,2044, 2049.

### 2, Northoff- (Rodde-) Kapelle: Vikarien 50 und 60.

Zwischen 1359 und 1387 (beurkundet 1427) *Mathei ap' et ev'*: § 2,1453 = UBStL 7,80.

### 3, Butepage- (Alen-, Bremer-) Kapelle: Vikarien 46 und 58.

1378 (beurkundet 1415) *Andree ap' et Stephani prothomart'*: § 2,1331 = UBStL 5,537.- Die Alen-Kapelle ist bisher zwischen Nordervorhalle und Gallin-Kapelle angenommen worden, sie sei erst später zur Gerwekammer gemacht, die beiden Vikarien seien nach 1495, wohl nach 1503, in die Butepage-Kapelle verlegt worden. Den Anlaß für diese unzutreffende Annahme hat wohl gegeben, daß in BK 2,207 bei Wiedergabe der Lagebeschreibung der Vikarie 46 statt *ascendendo* versehentlich *descendendo* geschrieben worden ist. Die Lagebeschreibungen der Vikarien 46 und 58 sind jedoch eindeutig. Die Gerwekammer mag sogleich als solche erbaut worden sein.- *capella eorum* [de Alen] *in absidia septentrionali, que est secunda in ordine in ascensu seu circuito ecclesie*: Mem. Dez. 5d.

### 4, Wickede- (Köhler-) Kapelle: Vikarien 13 und 25.

1336 *Simonis et Jude app'*: § 2,615.- *in capella lateris septentrionalis*: Mem. Nov. 17.

### 5, Runge- (Wöhrmann-) Kapelle: Vikarien 18 und 48.

1347 *omnium sanctorum*: § 2,867 = MUB 19,14262.- 1520 *der anderen capellen van dem bichthuse nedderward in der nordersyden*: § 4,2292.

### 6, Schläfer- (Küster-) Kapelle: Vikarien 8, 9 und 10.

1328 *Johannis ev'*: § 1,540 = MUB 7,4998.- 1425 *Johannis ev' et Nicolay*: § 2,1433.- 1499 *in der capellen neghest deme bichthuse na deme westen wert*: § 4,2446/209.- *capella signi* in den Excerpta; auch 1523: § 4,2315/18; 1526: SHRU 12,2497.- 1425 die Vik. 9 *in capella ss' Johannis ewangeliste et Nicolay ecclesie b' Marie Lubicensis in latere septentrionali apud ianuam, que ducit ad dotem eiusdem ecclesie, ad manum sinistram*: § 2,1433; Fehldedeutung infolge Nichtbeachtung der drei letzten Worte BK 2,160 und Hasse 90 auf eine ehemalige Johannes-Nikolaus-Kapelle in der Nordervorhalle: von einer solchen ist nichts bekannt; das *ad dotem* führende Portal geht nicht ‚zur Mitgift‘ = Gerwekammer, sondern ‚zur Wedeme, zum Pfarrhaus‘ der Marienkirche, in der Mengstaße 8.

### 7, Kapelle beim Beichthaus: Vikarien 38 und 39.

1398 die beiden zugleich errichteten Vikarien *Andree ap' und Fabiani et Sebastiani martt'*: § 2,1226 = SHRU 6,1394.- Ende 15. Jh. *que capella habetur in porticu ecclesie*: § 1,200 Anm.

### 8, Katharinen-Altar: Vikarie 4, Kommende 2.

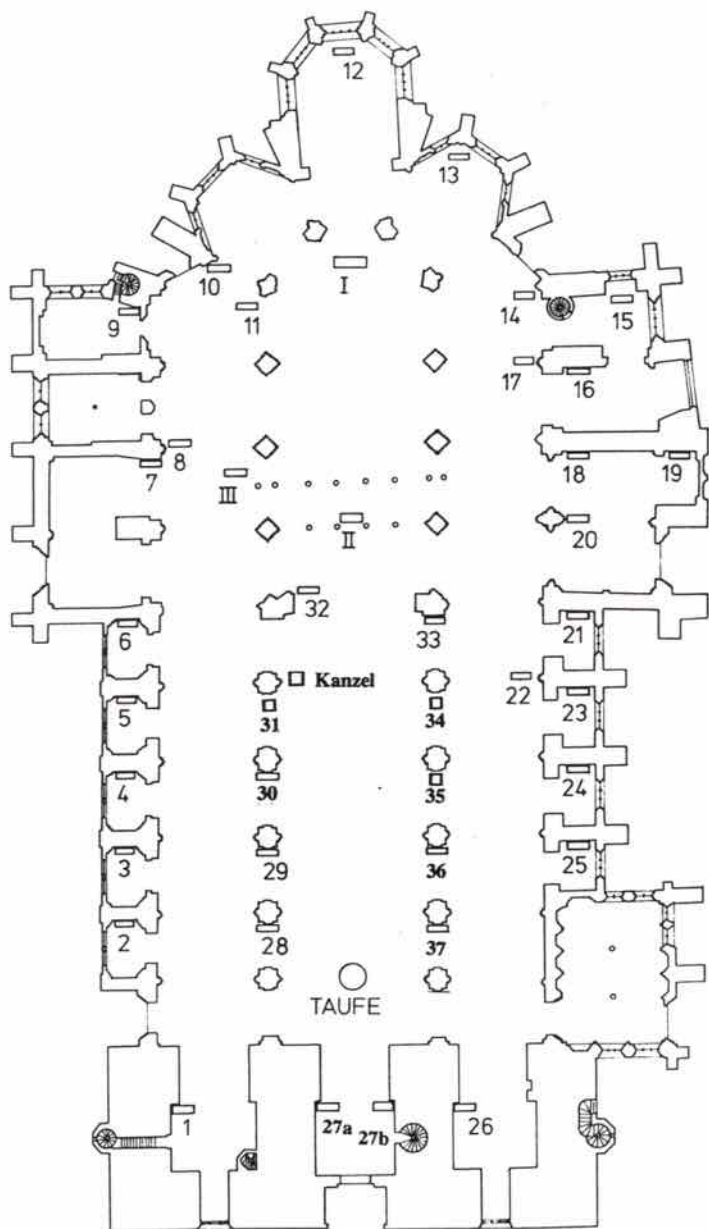
1268 *Katherine*: § 1,200.- Ende 15. Jh. *altaris s' Katherine, quod est situm ante capellam Gherardi Odeslo, que capella habetur in porticu ecclesie*: § 1,200 Anm; 2,200.

### 9, Gallin-Kapelle (Sakristei): Vikarie 24.

1376 *Petri et Pauli app', Barbare et Dorothee virgg' et martt'*: § 2,1108 = SHRU 6,40.

### 10, Darsow-Altar: Vikarie 47.

1420 *trinitatis, Barbare et Katherine virgg'*: *altare situm prope capellam in absidia lateris septentrionalis prima* [nicht primo wie BK 2,210] *descendendo a ianua superiori in ordine*: § 2,1359.



Die Altäre der Lübecker Marienkirche 1530  
 (Grundlage: Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, 1983; berichtigt und ergänzt)

**11, Altar hinter dem Sakramentshaus: Vikarien 12 und 42.**

1393-1400 mehrfach *Petri ap'*: § 2,1193, 1197, 1199, 1236, 1244, 1249 = SHRU 6,1084, 1129, 1131, 1522, 1627, 1684.- 1423 *altare bb' Petri et Pauli app' situm superius in latere sinistro eiusdem ecclesie versus septentrionem*: § 2,1405 = UBStL 6,502.- 1401 *altare b' Mathie ap' versus partem orientalem*: § 2,1261. In allen Erwähnungen derselbe Vikar Gerhard Poel; 1401 offenbar Verwechslung.

**12, Sänger- (Beicht-) Kapelle: Vikarie 20, Kommende 6.**

1378 *Elizabeth et Fabiani et Sebastiani mart'*: § 2,954 = UBStL 4,63.

**13, Michaelis-Altar: Vikarie 5, Kommende 4.**

1328 *Michaelis archangeli*: § 1,538.- 1520 *altare sunte Michaelis*: § 4,2288/15.- *vicarius s' crucis retro summum altare*: Mem. Juni 15a.

**14, Cosmas- und Damian-Altar: Vikarien 11 und 45.**

1328 *Mathie ap'*: § 1,540; ebenso 1394: § 2,1205 = SHRU 6,1160a.- 1484 *de negeste cappelle boven der heren trezekameren, vor deme altare ss' Cosme et Damiani*: BK 2,406.- 1474 *vicaria retro ianuam versus domum consularem*: Staketo, zum Sülzhause Bovinge.- 1499 *altare Cosme et Damiani achter der dore, so men na deme rathuse geit*: § 4,2446/199.

**15, Düstere (Molen-) Kapelle: Vikarien 32 und 33.**

1395 die beiden zugleich errichteten Kapellen *Bartolomei ap', Alexii conf', Barbare virg'* und *Jacobi maioris ap', Cristofori mart', Margarete virg'*: § 2,1208f = SHRU 6,1179f.- Westfals Excerpta nennen nur *Bartholomei* und *Jacobi*.- 1436 *in superiori maiori capella in parte meridionali*: § 2,1531.- 1530 *Obscura capella*: SHRU 12,4851.

**16, Herren- (Bürgermeister-) Kapelle: Kommenden 7-10.**

**17, Knochenhauer-Altar: Kommende 11.**

**18, Nowgorodfahrer-Kapelle: Vikarie 2, Kommenden 1 und 12.**

1274 *Margarete*: § 1,235.- 1439 *s' crucis, Petri ap', Georgii mart'*; verlegt *de loco prefato, ubi hactenus locata fuerat, ad aliud altare sub honore s' crucis et aliorum predictorum patronorum in eodem australi latere dicte ecclesie b' virginis supra certos gradus ascendendo iuxta dictorum trium regum ymagines constructum*: § 2,1557 = UBStL 7,802.- 1475 *altare in capella vulgariter der Nawgardfarer*: § 2,1904.

**19, das Vinkenbur (Tesdaorf-Kapelle): Vikarien 28, 29 und 30.**

1385 *s' crucis, Johannis ap' et ev' et decem millium militum*: § 2,1145 = SHRU 6,594.- 1385 Urkunde des Stifters selbst *in des hilghen cruces capellen*: SHRU 6,612.- 1385 *in der capellen by den hilghen dren koninghen*: § 2,1147 = SHRU 6,611.- *in capella trium regum*: Mem. Juli 15b.- *na den Engen Kramboden uththogande up de luchtern handh*: Mem. März 19b.

**20, Altar hinter dem Nowgorodfahrerstuhl: Vikarie 6, Kommende 2.**

1328 *Andree ap'*: § 1,538.- 1519 *altare s' Andree in parte australi*: § 4,2287/27.- 1524 Verwechslung *altare s' Bartholomei*, dann richtig *altare Andree*: SHRU 12,598 und 618.

**21, Warendorp-Kapelle: Vikarie 22.**

1353 *Mathie ap', Barbare virg'*: § 2,925 = UBStL 3,173; dort S. 175 Z. 10 und 26 statt *Mathei* zu berichtigen *Mathie*.

**22, Schonenfahrer-Altar: Vikarie 35, Kommende 5.**

1397 *Johannis bapt', Thome ap', Gervasii conf'*: § 2,1219 = SHRU 6,1309.- 1523 *altaris ss' Petri et Pauli*: SHRU 12,5033.- 1537 *altaris trium regum*: SHRU 11,1296 mit 1298.



- 23, Muter- (Stotebrücke-) Kapelle: Vikarie 19.**  
1357 *Jacobi ap' maioris et Ghertrudis virg'*: § 2,954.- Bekeman in den Excerpta s' *Jacobi*.
- 24, Bruskow- (Segeberg-) Kapelle: Vikarien 21 und 40.**  
1362 *Mathei ap' ac decem milium militum*: § 2,999.
- 25, Divessen-Kapelle: Vikarien 23 und 52.**  
1373 *Bartholomei ap' et trium regum*: § 2,1084.- 1474 *Bartholomei ap'*: § 3,1900.
- 26, Schinkel-Kapelle unter dem Süderturm: Vikarien 59 und 62.**  
1497 *Johannis bapt', Petri et Pauli Thomeque app'*: § 3,2073.
- 27, Bergenfahrer-Kapelle**  
a) am älteren Altar: Vikarien 41 und 44 sowie zunächst auch 53.  
1401 *Olavi, Sunive*: § 2,1258 = UBSL 5,17.  
b) am jüngeren Altar: Vikarie 64.  
1521 der Titel im Registrum Capituli offengelassen; *under den groten orgelen twysken beyden tornen tor suder syden; tom nygen altar darsulves*: § 4,2300.
- 28, Smollings- oder Annen-Altar, am fünften Norderpfeiler: Vikarien 31 und 63.**  
1394 *Katherine virg'*: § 2,1202 = SHRU 6,1153.- 1543 *suntte Annen altar*, in Anknüpfung an den Titel der Vik. 63.
- 29, Johann Walhoffs Altar, am vierten Norderpfeiler: Vikarien 27 und 55.**  
1380 *omnium sanctorum*: § 2,1129 = SHRU 6,340.- 1493 *altare s' trinitatis penultimum in descensu a choro in latere aquilonari situm*: § 3,2032.
- 30, Altar am dritten Norderpfeiler: Vikarien 7 und 37.**  
1331 *Mathei ap'*: § 1,564.- 1397 *altare Mathei ap'*: § 2,1224 = UBSL 4,664.- Bekemans Lageangabe in den Excerpta (*ad austrum retro ianuam superiorem, qua itur de ecclesia ad domum consulatus*) beruht auf Verwechslung mit Altar 14 s' *Matthie*.
- 31, Altar unter dem Predigtstuhl: Vikarien 15 und 65.**  
1320 *Philippi et Jacobi app'*: § 1,488.- 1379, 1383, 1386 *altare apostolorum Philippi, Jacobi et b' Laurencii ante ambonem*: § 2,1122, 1139, 1148 = MUB 19,11187, SHRU 6,454, MUB 21,11766.- 1466 *altare apostolorum Philippi et Jacobi*: § 3,1822.- 1471 ebenso *in parte aquilonari*: § 3,1866.- In BK 2,213 sind in der Wiedergabe der Lagebeschreibung der Vik. 65 die Worte *in capella signi* zu streichen: sie bezeichnen die Lage der Vik. 10, zu deren Entlastung ursprünglich 1507 die Kommende gestiftet worden war, aus der dann 1523 die Vik. 65 hervorging.
- 32, Altar hinter dem Weinschapp, am ersten Norderpfeiler: Vikarien 3 und 34.**  
1274 *s' crucis*: § 1,241.- 1395 *altare s' crucis in superiori parte eiusdem ecclesie in parte aquilonari prope chorum*: § 2,1212 = SHRU 6,1221
- 33, Altar vor dem Bürgermeisterstuhl, am ersten Süderpfeiler: Vikarien 1 und 36.**  
1257 *Bartholomei ap'*: § 1,128f.- 1397 *altare Bartholomei*: § 2,1224 = UBSL 4,664.
- 34, Erste Messe-Altar, am zweiten Süderpfeiler: Vikarien 14, 16 und 17.**  
1334 *Jacobi ap'*: § 2,760; 1347 ebenso: § 2,866.- *Fundacio vicarie s' Jacobi ap' adiuncta ad altare prime misse*: § 2,888, Rückschrift 15. Jh. betr. Vik. 14.

### 35, Johann Libes Altar, am dritten Süderpfeiler: Vikarien 26 und 54.

1378 *Johannis ev' et Georgii mart'*: § 2,1118 = MUB 19,11130.- Daß 1378 die Lagebeschreibung in der Foundation der Vik. 26: *ad altare vicarie, quam nunc tenet dominus Thidericus Frese, in oppositum capelle de bonis quondam Thymmonis de Zeghebergh erecte*: § 2,1118 = MUB 19,11130, den dritten Süderpfeiler meint, kann nicht zweifelhaft sein. An diesem Platz ist aber keine andere, früher errichtete Vikarie bekannt; hätte es eine solche gegeben, wäre sie jedenfalls vor 1491 entweder eingegangen oder verlegt worden. Für beide Möglichkeiten findet sich jedoch kein Anhaltspunkt. Oder sollte etwa, entgegen dem an sich eindeutig erscheinenden Wortlaut, der Platz der neuen Vikarie (26) am dritten Süderpfeiler nur als gegenüber der Vik. (21) des Vikars Dietrich Frese (der anderweitig nicht nachweisbar ist) in der Segeberg-Kapelle (A 24) bezeichnet sein? - Die Foundation der Vik. 54: § 3,2015 bezeichnet 1491 diese Vikarie als die zweite an dem Altar und nennt als Besitzer der ersten zutreffend Joachim Vickinchusen, der als Vikar der Vik. 26 anderweitig belegt ist: § 4,2471/495. Die Lagebeschreibung in *absidia lateris australis* kann aber nicht zutreffen; denn der Altar lag nicht in einer der Süderkapellen, und in keiner von ihnen wäre derzeit noch Raum für ihn gewesen.- Die Angabe, die Vik. 54 sei *ad altare Johannis bapt' et Margarete virg'* errichtet, könnte Verwechslung sein, da die Foundation dann *Johannis bapt' et Margarete virg'* als Titel der neuen Vikarie nennt.

### 36, Altar am vierten Süderpfeiler: Vikarien 43 und 49.

1406 die Vik. 43 errichtet *ad altare s' Olavi mart'* unter dem Titel *Katherine et Dorothee virgg' sancteque Anne*: § 2,1284.- Auch Vik. 49 genannt *ad altare s' Olavi in latere meridionali*: Mem. Juli 24d.- In den Foundationen beider Vikarien heißt der Altar 1406 *ultimum in eodem latere ad occidentem*: § 2,1284, und 1421 *ultimum in descensu et in parte meridionali situm*: § 2,1387; er blieb der letzte Altar in der Reihe der Süderpfeiler bis zum Bau des Altars 37.

### 37, Olavs-Altar, am fünften Süderpfeiler: Vikarien 53 und 61.

Vik. 53 errichtet 1476 als dritte *ad altare der Berghervarer vulgariter nuncupatum* (A 27a), in der Foundation jedoch sogleich hinzugefügt: *Volumus demum in idque expresse consentimus et tenore presentium approbamus, quod si aliquod novum altare in prefata ecclesia b' Marie Lubicensis per dictos fundatores aut provisores seu oldermannos erigi edificari seu construi imposterum contigerit, ipsi fundatores et oldermanni sive provisores ad dictum altare novum sic tunc erectum et constructum huiusmodi vigintiquatuor marcharum redditus ac omnia ornamenta et paramenta possint et valeant transferre applicare et assignare*: § 3,1918. Die um 1504/06 geschriebenen Ergänzungen der Excerpta beschreiben die Lage der Vikarie *ad altare Bargensium noviter constructum* und setzen damit die Verlegung bereits voraus. Sie geschah spätestens bei Errichtung der Vik. 61 im Jahre 1499 *ad altare novum ad statuum inferiorem partis australis*: § 3,2089, am ehesten in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Errichtung, wenn nämlich in § 3,2089/23 das in allen drei Zeugnissen überlieferte *construendam* [bezogen auf *vicariam*] in *construendum* [bezogen auf *altare*] zu berichtigen ist.

### 38, Kapelle Maria am Stegel, auf dem Marienkirchhof: Vikarie 51.

1425 *trinitatis, Marie et s' Pauli; capella contra Plateam Vyffhusen et intra septa cimiterii constructa*: § 2,1421 = UBStL 6,662.

## Die Vikarien der Marienkirche

1, des Alfwin Swarte 1257, am ersten Süderpfeiler, Altar 33.

2, des Hinrich Isernlo 1270, in der Nowgorodfahrer-Kapelle, Altar 18.

1439 der Patronat auf die Nowgorodfahrer übertragen: § 2,1557 = UBStL 7,802.

3, des Detlev von Bockwolde 1275, am ersten Norderpfeiler, Altar 32.

4, des Gerhard Sigests Sohn, 1268, am Katharinen-Altar, Altar 8.

1268 verpflichten sich die Testamentsvollstrecker des Gerhard Sigests Sohn zur Gründung einer Vikarie am Katharinen-Altar; solange die Ausstattung nicht beschafft sei, wollen sie für den die Messe lesenden Priester aufkommen; nach der Ausstattung wollen Bischof und Domkapitel eine neue Urkunde ausstellen: § 1,200. Die Messe am Katharinen-Altar wird 1275 als bestehend erwähnt: § 1,243. Die Ausstattung mit Lüneburger Sülzeinkünften,  $\frac{3}{4}$  Chor Salz aus dem ganzen Hause Kempinge, erfolgt erst 1294: § 1,329. Die erneute Beurkundung ist anscheinend unterblieben. Die beiden Urkunden § 1,200 und 329 sind nicht in den Urkundenregistern des Domkapitels enthalten und daher nicht in den Excerpta verzeichnet. Sie haben aber um 1500 in dem Missale der Vikarie des Katharinen-Altars gestanden: § 1,200 und 329; 2,200 und 329. Die Sülzeinkünfte aus dem Haus Kempinge sind bei Staketo der Vikarie am Katharinen-Altar zugeschrieben; eine Abschrift nennt den Vikar Johannes Proth, der 1529 den Besitz der Vik. 4 erlangt hatte; 1534 belegt die Sülzrechnung die Zahlung an ihn: § 4,2448/140. Im Verzeichnis der Sülzgüter des Domkapitels von 1499 werden die Einkünfte fälschlich der Vik. 36 am Bartholomeus-Altar zugewiesen, aber der Name des derzeitigen Vikars der Vik. 4, Petrus Wolkow, ist zutreffend angegeben: § 4,2446/204. Wohl dem folgend nennt auch Bekeman in den Excerpta die Vik. 36. Den Anlaß zur Verwechslung mag gegeben haben, daß ebenso wie Vik. 4 auch Vik. 36 Katharina als Patronin im Titel hat; aber die Vik. 36 liegt am Bartholomeus-Altar (A 33).

1275 stiften die drei Söhne des verstorbenen Bürgers Johannes Frese (anscheinend noch minderjährig, da mit Vormündern handelnd) aus dessen Nachlaß eine Vikarie zu Ehren des Apostels Andreas: § 1,243. 1277 wird als Ausstattung das Dorf Ovendorf Ksp. Ratekau gekauft: § 1,256. Später erhebt einer der Söhne Einspruch und nimmt Ovendorf als sein Erbe in Anspruch: § 1,243 Anm., offenbar mit Erfolg. 1336 ist Ovendorf in adliger Hand, gelangt später an eine Vikarie in Wisby und gehört ihr noch 1527; erst später wird es auf sehr zweifelhafte Weise für die Vik. 4 in Anspruch genommen, woraus sich langwierige Verwicklungen ergeben: vgl. W. Prange, Johannes Tiedemann, Der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: ZLGA 54 (1974), S. 7-41, bes. 11-19. Die aus Freses Nachlaß gestiftete Vikarie ist wegen Verlusts ihrer Ausstattung entweder gar nicht zustande gekommen oder bald wieder eingegangen. Da aber die beiden Urkunden § 1,243 und 256 in den Urkundenregistern des Domkapitels enthalten sind, sind sie auch in den Excerpta verzeichnet, und deshalb ist seither die Vik. 4 als die des Johannes Frese anstatt als die des Gerhard Sigests Sohn geführt worden.

5, die erste des Hermann Klendenst 1328, am Michaelis-Altar, Altar 13.

6, die zweite des Hermann Klendenst 1328, hinter dem Nowgorodfahrerstuhl, Altar 20.

7, des Johannes Goldoge 1331, am dritten Norderpfeiler, Altar 30.

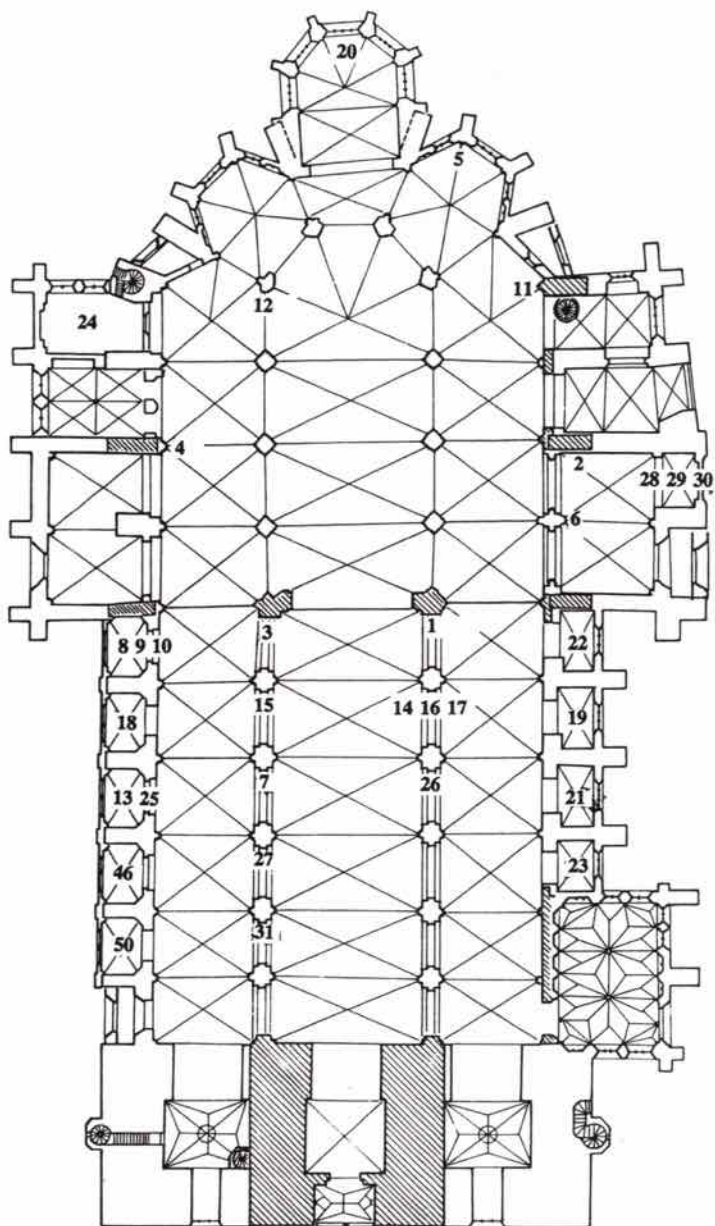
8, die erste des Arnold Wlome 1328, in der Schläfer- (Küster-) Kapelle, Altar 6.

9, die zweite des Arnold Wlome 1328, in der Schläfer- (Küster-) Kapelle, Altar 6.

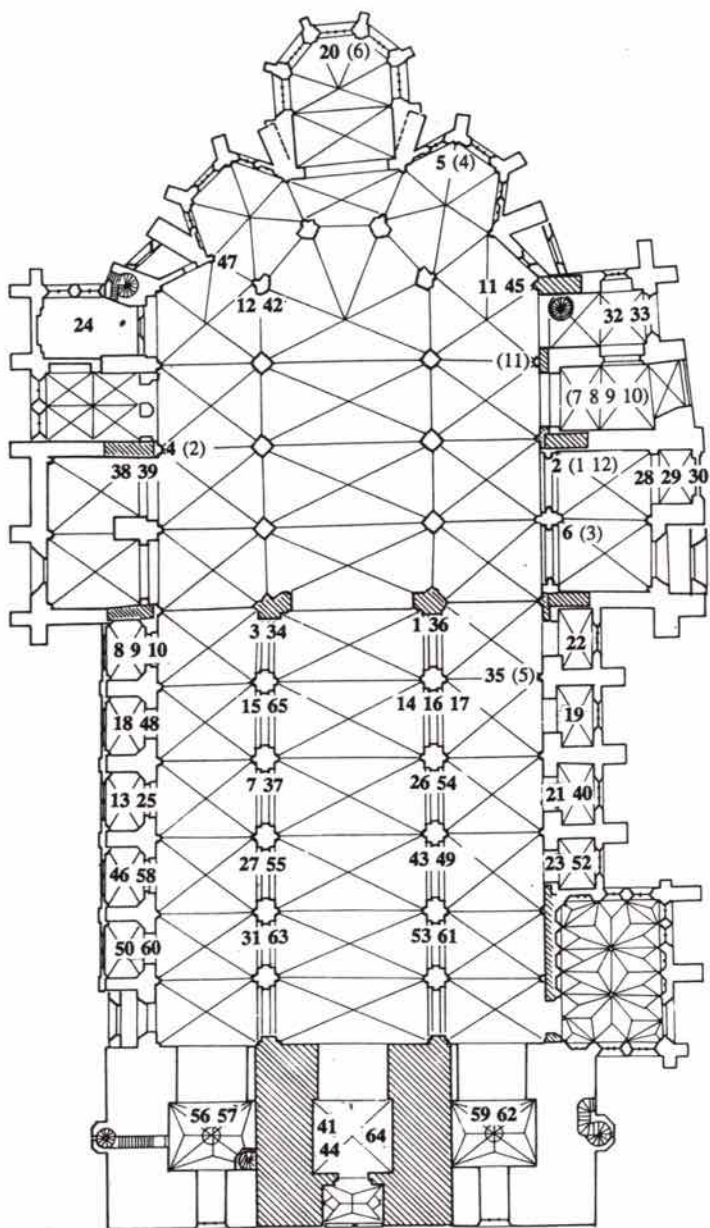
1425 der bischöflichen Tafel inkorporiert: § 2,1419,1422f,1433.

10, die dritte des Arnold Wlome 1328, in der Schläfer- (Küster-) Kapelle, Altar 6.

11, des Albert van Bardewik 1328, am Cosmas-und-Damian-Altar, Altar 14.



Die Vikarien der Lübecker Marienkirche zu Anfang Dezember 1394  
 (Der Grundriß nach Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, 1983)



Die Vikarien (und Kommenden) der Lübecker Marienkirche 1530  
 (Der Grundriß nach Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, 1983)

- 12, des Arnold Kahle 1327, am Altar hinter dem Sakramentshaus, Altar 11.  
Auf diese mit einer halben Sülzpfanne in Lüneburg besonders gut ausgestattete Vikarie richten sich die begehrliehen Blicke des Domkapitels, als 1393 ein Lektorat der Theologie errichtet werden soll. Obwohl vom Papst mehrfach bestätigt und tatsächlich auch bereits vollzogen, kommt die Inkorporation der Vikarie in das Lektorat letztlich doch nicht zustande. Aber 1421 wird die Vikarie auf Betreiben des Kapitels dem Dekanat inkorporiert: § 2,1388,1391,1395,1405 = UBStL 6,502.
- 13, des Gottschalk Warendorp 1336, in der Wickede- (Köhler-) Kapelle, Altar 4.
- 14, des Johannes Geismar 1334, am Erste-Messe-Altar am zweiten Süderpfeiler, Altar 34.
- 15, des Konstantin 1320, unter dem Predigtstuhl, am zweiten Norderpfeiler, Altar 31.  
1466 der Patronat auf vier Generationen an Johannes Westfal übertragen: § 3,1822.
- 16, die erste des Johannes Geismar und Tiedeman Güstrow 1347, am Erste-Messe-Altar am zweiten Süderpfeiler, Altar 34.  
1408 der Patronat auf vier Generationen an Jordan Pleskow übertragen: § 2,1293 = UBStL 5,182.
- 17, die zweite des Johannes Geismar und Tiedeman Güstrow 1347, am Erste-Messe-Altar am zweiten Süderpfeiler, Altar 34.  
1408 der Patronat auf vier Generationen an Jordan Pleskow übertragen: § 2,1293 = UBStL 5,182.
- 18, des Hermann Keiser 1347, in der Runge- (Wöhrmann-) Kapelle, Altar 5.
- 19, des Rates 1357, in der Muter- (Stotebrügge-) Kapelle, Altar 23.
- 20, des Rates 1357, in der Sänger- (Beicht-) Kapelle), Altar 12.  
Ursprünglich 1291 von Ekbert Schilder gestiftet; aber 1357 vom Bischof als bloße *missa* und noch nicht *perpetua* bezeichnet, doch Erhebung zur Vikarie in Aussicht gestellt: § 2,954 = UBStL 4,63. 1361 vom Rat *perpetua vicaria* genannt: UBStL 3,407
- 21, des Timmo von Segeberg 1362, in der Bruskow- (Segeberg-) Kapelle, Altar 24.
- 22, des Wilhelm von Warendorp 1353, in der Warendorp-Kapelle, Altar 21.  
1537 der Domherr und Kantor Brun Warendorp *ultimus patronus*: SHRU 11,53.
- 23, des Hinrich Vlint 1373, in der Divessen-Kapelle, Altar 25.  
1438 der Patronat auf drei Generationen an Hinrich Dives übertragen: § 2,1542.
- 24, des Hermann Gallin 1376, in der Gallin-Kapelle (Sakristei), Altar 9.  
1376 der Patronat auf vier Generationen an Johann Pertzevale übertragen: § 2,1109 = SHRU 6,46.
- 25, des Hermann Warendorp 1378, in der Wickede- (Köhler-) Kapelle, Altar 4.
- 26, des Erdvan Mankemoes 1378, am dritten Süderpfeiler, Altar 35.

- 27, des Johann van Verden 1380, am vierten Norderpfeiler, Altar 29.
- 28, die erste des Bartold Holthusen 1385, im Vinkenbur (Tesdorpf-Kapelle), Altar 19.
- 29, die zweite des Bartold Holthusen 1385, im Vinkenbur (Tesdorpf-Kapelle), Altar 19.
- 30, die dritte des Bartold Holthusen 1385, im Vinkenbur (Tesdorpf-Kapelle), Altar 19.
- 31, des Ludeke Dinning 1394, am St. Annen-Altar am fünften Norderpfeiler, Altar 28.
- 32, die erste des Hermann van der Molen 1395, in der Düsteren (Molen-) Kapelle, Altar 15.
- 33, die zweite des Hermann van der Molen 1395, in der Düsteren (Molen-) Kapelle, Altar 15.
- 34, des Johannes Vischbeke 1395, hinter dem Weinschapp am ersten Norderpfeiler, Altar 32.
- 35, der Schonenfahrer 1397, am Schonenfahrer-Altar, Altar 22.
- 36, die erste des Hennekin Georgii 1397, vor dem Bürgermeisterstuhl, Altar 33.
- 37, die zweite des Hennekin Georgii 1397, am dritten Norderpfeiler, Altar 30.
- 38, die erste des Gerhard Odeslo 1398, in der Kapelle beim Beichthaus, Altar 7.  
 1462 der Patronat auf zwei Generationen an Bertold Witik übertragen: § 3,1782 = UBStL 10,200.
- 39, die zweite des Gerhard Odeslo 1398, in der Kapelle beim Beichthaus, Altar 7.  
 1462 der Patronat auf zwei Generationen an Bertold Witik übertragen: § 3,1782 = UBStL 10,200.
- 40, des Johannes Bruskow 1400, in der Bruskow- (Segeberg-) Kapelle, Altar 24.
- 41, der Bergenfahrer 1401, (am älteren Altar) in der Bergenfahrer-Kapelle, Altar 27a.
- 42, des Herder Bolte 1401, hinter dem Sakramentshaus, Altar 11.
- 43, des Hinrich van Hachede 1406, am vierten Süderpfeiler, Altar 36.
- 44, des Johannes Holste 1411, (am älteren Altar) in der Bergenfahrer-Kapelle, Altar 27a.
- 45, des Hermann Rostock 1394, am Cosmas-und-Damian-Altar, Altar 14.

- 46, des Nicolaus van Alen 1378, in der Butepage- (Alen-, Bremer-) Kapelle, Altar 3.
- 47, des Johannes und Hermann Darsow 1420, am Darsow-Altar, Altar 10.
- 48, des Hermann Koning 1420, in der Runge- (Wöhrmann-) Kapelle, Altar 5.
- 49, des Johannes Stenbeke 1421, am vierten Süderpfeiler, Altar 36.
- 50, des Hinricus Witte zwischen 1359 und 1387, erneuert durch Hinrich Kote und Gerhard Klot 1427, in der Northoff- (Rodde-) Kapelle, Altar 2.
- 51, des Rates 1425, in der Kapelle Maria am Stegel auf dem Marienkirchhof, Altar 38.
- 52, des Hinrich Grimmolt 1474, in der Divessen-Kapelle, Altar 25.  
 BK 2,211 zu berichtigen *ad laudem specialiter sanctorum Mathie* [nicht *Mathei*] *ap' et ...* 1511 der Patronat auf drei Generationen an die Nachkommen des David Divessen übertragen: § 4,2186.
- 53, des Hinrich Moller 1476, zunächst am (älteren) Altar in der Bergenfahrer-Kapelle (A 27a), dann verlegt an den Olavs-Altar am fünften Süderpfeiler, Altar 37.
- 54, des Christian Bade 1491, am dritten Süderpfeiler, Altar 35.
- 55, des Michael Gripeshorn 1493, am vierten Norderpfeiler, Altar 29.
- 56, des Adolf Greverade 1494, in der Heilig-Kreuz- (Greveraden-) Kapelle unter dem Norderturm, Altar 1.
- 57, des Dietrich Loef 1494, in der Heilig-Kreuz- (Greveraden-) Kapelle unter dem Norderturm, Altar 1.
- 58, des Carsten Swarte 1495, in der Butepage- (Bremer-) Kapelle, Altar 3.
- 59, des Dietrich Stoveman 1497, in der Schinkel-Kapelle unter dem Süderturm, Altar 26.
- 60, des Christian Northoff und seiner Geschwister 1497, in der Northoff- (Rodde-) Kapelle, Altar 2.  
 Die Angaben der Excerpta zur Vik. 60 sind fehlerhaft. Die Zeilen 2933-2934 beziehen sich auf Vik. 62, die Zeilen 2935-2939 auf Vik. 59. Arnt Schinkel war zwar als Testamentsvollstrecker an der Stiftung der Vik. 59 beteiligt und erhielt ihren Patronat, hat aber weder sie noch eine andere Vikarie gestiftet. Die Vik. 60 läuft sowohl in den Excerpta wie in den Listen der Vikare: § 4,2471/627 fälschlich unter Arnt Schinkels Namen. Richtig ist als Stifter einzusetzen Christian Northoff mit seinen Geschwistern, und die Foundation § 3,2079.
- 61, des Johannes Rese 1499, am Olavs-Altar am fünften Süderpfeiler, Altar 37.
- 62, des Hinrick Noeck 1506, erneuert 1512, in der Schinkel-Kapelle unter dem Süderturm, Altar 26.
- 63, des Bartholomeus Elers und seiner Geschwister 1508, am Annen-Altar am fünften Norderpfeiler, Altar 28.



64, des Brun Hoveman des Jüngeren 1521, am jüngeren Altar in der Bergenfahrer-Kapelle, Altar 27b.

Nicht in den Excerpta. § 2303, vgl. auch 2300.

65, des Konrad Wibbeking 1523, unter dem Predigtstuhl am zweiten Norderpfeiler, Altar 31.

Nicht in den Excerpta. § 2315. Ursprünglich Kommende des Gerhard Hiddinkhusen 1507 am selben Altar, 1523 zur Vikarie erhoben.

–, Taleke Kule, Peters Witwe.

1511 verfügt sie testamentarisch die Stiftung einer Vikarie, erster Besitzer soll Valentin Mull sein: BK 2,213 Anm. 2. Zwar steht in den Listen der Vikare am Schluß und ohne Nummer *Vicaria Taleken Kulen. Valentin Mull*: § 4,2471/644, und in einer frühestens 1543 geschriebenen Aufzeichnung über derzeit nicht besetzte Vikarien heißt es, *Valentin Mull hedde ein vicarie fundert dorch Taleken Cultzen*: § 4,2474/17; da aber eine Fundation nicht überliefert ist und die beiden Verzeichnisse von 1530 und 1543 die Vikarie nicht nennen, ist es zur förmlichen Errichtung offenbar nicht gekommen.

–, Bartholomeus Heiseker.

1517-1519 baut er an der Nordwand des Lettners eine kleine Kapelle mit Altar: BK 2,172 und 382f. Daß die Stiftung einer Vikarie beabsichtigt war: Hasse 168, ist zwar nicht überliefert, kann aber vermutet werden. Zur förmlichen Errichtung ist es offenbar nicht gekommen.

### *Die Kommenden der Marienkirche*

1, des Johannes Luderhusen 1475, in der Nowgorodfahrer-Kapelle, Altar 18.

§ 3,1904; BK 2,210 Anm. 3.

–, des Gerhard Hiddinkhusen 1507, unter dem Predigtstuhl am zweiten Norderpfeiler, Altar 31.

1523 zur Vikarie erhoben; siehe Vik. 65.

2, des Johannes Stammel 1508, am Katharinen-Altar, Altar 8.

§ 3,2154; BK 2,203 Anm. 1.

3, des Johannes Hopper 1519, hinter dem Nowgorodfahrerstuhl, Altar 20.

§ 4,2287; BK 2,203 Anm. 5.

4, des Dietrich Scriver 1520, am Michaelis-Altar, Altar 13.

§ 4,2288; BK 2,204 Anm. 5.

5, des Jakob Tramme, der Margareta Northoff und der Schonenfahrer 1520, am Schonenfahrer-Altar, Altar 22.

§ 4,2294.

6, in der Sängerkapelle, Altar 12.

7- 10, in der Rats- (Herren-, Bürgermeister-) Kapelle, Altar 16.

1463 *elemosine in der zuder zijden under der trezelkameren*: UBSiL 10,410.

11, am Knochenhauer-Altar, Altar 17.

12, in der Nowgorodfahrer-Kapelle, Altar 18.

## Drei spätmittelalterliche Gasthäuser in Lübeck<sup>1</sup>

Carsten Selch Jensen

In seinem Testament vom 26. März 1413 bestimmt Tideman van Renteln, daß neben vielen anderen frommen Gaben auch 30 Paar Schuhe an bedürftige Pilger gegeben werden sollen, „*de wandere willen upp hilghe weghe to hilge stede*“.<sup>2</sup> Der Bedarf für diese Schenkung war groß. Lübeck war wegen seiner zentralen Lage zwischen Norddeutschland, dem Baltikum und Skandinavien ein häufig benutzter Durchfahrtsort und Ausschiffungshafen für Pilger und andere Reisende auf ihrem Weg zu oder von den großen Pilger- und Handelszentren Europas. Dies prägte die Stadt auf unterschiedliche Weise und unter dem Einfluß der kirchlichen Forderung nach Barmherzigkeitszeichen hatte dies auch Auswirkungen auf das religiöse Leben der Einwohner, die – wie im folgenden zu sehen ist – in ihren Testamenten häufig die Pilger bedachten.

Ein entscheidendes Element der mittelalterlichen Frömmigkeit war der Begriff *caritas* – Nächstenliebe – aktiv ausgestaltet durch Liebeszeichen gegenüber Gott und den Nächsten. Veranschaulicht ist dieser *Caritas*-begriff in den sieben sogenannten „Liebes-“ oder „Barmherzigkeitstaten“, die infolge der kirchlichen Lehre jeder Christ verpflichtet war, für die Seligkeit seiner Seele auszuführen. Es war Pflicht, den Hungernden zu Essen zu geben, den Durstigen zu Trinken, den Fremden aufzunehmen, die Nackten zu kleiden, die Kranken zu pflegen, die Gefangenen zu besuchen und schließlich, aber nicht zuletzt die Toten zu begraben.<sup>3</sup> Nicht überraschend waren diese Barmherzigkeitstaten vorzugsweise auf die verhältnismäßig große Gruppe von Menschen gerichtet, die im Mittelalter als arm angesehen wurden; dazu gehörten, mit unseren Augen betrachtet, real arme Menschen, die für das tägliche Überleben auf Almosen angewiesen waren, ebenso wie Arme in einer relativen Form, bei denen zwar das tägliche Überleben gesichert war, die jedoch andererseits nicht in der Lage waren, die sozialen Erwartungen, die an ihn oder sie gestellt wurden, zu erfüllen.<sup>4</sup> In einer Stadt wie Lübeck konnte es sich bei den

---

1) Für die Übersetzung dieser Arbeit und wertvolle Kommentare dazu danke ich sehr herzlich Dr. Christoph Anz, Södertörns Högskola, Sweden.

2) Das Testament befindet sich im Archiv der Hansestadt Lübeck unter dem Datum 26. März 1413.

3) Vgl. z. B. Hartmut *Boockmann*, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986 oder später, S. 246. Die sechs ersten Barmherzigkeitstaten befinden sich im Weltgerichtsbericht des Matthäusevangeliums, Kapitel 25, Vers 35ff. Dagegen ist die Pflicht, sich um die Toten zu kümmern, dem alttestamentlichen apokryphen Buch Tobits, Kapitel 1, Vers 17 entnommen.

4) Bezüglich einer umfassenderen Diskussion des Begriffes relative und reelle Armut im Mittelalter vgl. Otto Gerhard *Oexle*, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in:

reell Armen um Hausarme, Bettler, Krüppel, Witwen, Waisen, unverheiratete junge Frauen, verarmte Geistliche und ebenso um fremde Pilger auf der Reise zu oder von verschiedenen Pilgerzielen in Europa handeln.

In mehrerer Hinsicht waren die Pilger von den genannten Barmherzigkeitstagen berührt, insofern sie per Definition zu den Armen gerechnet wurden und folglich erwarten konnten, ein Almosen in Form von Speise und Trank zu erhalten, in manchen Fällen auch Kleider und Schuhe, wofür die testamentarischen Bestimmungen des Tideman van Renteln ein deutliches Beispiel sind. Pilger wurden auch als „Obdachlose“ aufgefaßt, jedenfalls solange ihre Reise andauerte. Bereits früh in der Geschichte der Kirche hatten es sich die Klöster zur Aufgabe gemacht, in Übereinstimmung mit den Forderungen der Barmherzigkeitstagen die Reisenden aufzunehmen. Besonders solche Klöster, die entlang populärer und viel benutzter Pilgerwege lagen, richteten Gasthäuser für die Fremden ein. In dem Grad, in dem die Städte wuchsen und in immer größerem Maß Knotenpunkte für Handelsreisende und Pilger wurden, entwickelte sich die Fürsorge für diese Fremden auch zu einer kommunalen Aufgabe – besonders in den großen Städten, die Spitäler errichteten, in denen sowohl die städtischen als auch die fremden Armen versorgt werden sollten.<sup>5</sup> Nach und nach spezialisierten sich diese Spitäler immer mehr, so daß sich verschiedene Institutionen auch verschiedener Gruppen von Armen annahmen. Bereits früh wurden solche Institutionen ausgegliedert, die sich besonders der Menschen mit ansteckenden Krankheiten annahmen, wie die norddeutschen und skandinavischen St. Jürghenhäuser für Leprakranke und die späteren „Pockenhäuser“ für Syphiliserkrankte.<sup>6</sup> Aber auch die übrigen Armen wurden nach und nach auf spezialisiertere Institutionen verteilt. Für die wohlhabenden Bürger wurden sogenannte „Bürgerspitäler“ errichtet, in denen sich die Personen durch Pfründe ein relativ gut versorgtes Leben im Alter sichern konnten, im Gegensatz zu den Ärmsten der Stadt, die – wenn die Not es erforderte – auf einen kurzzeitigen Aufenthalt in den selben Hospitälern angewiesen waren. Eigentliche Armenhäuser für Männer bzw. Frauen wurden

---

Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, hg. V. Christoph *Sachsse* und Friedrich *Tennstedt*, Frankfurt/M 1986, S. 73-100, sowie generell Eberhard *Isenmann*, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter – 1250-1500*, Stuttgart 1988, S. 261.

5) Vgl. Beispielsweise *Boockmann*, *Die Stadt*, wie Anm. 3, S. 240ff.

6) Beide Typen von Institutionen sind aus Lübeck bekannt. Ein Haus für Syphiliserkrankte wurde wahrscheinlich kurz vor 1509 in einem Haus in der Nähe des Burgtor eingerichtet, in dem bereits längere Zeit erkrankte Arme der Stadt versorgt worden waren. Bereits aus dem 15. Jahrhundert liegen so viele Testamente mit Schenkungsangaben an dieses Haus vor, daß es sich bei der ersten Erwähnung des „Pockenhauses“ zu Beginn des 16. Jahrhunderts (spätestens 1509) keinesfalls um ein neu errichtetes Haus handeln kann, sondern um ein altes Haus, dessen Funktion verändert wurde. Als Beispiel kann das Testament des Lubbert Borstolt vom 17. März 1438 genannt werden, in dem er „den *seken uppe dem burchvelde wonende*“ eine Schenkung macht.

ebenfalls errichtet, wie manche Städte auch besondere Häuser für Waisen und andere Gruppen von Armen besaß.<sup>7</sup>

Jede dieser verschiedenen Institutionen war auf eine je eigene Weise Ausdruck für die erwähnten Barmherzigkeitstaten – einige hatten sogar alle sieben Forderungen auf die Fassade oder über den Eingang gemeißelt zur dauernden Erinnerung der Vorbeigehenden und der Bewohner des Hauses.<sup>8</sup> Gleichzeitig waren diese Institutionen auch Ausdruck für eine tiefgreifende Veränderung in den sozialen und verwandtschaftlichen Strukturen, die in kleineren Gesellschaften – den Dörfern – von alters her dem Einzelnen eine gewisse Sicherheit in Form eines sozialen Netzwerkes geboten hatte, das bei Krankheit, Invalidität oder Verarmung den Einzelnen absicherte. Dieses Netzwerk war in den schnell wachsenden Städten mit ihrem großen Anteil an Neubürgern und anderen Zugezogenen nicht im gleichen Umfang verfügbar. Deren Armut und Krankheit wurde deshalb in hohem Maße zu einer kommunalen Aufgabe, bei der der Stadtrat sich um die unterschiedlichen Gruppen von Armen und Kranken kümmern mußte.<sup>9</sup>

Auch die Fremden und Pilger erhielten allmählich innerhalb all dieser Institutionen ihre speziellen Einrichtungen, nämlich die sogenannten Elendenherbergen, Pilgerhäuser oder einfach Gasthäuser.<sup>10</sup> Im folgenden soll dieser Typ von Institution in Lübeck genauer untersucht und vor allem im Hinblick auf die Frage, wie viele solcher Gasthäuser es im 14. und 15. Jahrhundert in der Stadt gab, sowie deren innere und äußeren Verhältnisse untersucht werden. Der Beitrag basiert im wesentlichen auf einer größeren Untersuchung der Frömmigkeitspraxis in Lübeck, die kürzlich für den Zeitraum zwischen 1413 und 1513 durchgeführt worden ist.<sup>11</sup> Darüber hinaus ist weiteres, bereits bekanntes Material über Gasthäuser in Lübeck in dem Beitrag berücksichtigt.

---

7) Vgl. die detaillierte Schilderung dieser Spezialisierung und Aufteilung im Hinblick auf die Fürsorge einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Gruppen von Armen: *Isenmann*, wie Anm. 4, S. 183ff.

8) Siehe hierzu *Boockmann*, *Die Stadt*, wie Anm. 3, S. 247. Hier hat der Autor eine Reihe von Beispielen für eine solche bildliche Darstellung der Barmherzigkeitsforderungen wiedergegeben, in diesem Fall von der Ochsenfurter Spitalskirche ca. 1450/50.

9) Vgl. z. B. *Erich Hoffmann*, *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks*, in: *Lübeckische Geschichte*, hg. v. Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck 1989, S. 79-340, hier S. 284ff.

10) *Isenmann*, wie Anm. 4, S. 185.

11) *Carsten Selch Jensen*, *Fromme gaver i senmiddelalderlige lybske testamenter*, Odense 1997 (unveröffentl. Dissertation). Die Untersuchung stützt sich auf die Durchsicht von gut 1000 unveröffentlichten Testamenten aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck. Die Arbeit konzentriert sich auf fünf Fünfjahreszeiträume, für die jeweils alle Testamente, die sich im Archiv befinden, bearbeitet sind. Diese Zeiträume sind im einzelnen: 1413-17, 1437-41, 1461-65, 1485-89 und 1509-13.

Soweit bekannt, gibt es lediglich zwei kürzere Beiträge über Gasthäuser in Lübeck.<sup>12</sup> Durch die Bearbeitung bislang unpublizierter Quellen und durch neue Fragestellungen wird es möglich sein, diese besonderen Häuser, die für Pilger und andere Reisende eingerichtet worden waren, genauer darstellen zu können. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verwaltung und der alltäglichen Leitung der Gasthäuser, der testamentarischen Gaben, sowie der tatsächlichen Benutzer dieser Häuser.

### *Die Gasthäuser Lübecks*

Als im 13. Jahrhundert das städtische Heilig-Geist-Hospital als rein bürgerliche Stiftung von einer Reihe Ratsherren, bis zu einem gewissen Grad in Opposition zu Bischof und Domkapitel, gegründet und später deutlich vergrößert wurde, schrieben die Statuten in Übereinstimmung mit den Forderungen der Barmherzigkeitstaten fest, daß das Hospital verpflichtet sei, neben den Armen der eigenen Stadt und den wohlhabenderen Bürger, die in der Lage waren, sich durch Pfründe einen Aufenthalt im Hospital zu sichern, ebenso bedürftige Wegfahrende zu beherbergen.<sup>13</sup> Genauer wurde bestimmt, daß das Hospital die Fremden für eine Nacht unterzubringen habe und ihnen dabei Almosen in Form von Essen und Trinken sowie ein Bett zum Schlafen zur Verfügung zu stellen habe.<sup>14</sup> Da es sich bei dem Hospital jedoch um eine bürgerliche Stiftung, die von den führenden Familien der Stadt dominiert wurde (die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt waren Vorsteher des Hospitals), handelte, scheint in erster Linie der Pfründenverkauf an die wohlhabenderen Witwen und Witwer sowie Alleinstehende der Stadt im Vordergrund gestanden zu haben, als sich um die Armen und Reisenden zu kümmern.<sup>15</sup>

Als Lübeck im 14. Jahrhundert eine starke Expansion erlebte, wuchs der Bedarf für Einrichtungen, die sich der Fürsorge der Unbemittelten der Stadt und auch fremder Pilger annehmen konnten.<sup>16</sup> Daher wurde entschieden, ein eigentliches Gasthaus in der Stadt zu gründen. Wann genau die Entscheidung getroffen wurde, ist nicht zu ermitteln, und so sind unterschiedliche Zeitpunk-

---

12) Wolfgang *Erdmann*, Zur geplanten „Sanierung“ des Lübecker Gertrudenspitals, in: ZVLGA 70 (1990), S. 61-69; Herta *Borgs*, Abenteurer, Söldner und Pilger fanden Unterkunft im Gasthaus zu Lübeck, in: Lübeckische Blätter 1981, S. 363-367.

13) LUB, Bd. 1, 275 A+B.

14) Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 77.

15) *Hoffmann*, wie Anm. 9, S. 284ff.

16) *Hauschild*, wie Anm. 14, S. 77.

te vorgeschlagen worden.<sup>17</sup> Eines steht jedoch fest: Spätestens 1360 müssen die Bauarbeiten begonnen haben, weil für dieses Jahr eine Notiz im offiziellen Protokoll der Stadt – dem Niederstadtbuch – erhalten ist, die besagt, daß der Vorstand des Heilig-Geist-Hospitals das Recht hat, einen Almosenblock auf dem Koberg in der Nähe des Hospitals aufstellen zu lassen. Das Geld, das künftig von opferwilligen und frommen Lübeckern dort gespendet würde, sollte nach der Notiz verwendet werden „... *in vsum hospitalis novi constructi ad hospitandum peregrinos retro domum Sancti Spiritus ...*“.<sup>18</sup> Damit wurde das Gasthaus nahe einer der großen Einfahrtswege in die Stadt errichtet, der vermutlich von einer beträchtlichen Anzahl von Fremden benutzt worden ist. Der Pilgerweg von Skandinavien führte genau in Nord-Süd-Richtung vom Hafen in Travemünde nach Lübeck und von dort weiter nach Süden. Damit ist – teils durch den Ort und teils durch den Namen – ein wichtiger Hinweis auf die bedeutendste Zielgruppe gegeben, der sich das Gasthaus annehmen sollte, nämlich der Pilger.

Vor dem Hintergrund des von Ahasver von Brandt angelegten Regesten über die ältesten bewahrten Testamente hat Wolfgang Erdmann die früheste Geschichte des Gasthauses anhand einer Reihe von testamentarischen Donationen in Form von Geld und Naturalien an diese neue Institution der Stadt untersucht.<sup>19</sup> Er kommt zu dem Schluß, daß sich das Gasthaus einer gewissen Beliebtheit bei einer Reihe von Bürgern erfreute, denn sie unterstützten die Einrichtung in großem Umfang durch testamentarische Gaben.

In den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten taucht das neue Gasthaus unter verschiedenen Namen in den Quellen auf. Der offizielle Name scheint *domus hospitalis sancte Gertrudis* gewesen zu sein, genannt nach der Beschützerin der Pilger und der Führerin der verstorbenen Seelen, St. Gertrud von Nivelles.<sup>20</sup> Als weitere Bezeichnungen kommen in den Quellen vor: *domus hospitalis peregrinorum retro Sanctum Spiritum*, *Kleine Heiligen-Geist* oder einfach [das] *gasthuses belegen bij dem Hilgen Geiste* sowie die Variante [das] *ghasthuses in der Gropergrouen*.<sup>21</sup>

---

17) Bezüglich der Diskussion um den genauen Gründungszeitpunkt vgl. *Erdmann*, wie Anm. 12, S. 61-69, S. 64.

18) LUB, Bd. 3, 379. „Retro domum Sancti Spiritus“ bedeutet in der Großen Gröpelgrube an der Ecke von Langer Lohberg, unmittelbar hinter dem Heilig-Geist-Hospital gelegen; vgl. Borgs, wie Anm. 12, hier S. 363.

19) Bei Wolfgang Erdmann sind die testamentarischen Schenkungen, die den Gasthäusern bis einschliesslich 1363 zugute kamen, wiedergegeben. *Erdmann*, wie Anm. 12, S. 61-69. Zur dem von Ahasver von Brandt angelegten Regesten vgl. Anm. 53.

20) Vgl. beispielsweise LUB Bd. 7, 427.

21) Vgl. LUB Bd. 5, 394, LUB Bd. 9, 802 und LUB Bd. 8, 330. Einige Quellen lassen allerdings die Bezeichnung *peregrinorum* aus.

Den Namen St. Gertrud hatte das Gasthaus im übrigen gemein mit einer weiteren Einrichtung in Lübeck, der St. Gertrudskapelle auf dem städtischen Pestfriedhof außerhalb des Burgtores. Der Friedhof war 1350 angelegt worden und 1370 wurde dort eine Kapelle errichtet, die St. Gertrud und St. Thomas von Canterbury geweiht war.<sup>22</sup> Diese Namensgleichheit hat in der jüngsten Zeit bei den Quelleneditoren zu einiger Verwirrung geführt. So wird etwa das Inventarium des Gasthauses, aufgezeichnet etwa 1430, fälschlicherweise der Kapelle auf dem Pestfriedhof zugeschrieben – obwohl der Text selbst eindeutig auf das *domus hospitalis Sancte Gertrudis* als die gemeinte Einrichtung, also das Gasthaus, hinweist.<sup>23</sup> Möglicherweise waren es die vielen liturgischen Gegenstände in dem Inventarium, die den Herausgeber zu einer falschen Annahme bewogen. Neben Monstranzen<sup>24</sup> sind in der Liste 10 Pfund Wachs, Kerzen, ein zweiflügeliges Altarbild, ein Antependium und eine Altardecke, eine vermutlich für den Abendmalswein benutzte und mit Bildern der Leiden Jesu verzierte Kanne,<sup>25</sup> ein Marienbild sowie zahlreiche weitere kleine Gegenstände zum Gebrauch bei der Messe aufgeführt. Hinzu kommen fünf Ablaßbriefe und eine Bulle, ausgestellt von Papst Urban V. Sämtliche liturgischen Geräte und die Ablaßbriefe sind mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit den Messen, die in der dem Gasthaus gehörenden Kapelle gefeiert wurden, benutzt worden. Eine solche Kapelle war demnach deutlich vor 1430 fertiggestellt; das erwähnte umfassende Inventarium wurde wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt ausgestellt.<sup>26</sup> Nicht nur die nächtliche Unterkunft für die Reisenden mußte zur Verfügung gestellt werden, auch für das

---

22) *Hauschild*, wie Anm. 14, S. 112. Günther H. *Jaacks*, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, ZVLGA 48 (1968) S. 17-38, S. 33 sowie Ulrich *Simon*, Ein Inventar der Kapellen St. Gertrud und Heilig Kreuz vor dem Burgtor aus dem Jahr 1501, ZVLGA 73 (1993), S. 325-328, hier S. 325.

23) LUB Bd. 7, 427. Die Entdeckung und Publizierung eines „echten“ Inventariums der St. Gertrudskapelle (und Heilig-Kreuz-Kapelle) auf dem nördlich der Stadt gelegenen Friedhof, aufgezeichnet 1501, durch Ulrich Simon erhält somit eine weitaus grössere Bedeutung, da es sich um das einzig bekannte Inventar der beiden Kapellen handelt. Vgl. Anm. 22.

24) Es werden ausdrücklich eine grosse und eine kleine Monstranz erwähnt. Über die grosse heisst es: „*Item eyn monstransie van holte unde van horne, darynne ys manygherleyge hilghedom*“. Die „... *kleyne monstransie, de zynt vorguldet unde dar ys hylghedom ynne*“. „*Manygherleyge hilghedom*“ muss hier Reliquien bedeuten, obwohl ausschliesslich eine Hostie in einer Monstranz zu erwarten ist. Neben diesen beiden Monstranzen wird im weiteren Verlauf des Dokuments ein weiterer Gegenstand genannt, der Reliquien enthalte, nämlich ein „... *ouermeresche nut, darynne ys hylghedom*“. Also eine derart verarbeitete Kokosnuss, dass Reliquien in ihr aufbewahrt werden konnten. Das Gasthaus besaß demzufolge eine nicht unbedeutende Anzahl von Reliquien.

25) „... *unde I kruse gheteknet na unses Heren marter*“.

26) Wolfgang Erdmann kann in seiner Untersuchung zeigen, daß die Kapelle in der ersten Bauphase nicht erstellt wurde, weil ein Testator im Jahr 1362 die Kapelle noch als eine zukünftige Möglichkeit nennt. Vgl. *Erdmann*, wie Anm. 12, S. 61-69, S. 68.

Seelenheil der Hausbewohner mußte durch tägliche Messen in der eigenen Kapelle gesorgt werden.

Das Inventar-Verzeichnis veranschaulicht im übrigen die Kapazität des Gasthauses in bezug auf die Anzahl der möglichen Übernachtungsgäste – außerdem erscheint durch die Aufzählung der vielen Gebäude/Zimmer der Komplex alles andere als klein gewesen zu sein.<sup>27</sup> Auch die Anzahl der vorhandenen Betten wird erwähnt. In dem sogenannten „Unterhaus“ gibt es „... *III kleyne bedde unde dekene unde lakene*“. Im Schlafhaus der Männer sind 16 Betten vorhanden, gegenüber 15 im Frauen-Schlafhaus. Entsprechend der Gesamtzahl von 31 Betten sind Kissen, Laken und Decken vorhanden. Weiterhin ist eine sogenannte „*heren kameren*“ vorhanden, mit – wie es ausdrücklich heißt – 16 „*grother bedde*“. Allerdings sind nur 13 dieser Betten mit Kissen, Laken und Decke versehen. Außerdem werden 18 Betten „*uppe deme nygen hus*“ erwähnt. Insgesamt stehen demnach 69 Betten im Gästehaus.<sup>28</sup> Da der Text ausdrücklich zwischen kleinen und großen Betten unterscheidet, kann nicht unmittelbar davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Betten der maximalen Anzahl von übernachtenden Pilgern und übrigen Gästen entspricht. Es war wohl kaum ungewöhnlich – eher die Norm –, daß in den großen Betten jeweils zwei Personen schliefen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht unrealistisch, die Anzahl verfügbarer Plätze im Gasthaus St. Gertrud auf mindestens 85 und höchstens 134 zu schätzen. Die niedrige Zahl von gut 80 Plätzen kommt zustande, wenn lediglich für die ausdrücklich als Gros bezeichneten 16 Betten in der „*heren kameren*“ – im Gegensatz zu den vier „*kleyne bedde*“ im „Unterhaus“ – zwei Übernachtende angenommen werden. Wenn jedoch mit Ausnahme der explizit als klein bezeichneten vier Betten des Unterhauses alle anderen Betten von zwei Personen gleichzeitig genutzt wurden, dann bestand Platz für insgesamt gut 130 Personen. In einer Stadt von Lübecks Größe erscheint eine solche Zahl keineswegs unrealistisch.

St. Gertrud war jedoch nicht das einzige Gasthaus in Lübeck. In einem Testament aus dem Jahr 1415 ist eine Gabe in Höhe von drei Lübschen Mark an

---

27) Vgl. hierzu *Borgs*, wie Anm. 12, S. 363-67, S. 366.

28) *Erdmann*, wie Anm. 12, S. 61-69, führt unter Hinweis auf Wilhelm *Brehmer*, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, ZVLGA 3 (1887-88) sowie 4 (1889-90) an, daß das Gasthaus Platz für 65 Betten gehabt habe. Die Differenz muß dadurch zustande kommen, daß beide Forscher die vier kleinen Betten im Unterhaus unberücksichtigt lassen. Dies beruht vermutlich auf der Annahme, die vier Betten hätten nicht zu den frei verfügbaren Schlafplätzen gehört, sondern seien den Helfern des Gastmeisters vorbehalten gewesen. Die Quellen geben allerdings keine genauere Auskunft darüber und daher scheint es legitim, auch die vier kleinen Betten in die Gesamtzahl einzubeziehen. Das Inventarium nennt dagegen zu Beginn zwei Extrabetten „*In camera Joahnnis Zassen*“. Dabei dürfte es sich in der Tat um die Betten in der Wohnung des Gastmeisters handeln, so daß sie beim Versuch, die Gesamtzahl der Plätze zu ermitteln, nicht berücksichtigt werden dürfen.



ein Gasthaus in der Mühlenstraße vermerkt.<sup>29</sup> Dieses Haus kann als Gasthaus bis in 1370er Jahre zurückverfolgt werden, als Eberhard Klingenberg das Grundstück in der Mühlenstraße erwarb, um ein Gasthaus für Pilger zu errichten. In seiner Untersuchung von 1889 über die Lübecker Häuser und Hausnamen hat W. Brehmer das Testament Eberhard Klingenbergs teilweise abgedruckt.<sup>30</sup> Daraus geht hervor, das er – Eberhard Klingenberg – mit seiner verhältnismäßig hohen testamentarischen Gabe von 25 Lübschen Mark den bereits existierenden Betrag seiner Schwester Margaretha (Todighusen)<sup>31</sup> in Höhe von 20 Mark erweitert. Außerdem wird unterstrichen, daß das Ziel der gemeinsamen Stiftung die Errichtung eines für Pilger bestimmten Gasthauses („*hospicium ... peregrinorum*“) sei und das es auf dem erwähnten Grundstück in der Mühlenstraße liegen solle. Familie Klingenberg wünschte demnach außer dem vorhandenen Gasthaus beim Heilig-Geist-Hospital ein weiteres Gasthaus errichten zu lassen. Die Motive für eine solche Entscheidung lassen sich nicht eindeutig klären. Selbstverständlich liegt in einer solchen Form einer testamentarischen Stiftung der de facto ausgesprochene Wunsch, mit Hilfe der verhältnismäßig großen Stiftung auch dem eigenen Seelenheil zu dienen. Der Testator unterstreicht in der Einleitung seines Testaments beispielsweise, daß er „*in honorem Dei et sue gloriosissime matris curiam meam*“ stifte. Zugleich trug die Stiftung zur Repräsentation und Heraushebung der Familie Klingenberg gegenüber anderen führenden Familien Lübecks bei. Aufgrund des vorhandenen Materials kann mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenso eine rein fromme Motivation zur Stiftung geführt haben, wie ebenfalls der Gedanke der Repräsentation eine wichtige Rolle gespielt haben kann – zwei Begründungen, die nur schwer und gegen das zeitgenössische Begriffsverständnis voneinander getrennt werden können.<sup>32</sup> Genauso wenig kann ausgeschlossen werden, daß es einen tatsächlichen Bedarf für ein neues Gasthaus gegeben hat – dies erscheint sogar sehr wahrscheinlich. Die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts waren in jeder Hinsicht eine Wachstumsperiode für die Hanse und nicht zuletzt für Lübeck, das wegen seiner zentralen politischen Position, seiner Bedeutung für den Handel und seiner geographischen Lage einen stark anwachsenden Zustrom von Händlern und anderen Reisenden erfuhr.

Aus dem Testament von Eberhard Klingenberg geht ebenfalls hervor, daß auch dessen Schwester ein Gasthaus errichten lassen wollte oder zumindest

---

29) Herman Storm, 24. März 1415. Darüberhinaus gibt er dem Gasthaus St. Gertrud und dessen Bewohnern vier Mark Lübsch.

30) Brehmer, wie Anm. 28, S. 89.

31) Die Klammer mit dem vermuteten Nachnamen ist die Ergänzung von Wilhelm Brehmer.

32) Hartmut Boockmann, Bürgerkirchen im späten Mittelalter, Antrittsvorlesung 3. November 1992, Humboldt-Universität zu Berlin 1994, vgl. beispielsweise S. 15.

die Errichtung unterstützen wollte. Es kann also nicht davon gesprochen werden, Klingenberg habe das Geld seiner Schwester zur Umsetzung eigener Pläne benutzt. Schwester und Bruder waren statt dessen gemeinschaftlich bemüht, durch diese Stiftung ihren Teil an Barmherzigkeitswerken zu erfüllen. Im Gegensatz zu St. Gertrud muß hier von einer dezidiert privaten Stiftung gesprochen werden, in der eine Familie (faktisch zwei Personen) beschließt, ihre fromme Einstellung gegenüber den fremden Pilgern und übrigen Reisenden, die in Gottes Namen auf eine Übernachtungsmöglichkeit angewiesen waren, zu zeigen.

In seinem Testament bestimmt Eberhard Klingenberg außerdem, daß sein Schwager Tidemannus Geysmer nach Klingenbergs Tod in das Gasthaus einzuziehen und gemeinsam mit den Testamentsvollstreckern das Haus leiten soll. Damit erhält der Schwager praktisch die Rolle des Vorstandes, eine Funktion und ein Dienst, der auch aus St. Gertrud hinter dem Heilig-Geist-Hospital bekannt ist.<sup>33</sup>

Aus der Untersuchung W. Brehmers geht hervor, daß dieses neue Gasthaus in der Mühlenstraße (vermutlich gelegen an der Ecke zur St. Annenstrasse – der ursprünglichen Ritterstraße) eine Reihe kleiner Häuser oder „Buden“ in der Ritterstrasse erwarb. Brehmer nennt die Hausnummern 22, 24, 26, 28, 30, 32 und 34, die zum Gasthaus gehört haben. Es ist nicht möglich zu ermitteln, ob diese Buden bereits von Beginn an zum Gasthaus gehörten oder ob sie (was wahrscheinlicher ist) erst später erworben wurden. Mit Sicherheit waren sie dem Gasthaus spätestens in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts angeschlossen; dies geht aus Quellen hervor, auf die noch zurückzukommen ist. Zusätzlich zu den Buden gehörte dem Gasthaus nach Auskunft von Brehmer auch Landbesitz südlich der Stadt – genauer gesagt außerhalb des Mühltors. Auch für diesen Grundbesitz ist anhand der hier benutzten Quellen nicht möglich, den Zeitpunkt des Besitzerwerbes zu bestimmen.

Für die Zeit zwischen den testamentarischen Bestimmungen des Eberhard Klingenberg in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts und dem Wiedererwähnen des Gasthauses im Testament des Hermen Storm von 1415 sind keine weiteren Nachrichten über das in der Mühlenstraße gelegene Gasthaus für Pilger bekannt.<sup>34</sup> In der Zeit nach 1415 taucht das Haus dagegen immer wieder in Testamenten und anderen erhaltenen Quellen auf, wie noch zu zeigen sein wird.

---

33) Siehe zur Verwaltung und täglichen Leitung der Gasthäuser unten S. 45.

34) Soweit bekannt liegt keine Untersuchung über die erhaltenen Testamente der Zeit zwischen 1363 und 1413 vor. In diesem Material können sich unter Umständen wertvolle Hinweise auf das Gasthaus in der Mühlenstrasse und dessen früheste Geschichte finden lassen.

Bezüglich der Größe des Hauses – verstanden als die mögliche Zahl von Übernachtungsgästen – kann anhand des vorhandenen Materials keine Angabe über die Zahl der Betten oder die Zahl der Räume gemacht werden, weil im Gegensatz zu St. Gertrud kein Inventarium vorliegt. Das Haus war jedoch auf alle Fälle kleiner als dasjenige in der Großen Gröpelgrube – wahrscheinlich wesentlich kleiner. Aus anderen Untersuchungen über die Verhältnisse der Armen im Mittelalter ist bekannt, daß Armenhäuser und Hospitäler selten mehr als ungefähr zwanzig Personen gleichzeitig aufnehmen konnten.<sup>35</sup> Es ist nicht unrealistisch, sich eine entsprechende Anzahl armer Fremder in der Mühlenstraße vorzustellen. Werden die bereits erwähnten „Buden“ hinzuge-rechnet, müßte die Zahl eher verdoppelt werden; doch da einiges darauf deutet, daß diese kleinen Häuser in erster Linie für die Armen der eigenen Stadt gedacht waren und nicht für Fremde, sollten sie in diese Rechnung nicht einbezogen werden. Auf diesen Aspekt werde ich zurückkommen.

Wahrscheinlich gab es ein drittes Gasthaus für Pilger in der Stadt. Es handelt sich um das sogenannte Brandenburgische (Armen)Haus in der Johannisstraße 53. Brehmer zufolge wurde 1386 in diesem Haus von Heinrich Brandenburg ein Armenhaus eingerichtet. 1452 wurde das Armenhaus erweitert, indem das Nachbarhaus (Nr. 55) der älteren Stiftung zugeführt wurde.<sup>36</sup> Brehmer interpretiert das Haus eindeutig als solches Armenhaus, das in erster Linie für die stadteigenen Armen gedacht war. Monika Zmyslony hat in ihrer Untersuchung der mittelalterlichen Bruderschaften Lübecks darauf aufmerksam gemacht, daß einige Formulierungen in den Quellentexten darauf deuten, es könne sich eher um ein für fremde Pilger eingerichtetes Gasthaus als um ein eigentliches Armenhaus gehandelt haben. Sie weist in diesem Zusammenhang auf Bezeichnungen wie „*domus exulum*“ und „*St. Elsaben Haus*“ hin, die beide für das Haus benutzt wurden. Zmyslony zufolge werden beide Begriffe normalerweise für Gasthäuser benutzt und kaum für die allgemeinen Armenhäuser.<sup>37</sup> Die Bezeichnung *domus exulum*, die tatsächlich auf eine Funktion des Hauses als Gasthaus deuten kann, wird für die beiden bereits erwähnten Gasthäuser in der Stadt nicht benutzt. Es war also keine gebräuchliche Bezeichnung für ein Gasthaus in Lübeck, wo eher die Bezeichnung *do-*

---

35) Vgl. z. B. Michel *Mollat*, Die Armen im Mittelalter. München 1984, S. 135.

36) *Brehmer*, wie Anm. 28, S. 153.

37) *Monika Zmyslony*, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Kiel 1977, S. 115 (besonders Anm. 512). An gleicher Stelle diskutiert die Verfasserin die Möglichkeit, ob das Segebergische Armenhaus, ebenfalls in der Johannisstraße gelegen, auch als Gasthaus gedient haben könnte. Doch diese Möglichkeit schließt bereits der Stifter zu Lebzeiten (also nicht nur im Testament) aus, da er bestimmt, dass das Haus einige der stadteigenen Armen beherbergen solle. Vgl. dazu *Brehmer*, wie Anm. 28, S. 152.

*mus hospitalis* benutzt wurde.<sup>38</sup> Dennoch scheinen spätere testamentarische Gaben zu bekräftigen, daß das Brandenburgische Haus zumindest zeitweise eher als Gasthaus denn als allgemeines Armenhaus genutzt wurde. Die oben bereits erwähnte Untersuchung der Schenkungen in Lübeck zwischen 1413 und 1513 hat Beispiele zu Tage gefördert, bei denen die Testatoren dieses Haus eindeutig in dessen Funktion als Gasthaus bedenken. Einige Beispiele seien hier angeführt. 1413 testamentiert Herman up deme Orde jeweils fünf lübsche Mark für St. Gertrud, das Brandenburgische Haus und das Gasthaus in der Mühlenstraße.<sup>39</sup> Es ist zwar im Testament nicht ausdrücklich erwähnt, ob der Testator das Brandenburgische Haus als ein Gasthaus aufgefaßt hat, doch berücksichtigt man, daß er die testamentarischen Schenkungen an dieses Haus genau zwischen die Schenkungen an die beiden als Gasthäuser bekannten Einrichtungen der Stadt hat setzen lassen, so ist es naheliegend davon auszugehen, er habe diese drei Institutionen aufgrund ihrer gemeinsamen Funktion als Einheit aufgefaßt. Wie in den allermeisten der untersuchten über 1000 Testamente hat auch Hermann up dem Ort die gleichen Institutionen gemeinsam bedacht, so daß die einzelnen Kirchen ebenso unmittelbar aufeinander folgen wie dies bei den bedachten Klöstern der Fall ist (mit Lübecks eigenen Klöstern als einer eigenständigen Untergruppe). Dies deutet auf eine gewisse bewußte Systematik in der Aufzählung der bedachten Einrichtungen in den Testamenten aus Lübeck hin und kann daher die Vermutung stützen, bei dem Brandenburgischen Haus habe es sich zu diesem Zeitpunkt um ein Gasthaus gehandelt, da es gleichberechtigt mit den beiden anderen Gasthäusern erwähnt ist.

In einem anderen Testament aus dem Jahr 1415 findet sich ein eindeutiger Hinweis auf die Funktion des Brandenburgischen Hauses als Gasthaus. Darin gibt Ludeke Wulff fünf lübsche Mark *to den gasthuse in sunte johannes straten, Hinrik Braddenborges*. Das Geld soll dem Testator zufolge für die Instandhaltung (*bouwe*) genutzt werden.<sup>40</sup> Hier ist es eindeutig, daß das Haus als Gasthaus und nicht als Armenhaus fungiert hat.

Die Formulierung in anderen Testamenten, wonach die jeweiligen Testatoren ihr Geld „*to behuf der armen*“ an das Brandenburgische Haus gaben, widersprechen nicht der Annahme, es handele sich eher um ein Gasthaus als um ein Armenhaus.<sup>41</sup> Zum einen wurden die Pilger eindeutig zu den Armen gezählt, wie in der Einleitung zu diesem Beitrag gezeigt wurde. Zum anderen

---

38) Vgl. etwa LUB Bd. 5, 394 zu St. Gertrud.

39) Herman up deme Orde, 28. Juli 1413.

40) Ludeke Wulff, 3. August 1415.

41) Vgl. etwa Werneke van Doermunde, 2. März 1417.

wurde die Formulierung *armen* oder *armen lude* auch als Bezeichnung für die Pilger in St. Gertrud oder im Gasthaus in der Mühlenstraße gebraucht.<sup>42</sup>

Im Gegensatz zum Haus in der Mühlenstraße sind keine Dokumente erhalten, aus denen sich Motive für die Gründung dieses Hauses in der Johannisstraße ablesen ließen; es muß daher von einer entsprechenden Motivkonstellation (religiöse/repräsentative und eigentliche bedarfsorientierte) ausgegangen werden.

Das Interessante ist allerdings, daß das Brandenburgische Gasthaus in der Johannisstraße anscheinend seine Funktion als Gasthaus für den Rest des Mittelalters nicht behielt, sondern sich zu einem eigentlichen Armenhaus, das den Armen der Stadt vorbehalten war, entwickelte. Aus den untersuchten Testamenten der späteren Zeiträume 1437-41, 1461-65, 1485-89 und 1509-13 ergeben sich keinerlei Hinweise auf die Existenz von mehr als zwei Gasthäusern in der Stadt. Mehrere Testatoren formulieren direkt, sie wollen die zwei Gasthäuser der Stadt (gemeint sind St. Gertrud und das Haus in der Mühlenstraße) bedenken – weder mehr noch weniger. 1439 gibt Gherd Erp beispielsweise fünf lübsche Mark an jedes der beiden Gasthäuser „*to behuf der armen pelgrime*“.<sup>43</sup> Die gleiche Nennung der Anzahl von Gasthäusern findet sich bei Claves Brunswyck, der 1464 ebenfalls fünf lübsche Mark an die Gasthäuser gibt.<sup>44</sup> Es deutet also einiges darauf, daß das Haus in der Johannisstraße nur für einen kurzen Zeitraum die Funktion eines Gasthauses besaß und irgendwann zwischen 1417 und 1437 zu einem eigentlichen Armenhaus umfunktionierte und deshalb nicht länger in den Testamenten zusammen mit den übrigen Gasthäusern genannt wird.<sup>45</sup> Bezüglich der Größe des Gebäudes ist es wie bei dem Haus in der Mühlenstraße nicht möglich, Angaben über die Anzahl der Betten usw. zu machen; doch wahrscheinlich handelte es sich auch hier um maximal 15-20 Plätze in einem Haus (seit 1452 war es ein Doppelhaus), wie es dem Gasthaus in der Mühlenstraße und den übrigen Armenhäusern der Stadt entsprach.<sup>46</sup>

Im Spätmittelalter gab es demnach zwei, für einen kurzen Zeitraum sogar drei Gasthäuser in Lübeck, die speziell für Pilger eingerichtet worden waren,

---

42) Vgl. hierzu beispielsweise Johans Wormeskerken, 29. September 1413.

43) Gherd Erp, 11. März 1439.

44) Claves Brunswyck, 26. Juli 1464.

45) Da die Armenhäuser der Stadt nicht mit Namen genannt werden, sondern bloß mit der Formulierung „jedes Armenhaus ... so und so viele Schilling/Mark“ ist es nicht möglich, mit absoluter Sicherheit festzustellen, ob das Brandenburgische Haus in diese Reihe einbezogen wird und wenn dem so wäre, zu welchem Zeitpunkt dies geschah.

46) Vgl. hierzu Julius Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, HGBll 1908, S. 35-94, siehe S. 90ff.

die Stadt als Durchgangsstation für ihre weitere Reise benutzen. Für alle drei Häuser gilt, daß sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet wurden, zu einem Zeitpunkt, an dem die Bedeutung Lübecks wuchs und daher die Zahl der Reisenden größer wurde – auch die Zahl derjenigen, die ein Gasthaus aufsuchen mußten. Gleichzeitig ist es wahrscheinlich, daß die Stifter nicht nur einem tatsächlichen Bedarf entsprachen, sondern auch religiöser Pflicht – beispielsweise den frommen Werken – nachkamen, die damit dem einzelnen Individuum, der Familie oder einer größeren Gemeinschaft zur Ehre Gottes und zum Gefallen der Menschen dienten.

### *Die Verwaltung und tägliche Leitung der Gasthäuser*

Die Lage von St. Gertrud in der Großen Gröpelgrube beweist an sich bereits die enge Verbindung zum Heilig-Geist-Hospital seit dem Zeitpunkt der Gründung. Aber auch andere Dinge unterstreichen diese Nähe der beiden Institutionen; beispielsweise waren die beiden Vorsteher des Gasthauses identisch mit den Vorstehern des Heilig-Geist-Hospitals, die – wie oben erwähnt – immer die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt waren. Die tägliche Leitung des Gasthauses wurde allerdings von einem sogenannten Gastmeister (*gastmester*) wahrgenommen, der zusammen mit seiner Frau eine Art Pachtvertrag mit den Vorstehern des Gasthauses geschlossen hatte. Bei dem zweiten Gasthaus in der Mühlenstraße deuten die Informationen bezüglich dessen Verwaltung darauf, daß ein Gastmeister sich mit seiner Frau in das Gasthaus einkaufte, indem er festgesetzte Summe bezahlte und sein Eigentum dem Gasthaus testamentierte.<sup>47</sup> Es war die Aufgabe des Gastmeisters, den Gebäudekomplex instand zu halten und den täglichen Bedarf für die Gäste des Hauses zur Verfügung zu stellen – das heißt für Übernachtungsmöglichkeit und Verpflegung zu sorgen.

Während St. Gertrud die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt als Vorsteher besaß, die Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht sowohl gegenüber dem Gasthaus als auch dem Heilig-Geist-Spital innehatten, wurde das kleinere Gasthaus in der Mühlenstraße von zwei oder eventuell drei Bürgern der Stadt geleitet. Von diesen zwei oder drei Personen war zumindest einer mit größter Wahrscheinlichkeit Mitglied des Rates der Stadt ohne allerdings der Gruppe der Bürgermeister anzugehören.<sup>48</sup> Zwei Texte aus dem Niederstadtbuch bele-

---

47) In LUB Bd. 8, 330 und Bd. 9, 802 wird neben den beiden Bürgermeistern direkt auf einen „Gastmeister“ für St. Gertrud hingewiesen. Für St. Gertrud existiert jedoch kein direkter Beweis für einen solchen Pachtvertrag. Die Vermutung, es habe einen solchen gegeben, beruht auf dem Material zum Gasthaus in der Mühlenstraße. In diesem Fall können – wie aus dem folgenden ersichtlich – die Bedingungen für die „Einstellung“ des Gastmeisters genauer rekonstruiert werden.

48) Vgl. etwa LUB Bd. 8, 511 sowie Bd. 10, 286.

gen, daß die tägliche Leitung wie bei St. Gertrud in den Händen eines „*gastmester*“ und eventuell dessen Frau lag. Für das Jahr 1432 wird etwa ein „*Conrado Dwerge et Jutten, eius uxori legitime*“ erwähnt, dem in Übereinstimmung mit den Gewohnheiten, wie es heißt, die Verantwortung für die tägliche Leitung des Gasthauses vom Ratmann Hr. Hinricus Meteler sowie den beiden übrigen Vorstehern Gotschalchus de Wickede und Nicolaus Bromes übertragen wird. Als Gegenleistung soll das Eigentum der Eheleute bei deren Tod dem Gasthaus zufallen. Davon ausgenommen ist jedoch deren bestes Bett, das den Erben frei übergeben werden soll, wenn die Zeit gekommen ist.<sup>49</sup> Die Formulierungen in den Aufzeichnungen lassen nicht eindeutig erkennen, ob das Ratsmitglied auch zu den Vorstehern zu zählen ist oder ob er eine außerhalb stehende Person ist, die lediglich den Vertrag zwischen dem neuen Gastmeister und den beiden als Vorsteher bezeichneten Personen Gotschalchus de Wickede und Nicolaus Bromes ratifiziert. Daher steht nicht fest, wie viele Vorsteher dieses Gasthaus hatte und welchen Rang die Vorsteher einnahmen (Bürger und/oder Ratsmitglieder); dagegen ist die Vorgehensweise klar mit einer Art Mietvertrag zwischen den Vorstehern und dem neuen Gastmeister.

Nur wenige Jahre später wird 1448 in den Quellen ein neuer „*gastmester*“ mit Namen Hans Slijt erwähnt.<sup>50</sup> Es ist nicht auszuschließen, daß es sich dabei um den Nachfolger des Ehepaares Dwerge handelt. Wenn der Text von 1448 keine „mit helfende“ Frau von Hans Slijt nennt, dann liegt das daran begründet, daß es sich bei der Quelle nicht um einen „Einstellungsvertrag“ zwischen dem Wirtspaar und den Vorstehern handelt, sondern um eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Gasthaus und einem zukünftigen Nutzer.

Nach allen vorliegenden Informationen zu urteilen kann mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, daß es zwischen dem Gasthaus in der Mühlenstraße und dessen Gastmeister ein vergleichbares Miet- oder Vertragsverhältnis gegeben hat, wie dies für St. Gertrud der Fall war. Etwas Entsprechendes hat sicherlich auch für das Brandenburgische Haus in der Johannisstraße gegolten, selbst wenn für dieses keine Informationen über dessen Verwaltung und tägliche Leitung erhalten sind.

### *Testamente zugunsten der Gasthäuser*

Es ist bekannt, daß St. Gertrud wie auch das Haus in der Mühlenstraße nach und nach weiteres Eigentum erwarben, das nicht unerhebliche Zinsen

---

49) LUB Bd. 7, 510.

50) LUB Bd. 8, 511.

abwarf, wie auch beide Einrichtungen lukrative Zinsgeschäfte betrieben.<sup>51</sup> Von Interesse ist es jedoch zu untersuchen, wieweit diese für Pilger eingerichteten Institutionen im Licht der erwähnten Barmherzigkeitswerke betrachtet faktisch und reell eine Rolle im religiösen Leben Lübecks im Spätmittelalter gespielt haben – zumindest soweit sich vor dem Hintergrund der übergeordneten Untersuchung der testamentarischen frommen Gaben von 1413 bis 1513 Aussagen darüber machen lassen.<sup>52</sup> Wie bereits erwähnt, konnte W. Erdmann nachweisen, daß St. Gertrud testamentarisch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts bedacht wurde – weiter reichte die Untersuchung nicht, weil sie auf die von Ahasver von Brandt vorgelegten Testamentsregesten aufbaute, die nur Testamente bis einschließlich 1363 umfassen.<sup>53</sup> Wie aber sieht es im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert aus?

Zunächst sollen einige allgemeine Resultate der Untersuchung der frommen Gaben in den Lübecker Testamenten zwischen 1413 und 1513 angeführt werden. Insgesamt lassen sich die frommen Gaben entsprechend den Empfängern in drei Hauptgruppen einteilen: Kirchen, Klöster sowie karitative Einrichtungen. Die letztgenannte Gruppe der Empfänger erhielt überraschenderweise den Hauptteil der testamentarischen frommen Gaben. Durchschnittlich ca. 60% der vermachten Geldgaben ging an karitative Einrichtungen. Davon erhielt St. Gertrud natürlich nur einen kleinen Teil. In der ersten der untersuchten Perioden (1413-17) erhielt das Gasthaus auf diese Weise insgesamt 154 lübsche Mark, was knapp 2% des gesamten Betrages für karitative Einrichtungen entspricht. In den beiden nächsten Zeiträumen (1437-41 und 1461-65) gingen die Gaben drastisch zurück auf 33 bzw. 19 lübsche Mark, was einem Prozentanteil von 0,1% und 0,3% entspricht. In der vierten Periode (1485-89) gab es überhaupt keine testamentarischen Geldgaben für St. Gertrud; dagegen kann für die letzte der untersuchten Perioden (1509-13) der höchste Gabeanteil aller untersuchten Zeiträume für das Gasthaus festgestellt werden, da das Haus 200 lübsche Mark erhielt, entsprechend 3,6% aller für karitative Einrichtungen testamentierten Geldbeträge.

Damit läßt sich feststellen, daß das Gasthaus die gesamte Zeit hindurch faktisch ein integrierter Bestandteil der Frömmigkeit der Lübecker und damit ihres religiösen Lebens war. Dennoch scheint dieses Haus zu keinem Zeitpunkt eine zentrale Rolle in der religiösen Praxis eingenommen zu haben –

---

51) Vgl. beispielsweise LUB Bd. 8, 330 und 380 sowie Bd. 9, 802. Vgl. ebenfalls das Testament von Hans Brun vom 4. September 1464, in dem er bestimmt, daß neben seinem Eigentum in Oldesloe auch seine übrige Zinseinnahmen dem Gasthaus St. Gertrud zufallen sollen.

52) Vgl. Anm. 9.

53) Ahasver von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, 2 Bde., Lübeck 1964/1973.



zumindest muß dieser Schluß vor dem Hintergrund der testamentarischen Zeugnisse gezogen werden. Die gleichzeitigen starken Schwankungen der Schenkungen deuten darauf, daß gerade die Gasthäuser kein durchgängiges Interesse genossen – oder daß sich besondere Gruppen von Personen (Familien) insbesondere dieser Art von Institution verpflichtet fühlten.

Die schwankende Höhe der testamentarischen Schenkungen ist jedoch nichts, was ausschließlich für das St. Gertrud-Gasthaus gelten würde. Die oben beschriebene Untersuchung belegt eindeutig, daß die karitativen *Institutionen* generell *nicht* die größte Rolle gespielt haben, wenn die Lübecker entschieden, wen sie in ihren Testamenten bedenken sollten. Wichtiger waren dagegen diejenigen Armen, die nicht einer der karitativen Institutionen der Stadt, wie Hospitälern, Armen- und Beginenhäusern sowie dem St. Jürgen-Siechenhaus, zugeordnet waren. Es handelt sich in erster Linie um Bettler und die Kranken, die auf Straßen und Plätzen der Stadt zu finden waren, aber auch Hausarme, unverheiratete arme Jungfrauen, Schüler und arme Pfarrer usw. müssen darunter subsumiert werden. Viele dieser Menschen waren gezwungen, sich den täglichen Lebensunterhalt durch Bettelei zu sichern und waren auf die Wohltätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen, in Übereinstimmung mit den anfangs erwähnten Barmherzigkeitstaten; diese Personen konnten nicht auf die erwähnten Institutionen vertrauen. Geschätzt wurden zwischen 30% und 50% der testamentarischen Schenkungen für karitative Zwecke somit an Arme ohne direkte Bindung an karitative Einrichtungen entweder durch gezielte Almosen oder in Form von Kleidung, Schuhen oder Essen gegeben. Im Zusammenhang einer größeren Untersuchung der Frömmigkeit in Lübeck kann es daher nicht überraschen, wenn St. Gertrud einen so verhältnismäßig kleinen Anteil der testamentarischen Schenkungen erhielt. Die übergeordneten frömmigkeitlichen Präferenzen gingen eindeutig in Richtung derjeniger Armen, die keine Bindung an irgendeine Institution besaßen.

Das gleiche Muster gilt für das Gasthaus in der Mühlenstraße, das ebenfalls nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der testamentarischen Schenkungen erhielt; zugleich sind auch bei diesem Haus deutliche Unterschiede in der Höhe der Schenkungen zu verzeichnen. Zu keinem Zeitpunkt übersteigt der Anteil der Schenkungen für diese Institution gemessen an der Gesamtsumme der Geldgeschenke 0,3%. In den Jahren 1415-17 wurde das Gasthaus insgesamt sieben Mal mit einer Gesamtsumme in Höhe von 22 lübschen Mark bedacht; in den Jahren 1437-1441 lediglich zweimal mit einer Summe von 6 lübschen Mark, und im Zeitraum 1461-65 dreimal mit insgesamt 106 lübschen Mark. Danach scheint das Gasthaus keinerlei Erwähnung mehr in den Testamenten zu finden. Jedenfalls enthalten die Testamente in den beiden letzten untersuchten Zeiträumen (1485-89 und 1509-13) keinerlei Schenkungen mehr an das Gasthaus in der Mühlenstraße. Das muß nicht bedeuten, daß

das Gasthaus überhaupt nicht mehr testamentarisch bedacht worden ist, doch in den verhältnismäßig wenigen überlieferten Testamenten der beiden letzten Zeiträume gab es keine Person, die diese Institution bedacht hätte. Was unabhängig von testamentarischen Bestimmungen als fromme Gabe – also zu Lebzeiten des Gebenden – an das Gasthaus geschenkt wurde, läßt sich natürlich von den benutzten Quellen her nicht erschließen. Im Zeitraum 1461-65 wurde verhältnismäßig viel Geld an das Gasthaus in der Mühlenstraße geschenkt, wobei die aus lediglich drei Testamenten stammenden 106 lübschen Mark dem bereits erwähnten Prozentsatz in Höhe von 0,3% aller Schenkungen an karitative Einrichtungen entsprechen. Allein ein einziges Testament enthält einen Betrag in Höhe von 100 lübschen Mark. Es handelt sich dabei um Hinrik Schunde, der in seinem Testament von 1463 bei einer Summe von insgesamt 400 lübschen Mark für karitative Zwecke allein 100 Mark dem Gasthaus zugutekommen läßt.<sup>54</sup> Es ist daher naheliegend davon auszugehen, daß für Hinrik Schunde eine besondere Beziehung zu diesem Gasthaus bestand, ohne daß eine solche nachgewiesen werden könnte.

Werden die Schenkungen an die beiden Gasthäuser miteinander verglichen, wird die deutliche Präferenz zugunsten St. Gertruds in der Großen Gröpelgrube sichtbar. St. Gertrud war offensichtlich das wichtigere der beiden Gasthäuser, was neben der Höhe der Schenkungen auch an der Größe und der Zusammensetzung der Verwaltung abzulesen ist.

Der Anteil an testamentarischen Schenkungen für das dritte Gasthaus, das in der Johannisstraße lag, kann kaum ermittelt werden, da das Haus, wie erwähnt, seine Funktion innerhalb des Untersuchungszeitraumes geändert hat. Doch läßt sich soviel sagen: In der Zeit zwischen 1413 und 1417 erhielt das Brandenburgische Haus gut 2% aller Schenkungen für karitative Zwecke, was einer Summe von knapp 200 lübschen Mark entspricht. Das heißt, dieses Haus erhielt in der ersten untersuchten Periode sowohl mehr als St. Gertrud, als auch als das Haus in der Mühlenstraße, was wiederum bedeutet, daß es innerhalb der Einwohnerschaft und damit auch bei den Testatoren ein gewisses Ansehen gehabt haben muß. Die beiden anderen Institutionen „revanchierten“ sich jedoch auf längere Sicht und behielten ihre Funktion als eigentliche, auf Pilger ausgerichtete Gasthäuser bei.

Werden die Schenkungen an diese drei Einrichtungen in einen größeren Zusammenhang gestellt, mag es zunächst überraschen, daß sie einen so verhältnismäßig kleinen Teil der Erbschaften erhielten. Der weitaus größte Teil der für karitative Zwecke bestimmten Gelder ging jedoch – wie erwähnt – an solche Armen, die keiner Institution angehörten. Angesichts des Verhältnisses zwischen der Anzahl der in einer Stadt lebenden Armen, die keiner Institution

---

54) Hinrik Schunde, 4. Juni 1463.

zugehörten, und den fremden Pilgern und Reisenden in dieser Stadt erstaunt es nicht mehr, daß die Lübecker in erster Linie ihre eigenen Armen bedachten, bevor sie Fremde unterstützten, die zumindest für eine gewisse Zeit freie Unterkunft in der Stadt zu ihrer Verfügung hatten. Ahasver von Brandt hat in seiner Untersuchung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Stadt für die Zeit um 1460 festgestellt, daß bis zu 25% der städtischen Einwohner am Rande oder unterhalb des Existenzminimums gelebt haben. Mindestens 14% davon waren dauernd von der Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen in Form von Almosen abhängig.<sup>55</sup> Bei einer Gesamtbevölkerung von 22.000 bis 25.000 rechtfertigt ein Prozentsatz von mindestens 14% (zeitweise eventuell bis zu 25%) real Armer, daß eher diese als die Fremden und Pilger in den Testamenten bedacht wurden.

### *Pilger und andere Bewohner*

Neben den testamentarischen Schenkungen hatten die Gasthäuser eine weitere und bislang unbeachtete Einnahmequelle, die sogenannten Pfründe. Aus den erhaltenen Dokumenten geht hervor, daß man sich in die Gasthäuser einkaufen konnte – zumindest in St. Gertrud in der Großen Gröpelgrube und wahrscheinlich auch in das Haus in der Mühlenstraße. Eine Notiz im Niederstadtbuch aus dem Jahr 1415 berichtet, daß sich Johannes Jurien und sein Dienstmädchen (*ancilla*) mittels 6 lübscher Mark, die am Tag des Erzengels Michaels zu zahlen seien, einen Platz in St. Gertrud kauften.<sup>56</sup> Beim Tod eines der beiden soll die Hälfte des Betrages dem Gasthaus zufallen; stirbt auch die zweite Person, erhält das Haus den gesamten Betrag. Eine solche Form der Pfründe wurde im Heilig-Geist-Hospital häufig benutzt, indem viele wohlhabende Bürger sich zur Sicherung ihres Alters einen Platz im Hospital kauften. Daß jedoch auch in dem hinter dem Hospital gelegenen Gasthaus eine solche Möglichkeit bestand, überrascht, weil die Plätze des Hauses Fremden und Pilgern zur Verfügung stehen sollten, die für einen kurzen Zeitraum (eine Nacht!) eine Übernachtungsstätte und eine bescheidene Mahlzeit erhalten sollten. Die Notiz von 1415 zeigt eindeutig, daß sich Frauen und Männer zur Sicherung ihres Alters auch in ein Gasthaus einkaufen konnten. Solche Verträge zwischen einer Einrichtung und potentiellen permanenten Pensionären bedeutete selbstverständlich eine gewisse wirtschaftliche Stabilität für die jeweilige Institution. Gleichzeitig wurde dadurch der ursprüngliche Zweck verschoben zugunsten eines de facto „Bürgerhospital“, um den Ausdruck von

---

55) Ahasver von *Brandt*, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa, Vorträge und Forschungen 1966, S. 215-239, siehe S. 237.

56) LUB Bd. 5, 394.

Eberhard Isenmann zu benutzen, bei dem das Hauptgewicht auf dem Pfründenverkauf lag.<sup>57</sup>

Allerdings hatte nicht nur St. Gertrud solche „Langzeitgäste“. Entsprechendes gab es auch im Gasthaus in der Mühlenstraße. 1448 wurde (wiederum im Niederstadtbuch) vertraglich festgelegt, daß „*Hanse Koglere to der tijt sine leuendes hebben gedan to hure ene klene bode belegen an deme erbenomenden gasthuse in der ridderstraten*“.<sup>58</sup> Das hier genannte kleine Haus (Bude) in der Ritterstrasse gehört – wie oben schon erläutert – zum Immobilienbesitz des Gasthauses. Aus der Notiz im Niederstadtbuch geht eindeutig hervor, daß solche Buden an Personen vermietet werden konnten, die dort ihre letzten Lebensjahre verbringen wollten. Auch der Preis wird genannt, da Hanse Koglere eine Einmalzahlung an den Gastmeister in der Mühlenstraße in Höhe von 23 lübschen Mark leisten muß und danach jedes Jahr zu Ostern und am St. Michaelstag weitere zwei lübsche Mark zu bezahlen hat. Für diesen jährlichen Betrag von 4 Mark war der Gastmeister verpflichtet, das Haus so lange instand zu halten, wie Hanse Koglere lebte.

Ein vergleichbarer Vertrag für das Gasthaus in der Mühlenstraße existiert aus dem Jahr 1463. Hierbei handelt es sich um „*hern Corde Super, vicario to Plone, unde Alheide Supers, ziner eliken moder*“, die sich für ihre restlichen Tage in eines der gleichen kleinen Häuser in der Ritterstrasse einkaufen – „*ene vrije woninge vast an dem gasthuse in der Ridderstraten belengen*“, wie der Text formuliert.<sup>59</sup> Der Preis beläuft sich auf zwei lübsche Pfund, wobei auch hier wieder die eine Hälfte zu Ostern, die andere am St. Michaelstag zu zahlen ist. Genau wie in dem anderen Vertrag hat der Gastmeister die Aufgabe, das Haus von außen instand zu halten, wogegen darauf hingewiesen wird, daß Corde Super und seine Mutter Um- und Anbauten selbst verantworten.<sup>60</sup> Der Preis sieht keine Einmalzahlung vor, dafür ist die jährliche, in zwei Raten zu leistende Miete von zwei lübschen Pfund, was zwei lübschen Mark und acht Schilling entspricht, höher.

Demnach war es auch im Gasthaus in der Mühlenstraße möglich, sich mittels Pfründen in eine Art Altersversorgung einzukaufen, so daß man sich bis zum Tod ein Dach über dem Kopf gesichert hatte. Im Unterschied zu St. Gertrud scheint man jedoch in der Mühlenstraße nicht im eigentlichen Gasthaus gewohnt zu haben, wodurch die Versorgung der Fremden und Pilger leichter von der Altersversorgung getrennt werden konnte.

57) Isenmann, wie Anm. 4, S. 185.

58) LUB Bd. 8, 511.

59) LUB Bd. 10, 286.

60) Im Vertrag heißt es: „... dat de genante her Cord Super edder zine moder Alheid in deme huse wes vorbuweden, dat se dat under eren egenen kosten don scholen ...“, LUB Bd. 10, 286.

Ein weiterer interessanter Aspekt der Pfründe und deren Verhältnis zu den eigentlichen Verpflichtungen des Gasthauses gegenüber den Pilgern erhellt das bereits angeführte Testament von Eberhard Klingenberg – dem ursprünglichen Stifter. Im Testament wird nämlich bestimmt, daß die Gildebrüder (*fratribus meis kalendarum*) des Testators das Recht auf einen Platz im neu errichteten Gasthaus erhalten sollen, falls diese es wünschten und ohne Schuld verarmt waren.<sup>61</sup> Von Beginn an war es also im Sinne von Eberhard Klingenberg, das Gasthaus auch für andere Personen zu öffnen als nur für die reisenden Pilger. Allerdings standen solche Personen in einem besonderen Verhältnis zum Stifter, entweder aufgrund direkter Freundschaft oder durch die Mitgliedschaft in der selben Bruderschaft. Besondere Beziehungen zwischen einem Stifter und bestimmten Personengruppen konnten demnach die übergeordneten Ziele einer Stiftung in den Hintergrund drängen – in diesem Fall wurden die armen und fremden Reisenden (meist Pilger) zurückgedrängt durch den Wunsch des Stifters, direkt und über seinen eigenen Tod hinaus für seine Gildebrüder zu sorgen. Die Sorge um den verhältnismäßig kleinen Kreis von Freunden, Kollegen und Gildebrüdern ging offensichtlich der Sorge um fremde Personen, die nicht die unmittelbare Gunst des Stifters besaßen, voraus. Eberhard Klingenberg hat kaum daran gedacht, daß eine solche Bedingung für das Gasthaus wirtschaftlich attraktiv sein könnte, weil er ausdrücklich hervorhebt, daß die Gildebrüder nur dann einen Platz erhalten, wenn sie unverschuldet verarmt waren. Es ging also keineswegs um einen möglichen wirtschaftlichen Gewinn für die Einrichtung, wie er durch den Pfründenverkauf für die kleinen Häuser in der Ritterstrasse ermöglicht wurde. Statt dessen war es für den Stifter wichtig, daß er sich mit dieser Großzügigkeit gegenüber seinen Gildebrüdern deren Fürbitte bis in alle Zukunft gesichert hatte. Aus einleuchtenden Gründen war Eberhard Klingenberg persönlich weitaus mehr an den Fürbitten interessiert, die seinen Aufenthalt im Fegefeuer mildern und verkürzen konnten, als an einem möglichen wirtschaftlichen Gewinn für das Gasthaus, der ihm im Jenseits nichts nutzen konnte. Damit wird die Vermutung bekräftigt, es hätten religiöse Motive zu den Gründungen dieser Gasthäuser in Lübeck geführt.

Diese Bedingungen erhellen eine weitere Perspektive der lübeckischen Gasthäuser und deren Funktion, weil mit aller Deutlichkeit hervortritt, daß solche Einrichtungen nicht ausschließlich für Reisende gedacht waren, sondern in einem gewissen Umfang auch anderen Personen zugänglich waren, sei es durch Pfründe oder andere Formen von Vereinbarungen, wie etwa in Eberhard Klingenbergs Testament. Bei diesem darf angenommen werden, daß es für das Gasthaus und seine Vorsteher auch noch nach dem Tod des Stifters bindend war – es sei daran erinnert, daß der erste Vorsteher der Einrichtung

---

61) Brehmer, wie Anm. 28, S. 89.

der Schwager des Testators war, wodurch der Verstorbene wahrscheinlich sicherstellen wollte, daß die Bestimmungen seines Testamentes in Übereinstimmung mit dessen Intentionen ausgeführt wurden.

### *Zusammenfassung*

Sollen die Untersuchungsergebnisse zusammengefaßt werden, so bleibt zunächst festzuhalten, daß es in Lübeck nicht weniger als drei Gasthäuser gab, die für fremde Pilger eingerichtet waren. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, daß eines dieser Häuser nur eine kurze Zeit als Gasthaus fungierte, da das Brandenburgische Haus zu einem Zeitpunkt zwischen 1417 und 1437 zu einem eigentlichen Armenhaus für die Armen der Stadt umfunktioniert wurde. Die beiden anderen Gasthäuser, St. Gertrud und das Haus in der Mühlenstraße, behielten dagegen für die Dauer des gesamten Untersuchungszeitraums, das heißt bis 1513, ihre Aufgabe. Die Häuser scheinen auch gut organisiert gewesen zu sein, mit mindestens jeweils zwei Vorstehern und je einem Gastmeister und dessen Frau, die die tägliche Leitung des jeweiligen Hauses innehatten. Die Tatsache der guten Organisation und der festen Rahmen der Leitung deuten darauf, daß die Häuser ein planvoller und voll integrierter Teil des urbanen Milieus waren; dies im Einklang mit der Ausdifferenzierung innerhalb der karitativen Arbeit, die überall in der spätmittelalterlichen Gesellschaft konstatiert werden kann. Daß das älteste der Gasthäuser – St. Gertrud – gleichzeitig die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt als Vorsteher hatte, unterstreicht besonders deutlich die Bedeutung dieser Einrichtung im zeitgenössischen Lübeck.

Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, daß die Lübecker bemüht waren, der Forderung der Kirche nach Ausweitung der Barmherzigkeitswerke zu entsprechen – in diesem Fall, indem sie Fremde und Pilger unterstützten, die Lübeck als Durchgangsstation auf ihrer Fahrt weiter durch Europa zu fernen (oder weniger fernen) Handelsorten und Wallfahrtsstätten benutzten. Dies ist jedenfalls ein Teil dessen, was sich den Quellen zu den Gasthäusern entnehmen läßt. Durch bedeutende Stiftungen und testamentarische Schenkungen übernahmen die Lübecker eine Aufgabe, die darin bestand, gerade für jenen Teil von Armen zu sorgen, die durch die Fremden und Pilgern gebildet wurde. Bei oberflächlicher Betrachtung der Testamente scheint es, als hätten die Lübecker diese Aufgabe nicht besonders ernst genommen, da nur ein bescheidener Anteil aller Schenkungen für karitative Zwecke tatsächlich den drei Gasthäusern zufiel. Dennoch konnte nachgewiesen werden, daß im Verhältnis zur Gesamtzahl der in der Stadt lebenden Armen im 15. und 16. Jahrhundert die Häuser eine gewisse Bedeutung innerhalb der Stadt besessen haben und daß sie eine Rolle im religiösen Leben in Lübeck spielten.

Gleichzeitig soll das interessanteste Ergebnis der Untersuchung ein weiteres Mal hervorgehoben werden – nämlich die Hintansetzung der übergeordneten Ziele und Zielgruppen der Gasthäuser zugunsten einer besonderen Personengruppe, die mit dem Stifter des jeweiligen Hauses in Verbindung stand, oder zugunsten des Verkaufs von Pfründen an potentiell alle Einwohner der Stadt. Die Vorsteher erlaubten also auch anderen als Fremden und Pilgern, sich im Haus niederzulassen. Dies konnte sowohl für St. Gertrud als auch für das Haus in der Mühlenstraße nachgewiesen werden; beide Häuser verkauften Pfründen, wodurch den Personen, die sich in die Institutionen einkauften, ein Wohnrecht bis zu deren Tod garantiert war. In mindestens einem Gasthaus – nämlich dem in der Mühlenstraße – besaßen die Gildebrüder des Stifters das Recht, bei unverschuldeter Verarmung im Gasthaus zu wohnen und dadurch den Fremden Platz wegzunehmen. Persönliche und (oder) gruppenspezifische Verbindungen standen demnach über den generellen und übergeordneten Zielen, auch wenn selbst hier eine religiöse Motivation zugrundelag, da der Stifter als Gegenleistung für seine gute Gabe die Fürbitten der Bewohner erhoffen und erwarten konnte.

Die Quellen geben damit ein nuanciertes und interessantes Bild von drei in der Geschichtsforschung bislang wenig beachteten Institutionen im spätmittelalterlichen Lübeck. Einrichtungen, die aufgrund ihres karitativen Charakters jede für sich konkreter Ausdruck eines wesentlichen Elementes der mittelalterlichen Frömmigkeit waren – nämlich der Forderung nach Barmherzigkeitswerken gegenüber Gott und den Nächsten, in diesem Fall den Pilgern.

# Ein Italiener in Lübeck: der Florentiner Gherardo Bueri (gest. 1449)

Gerhard Fouquet

## 1. Die Lombarden, die Oberdeutschen und die Hanse

Um 1410 kam der Kaufmann Gherardo Bueri aus Florenz, in den hansischen Quellen „Gerhard de Boeris“ oder „Gerhardus de Walen“ geheißen, nach Lübeck und eröffnete dort zunächst noch als Teilhaber des Peruginers Lodovico Baglioni ein Bankgeschäft<sup>1</sup>. Seit den Forschungen von Theodor Hirsch, Friedrich Wilhelm Pauli, Wilhelm Stieda, Heinrich Sieveking und Claus Nordmann ist der hansischen Wirtschafts- und der Lübecker Stadtgeschichte dieses italienische Bankhaus bekannt, die neuere Forschung hat das Außerordentliche der Erscheinung im spätmittelalterlichen Lübeck wahrgenommen<sup>2</sup>. Untersucht ist damit das Gesamtphänomen Lübeck als spätmittelalterliche italienische Kaufmannskolonie noch nicht, ein Handels- und Geldplatz, der freilich für die Italiener allenfalls zur zweiten Kategorie gehörte, nicht zu vergleichen mit London, Southampton, Brügge und Paris, mit Lyon und Genf<sup>3</sup>. Im folgenden kann und wird es nur darum gehen, weitere Mosaiksteine für das Bild der italienischen Handelsaktivitäten in Lübeck zusammenzutragen und alte neu zu sichten. Wir werden die Waren-, vor allem die Wechselgeschäfte der Italiener in ihrem Verhältnis zur zeitgenössischen Wirtschaftsgesinnung der hansischen Kaufleute analysieren, die großen Nürnber-

---

1) Philippe *Dollinger*, Die Hanse, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1981, S. 268 f.

Einen Einblick in das noch ungedruckte Manuskript zum Pontifikat Papst Eugens IV. (Repertorium Germanicum, V) gewährte dankenswerterweise Frau Kollegin Brigide Schwarz, Hannover/Rom. Herrn Kollegen Arnold Esch, Rom, sei herzlicher Dank gesagt für die freundliche Überlassung seines Manuskripts „Brügge als Umschlagplatz“. Vor allem danke ich den Kollegen Ulf Dirlmeier, Siegen, und Kurt Weissen, Basel, dem einen für die kritische Durchsicht des Manuskripts, dem anderen für die freundlichen, uneigennütigen und wertvollen Hinweise zu Alberti Nuovi, Bueri & Co.

2) Theodor *Hirsch*, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig 1858, S. 238; Carl Wilhelm *Pauli*, Ueber die frühere Bedeutung Lübecks als Wechselplatz des Nordens und „Urkundenbuch“, in: Lübeckische Zustände im Mittelalter, Tl. II, Lübeck 1872, S. 98-145; Wilhelm *Stieda*, Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, Rostock 1894, S. 87-89; Heinrich *Sieveking*, Die Handlungsbücher der Medici, Wien 1906 (Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, phil.-hist. Kl. Bd. 151, 1905); Claus *Nordmann*, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck, Nürnberg 1933 (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Bd. 37-38), S. 24-31. Zur neueren Forschung vgl. die folgenden Anmerkungen.

3) Forschungsstand und Literatur werden überblicksartig geboten bei: Arnold *Esch*, Viele Loyalitäten, eine Identität. Italienische Kaufmannskolonien im spätmittelalterlichen Europa, in: Historische Zeitschrift 254, 1992, S. 581-608 (wieder in: Arnold *Esch*, Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 115-133).



ger Gesellschaften als die Hauptkonkurrenten der Lombarden in Lübeck würdigen sowie beispielhaft in personengeschichtlichem Zugriff Gherardo Bueri auch mit Hilfe einiger neuentdeckter Quellen vor allem lübischer Provenienz vorstellen. Der Florentiner Bueri war, um Claus Nordmann zu zitieren, „der bedeutendste Geldmann überhaupt, der damals im Norden lebte; und zugleich ein Kaufmann, der einen großangelegten Fernhandel betrieb; dessen Beziehungen von den Ostseeländern bis nach Rom, der damals für den internationalen Geldmarkt so einflußreichen Stadt, reichten“<sup>4</sup>.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gab es im Reich nördlich der Alpen bei aller Bedeutung des kaufmännischen Wechsels grundsätzlich keine Banken im „italienisch-toskanischen Sinne“<sup>5</sup>. Das Geschäft der deutschen Großkaufleute und Handelsfirmen war bis zum Ende des 15. Jahrhunderts der breit diversifizierte Warenhandel. Selbst unter den im Italienverkehr versierten Nürnbergern ließ die Bankierstätigkeit erst in der Firma des Endres Imhoff (1492-1579) alle anderen Geschäfte zu Marginalien werden<sup>6</sup>.

Ausnahmen freilich wurden durch die Forschung beobachtet, sie sind bekannt: In Köln waren bereits vor 1296 Kaufleute aus Asti ansässig. Die Lombarden, auch Kawerschen geheißen, bedienten neben den Juden Kölns sowie einiger anderer nieder- und mittelrheinischer Städte das Zinsleihgeschäft. Durch ihre „technische Überlegenheit (...) auf dem Gebiet des Geldhandels“ waren die italienischen Firmen die Vermittler schlechthin in dem während des 14. Jahrhunderts intensiver werdenden internationalen Zahlungsverkehr, insbesondere zwischen den rheinischen Städten und der päpstlichen Kurie<sup>7</sup>. Es sei nur darauf hingewiesen, daß schon allein die zu leistenden Servitiengelder für die Ernennung bzw. Bestätigung der Mainzer, Kölner und Trierer Erzbi-

---

4) Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 31.

5) Markus A. Denzel, „La Practica della Cambiatura“. Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Stuttgart 1994 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 58), S. 263 f.

6) Aloys Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380-1530, 3 Bde., Stuttgart 1923 (ND Wiesbaden 1967) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1-3), hier: Bd. I, S. 447-466; Wolfgang von Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz. 1350-1450, 3 Tle., Wiesbaden 1970 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bh. 55-57), hier: Tl. I, S. 58 f. u. passim. Zu Imhoff: Johannes Müller, Geschäftsreisen und Gewinnanteile Endres Imhoffs 1508-1525, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 13, 1915, S. 58-96; Balduin Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913, S. 88 f. (Imhoffsche Rechnungen 1540/46); Christoph von Imhoff, Die Imhoff, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 62, 1975, S. 1-42, bes. S. 23-32.

7) Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, 2 Bde., Leipzig 1900 (ND Berlin 1966), hier: Bd. I, S. 328.

schöfe jeweils 10.000 Gulden betrogen<sup>8</sup>. In Köln, das in einem intensiven Handelsverkehr besonders mit Venedig, Lucca und Mailand stand und umgekehrt wichtigster Stützpunkt auf der Route nach Brügge sowie der zentrale deutsche Absatzmarkt schlechthin für die lucchesische Seide war, bestanden bereits im endenden 14. Jahrhundert fest eingerichtete Filialen von Florentiner, Mailänder, Bologneser und Luccheser Firmen. In der italienischen Kolonie zu Köln finden sich um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert beispielsweise der Bolognese Simone Sassolini als Agent der Medici-Bank sowie Niccolò di Cristoforo und Paolo de' Pagani aus Lucca<sup>9</sup>. Daran erinnert sei, daß Hermann Poll, der von Giangaleazzo Visconti angeblich als Mörder gedungene Leibarzt König Ruprechts I., im Jahre 1401 seinen Judaslohn in Höhe von 15.000 Dukaten per Anweisung auf Venedig und Mainz erhalten sollte<sup>10</sup>. Und König Ruprecht selbst versprach 1402 seinem Gesandten in Rom, er wolle „einen wehsel dün machen zu Colne oder zu Mentze umbe gelte dir zu schicken“<sup>11</sup>. Um 1400 hatte sich in Köln aber schon die oberdeutsche Konkurrenz bemerkbar gemacht<sup>12</sup>. Außerdem wechselten die Medici ihren Agenten Sassolini zugunsten Abel Kalthofs von der Kölner Stralen-Kalthof-Gesellschaft aus, der „eine herausragende Rolle“ im Geldhandel Nordwesteuropas spielen

---

8) Franz *Irsigler*, Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert, in: Alfred *Haverkamp* (Hrsg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 24), S. 122-162, hier: S. 122 f. u. 133-139. Darüber hinaus zu den Lombarden-Niederlassungen an Mittel- und Niederrhein: Winfried *Reichert*, Lombarden zwischen Rhein und Maas. Versuch einer Zwischenbilanz, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 51, 1987, S. 188-223; Franz *Irsigler*/Winfried *Reichert*, Lombardi nell'occidente dell'Impero, in: Mario *Del Treppo* (Hrsg.), Sistema di rapporti ed élites economiche in Europa (secoli XII-XVII), Neapel 1994 (Europa Mediterranea, Quaderni Bd. 8), S. 323-336.

9) Bruno *Kuske*, Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späteren Mittelalter (1908), in: *Ders.*, Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahrzehnten wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, Köln-Graz 1956, S. 1-47; Arnold *Esch*, Das Archiv eines lucchesischen Kaufmanns an der Kurie 1376-1387. Mit Beobachtungen zum Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und Rom um 1400, in: Zeitschrift für historische Forschung 2, 1975, S. 129-171, hier: S. 135 f. u. 166-171; Arnold *Esch*, Bankiers der Kirche im großen Schisma, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 46, 1966, S. 277-398, hier: S. 341-346.

10) Alberto *Bacchi della Lega* (Bearb.), Buonaccorso Pitti. Cronica, Bologna 1905, S. 121 f. Zu Poll: Gerhard *Fouquet*, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde., Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte Bd. 57), Bd. II, Nr. 288, S. 718 f. Zu den Lombarden in Mainz, Oppenheim und Bingen: J.J. *Amiet*, Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 1-2, 1877, S. 179-255 u. S. 143-326, hier: I, S. 210 f.

11) Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, Bd. IV, bearb. v. Julius *Weiszäcker*, Gotha 1882, Nr. 75, S. 84.

12) Wolfgang *von Stromer*, Konkurrenten der Hanse: Die Oberdeutschen, in: Hanse in Europa – Brücke zwischen den Märkten. 12.-17. Jahrhundert. Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums 9. Juni bis 9. September 1973, hrsg. v. Kölnischen Stadtmuseum, Köln 1973, S. 329-340.

sollte<sup>13</sup>. Die große Zeit der Lombarden am Nieder- und Mittelrhein war um 1420 vorüber.

In anderen deutschen Regionen freilich war die Macht der Italiener noch ungebrochen. Italienische Bankinstitute wurden auf den Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1437/48) für die Geldtransfers der Kurie und der Konzilsteilnehmer eingerichtet<sup>14</sup>. In Basel blieb allerdings von den Medici, Alberti, Gianfigliuzzi, Lamberteschi, und wie sie alle hießen, nach dem Ende der großen Kirchenversammlung nur noch Lampertus Bernardi de Lamberteschi übrig, der beispielsweise ein Wechselgeschäft der Stadt Luzern mit Rom im Jahre 1456 vermittelte<sup>15</sup>.

Im 15. Jahrhundert waren im Reich allein die Kaufleute in Oberdeutschland, insbesondere die Nürnberger, in der Lage, im Geldverkehr und Wechselgeschäft weitgehend ohne die Italiener auszukommen. Blind seien die deutschen Städte in Sachen Wechselverkehr, so ging in Venedig die Rede, Nürnberg allein habe wenigstens ein Auge. Durch das Instrument der Giralgeldschöpfung über die Einführung einer Buchhaltung „alla Veneziana“, über ein kaufmännisches Rechnen also nach Soll und Haben in tabellarischer Form, gelang es hier im „einäugigen“ Nürnberg und in einigen anderen Städten, das Geldvolumen zu vermehren, durch den Ausbau des Netzes der Wechselstuben konnte die Verrechnung der Kredite vorgenommen werden. Dabei wurde durch Anweisungen auf die in diesen Wechselstuben deponierten Guthaben sowie durch Überweisungen mit Hilfe von Wechseln der Kapitalumsatz beschleunigt<sup>16</sup>.

---

13) *Irsigler*, Juden, wie Anm. 8, S. 139 (Zitat); *Kuske*, Handelsbeziehungen, wie Anm. 9, S. 22; *Sievekling*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 41; *Raymond de Roover*, The Rise and Decline of the Medici Bank 1397-1494, 2. Aufl., Cambridge/Mass. 1968, S. 127.

14) *Schulte*, Handel, wie Anm. 7, I, S. 340 f.; *Alexander Eckstein*, Zur Finanzlage Felix' V. und des Basler Konzils, Berlin 1912 (ND Aalen 1973) (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche Bd. 14); *Esch*, Bankiers, wie Anm. 9, S. 348; *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 192-224; *Franz Ehrensperger*, Die Medici-Bank im spätmittelalterlichen Basel, in: Basler Stadtbuch, 1971, S. 76-82; *Franz Ehrensperger*, Basels Stellung im internationalen Handelsverkehr des Spätmittelalters, Zürich 1972, S. 329-333; *Johannes Helmrath*, Das Basler Konzil 1431-1449. Forschungsstand und Probleme, Köln-Wien 1987 (Kölner Historische Abhandlungen Bd. 32), S. 52-54 u. 256 f.; *Kurt Weissen*, Die Bank von Cosimo und Lorenzo de' Medici am Basler Konzil (1433-1444), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 82, 1995, S. 350-386.

15) *Amiet*, Geldwucherer, wie Anm. 10, II, S. 209-211 u. 324-326; *Martin Körner*, Kreditformen und Zahlungsverkehr im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Luzern, in: Scripta Mercaturae 21, 1987, S. 116-157, hier: S. 138 f. Weitere Hinweise bei: *Ehrensperger*, Handelsverkehr, wie Anm. 14, S. 282 u. 345.

16) Zu dem venezianischen Sprichwort: *Esch*, Archiv, wie Anm. 9, S. 138. Zur Situation in Oberdeutschland, insbesondere in Nürnberg: *Wolfgang von Stromer*, Die oberdeutschen Geld- und Wechselmärkte. Ihre Entwicklung vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Scripta Mercaturae 10, 1976, S. 23-49; *Ders.*, Funktion und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken in Oberdeutschland, den Rheinlanden und den mitteleuropäischen Montanzentren im

Die Finanzinstrumentarien und die Buchführungstechnik im hansischen Ostseeraum muten dagegen sehr einfach an. Die Buchführung der hansischen Kaufleute war in erster Linie darauf ausgerichtet, die Geschäfte mit einem Handelspartner darzustellen<sup>17</sup>. Aufschluß über die Gesamtverbindlichkeiten der Firma sollte die kaufmännische Schriftlichkeit nicht geben. Damit nahm man sich auch die gesicherte und jederzeit überprüfbare Möglichkeit, den Kredit bis zur Liquiditätsreserve auszudehnen. Über solche Dinge hatten hansische Kaufleute bestenfalls eine vage Ahnung, wie das Handlungsbuch des Danzigers Johannes Pisz (1421-1454) zeigt. Die Abrechnungen von Pisz markieren immerhin den Höhepunkt hansischer Buchführungskunst zu dieser Zeit<sup>18</sup>.

Es fehlte überdies ein den oberdeutschen bzw. flandrisch-brabantischen Wirtschaftsräumen auch nur annähernd vergleichbares Netz von Wechselstuben. Gewiß – in Hamburg gab es einen weitgehend in kommunaler Regie betriebenen Stadtwechsel. In Lübeck dagegen waren nur private Wechsler vorhanden, die ihre Geschäfte auf der Basis von unverzinslichen Deposita und Zinseinlagen betrieben<sup>19</sup>. Michael North hat darauf hingewiesen, daß die Kreditgeschäfte dieser Wechsler aufgrund der nur wenigen bislang erschlossenen

---

Spätmittelalter, in: Bankhistorisches Archiv 5, 1979, S. 3-33; *Ders.*, Hartgeld, Kredit und Giralgeld. Zu einer monetären Konjunkturtheorie des Spätmittelalters und der Wende zur Neuzeit, in: Vera *Barbagli Bagnoli* (Hrsg.), *La moneta nell'economica europea, secoli XIII-XVIII*, Florenz 1981 (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini“ Prato serie II Bd. 7), S. 105-125, bes. S. 120 f.; *Ders.*, Funktionen und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken im internationalen Vergleich, in: Anna *Vannini Marx* (Hrsg.), *Credito, banche e investimenti, secoli XIII-XX*, Florenz 1985 (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini“ Prato serie II Bd. 4), S. 229-254.

17) Stuart *Jenks*, War die Hanse kreditfeindlich?, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 69, 1982, S. 305-338, hier: S. 327. Rolf Sprandel hat allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß bei Lübecker Kaufleuten seit 1290 der Wechselbrief in Gebrauch war; er hat auch auf Bueri hingewiesen: Rolf *Sprandel*, Handelstechniken, in: Albert *D'Haenens* (Hrsg.), *Die Welt der Hanse*, Antwerpen 1984, S. 121-129, hier: S. 124 f. u. 129.

18) Walter *Schmidt-Rimpler*, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland, Bd. I: Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Halle/Saale 1915, S. 74-76 u. 311-318; *Penndorf*, Buchhaltung, wie Anm. 6, S. 20-24. Dazu auch Raymond *de Roover*, Development of Accounting Prior to Luca Pacioli according to the Account Books of Medieval Merchants, in: *Ders.*, Business, Banking and Economic Thought in Late Medieval and Early Modern Europe: Selected Studies of Raymond de Roover, hrsg. v. Julius *Kirshner*, Chicago 1974, S. 119-180, hier: S. 170-175 (kurzer Überblick über die Buchführung hansischer Kaufleute); Aleksander *Gieysztor*, Le Centre et L'Est européens au XIV<sup>e</sup> siècle vus de la Méditerranée, in: *Histoire économique du monde méditerranéen 1450-1650. Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel*, Paris 1973, S. 219-225.

19) Rolf *Sprandel*, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts, Stuttgart 1975 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 10), S. 59. Zu Flandern, in dem freilich während des 15. Jahrhunderts die Zahl der Wechselstuben rapide abnahm: Wim *Blockmans*, Handelstechniken in Flandern und Brabant im Vergleich mit denjenigen der Hanse, 14.-15. Jahrhundert, in: Klaus *Friedland* (Hrsg.), *Brügge-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988*, Köln-Wien 1990 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF Bd. 39), S. 25-32.

Quellen möglicherweise unterschätzt worden seien<sup>20</sup>. Tatsache ist und bleibt aber, daß im hansischen Ostseeraum als Instrument der Kreditschöpfung der in Italien und Flandern verbreitete Wechsel in Form des Inhaber-Schuldscheins weitgehend ausfiel, und zwar selbst noch im 16. Jahrhundert<sup>21</sup>. Im oberdeutschen Bereich dagegen war der Wechsel bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verbreitet und damit der Anschluß an die Metropolen Oberitaliens bzw. zu „ihrem Gegenpol Brügge“ gefunden<sup>22</sup>.

Der angedeutete Rückstand des hansischen Ostseeraums, nämlich die mangelnde Ausweitung des bargeldlosen Geldverkehrs und der Kreditschöpfung, war durch verschiedene Faktoren hervorgerufen worden: Dazu gehörte der Umstand, daß die Finanzierung des Handels über Wechsel insbesondere in Livland nicht akzeptiert wurde. Die Kaufleute begnügten sich daher mit Bargeldtransaktionen oder mit dem einfachen Wechsel-Instrumentarium des sogenannten „overkop“, des Überkaufs. Gemeint sind damit entweder domizillierte Eigenwechsel mit zwei bis drei Partnern oder einfache Anweisungen. Eine „permutatio pecuniae“ fand jedenfalls nicht statt<sup>23</sup>. Dazu kam auch, daß die Geldüberweisungen ausschließlich über diejenigen Zwischenstationen abgewickelt werden konnten, in denen sich korrespondierende Handelspart-

---

20) Michael North, Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440-1570). Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel des Großen Lübecker Münzschatzes, der norddeutschen Münzfunde und der schriftlichen Überlieferung, Sigmaringen 1990 (Kieler Historische Studien Bd. 35), S. 125, Anm. 90.

21) North, Geldumlauf, wie Anm. 20, S. 124 f.

22) Stromer, Hochfinanz, wie Anm. 6, I, S. 179-181 (Zitat). Darüber hinaus: Bernhard Kirchgässner, Zur Geschichte und Bedeutung der Order-Klausel am südwestdeutschen Kapitalmarkt im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Ders., Wirtschaft – Finanzen – Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, hrsg. v. Josef Wysocki, Walter Bernhardt u. Hans-Peter De Longueville, Sigmaringen 1988, S. 57-66; Caroline Gödel, Neu gefundene Quellenzeugnisse für den Gebrauch von Wechselbriefen im überregionalen Zahlungsverkehr des Spätmittelalters, in: *Scripta Mercaturae* 22, 1988, S. 1-35. Zum Wechsel allgemein: Raymond de Roover, *L'évolution de la lettre de change (XIV<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècle)*, Paris 1950; Denzel, Zahlungsverkehr, wie Anm. 5, S. 79-110.

23) Wilhelm Stieda (Bearb.), Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, Leipzig 1921, S. XXIX; North, Geldumlauf, wie Anm. 20, S. 124; Denzel, Zahlungsverkehr, wie Anm. 5, S. 265 f.; Pauli, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 101 f. Eine Erklärung des Überkaufs bietet schon Adolf Hirsch: „Da zwischen den Kaufleuten in den verschiedenen Hansastädten zahlreiche Handelsgenossenschaften bestanden, deren Teilnehmer sich gegenseitig öfters die Rimessen für übersendete Waaren in baarem Gelde zuzuschicken hatten, so konnte es nicht an Gelegenheiten fehlen, Geld, das man in der Fremde zu fordern hatte, am eigenen Orte von solchen zu entnehmen, welche Zahlungen in derselben auswärtigen Stadt zu leisten hatten, oder Zahlungen, die man auswärts zu leisten hatte, in der Heimath an solche zu entrichten, welche Forderungen aus derselben Gegend einziehen wollten. In beiden Fällen wurden Verschreibungen ausgestellt, durch welche man ein Anrecht auf eine an dem fremden Orte zu erhebende Geldsumme in dem einen Falle sich erkaufte, in dem andern an einen Dritten verkaufte. Das Wechselgeschäft in diesem Sinne hieß der Ueberkauf“: Hirsch, Danzig, wie Anm. 2, S. 235 f.

ner niedergelassen hatten (z.B. Lübeck-Brügge). Bei den Umständlichkeiten des Wechsels über mehrere Stationen stellten sich zu den Wechselgebühren noch erhebliche Kursverluste ein<sup>24</sup>.

Es wird daher aus all dem, aus der im Vergleich mit Italien und Oberdeutschland geringer entwickelten Buchführung wie der unterschiedlichen Zahlungs- und Finanzpraxis, verständlich, daß selbst der in Brügge, an einem der Welthandelsplätze der damaligen Zeit, sitzende Hildebrand Veckinchusen, nach Ansicht Raymond de Roovers „quite exceptional among the Hanseatic merchants“, auf der Klaviatur des Wechselsystems nicht zu spielen verstand, den Überblick verlor. Oft genug kamen bei Veckinchusen Zahlungstermine zusammen, ohne daß Gelder, mit denen er gerechnet hatte, eingetroffen gewesen wären. Wie die Veckinchusen-Briefe zeigen, platzten Wechsel, weil die Korrespondenten die Valutierung verweigerten. Der Bankrott war schließlich unweigerlich, als die Brügger Bankiers auf Zahlung der zurückgeschickten Wechsel drängten, einer der Gläubiger Hildebrands, der Bankier Joris Spinola aus Genua, die Geduld verlor und Veckinchusen im Februar 1422 wegen einer vergleichsweise geringen Schuld von 120 Pfund flämisch, inhaftieren ließ<sup>25</sup>.

## II. Lübeck, die Nürnberger und die Italiener

Lübeck avancierte im Laufe des ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert zum bedeutendsten Finanzplatz des Nordens. Unter den gegebenen Umständen des hansischen Handels und der Ausrichtung des Kapitalmarkts auf den Rentencredit, der den westeuropäisch-italienischen Usancen nicht entsprach<sup>26</sup>, war und blieb die Stadt allerdings bis ins 16. Jahrhundert nur bedingt

---

24) North, Geldumlauf, wie Anm. 20, S. 124; Sprandel, Zahlungssystem, wie Anm. 19, S. 50. Beispiele für Wechselgeschäfte in diesem Raum: Hirsch, Danzig, wie Anm. 2, S. 232-239; Klaus Militzer, Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga, in: Zeitschrift für Ostforschung 28, 1979, S. 239-255.

25) Stieda, Veckinchusen, wie Anm. 23, S. XXXVIII f.; Jenks, Hanse., wie Anm. 17, S. 327. Zu den Veckinchusen: Luise von Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren, Lübeck 1929; Franz Irsigler, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, in: Hansische Geschichtsblätter 103, 1985, S. 75-99; Georg Asmussen, Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 3 Bde., Diss., Kiel 1996 (Maschr.), hier: Bd. III, Nr. 133, S. 448-456 mit weiterer Literatur.

26) Ahasver von Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt 1320-1350, Düsseldorf 1935; Helga Haberland, Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt in der Zeit von 1285-1315. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt, Lübeck 1974 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 1); Rolf Sprandel, Der städtische Rentenmarkt in Nordwestdeutschland im Spätmittelalter, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 16), S. 14-23.

ein Wechselplatz im eigentlichen Sinne<sup>27</sup>. An dieser zuletzt von Markus A. Denzel gegen Raymond de Roover mit Recht vorgetragene Einschätzung änderten auch die sich in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Lübeck niederlassenden Nürnberger und italienischen „merchant-bankers“ nichts<sup>28</sup>. Deutlich wird dies schon allein aus dem Befund, daß von italienischen Plätzen aus keine Kursnotierungen auf Lübeck vorgenommen wurden<sup>29</sup>. Immerhin – Lübeck als Handelsmetropole des Nordens war für die Nürnberger und Italiener attraktiv<sup>30</sup>. Dies hing vor allem mit dem Fluß des Geldes in der Internationale der Papstkirche zusammen<sup>31</sup>. Diese teilweise beträchtlichen, auf jeden Fall einträglichen Finanztransaktionen vom Norden in den Süden Europas konnten nur von Firmen durchgeführt werden, deren Handelsbeziehungen so eng waren bzw. die über ein so dicht geknüpftes Netz von Korrespondenzpartnern verfügten, daß der Kredit via Wechsel im unmittelbaren Handels- und Geldverkehr verrechnet und realisiert werden konnte<sup>32</sup>.

Die erste bedeutende Handelsfirma, die den Lübeckern das Tor zum bargeldlosen Zahlungsverkehr öffnete, kam natürlich aus Italien. Es handelte sich um die Florentiner Firma Alberti Nuovi. Die Alberti betrieben allerdings das internationale Wechselgeschäft ausschließlich von ihrer Brügger Niederlassung aus und unterhielten nur Geschäftskontakte mit Lübeckern via Brügge. Die neu entdeckten Hauptbücher der Alberti-Gesellschaft aus den Jahren 1348 bis 1355 machen deutlich, daß die Firma u.a. über den in Brügge ansässigen Lübecker Kaufmann Johannes Crispin Wechsel und kirchliche Gelder

---

27) Überblicke über vereinzelte Wechselbeziehungen bei: *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2; *Sprandel*, Zahlungssystem, wie Anm. 19, S. 48; *Denzel*, Zahlungsverkehr, wie Anm. 5, S. 265. Hinweise auf die Verhältnisse im 16. Jahrhundert bei: *Pierre Jeannin*, Lübecker Handelsunternehmen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 43, 1963, S. 19-67, hier: S. 50 f.

28) *Denzel*, Zahlungsverkehr, wie Anm. 5, S. 264; *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 63 f. *de Roover* gibt sich freilich nuanciert. Auch das Diktum – Lübeck „Wechselplatz des Nordens“ – stammt schon von *Pauli* und wurde von *Claus Nordmann* übernommen: *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 98; *Claus Nordmann*, Der Einfluß des oberdeutschen und italienischen Kapitals auf Lübeck und den Ostseeraum in der Zeit von 1370 bis 1550, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 35, 1937, S. 123-131, hier: S. 126.

29) *Peter Spufford*, Handbook of Medieval Exchange, London 1986 (Royal Historical Society Guides and Handbooks Bd. 13), S. 279 f.

30) Zu den Nürnbergern und Italienern: *Erich Birkner*, Die Behandlung der Nürnberger im Ostseegebiet, Danzig 1929; *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2 (1933); *Nordmann*, Einfluß, wie Anm. 28; *Claus Nordmann*, Oberdeutschland und die deutsche Hanse, Weimar 1939 (Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Bd. 26); *Michael North*, Oberdeutsche Konkurrenz, in: *Jörgen Bracker* (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. I, Hamburg 1989, S. 118-119.

31) *Esch*, Bankiers, wie Anm. 9; *Esch*, Archiv, wie Anm. 9.

32) *North*, Geldumlauf, wie Anm. 20, S. 124.

aus dem Ostseeraum akzeptierte<sup>33</sup>. Noch also brauchte man in Lübeck für Wechseloperationen Brügger Makler wie Crispin, auch wie die berühmten van der Beurse. Das Wechselgeschäft war um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch nicht über Flandern hinaus gelangt. Die ersten Geldhändler, die sich fest in Lübeck niederließen, kamen denn auch nicht aus Genua, Venedig oder Florenz, sondern aus Nürnberg. Die Nürnberger Pirczheimer-Firma hatte in Lübeck um 1370 einen ständigen Vertreter, „ihren Mitgesellschafter und Verwandten“ Johannes Lange<sup>34</sup>. Der Pirczheimer-Gesellschafter handelte in Lübeck u.a. mit oberschwäbischem Barchent. Auf der Grundlage der weitreichenden Finanzverflechtungen der Pirczheimer mit Böhmen, Italien und Nordwesteuropa wickelte Lange auch und gerade Geldgeschäfte ab, und zwar vornehmlich im skandinavischen Raum. Lange dürfte beispielsweise 1375 den von Hinrich Korsner auf Venedig gezogenen Wechsel über 100 Dukaten vermittelt haben – eines der wenigen Beispiele hansischer Finanztransaktionen mit Italien überhaupt –<sup>35</sup>, der Nürnberger war in den Jahren 1380/81 der verantwortliche Bankier für die Überweisung kirchlicher Abgaben an den zuständigen päpstlichen Kollektor Kardinal Pileus<sup>36</sup>. Als sich Johannes Lange, der mit einer Tochter des reichen Lübecker Kaufmanns Hinrich Raad verheiratet war, 1404 mit den Pirczheimern überwarf, folgte ihm als Faktor der Nürnberger Johannes Mosmann nach. Geschäftsverbindungen der Pirczheimer mit Lübeck, vor allem mit den Salmensteen, sind noch bis 1423 zu beobachten<sup>37</sup>. Neben den Pirczheimern trat seit 1410 das Nürnberger Handelshaus

---

33) Richard A. *Goldthwaite*/E. *Settesoldi*/Marco *Spallanzani* (Bearb.), *Una grande compagnia di Calimala 1348-1358*, Florenz 1995; Arnold *Esch*, Brügge als Umschlagplatz im Zahlungsverkehr Nordeuropas mit der römischen Kurie im 15. Jahrhundert: die vatikanischen Quellen (Manuskript), S. 1\*-31\*, hier: S. 18\*. Zu Johann Crispin: *Asmussen*, Lübecker Flandernfahrer, wie Anm. 25, Bd. II, Nr. 54, S. 172-177. Zu den allgemeinen Beziehungen zwischen Brügge und Lübeck: Werner *Paravicini*, Lübeck und Brügge. Bedeutung und erste Ergebnisse eines Kieler Forschungsprojekts, in: Hubertus *Menke* (Hrsg.), *Die Niederlande und der europäische Nordosten*, Neumünster 1992, S. 91-166 (S. 125-127: Handels-, Buchhaltungs- und Kredittechniken).

34) *Nordmann*, Einfluß, wie Anm. 28, S. 124.

35) *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 103 u. „Urkundenbuch“, Nr. 18, S. 130 (Der Eintrag im Niederstadtbuch 1375 März 4 nennt freilich einen „dominus Hermannus Langhe: erit potens delere hanc scripturam“).

36) *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 6-9; *Nordmann*, Einfluß, wie Anm. 28, S. 124 f. Bevollmächtigungen und eine Geldüberweisung des Domkapitels von Uppsala in Höhe von 300 ungarischen Goldgulden in: *Acta Pontificum Svecanum*, Tl. I: *Acta Cameralia*, bearb. v. L.M. *Bådth*, Bd. II, Stockholm 1957 (*Diplomatarium Svecanum*, Appendix), Nr. 860, S. 81-84; Nr. 862, S. 85; Nr. 863, S. 86; Nr. 864 S. 86 f.; *Stromer*, Hochfinanz, wie Anm. 6, I, S. 196. Zu den Pirczheimern: Arnold *Reimann*/Hans *Rupprich*, *Die älteren Pirczheimer. Geschichte eines Nürnberger Patriziergeschlechtes im Zeitalter des Frühhumanismus (bis 1501)*, Leipzig 1944.

37) *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 9. Hinweise auf das Geschäftsgebaren z.B. *Stieda*, *Veckinchusen*, wie Anm. 23, Nr. 58, S. 70 f.



Kress mit ihren „famuli“ Ulrich Rephun und Ulrich Meyer hervor<sup>38</sup>. Seit dem Anfang der 1420er Jahre räumten allerdings die großen Gesellschaften Nürnbergs für einige Jahrzehnte wieder den Wirtschaftsplatz Lübeck<sup>39</sup>. Die Konkurrenz durch die seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in der Stadt erscheinenden und mit päpstlichen Privilegien ausgestatteten Italiener war offensichtlich zu erdrückend geworden.

Dabei hatten die Lombarden in den hansischen Städten von jeher keinen leichten Stand. Ausnahmen bildeten, wie gesehen, nur Köln und die nieder-rheinischen Städte. Sonst aber wurden die „Walen“, die von Westen über ihre nordwesteuropäische Hauptniederlassung Brügge<sup>40</sup> und von Osten über Lemberg<sup>41</sup> in den hansischen Wirtschaftsraum einzudringen versuchten, nach der Ansicht Wilhelm Stiedas nicht gerne gesehen<sup>42</sup>. Die Kaufleute fürchteten die Konkurrenz der Italiener. 1350 beispielsweise wurde ein „quidam Lumbardus“ am Novgoroder Petershof abgewiesen. Rostock begründete dies in einem Schreiben an den Deutsch-Ordensmeister, der sich der Angelegenheit des Italieners angenommen hatte, mit den alten Verträgen zwischen Russen und Hansen, nach denen kein italienischer Händler zur Gemeinschaft des Kaufmanns in Novgorod zugelassen werden dürfe<sup>43</sup>. Der hansische Ostseeraum blieb so lange Zeit ohne italienische Niederlassungen. Es wird daher verständlich, daß der englische und westeuropäische Adel für seine bewaffneten Wallfahrten nach Preußen und Litauen das dafür notwendige Geld „auf dem Pferderücken, in Säcken eingenäht“, mit sich führen mußte bzw. sich den teilweise ungeheuren Aufwand von preußischen Kaufleuten und dem Deutschen Orden mit dem hauptsächlichen Rückzahlungsort Brügge vorfinanzie-

---

38) Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 10 f. Zur Kress-Gesellschaft: *Stromer*, Hochfinanz, wie Anm. 6, passim.

39) Über das weitere Engagement der verbleibenden Nürnberger Firmen in Lübeck bis 1450: Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 12-24.

40) Rudolf Höpke, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt, Berlin 1908 (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte Bd. 1); Raymond de Roover, Money, Banking and Credit in medieval Bruges, Italian Merchant-Bankers Lombards and Money-Changers. A Study in the Origins of Banking, Cambridge/Mass. 1948; *Ders.*, The Bruges Money Market around 1400. With a statistical Supplement by Hyman Sardy, Brüssel 1968 (Verhandelingen van de koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren Jg. XXX Bd. 63).

41) Ernst Daenell, Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 10, 1902, S. 3-47, hier: S. 42 f.; Nordmann, Einfluß, wie Anm. 28, S. 125.

42) Dazu u. zum folgenden: Stieda, Handelsbeziehungen, wie Anm. 2, S. 85-87.

43) Hansisches Urkundenbuch, Bd. III, bearb. v. Konstantin Höhlbaum, Halle 1882-1886, Nr. 180, S. 87 f.

ren ließ. Von Wechselanweisungen ist nichts zu finden<sup>44</sup>. In der Hanse erklärte sich noch 1397 der preußische Ständetag in Marienburg gegen die italienischen „merchant-bankers“<sup>45</sup>. Auch machte das Hanse-Kontor in Brügge zwischen 1400 und 1405 auf dem hansischen Städtetag zwei Vorstöße, den Lombarden verbieten zu lassen, in Hamburg, Lübeck und Preußen Kauf- oder Wechselgeschäfte zu betreiben. Bezeichnenderweise reagierten die in Lübeck versammelten Städtevertreter in beiden Fällen mit dem Hinweis, „dat vele unter uns mit der sake nicht belastet weren“ (Rezeß von 1400). Man verwies die causa an die einzelnen Stadträte zur Beratung<sup>46</sup>.

Viele Städte der Hanse brauchten in der Tat die lästige italienische Konkurrenz nicht zu fürchten. Die Italiener interessierten sich nicht für sie. In Lübeck aber hatte sich das Problem zu Beginn des 15. Jahrhunderts dringlicher denn je gestellt. Der Rat reagierte in einer Mischung aus offizieller Restriktion und stillschweigender Duldung. Denn man war sich wohl bewußt, daß der zentrale Handelsplatz des Nordens auch europaweite Finanzbeziehungen brauchte. Jedenfalls forderte der Lübecker Rat, freilich die „revolutionären“ Kantonisten, die Nachbarstadt Wismar im Jahre 1415 auf, die Welschen dort nicht zu dulden<sup>47</sup>. In Lübeck selbst aber hatte man seit Beginn des 15. Jahrhunderts Lodovico Baglioni aus Perugia konzessioniert, der im Jahre 1405 in der Stadt an der Trave als „nuncius domini Pape“ annonciert wurde<sup>48</sup>. Kein Italiener freilich ohne Patron! Denn über Lodovico Baglioni schwebte nicht nur die schützende, aber ferne Hand des Papstes. Er fand vielmehr in Lübeck selbst Gönner, wurde unterstützt und geschützt von dem Einfluß des Dompropstes. Peter Karbow, der hinlänglich bekannte Lieger der Veckinchusen-Karbow-Gesellschaft in Venedig, schrieb am 25. März 1409 einen Brief an Hildebrand Veckinchusen in Brügge. Aufregende neue Zeitungen wußte Karbow zu berichten<sup>49</sup>: „Item so wetet, dat der proves van Lubeke doet is“. Der würdige

44) Werner *Paravicini*, Edelleute, Hansen, Brügger Bürger: Die Finanzierung der westeuropäischen Preußenreisen im 14. Jahrhundert, in: *Hansische Geschichtsblätter* 104, 1986, S. 5-20. (Zitat, S. 10); *Ders.*, Die Preußenreisen des europäischen Adels, Tl. II, Sigmaringen 1995 (Francia, Bh. 17/2), S. 163-318.

45) 1397 März 21: Die Rezesse und anderen Akten der Hansetage von 1256-1430, Bd. I, 4, Leipzig 1877, Nr. 397 Abs. 14, S. 278.

46) 1400 Febr. 10: Hanserezesse, Bd. I, 4, Nr. 575, S. 527 f.; 1405 März 12: Die Rezesse und anderen Akten der Hansetage von 1256-1430, Bd. I, 5, Leipzig 1880, Nr. 225 Abs. 10, S. 157.

47) Urkundenbuch der Stadt Lübeck (1139-1470), 11 Bde., Lübeck 1843-1905 (ND Osnabrück 1976), hier: Bd. V, Nr. 545, S. 591 f. Zu den Lübecker Verhältnissen zwischen 1408 und 1416: Carl Friedrich *Wehrmann*, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rathes 1408-1416, in: *Hansische Geschichtsblätter*, 1878, S. 101-156; Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die Große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, 3. verb. Aufl., Lübeck 1997, S. 79-340, hier: S. 248-261.

48) UB Lübeck, V, Nr. 131, S. 131.

49) *Stieda*, Handelsbeziehungen, wie Anm. 2, Urkunden, Nr. 1, S. 122.

Prälät Nicolaus de Insula war auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem („to dem hylgen grafe“) in Venedig gestorben. Jedermann („ydelman“) am Fondaco dei Tedeschi, so Karbow, ginge davon aus, „nu der proves doet is, nu is Lodowykez vordorven, der Wale, de to Lubeke lycht, wente der proves halp em to male sere“. Kein Wechselgeschäft würde Lodovico Baglioni mehr zustandebringen, denn nur der Dompropst allein hätte für ihn gebürgt. Die Leute („de lude“) nämlich würden Baglioni „nycht loven“. Die Verbindungen zwischen Baglioni und Nikolaus de Insula dürften noch aus der Zeit stammen, als der Prälät vor der Übernahme der Lübecker Dompropstei (1399) in den Jahren 1393 und 1395 zum päpstlichen Generalkollektor in der Kirchenprovinz Bremen mit den Diözesen Kammin und Verden bzw. Schleswig ernannt worden war<sup>50</sup>. Ja, ja, so fährt der redselige Karbow fort, dies habe ihm der Vetter des Propstes selbst prophezeit: mit Baglioni dauere es kein Jahr mehr. Man müsse daher vorsorgen, „leve Hyldebrant“, und in Venedig als Mindestsumme 1000 Dukaten bereitstellen, „wen uns wessel kumpt, dat wy de lude jo wol to danke betalen mogen“. Und jeder werde ja zu ihnen kommen mit Wechseln. Man hoffte u.a. auf die Wechselbriefe schwedischer Pilger, wie sie 1411 von Lübeck aus auf Karbow in Venedig verkauft wurden<sup>51</sup>.

Peter Karbow lag, wie so oft, in seinen Spekulationen daneben. Die Bank Lodovico Baglionis in Lübeck sollte den Tod des Gönners überstehen, sie sollte auch in der schwierigen Zeit der nichtpatrizischen Rats Herrschaft zwischen 1408 und 1416 ihren „Glauben“, ihren Kredit bewahren. Wie schon unter dem römischen Papst Bonifaz IX. (1389-1404), so konnte Baglioni auch unter den Nachfolgern auf dem Stuhle Petri einträgliche Geschäfte machen. Lodovico Baglioni, der Kaufmann aus Perugia, war bereits 1394, gleichzeitig mit dem Lucchesen Bartolomeo Turco, mit den päpstlichen Vollmachten zur Transferierung der Jubeljahrskollekte in Deutschland und Böhmen ausgestattet worden<sup>52</sup>. In den Jahren 1396 und 1398 wurde sein Aufgabenbereich um Skandinavien erweitert. Zuletzt hatte dort wie immer von Brügge aus der Lucchese Giovanni di Messer Gherardo operiert<sup>53</sup>. Die Route Baglionis nach Skandinavien dokumentieren Empfehlungsschreiben der päpstlichen Kurie

---

50) Dazu Adolf Friederici, *Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400*. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 91), S. 245 f. Nach dem Datum des Briefes von Karbow kann das bei Friederici angeführte Todesdatum 1409 April 30 nicht stimmen.

51) *Stieda*, Handelsbeziehungen, wie Anm. 2, S. 78 u. Urkunden Nr. 10, S. 132 f.

52) *Esch*, Bankiers, wie Anm. 9, S. 347, 388 f. u. 393.

53) *Esch*, Bankiers, wie Anm. 9, S. 389. Zur Funktion Brügges: Yves Renouard, *Les relations des papes d'Avignon et des compagnies commerciales et bancaires de 1316 à 1378*, Paris 1941 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome Bd. 151), S. 308 f.; Jean Favier, *Les finances pontificales à l'époque du Grand Schisme d'occident 1378-1409*, Paris 1966 (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome Bd. 211), S. 511.

an die Geistlichkeit von Lübeck, Schwerin, Kammin und Kulm. Den Weg nach Lübeck wies erneut 1402 die Kollekte in Dänemark, Norwegen und Schweden<sup>54</sup>.

Im Jahre 1405 finden wir die ersten Spuren Baglionis in der Lübecker Überlieferung. Zum 30. Juli ließ er eine Quittung über den Empfang von 422 französischen Sonnenkronen und 400 Mark lübisch ins Niederstadtbuch eintragen, eine Summe, die er im Auftrag des Bischofs von Roeskilde an die päpstliche Kammer in Rom transferieren sollte<sup>55</sup>. Möglicherweise hatte sich Baglioni schon zu dieser Zeit in Lübeck niedergelassen. Denn in seine Heimat konnte der Peruginer nicht mehr zurückkehren. War doch schon im Sommer 1393, worauf Arnold Esch aufmerksam machte, die von den Baglioni geführte Adelspartei Perugias in einem blutigen Aufstand von den Popolari gestürzt und vertrieben worden<sup>56</sup>. Bis zu seinem Tode um 1433 läßt sich Lodovico Baglioni noch mehrfach in Geschäften der apostolischen Kammer im skandinavischen und niederdeutschen Raum nachweisen<sup>57</sup>. Baglioni hatte auch und gerade Beziehungen zur Medici-Bank, er reiste beispielsweise im Jahre 1411 nach Italien und hielt Kontakt zu den Florentinern auch weit über das von Pauli ausgemachte Jahr 1426 hinaus<sup>58</sup>. Ein verwickeltes Bankgeschäft Baglionis mit den Medici sei beispielhaft hervorgehoben: Am 21. Dezember 1417 wurden dem Peruginer als Bevollmächtigten des Florentiner Bankiers Fronto 100 rheinische Gulden vom Rat Lübecks ausgehändigt. Mit der Summe leistete die Stadt Ersatz für den Schaden, der Fronto entstanden war, weil Lübeck eine während des Konzils zu Konstanz getätigte Anleihe nicht rechtzeitig getilgt hatte<sup>59</sup>. Bei dem Geldgeschäft handelte es sich wohl um die Schuld

---

54) Esch, Bankiers, wie Anm. 9, S. 347 u. 393.

55) UB Lübeck, V, Nr. 131, S. 131. Das bei den Lübeckern Hinrich vom Orte und Siegfried Veckinhusen hinterlegte Kapital wurde übrigens nie nach Rom überwiesen. Bereits im folgenden Jahr quittierte der Bevollmächtigte des Roeskilder Bischofs die Rückzahlung des Betrages: Ebd., Anm. 1; Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 26.

56) Esch, Bankiers, wie Anm. 9, S. 347.

57) Vgl. zu zahlreichen Wechselgeschäften und Überweisungen an die apostolische Kammer seit 1398: Acta pontificum Danica, bearb. v. Alfred Krarup u. Johannes Lindbaek, Bd. II, Kopenhagen 1907, Nr. 914 f., S. 95 f.; Nr. 917-919, S. 96 f.; Nr. 1027-1030, S. 150 f.; Nr. 1139, S. 204; Nr. 1172-1174, S. 226; Acta Concilii Constanciensis, hrsg. v. Heinrich Vincke in Verbindung mit Johannes Hollnsteiner u. Hermann Heimpel, Münster 1928, S. 844; Pauli, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 104; UB Lübeck, V, Nr. 466, S. 508; AHL (Archiv der Hansestadt Lübeck), Trese Päpste 73a; Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 26; de Roover, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 64, Anm. 64; Esch, Bankiers, wie Anm. 9, S. 347 f.; Esch, Brügge, wie Anm. 33, S. 19\*.

58) Überweisungen von päpstlichen Geldern an die Medici-Bank: Acta Pontificum Danica, wie Anm. 57, II, Nr. 1188, S. 231 f.; Nr. 1270, S. 277 f. (1418). Zur Reise und den späteren Verbindungen: de Roover, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 422, Anm. 57.

59) UB Lübeck, V, Nr. 640, S. 727 f.

Lübecks über 2350 rheinische Gulden, die städtische Vertreter bei der Gesellschaft Giovanni de' Medici & Co. zu Konstanz aufgenommen und am 27. Mai 1416 in Brügge an den dortigen Medici-Agenten zurückgezahlt hatten<sup>60</sup>.

### III. *Gherardo Bueri als Nachfolger Baglionis – ambo dicti de Walen*<sup>61</sup>: *Anfänge und privates Leben in Lübeck*

Im Jahre 1413 erschien in Lübeck als „socius“ Baglionis ein zweiter Italiener<sup>62</sup>: Gherardo di Niccolò di Francesco di Jacopo Bueri aus Florenz, Sohn eines leiblichen Vetters der Ehefrau Giovanni di Bicci de' Medici, Piccarda Bueri, der Tochter von Adoardo di Jacopo<sup>63</sup>. Bueri, nach den widersprüchlichen Angaben der Florentiner Steuerkataster eher 1386 als 1393 geboren, hatte schon lange zuvor Verbindungen zu Lübecker Kaufleuten, und zwar sowohl was die Waren- als auch die Geldbeziehungen angeht. Mit einer Schuldsomme von 33 Pfund 9 Schilling 11 Groten hat Hildebrand Veckinchusen einen gewissen „Gherhart van Buren“ am 29. März 1405 zu Brügge in seine Handelsbücher eingetragen und das Geld teils von jenem Gherhart, teils von anderen Handelspartnern wieder empfangen<sup>64</sup>. Veckinchusen verkaufte dem nämlichen „Ghert van Buren“ am 4. September 1405 zu Brügge 7000 Pelze („scones werkes“) für 67 Pfund 15 Schilling 9 Groten. Davon mußte die Hälfte wohl sofort zu Antwerpen ausgezahlt, die restliche Rate an Martini beglichen werden. Auch bei der Finanzierung dieses Pelzkaufs rechneten verschiedene Schuldner des van Buren mit Veckinchusen ab<sup>65</sup>. Wir ge-

60) UB Lübeck, V, Nr. 575, S. 633 f.; *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 26 f.; *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 196.

61) UB Lübeck, VI, Nr. 95, S. 139, Anm. 1.

62) UB Lübeck, V, Nr. 466, S. 508.

63) *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 63. Zu Bueri auch: *Raymond de Roover*, Art. Bueri, Gherardo, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. XIV, Rom 1972, S. 792-793; *Michael North*, Banking and Credit in Northern Germany in the Fifteenth and Sixteenth Centuries, in: *Banchi pubblici, banchi privati e monti di pietà nell'Europa preindustriale. Amministrazione, tecniche operative e ruoli economici*, 2 Bde. (*Atti della società ligure di storia patria*, NS, Bd. 31), Genua 1991, Bd. I, S. 809-826, bes. S. 812-814.

64) *Michail P. Lesnikov* (Bearb.), *Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen*, Berlin 1973 (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* Bd. 19), S. 90. Die unterschiedlichen Altersangaben aus dem Catasto 1433, 1442 und 1446: *Archivio di Stato Firenze*, catasto 495, 620, f. 500rf. u. 672, f. 845rf. Hinweise von Kurt Weissen, Basel. Bueri muß nach den Veckinchusen-Büchern tatsächlich um 1386 geboren sein.

65) *Lesnikov*, *Handelsbücher*, wie Anm. 64, S. 133. Zum hansischen wie zum Pelzhandel allgemein: *Michail P. Lesnikov*, *Der hansische Pelzhandel zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, in: *Hansische Studien*. FS Heinrich Sproemberg, Berlin 1961, S. 219-272. Darüber hinaus v.a. noch speziell zu Umfang und Richtung des Veckinchusen-Handels mit Pelzen: *Robert Delort*, *Le commerce des fourrures en Occident à la fin du moyen âge (vers 1300-vers 1450)*, 2 Bde. (*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* Bd. 236), Rom 1978-1980, bes. Bd. II, S. 887 f., 921, 926-930, 1108-1110 u. passim.

hen davon aus, daß es sich bei dem Kaufmann Ghert van Buren aller Wahrscheinlichkeit nach um Gherardo Bueri handelt. Denn noch in den Jahren 1408 und 1419 standen Hildebrand Veckinchusen und „Ghert van Buren“ bzw. „Gherhardus der Lambart“ in Brügge zumindest in indirekten Geschäftsbeziehungen, die den ausgebreiteten Handel des Italieners mit hansischen Kaufleuten bezeugen<sup>66</sup>. In der Zwischenzeit war Gherardo Bueri im Jahre 1406 noch einmal in Italien gewesen. Die Medici wiesen ihm für ein Jahresalar von 20 Florentiner Gulden eine Funktion in ihrer Filiale Venedig an. Bueri hielt es nicht lange dort, er quittierte die Stelle und hinterließ seinen Herren ein Malus von 61,5 Gulden. In den Medici-Büchern hat man diese Schuld unter den „schlechten“, den nicht wiedererzielbaren Geldern verbucht<sup>67</sup>. Ein „Wechsel“ auf die Zukunft!

Gherardo Bueri zog es zurück in den Norden, zunächst wohl, wie die Veckinchusen Bücher zeigen, nach Brügge, dann nach Lübeck. Das Überraschende dabei ist, daß er sich in der Stadt an der Trave fest niederließ. Im Jahre 1420 jedenfalls besaß er Haus und Hof sowie ein weiteres Anwesen in der Aegidienstraße (Aegidienstraße 24/Schildstraße 2). Auf diesem nicht gerade zu den feinsten Vierteln der Stadt zählenden, aber doch mit größeren Anwesen durchsetzten Areal residierte der Florentiner bis zu seinem Tode<sup>68</sup>. Zwischen 1423 und 1437 kaufte Bueri noch sechs weitere Lübecker Häuser in den Schlüsselbuden, der Königstraße (2), der Hartengrube, der Aegidien- und der Fleichhauerstraße, trennte sich von allen Häusern aber schon nach wenigen Jahren wieder<sup>69</sup>. Bueri wurde auch, wie die Erwerbung des Hauses in der Aegidienstraße beweist, in oder vor dem Jahre 1420 Lübecker Bürger, allerdings ohne je das Bürgerrecht von Florenz aufzugeben<sup>70</sup>. Bueri hatte um sich eine kleine Florentiner Kolonie in Lübeck versammelt. In den Jahren 1432 und 1433 war sein Bruder Eduardo in der Stadt, als Geschäftspartner und Handlungsgehilfen begegneten 1445 die Florentiner Niccolò di Bernardo Bon-

---

66) *Lesnikov*, Handelsbücher, wie Anm. 64, S. 245 f. (B. als Schuldner Hermann Platen-slaghers aus Lübeck); *Stieda*, Veckinchusen, wie Anm. 23, Nr. 218, S. 240-243 (B. als Schuldner des Lübeckers Hildebrand Hoieman).

67) *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 63; *Esch*, Bankiers, wie Anm. 9, S. 348.

68) AHL, Personenkartei: Boherys: Aegidienstraße 688/689: Joh Q 636/683. Ich danke Herrn Dr. Georg Asmussen, Magdeburg, für seine Hilfen.

69) AHL, Personenkartei: Boherys: 1423/1424 verk.: Schlüsselbuden 193 (Nr. 18), Mar Q 235; 1423/1425 verk.: Königstraße 854 (Nr. 117), Joh Q 718; 1425/1430 verk.: Hartengrube 745 (Nr. 7), Mar Q 668; 1426/1429 verk.: Königstraße 855 (Nr. 101), Joh Q 725; 1431/1433 verk.: Aegidienstraße 641 (Nr. 75), Joh Q 574/575; 1437/1438 verk.: Fleichhauerstraße 106 (Nr. 5), Joh Q 141; 1442/1445 verk.: Breite Straße 827 A (Nr. 60), MM Q 642/643.

70) 1428 ausdrücklich als Bürger Lübecks genannt: UB Lübeck, VII, Nr. 146, S. 128; *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 27. Als civis Florentiae: UB Lübeck, VIII, Nr. 669, S. 707; *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 63.

si, der Schwager von Gherardos Bruder Francesco, und Francesco di Filippo Rucellai<sup>71</sup>.

Um 1428 heiratete der Florentiner eine Lübeckerin, ein bemerkenswerter Umstand, denn das Identitätsbewußtsein der Italiener war normalerweise so ausgeprägt, daß sie sich beispielsweise am Messeplatz Lyon ausschließlich endogam verehelichten. Das bedeutet: Florentiner heirateten dort nur Florentinerinnen, keine Frauen aus Lucca oder Genua, schon gar nicht aus Lyon<sup>72</sup>. Das ungefähre Datum der Verehelichung Bueris ergibt sich aus den Florentiner Steuerkatastern. Dort gab Bueris Mutter Pipa (Filippa) 1433 zu Protokoll, daß sich Gherardo in Lübeck aufhalte, wo er mit seiner Frau Teodora, dem legitimen Sohn Piero, einem vierjährigen Buben, sowie dem unehelich geborenen zwanzigjährigen Sohn Arrigho im eigenen Hause lebe<sup>73</sup>. Die Auserwählte hieß auf gut niederdeutsch Tibbeke, deren Alter in den fernen Florentiner Steuerkatastern 1433 mit 38 bzw. 1442 mit 44 Jahren angegeben wird, sie dürfte also zwischen 1395 und 1398 geboren sein. Die genaue Familienzugehörigkeit der Frau ist nicht eindeutig zu klären. Immerhin wird der Lübecker Hans Schutz oder Schute 1446/47 bei einem Wechselgeschäft mit dem Deutschen Orden als „Schwager“ Bueris bezeichnet, was immer man unter der Verwandtschaftsbezeichnung verstanden haben mag<sup>74</sup>. Völlig klar ist aber Tibbekes Herkunft aus dem Patriziat der Stadt: Sie war verwandt mit den Brunswik. 1436 vermachte ihr Hans Brunswik eine silberne Kanne. 1456 hinterließ sie ein im Vorjahr gekauftes Haus in der Annenstraße ihren Erben, den Geschwistern Claus und Hermann Brunswik sowie Margareta, die mit dem späteren Ratsherrn Hermann Sundesbeke verheiratet war<sup>75</sup>. Nach Ansicht Carl

---

71) UB Lübeck, VII, Nr. 501, S. 477; Nr. 547, S. 518; *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 116, Anm. 36.

72) Vgl. *Esch*, Loyalitäten, wie Anm. 3, S. 597 (S. 125 f.).

73) Archivio di Stato Firenze, catasto 495. Die Katasterangaben nach Kurt Weissen, Basel. 1442 wurde im Oberstadtbuch ein Teil des Brautschatzes, nämlich 282 Mark 6 Schilling, als Forderung auf einem Haus in der Breiten Straße ausgewiesen: AHL, Personenkartei: Boherys.

74) Klaus *Militzer*, Geldüberweisungen des Deutschen Ordens an die Kurie, in: Stuart *Jenks*/Michael *North* (Hrsg.), *Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, Köln-Weimar-Wien 1993, S. 31-48, hier: S. 46. Hans Schutz oder Schute stammte möglicherweise aus der Familie des 1413 gestorbenen Mitglieds der Zirkel-Gesellschaft Johann Schotte: Sonja *Dünnebeil*, *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht*, Lübeck 1996 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 27), S. 39, 114 f. u. passim.

75) „Item Tibbeken, Gherardus des Walen wyve, geve ik myne lutteken sulvernen kannen von den dren, de ik hebbe“: AHL, Testamente (1436 März 16). Herrn cand. phil. Gunnar Meyer, der z.Z. an einer Dissertation über die Lübecker Testamente des 15. Jahrhunderts arbeitet, danke ich für seine Hilfe. Zur exzeptionellen Überlieferung der Testamente im AHL: Ahasver von *Brandt*, *Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur* (1973), in: Klaus *Friedland*/Rolf *Sprandel* (Hrsg.), *Lübeck, Hanse und Europa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, Köln-Wien 1979, S. 336-355. Zum Hausbe-

Wilhelm Paulis war Tibbeke sogar die Tochter des seit 1436 amtierenden Bürgermeisters Hans Bere<sup>76</sup>. Jedenfalls ist es auffallend, daß Gherardo Bueri am 10. August 1445 mit seinen Florentiner Landsleuten Niccolò Bonsi und Francesco Rucellai in das Niederstadtbuch zu Gesamtschuldnerschaft eine an Weihnachten fällige Schuld über 457 Mark 12 Schilling zugunsten des Bürgermeisters Bere eintragen ließ, wobei nicht klar wird, ob es sich dabei um ein Depot oder ein Wechselgeschäft handelte<sup>77</sup>. Und wenige Tage später, am 15. August, erschien dann „vrouwe Tybbeke, elike husvrouwe Gherardi de Boeris anders genomet de Wale“, vor dem Niederstadtbuch und erklärte folgendes: ihr Ehemann habe als Brautschatz 1000 Mark lübisch sowie 200 Mark an Schmuck (u.a. eine Brosche), an Silbergerät (u.a. 4 Schalen mit eingravierten Löwenköpfen und 2 Kannen) und an Kleidern erhalten. Als weitere Mitgiftleistungen seien ihm zwei Schuldbriefe des Herzogs Gerhard von Holstein über insgesamt 161 Mark übertragen worden sowie 39 Mark in bar, „de entpfung ik Tybbeke sulve“<sup>78</sup>. In dem kurz darauf, am 24. August 1445, ausgefertigten ersten Testament sowie in dem zweiten Vermächtnis Bueris vom 20. März 1449 werden als weiterer Teil des Brautschatzes noch eine jährliche Rente in Höhe von 6 Mark genannt, 1449 die Schuldurkunden des Holsteiner Herzogs als „beze geldebrevē“ bezeichnet, wertloses Papier<sup>79</sup>. Im Niederstadtbuch wie in den Testamenten ließ Bueri darüber hinaus festhalten, daß Frau Tibbeke über die für ihre soziale Gruppe vergleichsweise geringe Mitgift nach seinem Tode frei verfügen könne, „sunder hinder unde weddersprake enes jewelken“<sup>80</sup>.

Gherardo Bueri konnte sich also durchaus in seiner neuen Heimat integrieren. Dies erscheint um so bemerkenswerter, als der langjährige päpstliche

---

sitz: AHL, Personenkartei: Boherys: Die Witwe hinterließ 1456 ihr Haus in der Annenstraße 800 A (Nr. 4), Joh Q 671 den genannten Erben. Zu dem aus Münster stammenden Hermann Sundesbeke, seit 1460 Ratsherr in Lübeck und Mitglied der Zirkel-Gesellschaft: Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. VII, 1), Nr. 543, S. 78; *Dünnebeil*, Zirkel-Gesellschaft, wie Anm. 74, S. 141, 143, 147, 154, 209 u. 224.

76) *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 115, Anm. 26; *de Roover*, Bueri, wie Anm. 63, S. 792. Zu Hans Bere: *Fehling*, Ratslinie, wie Anm. 75, Nr. 500, S. 66 f.; *Dünnebeil*, Zirkel-Gesellschaft, wie Anm. 74, S. 27, 100, 134, 199 u. passim (Mitglied der Zirkel-Gesellschaft seit 1447).

77) *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 116, Anm. 36; *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 29.

78) *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 116, Anm. 36.

79) AHL, Testamente.

80) AHL, Testamente; *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 116, Anm. 36. Margarethe Brunswik z.B. brachte Hermann Sundesbeke 4000 Mark lübisch mit in die Ehe: *Fehling*, Ratslinie, wie Anm. 75, Nr. 543, S. 78. Im Testament von 1445 setzte Bueri seiner Frau noch 10 Mark jährliche Rente aus, falls sein letzter Wille angefochten würde.



Kollektor für den nordeuropäischen Raum Marinus de Fregeno 1479 in seinem Erfahrungsbericht für den als Legaten nach Deutschland geschickten Kardinal, den Spanier Auxias de Podio, aus der Sicht des eher verachteten Fremden über Lübeck resigniert urteilte, daß es zwar eine „geräumige, sehr schöne, sehr reiche Stadt“ sei, „allen Genüssen hingegeben“ („civitas satis ampla, ornatissima, ditissima et deliciis dedita“). „Das Volk“ aber sei „geschwätzig, aller Geistlichkeit und vor allem der römischen Kirche feind, obendrein versoffen („crapulosus“), unzüchtig („lascivus“) und groben Geistes“. Und vor allem: „Hic mulieres regunt viros“<sup>81</sup>. Bueri jedenfalls hatte keine erkennbaren Schwierigkeiten. Er gehörte zwar natürlich nicht dem Rat an, war auch nicht Mitglied der Zirkel-Gesellschaft, des feinsten Kreises der Stadt. Öffentliche Ämter und Anerkennung erwarb er sich aber doch.

Seit Mai 1442 ist Bueri mehrfach als einer der Vorsteher der unweit seines Hauses gelegenen Aegidienkirche bezeugt<sup>82</sup>. Er verwaltete bereits 1423 das Vermögen des Lübeckers Dr. Konrad von Soest, Professor in Heidelberg und der politisch führende Hof-Theologe König Ruprechts und Kurfürst Ludwigs III. von der Pfalz<sup>83</sup>. Der Italiener wurde im September 1444 mit einem illustren Kreis der Lübecker Oberschicht, der sich aus Ludwig Greverade, Hans Broling, Hinrich Gerver und Hermann van Alen zusammensetzte, zum Vormund von Frau Gertrud, Witwe des Rats Herrn und Zirklers Hans Gerver, bestellt<sup>84</sup>. Darüber hinaus wählte sich Hans Brunswik „Gerardus den Walen“ im März 1436 zusammen mit Hermann Darsow und Hans Gerver zu seinen Testamentariern. Unter den Exekutoren befand sich auch Berthold van der Heide aus einem Ratsgeschlecht der Stadt<sup>85</sup>. Die Anwesenheit Gherardo Bueris in Lü-

---

81) Klaus Voigt, Der Kollektor Marinus de Fregeno und seine „Descriptio provinciarum Alamannorum“, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48, 1968, S. 148-206, hier: S. 194; Esch, Brügge, wie Anm. 33, S. 22\*.

82) UB Lübeck, VIII, Nr. 88, S. 109; Nr. 258, S. 303 f., Nr. 393, S. 437; Nr. 530, S. 576 f.

83) Pauli, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 104. Zu Konrad von Soest: Hermann Heimpel, Die Vener von Gmünd und Straßburg, 1162-1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, 3 Bde., Göttingen 1982 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte Bd. 52), hier: Bd. III, S. 1592 (Register).

84) UB Lübeck, VIII, Nr. 253, S. 298 f. Alle Vormünder stammen aus Ratsfamilien, sind teilweise aktuelle Ratsherren und Mitglieder der Zirkel-Gesellschaft: Fehling, Ratslinie, wie Anm. 75, Nr. 503, S. 67 f. (Hans Gerver); Nr. 525, S. 74 (Hans Broling); Dünnebeil, Zirkel-Gesellschaft, wie Anm. 74, S. 304-306 (Register). Zu den Greveraden: Georg W. Ditmer, Die Lübeckischen Familien Greverade und Warmeböke im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte dieser Zeit, Lübeck 1859; Antjekathrin Graßmann, Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert, in: Jenks/North (Hrsg.), Sonderweg, wie Anm. 74, S. 109-134.

85) AHL Testamente (1436 März 16); UB Lübeck, VIII, Nr. 306, S. 359 f. Zu den van der Heide: Fehling, Ratslinie, wie Anm. 75, Nr. 458, S. 59.

beck, seine Verbindungen zu den Medici dürften auch die Bemühungen eines Verwandten gefördert haben, ein Domkanonikat in dem fernen Schwerin zu erwerben. Jedenfalls führte seit 1417 ein gewisser Gheraldo oder Gherardo Bueri, Kleriker aus Florenz, vor der römischen Kurie einen jahrelangen, freilich vergeblichen Pfründprozeß um diese Domherrenstelle. Auch einen angeheirateten Verwandten der Medici, den Florentiner Roberto Cavalcanti, seines Zeichens Doktor decretorum, päpstlicher Kaplan und Auditor, gelüstete es – freilich ebenso erfolglos – nach Kanonikaten in Lübeck und Hamburg<sup>86</sup>.

Am 24. August 1445 bzw. am 20. März 1449 bestellte Gherardo Bueri, „anders geheten de Wale“, sein Haus: er ließ zwei Testamente anfertigen, die, von geringen Unterschieden abgesehen, in ihren materiellen Bestimmungen nahezu identisch sind, und sie beim Rat Lübecks hinterlegen<sup>87</sup>. In der nahegelegenen Aegidienkirche hatte sich Bueri, so steht am Anfang der Testamente zu lesen, einen Begräbnisplatz gekauft. Zu dem erforderlichen Memorialdienst für sich und seine Frau wollte er 1445 ein mit 40 Mark dotiertes Seelgerät errichten lassen. Dafür sollte die Sterbeglocke geläutet werden, die Pfarrer hatten zwei Jahre lang vom Predigtstuhl den jeweiligen Todestag zu verkünden. Im Jahre 1449 hatte sich diese Stiftung um 10 Mark verringert, dafür sollte aber die Kalandsbruderschaft an St. Aegidien 30 Mark als ewige Rente erhalten. In dem ersten Vermächtnis von 1445 war Bueri noch so vorsichtig gewesen, Alternativen für sein Begräbnis zu erwägen: Sollte die Bestattung in St. Aegidien nicht möglich sein, dann sei auch die Domkirche recht – 100 Mark Stiftungskapital setzte er für diesen prominenten Platz aus. Stirbe er nicht in Lübeck, seien 20 Mark zu reservieren, damit in St. Aegidien die Vigilien und Seelmessen gehalten werden könnten.

Einblicke in die Außen- und Binnenbeziehungen eines Florentiner Hauses in Lübeck vermitteln die testamentarisch avisierten Geschenke: Zwei Klosterfrauen im mecklenburgischen Zarrentin, Geseke Senighusen und die verwandte Taleke Brunswik<sup>88</sup>, wurden zunächst bedacht. Geseke setzte Gherardo mit einem Kapital von 150 Mark eine jährliche Leibrente von 15 Mark aus – „un dat se Got vor my bidde“. Die Verbindung des Florentiners zu Taleke Brunswik war anscheinend etwas delikaterer Natur: Sie erhielt als Barbeträg

---

86) Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kamealrakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. IV, bearb. v. Karl August Fink u. Sabine Weiss, Berlin-Tübingen 1943-1979, Sp. 2549 u. 3080 f. Selbst noch zwischen 1434 und 1437 wird auf dieses Verfahren Bezug genommen und auf den langwierigen Rechtsstreit verwiesen. Repertorium Germanicum, Bd. V. Zu Cavalcanti: *Esch*, Brügge, wie Anm. 33, S. 10\*.

87) Dazu u. zum folgenden: AHL, Testamente.

88) Hans Brunswik vererbte am 16. März 1436 seiner Tochter Taleke, Nonne im Kloster Zarrentin, eine Geldrente: AHL, Testamente.

4 Mark Räderpfennige und 1449 ließ Bueri hinzufügen: „werd Katherine dat kind, dat mit er is, to manne ofte geistliken beraden, so totekene ik eme to hulpe 30 Mark lub“. Stammte die uneheliche Tochter der Taleke von Bueri oder äußerte sich in diesem Legat zur Ausstattung für Heirat bzw. Klostereintritt nur die patriarchalisch anmutende Fürsorge um eine nahe Verwandte? Wie dem auch sei – zahlreiche andere Klienten wollten in den Testamenten auch noch bedacht sein: Ein gewisser Mathis Franken sollte den mit Pelz gefütterten „roden hoyken“ (Mantel) Bueris erhalten, Johann Groten ein schwarzes, mit Iltispelz besetztes Gewand samt einer beim Erzbischof von Lund gekauften Leibrente von 6 Mark. Die Handlungsdieners „Claus Walen“, der Schwager, und „Franciscus Walen“, also Niccolò Bonsi und Francesco Rucellai, wurden gleichfalls mit roten Röcken bedacht, mit Marder- bzw. Fischotterpelz verbrämt. Rucellai sollte überdies 25 Mark Räderpfennige erben, ein Rock war für ihn 1449 allerdings nicht mehr vorgesehen – insgesamt ein Kaleidoskop verschwenderischen Kleiderluxus<sup>89</sup>, großzügiger Legate und Leibrenten<sup>89</sup>. Im Testament des Jahres 1449 gesellte sich zu diesem Kreis der Auserwählten noch „her Johann Brakvoghel“ dazu: er sollte 25 Mark Räderpfennige bekommen „to vruntliker dechnisse“. 1445 bezog Bueri auch seine Knechte in die Gruppe der Empfänger ein: Hinrich Thun und Reynold erhielten je 10, „Jochim“ – Joachim Dickmann –, einer seiner Handlungsdieners<sup>90</sup>, 5 Mark zugesprochen. 1449 wurden die Diener schnöde verschwiegen. Verschwiegen wurden in den Testamenten auch die beiden legitimen und illegitimen Kinder. Schon im Florentiner Catasto von 1442 wird nur noch der diesmal als Zwölfjähriger deklarierte Piero erwähnt, im Steuerkataster von 1446 finden sich keinerlei Hinweise mehr auf die Söhne<sup>91</sup>. Sind sie gestorben und wo bleibt dann der Memorialdienst?

Vor allem und über all dem meldete sich der Kaufmann Gherardo Bueri zu Wort: Den Testamentsvollstreckern trug er streng auf, alle Gläubiger zu befriedigen – im Wortlaut des Testaments von 1449: „Item beghere ik un wil, dat myne vormundere myne schulde yn manen alze se best konen un betalen eneme jeweliken dat syne, den ik schuldich byn, uppe dat zik nemand na myneme dode over my dorve beclaghen“. Nach Befriedigung aller Ansprüche und der Regelung des Wittums der Ehefrau sollte der Rest des Vermögens den Kindern des Bruders Francesco zufallen. Bueri hatte offensichtlich keine ei-

89) Zur Kleidung der Lübecker Kaufleute: Gisela Jaacks, „In ehrbarlicher Kleidung sich bezeigen ...“ Die Kleidung des Lübecker Kaufmanns, in: Gerhard Gerkens/Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, Lübeck 1993, S. 107-111.

90) Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 28.

91) Archivio di Stato Firenze, catasto 620, f. 550rf. u. 672, f. 845rf. Die Katasterangaben nach Kurt Weissen, Basel.

genen ehelichen Nachkommen mehr. Zur Bewältigung der komplizierten Nachlaßangelegenheiten eines europaweit tätigen Kauf- und Bankherrn galt es, die Testamentarier sorgfältig auszuwählen, ihnen auch eine Aufmerksamkeit in Form je eines englischen Gold-Nobels zukommen zu lassen, „en clenode van tomakende“. Im Jahre 1445 wählte Bueri für dieses Amt Brun Warendorp, Hermann Darsow, Hans Broling und Heinrich Meyer aus. Vier Jahre später wurden die aus bekannten Ratsgeschlechtern hervorgegangenen Warendorp und Meyer<sup>92</sup> ersetzt durch Verwandte aus dem Familienverband Tibbekes, durch Hermann Sundesbeke und Claus Brunswik<sup>93</sup>. In dieser illustren Gruppe zeichnete Bueri Hermann Darsow besonders aus: dem „olden vrunde“ vermachte er 1445 einen „sulveren vot“ [Untersetzer] „unvorguldet“. Darsow stammte nicht nur aus einer angesehenen Lübecker Ratsfamilie – im Hause des Ratsherrn Gerhard Darsow nahm Kaiser Karl IV. 1375 bei dem berühmten Besuch in der Stadt Quartier<sup>94</sup> –, Hermann rückte auch 1451 in das Führungsgremium der Stadt auf; er und viele seiner Familienangehörigen waren Mitglieder in der Zirkel-Gesellschaft. Zwei der Darsows gehörten sogar zu ihren Gründern<sup>95</sup>.

Von Lübeck nach Florenz: Mit der Heimatstadt am Arno stand Gherardo Bueri nicht nur in Handels- und Geldverbindungen. Florenz und die dort lebenden Verwandten blieben ihm nah durch Briefe, durch Reisen. Die Familie machte auch bei Bueri „den Kern dieser unvermindert fortbestehenden Bindung an die Vaterstadt“ aus<sup>96</sup>. Enge private Bande unterhielt Bueri zu der Familie seines 1445 verstorbenen Bruders Francesco sowie zu den Häuptionern der Medici-Firma, zu Cosimo und seinem Sohn Giovanni de' Medici. Heinrich Sieveking hat auf die hochinteressanten Briefe Bueris aufmerksam gemacht, die für die Zeit von 1434 bis 1449 überliefert sind<sup>97</sup>. Aus dem zum 25. April 1446 datierten Brief der Korrespondenz wird einsichtig, warum Bueri im Au-

---

92) Dazu nur *Dünnebeil*, Zirkel-Gesellschaft, wie Anm. 74, S. 309 u. 311 (Register) mit weiterer Literatur.

93) Claus war vermutlich der Sohn des Hans Brunswik, der in seinem Testament vom 16. März 1436 Gherardo Bueri zu einem der Testamentsvollstrecker bestellte: AHL, Testamente.

94) Erich Hoffmann, Der Besuch Kaiser Karls IV. in Lübeck im Jahre 1375, in: Werner Paravicini (Hrsg.), Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, Sigmaringen 1990 (Kieler Historische Studien Bd. 34), S. 73-95, hier: S. 85.

95) *Fehling*, Ratslinie, wie Anm. 75, Nr. 530, S. 75 u. passim; *Dünnebeil*, Zirkel-Gesellschaft, wie Anm. 74, S. 207, 209 u. passim; Rafael Feismann, Memoria in der Stadt. Eine Fallstudie zu Lübeck im Spätmittelalter. Diplomarbeit im Fach Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Münster 1991 (Maschr.), S. 76-86. Zur Familie: Johann Hermann *Schnobel*, Lübeckische Geschlechter, Lübeck 1768-1802, S. 262; *Asmussen*, Lübecker Flandernfahrer, wie Anm. 25, Bd. II, Nr. 18, S. 51-60.

96) *Esch*, Loyalitäten, wie Anm. 3, S. 600 (S. 127).

97) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 25-29.

gust 1445 ein Testament errichtet hat. Er war in Vorbereitungen zu einer Reise nach Italien. Im Frühjahr 1446 hielt sich Bueri nämlich in Florenz auf und schrieb nun am 25. April, schon wieder in der Abreise begriffen und quasi auf dem gesattelten Pferd sitzend, an Giovanni de' Medici, den er als „caro fratello“ bezeichnete: er bedauere es, seine Rückkehr nach Florenz nicht erwarten zu können, da er zu rechter Zeit auf der Genfer Messe sein müsse. Er habe ihn, Giovanni, und Cosimo zu seinen Prokuratoren in den privaten Angelegenheiten der Familie ernannt und bitte sie, für seine Leute zu sorgen. Besonders seine im heiratsfähigen Alter stehende Nichte Nonina müsse zusammen mit ihren Schwestern gut untergebracht, für eine ausreichende Mitgift gesorgt werden<sup>98</sup>. Groß geworden sei Nonina: „chrescuta ch'ella sia in lunghezza“, von ihrer Gestalt her von solch bemerkenswerter Eigenschaft wie die Mutter und alle Schwestern<sup>99</sup>. Immer wieder wird Bueri in den Briefen der kommenden Jahre auf die Nichte Nonina, die Tochter des 1445 verstorbenen Bruders Francesco, und ihre möglichst vorteilhafte Verehelichung zurückkommen. Zuletzt schrieb er Giovanni de' Medici am 20. November 1447 in dieser Sache: Das Haus der Bueri in der Florentiner Via del Sole war für 300 Gulden an Pagholo di Vanni Rucellai, den Onkel von Francesco Rucellai, verkauft worden, und Bueri bat nun darum, mit dem Geld für die Mitgift der vierzehnjährigen Nonina zu sorgen. Denn wenn sie versorgt wäre, so der Italiener in typisch-paternalistischer Geste, dürften es auch ihre Schwestern besser haben<sup>100</sup>.

Von der Florenzreise der Jahre 1445/46 war Gherardo Bueri über Genf, von wo er am 8. Mai 1446 den Medici ein Schreiben zukommen ließ, am 12. Juni wieder nach Lübeck zurückgekehrt. Dort fand er, wie er am 24. August nach Florenz berichtet, seine Frau schwer krank vor. Den Häuptern der Medici mißfiel es offensichtlich je länger, je mehr, Bueri in Lübeck zu sehen. Im November 1446 schon hatte ihn Giovanni im Auftrag Cosimo de' Medici aufgefordert, den Norden zu verlassen – möglicherweise Ausfluß der seit 1444 anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten der Medici-Niederlassung in Brügge. Ausweichend bezog Bueri dazu am 28. Januar 1447 Stellung: voraussichtlich erst in drei Jahren sei es soweit, Lübeck den Rücken kehren zu können. Er sende statt seiner den Diener Giovanni Telani, den er empfehle. Die Medici jedoch ließen nicht locker, Gherardo hatte sich sogar mit dem Vorwurf ausein-

---

98) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 25 f. Der Brief ist von Sieveking falsch auf den 25. April datiert.

99) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 26 (Brief vom 28. Januar 1447 an Giovanni de' Medici).

100) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 27. Angaben zu Francesco und Nonina Bueri sowie über den Verkauf des Bueri-Hauses nach dem Florentiner Catasto von 1446: Archivio di Stato Firenze, catasto 672, f. 845r. Die Angaben nach Kurt Weissen, Basel.

anderzusetzen, er vermeide es bewußt, nach Florenz zu kommen. In einem Brief zum 30. Juni 1448 versprach Bueri, Näheres über die Notwendigkeit eines längeren Aufenthaltes in Lübeck mitzuteilen, klagte ansonsten berechtigt über sein altes Beinleiden<sup>101</sup>. Gherardo Bueri blieb vorläufig in Lübeck. In seinem letzten erhaltenen Brief an die Medici vom 29. Mai 1449 aber wird dann doch deutlich, daß die Zeit des Florentiners in Lübeck nun abgelaufen war: Bueri berichtete zunächst von den Schwierigkeiten, den Lübecker Dominikanern eine Plinius-Handschrift abzuhandeln. Denn die schlaun Mönche hätten zwar 100 rheinische Gulden von dem Italiener genommen, aber später behauptet, das Geld verloren zu haben<sup>102</sup>. Dann kam er auf seine weitere Anwesenheit in Lübeck zu sprechen. Er habe seine Angelegenheiten geordnet – das Testament vom 20. März 1449. Nun könne er, wie er es durch Francesco Rucellai schon am 3. August 1440 habe übermitteln lassen, nach Florenz zurückkehren<sup>103</sup>.

Gherardo Bueri hat sein Versprechen nicht mehr ausführen können. Kurz nach der Errichtung des Testaments und nach der Niederschrift des Briefes vom 29. Mai ist er gestorben. Seine Testamentsvollstrecker finden wir jedenfalls am 6. August am Werke<sup>104</sup>.

#### IV. In seltscoppen, rekenscoppen, weddelecgingen, in kopenscoppen: *Bueri – Händler und Bankier*

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich Gherardo Bueri 1413 als Teilhaber an der Bank Lodovico Baglionis in Lübeck niederließ<sup>105</sup>. Baglioni & Bueri widmeten sich vor allem dem Geldwechsel, organisierten die Finanztransaktionen kirchlicher Gelder aus Skandinavien und dem östlichen Ostseeraum nach Venedig und Rom. Am 15. Juni 1419 beispielsweise erklärte Lodo-

101) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 27 f. Der Brief ist von Sieveking falsch auf den 25. Juni datiert. Zu Brügge: *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 92 ff.

102) Das waren wahrscheinlich die Nachwehen des Erwerbs jener bekannten Handschrift der „Naturalis historia“ von Plinius d.Ä., die Heinrich Sieveking im Inventar Pieros de Medici von 1464 ausmachte. Die vermutlich in Dänemark um 1400 geschriebene Lübecker Handschrift war bereits 1430 von Cosimo für 100 Gulden erworben worden, vielleicht durch die Vermittlung Bueris: *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 28; Wilhelm Heinrich Christian *Gläser*, Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit, Lübeck 1903, S. 80 f.; Arno *Borst*, Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments, Heidelberg 1994 (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1994 Bd. 2), S. 267 f. u. 317. Zuletzt *Esch*, Brügge, wie Anm. 33, S. 20\* u. Anm. 62.

103) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 28 f.

104) UB Lübeck, VIII, Nr. 632, S. 674.

105) UB Lübeck, V, Nr. 466, S. 508; *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 131. Dazu auch *North*, Banking, wie Anm. 63, S. 812 f.

vico Baglioni vor dem Lübecker Niederstadtbuch, von dem Erzbischof von Riga eine für Rom bestimmte Summe von 600 Dukaten erhalten zu haben. Er verpflichtete sich, das Geld bis Martini der apostolischen Kammer zu remittieren sowie dem Erzbischof eine entsprechende Zahlungsbestätigung zu übermitteln. Bueri und ein gewisser Lucas Lammeshovet bezeugten das Wechselgeschäft<sup>106</sup>. Die Partnerschaft der beiden Italiener dauerte bis 1426/27<sup>107</sup>.

Der Haupt-Korrespondenzpartner des Lübecker Bank- und Geldwechsellhauses in Italien war die Medici-Gesellschaft. Es fällt angesichts der Medici-Bilanz aus dem Jahr 1427 schwer, von einem besonderen geschäftlichen Erfolg Baglionis & Bueris in ihren Wechselgeschäften zu reden. In der venezianischen Niederlassung der Medici hatten sich die Verbindlichkeiten auf die doch bedenklich hohe Summe von 8334 Dukaten gehäuft. Die römische Zweigstelle führte gleichfalls ein Schuldkonto des Lübecker Bankhauses: es war mit 3945 Kammergulden belastet. Dagegen stand allein das Konto am Hauptsitz der Medici in Florenz mit 587 Gulden gut. Das Geld war aber wertmäßig festgelegt, um wenigstens einen Teil der Schuld in Rom zu bedienen<sup>108</sup>.

Wie es Gherardo Bueri gelang, sich aus diesen finanziellen Schwierigkeiten zu befreien, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden. Fest steht nur, daß er wohl zeitlebens seine Konten bei der Medici-Bank nicht immer ausgleichen konnte. Gelegentlich mischten sich in seine Korrespondenz mit den Medici, so in dem Brief vom 28. Januar 1447, Klagen über die mangelnde Kulanz der venezianischen Filiale<sup>109</sup>. Diese Finanzprobleme werden vor allem an den weiter unten behandelten Überweisungsproblemen mit Geldern des Deutschen Ordens sowie in den Nachlaßauseinandersetzungen deutlich. Die Basis jedenfalls für das Geschäft Bueris in Lübeck wurde am 1. Februar 1426 in Rom gelegt. Eine an diesem Tag ausgefertigte päpstliche Bulle wies ihm das Recht zum Empfang der Gelder zu, die von den Kollektoren und anderen Agenten der Camera Apostolica in den Königreichen Dänemark, Schweden und Norwegen sowie in den Diözesen Bremen, Kammin, Schwerin, Ratzeburg und Lübeck eingenommen worden waren. Bueri, der „domicellus Florentinus“, hatte auch Vollmacht zur Rechnungsprüfung gegenüber den Kollektoren und den Abgesandten des Heiligen Stuhles<sup>110</sup>. Man geht sicher nicht fehl, bei dieser Bestellung zum päpstlichen Bankier im Norden Europas die Medici am Werke zu sehen. Raymond de Roover hat aber völlig zu Recht

106) UB Lübeck, VI, Nr. 95, S. 139; Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 26.

107) Pauli, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 104.

108) de Roover, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 64.

109) Sieveking, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 27.

110) Repertorium Germanicum, IV, 1, wie Anm. 86, Sp. 814; Acta Pontificum Danica, wie Anm. 57, VII, Nr. 5761, S. 285; Acta Pontificum Svecanum, wie Anm. 36, II, Nr. 1105, S. 278 f.

darauf hingewiesen, daß durch diese Bulle keine Medici-Niederlassung in Lübeck begründet worden sei<sup>111</sup>. Gherardo Bueri wurde kein Agent der Medici, er war und blieb vielmehr der wichtigste Korrespondenzpartner des Florentiner Bankhauses im Ostseeraum, ausgezeichnet durch Loyalität, Verwandtschaft und Freundschaft, persönliche Beziehungen, welche die Italiener so treffend mit „campanilismo“ zu bezeichnen pflegen<sup>112</sup>.

Das Amt eines päpstlichen Bankiers, 1433 erneut durch die Kurie bestätigt<sup>113</sup>, war freilich nicht einfach. Man hatte es gelegentlich mit störrischen und säumigen Kollektoren zu tun, Gefahren lauerten allenthalben. Bueri erging es nicht besser als vielen anderen Bankiers der Papstkirche. So erwirkte er denn auch wohl die zum 3. Dezember 1427 durch den päpstlichen Vizekammermeister an den Bischof von Lübeck ergangene Anweisung, die Kollektoren zu zwingen, gemäß der inserierten Bulle vom 1. Februar 1426 abzurechnen. Überdies sollte der Lübecker Oberhirte diejenigen gefangennehmen lassen, die in Rostock päpstliche Gelder in ungenannter Höhe geraubt hätten<sup>114</sup>. Mit gleicher Post erging an den Lübecker Dompropst der päpstliche Befehl, für die Aburteilung der Übeltäter zu sorgen<sup>115</sup>. Wer hinter diesem Anschlag stand, wer die Galgenstricke waren – geredet wurde nur von „officialis dicti loci“ (Rostock) „aut alii pro tunc in dicto opido moram trahentes“<sup>116</sup> – und wie der ganze Handel ausging, entzieht sich unserer Kenntnis.

Gherardo Bueris Bankhaus in Lübeck scheint sich trotz dieser Störungen leidlich entwickelt zu haben. Allzu viele Quellen freilich haben sich von den unternehmerischen Tätigkeiten des Florentiners nicht erhalten. Bueri betätigte sich zunächst als Geldverleiher in Lübeck auch im Bereich des Kleinkredits. So war ihm der 1433 verstorbene Ludeke Osenbrügge, der mit Hildeward, der Schwester des Bueri-Freundes Hermann Darsow, verheiratet war<sup>117</sup>,

---

111) *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 63.

112) Wolfgang *Reinhard*, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg Bd. 14), S. 31.

113) Repertorium Germanicum, V, wie Anm. 86.

114) Repertorium Germanicum, IV, 1, wie Anm. 86, Sp. 815; Acta Pontificum Danica, wie Anm. 57, VII, Nr. 5780, S. 302 f.; Acta Pontificum Svecanum, wie Anm. 36, II, Nr. 1123, S. 289 f. Zu den Kollektoren (bis 14. Jahrhundert): Christiane *Schuchard*, Päpstliche Legaten und Kollektoren nördlich der Alpen, in: Siegfried *de Rachewiltz*/Josef *Riedmann* (Hrsg.), Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jahrhundert), Sigmaringen 1995, S. 261-275, bes. S. 269-275.

115) Repertorium Germanicum, IV, 1, wie Anm. 86, Sp. 814 f.; Acta Pontificum Danica, wie Anm. 57, VII, Nr. 5781, S. 303; Acta Pontificum Svecanum, wie Anm. 36, II, Nr. 1122, S. 288 f.

116) Acta Pontificum Svecanum, wie Anm. 36, II, Nr. 1122, S. 288.

117) *Fehling*, Ratslinie, wie Anm. 75, Nr. 530, S. 75.



6 Mark „gelenet gheld“ schuldig. Die Summe empfing Eduardo, der Bruder Bueris, von den Nachlaßverwaltern Osenbrüggens<sup>118</sup>.

Die Bank Bueris stand darüber hinaus in Wechselgeschäften mit zahlreichen europäischen Geld- und Messeorten, natürlich mit Venedig, Florenz und Rom, aber auch mit Brügge, Genf, Basel und Padua<sup>119</sup>. Eine Blütenlese dieser Beziehungen: Am 3. Juli 1432 knüpfte der Danziger Rat Verbindungen mit „Gerardo dem Walen“ an: „Auf Empfehlung unseres Ratsmannes Bertold Buramer, der kürzlich durch Euch Geld nach Rom beförderte [ein Kommissionsgeschäft für den Dänen Arnd Clementsson], wenden wir uns an Euch mit der Bitte, uns einen Brief über 200 Dukaten nach Rom zu besorgen; berechnet uns die Dukaten zu demselben Preis, den ihr Herrn Buramer stelltet und zieht den Betrag durch Überkauf in Lübeck oder in Danzig ein“. Zur Absicherung der Aktion sollte dem Lübecker Wechseiaussteller der Prokurator des Deutschen Ordens in Rom eine Quittung, eine „recognitio“, zuschicken, sobald die akzeptierende römische Bank den Betrag ausgezahlt hatte<sup>120</sup>. Bueri übernahm den Auftrag und gebrauchte Wechsel und die hansische Form des Überkaufs, um das Geld wahrscheinlich bei der Medici-Filiale in Rom anzuweisen und die Refinanzierung vorzunehmen. Gerade bei den im Brief der Danziger genannten Währungskonversionen gab es ja viel zu verdienen. Wechselgeschäfte Bueris mit Rom sind noch für das Jahr 1437 zu belegen – es handelte sich um die Überweisung der Servitiengelder des Erzbischofs von Lund<sup>121</sup> –, sie sind auch aus den 1440er Jahren bezeugt. Dabei ging es nicht nur um große Beträge, sondern auch um geringe Summen, die von Lübeck in die ewige Stadt bargeldlos bewegt wurden. Am 6. August 1449 forderte der Dithmarscher Johann Homod von den Testamentsvollstreckern Bueris 12 Dukaten, die, wie im Niederstadtbuch zu lesen ist, „Gherardus to Rome overscreven hadde an de wesselbank“<sup>122</sup>. Alltägliche Geschäfte eines Bankhauses!

Um gewöhnliche Tagesangelegenheiten handelte es sich auch bei einer Wechselanweisung über 45 Mark lübisch, welche die Bueri-Bank gleichfalls 1449 im Auftrag des Lübecker Bürgers Peter Ywen auszuführen hatte. Interessant ist dabei nur, daß die Tratte auf Padua ausgestellt werden sollte, wo

---

118) UB Lübeck, VII, Nr. 547, S. 518.

119) Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 28.

120) Hirsch, Danzig, wie Anm. 2, S. 238.

121) 1437 Mai 19: Bei der Bueri-Bank in Lübeck standen noch 405 Mark 3 Schilling vorgestreckter Servitiengelder offen. Bueri sollte seine amici an der Kurie anweisen, dem Erzbischof noch 90 bis 110 Dukaten zur Erlangung des Palliums auszuhändigen: UB Lübeck, VII, Nr. 737, S. 721.

122) Der Dithmarscher erhielt die Summe von den Testamentariern wieder zurück, weil er sie angeblich in Rom nicht gebraucht hatte: Pauli, Wechselplatz, wie Anm. 2, Urkunden Nr. 35, S. 137; UB Lübeck, VIII, Nr. 632, S. 674.

Bueri offensichtlich auch einen Korrespondenzpartner besaß. Zu dieser Transaktion ist es dann durch den Tod Bueris nicht mehr gekommen<sup>123</sup>. Sicher nicht tägliche Routine war dagegen die Überweisung, die Bueri im Jahre 1432 im Auftrag des Johanniterpriors von Antvorskov auf Seeland an den Großmeister des Ordens tätigte. Der auf Venedig – mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die dortige Medici-Filiale – bezogene Wechselbrief beinhaltete immerhin 1120 rheinische Gulden<sup>124</sup>. Bedeutend hätte endlich auch das Geschäft sein können, das Bueri im Auftrag des Deutschen Ordens abwickeln sollte. Klaus Militzer hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Deutsche Orden im Jahre 1446 Möglichkeiten sondierte, Gelder an den römischen Ordens-Prokurator zu überweisen<sup>125</sup>. Der Danziger Pfundmeister suchte und fand den Lübecker Medici-Vertrauten, kaufte bei ihm drei Wechsel in Höhe von insgesamt 1200 Dukaten. Den Vermittler machte der als Schwager Bueris bezeichnete Lübecker Hans Schutz. Das Geschäft kam allerdings nicht zustande: Die erforderlichen Briefe wurden zwar ausgestellt und nach Rom geschickt, die Medici Bank aber akzeptierte den Wechsel nicht. Monate verflossen. Der Hochmeister selbst ließ am 15. Juni 1447 Bueri seine Ungeduld wissen, doch selbst im August besaß der Ordens-Oberer noch keine Nachricht. Wie auch immer der Handel ausgegangen sein mag, die Angelegenheit wirft kein günstiges Licht auf die Geschäftsbeziehungen Gherardo Bueris mit den Medici während der 1440er Jahre.

Ein dichtes Netz von Finanzbeziehungen verband die Lübecker Bueri-Bank in den 1430er Jahren überdies mit Basel. Es galt, das ungewöhnliche Ereignis des Konzils zum Vorteil des Geschäfts zu nutzen. Gherardo Bueri errichtete, wie Kurt Weissen gegen die Basler Stadtgeschichtsforschung gezeigt hat, in Basel allerdings keine Filiale, er benutzte als Medici-Korrespondent vielmehr den günstigen Konzils-Platz zur Abwicklung von Geldtransfers<sup>126</sup>. Unter dem 15. Juni 1435 schrieb der Danziger Rat an seinen Prokurator Andreas Pfaffendorf in Basel, der für die Stadt einen Prozeß gegen den Bischof von Leslau betrieb: Man habe „korczlich“ der Bueri-Bank in Lübeck

---

123) 1449 September 30: Peter Ywen wurde von den Testamentsvollstreckern das bei Bueri deponierte Geld wieder zurückerstattet: UB Lübeck, VIII, Nr. 641, S. 683.

124) 1432 August 15: Es handelte sich dabei um eine Sammelanweisung von Jahrgeldern des Priorats in Höhe von 140 Gulden jährlich. Das Geld sollte in rheinischen Gulden oder eingewechselt in Dukaten nach Venedig überwiesen werden: UB Lübeck, VII, Nr. 501, S. 477. 1435 Mai 1 hatte das Johanniterpriorat möglicherweise aus ähnlichem Zusammenhang 16 Mark lübisch „in cambio apud dictum Gerardum“ deponiert: UB Lübeck, VII, Nr. 634, S. 610 f.

125) *Militzer*, Geldüberweisungen, wie Anm. 74, S. 46.

126) *Weissen*, Bank, wie Anm. 14, S. 381, Anm. 194. Dagegen u.a. Traugott *Geering*, Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunfwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Basel 1886, S. 276.

100 rheinische Gulden auf Überwechsel zugestellt. Gleichzeitig sei Bueri mitgeteilt worden, daß „her euch bey seyner geselleschaft czu Basel uff 200 adir 300 gulden glouben machen sal“ (...), „wente wirs im czu ganczen willen, was ouch seyne geselleschaft do wirt usrichten, wellen bezzalen“<sup>127</sup>. Die weiten und höchst differenzierten Wege des Geldhandels, die dem Florentiner zur Verfügung standen und sich während des Konzils in Basel kreuzten, erhellen sich schlaglichtartig in einem Brief, den Bueri am 10. September 1440 an die Medici sandte. Schon am 3. August, heißt es da, hätte er sich in einem Schreiben, das sein Diener Francesco Rucellai über Basel der Firma zugestellt habe, beschwert: die Medici-Filiale in Basel hätte ihn mit einem Wechsel von 460 Gulden belastet. Die Niederlassung in Brügge war der Remittent. Er, Bueri, könne diesen Wechsel nicht akzeptieren. Denn wiederholt schon hätte er darauf hingewiesen, daß er zur Zeit keine Waren senden könne, um Wechselschulden zu bedienen. Falls sie, die Medici, eine Forderung an ihn hätten, so müßten sie diese als Depositum auf seinem Konto stehen lassen („lo doveano fare per via di deposito“). Bueri wurde nicht müde, die Medici auf seine Verdienste für das Unternehmen hinzuweisen: Habe er nicht vor zwei Jahren eine Forderung der Basler Niederlassung auf 2000 Dukaten eingetrieben, habe er nicht durch zwei Diener am 24. August und 3. September 1440 Waren für mehr als 1600 Dukaten nach Venedig transportieren lassen, so daß ihm dort sein Konto mit über 2000 Dukaten gut stände? Bueri war ungehalten über seine mächtigen Korrespondenzpartner. Er ließ sich immerhin neun (!) Jahre später in seinem letzten Schreiben vom 29. Mai 1449 herbei, zu versichern, daß er sich alle Mühe geben werde, jene Schuld, die aufgrund des Wechsels der Basler Filiale in Brügge aufgelaufen sei, abzutragen<sup>128</sup>.

Die zitierten Bemerkungen Gherardo Bueris über die Zusammenhänge zwischen Wechsel-Bedienung und Warenfluß geben einen guten Einblick in die unternehmerische Situation der „merchant-bankers“ in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: ohne Warenhandel, ohne den Fluß der Handelsgüter war es ihnen nicht möglich, den bargeldlosen Verkehr zu steuern. Welche Waren Bueri 1440 nach Venedig geschickt hat, wissen wir zwar nicht, aber die Umrisse, die Schwerpunkte seines Handels werden auch bei dem wenigen Quel-

---

127) *Amiet*, Geldwucherer, wie Anm. 10, II, S. 207, Anm. 1; *Hirsch*, Danzig, wie Anm. 2, S. 238. Dazu mit etwas mißverständlichen Bemerkungen: *Geering*, Handel, wie Anm. 126, S. 276; *Ehrensperger*, Handelsverkehr, wie Anm. 14, S. 234 u. 345. Bueri stand auch ansonsten mit Danzig in enger Verbindung: 1438 bezeichnete ihn der Danziger Bürgermeister Hinrik Vorrat gegenüber Bremen als seinen Wirt, seinen Vertreter in Finanzsachen, in Lübeck: *Hansisches Urkundenbuch*, Bd. VII, 1, bearb. v. Hans-Gerd von *Rundstedt*, Weimar 1939, Nr. 330-331, S. 162 f.

128) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 28 f.; *Ehrensperger*, Handelsverkehr, wie Anm. 14, S. 282. Der Brief vom 10. September 1440 ist von Sieveking falsch auf das Jahr 1448 datiert. 1448 gab es keine Medici-Niederlassung mehr in Basel. Hinweis von Kurt Weissen, Basel.

lenmaterial einigermaßen deutlich. Schon für das Jahr 1405 hat, wie oben bereits ausgeführt, ein gewisser Ghert van Buren alias Gherardo Bueri in den Veckinchusen-Büchern als Pelzhändler seine Spuren hinterlassen. Auch die schon mehrfach zitierten Briefe Bueris an Cosimo und Giovanni de' Medici aus den Jahren 1446 bis 1449 sind voll von Hinweisen auf diese Handelssparte. Der Florentiner scheint etwas von Pelzen verstanden zu haben. In der Korrespondenz vom 5. April und 8. Mai 1446 werden Bestellungen der Medici für Marder- und Zobelfelle erwähnt. Am 25. August 1446 versprach Bueri, einen Diener von Lübeck aus nach Schweden zu senden, um dort 60 der avisierten braunen Marderfelle für Ärmel besorgen zu lassen. Darüber sollte auf der Epiphaniasmesse zu Genf abgerechnet werden. Die von Piero de' Medici, einem weiteren Sohn Cosimos, bestellten russischen Zobelfelle dürften, so Bueri, allerdings sehr teuer werden. Er rechne mit mindestens 2 Gulden pro Fell, ein Preis, der immerhin 15 % über den sonstigen Usancen liege. In Moskau nämlich habe ein Brand große Pelzlager verwüstet. Bis zu 100 Zobelfelle wollte Bueri schicken. Am 28. Januar 1447 war das Pelzgeschäft noch immer nicht abgeschlossen. Er hoffe, schrieb Bueri, daß die Pelzsendung bis Ostern bei ihm in Lübeck sei, um sie dort für den Weitertransport zurichten zu lassen<sup>129</sup>. Im September 1447 stand ein neues Pelzgeschäft an. Diesmal schickte Bueri an Francesco Davizi in Venedig 60 schwedische Marderfelle und 5 Zobelfelle als Warenprobe. Seinem Konto bei Francesco Inghirami, dem Diener des Hauses Medici in Florenz, sollten für diese Sendung 39 Gulden gutgeschrieben werden. Freilich – im November 1447, selbst noch im Juni 1448 waren noch immer keine Nachrichten aus Florenz über die von Otto, dem Diener Bueris, besorgte Pelzlieferung in Lübeck eingegangen<sup>130</sup>. Und in seinem letzten Brief vom 29. Mai 1449 versprach Bueri den Medici, sobald die Schiffe aus Rußland eingetroffen seien, Pelze und Bernstein nach Italien zu schicken<sup>131</sup>.

Mit dem Pelzhandel Gherardo Bueris steht möglicherweise der Kauf eines Schiffes, „vulgariter en kreyer“, in Zusammenhang. Das Schiff wurde 1435 im Verein mit Hinrich Godesmann zum Preis von 550 Mark lübisch für den

---

129) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 26 f. Der Brief vom 25. August 1446 ist in Faksimile und Transkription abgedruckt bei: Federigo *Melis* (Bearb.), *Documenti per la storia economica dei secoli XIII-XVI*, Florenz 1972 (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini“ Prato serie I Bd. 1), Nr. 40, S. 204 f. Aus den gleichen Quellen schöpfen Bergier und Delort ihre Hinweise auf die Pelzgeschäfte Bueris via Genf und mit den Medici: Jean-François *Bergier*, *Genève et l'économie européenne de la renaissance*, Paris 1963 (*École pratique des hautes études*, VI<sup>e</sup> section: affaires et gens d'affaires Bd. 29), S. 302 u. 344; *Delort*, *Le commerce*, wie Anm. 65, Bd. I, S. 164 u. 272; Bd. II, S. 952 u. 1241.

130) Briefe vom 25. September/20. November 1447 u. vom 25. Juni 1448: *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 27.

131) *Sieveking*, Handlungsbücher, wie Anm. 2, S. 29.

Ostseehandel von „Langen Jacoppe“ (Jacob Glashaghen), Bürgermeister in Kaliningor auf Seeland, erworben<sup>132</sup>. Das in Lübeck zum 25. Juni 1438 errichtete Testament des Kaliningorers macht darüber hinaus deutlich, daß Glashaghen, Godesman und Bueri nicht nur einmal anläßlich des Schiffkaufes miteinander zu tun hatten, sondern wohl in häufigeren Geschäftskontakten standen: Lange Jacob hatte seine mutmaßlichen Handelspartner zu Testamentsvollstreckern eingesetzt<sup>133</sup>.

Bekannt wurde Gherardo Bueri auch durch seine Teilnahme an einem Handelskartell, zu dem noch die Lübecker Kaufleute Sivert Veckinchusen, Hinrich Gripeshorn und Hildebrand Hoyeman gehörten. Es handelte sich dabei um einen am 16. April 1424 abgeschlossenen Verlagsvertrag mit dem Amt der Paternostermacher Lübecks. Jeder Meister sollte pro Jahr 80 Pfund Bernsteinrosenkränze liefern. Die Kaufleute verpflichteten sich dagegen, für den Absatz der Waren auf den Messen in Venedig, Nürnberg, Frankfurt und Köln zu sorgen. Jedem Meister wurden für das Pfund Bernsteinrosenkranz ein Festpreis (Material- und Herstellungskosten) von 34 Schillingen zugesichert und die Zahlungsmodalitäten in einem Drei-Jahres-Rhythmus zu bestimmten Terminen festgelegt: immer an Ostern und Michaelis je 30 Mark lübisch. Die Schlußrechnung sollte dann am Michaelis-Fest des dritten Jahres gehalten werden. Das erforderte bei 12 Bernsteinendreher-Meistern und einer jährlichen Abnahme von 960 Pfund immerhin einen Kapitalaufwand von 2040 Mark lübisch<sup>134</sup>.

Überdies stand Gherardo Bueri in geschäftlichen Verbindungen mit den Lübeckern Hildebrand Hagemann, der mit St. Galler Leinwand sein Geld verdiente, und mit Bernd Plescow, der als Kaufmann auf der Linie nach Reval unterwegs war. Die Konturen dieser Unternehmungen bleiben allerdings undeutlich<sup>135</sup>. Mit seinem eigenen Handlungsdienner Joachim Dickmann schloß

---

132) 1435 August 1: UB Lübeck, VII, Nr. 652, S. 631. Die Übereignung des Schiffes erfolgte „cum suis appertinenciis mit molte, mele, bere und anderen guderen geladen“. Zahlungsziel war Weihnachten, der Schiffer hieß Martin Korssen.

133) AHL, Testamente.

134) UB Lübeck, VI, Nr. 586, S. 575-577. Dazu *Pauli*, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 104; Wilhelm *Stieda*, Studien zur Gewerbegegeschichte Lübecks, I. Lübische Bernsteinendreher oder Paternostermacher, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 2, 1886, S. 97-112, hier: S. 106-110; *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 27; Rudolf *Holbach*, Formen des Verlags im Hanseraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 103, 1985, S. 41-73, hier: S. 62 f.; Zum Verlagswesen allgemein: Rudolf *Holbach*, Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.-16. Jahrhundert), Stuttgart 1994 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bh. 110).

135) UB Lübeck, VII, Nr. 379, S. 356 f.; VIII, Nr. 92, S. 113. Dazu *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 13 f. u. 27 f. Zu den Plescowschen Handelsverbindungen nach Reval im 14. Jahrhundert: Jürgen *Wiegandt*, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert, Köln-Wien 1988 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF Bd. 38), S. 62 f. u. 216.

sich der Florentiner in Form einer Offenen Handelsgesellschaft zusammen<sup>136</sup>. Im Jahre 1441 war ein Transport dieser Gesellschaft, zu der sich noch Waren u.a. von Hermann Sundesbeke und Hermann Darsow gesellt hatten, auf dem Weg von oder nach Nürnberg bei der Burg Scherneck (Untersieman, s. Coburg) überfallen worden. Die Raubfehde als Mühsal des Kaufmanns, eine ständige Bedrohung des mittelalterlichen Handels! Der Rat Lübecks bat daraufhin am 22. Februar 1441 Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz, auf die Schnapphähne Konrad und Leonhard von Gumpenberg einzuwirken, daß sie das geraubte und in ihre Burg Scherneck geführte Kaufmannsgut wieder zurückgeben sollten. Pfalzgraf Ludwig reagierte im Sinne der Stadt und ihrer Kaufleute, so daß am 3. Juli Lübeck den Erhalt der Güter quittieren konnte<sup>137</sup>. Die Bueri-Dickmann-Gesellschaft, die Waren verschiedener Art „twischen Lubeke vnde Venedie vnde in andern landen“ verhandelt hat, wurde vor dem Niederstadtbuch am 8. Dezember 1446 aufgelöst<sup>138</sup>.

Daß die Straßen im Umkreis Nürnbergs keineswegs sicher waren, wußte Gherardo Bueri aus leidvoller Erfahrung bereits aus den Jahren 1430/31. Damals waren seine Waren sowie das Kaufmannsgut der Lübecker Johann und Arnd Segeberg, Ludeke Kolshorn und Klaus Karbow von dem fränkischen Ritter Albrecht von Egloffstein und seinen drei Söhnen, deren Stammsitz nördlich von Nürnberg lag, weggeführt worden. In dem wohl von den Lübekern – immerhin war Johann Segeberg Ratsherr und Mitglied der Zirkel-Gesellschaft<sup>139</sup> – vor dem König selbst bzw. dem Kammergericht angestregten Verfahren ächtete König Sigmund am 25. Januar 1431 die Egloffsteiner wegen Straßenraub und der Mißachtung seines Richteramts – sie hatten der Ladung dreimal nicht Folge geleistet<sup>140</sup>. Am 17. Juli 1431 kam es zwar zur Lösung von der Reichsacht, doch noch am 1. Oktober 1434 sah sich König Sigmund genötigt, einen Brief auszufertigen, in dem die fränkischen Niederadligen dazu aufgefordert wurden, den Lübecker Kaufleuten endlich „ir geraubtes und genommen gut noch des richs rechten“ zurückzuerstatten<sup>141</sup>. Ob man diese königliche Mahnung in Franken ernst genommen hat, steht dahin. Je-

---

136) *Nordmann*, Großhändler, wie Anm. 2, S. 28.

137) UB Lübeck, VIII, Nr. 11, S. 10; Nr. 22, S. 25 f.

138) UB Lübeck, VIII, Nr. 386, S. 432.

139) *Dünnebeil*, Zirkel-Gesellschaft, wie Anm. 74, S. 209.

140) Wilhelm *Altmann* (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437), 2 Bde., Innsbruck 1896-1900 (ND Hildesheim 1967) (Regesta Imperii Bd. 11, 1-2), hier: Bd. II, Nr. 8246.

141) *Altmann*, Urkunden, wie Anm. 140, II, Nr. 8698 u. 10904. Dazu Friedrich *Battenberg*, Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert, Köln-Wien 1986 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 18), S. 223.

denfalls dürfte die Affäre auf weitere geschäftliche Verbindungen Bueris hinweisen. Immerhin setzte Ludeke Kolshorn in seinem Testament vom 5. September 1436 Arnd Segeberg und Klaus Karbow zu Testamentsvollstreckern ein, Zeichen für Beziehungen sowohl über die Verwandtschaft als auch über das Geld. Inwieweit Bueri zu dieser Gruppe gehörte, ist freilich nicht mit Sicherheit auszumachen<sup>142</sup>.

In „seltschupp“ stand Bueri schließlich auch mit dem Veroneser Onnij del Bene, einem „merketan, de dem hove to Rome volghet“. Jedenfalls erschien 1449 nach dem Tode Bueris Christoffer Rader als Vertreter dieses italienischen Kaufmanns in Lübeck und präsentierte den Testamentsvollstreckern die erklecklichen Forderungen seines Herrn, die sich auf 749 Mark 14 Schilling 10 Pfennige beliefen. Rader quittierte am 18. Oktober 1449 über die ihm ausgehändigte Summe. Darüber hinaus waren Außenstände der Bueri-del Bene-Gesellschaft offen bei sechs Lübeckern, Schulden, die zwischen 4,5 und 53 Mark lübisch lagen und sich auf 113 Mark 4 Schilling 6 Pfennige summierten. In Preußen standen bei Hans Schuten oder Schutz, den wir schon im Bankgeschäft mit dem Deutschen Orden kennengelernt haben, Warenschulden in Höhe von 20 Mark preußisch, überdies lagen in Lübeck noch 118 Korallen<sup>143</sup>. Es werden wahrscheinlich Importwaren aus Venedig gewesen sein, die über diese Vergesellschaftung den Weg über die Alpen fanden. Und noch zwei weitere Warenarten aus dem Süden scheint Gherardo nach dem Norden vermittelt zu haben: das berühmte Papier aus Basel sowie den teuren Safran aus Barcelona. Der Kaufmann Heinrich Halbisen hatte die Papiermacherei in der Stadt am südlichen Oberrhein 1433/34 heimisch gemacht<sup>144</sup>, er war einer der wichtigen deutschen Safranimporteure aus Barcelona<sup>145</sup>. Und just mit ihm und seiner Gesellschaft unterhielt der Florentiner Bueri Geschäftsverbindungen. Auch Heinrich Halbisen hatte nach dem Tod seines Lübecker Partners einen Prokurator an die Trave geschickt: seinen Mitgesellschafter und Basler Bürger Friedrich Sennheim. Die Testamentsvollstrecker zahlten ihm am 25. Juli 1450 die Summe von 346 Mark lübisch aus<sup>146</sup>.

142) AHL, Testamente. Bei Klaus Karbow handelt es sich um den 1451 gestorbenen Vater des 1453 als Halbmitglied in die Zirkel-Gesellschaft aufgenommenen gleichnamigen Klaus Karbow: *Dünnebeil*, Zirkel-Gesellschaft, wie Anm. 74, S. 259 f.

143) UB Lübeck, VIII, Nr. 643, S. 684 f. Außerdem bekannte Christoffer Rader, daß er den Testamentsvollstreckern Bueris 73 rheinische Gulden schuldig bliebe, die er von ihretwegen Francesco Rucellai aushändigen solle (Die Mark lüb. wird zu 16 Schilling à 12 Pfennig gerechnet).

144) Hans Kälin, Papier in Basel bis 1500, Diss., Basel 1974 S. 140-154.

145) Johannes *Apelbaum*, Basler Handelsgesellschaften im fünfzehnten Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen, Bern 1915 (Beiträge zur Schweizerischen Wirtschaftskunde Bd. 5), S. 17-30.

146) UB Lübeck, VIII, Nr. 698, S. 743 f.; *Ehrensperger*, Handelsverkehr, wie Anm. 14, S. 234.

## V. Das Ende eines Kaufmanns und Epilog

Als Gherardo Bueri zwischen dem 29. Mai und dem 6. August 1449 starb, kamen, wie wir gesehen haben, die Bevollmächtigten der Großgläubiger und Handelspartner, auch die kleinen Leute, denen der Florentiner Kaufmanns-Bankier manche Mark schuldete, scharenweise an die Trave. Die Testamentsvollstrecker hatten einiges zu tun, brauchten unbedingt die beiden Handlungsgehilfen Francesco Rucellai und Niccolò Bonsi, die allein imstande waren, die in „volgare“ geschriebenen Kaufmannsbücher Bueris „wol“ zu lesen<sup>147</sup>. In unserer durchaus illustren Reihe fehlten bislang noch diejenigen, vor denen alle anderen vorher noch unbedingt zum Zuge kommen wollten: Cosimo de' Medici und seine socii. Sie waren die Hauptgläubiger, ihrem Willen hatten sich alle und alles unterzuordnen. Im Sommer 1450 erschienen sie in Gestalt ihres Bevollmächtigten Benedetto di Stefano degli Obizi da Fucecchio, „in jure civili licentiatius“, der sich durch ein beeindruckendes Notariatsinstrument legitimierte<sup>148</sup>. Der gelehrte Jurist aus Lucca und die Testamentsvollstrecker Bueris aus Lübeck schlossen am 8. August 1450 folgenden Vertrag: 1) Alle Güter, die noch in den Händen der Nachlaßverwalter waren, sind dem Medici-Bevollmächtigten zu überantworten. Die Testamentarier müssen „ock in schriften ouergheuen alle schulde, de de sullfte Gherardus to Venedye vnde in Walsche landen hefft vthe stande vnde naghelaten“. 2) „Vrouwe Tibbeke“, die Witwe Bueris, darf bis zu ihrem Lebensende, die „giffte“, Güter und Legate gebrauchen, wie es Bueri in seinen Testamentsverfügungen über den Brautschatz niedergelegt hat, jedoch „sunder vormynneringhe vnde vorbringinghe“ dieses Vermögens. Beim Tode Tibbekes werden diese Besitztümer der Gesellschaft Cosimo de' Medicis & Co. verfallen. Bleiben nach der Befriedigung der Ansprüche der Medici noch Vermögensteile übrig, sollen diese „vallen an de jenne, dar dat na rechte billiken an vallen schall“<sup>149</sup>. Unter dem 23. August 1454 erklärten dann die Testamentsvollstrecker und der Medici-Beauftragte Peter Monnich vor dem Niederstadtbuch, daß ihre gegenseitigen Ansprüche völlig befriedigt seien. Über die Höhe dieser Forderungen schweigen sich allerdings die Lübecker Quellen aus<sup>150</sup>. Das italienische Bankhaus und Handelsgeschäft Gherardo Bueri in Lübeck existierte damit auch im juristischen Sinne nicht mehr.

147) AHL, Testamente.

148) 1450 Februar 17: UB Lübeck, VIII, Nr. 669, S. 707-712; *de Roover*, Medici Bank, wie Anm. 13, S. 64.

149) UB Lübeck, VIII, Nr. 701, S. 745 f. Das Haus Bueris in der Aegienstraße 22 z.B. ging 1455 an die Medici über: AHL, Personenkartei: Boherys, Joh Q 636. Die Witwe Tibbeke kaufte sich 1455 als Sitz ein Haus in der Annenstraße 800 A (Nr. 4): AHL, Personenkartei: Boherys, Joh Q 671.

150) UB Lübeck, IX, Nr. 196, S. 198-200.



Die Geschichte Bueris und seiner Bank zeigt beispielhaft die großen Unterschiede in den Wirtschaftsweisen des Nordens und Südens Europas. Dem Florentiner scheint es immer große technische wie finanzielle Schwierigkeiten bereitet zu haben, diesen breiten Graben zu überbrücken mit Hilfe seiner diversifizierten Wechselplazierungen an den bedeutenden Geldplätzen der Zeit, mit Hilfe eines ausgedehnten Warenhandels mit vielen Partnern.

In die Lübecker Fußstapfen Bueris trat noch im Jahre 1449 sein Handlungsgehilfe Francesco Rucellai. Wie Arnold Esch gezeigt hat, blieb Rucellai als Medici-Korrespondent mindestens bis zum Jahre 1469 in der Stadt, sorgte von dort aus für die Überweisung der Servitiengelder der Bischöfe von Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Brandenburg und Lebus, war mit der schwierigen, durch den „mehr einem Räuber als einem Fürsten“ gleichenden Herzog Friedrich von Braunschweig 1462 aufgehaltenen Transferierung von Kreuzzugsgeldern betraut<sup>151</sup>. Rucellai scheint aber nicht wie einst Bueri auch als Wechselhändler in der Stadt an der Trave aufgetreten zu sein. Denn der Lübecker Rat unternahm 1461 „dorch nut unde vromen des ghemenen besten unde des ghemenen kopmanns“ den Versuch, einen eigenen Stadtwechsel zu begründen. Der angeworbene Wechselhändler, der „beschedene man“ Godeman van Buren (!), diesmal wohl kein neuer Bueri, ließ sich bezeichnenderweise nur dazu herbei, weil sechs Lübecker Bürger bis zur Höhe von 6000 Mark lübisch für den Wechsel bürgten. Godeman van Buren ist im Jahre 1472 über der Insolvenz seiner Wechsel-, Depositen- und Girobank gestorben<sup>152</sup>. Die Italiener waren weg, der Stadtwechsel zusammengebrochen – da blieben nur noch die Nürnberger Bankiers, die Pankraz Sigerstorf, Ulrich Rotmund, Otto Engeltal, Leonhard und Bernhard Rehlinger, Johannes Müllner, die Brüder Heinz und Wilhelm Rummel, zuletzt Paul und Matthias Mulich, die dann den Geldverkehr Lübecks mit der großen Welt in ihre Hände nahmen<sup>153</sup>.

---

151) Repertorium Germanicum, Bd. VIII, 1, bearb. v. Dieter Brosius u. Ulrich Scheschke-witz, für den Druck eingerichtet v. Karl Borchardt, Tübingen 1993, Nr. 1213 u. 4030; Acta pontificum Svecanum, wie Anm. 36, II, Nr. 1328, S. 475 f. u. Nr. 1345, S. 489 f. Dazu Voigt, Kollektor, wie Anm. 81, S. 161 f.; Esch, Brügge, wie Anm. 33, S. 23\* mit weiteren Quellennachweisen.

152) Pauli, Wechselplatz, wie Anm. 2, S. 108-111.

153) Dazu Nordmann, Großhändler, wie Anm. 2, S. 38-77. Ekkehard Westermann, Zu den verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen der Praun, Froler und Mulich von Nürnberg, Erfurt und Lübeck in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hrsg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. I, Trier 1987, S. 521-540.

„... eine der wichtigsten Schatzkammern der nordeuropäischen Geschichte ...“<sup>1</sup>

## Spuren der schwedischen Geschichte im Lübecker Archiv

Hans-Jürgen Vogtherr

### Einleitung

„Die katholische Kirche und die deutsche Hanse bezeichnen Schwedens folgenreichste Auslandskontakte während des Mittelalters. Vielfältig und durchgreifend beeinflussten die Hansen unsere Gesellschaft. Sie hinterließen Spuren in der Bevölkerung und ihrer Sprache. Sie brachten Regeln für das Rechtsleben der Städte, auch Impulse für die Architektur und die Malerei. Ihre Organisation spielte eine bedeutende Rolle im politischen Leben innerhalb des gesamten Ostseegebietes. Sie vermittelten über lange Zeiten den wirtschaftlichen Kontakt zwischen Schweden und dem Ausland.“<sup>2</sup> So faßte der schwedische Historiker Kjell Kumlien 1953 in seinem großen Werk „Sverige och hanseaterna“ die grundlegende Bedeutung der Hanse für die mittelalterliche Geschichte Schwedens zusammen, und dies Urteil gilt nach wie vor.

Das Leitthema seines Buches, das in Deutschland kaum die Würdigung erfahren hat, die ihm zukommen muß, ist das Wechselspiel von schwedischer Politik und Außenhandel. Unter „Schweden“ versteht er dabei die schwedische Regierung, unter „Hanse“ die lübische Stadtregierung. Das mag nach unzulässiger Vereinfachung klingen, ist aber selbst in dieser Zuspitzung Ausdruck der historischen Realität. Die topographisch wesentlich näher liegenden livländischen Städte oder Danzig haben für Schweden letztlich nicht die Bedeutung gehabt, die Lübeck für den Kontakt Schwedens mit Mittel- und Westeuropa hatte. Selbst noch in der frühen Vasa-Zeit, als die politischen Kontakte zwischen Schweden und Lübeck von gegenseitiger Abwendung bis zu offener Feindseligkeit geprägt waren, blieben die wirtschaftlichen Beziehungen – sicher in sehr unterschiedlicher Intensität – erhalten, weil die Lübecker Verbindungen zum europäischen Markt trotz aller Bemühungen Schwedens um direkten Zugang zu Westeuropa in wesentlichen Bereichen (z.B. Kupferabsatz) noch nicht ersetzbar waren. Kumliens Darstellung der Kontakte zwischen Schweden und der Hanse läßt sich nach ihrem Umfang,

---

1) Ahasver von Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren, in: ZVLGA 33, 1952, S. 33-80, hier: S. 65.

2) Kjell Kumlien, Sverige och hanseaterna. Studier i svensk politik och utrikeshandel [Schweden und die Hanseaten. Studien über schwedische Politik und Außenhandel], Lund und Stockholm 1953 (Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens handlingar 86), S. 5. Übersetzung vom Verfasser, das gilt auch für die weiteren Zitate aus der schwedischen Literatur, soweit nicht anders angegeben.

ihrer analytischen Kraft und ihrem abgewogenen Urteil in der Historiographie hansischer Beziehungen zu anderen Ländern nichts Vergleichbares an die Seite stellen. Das ist sicher auch eine Folge der Tatsache, daß kaum irgendwo anders der Einfluß der Hanse auf einen mittelalterlichen Staat und seine Gesellschaft so weitreichend gewesen ist wie in Schweden.

Dabei sollte man sich gewiß nicht von der Vorstellung leiten lassen, daß der hansische Einfluß in Schweden auf ein soziales und kulturelles Vakuum gestoßen ist. Kumlien betonte 1959 in einem Vortrag vor dem Hansischen Geschichtsverein, daß der deutsch-hansische Einfluß in Schweden auf ein bereits vorhandenes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem traf und in vielen Dingen auch ein bereits vorhandenes Handelssystem weiterentwickelte. Daß der kulturelle Einfluß auch keine Einbahnstraße war, sondern es auch kulturelle Wirkungen in entgegengesetzter Richtung gegeben hat, zeigte er am Beispiel der Anlage von Birgittinerklöstern in Norddeutschland und rund um die Ostsee. Trotz alledem blieben Lübeck und die Hanse für Kumlien auch in diesem Vortrag von überragendem Einfluß auf die Entwicklung Schwedens.<sup>3</sup>

Lübecks zentraler Bedeutung für die schwedischen Auslandskontakte vor allem im Mittelalter entspricht das reich mit einschlägigen Quellen ausgestattete Lübecker Archiv in seiner außergewöhnlichen Rolle für die schwedische Geschichtswissenschaft. Die Überlieferung, die die Beziehungen Lübecks zu Schweden zum Inhalt hat, ist zusammengefaßt in den Beständen Trese und Altes Senatsarchiv, die gegenwärtig, nachdem sie aus der Verlagerung wieder nach Lübeck zurückgekehrt sind, neu verzeichnet werden. Daneben sind viele weitere Bestände einschlägig, herausgegriffen seien hier z.B. die Niederstadtbücher, aber auch die Akten der Kämmerei etwa für die Jahre um 1523, als es um die intensive finanzielle Unterstützung Gustav Vasas durch Lübeck ging.

Es wäre ein aussichtsloses Unterfangen, alle Erkenntnisse der schwedischen Historiographie vorstellen zu wollen, die ihre Wurzeln in der Überlieferung des Lübecker Archivs haben. Vollständigkeit wäre dabei gänzlich unerreichbar. So muß man sich angesichts der Stoffmasse notgedrungen auf Exemplarisches beschränken. Bei der Auswahl der Themen, die zu besprechen wären, ist hilfreich, daß die Überlieferung in den schwedischen Archiven mit der Vasa-Zeit immer dichter wird und damit die Grundlage der Erkenntnis historischer Zusammenhänge für diese Zeit der schwedischen Geschichte bereithält. Der Wirtschaftshistoriker etwa wird für die Darstellung des schwedischen Außenhandels seit der Vasa-Zeit in Schweden selbst genügend Material finden: Das Lübecker Archiv ist dafür nicht mehr die wichtigste Institution wie etwa noch für die schwedische Wirtschaftsgeschichte des späten Mittel-

---

3) Kjell Kumlien, Schweden und Lübeck zu Beginn der Hansezeit, in: HGBll 78, 1960, S. 37-66.

ters. Die einzigartige Bedeutung des Lübecker Archivs als Quelle für die schwedische Geschichte liegt in der Überlieferung aus der Zeit vor den Vasas, also etwa von der zweiten Hälfte des 12. bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Hier bietet das Archiv Quellen vor allem für die Außenbeziehungen Schwedens, die sich nur hier finden.

Die folgende Darstellung beschränkt sich daher im wesentlichen auf die Rolle des Lübecker Archivs für Erkenntnisse zur mittelalterlichen Geschichte Schwedens bis hin zur frühen Neuzeit. Sie kann das, wie schon betont, nur in Form von Beispielen bieten und möchte dabei zwei Wege gehen: Am Anfang steht eine Charakteristik der Arbeit einiger ausgewählter schwedischer Historiker im Lübecker Archiv, die hier das Material für ihre Darstellungen fanden. Es sind Historiker, deren zentrale Arbeitsgebiete von der mittelalterlichen bis zur frühneuzeitlichen Geschichte Schwedens reichen. Der zweite, umfangreichere Teil bietet eine Schilderung einzelner wissenschaftlicher Probleme der schwedischen Geschichte, die sich auf Lübecker Material gründen. Exemplarisch stehen dafür die Diskussionen um die Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen, um Birger Jarl, Lübeck und Stockholm, ferner um Quellen für die mittelalterliche schwedische Wirtschaftsgeschichte. Ein größerer Abschnitt befaßt sich mit der Diskussion um die Wahl Gustav Vasas zum schwedischen König in Strängnäs 1523 und die Lübecker Rolle bei der Entstehung des modernen schwedischen Staates. Im darauf folgenden Teil stehen Lübecker Archivalien im Mittelpunkt, die sich auf den Bruch Gustav Vasas mit Lübeck im Jahr 1533 beziehen. In die neuere Zeit führt ein Bericht über eine Arbeit Ahasvers von Brandt zum Verhältnis von Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die sich vor allem auf Lübecker Archivalien gründete.

### *Schwedische Historiker im Lübecker Archiv*

Seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts lassen sich Besuche schwedischer Forscher im Lübecker Archiv nachweisen. 1857 verzeichnen die Benutzerakten den ersten Besuch Carl Gustav Styffes, der durch den 2. Band der „Urkundliche[n] Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse“, 1830 herausgegeben von Johann Martin Lappenberg, auf den Reichtum der hansischen Archive aufmerksam geworden war.<sup>4</sup> Er sammelte im Archiv das Lübecker Material für seine große Quellenedition zur schwedischen Geschichte, „Bidrag till Skandinavians Historia ur utländska arkiver“ (Beiträge zur Geschichte Skandinavians aus ausländischen Archiven), die ab 1859 in fünf Bänden

---

4) G[eorg] F[riedrich] Sartorius Freyherrn von Waltershausen *Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse*, hrsg. von Joh[ann] Martin Lappenberg, 2 Bde., Hamburg 1830.

erschien.<sup>5</sup> Wenige Jahre später, ab 1877, legte Olof Simon Rydberg seine Quellensammlung „Sveriges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar“ (Schwedens Verträge mit fremden Mächten, zusammen mit anderen dorthin gehörenden Dokumenten) vor, die eine große Zahl Lübecker Archivalien einbezog.<sup>6</sup> Seine Arbeit war, wie er in der Einleitung des 1. Bandes 1877 schrieb, durch die Beobachtung ausgelöst worden, daß beim Brand des Stockholmer Schlosses am 7. Mai 1697 eine große Zahl von Vertragsurkunden vernichtet worden war. Er hatte gesehen, daß sich diese Verluste nicht nur durch vorhandene Abschriften in Schweden ausgleichen ließen, sondern auch durch die von schwedischer Seite ausgefertigten Exemplare, die in ausländischen Archiven lagen. In seine Sammlung nahm Rydberg auch Protokolle, Noten, Briefe und andere Akten auf, die die jeweiligen Verträge erläuterten.

Vor Styffes und Rydbergs Editionen waren 1843 und 1858 die beiden ersten Bände des Lübecker Urkundenbuches erschienen, ab 1870 folgten die ersten Bände der Hanserezesse und ab 1876 das Hansische Urkundenbuch: Alle diese Unternehmungen wurden und werden von schwedischen Historikern naturgemäß auch als Quellensammlungen zur skandinavischen Geschichte verstanden. Styffe und Rydberg erweiterten über diese klassischen Quellenveröffentlichungen hinaus in ihren Editionen die Kenntnis lübischer Archivalien, die für die schwedische Geschichte von Belang waren. Besonders die Einleitungen Styffes zum 4. und 5. Band seines Werkes wuchsen dabei zu einer komprimierten Geschichte Schwedens für die jeweilige Zeit.

Aus Gründen der Vollständigkeit muß hier auch das Diplomatarium Suecanum, die große Urkundenedition Schwedens, genannt werden, ein Unternehmen, das 1829 begonnen und bis jetzt die entsprechenden Quellen von den Anfängen bis 1374 (mit einer kleinen Lücke im bis dahin unvollständigen Band 7) und von 1401 bis 1407 gesammelt vorgelegt hat.<sup>7</sup> In dieser Sammlung finden sich viele Quellen aus dem Lübecker Archiv, die auf Schweden Bezug haben und zum Teil hier als Erstdruck erscheinen.

Nach dem 1. Weltkrieg verstärkte sich die Beschäftigung schwedischer Historiker mit dem Lübecker Archiv. Es sind große Namen historischer Gelehrsamkeit in Schweden, die sich mit Lübecker Quellen befaßten und sie zur

---

5) Carl Gustav *Styffe*, *Bidrag till Skandinaviens Historia ur utländska arkiver*, 5 Bde., Stockholm 1859-1884.

6) Olof Simon *Rydberg*, *Sveriges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar*, Bde. 1-6.1; 8.1.2 und 10-12, Stockholm 1877-1915.

7) *Diplomatarium Suecanum – Svenskt Diplomatarium* [künftig: *Dipl. Suec.*], hrsg. vom Riksarkivet Stockholm. Der Band 7, Teil I, Stockholm 1976, enthält in der Einleitung einen Bericht über die Editionstätigkeit mit den bibliographischen Nachweisungen.

Grundlage von Arbeiten machten, von denen manche in ihren Ergebnissen bis heute gültig geblieben sind. Die Namen dreier schwedischer Wissenschaftler, die sich besonders mit den Beziehungen zwischen Lübeck und Schweden beschäftigt und ihr Material im Lübecker Archiv erhoben haben, mögen hier stellvertretend für viele andere stehen: Es sind Gottfrid Carlsson, Kjell Kumlien und Lars Sjödin.

Ahasver von Brandt bezeichnete den Lunder Historiker *Gottfrid Carlsson* anlässlich der Nachricht von dessen Tod im Jahre 1964 als einen „der führenden Historiker der nordischen Mittelalterforschung“, dem auch die deutsche Forschung viel an Anregungen zur Geschichte der deutsch-nordischen Beziehungen zu verdanken habe.<sup>8</sup> Zu Carlssons Hauptwerken gehört die Biographie Hemming Gadhs, der als Linköpinger Prälat von großem Einfluß auf die Politik der Sturezeit war. In der Zeit von 1510 bis 1512 vertrat er, und in dieser Form ist das erstmalig in Nordeuropa, als diplomatischer Gesandter Svante Nilssons dessen Interessen in Lübeck und bei den wendischen Städten. Dabei hinterließ er in der schriftlichen Überlieferung Spuren, die sich bis heute im Lübecker Archiv erhalten haben. Carlsson zog dieses Material für seine Arbeit heran.<sup>9</sup> Sein großes Interesse galt vor allem der beginnenden Vasa-Zeit und ihrer Vorbereitung. 1914 erschien sein Aufsatz über das Verhältnis Schwedens und Lübecks zueinander im Jahr 1509,<sup>10</sup> gegründet auf den Bericht des Lübecker Sekretärs Johann Rode über die Gesandtschaft Lübecks im selben Jahr nach Stockholm, den er im Lübecker Archiv vorgefunden hatte und dessen Text der schwedische Historiker Sven Tunberg erst 1923 im vollen Wortlaut bekanntmachte.<sup>11</sup> Carlssons biographische Studie über Wulf Gyler, den Sekretär und späteren Gegner Gustav Vasas, ist ein Muster für kritische Quellenarbeit und abgewogenes Urteil, das hier einem Mann galt, der in Schweden zunächst der Verrätereie bezichtigt wurde, nachdem Gustav Vasa Urteilskriterien dieser Art vorgegeben hatte.<sup>12</sup> Carlsson hat dieses Bild an den Quellen, auch aus Lübeck, zurechtgerückt. Bernd von Melen, auch aus dem engeren Kreis um Gustav Vasa, war schon vorher Gegenstand einer Untersu-

---

8) HGBII 82, 1964, S. 179-180.

9) Gottfrid *Carlsson*, Hemming Gadh. En statsman och prelat från Sturetiden [Hemming Gadh. Ein Staatsmann und Prälat der Sturezeit], Uppsala 1915.

10) Ders., Sverige och Lybek år 1509 [Schweden und Lübeck im Jahr 1509], in: *Historisk Tidskrift*, Stockholm (künftig: SHT) 34, 1914, S. 149-169.

11) Sven *Tunberg* (Hrsg.), Berättelse om den lybeckiska beskickningen i Sverige sommaren 1523 [Bericht über die Lübeckische Gesandtschaft nach Schweden im Sommer 1523], Stockholm 1923 (*Historiska handlingar* 26,2).

12) Gottfrid *Carlsson*, Wulf Gyler i svensk tjänst [Wulf Gyler in schwedischem Dienst], in: SHT 42, 1922, S. 277-315; 43, 1923, S. 33-70; 44, 1924, S. 117-186.

# Niederstadtbuch 1515-1517.

Carlsson, Gottfr., phil. Dr. Uppsala. 1914, Nr. 10.			
Wickede, H. von, Arzt Döberan. 19. II. 1916.			
Bronns, Dr. Friedr., Lübeck 1892.			
Sjöström, Lars, phil. mag. Helsingfors 13/7 23			
Andersen, L. f., mag. ad. Köpenhamn 5. Nov. 1929.	angegest.	13/II. 29.	H.
Bronns, Dr. Friedr., Lübeck. 10. Nov. 1929.	--	14/II. 29.	H.
Hordmann, Carl, Med. phil. Kiel. 11. März 1921.	--	12/II. 21.	H.
--- -- -- 20. --- 1921.	--	21/II. 21.	H.
Bronns, Dr. G. A., Geftingfort. 6. Juni 1921.	--	6/6. 21.	H.
--- -- -- 8. März 1921.	--	17/3. 21.	H.
--- -- -- 27. Sept. 1921.	--	22/II. 21.	H.
Bronns, Dr. Friedr., Lübeck. 10. Juni 1921.	--	10/6. 21.	H.
Wahlb. Lemig, Prof. Lund. 11. Jan. 1933	--	12/I. 33.	H.
Sell, Joh. Med. Dr. Helsingfors. 7. 12. 33.	--	7/12. 33.	H.
Buchwitz, Johannes Dr. Geftingfort 15/12. 37.	--	15/12. 37.	H.
Bronns, Dr. Friedr., Lübeck 1899. 37.	--	28/12. 37.	H.
Hörmann, Hans Dr. --- 19/12. 38.	--	19/12. 38.	H.
Das Familienverzeichniss von J. Hall 1921. 1938.	--	21/12. 38.	H.

Benutzerblatt aus dem Niederstadtbuch 1515-1517

chung Carlssons.<sup>13</sup> Als die Niederstadtbücher nach dem 2. Weltkrieg noch nicht wieder zur Verfügung standen, veröffentlichte Carlsson Auszüge daraus, die sich auf Schweden bezogen und die er in der Zeit vor dem Krieg gemacht hatte.<sup>14</sup> Ihre Veröffentlichung ist ein Dokument für die Zeit, die hinsichtlich der Wiedergewinnung der verlagerten Lübecker Bestände gänzlich pessimistisch war. Insgesamt zeigte sich Carlsson als ein gründlicher Kenner der Lübecker Überlieferung. Seine Kenntnisse gingen auch als Hintergrund in andere seiner Arbeiten ein, so etwa in den Aufsatz über das Stockholmer Blutbad von 1520,<sup>15</sup> das in seiner barbarischen, allerdings zeittypischen, Brutalität<sup>16</sup> der äußere Anlaß zur Lösung Schwedens aus der Kalmarer Union und zur Wahl Gustav Vasas zum schwedischen König im Jahre 1523 war.

Auch *Kjell Kumliens* wissenschaftliches Werk hat seine zeitlichen Wurzeln in dieser Zwischenkriegszeit. Seine ersten Arbeiten in den dreißiger Jahren galten dem Schweden Karl Knutsson, dem Vorgänger Sten Stures des Älteren, ehe er sich 1943 mit einer kleinen Schrift, „Sverige och den tyska hansan“, den Beziehungen Schwedens zur Hanse widmete.<sup>17</sup> In seiner damaligen Rezension vermerkte Wilhelm Koppe bereits, der Aufsatz sei „besonnen und wohlabgewogen im Urteil“, und gab damit eine Wertung, die sich durch alle Rezensionen seiner späteren Werke wiederholte. Kumlien arbeite, so schreibt er weiter, „mit so sorgfältiger Berücksichtigung aller politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen, daß man der vom Verfasser angekündigten größeren wissenschaftlichen Darstellung des gleichen Stoffes voller Erwartung entgegensehen darf.“<sup>18</sup> Ehe Kumlien diese Arbeit vorstellte, diskutierte er „Birger Jarls andra traktatet med Lübeck“<sup>19</sup> (Birger Jarls zweiter Vertrag mit Lübeck) in einem Beitrag zu einer Festschrift für Nils Ahnlund, in dem es um die Echtheit dieses Privilegs für Lübeck ging. Sein Aufsatz „Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit“,<sup>20</sup> hervorgegangen aus einem Vortrag

---

13) Ders., Berend von Melens Smädeskrift mot Gustav Vasa af år 1528 [Berend von Melens Schmähsschrift vom Jahr 1528], in: Nordisk Tidskrift för Bok- och Bibliotekväsen 5, 1918, S. 1-44.

14) Ders., Lübecks Niederstadtbücher och Sverige, in: SHT 79, 1959, S. 42-45.

15) Ders., Stockholms blodbad. Några synpunkter och reflexioner [Stockholms Blutbad. Einige Gesichtspunkte und Reflexionen], in: SHT 40, 1920, S. 123-144.

16) Man hat es von schwedischer Seite zusammen mit anderen ähnlichen Taten des dänischen Königs in diesen Monaten des Jahres 1520 bitter als seine „Eriksgata“ bezeichnet, also den traditionellen Umritt des neuen schwedischen Königs nach seiner Wahl.

17) *Kjell Kumlien*, Sverige och den tyska hansan [Schweden und die deutsche Hanse], Stockholm 1943 (Det levande förflutna 4).

18) HGBII 69, 1950, hier: S. 151.

19) *Kjell Kumlien*, Birger Jarls andra traktatet med Lübeck, Stockholm 1949, in: Historiska Studier tillägnade Nils Ahnlund 23.8.1949.

20) Ders., Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit, in: HGBII 71, 1952, S. 9-29.



auf der Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins in Schleswig 1951, in dem er die großen Linien der Kontakte zwischen den drei Größen des im Titel angegebenen Beziehungsdreiecks bot, war schon aus den Vorarbeiten für sein 1953 erschienenes opus magnum „Sverige och hanseaterna“ erwachsen.<sup>21</sup> Das Thema dieses Buches wurde oben schon charakterisiert. Sein Text beruht zum Teil auf eigenen Archivforschungen u.a. auch in Lübeck, im wesentlichen legte Kumlien jedoch eine Zusammenschau der bisherigen Literatur aus der Feder schwedischer und deutscher Historiker zum anstehenden Themenkreis vor. Die Überlieferung des Lübecker Archivs steht dabei hinter den meisten Titeln, mit denen Kumlien arbeitete, sie sind ohne die Lübecker Bestände nicht denkbar. Er gab eine Synthese aller historiographischen Bemühungen um das Verhältnis Schwedens und Lübecks zueinander. Paul Johansen hat in seiner ausführlichen Besprechung des Buches im Jahre 1954 hervorgehoben,<sup>22</sup> daß Kumlien eine gänzlich neue Beurteilung der Hanse in die schwedische Mittelalterforschung eingebracht hatte: Bis dahin war die Hanse immer als schädlicher Fremdkörper in Schweden angesehen worden. Dieses Bild war seit der Zeit Gustav Vasas festgeschrieben, weil der König selbst nach seinem Bruch mit Lübeck 1533 diese Beurteilung vorgegeben hatte, wenn er sich später, meist recht emotional, dazu äußerte. Der Skandinavismus des 19. Jahrhunderts hatte an dieser Sicht, wenn auch aus anderen Motiven, nichts zu ändern. Kumlien gelang es nun überzeugend, die Hanse als Teil der nordischen und vor allem der schwedischen Geschichte darzustellen. Durch Lübeck, so seine Überzeugung, wurde Schweden im Mittelalter in die europäische Geschichte eingebunden. „Hanse“ war, wie schon gesagt, für ihn vor allem „Lübeck“: Dieser Blickwinkel, der von Schweden aus vordringlich nach Westen gerichtet war, wurde in Johansens Besprechung zwar als etwas zu einseitig verstanden, Kumliens Sicht wurde auch sonst zunächst nicht überall geteilt, bedeutete aber schließlich einen großen wissenschaftlichen Fortschritt, der sich nicht mehr auf nationale Emotionalität stützte, sondern den Weg zu einer sachlicheren Sichtweise ebnete. Im übrigen sind Besprechungen des Buches eigentlich die einzige Form seiner Rezeption in Deutschland geblieben. Das liegt zum einen an der Sprachbarriere, denn dem schwedischen Text schließt sich eine nur kurze deutsche Zusammenfassung an, die naturgemäß die Argumentationsschritte des Textes nicht verfolgen kann. Zum andern ließ zur Zeit seines Erscheinens die Intensität der Arbeit an schwedisch-lübischen Themen stark nach. Ursachen dafür sind darin zu sehen, daß die Lübecker Archivalien nach dem Krieg in ihren wesentlichen Teilen zunächst nicht wieder zugänglich wurden, aber auch darin, daß sowohl in Schweden als auch in Deutschland die entsprechenden akademischen Schü-

---

21) Wie Anm. 2!

22) HGBll 72, 1954, S. 140-144.

lerkreise nicht mehr bestanden oder sich anders orientierten. Eine Übersetzung seines Buches wäre auch heute noch anregend und wichtig für die deutsche Historiographie der Hanse.

Eine Variation und Ergänzung seiner Thesen aus „Sverige och hanseaternä“ war ein Aufsatz von 1960, der wieder auf einen Vortrag Kumliens bei der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck 1959 zurückging. Um Kritik an seiner Sicht der Bedeutung Lübecks für die mittelalterliche Geschichte Schwedens abzuwehren, formulierte er am Anfang seines Aufsatzes: „Es dürfte der Hinweis genügen, daß Lübeck diejenige Hansestadt ist, welche die meisten Privilegien in Schweden erhalten hat, daß ferner die Bedeutung der baltischen Hansestädte für Schweden im 13. und 14. Jahrhundert zunächst gering war, schließlich daß der höchste Umsatzwert des schwedischen Außenhandels noch im 16. Jahrhundert in der Regel im Verkehr mit Lübeck erzielt wurde. Dazu kommt, daß Lübeck auch organisatorisch die führende Hansestadt war.“<sup>23</sup>

In dasselbe Jahr 1960 gehört Kumliens Beitrag zur Diskussion um die schwedische Königswahl 1523, bei der ja die intensiven Beziehungen zwischen Schweden und Lübeck einmal mehr zu Tage traten.<sup>24</sup> Der Bericht der beiden lübischen Gesandten Bernd Bomhouwer und Hermann Plönnies über ihre Gesandtschaft nach Schweden in den entscheidenden Jahren 1522 und 1523, der durch den Ratssekretär Johann Rode gegeben wurde und sich zum größten Teil im Lübecker Archiv erhalten hat, war eine der Grundlagen seiner Arbeit. Das Schriftstück hat der Forschung immer wieder Rätsel aufgegeben, wir werden unten darauf zurückkommen. – Ein letzter Aufsatz griff 1963 noch einmal seine Sicht einiger Probleme der hansischen Geschichte auf, dieses Mal im größeren Rahmen Skandinaviens: „Hansischer Handel und Hansekaufleute in Skandinavien – einige Probleme.“<sup>25</sup>

Kumliens entscheidende Arbeiten zum lübisch-schwedischen Komplex der hansischen Geschichtsschreibung liegen fast ausschließlich in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Sie sind ohne seine Kenntnis des Lübecker Archivs nicht zu denken. Insgesamt gesehen tragen sie zum Verständnis sowohl der schwedischen als auch der deutschen Geschichte bei. Kumliens war in beiden Bereichen gleichermaßen zuhause: Für ihn war das Auftreten auf wissenschaftlichen Veranstaltungen in Schweden ebenso selbstverständlich wie in Deutschland.

---

23) HGBII 78, 1960, S. 37, Anm. 1. Der Text ist deutsch abgefaßt.

24) Kjell Kumlien, Gustav Vasa och kungavalet i Strängnäs 1523 [Gustav Vasa und die Königswahl in Strängnäs 1523], in: SHT 80, 1960, S. 1-31.

25) Ders., Hansischer Handel und Hansekaufleute in Skandinavien – einige Probleme, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln 1963 (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 27), S. 83 ff.

Als dritter sei der Stockholmer Historiker *Lars Sjödin* genannt, dessen enge Arbeit an den Lübecker Überlieferungen unmittelbar an seinen Veröffentlichungen abzulesen ist. 1923 hatte sein Lehrer Sven Tunberg den Bericht der Lübecker Gesandten Bernd Bomhouwer und Hermann Plönnies von ihrer Reise zur Unterstützung Gustav Vasas nach Stockholm in den Jahren 1522 bis 1523 veröffentlicht, der nur unvollständig überliefert ist.<sup>26</sup> Im selben Jahr hielt sich Lars Sjödin im Lübecker Archiv auf, um noch einmal nach dem verlorenen Anfang des Berichts zu suchen. Seine Nachsuche blieb erfolglos. Er stieß aber auf zwei weitere Berichte von Lübecker Gesandtschaften nach Schweden in den Jahren 1509 und 1541, denen er ein solch hohes Maß an Bedeutung zumaß, daß er sie ebenfalls im Druck vorlegte.<sup>27</sup> 1509 waren die Lübecker Ratsherren Hermann Messmann und Bernd Bomhouwer an der Spitze einer großen Flotte nach Schweden gereist, um notwendige Waren nach Stockholm zu bringen, das unter der von Dänemark geforderten und von Lübeck zunächst eingehaltenen Handelssperre litt, aber auch um die gestörten politischen Beziehungen zwischen Lübeck und Schweden wieder zu verbessern.<sup>28</sup> Der Lübecker Ratssekretär Johann Rode faßte Verlauf und Ergebnis der Unternehmung, die im wesentlichen ihr Ziel erreichte, in einem Bericht an den Rat zusammen. Sjödin hielt in seiner Einleitung zur Ausgabe des Berichts das Jahr 1509 für eine Epochengrenze in den lübischen Beziehungen zu Schweden, weil von da an – bis auf das Intermezzo des Friedensschlusses von Malmö 1512 – die lübisch-schwedischen Kontakte bis hin zu den umfassenden lübischen Hilfeleistungen der Jahre 1522 und 1523 immer enger geworden seien. Insofern hielt er den Bericht auch für eine wichtige Quelle zur schwedischen Geschichte, weil die Ereignisse des Jahres 1509 „die Einleitung zu dem vielleicht größten positiven Einsatz Lübecks in der Geschichte Schwedens“<sup>29</sup> (zu ergänzen: im Jahre 1523) bezeichneten.

Die Gesandtschaft des Jahres 1541 nach Kalmar dagegen endete mit einem völligen Fehlschlag der Bemühungen Lübecks und der wendischen Städte, wieder an die guten Beziehungen aus der Zeit vor dem Bruch zwischen Schweden und Lübeck im Jahr 1533 anzuknüpfen. Voraussetzung sollte nach Lübecker Auffassung sein, die Privilegien des Jahres 1523 wiederherzustellen und Ersatz für die Schäden zu leisten, die Lübeck 1533 in Stockholm gesche-

---

26) Siehe Anm. 11!

27) *Lars Sjödin*, Berättelser om de Lybeckska beskickningar i Sverige 1509 och 1541 [Berichte über die lübeckischen Gesandtschaften nach Schweden 1509 und 1541], Stockholm 1924 (Historiska handlingar 26,3).

28) Zur Gesandtschaft des Jahres 1509: *Carlsson*, Sverige och Lybeck, wie Anm. 10; Hans-Jürgen *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, in: ZVLGA 75, 1995, S. 53-135.

29) *Sjödin*, Berättelser, wie Anm. 27, S. III.

hen waren. Wurden die Lübecker schon 1539 von Schweden kurz abgewiesen, als sie Verhandlungen anstrebten, so empfing sie Gustav Vasa 1541 nicht einmal mehr als Vertreter eines gleichberechtigten Partners, sondern als Bittsteller, die mit ihrem Verhandlungsziel keinerlei Chancen hatten. Der definitive Bruch zwischen den führenden Hansestädten und Schweden muß nach Sjödin in das Jahr 1541 gesetzt werden. Sjödin sah in dem Bericht wegen dessen ausführlichen Protokolls der Inhalte und der äußeren Formen der Verhandlungen in Kalmar einen Schlüssel zum Verständnis der schwedisch-lübischen Politik der folgenden Jahrzehnte, deswegen veröffentlichte er ihn 1924.

Sjödin maß guten Kenntnissen der äußeren Verhandlungsformen solcher Gesandtschaften größtes Gewicht bei. Gerade für solche Kenntnisse biete aber das Lübecker Archiv die nötigen Quellen. Da seine Einschätzung der Bedeutung des Lübecker Archivs für die schwedische Geschichte exemplarisch zu sein scheint, möge hier ein längeres Zitat – in deutscher Übersetzung – folgen: „Indessen läßt das erhaltene skandinavische Archivmaterial“, so schreibt er, „kaum zu eindringlichen Studien in diesen Fragen ein. Da ist es von unschätzbarem Wert, daß das Archiv der alten Hansestadt Lübeck mit seinem relativ gut bewahrten Bestand älterer Akten auch in dieser Beziehung eine Lücke in unserer Kenntnis der früheren Geschichte des Nordens schließt. Wie bei so vielen anderen Gelegenheiten, wo es um die Vermittlung internationaler, europäischer Kultur nach dem Norden ging, haben die vornehmsten Hansestädte der Ostsee, besonders Lübeck und Danzig, neben der Kirche eine führende Rolle bei der Ausbildung der mittelalterlichen nordischen Verhandlungsformen gespielt. Die hansischen Kaufleute diktierten nach südländischen Mustern die Formen für Käufe und Darlehn, sie führten neue Buchführungs- und Geschäftsmethoden ein usw. Hansische Diplomaten, vor allem die lübischen, wurden ebenso vorbildhaft durch ihre Art, mittels mündlicher und schriftlicher Berichte an ihre Auftraggeber objektive und für den zukünftigen Gebrauch verwendbare Auskünfte über Gesandtschaften und Verhandlungen zu geben. Sie waren auch durch lange und umfassende, berufsmäßige Ausbildung für ihre Aufgaben wohl geschult, sie hatten Routine und Erfahrung, die beeindruckten mußten, vor allem in den halbbarbarischen skandinavischen Ländern, wo die Regenten auch in diesem Fall eine oft unbequeme Hilfe bei den führenden Männern der Kirche suchen mußten. Die lübischen Gesandtschaftsberichte, die bei aller Unterschiedlichkeit nicht unwürdige Gegenstücke zu den berühmten venetianischen Relationen darstellen, sind daher aus vielen Gesichtspunkten eine eingehende Durchsicht wert.“<sup>30</sup> In einer Anmerkung verweist Sjödin besonders auf die detaillierten Schilderungen des äußeren Verlaufs der Begegnung in Kalmar 1541 in dem Bericht.

---

30) Ebda., S. VI.

Sjödin hat sich auf vielen Archivreisen der zwanziger, dreißiger und fünfziger Jahre, die ihn immer wieder auch nach Lübeck führten, bemüht, unbekannte Quellen ausfindig zu machen. Daneben ersetzte er auch allzu kurz registrierte gedruckte Quellen durch den vollen Wortlaut. Seine Recherchen für die Zeit um die Kölner Föderation schlugen sich im schwedischen Urkundenbuch nieder.<sup>31</sup> 1967/69 erschien seine umfassende Sammlung von Quellen der Zeit von 1515 bis zum Juli 1518, in der er auch aus Lübeck Material anbot.<sup>32</sup> Er gab u.a. auch Texte aus den Niederstadtbüchern, 19 an der Zahl, die er mit einem bedrückten Rückblick in der Einleitung ankündigte, der sich aus der Situation des Erscheinungsjahres erklärt: „Auch die mangelhaften Auszüge und Abschriften, die ich im Jahr 1923 aus dem Niederstadtbuch für die Jahre 1515-1523 machte, haben nunmehr einen gewissen Wert. Sie sind in der Regel nur hastig nach der Abschrift durchgelesen und daher kaum für den Druck geeignet. Da es aber ungewiß ist, ob die verschwundenen Bücher sich wiederfinden, werden sie hier nach meinen Exzerpten und Abschriften wiedergegeben ...“.<sup>33</sup> Ahasver von Brandt bezeichnete Sjödins Werk als „... Quellensammlung von europäischer Weite zur Geschichte des [schwedischen] Kampfes gegen Christian II. ...“.<sup>34</sup>

Schon 1943 und 1947 waren zwei Bände aus der Feder Sjödins erschienen, die eine Auswertung seiner Quellensammlungen darstellten und sich mit der schwedischen Geschichte in den Jahren 1518 bis 1522 beschäftigten, also der letzten Zeit der Kalmarer Union.<sup>35</sup> Der erste Band, der die Ereignisse bis 1521 behandelt, ist seine Stockholmer Dissertation. Beide Bände sind grundlegend für die Ereignisgeschichte dieser Jahre. Ahasver von Brandt zeigte den ersten Band 1950 an und verwies auf die „ausführliche quellenmäßig belegte Erzählung der gesamten Vorgänge“ und stimmte „seiner scharfsinnigen Deutung der lübeckischen Politik“ zu. Er fand, daß eine so „gründliche und tiefeschürfende Auswertung ungedruckter Archivalien“ und auch der einschlägigen Bände der Hanserezesse noch nie erfolgt sei.<sup>36</sup>

Damit soll der bisherige Weg beendet sein, auf dem die Arbeit einzelner schwedischer Historiker an Lübecker Quellen betrachtet wurde. Im Folgenden geht es um einzelne Lübecker Archivalien, deren Inhalt sich für die

---

31) Dipl. Suec. IX, Heft 1 (1366-Juni 1368), Stockholm 1970.

32) Lars *Sjödin*, *Handlingar till Nordens historia 1515-1523* [Akten zur Geschichte des Nordens 1515-1523], I: 1515 - Juli 1518, Stockholm 1967-1969 (*Historiska handlingar* 39).

33) *Ebda.*, S. VIII.

34) HGBII 88 II, 1970, S. 342.

35) Lars *Sjödin*, *Kalmarunionens slutskede. Gustav Vasas befrielsekrig* [Die letzte Zeit der Kalmarer Union. Gustav Vasas Befreiungskrieg], I Uppsala 1943, II 1947.

36) HGBII 69, 1950, S. 153.

schwedische Geschichte als besonders wichtig erwies, deren Deutung und Einordnung in die geschichtlichen Zusammenhänge aber mancherlei Schwierigkeiten bereitete und deshalb größere Diskussionen auslöste.

### *Die Diskussion um die Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen*

1161 stiftete Heinrich der Löwe, wohl aus Anlaß eines Streites zwischen den Parteien, zwischen deutschen und gotländischen Kaufleuten, die sich an ihn gewendet hatten, einen Vergleich. Er erneuerte dabei eine Friedenssatzung, die Kaiser Lothar den Gotländern verliehen hatte, für ihren Handel in seinem Herrschaftsbereich unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit. Dieses sogen. Artlenburg-Privileg liegt in einer Abschrift aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Nr. 1 im Bestand der Trese, Suecica, im Lübecker Archiv. Das Original ist verloren, die deutsche Forschung hat es in Visby vermutet, dessen Archiv jedoch im 16. Jahrhundert einem Brand zum Opfer gefallen ist. Der schwedische Historiker Karl Gustaf Grandinson hat es als „... die erste, wenn auch in Abschrift, erhaltene Urkunde über Schwedens kommerzielle Verbindungen mit Deutschland ...“ bezeichnet.<sup>37</sup> Zusammen mit dem Artlenburg-Privileg ist die Abschrift eines Mandates Heinrichs des Löwen erhalten, mit dem er einen Odelric beauftragt, die rechtlichen Anordnungen, die er hinsichtlich der Gotländer getroffen hatte, auch auf die Deutschen in seinem Amtsbereich anzuwenden, er setzte ihn also als Vogt ein. Privileg und Mandat sind schon früh gedruckt worden.<sup>38</sup> Um diese wichtigen Dokumente der Handelsgeschichte des 12. Jahrhunderts im Ostseeraum hat sich schon bald eine intensive Diskussion zwischen deutschen und schwedischen Forschern erhoben, weil sie für die Frühgeschichte des schwedisch-gotländischen und des deutschen – und das heißt hier: Lübecker – Handels von hohem Erkenntniswert sind. Dabei trennten sich die Standpunkte durchaus nicht immer nach den Nationalitäten der Diskutanten. – Worum ging es dabei?

Kern aller Diskussionen war die Frage, ob dieses Privilegium Hinweise darauf gibt, daß deutsche Gotlandfahrer schon Mitte des 12. Jahrhunderts im Gotlandhandel eine entscheidende Rolle spielten. Eine Beantwortung dieser Frage ist davon abhängig, welche Authentizität man vor allem dem Mandat für Odelric beimißt, das ja nur in Abschrift erhalten ist, wenngleich mit dem Lübecker Siegel beglaubigt. Zudem bestimmt der Text des Mandates nicht sicher, **wo** Odelric sein Amt ausüben soll. Es heißt in einem erklärenden Zusatz

---

37) Karl Gustaf *Grandinson*, *Studier i hanseatisk-svensk historia* [Studien zur hanseatisch-schwedischen Geschichte], 2 Bde., Stockholm 1884-1885, hier: Bd. I, S. 5 f.

38) Ausführlich die Nachweise der Drucke: Karl *Jordan*, *Die Urkunden Heinrichs des Löwen*, *Monumenta Germaniae Historica*, *Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Stauferzeit*, Bd. 1, Weimar 1941-1949, S. 68.

zur Abschrift des 13. Jahrhunderts lediglich: *Olricus nomen est nuncii Theutonicoꝝ, quem constituit dominus dux advocatum et iudicem eorum.*

In der Diskussion um dieses Mandat sind, wie es zunächst schien, unvereinbare Positionen vertreten worden.<sup>39</sup> Der schwedische Historiker Adolf Björkander sah im Artlenburg-Privileg und dem Odelric-Mandat in seiner Dissertation, die 1898 erschien, eine Situation auf Gotland angedeutet, in der einer entstehenden Stadtgemeinde deutscher Kaufleute Sicherheit und Ordnung gegeben werden sollte zum einen durch das Gegenseitigkeitsprinzip des Urkundentextes, zum anderen durch die Einsetzung eines Vogtes, eben Odelric, für die deutschen Kaufleute dort.

Der schwedische Mediävist und spätere Rektor der Universität Stockholm Sven Tunberg widersprach 1924 dieser Auffassung mit seiner Behauptung, daß Odelric vom Herzog als Vogt der Deutschen nicht auf Gotland, sondern in Lübeck eingesetzt worden sei. Damit kam die eigentliche Diskussion in Gang, die hier jedoch nicht in jedem einzelnen Schritt verfolgt werden kann. Adolf Hofmeister antwortete 1926 auf die Thesen Tunbergs in einer umsichtigen Untersuchung, die das Ergebnis hatte, daß Lübeck sicher nicht der Wirkungsort des Vogtes gewesen sein könne, den Heinrich der Löwe eingesetzt hatte. Auf die einzelnen Argumente ist später einzugehen.

Zum besseren Verständnis müssen die gegenüberstehenden Positionen in einigen Sätzen umrissen werden. Die sachlichste Zusammenfassung der Kontroverse hat Karl Jordan 1973<sup>40</sup> gegeben: Die deutsche Forschung sehe in Odelric den Vogt einer deutschen Kaufmannsgenossenschaft auf Gotland um 1160. Er und der Gotländer Lichnatus, der in einem Zusatz zu Urkunde und Mandat als „nuncius Guttensium“ genannt sei, hätten an den Verhandlungen in Artlenburg teilgenommen. Damit sei deutlich, daß die Situation um 1160 auf Gotland für die Deutschen und in Sachsen für die gotländischen Kaufleute

---

39) Die wichtigsten bibliographischen Angaben zu der Kontroverse: Adolf *Björkander*, *Till Visby stads äldsta historia*. Uppsala 1898. Sven *Tunberg*, *Visby-Lübeck. Ett bidrag till de svensk-tyska handelsförbindelsernas äldre historia*, Stockholm 1924, in: *Studier tillägnade Ludvig Stavenow*. Adolf *Hofmeister*, *Heinrich der Löwe und die Anfänge Visbys*, in: *ZVLGA* 23, 1926, S. 43-86. Fritz *Rörig*, *Reichssymbolik auf Gotland*, in: *HGBll* 64, 1940, S. 1-67. Hugo *Yrwing*, *Gotland under äldre medeltid*, Lund 1940. Eine Auseinandersetzung mit diesem Buch ist: Fritz *Rörig*, *Gotland und Heinrich der Löwe*, in: *HGBll* 65/66, 1941/42, S. 170-186. *Yrwing*s Rezension des Rörigschen Aufsatzes von 1940 in: *SHT* 61, 1941, S. 188-193. *Kumlien*, *Sverige och hanseaterna*, wie Anm. 2, S. 51-53. Hugo *Yrwing*, *Till frågan om tyskarna på Gotland under 1100talet*, in: *SHT* 74, 1954, S. 411-421. *Ahasver von Brandt*, *Beriktigande rörande H. Yrwing: „Till frågan om tyskarna på Gotland“*, in: *SHT* 75, 1955, S. 73-74. A.E. *Christensen*, *Das Artlenburg-Privileg und der Ostseehandel Gotlands und Lübecks im 12. Und 13. Jahrhundert*, in: *Nerthus* 2, 1969, S. 219 ff. Karl *Jordan*, *Zu den Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen*, in: *HGBll* 91, 1973, S. 24-33.

40) *Jordan*, *Gotland-Urkunden*, wie Anm. 39; er faßt seine Sicht noch einmal zusammen in: *ZVLGA* 57, 1977, S. 35 f.

vergleichbar gewesen sei. Demnach müsse der Quellenkomplex als Beleg für eine deutsche Kaufmannsgenossenschaft auf Gotland zu dieser Zeit angesehen werden. Odelric als Vogt des jungen Lübeck anzunehmen, sei schon deshalb nicht zu erwägen, weil in der Person des Zeugen „Reinoldus comes de Lvibyke“ schon ein Vogt von Lübeck in der Urkunde genannt sei, Odelrics Name auch in relevanten Quellentexten der Zeit nicht vorkomme, wo er aber zu erwarten sein müsse.

Die Diskussion der Frage, ob deutsche Gotlandfahrer schon vor 1160 auf Gotland eine wichtige Rolle gespielt haben könnten, spitzte sich ab 1940 in der Auseinandersetzung zwischen Fritz Rörig und dem schwedischen Historiker Hugo Yrwing zu. Sie wurde durch die Überlegungen Rörigs in seinem Aufsatz über „Reichssymbolik auf Gotland“ angestoßen. Im gleichen Jahr erschien die Dissertation Yrwings über „Gotland under äldre medeltid“, in der er den Tunbergischen Ansatz von 1924 ausbaute. Rörig und Yrwing gerieten in der Folge in einen scharfen Gegensatz. Nach Rörigs Tod 1952 führte Ahasver von Brandt 1955 dessen Ansichten weiter, als er auf einen Aufsatz Yrwings („Till frågan om tyskarna på Gotland under 1100talet“) antwortete. Inzwischen hatte jedoch schon eine gewisse Beruhigung eingesetzt, als Karl Jordan 1949 die Urkunden Heinrichs des Löwen edierte und in ihren Zusammenhang einordnete. 1973 nahm er in einem Aufsatz ausführlich zu der kontroversen Stellung und kam zu dem Schluß, daß der Vogt Odelric in Gotland zu suchen sei. Diese Auffassung hatte auch Kjell Kumlien schon 1953 in „Sverige och hanseaterna“ vertreten.<sup>41</sup>

Yrwing bestritt den Quellenwert der Lübecker Überlieferung. In der Lübecker Abschrift der Urkunde, die um 1230 angesetzt wird, sah er die Abschrift einer von ihm angenommenen Zweitausfertigung der Artlenburg-Privilegs von 1161, die die Lübecker in ihrem Besitz gehabt haben müßten. Dabei sei der Text dadurch verändert worden, daß man in Lübeck das Gegenseitigkeitsprinzip hinzugefügt habe, das eher die Zeit um 1230 beschreibe. Der im Mandat genannte Odelric sei zudem nicht als Vogt auf Gotland, sondern als ein vom Herzog eingesetzter Richter über eine allgemeine Kaufmannsgilde in Lübeck anzusehen.

Es ist schon festgestellt worden, daß im Hintergrund der Diskussion die Frage stand, ob deutsche Kaufleute in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Ostseehandel bereits in der Hand gehabt haben (Rörig) oder ob die Deutschen den eigentlichen Durchbruch im Ostseehandel erst im 13. Jahrhundert errungen hätten (Yrwing, auch Christensen). Die Auseinandersetzung um diese Frage war vor allem dadurch verschärft worden, daß in den Personen der beiden engagiertesten Diskutanten Fritz Rörig und Hugo Yrwing zwei Charakte-

---

41) Kumlien, Sverige och hanseaterna, wie Anm. 2, S. 51-53.



re aufeinanderprallten, zu deren hervortretenden Eigenschaften gehörte, einmal gewonnene Einsichten überaus hartnäckig zu vertreten. Man kann aus den Stellungnahmen beider Historiker, die um 1940 in einer für das schwedisch-deutsche Verhältnis so hochsensiblen Zeit entstanden, auch heute noch keinen nationalen Gegensatz herauslesen, es bleibt ein Antagonismus wissenschaftlicher Temperamente. Dies soll auch gelten trotz eines allzu zeittypischen Wortschatzes bei Rörig, der auf nur zwei Seiten seines Reichssymbolik-Aufsatzes für die Charakteristik der Stellung Lübecks in der Hanse nach der Schlacht von Bornhöved 1226 das Wort „Führer“, auch in Komposita, an neun Stellen verwendet. Die Bemerkung Zwolles in einem Brief an Lübeck, die Travestadt habe gehandelt „quasi capud et principium omnium nostrorum“, wird in unangenehmer Weise übersetzt mit „gleichsam als Führer und Ursprung der uns alle umfassenden Gemeinschaft“.<sup>42</sup>

Sicher sind weiterhin Differenzen in der Beurteilung der Lübecker Überlieferung zur Artlenburg-Frage möglich, weil die Form der Überlieferung für unbezweifelbare Deutungen nicht geeignet ist. Kjell Kumlien hatte aber schon 1953 darauf hingewiesen, daß der Vertrag von Artlenburg seinen Sinn erst durch das Gegenseitigkeitsprinzip bekomme, daß sich also die Deutschen in Gotland in ähnlicher Lage befunden haben müßten wie die Gotländer in Sachsen. Er bezog die Figur des Vogtes auf die „frequentantes“ in Gotland: Odelric war für ihn ein Vorgänger der deutschen Vögte, die Lübeck später z.B. nach Skanör und Falsterbo aussendete, ohne daß damit etwa Herrschaftsrechte gegen den Willen des besetzten Landes ausgeübt wurden. Im übrigen entschärfte Kumlien die Diskussion durch seinen Hinweis, daß das in Rede stehende Privileg von 1161 auch ein Dokument für den Handel der Gotländer vor und in der Mitte des 12. Jahrhunderts im Ostseegebiet sei. Auch Jordan schloß sich dem an, wenn er feststellte, daß Yrwing die Rolle der deutschen Kaufleute im 12. Jahrhundert ebenso unterschätzte wie Rörig sie überschätzte. Von einer vollständigen Verdrängung der gotländischen Kaufleute Mitte des 12. Jahrhunderts könne keine Rede sein. Er wies bei dieser Gelegenheit auf die Rolle der dänischen Städte und der dänischen Knutsgilden im Ostseehandel dieser Zeit hin und richtete damit den Blick auf eine Erscheinung, die heute stärker im Blick der Forschung steht. Man solle aber an der Existenz einer deutschen Gotlandfahrergerossenschaft im 12. Jahrhundert nicht zweifeln.

### *Birger Jarl, Stockholm und Lübeck*

Das älteste und damit erste Denkmal für direkte Beziehungen zwischen Schweden und Lübeck, das sich im Lübecker Archiv erhalten hat, ist eine

---

<sup>42)</sup> Rörig, Reichssymbolik, wie Anm. 39, S. 3; die Belege für die zitierten Begriffe S. 3 und 4.

eigenartige Urkunde, die sich mit jeder Benennung nur unvollständig klassifizieren läßt: Vielleicht kommt der Begriff „Privileg“ für Lübeck der Sache am nächsten, ein Privileg, das Birger Jarl „omnibus Lybicensibus“ gibt, wie es auf der Rückseite der Urkunde heißt. Der Text hat die Form eines Briefes an Rat und Einwohner Lübecks, er macht in seiner äußeren Gestaltung fast den Eindruck eines Konzepts. In der schwedischen Literatur wird er auch als Handelsvertrag zwischen beiden Seiten bezeichnet. Eine zeitliche Fixierung der undatierten Urkunde ist schwierig, die Vorschläge dazu reichen von 1248 bis 1252, allerdings scheint sich die angenommene Zeitstellung „ca. 1251“ durchzusetzen. Auch ein Ausstellungsort ist nicht angegeben. Die Urkunde trägt allein das Siegel Birgers.<sup>43</sup> Rydberg hat 1877 darauf aufmerksam gemacht, daß mit dieser Urkunde die älteste von einem schwedischen Regenten ausgefertigte Vertragsurkunde vorliegt, die erhalten ist.<sup>44</sup>

Es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten der Auseinandersetzungen zwischen Birger Jarl und den Folkungern zu schildern, die zur Vorgeschichte dieser Urkunde gehören, nur soviel scheint wichtig, daß Lübeck dabei zunächst auf der Seite der Gegner Birger Jarls gestanden hat. Das Privileg für Lübeck wird als der gelungene Versuch Birgers angesehen, Lübeck auf seine Seite zu ziehen und damit seine politische Stellung zu sichern. Er tat das, indem er den Lübeckern Rechte anbot, die in die Zukunft wiesen. Damit unterstützte er die Handelsexpansion Lübecks.

In der winterlichen Fastenzeit, vermutlich des Jahres 1251, wurde eine schwedische Gesandtschaft nach Lübeck abgefertigt. Zu ihr gehörten ein Propst Erik, möglicherweise der Erik, der später Bischof in Skara wird, und ein bis dahin unbekannter Johannes Calvus, in dem man den übergesiedelten Angehörigen einer Lübecker Familie vermutet. Sie leiteten die Verhandlungen in Lübeck ein, die schließlich von dem Lübecker Alwin, damit ist vielleicht der Ratsherr Alwin Swarte gemeint,<sup>45</sup> in Schweden abgeschlossen wurden. Beide Seiten sind sich im Text der Urkunde zunächst einig, daß künftig auf See Frieden herrschen solle – damit bezieht man sich wohl auf Lübecker Übergriffe auf schwedische Schiffe, wie sie in der vorangegangenen Auseinandersetzung üblich waren. Schweden und Lübeck vereinbarten die Zollfreiheit ihrer Kaufleute auf Gegenseitigkeit. Bei einem längeren Aufenthalt Lübecker Kaufleute in Schweden sollen sie unter schwedischem Recht stehen „und Schweden ... genannt werden“ („... si qui uero des uestra ciuitate moram

---

43) Druck: LUB I, Nr. 170; HUB I, Nr. 448; Rydberg, wie Anm. 6, Bd. 1, Nr. 94.

44) Rydberg, wie Anm. 6, Bd. 1, S. XXVIII.

45) E.F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7, Heft 1), dort die Nr. 149.

nobiscum facere uolerint et in regno nostro habitare, tunc uolumus, ut patrie nostre legibus utantur et regantur et Sweui de cetero appellantur“).

In ihrer historischen Bedeutung habe diese Urkunde nur wenige Gegenstände im schwedischen Mittelalter, urteilte Nils Ahnlund in seiner „Stockholms historia före Gustav Vasa“.<sup>46</sup> Wenn man von einer Gründungsurkunde Stockholms sprechen wolle, so sei sie es. Mit dieser etwas euphorischen Bemerkung verwies Ahnlund darauf, daß die Urkunde seiner Meinung nach für die Entstehung Stockholms eine große Rolle spiele. Sicher habe die schwedische Delegation in Lübeck schon auf die günstige Lage und die ersten Ansiedlungen des späteren Stockholm aufmerksam gemacht. Die spätere schwedische Literatur war in dieser Frage wesentlich zurückhaltender. Kumlien verwies 1960 darauf,<sup>47</sup> daß unter den „leges patriae“ nicht etwa ein Stockholmer Stadtrecht zu verstehen sei, das es noch gar nicht gegeben habe, sondern die Landschaftsrechte, denen entstehende schwedische Städte zu dieser Zeit unterstellt waren. Auch von der Vorstellung eines Gründungsaktes Stockholms ist die schwedische Forschung inzwischen längst abgerückt. Nils Ahnlunds Gedanke, daß die Gesandten Birger Jarls in Lübeck über eine Stadtgründung eines künftigen Stockholm mit Lübecker Hilfe gesprochen haben könnten, ist stark von der Theorie des Unternehmerkonsortiums beeinflusst, die Rörig auch auf Stockholm anzuwenden versuchte.

Thomas Hall hat in seiner Dissertation „Stockholms förutsättningar och uppkomst“<sup>48</sup> (Stockholms Voraussetzungen und Entstehung) alle bisherigen Forschungsergebnisse zu dieser Frage kritisch durchgesehen. Er lehnte die Vorstellung, daß Stockholm aus einer organisierten deutschen Ansiedlung entstanden sein könnte, als Spekulation ab. Er verwies dagegen auf die Gesamtsituation, in der der Vertrag stand, nach der Birger zunächst seine eigene Stellung stärken mußte. Wenn die Wege zu einer stärkeren deutschen Einwanderung geebnet werden sollten, so dürften die ins Auge gefaßten Ansiedlungsgebiete sicher im Mälargebiet gelegen haben, aber auch in Bergslagen, einem traditionellen Ziel deutscher Ansiedlung. Birger Jarl hat sich, so Thomas Halls Ansicht, nicht als Förderer des Städtewesens gesehen, das in dieser Zeit in Schweden erst in den Anfängen stand. Eine Förderung des schwedischen Bergbaus war effektiver und hatte eine wesentlich höhere wirtschaftliche Bedeutung. Der Durchbruch zu einem solchen ertragreichen Bergbau geschah aber nach herrschender Auffassung erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vorher hätte Stockholm noch keinen wirtschaftlichen Rückhalt gehabt.

---

46) Nils Ahnlund, *Stockholms historia före Gustav Vasa*, Stockholm 1953, S. 116.

47) Kumlien, *Schweden und Lübeck*, wie Anm. 3, S. 45.

48) Thomas Hall, *Stockholms förutsättningar och uppkomst*, Lidingö 1972. Deutsche Zusammenfassung: Über die Entstehung Stockholms, in: HGBll 92, 1974, S. 16-44.



der der Stadt ja erst als Vermittlungsort zwischen den schwedischen Bergbauorten und dem Ostseehandel zuwuchs. Zwar erscheint der Name Stockholms erstmalig 1252 auf einer Urkunde, das dürfe, so Hall, aber nicht zu der Vorstellung führen, daß die Stadt aus einer Gründung Birger Jarls hervorgegangen sei. Thomas Hall nahm für die Zeit vor Birger Jarl einen Kastalturm auf der Stadtinsel an, möglicherweise mit erster Handels- und Umladetätigkeit in seiner Umgebung. In der Regierungszeit Birger Jarls sah er einen Beginn des Baus der Stockholmer Burg, verstärkte Handelstätigkeit vielleicht zusammen mit der Entstehung des Marktplatzes und – unter Umständen – auch eine erste bürgerliche Bebauung. Erst unter Magnus Birgersson (Ladulås) habe man sich eine Stadt in kontinentaler Bedeutung vorzustellen, und dies passe auch zu der aktiven Förderung der frühen Städteformen in Schweden durch Magnus Ladulås. Die von Nils Ahnlund vorgetragene Deutung, der Vertrag Birger Jarls sei so etwas wie eine Gründungsurkunde Stockholms, läßt sich nach den Überlegungen Thomas Halls wohl nicht mehr halten. Auch eine eingehende Diskussion des Stockholmer Stadtplans führte ihn zu dem Ergebnis, daß er keine Anzeichen einer Gründungsstadt aufwies. Im Falle Stockholms wie bei anderen Beispielen dürfte die Vorstellung vom Wachsen der ersten Siedlung, vielleicht in Schüben, realitätsnäher sein.

Das Privileg von 1251 hatte nicht nur bei der Frage der Entstehung Stockholms eine Rolle gespielt, sondern wurde durchgängig in Schweden als die entscheidende Weichenstellung gesehen, die die schwedischen Beziehungen zu Lübeck und über die Stadt hinaus nach Westeuropa erst möglich machte. Dabei regte die im Privileg enthaltene Beschreibung der Rechtsstellung eingewanderter Deutscher, und das heißt hier: Lübecker, die Diskussion an, welche Motive dieser Regelung wohl zugrundelagen. Sven Tunberg beurteilte 1926 diese Bestimmung aus einer ausgeprägt nationalen Sicht: „Was liegt näher, als daß der scharfsinnige und tatkräftige Birger Jarl hier eingriff und aus nationaler Rücksicht Schweden vor der Gefahr solcher selbständiger deutscher Handelskolonien zu schützen suchte, die gerade zu dieser Zeit sich über das gesamte nordeuropäische Handelsgebiet verbreiteten?“<sup>49</sup>

Nils Ahnlund urteilte etwas differenzierter. Er hielt die Bestimmung mit Recht für zentral. Hier komme eine politische Absicht zum Ausdruck, nach der Birger Jarl ein Zusammenwirken der deutschen Einwanderer mit den einheimischen Schweden über „nationale“ Grenzen zum Ziel gehabt habe. Dies sollte einer von Ahnlund beobachteten Tendenz deutscher Kaufleute in Skandinavien entgegenwirken, entsprechende Bestimmungen über die Rechtsstellung der Gäste möglichst nebulös zu halten. Ahnlund fragte sich, ob Birger

---

49) Sven Tunberg, *Sveriges historia till våra dagar*. Del II: Äldre medeltiden. Stockholm 1926. Hier: S. 99.

Jarl unter Umständen die Verhältnisse in Visby mit dem dominierenden Einfluß der Deutschen dort im Auge gehabt haben könnte. Grundanliegen Birger Jarls sei es gewesen, friedliche Verhältnisse zu begründen, und diesem Ziel sei mit der Unterstellung der Lübecker unter schwedisches Recht am besten zu dienen gewesen. Insgesamt attestierte Ahnlund Birger Jarl politische Voraussicht auf künftig mögliche Situationen.

Auf die Arbeit Tunbergs reagierte Ahasver von Brandt 1953 in einem in Schweden erschienenen Aufsatz, in dem er die ältesten Urkunden zu den deutsch-schwedischen Verbindungen, darunter auch das Privileg von 1251, noch einmal untersuchte.<sup>50</sup> Von Brandt machte noch einmal darauf aufmerksam, daß der Vertrag notwendigerweise auch das Einverständnis Lübecks voraussetzte, daß also Lübeck mit der Rechtsstellung in Schweden ansässiger Deutscher einverstanden gewesen sein müsse. Für v. Brandt bedeutete es keine Sicherung der schwedischen Nation, wenn sich deutsche Kaufleute bei längerem Aufenthalt schwedischem Recht zu unterwerfen hatten. „Nationale“ Sicherung vor Überfremdung in dem Text zu sehen, sei ein Gedanke allenfalls des 17. bis 19. Jahrhunderts, der vielleicht schon im 15. Jahrhundert in Schweden möglich gewesen sei. Recht sei im Mittelalter personengebunden, deshalb habe man bei anderen Gelegenheiten und an anderen Orten den Aufenthalt der Gäste zeitlich begrenzt, um keine Sonderstellung der Gäste zuzulassen, vor allem in der Besteuerung und der Landesverteidigung. Wenn der Gast länger bleibt, dann muß er um das Bürgerrecht nachsuchen. Ahasver von Brandt sah darin keine Benachteiligung der Betroffenen, sondern durchaus auch Vorteile: Damit wurde das Verbot des Handels zwischen Gästen umgangen, das für schwedische Bürger bekanntlich nicht galt. Er sah dieses Verfahren in Nordeuropa durchgehalten, abgesehen vom norwegischen Bergen. Trotz allem seien die Gäste in Schweden aber Deutsche geblieben, und erst im 15. Jahrhundert wurde aus der innerschwedischen Gemeinsamkeit von gebürtigen Schweden und Deutschen ein Problem eines „nationalen“ Gegensatzes. Es lag Ahasver von Brandt daran, darauf aufmerksam zu machen, daß das Privileg den Charakter eines Vertrages mit wechselseitigem Vorteil habe und daß mit dem Begriff „Nation“ vorsichtig umgegangen werden müsse.

Darauf meldete sich Tunberg noch einmal zu Wort<sup>51</sup> und bestätigte v. Brandts Darlegungen auf weite Strecken. Er stellte fest, daß eine „Verschwendung“ der eingewanderten deutschen Kaufleute bekanntlich kaum stattfand, daß sie sogar kontinentales, deutsches Stadtrecht mitgebracht hätten. Ihr Nationalität sei so deutlich bewahrt worden, daß im stadslag Magnus Erikssons

---

50) Ahasver von Brandt, *De äldsta urkunderna rörande tysk-svenska förbindelser* [Die ältesten Urkunden zu deutsch-schwedischen Verbindungen], in: SHT, 73, 1953, S. 209-230.

51) Sven Tunberg, *Sverige och hansan*, in: SHT 74, 1954, S. 171-177.

die bekannte Bestimmung aufgenommen worden sei, nach der schwedischstämmige und deutschstämmige Stadtbürger jeweils die Hälfte der Ratssitze einnehmen sollten. Daß auch dies letztlich nicht einzuhalten war, ist bekannt. Tunberg war der Auffassung, daß Birger Jarl die Gefahr gesehen habe, daß sich eine Gruppe von Menschen hätte außerhalb stellen können, sich also nicht an das schwedische Staatswesen gebunden fühlte. Für ihn, Tunberg, sei dies staatsmännisches Denken. In einem wesentlichen Punkt allerdings blieb Tunberg bei seiner Auffassung: Ahasver von Brandt, so meinte er, schieße über das Ziel hinaus, wenn er in der in Rede stehenden Bestimmung des Privilegs keinerlei „nationale“ Gedanken sehen wolle, denn der Wortlaut des entsprechenden Passus, die Eingewanderten „sollten Schweden ... genannt werden“, sei nicht mißzuverstehen, er ließe nur eine Deutung zu.

So liegt die Bedeutung des Birger-Jarl-Privilegs von 1251 für die schwedische Historiographie auf drei Feldern: Durch dieses Privileg wurde der Weg für die stetige Einwanderung Lübecker Kaufleute und damit für einen breiten Einfluß Lübecks auf die mittelalterliche Geschichte Schwedens geebnet, es ist ferner Anlaß geworden, über die Frühgeschichte Stockholms nachzudenken, und es hat auch den Stoff geliefert, um über nationalschwedische Fragen zu diskutieren.

#### *Quellen zur schwedischen Wirtschaftsgeschichte im Lübecker Archiv*

Eine Handelsgeschichte Schwedens allein auf schwedische Quellen zu stützen, ist erst für die Vasa-Zeit möglich, denn erst ab 1540 setzen dort aussagekräftige serielle Quellen ein, und 1549 gibt es erstmalig ein Ein- und Ausfuhrjournal.<sup>52</sup> Für die Zeit vor 1540 ist für dieses Thema allein der Rückgriff auf norddeutsche und nordeuropäische Quellen erfolgversprechend. In das Jahr 1368 ist das erste Lübecker Pfundzollbuch datiert, das ausführlicher schwedischen Handel mit Lübeck dokumentiert. Aus der Zeit davor sind nur zufällige Angaben erhalten, die zudem häufig schwer deutbar sind und nie ein annäherndes Gesamtbild des schwedischen Handels ergeben. Ab 1331 verzeichnet z.B. das Niederstadtbuch gelegentlich Einzelnachrichten über den schwedischen Kupferhandel oder über Geschäftsbeziehungen anderer Art zwischen Lübeck und Schweden.<sup>53</sup> In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, beginnend mit der Kölner Konföderation gegen Dänemark, liegen im Lübecker Archiv mehrere Pfundzollbücher, so aus den Jahren 1368-1371, 1378, 1381, 1383-1385 und 1398-1400, die in unterschiedlicher Weise den

---

52) *Kumlien*, Sverige och hanseaterna, wie Anm. 2, S. 278.

53) Wilhelm *Koppe*, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, Neumünster 1933 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Neue Folge der Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte Bd. 2), S. 24 f.

schwedischen Außenhandel wiedergeben. Diese Lübecker Quellen erlauben die frühesten systematischen Einblicke in den schwedischen Außenhandel des 14. Jahrhunderts, soweit er über Lübeck geht.

Wilhelm Koppe, ein Rörig-Schüler, hat aus einer Kombination des Materials der Pfundzollbücher von 1368 bis 1400 mit Nachrichten aus den Niederstadtbüchern und aus den schwedischen Quellensammlungen des Svenskt Diplomatariums und Styffes in seiner „Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert“ ein Werk vorgelegt, bei dem, wie er schrieb, der leitende Gedanke gewesen sei, „zu einer umfassenden und erschöpfenden Darstellung aller quellenmäßig feststellbaren Verhältnisse innerhalb eines räumlich und zeitlich fest abgegrenzten Ausschnittes der hansischen Handelsgeschichte zu gelangen“.<sup>54</sup> Koppes Arbeit orientierte sich an zwei Hauptgesichtspunkten: Er wollte zunächst ein systematisches Bild des Schwedenhandels zeichnen, also den Umfang des Handels, die Waren, die Schifffahrt, aber auch innere Handelspolitik Schwedens, vor allem aber die Einordnung des schwedischen Handels dieser Zeit in den hansischen Handel darstellen und in einem zweiten Teil, wie er sagte, „vom Menschen, vom einzelnen Kaufmann her“ Zugang zum schwedischen Handel gewinnen, also „biographische Handelsbilder“ aufstellen, wie Adolf Schück es nannte: Wir würden dies heute als prosopographische Methode bezeichnen. Schück hat die Arbeit 1936 besprochen.<sup>55</sup> Koppe habe sein gesetztes Ziel erreicht: „Seine ‚Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert‘ kann ohne Übertreibung als der bisher wichtigste Beitrag zur mittelalterlichen Handelsgeschichte Schwedens bezeichnet werden ...“.<sup>56</sup> Es sei nun erstmals möglich, einen Ausgangspunkt zur Beurteilung der Bedeutung Schwedens für den Welthandel im späten Mittelalter zu bekommen. Auf diese Besprechung bezog sich Klaus Friedland im Nachruf auf Koppe 1986: „Wilhelm Koppes Dissertation ... hat die – von Rörig vermutete – hervorragende, ja einzigartige Bedeutung hansischer Quellen für die Geschichte eines einzelnen skandinavischen Landes unter Beweis gestellt ...“.<sup>57</sup> Er habe einen Weg gewiesen „zur künftigen Nutzung der wichtigsten (und praktisch unerschöpflichen) Quelle zur Wirtschaftsgeschichte des Ostseeraumes“ (sc. des Lübecker Niederstadtbuches).<sup>58</sup>

---

54) Ebda., S. VII.

55) ZVLGA 28, 1936, S. 145-151.

56) Ebda., S. 145.

57) Klaus Friedland, Wilhelm Koppe, in: HGBII 104, 1986, S. 1-3, hier: S. 1.

58) Ebda., S. 2.



1935 hat Georg Lechner das Pfundzollbuch von 1368 umfassend ediert und damit der weiteren Forschung zugänglich gemacht,<sup>59</sup> die Quelle, die Rörig „den kostbarsten Schatz nicht nur der Lübeckischen, sondern auch der nordeuropäischen Handelsgeschichte“ genannt hatte.<sup>60</sup> Diese etwas summarische Einschätzung wurde in den Arbeiten Curt Weibulls diskutiert und in gewisser Weise zurechtgerückt. Schon vorher, 1922, war als Ergebnis seiner Beschäftigung mit den Pfundzollregistern 1368-1369 und 1398-1400 „Lübeck och Skåne marknaden“ erschienen, worin er die zahlreich im Lübecker Archiv vorhandenen Pfundzollquittungen sachgerecht einordnete.<sup>61</sup> Man hatte bis dahin in den Heringsmengen, die das Pfundzollbuch 1368 verzeichnete, den hansischen Gesamthandel mit diesem Artikel gesehen. Weibull erläuterte nun, daß die Werte im Pfundzollbuch nur den Lübecker Handel bezifferten, daß zur Ermittlung des Gesamthandels jedoch die Werte der Pfundzollquittungen und die des Pfundzollbuches addiert werden müßten, weil die Quittungen den in anderen Häfen bereits entrichteten Pfundzoll bestätigten. Das ergab eine neue Einschätzung der Mengen. 1966/67 nahm er das Thema noch einmal auf, diskutierte die Zuverlässigkeit und Aussagekraft der Lübecker Pfundzollbücher des 14. Jahrhunderts und rekonstruierte „Lübecks Seefahrt und Handel nach den nordischen Reichen 1368 und 1398-1400“.<sup>62</sup> Gewiß seien, so sagt er im Schlußwort seines Aufsatzes, die Pfundzollbücher ein „einzigartiges Quellenmaterial“, es sei aber mit Vorsicht zu benutzen, da bei unterschiedlichen Fragestellungen auch der ebenso unterschiedliche historische Kontext der einzelnen Pfundzolljahrgänge berücksichtigt werden müsse. Seine ausführlichen Überlegungen dazu machten deutlich, daß die Pfundzollbücher dieser Zeit immer einen gestörten Handel beschrieben, allerdings gelte dies nicht für die Register der Jahre 1399 und 1400. Hier liege die ergiebigste Quelle für den Handel im Norden vor, weil hier nur die Bekämpfung von Seeräubern in einer sonst friedlichen Zeit die Pfundzollerhebung nötig gemacht hatte. Wenn auch der gesamte nordische Handel nur selten zu erfassen sei, so sei jedoch der schwedische Außenhandel in den Pfundzollregistern des 14. Jahrhunderts relativ gut dokumentiert, auf jeden Fall besser als etwa für Norwegen oder Dänemark.

---

59) Georg Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, Lübeck 1935 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 10).

60) Fritz Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft 12), S. 223.

61) Curt Weibull, Lübeck och Skåne marknaden. Studier i Lübecks pundtollböcker och pundtollskvitton 1368-1369 och 1398-1400, Lund 1922 (Skrifter utg. av Fahlbeckska stiftelsen 2).

62) Curt Weibull, Lübecks sjöfart och handel på den nordiska rikena 1368 och 1398-1400, in: Scandia 32, 1966, S. 1-123. Der Aufsatz erschien mit wenigen Änderungen auf deutsch: Lübecks Schiffahrt und Handel nach den nordischen Reichen 1368 und 1398-1400, in: ZVLGA 47, 1967, S. 5-98.

Aus der Beschäftigung mit den Pfundzollbüchern haben sich während der wissenschaftlichen Diskussion einige sachliche Probleme hinsichtlich des schwedischen Handels dieser Zeit herausgeschält, deren Diskussion länger andauerte bzw. auch heute noch nicht beendet ist. Dazu gehört die Beobachtung, daß Schweden 1368/1369 außerordentlich hohe Zahlen im Butterexport nach Lübeck erreichte. Schweden versorgte in diesem Jahr Flandern, Lübeck und andere norddeutsche Städte mit diesem Produkt. In keinem der späteren Register des 14. Jahrhunderts fanden sich ähnlich hohe Werte. Koppe erklärte dieses Phänomen mit einer allgemeinen Handelskonjunktur in Flandern. Schwedische Forscher sahen darin Zeichen einer inneren schwedischen Kolonisation, vom Adel als Träger des Handels veranlaßt.<sup>63</sup> Kumlien erklärte diese Erscheinung schließlich mit der besonderen Situation des Jahres 1368, als Lübeck mit den Mecklenburgern in Schweden enger zusammenarbeitete und z.B. Butter als Teil der Rückzahlung eines Darlehns entgegennahm, das Herzog Albrecht im Frühjahr 1368 bei den wendischen Städten aufgenommen hatte.<sup>64</sup> Weibull sah auch eine Handelsverlagerung von Dänemark, das sonst traditionell als Butterlieferant für Lübeck auftrat, nach Stockholm und Schweden wegen des Handelsverbots mit Dänemark und nahm damit, ebenso wie Kumlien, zeitbedingte Faktoren als Ursache an.<sup>65</sup>

Für die schwedische Forschung sind daneben die Probleme des schwedischen Kupferhandels im Hanseraum stets von großem Interesse gewesen, weil dieser Handelszweig in seinen Erträgen von höchster wirtschaftlicher Bedeutung für die schwedische Staatsleitung war. Für die Zeit vor 1360 liegen auch für diesen Wirtschaftszweig keine Quellen vor, die verlässliche Angaben über die Erträge der Kupferbergwerke bieten, die unter dem Begriff des „Stora Kopperberg“ vor allem im Raum um Falun zusammengefaßt sind. Auf Grund von Abgaben an die Krone, von denen man punktuell Kenntnis hat, vermuteten schwedische Forscher für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts Erträge zwischen 500 und 700 Schiffspfund Kupfer. Für das erste Pfundzollregister von 1368/1369 berechnete Koppe rund 500 Schiffspfund Kupferausfuhr aus Schweden,<sup>66</sup> die sich ungefähr mit diesen Annahmen deckten. Die Pfundzollregister von 1398-1400 weisen dagegen eine verschwindend geringe schwedische Kupferausfuhr aus, die in keinem Verhältnis zu den hohen Werten von 1368/1369 steht. Dieser deutliche Einbruch der Zahlen am Ende des Jahrhunderts drängte nach Erklärungen, die aber alle letztlich spekulativ blieben. Ob man einen Rückgang der Produktion aus technischen Gründen

63) Einen Bericht über die Diskussion bietet *Kumlien*, Schweden und Lübeck, wie Anm. 3, S. 53 f.

64) *Kumlien*, Sverige och hanseatern, wie Anm. 2, S. 301 ff.

65) *Weibull*, Lübecks Schifffahrt und Handel, wie Anm. 62, S. 86.

66) *Koppe*, Handelsgeschichte, wie Anm. 53, S. 20 f.

oder eine restriktive Ausfuhrpolitik des Staates wie etwa in der Vasa-Zeit annehmen sollte, läßt sich bis heute nicht entscheiden.

Gesicherte Daten über die schwedische Kupferausfuhr erhält man dann erst wieder aus einer anderen Lübecker Quelle, den Lübecker Pfundzollregistern von 1492-1496.<sup>67</sup> Pfundzoll wurde in diesen Jahren allein in Lübeck erhoben, als die Stadt Kosten für eine Seebefriedungsaktion in der Ostsee wieder eintrieb, die sie allein getragen hatte. Erhoben wurde das Pfundgeld lediglich von Schiffen und Befrachtern, deren Reisen von oder nach Lübeck führten. So dokumentieren diese Register den gesamten Ostseehandel Lübecks, allerdings mit gewissen Einschränkungen im Anfangs- und Endjahr der Erhebung. Bis auf den Handel einzelner Geistlicher und Adliger ist für diese Zeit der gesamte Handel Schwedens, soweit er über Lübeck ging, dokumentiert. Das läßt zu, die Rolle des schwedischen Außenhandels dieser Zeit im Handelssystem Lübecks genau zu beschreiben. Danach steht der Schwedenhandel Lübecks mit 15% des Gesamtumsatzes in der verzeichneten Zeit an dritter Stelle in der Bilanz Lübecks nach dem Livlandhandel (44,6%) und dem Preußenhandel (20%). Er ist für Lübeck also zu diesem Zeitpunkt wichtiger als der Schonenhandel mit seinen 11,2%.

Friedrich Bruns hatte im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts aus dieser Quelle die Warenströme zu den einzelnen Häfen ausgezählt und zusammen mit Beobachtungen z.B. über Zolltarife, Schiffsumläufe u.a.m. veröffentlicht.<sup>68</sup> Nach dieser Veröffentlichung hatten sich die schwedischen Forscher mit gänzlich anderen Kupferexportzahlen auseinandersetzen: 1492 wurden rund 2.250 Schiffspfund in Lübeck verzeichnet, 1493 waren es 2.849, 1494 buchte man 1.806 Schiffspfund und 1495 noch 435. Diese Zahlen führten dazu, daß man sich nach den Ursachen für diesen deutlichen „Kupferboom“ am Ende des 15. Jahrhunderts fragte.<sup>69</sup> Auch hier blieb es letzten Endes nur bei Vermutungen, weil wiederum jegliche Kenntnis der Umstände fehlte, die zu diesen hohen Zahlen geführt hatten. Kaum überzeugen kann der Erklärungsversuch, wonach mit dem hohen Kupferexport über Lübeck die Kriegskosten Schwedens in dem 1495 beginnenden Krieg mit Rußland gedeckt werden sollten: Eine solche Erhöhung der Produktion setzt technische Innovationen und verstärkten Kapitaleinsatz in einer langen Vorlaufzeit vor hohen Erträgen voraus. Zudem war der Große Kupferberg kein staatlicher Betrieb, der

---

67) Hans-Jürgen *Vogtherr* (Bearb.), *Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496*, Köln 1996 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF 41 Teile 1-4). Die Bearbeitung dieser Quelle wurde nach der Rückkehr der Archivalien nach Lübeck möglich.

68) Friedrich *Bruns*, *Die lübeckischen Pfundzollbücher von 1492-1496*, in: *HGBll 1904/05*, S. 108-131; 1907, S. 457-499; 1908, S. 357-407.

69) Zusammenfassend *Kumlien*, *Sverige och hanseaterna*, wie Anm. 2, S. 304 ff. und 467 ff.

mit seinen Erträgen beliebig und zeitlich punktuell für staatliche Zwecke einsetzbar gewesen wäre. So blieb in der schwedischen Forschung eine gewisse Ratlosigkeit angesichts dieser Lübecker Quelle, die wohl nur dann zu beheben sein wird, wenn sich weitere Quellen finden, die das Bild durchsichtiger machen.

Die Bearbeitung der Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Schwedens im Lübecker Archiv zeigte einmal mehr die überragende Bedeutung Lübecks für die schwedischen Kontakte zu Europa im Spätmittelalter. Vor allem beim Kupferexport wurde deutlich, daß wertvolle Stapelwaren wie Kupfer fast ausschließlich über Lübeck exportiert wurden. Nach Danzig gingen Ende des 15. Jahrhunderts weniger wertvolle schwedische Waren, aber auch beachtliche Eisenmengen. Lübeck hatte für den schwedischen Export die Rolle des Tors zu Westeuropa, vor allem nach Flandern, wie aus den Oldesloe-Pfundzollquitungen des 14. Jahrhunderts abzulesen ist. Wenn der Handel nach Westen in den Pfundzollbüchern 1492-1496 auch nicht zu verfolgen ist, so dürfte sich diese Situation am Ende des 15. Jahrhunderts noch nicht verändert haben, jedenfalls sprechen punktuelle Nachrichten aus anderen Quellen dafür. Eine grundlegende Änderung in der Rolle Lübecks für Schweden trat erst nach dem Bruch des Jahres 1533 zwischen Gustav Vasa und Lübeck ein.

#### Exkurs: Arbeiten der Rörig-Schule

Neben Curt Weibull haben vor allem deutsche Forscher die Aufbereitung der Lübecker Quellen zur Wirtschaftsgeschichte des Ostseeraumes vorangetrieben und sie damit der wissenschaftlichen Diskussion zugänglich gemacht. Das ist das Verdienst Fritz Rörigs und seiner Schüler.<sup>70</sup> Die „Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte“ seines Schülers Wilhelm Koppe wurde schon vorgestellt. 1934 hat Koppe als Auftragsarbeit der St. Erik-Gesellschaft in Stockholm einen Aufsatz unter dem Titel „När Stockholm var hansestad“<sup>71</sup> (Als Stockholm Hansestadt war) vorgelegt, der anhand von Eintragungen im Niederstadtbuch personengeschichtliche Verbindungen zwischen Stockholm und Lübeck im 14. Jahrhundert offenlegte. Lübeck war demnach Anziehungspunkt für Stockholmer Kaufleute in mehrfacher Hinsicht: als Handelszentrum, als Geldmarkt, in dem Stockholmer Kapital angelegt wurde, und schließlich als Alterssitz für die Rentner, die in Lübeck von den Erträgen ihrer Kapitalien lebten. Lübeck erschien als Vorbild für die Organisation der

---

70) Eine Zusammenfassung der Arbeiten, die vom Rörigschen Ansatz beeinflusst sind, gibt Jürgen *Wiegandt*, Personale Grundlagen städtischer Führungsschichten, in: *Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.-18. Juni 1984*, hrsg. von Klaus *Friedland*, Köln 1987 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 32), S. 16, Anm. 3.

71) Wilhelm *Koppe*, När Stockholm var hansestad. Några notiser ur Lübecks statsarkiv, in: *Samfundet S:t Eriks Årsbok*, Stockholm 1934, S. 73-94.

städtisch-bürgerlichen Gesellschaft, wobei allerdings nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Stockholmer Kaufmannschaft sich in erheblichen Teilen aus deutschen Einwanderern zusammensetzte, die ihren Lebensabend dann in Lübeck verbrachten. 1965 erschien der Aufsatz noch einmal, Koppe nahm bei dieser Gelegenheit den etwas weitgehenden Titel von 1934 zurück: Nun hieß er „Stockholm under Hansans inflytande, några notiser ur Lübecks statsarkiv“<sup>72</sup> (Stockholm unter dem Einfluß der Hanse, einige Notizen aus Lübecks Staatsarchiv). Hier wurde wieder die außergewöhnliche Bedeutung der Niederstadtbücher für die Erhellung wirtschaftlicher und personengeschichtlicher Verquickungen zwischen Schweden und Lübeck evident. Dieselbe Quellengrundlage und Methode wendete er übrigens 1934 auch auf das Verhältnis von Lübeck und Lödöse<sup>73</sup> und 1942/43 auf das mittelalterliche Kalmar an.<sup>74</sup>

Georg Lechners Edition der hansischen Pfundzollisten von 1368 gehört auch hierher: Lechner war Rörig-Schüler.<sup>75</sup>

Wie weit der Rörigsche Ansatz gereicht hatte, zeigte sich an der Dissertation von Helga Rossi, die ihrerseits wieder Schülerin von Wilhelm Koppe war, über „Die natie der Holmevarer zu Lübeck zwischen 1520 und 1540“,<sup>76</sup> die im Jahre 1959 vorgelegt wurde. Hier war allerdings die Quellenlage von Lübecker Seite aus nicht mehr so günstig, da die verlagerten Archivalien zu der Zeit unzugänglich waren. So konnten aus dem Lübecker Archiv neben der Personenkartei nur Fotokopien aus dem Vol. II der Externa Suecica des Alten Senatsarchivs und Akten des Reichskammergerichts herangezogen werden. Umfassende Informationen boten aber die Bestände des Reichsarchivs in Stockholm. Ziel war wieder, mit der Kombination der verschiedenen Quellen ein Bild der „persönlichen, kommerziellen und politischen Bindungen“ der deutschen Kaufleute im Stockholm dieser Jahre zu zeichnen. Es ist dies die Übernahme der Koppeschen Methode, die er in seinen „Kaufmannsbildern“ in der Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte angewendet hatte. Die Arbeit Helga Rossis ist bisher nicht gedruckt worden, sie steht daher leider im Schatten der allgemeinen Aufmerksamkeit, bietet aber ein instruktives und intensives Bild der deutschen Kaufmannschaft im Stockholm der frühen Vasa-Zeit.

---

72) Wilhelm *Koppe*, Stockholm under Hansans inflytande, några notiser ur Lübecks statsarkiv, in: Historia kring Stockholm, del 1: Före 1520, Stockholm 1965, S. 107-129.

73) Ders., Lübeck und Lödöse im 14. Jahrhundert, Göteborg 1934 (Göteborgs Kungl. Vetenskaps- och Vitterhets-Samhälles Handlingar, Femte Följden, Ser. A, Bd. 4, n:r 1).

74) Ders., Das mittelalterliche Kalmar, in: HGBII 67/68, 1942/43, S. 192-221.

75) Siehe Anm. 59!

76) Helga *Rossi*, Die natie der Holmevarer zu Lübeck zwischen 1520 und 1540. Phil. Diss. (Ms.) Kiel 1959.

Von schwedischer Seite ist als eine Arbeit mit ähnlicher Methode die von Sjödén über die Stockholmer Bürgerschaft der Sturezeit zu nennen.<sup>77</sup>

Von Koppes Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte des 14. Jahrhunderts über Lechners Edition und die Pfundzollbücher vom Ende des 15. Jahrhunderts, die sehr exakte Angaben über den schwedischen Außenhandel dieser Zeit bieten, bis zu Helga Rossis Arbeit über die „natie der Holmevarer“ liegen damit Editionen und Untersuchungen zur schwedischen Handelsgeschichte vor, die ihre gesicherte Basis in den Quellen des Lübecker Archivs haben.

### *Der Reichstag von Strängnäs und die Königswahl 1523*

Die Zeit von 1517 bis 1523 hat der schwedische Historiker Rudolf Bergström als „... den stora krisen i Nordens historia ...“, als die große Krise in der Geschichte des Nordens, bezeichnet.<sup>78</sup> Es ist für Schweden die Zeit, in der die Sture durch Gustav Vasa innerhalb des Befreiungskampfes von dänischer Herrschaft am Ende der Kalmarer Union abgelöst werden, eine Entwicklung, an der Lübeck bekanntlich entscheidend beteiligt war. Es ist die Zeit, in der das moderne Schweden seine Anfänge sieht, eine Zeit, die noch heute für das historische Selbstverständnis Schwedens große Bedeutung hat. Der schwedische Historiker Gunnar Annell sagte dazu 1986, daß die Königswahl „die Geburt des schwedischen Nationalstaats bedeutet und damit den Beginn neuer Tendenzen auf vielen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens“.<sup>79</sup> Kaum eine andere Situation schwedisch-lübischer Kontakte ist in der schwedischen historischen Literatur so ausgiebig und auch so kontrovers diskutiert worden wie die Entwicklung, die zur Wahl des schwedischen Adligen Gustav Eriksson zum König in Strängnäs am 6. Juni 1523 und zu dem so folgenreichen Privileg für Lübeck vom 23.6. desselben Jahres geführt hat. Das liegt daran, daß es fast keine zeitgenössischen schwedischen Quellen gibt, die einen Blick auf die Geschehnisse des Juni 1523 erlauben, sondern daß es nur eine Lübecker Quelle ist, die z.B. über den Wahlakt in Strängnäs genauere Auskünfte gibt – leider ohne auf die Hintergründe des Ereignisses einzugehen: Damit hat sie vielen Spekulationen Raum gelassen.

Zum Verständnis der diskutierten Probleme muß mindestens in Umrissen die Situation geschildert werden, die zu den Ereignissen des Juni 1523 geführt hat. Die Geschehnisse haben ihre Wurzel in den Begebenheiten des 2.

---

77) C.C. Sjödén, Stockholms borgerskap under Sturetiden, Stockholm 1950 (Monografier utgivna av Stockholms kommunalförvaltning).

78) Rudolf Bergström, Studier till den stora krisen i Nordens historia 1517-1523, Upsala 1943.

79) Gunnar Annell, Hur Gustav Vasa gjordes till Sveriges konung, in: Scandia 52, 1986, S. 239.

Oktober 1518 in den Schären von Stockholm, als der junge Gustav Eriksson zusammen mit anderen schwedischen Adligen auf einer Fahrt zu Verhandlungen mit den dänischen Flottenbefehlshabern von den Dänen widerrechtlich als Geisel genommen und nach der Heimkehr der dänischen Flotte auf die dänische Insel Kalö gebracht wurde. Von dort gelang ihm die Flucht, die ihn am 30. September 1519 nach Lübeck führte und die Stadt mit seinem Aufenthalt dort gegenüber dem dänischen König Christian II. in eine mißliche Lage brachte. Immerhin wurden dänische Auslieferungsersuchen abgelehnt, obwohl es durchaus einflußreiche Kreise innerhalb Lübecks gab, denen an einem guten Verhältnis zu Christian gelegen war. Der spätere schwedische König begründete hier seine guten Beziehungen zum Kreis der Stockholmfahrer, die sich nicht nur während seines Aufenthaltes in der Stadt, sondern auch in der kommenden Zeit in Lübeck für ihn einsetzten. Gustav Eriksson mußte hier untätig die Nachrichten vom Sieg des dänischen Königs über Sten Sture den Jüngeren zur Kenntnis nehmen. Hinzu kam, daß Lübeck dem König im März 1520 versprach, Schifffahrt und Handel mit Schweden für ein Jahr einzustellen.

Es dürfte auf die Unterstützung seines Freundeskreises in Lübeck zurückzuführen sein, zu dem u.a. Kort König gehörte, ein Kaperreeeder, der sich auch in Schweden durch Aktionen gegen Dänemark einen Namen gemacht hatte, auch Markus Helmstede, der ehemalige Faktor Sten Stures des Jüngeren, und schließlich der Schweden-Kaufmann Hermann Iserhel, daß Gustav Eriksson im Frühjahr 1520 die Gelegenheit erhielt, auf einem Warnemünder Schnellsegler nach Schweden zu reisen, um dort in die Geschehnisse einzugreifen. Am 31. Mai 1520 ging er auf der Halbinsel Stensö südlich von Kalmar an Land.

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Stationen des für die moderne schwedische Geschichte so grundlegenden Aufstandes gegen die dänische Herrschaft zu verfolgen: Jedenfalls wurde in den Jahren 1520 und 1521 unter der Leitung Gustav Erikssons die Basis für den schließlichen Erfolg des schwedischen Unabhängigkeitsstrebens gelegt. Im Frühjahr 1522 erwies sich, daß es Gustavs Heer, das im Kern aus den Dalekarlern bestand, nicht gelang, befestigte Städte wie Kalmar und Stockholm in die Hand zu bekommen. In dieser Lage wandte sich Gustav Eriksson nach Lübeck an seine Förderer unter den Stockholmfahrern und den Rat mit der Bitte um Unterstützung. Dies hatte Erfolg: Am 7. Juni 1522 erreichte eine Flotte von 10 Schiffen mit Material und Hilfstruppen Söderköping, ausgerüstet und vorfinanziert von einem Lübecker Konsortium mit dem Kaufmann Hermann Iserhel an der Spitze, da der Rat eine offene Parteinahme für Gustav scheute. Zusammen mit den Aufwendungen für eine zweite, die sogenannte Herbstflotte, die am 17. Oktober Söderköping und am 4. November 1522 unter ihren Befehlshabern Bernt

Bomhouwer und Hermann Plönnies Stockholm erreichte, waren die Lübecker Kaufleute schließlich mit über 120.000 m lüb. für Schweden in Vorlage getreten, da sämtliche Aufwendungen als Darlehn aufgefaßt wurden. Das Niederstadtbuch<sup>80</sup> und die ausführliche Rechenschaftslegung Hermann Iserhels über alle Ausgaben, im Lübecker Archiv erhalten unter den Acta Suecica des Alten Senatsarchivs, Vol. II,<sup>81</sup> geben Auskunft über den Umfang der Unterstützung durch Lübeck. Die Unstimmigkeiten über die Rückzahlung dieses Lübecker Darlehns zwischen der Stadt und Gustav Vasa waren 1533 bekanntlich der Auslöser für den schließlichen Bruch zwischen Schweden und Lübeck.

Mit Hilfe der Flotte und ihres Expeditionskorps gelang es endlich, Stockholm als letzten festen Platz, der sich noch in dänischer Hand befand, einzuschließen. Dies wäre ohne Lübecker Hilfe nicht möglich gewesen. Der damalige Reichsvorsteher Gustav Eriksson sah sich in dieser letzten Phase seines Kampfes um die Herrschaft in Schweden in voller Abhängigkeit von Lübeck. Die Befehlshaber der Lübecker Flotte, die Ratsherren Bernt Bomhouwer und Hermann Plönnies, verfolgten während ihres Aufenthalts neben den militärischen Aufgaben vor allem eine Sicherung der Rückzahlung des Lübecker Darlehns. Daneben liefen Verhandlungen um die Privilegierung des Lübecker Schwedenhandels, bei denen die schwedischen Verhandlungspartner in hinhaltenden Gesprächen ein Handelsmonopol Lübecks für den gesamten schwedischen Außenhandel zu vermeiden suchten, das von Lübeck in der Tat angestrebt wurde. Schon seit dem März 1522 waren die Vorverhandlungen darüber gelaufen.<sup>82</sup>

Wenn es nun um die Besprechung des Reichstages von Strängnäs geht, der für den Juni 1523 von Gustav Eriksson einberufen wurde, so kommt der Betrachter schon in den Verdacht der Parteinahme für eine der Positionen der wissenschaftlichen Diskussion um diesen Reichstag, wenn er den Zweck der Zusammenkunft angeben müßte. Denn bereits hier gibt es schwer zu vereinbarende Positionen: Sollte es die Aufgabe des Reichstags sein, offene Fragen der politischen Situation des Juni 1523, so u.a. das Privileg für Lübeck, zu entscheiden? War am Ende eine Königswahl beabsichtigt? Eine Tagesordnung wurde bei der Einladung jedenfalls nicht genannt. Zu dem geplanten Reichstag wurden die Lübecker Gesandten mit eingeladen, was angesichts der ausstehenden Entscheidung über das Privileg für Lübeck verständlich war. Von Lübecker Seite war ja ein solcher Reichstag lange gefordert worden.

---

80) NSTB 1522, Jacobi apl. und Mathei apl.

81) Veröffentlicht in: HR III 8, Nrr. 673-678.

82) Ein Entwurf des Privilegs findet sich im Riksarkiv Stockholm, A 6 fl 69-72, mit Randbemerkungen des Bischofs von Linköping Hans Brask, der dem Privileg höchst kritisch gegenüberstand.



1920 wurde die schwedische Forschung durch Johannes Pauls Untersuchung über „Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert“<sup>83</sup> darauf aufmerksam, daß sich im Lübecker Archiv eine unveröffentlichte Quelle zu den Geschehnissen in Strängnäs befand, die wenigstens den äußeren Ablauf des Reichstages beschreibt: Es ist ein Teil des Berichts der beiden Lübecker Gesandten an den Rat zu Lübeck über den Verlauf ihrer Mission in Form eines Tagebuches. Dieser Text, dessen erster Teil allerdings nicht erhalten ist, wurde daraufhin 1923 von Sven Tunberg veröffentlicht.<sup>84</sup> Der Bericht beginnt mit Dienstag, dem 26. Mai 1523, und endet mit der Rückkehr der Flotte nach Travemünde am 22. August des Jahres, er umfaßt also u.a. den gesamten Verlauf des Reichstages, der nur in dieser Quelle so ausführlich beschrieben wird. Schwedische Quellen dieser Art sind nicht erhalten. Gottfrid Carlsson hat in seinem Beitrag zur Geschichte der Stadt Strängnäs die Königswahl von 1523 als „die für alle Zeiten bedeutungsvollste der schwedischen Geschichte“<sup>85</sup> bezeichnet, weil damit das Ende der Kalmarer Union und der Beginn des modernen schwedischen Staates markiert wurde. So ist es verständlich, daß diese Quelle für die schwedische historische Forschung eine außergewöhnliche Bedeutung haben mußte, schildert sie doch den Ablauf des Wahltages und den darauffolgenden Tag im einzelnen, als der neue König der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Umstände, unter denen sich diese Ereignisse abspielten, haben in der schwedischen Forschung eine Fülle von Fragen ausgelöst. Ehe aber die Diskussion über den Lübecker Bericht referiert wird, soll wiederum eine kurze Zusammenstellung der Geschehnisse im Mai und Juni des Jahres 1523 dem Verständnis dienen.

Die Lübecker Flotte muß, dem Bericht zufolge, bei der Insel Svartsö im Stockholmer Schären Garten gelegen haben. Der erhaltene Teil des Tagebuches beginnt mit der Nachricht, daß sich die Lübecker Gesandten Ende Mai 1523 dorthin begaben. Wo sie herkamen, läßt sich wegen des fehlenden ersten Teils nicht feststellen. Bis zum Sonntag, dem 31. Mai, hielten sich die Rats herren dort auf. Am 24. Mai, Pfingsten, traf sich Gustav Eriksson dort mit ihnen: Der Anlaß seines Besuches wird nicht berichtet, es könnten die eingeleiteten Verhandlungen mit der dänischen Besatzung Stockholms wegen der Kapitulation gewesen sein, in der Literatur wird aber auch vermutet, daß hier schon der Ablauf des geplanten Reichstages in Strängnäs besprochen worden sei. Am 31. Mai reisten die Lübecker Gesandten nach Strängnäs, das sie am Abend erreichten. Über den folgenden Tag meldet der Bericht nichts. Für

---

83) Johannes Paul, Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert, Lübeck 1920 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Band 5, Heft 1).

84) Siehe Anm. 11!

85) Gottfrid Carlsson, Biskopssäte, domkyrka och kloster, in: Strängnäs' stads historia, Strängnäs 1959, S. 532.

Dienstag, den 2. Juni, notierte der Lübecker Ratssekretär Lambert Becker die Neuwahl des Reichsrates, bei der Gustav Eriksson protokollarisch vor die anwesenden Bischöfe an die erste Stelle gesetzt worden sei, ein völlig neuer Vorgang, wie der Text vermerkt: Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß über Gustav Erikssons Amt als Reichsvorsteher hinaus eine weitere Erhöhung durch eine Königswahl schon ins Auge gefaßt war.

Mittwoch, der 3. Juni, war der Tag des Auftritts der beiden Lübecker Gesandten vor dem Reichsrat. Bernt Bomhouwer schildert die bisherigen Ereignisse aus seiner Sicht, betont den materiellen Einsatz Lübecks für die schwedische Sache, auch das diplomatische Engagement der Reichsstadt in Sachen Schweden gegenüber dem deutschen Kaiser. Er verweist auf die immer noch fehlende Besiegelung des Privilegs und verbindet dies mit dem Hinweis darauf, daß Lübeck vom dänischen König umfangreiche Versprechungen auf alte und neue Rechte abgewiesen habe, um Schweden nicht zu schaden. Anschließend übergeben die Lübecker den Privilegienentwurf an den Reichsrat, der darauf in zwei Tagen antworten will. Bomhouwer beendet seinen Vortrag mit einer Mahnung, es sei „... jtz de tit des wandels, der men gebuken moste vmme in korter tit to eyne langen, bostendigen freden tokamen.“<sup>86</sup> Diese Äußerung spielte in der Diskussion der schwedischen Historiker eine gewisse Rolle, denn Hugo Yrwing übersetzte sie zunächst falsch, indem er das Wort „wandel“ mit dem schwedischen „handeln“ (handla) wiedergab und daraus ableitete, daß Bomhouwer zum Handeln, und das bedeutete für Yrwing: zur Königswahl, aufrief. Daß dies ein Mißverständnis des Textes war, stellte sich schnell heraus, offen blieb jedoch, welches politische Ziel stattdessen hinter dieser Äußerung Bomhouwers stand.

Der Gesandtschaftsbericht setzt danach erst wieder mit Sonnabend, dem 6. Juni 1523, ein. Über die zwei Tage des 4. und 5. Juni wird nichts berichtet. Diese Lücke hat die Diskussion sehr beschäftigt, weil hier ja die Königswahl des 6. Juni zumindest in ihrem Ablauf vorbereitet worden sein muß, wenn die Entscheidung schon früher gefallen sein sollte. Sicherlich dürften in diesen zwei Tagen innerhalb des Reichsrates aber Beratungen über das Privileg für Lübeck stattgefunden haben.

Die Ereignisse des 6. Juni spielen sich sowohl in der Residenz des Bischofs ab wie auch auf dem Kirchhof und im Dom der Stadt. Um 8 Uhr morgens wird eine Messe im Dom gefeiert, dann begibt sich der Reichsvorsteher in seine Räume in der Bischofsresidenz, der sogenannten „Roggeburg“, so genannt nach dem Bischof von Strängnäs Kort Rogge (1479-1501), während die Lübecker Gesandten in der Kirche bleiben. Auf dem Kirchhof zwischen Kirche und Roggeburg wählen die Wahlmänner des Reichsrates inzwischen

---

86) Tunberg, Berättelse, wie Anm. 11, S. 6.

Gustav Eriksson zum König. Danach bittet Bernt von Melen Gustav vor den Reichsrat, der ihn von der Wahl unterrichten will. Die Szene, die nun im Lübecker Gesandtenbericht geschildert wird, ist seit dem Bekanntwerden der Quelle immer wieder diskutiert und unterschiedlich gedeutet worden. Sie ist in der Tat eigenartig und deutungsbedürftig, weil sie so eng mit dem Beginn der Herrschaft der Vasa verbunden zu sein scheint. Ehe Gustav mit Bernt von Melen dem Ruf des Wahlgremiums folgt, sucht er die beiden Lübecker Ratsherren in der Kirche auf, um, wie er sagt, ihren Rat einzuholen: Ihm sei am Vortage mitgeteilt worden, daß man die Absicht habe, ihn zum König zu wählen. Er aber wolle aus mancherlei Gründen diese Wahl nicht annehmen: Er sei „dar tho vnnutte“, er fühle sich also dazu nicht fähig, auch sei er von zu geringer Geburt. Er begehre dazu den Rat der Herren. Bomhouwer und Plönnies beraten sich kurz und raten dann zur Annahme der Wahl: Sie sei ein Ausdruck von Gottes Vorsehung, eine Ablehnung werde dem Reich und dem gemeinen Besten zum Verderb geraten. Es sei seine Pflicht, anzunehmen. Der Text vermerkt noch eine „lengere[nn] persuasionn“, ehe sich Gustav zum Reichsrat auf den Kirchhof verfügt. Dort wird ihm die Wahl mitgeteilt, Gustav nimmt an und wird vereidigt. Danach teilt eine Delegation aus fünf Mitgliedern des Reichsrates, unter ihnen wieder Bernt von Melen, den Lübeckern offiziell die Wahl Gustav Vasas mit.

An den Ereignissen des folgenden Tages ist besonders auffällig, welche Rolle den Lübecker Gesandten dabei zugewiesen wird. Sie werden morgens aufgefordert, sich an der Einführung des gewählten Königs zu beteiligen. Nach einer Prozession der Geistlichkeit von der Kirche zur Bischofsresidenz erfolgt die Krönung in der Roggeburg. Beim folgenden Zug in die Domkirche werden die beiden Lübecker Ratsherren dadurch geehrt, daß sie Plätze zu beiden Seiten des Königs einnehmen. Nach einer Messe in der Kirche und der Ausrufung Gustav Vasas zum König vom Chor der Kirche aus wird auf dem Hügel des Kirchhofs Bursprake gehalten und Gustav Vasa dem versammelten Volk als neuer König vorgestellt „.... vnd denn jnngetenn vnnnd buren de wol-dat, gunst vnd fruntschupp der stadt Lubeck vnd wes sze by deme ryke gedaen, vorgeholden, des men allenthaluen danckbar gewest, myt ludem geschreye, de stadt Lubeck nummere touorlatenn, dan dar by to leuen vnnnd to steruen.“<sup>87</sup> Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Lübecker Gesandten in ihrem Bericht die Erfolge ihrer Mission hervorheben möchten, so sind diese Ovationen an die Adresse Lübecks bei dieser Gelegenheit außergewöhnlich.

Nachzutragen bleibt noch, daß mit dem folgenden Tag der politische Alltag wieder beginnt. Der 9. und 10. Juni sind mit Verhandlungen über das Privileg gefüllt, es geht dabei vor allem um den Kreis der Begünstigten. Schwedischen

---

87) Ebda., S. 9.



Gustav Vasa

Gemälde, vermutlich von Wilhelm Boy  
Foto: Nationalmuseum, SKM, Stockholm

Am nächsten Tag zog Gustav Vasa feierlich in die Stadt ein. Damit hatte der Befreiungskampf, auch sinnfällig im äußeren Bild, sein Ziel erreicht.

„So erscheint der äußere Rahmen der Juni-Ereignisse, die Gustav Vasas Königtum entstehen sahen. Aber das Spiel hinter den Kulissen? Die inneren Motive? War der Schritt vorbereitet, oder wurde er während des Treffens forciert? Was war es, das den Reichsvorsteher bewog, hier die Krone entgegen-

Änderungswünschen steht eine sehr bestimmte Ablehnung der Lübecker gegenüber. Am 11. Juni wird die endgültige Reinschrift des Privilegs, die Lambert Becker angefertigt hatte, dem Reichsrat zur Besiegelung übergeben. Einzelne Reichsräte siegeln noch in Strängnäs, ehe man sich am selben Tage nach Stockholm begibt. Die Lübecker Gesandten haben sich mit einer verzögerten Besiegelung einverstanden erklärt, weil erst das neue Königssiegel graviert werden muß. Es erscheint ihnen sicherer, auf dieses neue Siegel zu warten, um künftige Differenzen auszuschalten.

Am 17. Juni kapitulierte die dänische Besatzung Stockholms, es waren im wesentlichen deutsche Truppen, unter höchst ehrenhaften Bedingungen, der gesamte Vorgang von den Lübeckern arrangiert, um die Lübecker Beziehungen zu Dänemark unter der neuen Führung Friedrichs I. nicht zu belasten – dies trotz des offenbar großen Unmuts Gustav Vasas. Am 23. Juni wurde den Lübecker Gesandten das vollständig gesiegelte Privileg in der Stockholmer Stadtkirche übergeben.

zunehmen? Das sind die Fragen, die gestellt und unterschiedlich beantwortet wurden“,<sup>88</sup> so leitet Ivan Svalenius in seiner Biographie Gustav Vasas seine Besprechung der Geschehnisse in Strängnäs ein und gibt damit eine Auswahl aus den möglichen Fragen zu den Ereignissen. Berichtende schwedische Quellen, die zum Vergleich herangezogen werden könnten, stammen alle aus der Zeit nach 1524, dem Jahr des Treffens in Malmö, als Gustav Vasa seine Einstellung zu Lübeck zu ändern begann, sie spiegeln die veränderten politischen Vorstellungen wider. Neben wenigen zeitgenössischen schwedischen Briefen, die über den Reichstag zu Strängnäs berichten, bleibt man zum Verständnis der Vorgänge auf die Lübecker Quelle angewiesen. Von schwedischer Seite wurde besonders eindringlich gefragt, ob Gustav Vasa aus eigenem Antrieb König geworden war oder von anderen gedrängt, also etwa von Lübeck oder auch von schwedischen Gruppen. Damit hing die Frage zusammen, ob den Lübecker Gesandten und damit dem Lübecker Rat mehr an dem Privileg oder an der Königswahl gelegen war. War Gustav Vasa wirklich „Lübecks Mündel“, wie es Svalenius formulierte? Eine Antwort darauf berührte nicht zuletzt auch das schwedische Selbstverständnis bis in die neueste Zeit, ist doch der Tag der Wahl Gustav Vasas zum König, der 6. Juni, heute schwedischer Nationalfeiertag.

Vor der Veröffentlichung des Gesandtschaftsberichts im Jahre 1923 war gängige Auffassung, daß Lübeck hinter der Wahl Gustav Vasas gestanden habe. So urteilte Gottfrid Carlsson 1921,<sup>89</sup> daß Lübeck kaum seine großen Aufwendungen erstattet bekommen hätte, wenn die Leitung des schwedischen Staates nicht in die Hände Gustav Vasas gelegt worden wäre. Zudem sei Lübeck an einer Aufhebung der Union interessiert gewesen, um die Zersplitterung des Nordens zu besiegeln. Er sah in der Möglichkeit, daß Lübeck die Belagerung Stockholms jederzeit aufheben konnte, wenn die Ereignisse nicht in seinem Sinne liefen, ein Druckmittel, das die Lübecker Gesandtschaft einsetzen konnte. – Sehr ähnlich argumentierte Helge Almqvist 1922: Gustav Vasa sei in den Augen Lübecks der einzige Garant für das Privileg gewesen, das sich Lübeck als Dank für seine Hilfe erbeten hatte. Auch er war der Mei-

---

88) Ivan Svalenius, Gustav Vasa, Stockholm 1963, S. 64 f.

89) Im Folgenden die bibliographischen Daten für die wichtigsten Beiträge zu der Diskussion um die Ereignisse in Strängnäs: Gottfrid Carlsson, Gustav Eriksson i Rydboholm. Till 400-årsminnet av Gustav Vasas befrielsekrig, in: Svensk Tidskrift 11, 1921, S. 465-480, hier: S. 477 f.; Helge Almqvist, Reformationstiden och stormaktidens förra skede, Lund 1922 (Svenska folkets historia II, 1); Sven Tunberg, Gustav Vasas konungsval år 1523, Stockholm 1923; Rudolf Bergström, wie Anm. 78; Lars Sjödin, wie Anm. 35; Kjell Kumlien, Sverige och hanseaterna, wie Anm. 2, S. 407 ff.; Hugo Yrwing, Lybeck, de nordiska rikena och kungavalet i Strängnäs 1523, in: Scandia 23, 1955-57, S. 194-254; Helga Rossi, Gustav Vasa und Lübeck. Bemerkungen zu einem neuen schwedischen Beitrag, in: HGBII 77, 1959, S. 120-123; Kjell Kumlien, Gustav Vasa, wie Anm. 24; Ivan Svalenius, wie Anm. 88, S. 62 ff.; Hugo Yrwing, Konungavalet i Strängnäs 1523, in: Scandia 30-2, 1964, S. 357-383; Annell, wie Anm. 79.

nung, daß die Vergabe dieses Privilegs nur zu erreichen gewesen sei, ehe Stockholm kapitulierte, weil Lübeck danach kein Druckmittel mehr zur Verfügung gehabt hätte.

Mit Sven Tunbergs Edition des Lübecker Textes<sup>90</sup> begann die eigentliche Diskussion um Hintergründe und Motive des Handelns bei der Königswahl. Tunberg wertete als erster den Text in einem Beitrag zum 400jährigen Jubiläum der Wahl auch ausführlich aus<sup>91</sup> und fragte dabei nach den politischen Voraussetzungen und den Umständen der Wahl, stellte das Ereignis also in einen größeren Zusammenhang. Für ihn war sicher, daß Lübeck die Königswahl nicht betrieben hat, denn dafür gebe es in den Quellen keinerlei Rückhalt. Die Stadt habe dagegen mit großem Nachdruck immer wieder auf der Ausstellung des Privilegs bestanden, sie sei mit diesem Anliegen aber auch immer wieder auf die dilatorische Politik Gustav Vasas gestoßen. Die Warnungen des Linköpinger Bischofs Brask in der Zeit vor dem Reichstag vor einer unveränderten Übernahme des Lübecker Vorschlags hätten Gustav Vasa die Schädlichkeit des Privilegs vor Augen geführt. Gegenüber dem Lübecker Drängen habe Gustav stets ausweichend darauf verwiesen, daß der Reichsrat während der militärischen Auseinandersetzung mit Dänemark nicht beschlußfähig sei. Dies Argument sei aber im späten Frühjahr 1523 weggefallen, hier habe er Lübeck nachgeben müssen, weil ihm seine Abhängigkeit von der militärischen Hilfe der Stadt allzu deutlich war. Tunbergs These war also, daß für Lübeck die Besiegelung des Privilegs im Vordergrund gestanden habe, sich dagegen für die Forcierung der Königswahl durch die Lübecker Gesandten keine Anhaltspunkte ergäben.

Wie ist dann die Königswahl zu erklären? Tunberg sah hier nur die Möglichkeit, allgemeine Erwägungen anzustellen, weil die Quellen keine Hinweise geben: „Eine Königswahl lag sozusagen in der Luft, man wartete nur auf das Aktionssignal. Vielleicht ist die Frage ganz unerwartet von den Bauernscharen gekommen, die Gustav ergeben waren?“<sup>92</sup> Dies der wenig befriedigende erste Vorschlag Tunbergs zum Verständnis. Konkreter werdend, hielt er das Verhältnis Schwedens zu Dänemark und insbesondere zum neuen dänischen König Friedrich I. im ersten Halbjahr 1523 für entscheidend: Gustav Vasa habe Kenntnis des Lübecker Bündnisses mit Friedrich I. vom 5. Februar 1523 gehabt, in dem Lübeck bekanntlich seine Unterstützung für eine eventuelle Wiederherstellung der Union durch Friedrich zugesagt hatte.<sup>93</sup> Im April

---

90) *Tunberg*, Berättelse, wie Anm. 11.

91) *Tunberg*, konungaval, wie Anm. 89.

92) *Ebda.*, S. 36.

93) HR III 8, Nr. 280, Brief Gustav Vasas an Lübeck vom 26.9.1523, in dem er den Vertrag zwischen Lübeck und Friedrich I. erwähnt: „... in dem das riche van Schweden vporgeten ...“. Er habe die entsprechende Nachricht in der Fastenzeit (1523) bekommen.

und Mai schrieb Friedrich an „seine schwedischen Untertanen“, den militärischen Angriff auf Schonen zu unterlassen. Auf ein Schreiben Gustav Erikssons vom 26. Februar 1523 an Friedrich, in dem er ihm Nachricht von der Absetzung Christians II. als König in Schweden und von seiner, Gustav Vasas, Wahl zum Reichsvorsteher gegeben hatte, sei keine Reaktion erfolgt. Als nun in den Verhandlungen der Lübecker Gesandten mit der dänisch orientierten Besatzung Stockholms deutlich geworden sei, daß Lübeck mit Rücksicht auf den neuen dänischen König Friedrich moderate Kapitulationsbedingungen anstrebte, sei offensichtlich Gustavs Mißtrauen geweckt worden. So muß Tunbergs Auffassung nach der Entschluß schnell gefallen sein: Die Wahl Gustav Vasas sei als eine schwedische Reaktion auf den unveränderten dänischen Unionsanspruch zu sehen. Es ist Tunbergs Annahme nach wahrscheinlich, daß er von seinen Anhängern dazu gedrängt worden ist. Ein Indiz dafür sei ein Brief Gustav Vasas vom 25. Januar 1525 an Bernt von Melen, in dem Gustav von dem „Rat“ von Melens spricht, den dieser ihm in Strängnäs gegeben habe, das Regiment in Schweden zu übernehmen.<sup>94</sup>

Tunbergs Auffassung nach hat Lübeck diese Entwicklung nicht vorange-  
trieben, die bewegenden Kräfte dazu hätten im Reichsrat und vielleicht in der Person Gustav Vasas selbst gelegen. Trotzdem sei diese Stärkung der Stellung Gustavs den Lübecker Vorstellungen hinsichtlich der Rückzahlung der schwedischen Schulden und des Privilegs entgegengekommen.

Es wäre im Folgenden zu aufwendig, jeden einzelnen Beitrag in seiner Argumentationskette vorzustellen. Es dürfte genügen, wenn die einzelnen Positionen charakterisiert werden.

Schon bei der Frage, ob die Königswahl im voraus geplant oder eine Frucht schneller Entscheidungen kurz vor oder während des Reichstages war, gibt es grundlegende Differenzen: „Die Königswahl in Strängnäs am 6. Juni 1523 geschah, soweit es die Quellen nahelegen, unvorbereitet und überraschend“, so Hugo Yrwing in seinem Beitrag über die nordischen Reiche und die Königswahl.<sup>95</sup> Auch Tunberg sah in der Wahl ja eher eine aus der augenblicklichen Situation des Reichstages geborene Reaktion. Ivan Svalenius machte dagegen einen längeren Vorlauf aus: „Daß die Wahl in Strängnäs vorbereitet war, ist deutlich. Aber es ist ganz unmöglich, Gustavs Überlegungen vollständig zu rekonstruieren, als er sich unmittelbar vor dem Treffen zum Gespräch mit den lübischen Herren während der Pfingsttage auf Svartsö aufhielt. Hier ist anscheinend der entscheidende Beschluß gefaßt worden.“<sup>96</sup>

---

94) *Tunberg*, konungaval, wie Anm. 89, S. 39.

95) *Yrwing*, de nordiska rikena, wie Anm. 89, S. 194.

96) *Svalenius*, wie Anm. 88, S. 65.

Diese Positionen bleiben unvereinbar, ihr Widerspruch kann auch hier nicht aufgelöst werden.

Ebenso unterschiedlich sind die Auffassungen über die bewegenden Kräfte im Hintergrund. Es ist in der Tat auffallend, daß der Lübecker Bericht darüber nicht spricht. Yrwing<sup>97</sup> nimmt diese Beobachtung zum Anlaß, den Bericht als die wichtigste Quelle für die Ereignisse in Strängnäs, als die Tunberg ihn gesehen hatte, abzuwerten. Es sei ein vorsichtiger, offizieller Bericht, das habe seinen Grund darin, daß die Lübecker ein Abfangen des Textes auf dem Weg nach Lübeck befürchten mußten. (Dazu ist allerdings zu bemerken, daß der Text des Berichtes doch erst nach der Rückkehr nach Lübeck abgefaßt worden sein muß, denn er bezieht noch die Ereignisse bis zur Ankunft in Lübeck mit ein.) Die Diskussion kreiste immer wieder um das Treffen auf Svartsö und seinen Inhalt und um die Nachrichtenlücke des 4. und 5. Juni, von der der Bericht nur meldet, daß Gustav Vasa am 5. Juni über seine bevorstehende Wahl informiert worden sei. Yrwing griff das auf und vermutete, daß in diesen Tagen im Beisein der Lübecker Herren darüber beraten worden sei: Diese hätten durchaus zur Wahl geraten, um die Zweistaatlichkeit im Norden wieder zu etablieren, die die Verpflichtungen Lübecks gegenüber Friedrich I. hinsichtlich der Wiederherstellung der Union neutralisiert haben sollte, Verpflichtungen, die sicher nicht im Interesse der Lübecker Stockholmkaufleute gelegen hätten: Die Königswahl also als Stärkung der Stellung Gustav Vasas und damit für Lübeck ein Wechsel auf eine kommerziell ertragreiche Zukunft. Insgesamt gesehen sah Yrwing in seinen beiden Arbeiten zur Königswahl von 1523 Gustav Vasa mehr in einer passiven Rolle, Lübeck dagegen in der des Handelnden. Aus dieser Ansicht erklärt sich auch die schon besprochene Fehllese von „wandel“ als „Handeln“ im Text, sie entspricht eher der Einschätzung der Lübecker Politik dieser Zeit durch Yrwing. Es ist übrigens bezeichnend, daß Yrwing auf die Szene in der Kirche kaum eingeht, denn hier scheinen die Lübecker Ratssendeboten doch keine aktive Rolle zu spielen, sondern von dem Besuch Gustav Vasas eher überrascht zu sein. Diese Szene kann er nicht überzeugend in seine Deutung einbauen. Sie ist in ihrem Ablauf ungewöhnlich. Svalenius dagegen hält sie für normal: Gustav Vasa habe hier nur, so formulierte er, „pflichtschuldigst seine Bedenklichkeiten geäußert“.<sup>98</sup> Warum tat er das aber vor den Lübecker Emissären und nicht, wie in solchen Situationen üblich, vor dem Wahlgremium?

Damit ist eine Frage berührt, die bisher nicht überzeugend beantwortet ist: Es ist die nach den tieferen Zielen der Lübecker Außenpolitik. Zwischen der Verpflichtung zur Hilfe bei der Wiederherstellung der Union, die Lübeck ge-

---

97) Yrwing, *de nordiska rikena*, wie Anm. 89, S. 239.

98) Svalenius, wie Anm. 88, S. 63.



genüber Friedrich I. am 5. Februar 1523 eingegangen war, und einer Lübecker Unterstützung der schwedischen Königswahl, die sich gegen die Union richtete, liegt ja in der Tat ein logischer Bruch, der schwer zu erklären ist. Helga Rossi hat bei der Besprechung der Yrwingschen Arbeit darauf verwiesen, daß wir keine Kenntnisse darüber haben, welche Parteiungen es im Lübeck der ersten Jahreshälfte 1523 gegeben hat. Hier liegt eine Forschungsaufgabe, die sich mit den schwer zu deutenden Zielen der Lübecker Außenpolitik dieses Zeitabschnittes zu befassen haben wird.<sup>99</sup> Rossi sah in der Bedrohung Lübecks durch die Niederländer das Grundproblem der Lübecker Politik in diesen Jahren, dem sich die anderen Politikfelder unterzuordnen hatten. Christians II. Handelsplan von 1520, nämlich die Ost-West-Achse des Handels über Viborg-Stockholm-Kopenhagen nach Westeuropa zu legen, bedeutete eine Gefährdung der Lübecker Existenz, der durch eine Wiederherstellung der Zweistaatlichkeit im Norden wirksam zu begegnen war. Insofern war die Teilnahme der Lübecker an der Zeremonie von Strängnäs eine Garantie für die Selbständigkeit Schwedens, die den Zielen der Lübecker Politik entsprach.

Im Laufe der Diskussionen wurden aber auch andere Auffassungen über die politischen Kräfte im Hintergrund vertreten: Schon Tunberg hatte ja den Reichsrat als das drängende Gremium angesehen, dem sich Gustav Vasa fügte. Rudolf Bergström verlegte die Entscheidung über die Königswahl in seiner Deutung der Vorgänge ganz in die Mitte des Reichsrates, in dem er die Vertreter einer konstitutionellen Ratspartei sah, die die Wiederkehr der Sture zu vermeiden trachteten, mit deren frühabsolutistischen Tendenzen sie schlechte Erfahrungen gemacht hatten. Er schrieb also die politische Haltung des Reichsrates aus der Sture-Zeit in die beginnende Vasa-Zeit fort. Auch Kumlien sah keine Anzeichen dafür, daß die Wahl durch Lübeck aufgezwungen worden war. Er meinte, daß Lübeck auf der Grundlage der nordischen Zweistaatlichkeit an einem Ausgleich der nordischen Interessenkonflikte interessiert gewesen sei und die wohl von Kreisen des Reichsrates geplante Wahl unterstützt habe, um zum Privileg und zu den Rückzahlungen zu kommen.

Schließlich hatte sich 1986 Gunnar Annell noch einmal mit den Ereignissen befaßt und eine in manchen Facetten andere Sicht der Dinge vorgetragen. Er sah keinen Widerspruch in der Lübecker Außenpolitik, da er unterstellte, daß Lübeck nach wie vor den Unionsanspruch Friedrichs I. unterstützt habe und dem Reichsrat durch die Gesandten zur Beibehaltung der Union raten wollte. Diese Lübecker Haltung sei, und wieder wird dieses Faktum herangezogen, aus der Behandlung der Stockholmer Besatzung durch die Lübecker Gesandtschaft abzulesen. Reichsrat und Gustav Vasa hätten darauf umgehend mit der Wahl reagiert. Das Ziel, das sich der Reichsrat bei der Wahl stellte,

---

99) Siehe dazu auch *Kumlien*, Gustav Vasa, wie Anm. 24, S. 13.

war seiner Auffassung nach, Lübeck aus dem Bündnis des 5. Februar 1523 mit Dänemark zu lösen. Gustav Vasa selbst habe Lübeck an das schwedische Königtum binden wollen, um damit die noch existente Lübecker Verpflichtung gegenüber Dänemark zu konterkarieren. Dies sei gelungen u.a. durch die Behandlung der Lübecker Gesandten in Strängnäs. Diese seien durch den Besuch Gustav Vasas vor der Wahl in der Kirche provoziert worden, sich – gegen das schwedische Selbstwertgefühl – in die innersten Angelegenheiten Schwedens einzumischen. In diese Richtung wiesen auch die Ehrungen am nächsten Tag. Möglicherweise hätten die Lübecker Gesandten noch gezögert, offen die Wahl eines schwedischen Königs zu unterstützen, aber sie hätten wohl gesehen, daß man nicht mehr habe gegen den Strom schwimmen können und weiterer Widerstand womöglich die Rückzahlungen und das Privileg gefährdet hätte. Die offizielle Benachrichtigung der Lübecker Gesandten nach der Wahl Gustav Vasas mit der Bitte, die Nachricht an den Lübecker Rat weiterzugeben, sei eine Art diplomatischer Demarche, mit der der Lübecker Rat zur Unterstützung des schwedischen Königiums gewonnen werden sollte.

Annell ist der Meinung, daß die herausgehobene Behandlung (er nennt sie „kriecherisch“) der Lübecker Gesandten Ausdruck einer schwedischen Selbstverleugnung gewesen sei, die die beteiligten Schweden nur schwer ertragen hätten. Für die Lübecker Ratsherren müsse das schwedische Verhalten die Einsicht gebracht haben, daß es nunmehr unmöglich geworden war, die dänischen Ansprüche weiter zu unterstützen. Um dies auch in Lübeck zu verhindern und um gleichzeitig ihr Verhalten zu erklären, seien diese Szenen von den Lübecker Ratsherren so ausführlich berichtet worden. Deren These sei gewesen: Lübeck ist nun an dieses Königium gebunden.

Annell hielt das für einen Sieg Gustav Vasas. Das Verfahren habe den Weg zur Kapitulation Stockholms und damit zur vollständigen Beherrschung des Landes geöffnet, und Gustav Vasa habe die – zunächst noch inoffizielle – Anerkennung Lübecks gehabt, des dänischen Bündnispartners. Der Preis, den er an Lübeck habe zahlen müssen, sei allerdings hoch gewesen: Das Privileg, die Kapitulation Stockholms auf kränkende Weise, Forderungen auf Rückzahlung der Darlehn in einer unerwarteten Höhe, ferner die Behandlung der Lübecker in einer Art, die Lübeck als Herrscherin über ein nordisches Land erscheinen ließ. Dafür mußte die Stadt die militärische Kontrolle über Schweden aufgeben und den Gedanken, über die Union alle nordischen Länder zu kontrollieren. So Annells Resümee.

Wenn man den Ablauf der Diskussion über den Lübecker Gesandtschaftsbericht rückblickend betrachtet, dann zeigt sich, daß es keine Deutung gibt, in der sich alle Geschehnisse des Juni 1523 mit den vermuteten Handlungsmotiven der Beteiligten und der politischen Gesamtlage vereinbaren ließen. Es ist auch keine Entwicklung der Einsichten zu sehen, allenfalls ist zu beobachten,

daß in der jüngeren schwedischen Literatur eher innerschwedische politische Kräfte des Reichsrates als entscheidend angesehen werden: Annells Beitrag ist ein Beispiel dafür. Yrwing hat andererseits seine Auffassung, daß Lübeck der *spiritus rector* der Entwicklung, vor allem der Königswahl, gewesen sei, nie aufgegeben, auch nicht in seiner letzten Veröffentlichung, in der er sonst einige Positionen durchaus revidiert hat.

Annells Deutung der Szenen des 6. und 7. Juni 1523 ist bestechend. Er ist der einzige, der sich bis in die politische Psychologie hinein in die Szenen versenkt. Ob er damit aber nicht allzu moderne Denkweisen auf das 16. Jahrhundert überträgt, muß als Frage erlaubt sein. Auch die Voraussetzung seines Gedankenganges, daß die Lübecker Politik noch bis in die Mitte des Jahres 1523 in der Frage der Wiederherstellung der Union an der Seite Friedrichs I. gestanden habe, ist und bleibt schwer nachzuvollziehen, denn es ist nicht vorstellbar, daß Lübeck annehmen konnte, von Friedrich I. seine Darlehn für die Finanzierung der Aktionen gegen Dänemark erstattet zu bekommen. Das dürfte nur von schwedischer Seite möglich gewesen sein: Dies soll hier unterstrichen werden. Eine signifikant unionsfreundliche Haltung Lübecks wäre dabei erfolglos geblieben.

Solange es keine neuen Quellenfunde gibt, die ein helleres Licht auf die Geschehnisse werfen (leider sind sie aber kaum zu erwarten), münden alle Überlegungen immer wieder in die Frage nach den politischen Zielen Lübecks. Es ist eine Binsenweisheit, daß die Lübecker Außenpolitik des Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht Selbstzweck war, sich also nicht von Gefühlen der Freundschaft oder der politischen Solidarität leiten ließ, sondern sich allein darauf ausrichtete, dem Handel seiner Bürger und der befreundeten Städte die bisherigen Felder zu sichern oder ihm neue zu öffnen. Unter diesem Gesichtspunkt muß eine Untersuchung der Lübecker Außenpolitik Antworten diskutieren. Es ist nicht zu unterstellen, daß die Lübecker Stockholmfahrer unionsfreundlich dachten, dazu hatten sie zu intensive Interessen an der politischen Zukunft Gustav Vasas, in dem sie den Garanten für ihr künftiges wirtschaftliches Engagement in Schweden sahen. Daß der Lübecker Rat in der gegebenen politischen Situation sich gegenüber dem neuen Aspiranten auf die schwedische Königswürde distanzierter verhielt, ist ebenso verständlich: Noch stand ja im Hintergrund als drohende Möglichkeit eine Zusammenarbeit Dänemarks, womöglich in der Person Christians II., des gerade exilierten Königs, mit den Niederlanden, die in ihren Konsequenzen existenzgefährdend für Lübeck gewesen wäre. Deshalb galt es, Friedrich I. zu unterstützen. Beide Positionen bestanden in Lübeck nebeneinander, allerdings hatten die an Schweden interessierten Kreise keine genügend starke Lobby im Lübecker Rat. Daher hielt sich der Rat in der Frage der Darlehn als Verhandlungspartner zunächst sehr zurück und überließ dies eher Kaufleuten wie Hermann Iserhel,

von deren Aktivitäten man sich immer, wenn es denn tunlich zu sein schien, distanzieren konnte. So dürfte die Aufgabe der beiden Lübecker Flottenführer Bernt Bomhouwer und Hermann Plönnies, die ja als Ratssendeboten die offizielle Lübecker Politik zu vertreten hatten, andererseits aber die Interessen der Stockholmfahrer nicht aus dem Auge verlieren durften, wenig beneidenswert gewesen sein.

### *Der Bruch zwischen Schweden und Lübeck im Jahr 1533*

Mit dem Jahre 1524 begann die innere Umorientierung Gustav Vasas, die eine Lösung vom Einfluß Lübecks auf Schweden und seine Politik zum Inhalt hatte und zum schließlichen Bruch zwischen Schweden und Lübeck führte. Während seiner gesamten Regierungszeit – und fortwirkend während der Regierungszeit seiner Söhne – war das Verhältnis zu Lübeck ein durchgehendes Thema der schwedischen Politik. Zugespitzt ist formuliert worden, daß das moderne Schweden im Gegensatz zu Lübeck entstanden sei: Die Vasa seien dabei antilübisch, jedoch nicht antihansisch gewesen, wenngleich Konflikte etwa mit Reval um den direkten Zugang zum russischen Markt auch mit einer Hansestadt ausgetragen wurden.

1533 kam es schließlich zum Bruch: Die Handelsverbindungen wurden abgebrochen, Güter beider Seiten wechselseitig arretiert, das Strängnäs-Privileg wurde aufgehoben. Als Erklärung für diesen Abbruch der Beziehungen wurde ein ganzes Bündel von Ursachen ausgemacht. Dabei dürfte einer der wichtigsten Gründe in dem Privileg von 1523 selbst gelegen haben, das bekanntlich Lübeck neben wenigen anderen Hansestädten, deren Anzahl von Lübeck im unklaren belassen wurde, das Monopol auf den gesamten schwedischen Außenhandel gegeben hatte und einen eigenen schwedischen Außenhandel durch die dänischen Meerengen ausschloß. Gustav Vasa hatte in dem bekannten Schreiben an den Hansetag von 1554 in Lübeck sich darüber beklagt, daß Lübeck 1523 kein „privilegium“, sondern ein „dominium“ durchgesetzt habe. An einer anderen Stelle verglich er sich mit Moses, der sein Volk aus der Gefangenschaft in das gelobte Land geführt habe, und er meinte damit die Befreiung von Lübecker Handelsherrschaft.<sup>100</sup> Zu den Ursachen ist das, wie Gustav Vasa es sah, unzuverlässige Lübecker Verhalten während der schwedischen Gotland-Unternehmung gegen Severin Norby, auch die anschließende diplomatische Haltung Lübecks auf dem Treffen von Malmö 1524 zu zählen, als Lübeck seine Unterstützung der dänischen Ansprüche auf

---

100) Zitiert nach *Kumlien*, Sverige och hanseaterna, wie Anm. 2, S. 26.

Gotland nur unzureichend hinter einer Schiedsrichterrolle zu verdecken suchte.<sup>101</sup> Man hat auch längere, zunächst nicht offen zutage tretende Entwicklungen in den persönlichen Überzeugungen Gustav Vasas als Ursache für die Ereignisse von 1533 vermutet, die auf den sicher nicht unzutreffenden Eindruck einer anfänglich nur halbherzigen Unterstützung der schwedischen Sache durch die offizielle Lübecker Politik zurückgehen sollten, als sich Gustav Vasa 1519 bis 1520 in Lübeck aufhielt. Aber auch die Rolle bestimmter charakterlicher Dispositionen Gustav Vasas dürfte nicht zu unterschätzen sein: Seine Handlungen wurden als oft affektbetont empfunden, mitunter kaum noch rational gesteuert. Sein Verhalten gegenüber seinen Beratern und Mitarbeitern Wulf Gyler<sup>102</sup> und Bernt von Melen ist dafür ein Beispiel, denn das ursprünglich vertrauensvolle Verhältnis Gustav Vasas zu ihnen wandelte sich später bei ihm aus letztlich unbegründeten Anlässen in eine gänzlich emotional begründete Feindschaft, vor der die Betroffenen ihr Leben nur durch die Flucht retten konnten. Eine ähnliche Wendung nahm auch sein Verhalten zu seinem ursprünglichen Freund Hermann Iserhel in Lübeck, der in den Jahren 1520 bis 1523 in Lübeck die finanzielle Unterstützung für Gustav Vasa in seinem Kampf gegen Dänemark organisierte, der nach den Ereignissen von 1533 bei Gustav Vasa jedoch zur Unperson wurde. Auch die schikanöse Behandlung Lübecker Kaufleute in Stockholm während der Ereignisse von 1533 liegt auf ähnlicher Ebene. So kann auch der abrupte Bruch mit Lübeck zu einem guten Teil aus der charakterlichen Veranlagung Gustav Vasas erklärt werden.

Für das nähere Verständnis der Situation von 1533 bietet das Lübecker Archiv wiederum Hilfe. Der Lübecker Kaufmann Hermann Iserhel hatte bekanntlich die Organisation des finanziellen Beistands für Gustav Vasa während des Befreiungskampfes übernommen. Aus den aufgebrachten Mitteln wurde auch die militärische Hilfe 1522 und 1523 bestritten. Die Lübecker faßten ihre Aufwendungen als Darlehn auf und hatten dabei das grundsätzliche Einverständnis Gustav Vasas, der sich sich zur Rückzahlung verpflichtete, später aber Einwendungen gegen einzelne Posten erhob. Über den gesamten Darlehnskomplex unterrichten erhaltene Akten aus den *Acta Suecica* Vol. II im Lübecker Archiv, die in den *Hanserezessen* veröffentlicht sind.<sup>103</sup> In der Nr. 683 findet sich eine Abrechnung Schwedens mit Lübeck aus dem Jahre 1532 auf Grund der 1523

---

101) Wilhelm Kruse, Lübeck und der Streit um Gotland 1523-1526, in: HGBII 19, 1913, S. 337-416; 20, 1914, S. 463-478; 21, 1915, S. 229-262. Diese Darstellung, der erste Teil als Göttinger Dissertation des Verfassers, gibt vorwiegend mit Lübecker Archivalien, gedruckt in III 8 der *Hanserezesse*, den Ablauf der Auseinandersetzung um Gotland und die Lübecker Haltung dabei.

102) Siehe Anm. 12!

103) HR III 8, Nrr. 673-678.

von Hermann Iserhel aufgestellten Berechnung, Nr. 674 enthält eine „Abrechnung über die Auslagen Lübecks für Schweden an Sold für die Landsknechte und für das Schiffsvolk sowie für die gestellten Schiffe samt den Auslagen Herm. Iserhels für die Jahre 1522 und 1523“. Nr. 675 verzeichnet „Schwedische Ausstellungen an den von den Lübeckern aufgemachten Rechnungen“. In den Nummern 676-678 sind Berechnungen über die Lieferungen Schwedens an Lübeck von 1522 bis 1532 zusammengestellt.<sup>104</sup>

Differenzen zwischen Gustav Vasa und Lübeck über den Umfang der Lübecker Forderungen und die Berechtigung einzelner Posten sind der äußere Anlaß für den Bruch des Juli 1533. Die Lübecker Aufzeichnungen bieten die Grundlage für das Verständnis der Vorgänge. Zusammen mit schwedischen Quellen, die über Gustav Vasas Maßnahmen zur Bezahlung der Schulden Auskunft geben, lassen sich die gegenseitigen Ansichten gut rekonstruieren. Insgesamt hatte das Lübecker Konsortium unter Hermann Iserhel nach dessen Rechnung 120.817 m lüb aufgebracht. Am Schluß der Rückzahlungen war nach Lübecker Sicht ein Betrag von 8.136 m offen. Gustav Vasa hingegen vertrat die Meinung, daß alles bezahlt worden sei. Wie diese unterschiedliche Sicht zustandekam, ist hier nicht zu erörtern, es bleibt die Feststellung, daß über diese im Vergleich mit der Gesamtsumme geringe Differenz bei gutem Willen beider Seiten eine Verhandlungslösung möglich gewesen wäre, wenn man einen solchen Weg denn gewollt hätte. Daß er möglich gewesen ist, zeigt, daß noch 1531 Verhandlungen über eine Revision des Strängnäs-Privilegs stattfanden, bei denen sich beide Seiten angenähert hatten.

Kumlien sah in der Handlungsweise Gustav Vasas im Jahr 1533 „kalte Machtpolitik“, da für den König nicht mehr die Notwendigkeit bestand, wie 1523 mit Lübeck zusammenzuarbeiten, als er von der Lübecker Unterstützung abhängig war.<sup>105</sup> Die schwedische Historikerin Ingrid Hammarström hat in ihrer Dissertation 1956<sup>106</sup> die Initiative für den Bruch zwischen beiden Partnern letztlich bei Gustav Vasa gesehen. Sie legte dar, daß die Lübecker Hilfe zwar formell durch ein privates Konsortium erfolgte, daß die Verhandlungen über die Rückzahlungen aber mit dem Lübecker Rat geführt wurden. So konnte Gustav Vasa diese Kriegsschuld als offizielle Schuld gegenüber dem Lübecker Rat darstellen, und er instrumentalisierte auf diese Weise die Schuld zum innenpolitischen Werkzeug bei der schwedischen Kirchenreduktion und der Glockensteuer, deren Erhebung mit der Rückzahlung des Dar-

---

104) Hier ist der Ort, um auf die Bedeutung des schwedischen Riksarkiv für die ergänzende Erhellung dieser Vorgänge hinzuweisen: Es bewahrt u.a. die so wichtigen Briefe der Lübecker Stockholmfahrer, ferner die Hermann Iserhels und Hinrich Nieburs an Gustav Vasa.

105) *Kumlien*, Sverige och hanseaterna, wie Anm. 2, S. 433.

106) Ingrid *Hammarström*, Finansförvaltning och varuhandel 1504-1540, Studier i de yngre Sturarnas och Gustav Vasas statshushållning, Uppsala 1956, S. 403-425, hier: S. 420.

lehns begründet wurde. Hammarström hielt Gustav Vasas Angaben in der Öffentlichkeit, besonders was die Höhe der Belastung für den schwedischen Haushalt anging, für übertrieben. Da die Rückzahlungen über eine lange Zeit liefen und besonders Anfang der dreißiger Jahre höhere Summen aus der Kirchenreduktion eingingen, ergab sich nach ihrer Einschätzung vor allem aus der Glockensteuer sogar ein Überschuß. Der Staat in der Person Gustav Vasas hatte also an der Rückzahlung der Schulden letztlich verdient.

So wird man bei der Suche nach den eigentlichen Ursachen des Bruchs zwischen Schweden und Lübeck tiefer gehen müssen. Nach Sven Lundkvist<sup>107</sup> hatte die Handelspolitik Gustav Vasas drei Hauptlinien: Zum einen den Kampf gegen Lübeck und dessen Monopolstellung, zum anderen die Herstellung von direkten Handelsverbindungen nach dem europäischen Westen (in diesem Zusammenhang stand die Aufwertung von Lödöse) und schließlich den Ausbau des Handels mit Rußland, letztlich mit dem Ziel einer Beherrschung dieses Handels.

Kumlien betonte bei seiner Darstellung des Bruches von 1533 ausdrücklich, daß im Verhältnis Gustav Vasas zu Lübeck Anfang der dreißiger Jahre kein schwedisch-deutscher Gegensatz sichtbar wird, sondern eine Auseinandersetzung zwischen fürstlichem Machtanspruch und der Kaufmannschaft Lübecks, die ihre 1523 erzwungene Sondergewalt in Schweden verteidigte. Damit ist das eigentliche Thema der Auseinandersetzung angegeben: Die seit dem Mittelalter traditionelle Rolle Lübecks in Schweden stand dem frühabsolutistischen Arrondierungsbestreben fürstlicher Macht bei der Organisation der schwedischen Wirtschaft im Wege. Mit dem Ende lübischer Rechte durch die Aufhebung des Privilegs von Strängnäs wurde der Weg zu einer, um es überspitzt zu formulieren, stärker national und zentralistisch organisierten Wirtschaft frei.

### *Lübeck und Schweden bis 1630*

Zuletzt soll noch ein Blick auf die Zeit bis zum Jahr 1630 geworfen werden, als Lübeck schließlich seine ehemals so bedeutende Rolle für die Außenpolitik und den Außenhandel Schwedens verlor. Die zusammenfassende Darstellung der Entwicklung dieses Zeitabschnittes ist in der deutschen Forschung vor allem mit dem Namen Ahasver von Brandts verbunden. Daß sich v. Brandt ein solches Thema stellte, ist bei ihm kein Einzelfall, denn die Geschichte des Nordens und seiner Beziehungen zu Lübeck und der Hanse ist ein so durchgängiges Thema seines wissenschaftlichen Werkes gewesen, daß dies hier wenigstens in Kürze vorgestellt werden soll. Schon in jungen Jahren, nämlich

---

107) Sven Lundkvist, *Gustav Vasa och Europa, Svensk handels- och utrikespolitik 1534-1557*, Uppsala 1960 (*Studia historica Upsaliensia II*), hier: S. 63.

1922 und 1923, hatte er jeweils fünf Monate in Schweden verbracht und dort auch die Landessprache erlernt: Das begründete sein enges Verhältnis zu Schweden und seiner Geschichte während seines ganzen Lebens. Nach seinem Studium als Schüler Rörigs in Kiel, das er mit der Dissertation über den Lübecker Rentenmarkt 1320-1350 abschloß, führte ihn sein Weg nach einigen Zwischenstationen 1936 als Mitarbeiter an das Lübecker Archiv, das er nach dem Krieg ab 1946 schließlich leiten sollte. Seine wichtigsten Veröffentlichungen über die lübisch-schwedischen Beziehungen liegen in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. 1947 erschien eine Arbeit über den Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in der er einzelne Jahrgänge der Lübecker Zollbücher, der sogen. Zulagebücher, aus der Zeit von 1672 bis 1691 auswertete und mit schwedischen Arbeiten zur schwedischen Handelsstatistik kombinierte.<sup>108</sup> Das Ergebnis zeigte, wie stark die wirtschaftliche Bedeutung Lübecks für Schweden gesunken, wie stattdessen der Lübecker Handel von Schweden abhängig geworden war. Gegenüber der staatlich geförderten schwedischen war die Lübecker Wirtschaft nach von Brandts Sicht offensichtlich auf einer mittelalterlichen Stufe stehengeblieben. 1953 veröffentlichte er den bereits besprochenen Aufsatz über die ältesten Urkunden zu den deutsch-schwedischen Beziehungen, der in Stockholm auf schwedisch erschien.<sup>109</sup> In das Jahr 1954 fällt seine Monographie „Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte“.<sup>110</sup> Teil des Buches ist das Kapitel „Lübeck und der Norden. Umriss einer internationalen Beziehung“, der Versuch, die großen Linien der Beziehungen zwischen Lübeck und Skandinavien zu zeichnen, die v. Brandt bis in die Gegenwart fortführte. Hier skizzierte er auch die Entwicklung des lübisch-schwedischen Verhältnisses von Gustav Vasa zu Gustav II. Adolf bis 1630, auf die er später noch einmal in einem gesonderten Aufsatz zurückkam. 1955 und 1956 schaltete sich Ahasver von Brandt in die Diskussion um die Gotlandurkunden Heinrichs des Löwen ein, wobei der erste Aufsatz wiederum in Stockholm auf schwedisch erschien.<sup>111</sup> In seinen Besprechungen der jeweils neuen schwedischen Literatur in den zuständigen Fachzeitschriften (vor allem der ZVLGA und den Hansischen Geschichtsblättern) vermittelte er die Kenntnis schwedischer Bemühungen um den hansischen Themenkreis. So besprach er 1966 das Buch des schwedischen Historikers Sven Svensson „Stockholms blodbad i ekonomisk och handelspolitisk belysning“ (Das Stockholmer Blutbad in wirtschaftlicher und handelspolitischer

---

108) Ahasver von Brandt, Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseeschifffahrt, in: Scandia 18, 1947, S. 33-72.

109) Siehe Anm. 50!

110) Ahasver von Brandt, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954. Das in Rede stehende Kapitel findet sich S. 97-122.

111) Siehe Anm. 39!



Sicht), das 1964 in Lund erschienen war, in den Hansischen Geschichtsblättern unter dem Titel „König Christian und die Stockholmer Deutschen“.<sup>112</sup> Die Besprechung wurde zu einer sehr kritischen Auseinandersetzung mit den Thesen des Buches, denen zufolge die Ursachen für das Stockholmer Blutbad 1520 in finanziellen und handelspolitischen Interessen Christians II. gelegen haben sollten und die deutsche Minderheit in der Stockholmer Bürgerschaft unter Führung des deutschstämmigen Kaufmanns und späteren Bürgermeisters



Ahasver von Brandt (Foto: AHL)

Gorius Holste in enger Interessengemeinschaft mit dem dänischen König gesehen wurde. In den Stockholmer Deutschen, so Svensson, habe immer noch Haß und Rachsucht gegen die Sture-Partei gelebt, die ihnen in der Person Sten Stures des Älteren 1471, also 1520 vor rund einem halben Jahrhundert, durch das bekannte Ratswahldekret die Grundlage ihrer einflußreichen Stellung in Stockholm entzogen hätte. Nach einer höchst kritischen Analyse des methodischen Vorgehens von Svensson („historische Wahrscheinlichkeitsrechnung“), die zu einer gänzlichen Ablehnung der Thesen der Arbeit führte, skizzierte von Brandt am Schluß seiner Besprechung die Forschungsaufgaben, die seiner Ansicht nach zu lösen wären, ehe man zu einer begründeten Beurteilung der Geschehnisse von 1520 kommen könnte,

nämlich über den Kreis der Deutschen in Stockholm und deren wirtschaftliche und persönliche Beziehungen Klarheit zu gewinnen. Daß dies bis dahin nicht geschehen sei, sei ein „... Versäumnis der deutschen Forschung ...“, die sich in den letzten Jahrzehnten überhaupt nur wenig um die hansisch-nordischen Verhältnisse am Ausgang des Mittelalters gekümmert hat“.<sup>113</sup> An dieser Feststellung hat sich bis heute nur wenig geändert. Die von Brandtsche Besprechung zeugte von einer so eindringlichen Kenntnis schwedischer Forschungsprobleme und der entsprechenden Literatur, wie sie vor Ahasver von Brandt allenfalls von Wilhelm Koppe für das 14. Jahrhundert erreicht worden war.

Hier aber soll abschließend an einen Aufsatz von Ahasver von Brandt erinnert werden, der 1959 (wieder in Stockholm) erschienen ist: „Lübeck och

112) Ahasver von Brandt, *König Christian und die Stockholmer Deutschen*, in: HGBll 84, 1966, S. 78-87.

113) Ebda., S. 87.

Sverige under förra hälften av 1600talet“ (Lübeck und Schweden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts).<sup>114</sup> Er geht auf Vorlesungen zurück, die der Verfasser im Oktober 1957 in Stockholm und Uppsala gehalten hat: Ein weiteres Beispiel dafür, wie eng sein Kontakt zur schwedischen Geschichtswissenschaft gewesen ist. Er entwarf in seiner Arbeit ein Bild der Zeit, in der die traditionelle Bedeutung Lübecks für Schweden endete, und tat dies vor allem mit Material aus dem Lübecker Archiv, nämlich den Acta Suecica IX-XII und den Ratsprotokollen der Zeit, Material, das er mit Quellen aus dem Riksarkiv Stockholm kombinierte. Er schilderte den komplizierten Verlauf der politischen Ereignisse der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in denen sich die Beziehungen Schwedens zu Lübeck widerspiegelten. Ihm war vor allem an der Zeit von 1605 bis 1630 gelegen, also der Zeit von den schwedisch-lübischen Verhandlungen in Kalmar 1605, in denen das gespannte Verhältnis beider Seiten während des 16. Jahrhunderts bereinigt und Lübeck scheinbar wieder in seinen alten Stand in Schweden eingesetzt wurde, und 1630, dem Jahr des Kriegseintritts Schwedens in Deutschland, als Lübeck seine Rolle als politischer Faktor ausgespielt hatte.

Ahasver von Brandt ordnete diesen Zeitabschnitt in das Gesamtbild der schwedisch-lübischen Beziehungen in der vorausgegangenen Geschichte ein. Für ihn war die schwedische Politik von Gustav Vasa bis zu Gustav II. Adolf durch eine völlige Überschätzung der politischen Kraft Lübecks gekennzeichnet: Die Sorge Gustav Vasas vor Lübeck habe bei weitem nicht der geschwächten politischen Situation der Stadt in dieser Zeit entsprochen. Wirtschaftlich habe seine Einschätzung jedoch eine realere Basis gehabt. Trotz der niederländischen Konkurrenz und der wachsenden Bedeutung Danzigs sei Lübeck im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert immer noch ein beachtlicher Faktor für Schweden gewesen, nicht nur im Handel, sondern auch als Kapitalmarkt. Noch 1620 hatte Lübeck ansehnliche Anteile am Stockholmer Export, Stockholm war auch nach wie vor der wesentliche Importhafen für Lübecker Güter dieser Zeit. Bis 1620 war Kupfer immer noch das wichtigste schwedische Exportgut über Lübeck, erst nach 1630 verlegte sich der Kupferexport direkt nach Hamburg und Amsterdam, dies war Indiz dafür, daß sich neben der politischen nun auch die wirtschaftliche Bedeutung Lübecks für Schweden für die nächste Zeit entscheidend verringerte. Schwedens Aufstieg zur Großmacht in der Zeit von 1523, der Wahl Gustav Vasas zum schwedischen König, bis 1658, dem Datum des Friedens von Roskilde, mußte notwendigerweise auf Kosten der Lübecker Bewegungsfreiheit gehen: Damit hatten sich die Gewichte innerhalb des politisch-wirtschaftlichen Zusammenspiels zwischen Lübeck und Schweden seit dem Mittelalter nachdrücklich verschoben

---

114) Ahasver von Brandt, Lübeck och Sverige under förra hälften av 1600talet, in: SHT 79, 1959, S. 129-150.

und eine neue Lage geschaffen. Lübeck wurde zukünftig annähernd in dem Maße vom schwedischen Handel abhängig, wie Schweden im Mittelalter auf die lübische Wareneinfuhr angewiesen war. „Schwedens Geschichte während des Mittelalters“, so Ahasver von Brandts Resümee, „ist undenkbar ohne Lübecks offenbaren Einfluß, Lübecks Geschichte der neueren Zeit ist nicht verständlich, wenn man nicht Schwedens Einfluß berücksichtigt.“ Arbeiten zum weiteren Verlauf der Beziehungen Lübecks zu Schweden in der Zeit nach 1630 sind hier jedoch nicht mehr zu besprechen.

### Schluß

Am Schluß dieser Betrachtung möge noch einmal ein Wort von Ahasver von Brandt stehen: 1952 sprach er in seinem Aufsatz über das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren über „... die engen archivalisch-wissenschaftlichen Beziehungen zu Schweden, die einst mit dem Besuch Styffes in Lübeck begonnen hatten und deren sich das Lübecker Archiv bis heute erfreuen kann ...“.<sup>115</sup> Diese Rückschau bezog sich vor allem auf die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, als häufige Besuche schwedischer Wissenschaftler die Bedeutung der Lübecker Bestände für die schwedische Geschichtsforschung bestätigten. Nach dem 2. Weltkrieg war die Lage bekanntlich völlig verändert. In der Einleitung seiner Quellensammlung zu den Jahren 1515 bis 1518, die 1967 erschien, blickte Lars Sjödin mit Trauer zurück, wenn er schrieb; „Eine beinahe unversiegbare Fundgrube für die nordische Geschichte war früher das Staatsarchiv der Freien Hansestadt Lübeck ...“.<sup>116</sup> Die Verlagerung des größten Teils der Lübecker Archivalien durch die Kriegsereignisse hatte den Besucherstrom aus Schweden verebben lassen. Die Hoffnung auf eine Rückkehr der Bestände war in dieser Zeit nicht nur bei Sjödin geschwunden. Im Jubiläumsjahr 1998 darf man nun zu neuer Beschäftigung mit Archivalien des Lübecker Archivs zur schwedischen Geschichte einladen: Das Archiv der Hansestadt Lübeck hat seine traditionelle Rolle als „unversiegbare Fundgrube für die nordische Geschichte“ wieder übernommen, nachdem (fast) alle verlagerten Archivalien durch eine einmalige Konstellation günstiger Umstände den Weg zurück nach Lübeck gefunden haben.

---

115) Ders., Lübecker Archiv, wie Anm. 1, S. 71.

116) Sjödin, Handlingar, wie Anm. 32, S. VIII.

## Das Archiv der Hansestadt Lübeck und das Brügger Hansekontor

André Vandewalle

1992 erwähnte Antjekathrin Graßmann, die hingebungsvolle Lübecker Archivdirektorin, in einem Beitrag über die Rückkehr einer Menge Archivalien aus der ehemaligen DDR und der ehemaligen Sowjetunion „...die überregionale Bedeutung des Archivs der Hansestadt Lübeck als Schatzkammer nord-europäischer Geschichte ...“, und zitierte hiermit die Worte eines ihrer Vorgänger A. von Brandt (Archivdirektor 1949 – 1962)<sup>1</sup>. Fachkollegen und Historiker kennen schon lange die große Wichtigkeit des Archivs der Hansestadt Lübeck, damals die führende Stadt des Handelsbundes der deutschen Hanse. Man kann dasselbe sagen über das Archiv von Brügge, im Spätmittelalter eine der größten Städte Nordwest-Europas und der kommerzielle Mittelpunkt des Handels in diesem Gebiet. Zahlreiche Kaufleutenationen aus Nord und Süd hatten dort ihren Sitz, hauptsächlich die der Osterlinge, der Italiener, der Spanier und der Portugiesen. Für die Osterlinge oder, mit anderen Worten, die Kaufleute der deutschen Hanse, war Brügge ein äußerst wichtiger Anhaltspunkt außerhalb des eigentlichen Hansegebietes. Das größte und häufigst besuchte Kontor hatte hier seinen Sitz und hatte seinesgleichen nicht in den Kontoren von London, Bergen (Norwegen) und Nowgorod<sup>2</sup>.

In Lübeck und Brügge sind Archive wichtig. Im Licht der Beschreibung oben bedarf diese Behauptung keiner weiteren Darlegung. Zahlreiche andere Archive europäischer Städte können wichtige Adelsbriefe vorlegen (bildlich und wörtlich). Aber wir wollen hier nicht nur über die kulturhistorische, sondern auch über die gesellschaftliche Wichtigkeit sprechen. Letztere ist nicht so selbstverständlich. Es erregt kein Erstaunen, daß ein Archivar oder ein Historiker davon überzeugt ist und darüber Urteile fällt. Wenn aber ein leitender Politiker dieses voraussetzt ohne wahlpolitische Absichten, ist es deutlich, daß die Wichtigkeit des Archivs bis zum Zentrum des gesellschaftlichen Lebens durchgedrungen ist. Daß dies der Fall ist in Lübeck – unzweifelhaft auch dank des Einsatzes von Antjekathrin Graßmann – zeigte uns folgender Vorfall. Als der Lübecker Bürgermeister, Michael Bouteiller, im April 1997 nach Brügge kam, um über die Organisation der „Hansetage der Neuzeit“ in

---

1) Antjekathrin *Graßmann*, Alte Bestände – Neue Perspektiven – Das Archiv der Hansestadt Lübeck, 5 Jahre nach der Archivalienrückführung, Lübeck 1992, S. 12 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, H 9).

2) Valentin *Vermeersch* u.a., *Brugge en Europa*, Antwerpen 1992, 439 S.; insbesondere: Wim *Blockmans*, *Brugge als Europees handelscentrum*, S. 40-55; Werner *Paravicini*, *Brugge en Duitsland*, S. 98-127.

Brügge zu verhandeln, brachte er auf seinem Laptop eine Darstellung über diesen Verband mit. Sie zeigte, daß es vier „Arbeitsbereiche“ in Bezug auf die Hansetage gibt. Der erste hat die Archive zum Thema, die anderen Themen sind der Tourismus, die Stadt als Motor für regionale Entwicklung und der Schutz des Kulturpatrimoniums. Einen Augenblick verdächtigten wir Herrn Bouteiller, dies als „captatio benevolentiae“ uns gegenüber zu gebrauchen. Aber sechs Monate später, unter „unverdächtigen“ Umständen anläßlich der Hansekommission in der schwedischen Stadt Visby, bekleideten die Archive noch immer denselben Platz in seinem Plädoyer. Und mit Recht. Archive, die von einem großen, historischen Vorleben zeugen, wie die von Lübeck und Brügge, sind eine unentbehrliche Stütze, auf die sich die Identität und folglich auch die Zukunft unserer Städte stützt. Aber dies ist nur möglich, wenn die Archive eine umfangreiche gesellschaftliche Grundlage haben, und daran muß unaufhörlich gearbeitet werden: mittels einer publikumsorientierten Arbeitsweise, einer gezielten Erschließung, der Anziehung neuer Forscher, der Organisation von Ausstellungen und Vorträgen und der Herausgabe von Publikationen.

Vor einigen Jahren hatte ich die Gelegenheit, einen Artikel herauszubringen über „Das Archiv, das Wappen und das Siegel der deutschen Hanse in Brügge“<sup>3</sup>. Daß das Archiv des Brügger Hansekontors nach der Übersiedlung des Sitzes dieses Kontors nach Antwerpen umzog (1568) und von da aus zum größten Teil nach Köln (1591-94), war schon länger bekannt<sup>4</sup>. Dasselbe gilt für das Vorhandensein von zahlreichen Unterlagen im Zusammenhang mit der Hanse im Brügger Stadtarchiv<sup>5</sup>. Dank der Erwerbung einer Handschrift aus dem 17. Jahrhundert konnten wir die ursprüngliche Klassifizierungsweise und die gesamte Erhaltungsweise einer Menge Hanseunterlagen aus dem Stadtarchiv, die im 19. Jahrhundert aus ihrem Zusammenhang gerissen wurden und chronologisch in der Serie „Politische Urkunden“ aufgenommen wurden, rekonstruieren. Diese Untersuchung brachte auch die Anwesenheit von vier ziemlich unbeschädigten Exemplaren des Siegels des Brügger Hansekontors ans Licht. Dieses Siegel wurde erst nach dem 6. Dezember 1486 in Gebrauch genommen. Dies war das Datum, an dem Kaiser Friedrich III. den deutschen Kaufleuten zu Brügge ein eigenes Wappen verlieh: einen Doppel-

---

3) André Vandewalle, *Het archief, het wapen en het zegel van de Duitse Hanse te Brugge*, in: *Qui Valet Ingenio. Liber amicorum Johan Decavele*, Gent 1996, S. 453-461.

4) Leopold Ennen, *Zur Geschichte der Archive der Hansischen Kontore in Antwerpen und London*, s.l.s.d. (Sonderdruck aus HGBII, 1874, S. 45-52); Joachim Deeters, *Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814. Eine Übersicht*, Köln-Weimar-Wien 1994, S. 71 -73 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 76).

5) Louis Gilliodts-van Severen, *Inventaire des archives de la ville de Bruges*, Introduction + 6 T., 1871 -1878.

adler mit gespreizten Flügeln und einem Stern auf der Brust<sup>6</sup>.

Antjekathrin Graßmann bat mich, einen Beitrag zu leisten für die Jubiläumausgabe „700 Jahre Lübecker Archiv“. Dies war der Anlaß zur Fortsetzung meiner Untersuchung über das Brügger Hansearchiv, insbesondere im Archiv der Hansestadt Lübeck<sup>7</sup>. Ich hatte die Gelegenheit dazu wegen der oben genannten Versammlung in Visby, von wo aus – auf der Spur der mittelalterlichen Händler – eine Rückreise über Lübeck stattfand. In den letzten Jahren hat die Anziehungskraft des Archivs der führenden Hansestadt noch wesentlich zugenommen dank der Rückkehr substantieller Teile dieses Archivs aus der ehemaligen DDR und UdSSR, wohin sie infolge des Umsturzes während und nach dem zweiten Weltkrieg verschlagen wurden<sup>8</sup>. Äußerst wertvolle „Hanseatica“ und „Flandrica“, früher schon bekannt,

studiert und zum Teil in Publikationen beschrieben, aber noch nicht von der ganzen Nachkriegsgeneration gesehen, stehen jetzt in Lübeck aufs neue zur Verfügung. Genau wie in Brügge muß davon ausgegangen werden, daß das eigentliche Hansearchiv, d.h. das Archiv des Brügger Hansekontors, nicht im Lübecker Stadtarchiv zu finden ist. Wichtige Unterlagen des Brügger Hansekontors sind ja dem Magistrat der leitenden Hansestadt Lübeck zugeschiedt und so im städtischen Archivbestand aufgenommen. Die Bestände „Urkunden“ (Unterteilung „Batavica“) und „Altes Senatsarchiv“ (Unterteilung „Externa, Flandrica“) insbesondere zeugen davon. Ein treffendes Beispiel in der Urkun-



Siegel der deutschen Hanse in Brügge, an einer Urkunde von 1499 (Stadtarchiv Brügge, Politische Urkunden I. Serie Nr. 1287)

6) Abbildung in: J.H.A. Beuken, *De Hanze en Vlaanderen, Maastricht-Vroenhoven s.p.*, s.d. 104-118; *Paravicini*, wie Anm. 2, S. 98: „Zu allen Theilen ins Mittel gelegen“. Wesel und die Hanse an Rhein, Yssel und Lippe, Wesel 1991, S. 15 -16. Siegel von 1499 (Stadtarchiv Brügge, Politische Urkunden, I. Serie Nr. 1287): siehe beiliegende Abbildung.

7) Wir möchten Kollegin Dr. Antjekathrin Graßmann herzlich danken für die freundliche und effiziente Hilfe.

8) *Graßmann*, wie Anm. 1.

densammlung ist „Batavica 40“: das von Lübeck empfangene Exemplar des Brügger Handelsprivileges für die deutschen Kaufleute vom 14. November 1309. Das Brügger Stadtarchiv besitzt auch ein Exemplar, während das Original – völlig dem oben beschriebenen Weg vom Archiv des Brügger Hansekontors entsprechend – sich im Kölner Stadtarchiv befindet<sup>9</sup>.

Übrigens befinden sich unter den mehr als 260 Urkunden in der Serie „Batavica“ Dutzende von Unterlagen ausgehend von der Stadt Brügge, von den Städten Brügge, Gent und Ypern (und im 15. Jahrhundert auch von der Burggrafschaft des „Brügger Freiamts“) als die „Mitglieder“ von Flandern, vom Graf von Flandern, von den Älterleuten und dem Rat des Brügger Hansekontors, usw. Unter diesen letzten ist nur eine Spur eines Siegels des Brügger Hansekontors zu finden (dies wurde erst ab 1486 gebraucht, wie oben erwähnt). Es handelt sich um ein aufgeklebtes Siegel als Briefverschluß am Stück „Batavica 230“, vom 1. Oktober 1487. In diesem Stück bringen die Vorstandsmitglieder des Brügger Hansekontors den Hansestädten zur Kenntnis, daß ein in Lübeck geschlossenes Abkommen bezüglich der Erhaltung des Stapels in Brügge sowohl vom römischen König als auch von der Stadt Brügge ratifiziert ist und bitten die Kaufleute sich dann auch danach zu richten. Vom roten Wachs, woraus das Siegel gearbeitet war, ist nichts übriggeblieben, mit Ausnahme einer Spur des Aufdruckes. Die Größe hiervon entspricht derjenigen der in Brügge aufbewahrten anhängenden Siegel.

Es gibt jedoch noch verschiedene andere Briefe des Brügger Hansekontors, die in den „Acta Flandrica I“ aufbewahrt sind<sup>10</sup>. Bei einigen Briefen ist vom aufgeklebten Siegel noch etwas übriggeblieben (Bruchstücke roten Wachses; aufgedrucktes Papier mit blindgeprägter Abbildung) aber kein einziges Siegel ist intakt geblieben<sup>11</sup>. Die als Briefverschluß aufgeklebten Siegel wurden bei Ankunft aufgebrochen. Anhängende Siegel wie an den in Brügge bewahrten Urkunden wurden offensichtlich nicht gebraucht für die nach Lübeck abzuschickenden Dokumente<sup>12</sup>.

Der Bestand „Externa“ (wozu auch die „Flandrica“ gehören) enthält jedoch anderes überraschendes Material. Unter den „Acta Batavica – Flandri-

---

9) *Vandewalle*, wie in Anm. 3, S. 457 und Anm. 21.

10) AHL, Altes Senatsarchiv Externa (im Folgenden zitiert als ASA EX), Acta Flandrica I 2 (DDR Nr. 4236), zwischen 1358 und 1519.

11) Zum Beispiel Unterlagen vom 21. Juli 1492; 7. Aug. 1492; 11. Okt. 1496; 9. Juli 1500; usw.

12) Auch im Kölner Stadtarchiv konnte man kein einziges solches Siegel zeigen: *Vandewalle*, wie in Anm. 3. Selbstverständlich ist es möglich, daß solche Siegel noch in den Archiven anderer Hansestädte aufbewahrt werden. In AHL, Nachlaß Milde, Band 9 Nr. 162 ist eine Zeichnung eines Siegels des Brügger Hansekontors vorhanden, das eventuell entsprechende Siegel ist aber nicht mehr zu finden.

ca“ befinden sich nämlich einige Archivalien des Brügger Hansekontors, die nicht wie das Gros des Archivs in der Periode 1591-1594 nach Köln gelangt sind, aber ein Jahrhundert später, im Jahre 1699, von Antwerpen nach Lübeck gebracht wurden. Dieser Vorgang war bei einigen Eingeweihten bekannt: 1876 erwähnte Carl Friedrich Wehrmann in einer Darstellung über „Das Lübecker Archiv“, daß infolge der Erhaltung eines englischen und eines niederländischen Hauses der Hanse im 17. Jahrhundert, in London und in Antwerpen, von dort aus noch Archivalien in die Stadt Lübeck gebracht worden seien. Es handelte sich um englische und niederländische Kopiare und originale Statuten aus dem 16. Jahrhundert: diese erreichten Lübeck aus London im Jahre 1604 und aus Antwerpen im Jahre 1699<sup>13</sup>. Diese Tatsache wurde angeführt von Leopold Ennen in einem Beitrag über die Archive der Hansekontore Antwerpen und London; über den Umzug der Archivstücke aus Antwerpen wurde nur in einer Fußnote berichtet.<sup>14</sup> Mindestens zwei der Kopiare aus Antwerpen können jetzt noch im Archiv der Hansestadt Lübeck angesehen werden. Und mehr, es gibt sogar eine Liste der Stücke, die im Jahre 1699 aus Antwerpen nach Lübeck gebracht wurden, worin unter anderem diese Kopiare erwähnt sind<sup>15</sup>. Dem Wichtigsten dieser Kopiare wollen wir hier einige Aufmerksamkeit schenken<sup>16</sup>.

Es handelt sich um einen Kodex mit 61 Pergamentfolien (zirka 27,5 x 20 cm), von denen nur vier unbeschrieben sind, zwei enthalten kunstvolle Verzierungen. Der Einband besteht aus soliden hölzernen Platten, mit braunem Leder überzogen (am Rücken restauriert), verziert mit Blindprägung, vorne und hinten identisch: eine rechteckige Umrahmung gefüllt mit dreieckigem Drachenstempel, darinnen rautenförmig gezogene Linien, die Rhomben gefüllt mit Lilien, Affen, Bienen und zentral einem Menschenkopf. Es gibt Kupferbeschlag auf den Ecken und zwei mal zwei kupferne Beschläge eines verlorengegangenen doppelten Verschlusses<sup>17</sup>.

---

13) Wehrmann, Das Lübecker Archiv, in: ZVLGA, Bd. 3, Lübeck 1876, S. 386-387.

14) Ennen, wie Anm. 4, S. 52 Anm. 1.

15) AHL, ASA Ex. Batavica, DDR-Nr. 4247: Flandrica, Kontor zu Antwerpen, Inventarien. Es ist schade, daß die drei hierauf erwähnten Siegelmatrizen des Kontors nicht mehr aufzufinden sind.

16) AHL, ASA Ex. Batavica-Flandrica, Kopiar Nr. IX (zurück aus der DDR im Jahre 1989). Das pergamentene Vorsatzblatt, das gegen den Vorderdeckel des Einbandes geklebt ist, hat die folgende Identifizierung: „Aut Copiael Privilegie Bouck, N<sup>o</sup> 9“.

17) Dieser Band weist Ähnlichkeiten mit Bänden des Brügger Stadtarchivs auf, unter anderem mit dem Kopiar der Drie Santinnen (SAB, R. 390) und mit dem Mitgliederregister der Makler (SAB, R. 299). Dieses letzte datiert aus 1501; der Kopiar der Drie Santinnen datiert aus zirka 1475: Noël Geirnaert, De miniatuur met de Drie Santinnen. Een nieuwe datering van het cartularium van de Brugse rederijkerskamer, in: Het Brugs Ommeland, 1983, S. 247.



Die mit roten römischen Ziffern nummerierten Folien enthalten die ursprünglichen Texte des 15. Jahrhunderts. Vorne, hinten und dazwischen befinden sich einige nicht nummerierte Folien, von denen eine Anzahl mit Texten des 16. und 17. Jahrhunderts gefüllt ist<sup>18</sup>. Eine dieser späteren Hinzufügungen ist die Inhaltsangabe auf der Rückseite des zweiten Vorsatzblattes vorne. Der Inhalt ist folgendermaßen.

– F° I–VI: das Privileg von 1360, vom flämischen Grafen Lodewijk van Male an die deutschen Kaufleute verliehen. Es handelt sich hier um eines der wichtigsten Privilegien der Hansen in Flandern, erworben mehr als 100 Jahre nach dem ersten Privileg und die größte Erweiterung, die sie seitdem erhalten hatten<sup>19</sup>.

– F° VI–VIIv.: das Privileg des Maklergeschäftes der Waren der Osterlinge, ebenfalls von 1360 und verliehen von Graf Lodewijk unmittelbar nach dem vorigen<sup>20</sup>.

Hiernach folgt dem F° VIII noch ein kurzes Privileg im Anschluß an die vorigen im Jahre 1360, mit Bestimmungen über Verbrechen in Flandern, begangen gegen Kaufleute der Hanse.

– F° IX–XII: das Privileg von 1392, verliehen von Herzog Filips de Stoute. Dies besiegelte die Aussöhnung nach einer Periode von Kontorverlegungen und Handelsblockaden, die die Kaufleute der deutschen Hanse als Druckmittel für den Erwerb von mehreren Privilegien<sup>21</sup> durchführten.

– F° XII–XIIv.: hier ist die erste spätere Hinzufügung eingeschrieben, nämlich die Eidformeln des Schreibers oder bzw. des Sekretärs des Kontors, der Älterleute und des Rats.

– F° XIII–XXIVv.: das Statut von 1356, mit späteren Hinzufügungen. Dies Statut enthält die definitive Festsetzung der Organisation des Brügger Hansekontors, die schon im Jahre 1347 zum größten Teil vereinbart wurde und die Hansen in drei Gruppen teilte, jede mit einem eigenen Vorstand: die lübekisch-wendisch-sächsische Gruppe, die westfälisch-preußische Gruppe und die gotländisch-livländisch-schwedische Gruppe<sup>22</sup>.

Hieran schließen aufs neue einige kürzere Texte an: an F° XXV ein Brief der Livländischen Städte von 1450; an F° XXVv. ein Exzerpt der Rezesse von 1441; danach zwei nicht nummerierte (also später hinzugefügte) Folien, von

---

18) Es ist möglich, daß man mit der ursprünglichen Einbindung gefuscht hat.

19) Philippe Dollinger, *La Hanse (XII<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles)*, Paris 1968, p. 90; *Beuken*, wie Anm. 6, S. 72.

20) *Gilliodts*, wie Anm. 5, T. 2, Brügge 1873, p. 65–69.

21) *Dollinger*, wie Anm. 19, S. 96–102; *Beuken*, wie Anm. 6, S. 73–89.

22) *Paravicini*, wie Anm. 2, S. 104–105.

denen das erste eine Ordonnanz der Älterleute und des Rats der deutschen Kaufleute in Brügge vom 19. Aug. 1485 hinsichtlich des Haltens einer Messe für die gestorbenen Gesellen enthält. Dieses Folio ist geschmückt mit wunderschönem Randschmuck in Genter-Brügger Stil: oben und unten ein Streifen mit Blumen in verschiedenen Farben auf ockerfarbenem Hintergrund und eine ähnlich verzierte Initiale<sup>23</sup>. Der Rückseite und dem darauffolgenden, ebenfalls nicht nummerierten Folio folgt (in einer späteren Schrift) eine Ordonnanz des Rats hinsichtlich der inneren Ordnung, 1527.

– F° XXVI–XXXIIIv.: fünf Texte vom 20. September 1438 hinsichtlich einer Vereinbarung zwischen den vier Mitgliedern von Flandern und den Hanseaten über Entschädigung.

Es folgen noch zwei Texte vom 11. Dezember 1440 mit Vorschriften in Bezug auf die feierliche Aussöhnung mit dem Herzog und der Herzogin. Diese Texte nehmen Bezug auf eine neue Krisenperiode in den Beziehungen zwischen Flandern und der deutschen Hanse, die außerdem zusammenfiel mit einer Erhebung der Stadt Brügge gegen den Herzog in der Periode 1436-1438. Noch im Jahre 1436 wurde in Sluis eine Gruppe Osterlinge ermordet und 1437-38 folgte eine Handelsblockade gegen Flandern. Auch die Hansen nahmen mit einer wichtigen Delegation teil an dem Zug, den die Stadt Brügge 1440 organisierte, um die Gnade des Herzogs zu gewinnen<sup>24</sup>.

– F° XXXIV–XLVIII: eine nicht datierte Ordonnanz, um die Beziehungen zwischen den hansischen Kaufleuten und den Schiffern zu regeln. Es handelt sich um eine Schrift aus dem 15. Jahrhundert. Das erste Folio dieses Textes ist mit wertvollen Verzierungen geschmückt: der Rand oben, rechts und unten ist besetzt mit dem in Brügge und Flandern in den Jahren 1475-1480 häufig vorkommenden Motiv blauer Ranken, grüner Blätter und roter Blumen und dazwischen angeordneter Vögel. Die Initiale und Umrandung sind mit Blattgold verziert. Der Text auf dieser und den folgenden Seiten ist geschmückt mit roten und blauen Initialen und Verzierungen<sup>25</sup>. F° XLIIIv. folgt eine Hinzufügung des 16. Jahrhunderts; zwischen F° XLIII und XLIV kann man den Rand eines abgeschnittenen Folios sehen; hiernach beginnt eine Fortsetzung des obigen Textes in einer etwas anderen und nur mit lichtrot verzierten Schrift.

---

23) Dieser Stil in der flämischen Buchmalerei verbreitete sich ab zirka 1475, cf. Maurits Smeyers und Jan Van der Stock; *Flemish illuminated Manuscripts 1475-1550*, Gent 1996; *Vlaamse Kunst op Perkament, Ausstellungskatalog, Brügge 1981*, S. 135-138, 196-197 und Kl. pl. 16, 268-272 en Kl. pl. 31.

24) *Dollinger*, S. 368; *Beuken*, S. 96-103; *Paravicini*, S. 102.

25) Dieser Stil von Randschmuck kommt häufig vor in Brügge in der Periode 1470-1480, cfr. *Geirnaert*, wie Anm. 17, S. 247; *Vlaamse Kunst op Perkament, Ausstellungskatalog, Brügge 1981*, passim.



Tem Jre Jare vnses herd dufout verbandet vnsfordach  
 tenich vpxix dach in Augusto ward binden Liden  
 linden vnd des ceoptmans Kade Kijplichen vnd con-  
 drachteliken gheordnert vnd gheslaren vmd defu-  
 len dat lantich wse schmelet vnd ander ghesellen.

Also volcxpluyde alle Cappere sapmanne vnd  
 loxmans verficien vnd nider zec liden denste des ghemene best  
 vnd meken off dach sine andersine van hieue ter doot komen vnd  
 nicht en sebben dan die ghemene gheset dat men van nu wint an  
 vpten sonnendach als men des morgheue vermaket de Alderlunde  
 des nachmiddages wint ten Carnets sal larten singen ene vuu  
 sic myt. ix. lessen myt. iiii. stallichten Jnden ehoit vnd wint des  
 anden daghes ene seke misse oik sinatende vnd myt. iiii. stallich  
 ten vnd des ceoptmans velder ghesedict Jre dour Tot welker  
 misse de ghemene ceoptman verdrict sal werden to offaren vpx  
 te boete die daer toe steet. vort so sal men vpten wint dach.  
 I. sib. ge. vmd gade/willen gheuen den armen iue ghemene :  
 gade verder ghemene zete vnd aller ghelouweren zelen to bidden



Tem vpt wint dach vnd iue ward oik bij dem ceoptman  
 Kijplichen vnd condrachtelike gheslaren. Darin vnt nu  
 wint an alle Jare des daghes nae hinc laurentius daghe wesse  
 is d. xj. dach in Augusto sal larten singen tot al sulker vlesche  
 Alse den Oelder linden dat ghesleuen sal ene seke misse vunde  
 hillingen ghesete in ghedechnisse dat de ceoptman vpten wint  
 xj. dach. in Augusto Jre Jare vnses herd dufout verbandet vns  
 vnder vnde quam van vntre Jre Jare van vleschen dach  
 de Jre seunde Jare vnt ghesest wie.

*Handwritten notes in a cursive script, likely a marginal gloss or commentary.*



Folio aus dem Kopiair der deutschen Hanse in Brügge, mit Text von 1485 und Randver-  
 zierung in Genter-Brügger Stil. (Foto: AHL)

– Von den zwei folgenden Folien ist das erste blanko und das zweite enthält eine Zeichnung des Grundrisses des Hansehauses aus dem 16. Jahrhundert in Antwerpen.

– F° XLIX–LIIIv.: ein Urteil der Schöffen von Gent vom 9. Oktober 1403 in einem Konflikt zwischen Herzog Albrecht von Hennegau, Holland und Seeland einerseits und der Stadt Hamburg andererseits. Die Schrift und der Schmuck ähneln F° XXXIVv. und folgenden.

Schließlich kann man voraussetzen, daß es sich hier um einen Kopiar vom Ende des 15. Jahrhunderts handelt, der auf jeden Fall vor dem 19. August 1485 und wahrscheinlich zirka 1475-1480 in Brügge für das Hansekontor angefertigt worden ist, das dort seinen Sitz hatte. Die Hanseaten ließen dort für sie sehr wichtige Dokumente abschreiben, wie die Privilegien von 1360 und 1392 und das Statut von 1356. Dieses Privilegbuch hält, was den Umfang, die inhaltliche Wichtigkeit und die Ausführung betrifft, vielleicht den Vergleich nicht aus mit bestimmten in Köln aufbewahrten Kopieren<sup>26</sup>. Trotzdem ist es ein äußerst wertvolles Stück, was den Inhalt und die Form betrifft. Es blieb in Antwerpen zurück, als der größte Teil des Archivs nach Köln gebracht wurde. Als es 1699 nach Lübeck gelangte, konnte man noch keinesfalls vermuten, daß es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Odyssee in den Ostblock machen würde, die glücklicherweise mit einer wohlbehaltenen Rückkehr zum vertrauten Aufbewahrungsort in Lübeck endete.

---

26) Ferdinand *Seibt*, Ulrich *Borsdorf*, Heinrich Theodor *Grütter*, *Transit Brügge-Novgorod. Eine Straße durch die europäische Geschichte*, Katalog, Essen, 1997, S. 311 Nr. IV 158.

## Lübeck und Rußland. Quellen zur frühen Neuzeit im Archiv der Hansestadt Lübeck

Elisabeth Harder-Gersdorff

Aufgrund seiner geographischen Lage war Lübeck im Mittelalter Angelpunkt des nördlichen West-Ost-Handels. Über Lübeck erreichten westfälische und niederdeutsche Kaufleute bald nach der Stadtgründung zunächst Gotland und von dort aus Groß-Novgorod, die Metropole des altrussischen Fürstentums. Gemeinsam mit den Gotländern gelangten sie hier an die Quelle der im Westen hochbegehrten Handelsgüter Pelzwerk und Wachs.

### *Von der hansischen Vormacht zur europäischen Konkurrenz*

Die Linie Lübeck – Novgorod verband die mit Abstand größten Wirtschaftszentren des Ostseeraums. Gotländer und Deutsche schlossen 1189 mit dem Novgoroder Fürsten Jaroslav Vladimirovič einen Vertrag. Bereits vor der Jahrhundertwende verfügten die deutschen Fernhändler in Novgorod über eine eigene Niederlassung mit einer steinernen Kirche. Das war der St. Petershof, das Novgoroder Kontor der Hanse. Als Oberhof dieses Kontors fungierte zunächst Visby. Erst 1293 rückte Lübeck mit breiter Zustimmung der Hansestädte an Visbys Stelle. Mit der Aufsicht über den Hof in Novgorod verstärkte sich Lübecks politischer Einfluß auf die Bedingungen des hansischen Rußlandverkehrs in einer Zeit, in der sich die Handelsräume des Ostens erheblich erweitert hatten.

Mit der Missionierung und Unterwerfung Livlands, mit der Gründung des Bistums und der Stadt Riga (1201) öffneten sich den kommerziellen Kräften auch die Gebiete um die Mündung und den Lauf der Düna, der bis in den westrussischen Einzugsbereich von Smolensk führte. Der Deutsche Orden trat 1237 das Erbe des Schwertbrüderordens in Livland an, er erwarb 1346 von Dänemark Estland mit der Hafenstadt Reval. Nach Novgorod, das die Kaufleute anfangs nur auf dem Wasserweg über die Neva erreichten, führte seit der Gründung Rigas auch eine Landverbindung, die, später durch eine Zufahrt aus Reval ergänzt, über Dorpat und Pleskau (Pskov) verlief. So bildete sich in dieser Zeit der Hochblüte des Novgoroder Hansehandels im Osten ein regionales Kooperations- und Konkurrenzgefüge heraus, das die klassische Hansezeit überlebte und im Verlauf der frühen Neuzeit an Bedeutung gewann.

In Novgorod verfügten die lübisch-hansischen Kaufleute über eine Art Monopol. Seit dem 14. Jahrhundert jedoch zeichnete sich ein Wandel des traditionellen Handelssystems ab, der dieser Vorherrschaft den Boden entzog.

Eine wachsende westliche Nachfrage nach Rohstoff- und Halbfabrikaten, besonders nach Hanf, Flachs, Talg und Pottasche für Schiffbau und Gewerbe, verdrängte schrittweise den Handel mit Luxusgütern wie Pelzwerk oder Wachs. Das Interesse an den „schweren“ Gütern führte zu einer Verlagerung der Umsätze in die baltischen Städte und Häfen. Zum Schaden Novgorods und zum Nachteil der lübisch-wendischen Hansen, die nun der holländischen Konkurrenz in Livland ausgesetzt waren, verstärkte sich dieser Prozeß im 15./16. Jahrhundert. Lübeck sah seine Funktion als Umschlagplatz im Westen auch darum in Frage gestellt, weil in der Regel nur kostbare Güter, nicht aber Rohstoffe, die Umlade- und Transportkosten auf dem Landweg zur Nordsee und in das Reich verkraften konnten. Die Holländer segelten von Livland aus direkt durch den Sund. Bereits 1422 verlor Lübeck die Oberaufsicht über das Kontor in Novgorod an Dorpat. 1478 eroberte der Moskauer Großfürst Ivan III. das Fürstentum Groß-Novgorod samt seiner Metropole. In den Hansekaufleuten sah er Verbündete des Deutschen Ordens. Das Kontor ließ er 1494 gewaltsam schließen.

Daß sich im Vergleich zum Mittelalter um 1500 der Charakter der russischen Handelsverhältnisse grundlegend verändert hatte, verdeutlichen diese Umstände. Die gewerbliche Orientierung eines neuen, im atlantischen Europa sich entfaltenden Nachfragepotentials für Massengüter, seine Einwirkung auf das westrussisch-livländische Agrarwesen, die Verlagerung der kommerziellen Dispositionszentren an die baltische Küste und die Konsequenzen sowohl für Novgorod wie für Lübeck bilden einen für die Struktur des Ost-Westhandels in der frühen Neuzeit konstitutiven Zusammenhang.

Hierzu gehört die englische „Entdeckung“ der nördlichen Seeroute nach Rußland (1553). Sie führte längs der norwegischen Nordküste durch das Weiße Meer in die Mündung der Nördlichen Dvina. Über den dort 1582 errichteten Handelshafen Archangel'sk gelangte im folgenden Jahrhundert weitaus mehr als die Hälfte der expandierenden Ausfuhr des Moskauer Reiches in den Westen.<sup>1</sup> Niederländer und Briten konkurrierten um das Angebot von Hanf, Juchtenleder, Talg und anderen Produkten. Seit 1604 beteiligte sich Hamburg, später auch Bremen, an der Archangel'skfahrt, die für Lübeck keinerlei Vorteile bot.

---

1) Vgl. neuerdings unter dem Aspekt der schwedischen Bemühungen, den Archangel'skverkehr in die Häfen der Ostsee zu lenken: Stefan Troebst, Handelskontrolle – „Derivation“ – Eindämmung: Schwedische Moskaupolitik 1617- 1661, Wiesbaden 1997 (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. Reihe Forschungen zum Ostseeraum, Hg. E. Hösch, Bd. 2), S. 46-50 u. S. 498-540.

## *Wandel der Archivalien im Wandel der Zeit?*

Vor diesem Hintergrund erhebt sich die Frage, inwiefern sich auch der Charakter der Lübecker Quellen und die Form ihrer Überlieferung im Zuge der frühen Neuzeit geändert haben.

Schon unter dem Aspekt der Zugänglichkeit unterscheiden sich die hansischen Quellen des Mittelalters von denen der frühen Neuzeit. Der Hauptteil der überlieferten Urkunden und Dokumente des Mittelalters liegt nämlich im Druck vor. In fast jeder wissenschaftlichen Bibliothek, die einen historischen Schwerpunkt aufweist, sind sie dank der umfassenden, im 19. Jahrhundert initiierten Quellensammlungen zur Hansegeschichte greifbar. Man denke nur an so essentielle Editionen wie das elfbändige Lübeckische Urkundenbuch (1139-1470) oder an die in 26 Bänden erfaßten Protokolle und Beschlüsse hansischer Gremien, die Hanserezesse (1256-1537). Diese große editorische Leistung galt im Prinzip der Geschichte des Mittelalters.

Die Geschichtsforschung zur frühen Neuzeit, der Zeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, sieht sich indes in erster Linie auf den Umgang mit den Originalen der überlieferten Quellen, auf die Arbeit im Archiv, verwiesen. Warum haben sich die effizienten Editoren nicht auch der Geschichte der späteren Hansezeit angenommen? Zu dieser Frage hat Anfang der 1960er Jahre Klaus Friedland, der Bearbeiter des vorerst letzten Bandes der Hanserezesse,<sup>2</sup> Stellung genommen. Als Haupthindernis wortgetreuer Editionen nannte er das vehement anwachsende Volumen der archivalischen Überlieferung in der frühen Neuzeit. Für dieses „Anschwellen der Akten“ lieferten die Hanserezesse die besten Beispiele. Der Umfang des ältesten bekannten Rezesses aus dem 13. Jahrhundert beschränke sich im Druck auf knapp 30 Zeilen. Die Wiedergabe des Rezesses einer Lübecker Versammlung von 1535 hingegen werde sich, erheblich gekürzt, über insgesamt 180 Seiten erstrecken.<sup>3</sup> Die zeittypische Inflationierung der Bestände betraf sowohl den Umfang wie die Anzahl der Vorgänge. Sie hat verschiedene, auch sprachhistorisch bedingte Gründe. Im Hinblick auf Lübeck und die Hanse aber ist in erster Linie auf den handelshistorischen Umbruch, das Eindringen der Niederländer in den Ostseeverkehr auf Kosten der Hanse und den Wandel der politischen Strukturen in Nordeuropa zu verweisen. Es handelte sich nach Friedland um eine Zeit, die „reich an Verhandlungen, doch arm an Entscheidungen“<sup>4</sup> gewesen ist, während die Konjunkturen des Handels durch äußere Faktoren bestimmt wurden.

2) Klaus Friedland u. Gottfried Wentz (Bearb.), Hanserezesse. Abt. 4, Bd. 2 (Zeitraum Juli 1535 bis 1537), Hg. vom Hansischen Geschichtsverein, Köln u.a. 1970.

3) Klaus Friedland, Die Hanserezesse der frühen Neuzeit, in: Hansische Studien 8, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, S. 72-83, hier: S. 75.

4) Ebd., S. 77.

Vom Mittelalter unterscheidet sich das Lübecker „Quellenreservoir“ in der frühen Neuzeit andererseits darin, daß es Anhaltspunkte zum Umfang des Rußlandverkehrs bietet. Der 1609 in Lübeck eingeführte Zulage-Zoll, dessen Ertrag die Vertiefung und Instandhaltung des Travefahrwassers am Bretling ermöglichen sollte,<sup>5</sup> bildete die Basis für einen weiteren Zoll, der ab 1637 lediglich den Rußlandhandel der Stadt erfaßte. Die von der Kompagnie der Novgorodfahrer beschlossene und verwaltete Abgabe betrug 1/4 Prozent der Warenwerte in beiden Richtungen. Sie wurde zugleich mit der Zulage erhoben, jedoch in gesonderten Verzeichnissen (Heften, Büchern) registriert. Da diese „Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer“ für den Zeitraum von 1637 bis zur Neuordnung des Lübecker Zollwesens im Jahr 1833 verfügbar sind, besitzt das Lübecker Archiv mit ihnen einen außergewöhnlichen Bestand, eine langfristig aussagekräftige serielle Quelle, die es erlaubt, die Konjunkturen und den Wandel der Warensortimente – wenn auch mit Lücken – zumindest annäherungsweise zu rekonstruieren.<sup>6</sup> – Da außerdem für den Zeitraum zwischen 1671 und 1814/15 zahlreiche Jahrgänge der Zulage-Zollbücher vorliegen, die alle Fahrtrichtungen des Lübecker Seehandels (wie auch immer) erfassen, läßt sich der Anteil der Umsätze der Novgorodfahrer am Gesamtverkehr des Handelshafens in Umrissen einschätzen.

Während die Zulage-Bücher zu den Beständen der städtischen Akten gehören, sind die Kontorgeld-Rechnungen Bestandteil der kompagnieeigenen Akten der Novgorodfahrer, denen wir uns nun zuwenden.

### *Quellenbestände zu „Lübeck und Rußland“*

Als eigenständige Organisation sind die Novgorodfahrer erstmals 1409 quellenmäßig belegt.<sup>7</sup> Das Archiv dieses Gremiums hat das Archiv der Hansestadt Lübeck dem Bestand „Kaufmännische Archive“ zugeordnet.<sup>8</sup> Verteilt über einen Zeitraum vom 15. bis zum 19. Jahrhundert bietet es für die frühe Neuzeit Unterlagen, die im Zuge der inneren Organisation der Kompagnie, im Dienst ihrer Initiativen, ihrer Verhandlungen und Ziele als Bruderschaft ange-

---

5) Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Lübeckische Geschichte, hg. von A. Graßmann, Lübeck 1988, S. 435-488, hier: S. 445.

6) Eine erste Auswertung dieses Bestandes lieferte Elisabeth *Harder*, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: ZVLGA 41 (1961), S. 43-114 und 42 (1962), S. 5-53.

7) Jürgen *Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe, Lübeck 1961 (*Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck*, hg. vom Archiv der Hansestadt, Bd. 17), S. 26f.

8) Vgl. den Abschnitt „Novgorodfahrerkompagnie“, in: *Archiv der Hansestadt Lübeck* (Hg.), *Findbücher 3, Kaufmännische Archive*, Lübeck 1996, S. 16-35.



fallen sind. Im Bezug auf die Logistik des Lübecker Rußlandhandels fungiert es als „Quellenreservoir“ ersten Ranges, vor allem für die Jahrhunderte der frühen Neuzeit.

Wir haben es dabei mit dem prominenten Bestand zu tun, der dank der Rückkehr der im Krieg ausgelagerten Akten aus der ehemaligen Sowjetunion (1990) wieder aufgestockt und neu geordnet werden konnte. Unter den zurückgegebenen Akten befindet sich eine besonders attraktive Quellengruppe, die aus Berichten in Briefform besteht. Verfaßt von einem auf den Höfen in Novgorod oder Pleskau<sup>9</sup> eingesetzten Ältesten (Vorsteher), waren sie an den Vorstand der Kompagnie, an die in Lübeck domizilierenden Älterleute der Novgorodfahrer adressiert. Diese Form der Berichterstattung erstreckt sich über das gesamte 17. Jahrhundert. Sie ist zunächst sporadisch und lückenhaft, seit den 1670er Jahren jedoch, vor allem für Novgorod, in wachsender Dichte überliefert. Sie befaßt sich vorrangig mit der Instandhaltung der Höfe, der Vergrößerung der Gebäude und dem Finanzbedarf. Die Korrespondenten liefern aber auch Marktberichte, politische Informationen und gesellschaftlich relevante Neuigkeiten aus Moskau.

Dagegen kann das kompagnieeigene Archiv der Rigafahrer<sup>10</sup> entsprechende Attraktionen nicht bieten. Die Frage einer Verwaltung von „Höfen“ oder „Niederlassungen“ war in der Hafenstadt Riga kein Thema. Da sich, wie wir erfuhren, die Einzugsbereiche der Riga- und der Novgorodfahrer überschneiden, arbeiteten sie in mancher Hinsicht zusammen. So beteiligten sich die Rigafahrer bis über die Schwelle zum 18. Jahrhundert an der Entrichtung der Kontorgelder, falls sie „russische“ Waren über Riga nach Lübeck führten.

Als Quellenreservoir für den Aktionsbereich der Novgorodfahrer birgt das Lübecker Archiv einen weiteren Bestand von Gewicht. Er ist im Rahmen des „Archivs der Bürgerschaft“ überliefert und umfaßt frühneuzeitliche Akten, die von den Novgorodfahrern in ihrer politischen Funktion als bürgerliches Kollegium benötigt oder erstellt wurden. Dieses Material ist in zwölf goldbraunen Foliobänden untergebracht und durch ein 1770 angelegtes Register erschlossen. Es dokumentiert das Bestreben der Kompagnie, auf die Entscheidungen des Rates im Interesse der Rußlandgeschäfte einzuwirken. In dem Maße, wie der Rat im Dienst des Handelspotentials der Metropole Wachsam-

---

9) Zur Errichtung des Lübecker Hofes in Pleskau um 1588: Norbert Angermann, Zu den deutschen Handelsniederlassungen in Pleskau und Krasnyj, in: HGbl 89 (1971), S. 79-91.

10) Verzeichnet in: Archiv der Hansestadt Lübeck (Hg.), wie Anm. 8, S. 36-41. Als Quellenwerk zu den Rigafahrern grundlegend: Franz Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1897 (Hansische Geschichtsquellen, hg. vom Verein für Hansische Geschichte, NF Bd. 1).

keit üben, das heißt „... vor dieser Stadt *Commercia* *vigilieren* ...“ mußte,<sup>11</sup> stand den Vertretungen der Fernkaufleute ein Mitspracherecht zu,<sup>12</sup> ein Recht, das von den Novgorodfahrern umfassend wahrgenommen und dokumentarisch präsent gehalten wurde.

Inhaltlich überschneiden sich aus diesem Grunde die Bestände der Novgorodfahrer mit den Akten des Rates der Stadt. Die Abteilung „*Externa Ruthenica*“ im Archiv des Alten Senats fungiert insofern als das dritte, zentral angelegte Quellenreservoir für das Lübecker Verhältnis zu Rußland. Es erfaßt gegenwärtig den Zeitraum vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, reflektiert also die Beziehungen des Lübecker Rates zu den Großfürstentümern Novgorod und Moskau, sowie zum Russischen Reich, das Peter I. (1689-1725) begründet hat. Im 18. Jahrhundert wird deutlich, daß Lübeck von der Verlagerung des russischen Außenhandels nach St. Petersburg profitierte, im Vergleich aber zu der nun im Ostseeraum verstärkt dominierenden Nachfrage der atlantischen Mächte, vor allem Großbritanniens, nur eine Nebenrolle spielte.

Im Alten Senatsarchiv für das Äußere befindet sich auch die kleinere Abteilung „*Livonica*“. Hier sind, verteilt auf die Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, neben Akten des politischen Verkehrs, die sich auf das Verhältnis zum Deutschen Orden und später zu Schweden beziehen, Korrespondenzen zwischen Lübeck und baltischen Handelsstädten erhalten. Außer Riga und Reval treten im Repertorium Dorpat, Narva und Pernau als Adressatinnen auf.

Mit den drei großen Beständen, die wir soeben ins Auge gefaßt haben, erschöpft sich zum Glück das Angebot des Lübecker Archivs an Forscher, die sich für den frühneuzeitlichen Rußlandhandel interessieren, nicht. Es ist nämlich festzustellen, daß die Überlieferung fast ausschließlich politische Aktionen wie die Vorbereitung einer Gesandtschaft oder normative Quellen wie Abkommen oder Gesetze erfaßt. Die Sache selbst, auf die sich der herausragende Einsatz richtete, der Handel und seine Resultate, hinterließ hingegen kaum Spuren. Das ist kein Zufall.

Im politischen Bezugsfeld zwischen Novgorodfahrern, Bürgermeister und Rat auf der einen und Großfürsten oder Zaren in Moskau und St. Petersburg auf der anderen Seite blieb die Praxis thematisch ausgeklammert. Das Terrain der Großhändler war Privatsache. Deshalb finden sich nicht einmal unter den kompagnieeigenen Akten Papiere, die wie Handelsrechnungen, Kaufmannsbücher oder Gesellschafterabrechnungen als Primärquellen, als echte Überreste kommerzieller Aktivitäten, anzusprechen sind. Derartige Unterlagen aber

---

11) Diese Formulierung beschreibt die Funktion der städtischen und bürgerschaftlichen Anstrengungen knapp und treffend. Sie erscheint in den Akten 1709, als die Frage einer Delegation der Hansestädte an Peter den Großen zur Debatte stand (vgl. unten).

12) Asch, wie Anm. 7, S. 117 u. 171.

bleiben essentiell, wenn sich die Forschung nicht nur auf das politische Drumherum, sondern auf den Kern der lübeckisch-hansischen Ostorientierung, das heißt auf die Umsätze und die Gewinne einer hochangesehenen Kaufmannschaft richten will.

Der Historikerin Marie-Louise Pelus-Kaplan verdanken wir neuere Einblicke in das Angebot hansischer Archive an Unterlagen, die im Zuge der historischen Handelspraxis erstellt wurden.<sup>13</sup> Sie bestätigt, daß kaufmännische Geschäftsbücher und -rechnungen in der Gestalt von Firmenarchiven fast ausnahmslos erst für das 18. Jahrhundert verfügbar sind, verweist aber auf Chancen, derartige Aufzeichnungen bereits in den Lübecker Beständen des 16. und 17. Jahrhunderts ausfindig zu machen, die nicht als Firmenarchive fungieren.<sup>14</sup> Pelus-Kaplan zufolge treten Geschäfts- und Rechnungsbücher, Rechnungen und Gesellschaftsverträge *erstens* vor allem als Bestandteile von Familienarchiven ans Licht, wenn Nachlaßregelungen anstanden. Aus dieser Perspektive lohne es sich *zweitens*, sich nach Schuldbüchern und anderen Primärquellen in den Fonds der Verwaltung für milde Stiftungen („Private Wohltätigkeitsanstalten“) umzusehen. *Drittens* schließlich erinnert sie an die Lübecker Prozeßakten des Reichskammergerichts. Bei Rechtsstreitigkeiten unter Kaufleuten dienten eben jene Dokumente, die unmittelbar Rückschlüsse auf Umsätze und Gewinne zulassen, als juristisch relevantes Beweismaterial.<sup>15</sup>

Wer sich von der Aussagekraft der so überlieferten Bestände für den Rußlandhandel der frühen Neuzeit überzeugen möchte, sei zunächst auf Pierre Jeannins Untersuchung der Geschäfte des Lübecker Großhändlers Wilhelm von Gohren in Narva (1606-09) verwiesen.<sup>16</sup> Als Faktor seines Bruders Johann und eines weiteren Lübecker Kaufmanns erhandelte Wilhelm in Narva, zudem in Ivangorod und Pleskau, ja sogar in Novgorod, russische Exportgüter wie Flachs, Hanf, Seife, Pelzwerk und Häute, die er fast ausnahmslos über Narva nach Lübeck verschiffte. 1601 schlossen sich die Brüder in einer Handelsgesellschaft zusammen, in der ein Drittel der anfallenden Gewinne auf Wilhelm entfiel. Ein späterer Vertrag (1606) sah vor, daß die Gewinne den Brüdern je

---

13) Marie-Louise Pelus-Kaplan, Archive hansischer Kaufleute aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in: Kaufleute in Europa. Handelshäuser und ihre Überlieferung in vor- und frühindustrieller Zeit, J. Hoock u. W. Reininghaus (Hgg.), Dortmund 1997 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, hg. von der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e.V., Bd. 16), S. 25-34.

14) Dies., Zu einer Geschichte der Buchhaltung im hansischen Bereich: Die Handelsbücher Lübecker Kaufleute vom Anfang des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: ZVLGA 74 (1994), S. 31-45.

15) Dies., wie Anm. 13, S. 26f.

16) Pierre Jeannin, Le commerce à Narva au debut du XVIIe siècle et le problème de la balance commerciale russe, in: Spoleczenstwo gospodarka kultura. Studia ofiarowane Marianowi Małowistowi w czterdziestolecie pracy naukowej, Warschau 1974, S. 129- 144.

zur Hälfte zustanden. 1605/06 hielt sich ein dritter Bruder, Gert von Gohren, über Winter in Novgorod auf. Jeannin verfolgt aufgrund der Geschäftsbücher die Frage nach dem Umfang und den Proportionen der Jahresumsätze, die Wilhelm in Narva empfing und abfertigte. Er analysiert in diesem Kontext unter anderem die zwischen Russen und Deutschen praktizierten Geschäfts- und Zahlungsformen auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Gewinnträchtigkeit. Die Gesellschaft der Brüder endete mit dem Tod Johann von Gohrens im Juli 1609. Bei der Auflösung des Vermögens kam es zwischen der Witwe und dem Bruder zu jenem Prozeß, dem wir die Konservierung der kostbaren Belege verdanken. – Mit diesem Einblick in eine Quellengattung, die jeweils zufällig und zudem verstreut überliefert ist, sei unsere Übersicht über die Lübecker Bestände zum frühneuzeitlichen Rußlandhandel zunächst abgeschlossen.

Für den Reichtum der gesamten Überlieferung steht die Tatsache, daß vier bis fünf dieser Quellenreservoirs zur lübeckisch-russischen Geschichte als in sich eigenständige Archive bestanden haben. Um ihren Inhalten und ihrer zeitlichen Dimension zumindest in Andeutungen gerecht zu werden, befaßt sich der nun folgende Teil dieser Studie mit archivalisch dokumentierbaren Stationen und Tendenzen in einer Übergangszeit zwischen Mittelalter und Moderne, die sich über gut zweieinhalb Jahrhunderte erstreckte.

### *Politik und Praxis im Zuge der „Narvafahrt“*

In der Geschichte des russischen Außenhandels ragen im 16. Jahrhundert zwei Ereignisse hervor, die Chancen eines unmittelbaren Seehandels zum Westen eröffnet haben. Einerseits ging es, wie schon erwähnt, um die Aufschiffung Rußlands auf dem nördlichen Seeweg seit 1553, andererseits um die Besetzung der Handelsstadt Narva durch Ivan IV. Groznyj im Livländischen Krieg (1558-82). Knapp ein Vierteljahrhundert lang befand sich Narva in russischer Hand. Moskau sicherte allen Kaufleuten aus Übersee zollfreien und unbehinderten Kaufschlag in der Stadt zu. Diesen Vorteil nahmen Vertreter zahlreicher westlicher Länder wahr. In Lübeck reagierte man postwendend. Obwohl statistische Aussagen nicht möglich sind, scheint die Schätzung, daß bis zu 30 Lübecker Schiffe im Jahr Narva anliefen, nicht übertrieben.<sup>17</sup> „Der außerordentliche ‚boom‘ im Narva-Handel“, schreibt Marie-Louise Pelus, „gab dem jahrhundertealten Lübecker Handel in Livland und Rußland neue Impulse“.<sup>18</sup> Von Philippe Dollinger stammt die interessante Aussage, daß die

---

17) Walther Kirchner, Die Bedeutung Narwas im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Studium der Beziehungen zwischen Rußland und Europa, in: Historische Zeitschrift 172 (1951), S. 265-284, hier: S. 277.

18) Marie-Louise Pelus, Wolter von Holsten, ein lübecker Kaufmann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: HGBll 95 (1977), S. 66: 79, hier: S. 78.

Hanse damals, „als es mit ihr abwärts ging, eine Handelstätigkeit in einem Ausmaße erlebte, wie sie sie in ihrer Glanzzeit niemals erreicht hatte.“<sup>19</sup> Der „Russenhandel“ in Narva schädigte vor allem Reval, das unter dem Schutz Schwedens stand.

Aus der Perspektive des Lübecker Archivs freilich ist festzustellen, daß sich in den vier Beständen, die hier zuständig wären, überhaupt keine Hinweise auf die konjunkturelle Blüte im Umfeld der „Narvafahrt“, wie die Zeitgenossen das Phänomen nannten, finden lassen. Sowohl die Akten des Rats wie die der Novgorodfahrer ignorieren den ökonomischen Kontext fast völlig. Sie lenken den Blick in der Hauptsache auf die widrigen Begleitumstände der kriegerischen Konfrontationen im Baltikum. Bereits vor dem Kriegsausbruch, im April 1557, wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Narva in pathetischer Sprache an Lübeck, um die Bedrohung durch Ivans Truppen anzuzeigen. Im September 1558 erreichte den Lübecker Rat ein Schreiben aus Narva, das die dringliche Bitte enthielt, sich in Moskau für die Befreiung von Gefangenen und Geiseln einzusetzen. An Lübeck und die Hansestädte wende man sich besonders, weil „sie vor allen Potentaten beim Großfürsten zu Moskau großes Ansehen“ hätten und entsprechend das Vermögen, erfolgreich zu intervenieren. Über das vorangehende Geschehen hatte ein vermutlich schon früher versandter, „wahrhaftiger und kurzer Bericht des verbrannten eroberten Narva zu Liefelandt“ Lübeck bereits unterrichtet.<sup>20</sup>

Im übrigen spiegeln die Akten den Versuch, auf die Handelsbedingungen in Narva einzuwirken, wie 1574 mit einer Beschwerde an Ivan IV. wegen schikanöser Zollkontrollen in Narva und mit Klagen gegen das wettbewerbsfeindliche Verhalten des vor Ort zuständigen Voevoden zugunsten der Engländer. Als gravierende politische Erscheinung erwies sich in der Zeit der Narvafahrt das Kaperwesen, das sich auch in den Kompagnie-Akten der Novgorodfahrer niedergeschlagen hat. Schweden unterstützte Reval hierin während des Krieges. Es half, von Narva aus westwärts segelnde Kaufschiffe abzufangen und traf besonders Lübeck. Aus den Akten der Novgorodfahrer geht hervor, daß auch dänische Freibeuter die Lübecker Handelsflotte angriffen und daß in Lübeck der Einsatz von Konvoischiffen zu ihrem Schutz zur Disposition stand.<sup>21</sup> Reval und seine Verbündeten rechtfertigten ihr gewaltsames Vorgehen vehement. Lübeck und andere, hieß es, versorgten den Moskoviter über Narva mit Waffen und Kriegsmaterial und verstärkten damit die Gefahr für das mili-

---

19) Philippe Dollinger, *Die Hanse* (Übers. a.d. Französ.), Stuttgart 1966, S. 445.

20) Das letztgenannte, lediglich auf „1558“ datierte Schreiben (AHL, ASA Ext.Liv.Nr.42) könnte bald nach dem 11. Mai 1558 verfaßt sein, als in Narva ein Brand ausbrach und die Russen die Stadt erstürmten. Hierzu: Heinz von zur Mühlen, *Reval vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Gestalten und Generationen eines Ratsgeschlechts*, Köln – Wien 1985, S. 40-49.

21) 1571 wurden in Lübeck hierfür 34 Unterschriften gesammelt.

tärisch bedrohte Livland. Der Appell Revals an den Kaiser, die „Narvafahrt“ zu verbieten, berief sich auf diesen gewiß nicht unbegründeten Verdacht.

Daß sich Wien der Sache angenommen hat, bezeugen auch die Bestände des Auswärtigen Archivs des Lübecker Rats. Unter der Sparte „Ruthenica“ finden sich zwischen 1561 und 1581 immerhin vier Kaiserliche Schreiben, die an die Reichsstadt Lübeck, aber auch an den Großfürsten von Moskau adressiert sind.<sup>22</sup> – Falls wir den Blick von dieser oberen Ebene der Konfrontation auf die gleichzeitige Praxis des Lübecker Livland- und Rußlandhandels lenken möchten, so steht uns eine neuere, unmittelbar aus Lübecker Archivmaterial erstellte Untersuchung von Marie-Louise Pelus zur Verfügung.<sup>23</sup>

Diese Arbeit wertet Geschäftspapiere der Jahre 1572-1575 aus, die zugleich mit dem Testament der Zentralfigur, Wolter von Holsten, einem einfachen, erfolgreichen „Kaufgesellen“, überliefert sind. Sie gehören zu der in Lübeck aufspürbaren Quellengattung, die wir soeben mit Bezug auf eine Studie Pierre Jeannins zum späteren Narvahandel vorgestellt haben.<sup>24</sup> Wolter von Holsten arbeitete in den 1560er Jahren als Faktor zweier Lübecker Kaufleute in Narva. Er verselbständigte sich dabei schrittweise und arbeitete ab 1567 mit einem Gesellschafter Albert Reimers, einem jungen Lübecker Kaufmann, im Warenhandel zwischen Lübeck und Narva. 1572 gründete er mit Albert Reimers und dessen Bruder Jost, der in Riga ansässig war, eine neue Gesellschaft, ließ sich selbst in Lübeck nieder und war von dort aus bestrebt, das zunehmend ganz auf Riga bezogene Unternehmen auch in die westliche Richtung auszubauen. Als Wolter von Holsten 1575 in Lübeck starb, bestätigte die Höhe seines Vermögens die insgesamt glänzende Konjunktur jener Zeit. Er hinterließ rund 20 000 Mark lübisch,<sup>25</sup> die er in etwa einem Jahrzehnt im Handel mit Narva und Riga erworben hatte.

Pelus ermittelt, daß dieser Erfolg auf einer Profitrate von mehr als 20 Prozent beruhte, die von Holsten und Reimers im Jahresdurchschnitt realisieren konnten.<sup>26</sup> Sie rechnet vor, daß die Umsätze in Narva deutlich höhere Gewinnspannen erbrachten als die in Riga. Im Hinblick jedoch auf die Renta-

---

22) Hierzu auch *Kirchner*, wie Anm. 17, S. 271-274.

23) Marie-Louise *Pelus*, *Wolter von Holsten, Marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle. Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes*, Paris und Köln/Wien 1981 (Collection de l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles No 15 und Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Hg. Hansischer Geschichtsverein, NF Bd. XXV). – Sowie dies., wie Anm. 18. – Vgl. hierzu auch: Elisabeth *Harder-Gersdorff*, „Vor allem ein Realist ...“: Geschäftsführung und Aufstieg eines Kaufgesellen in Lübeck um 1570, in: *HGBll* 101 (1983), S. 115-124.

24) Vgl. Anm. 16.

25) Marie-Louise *Pelus*, wie Anm. 23, S. 41-50.

26) Ebd., S. 416, vgl. dort auch S. 392-395.

bilität des von den Gesellschaftern investierten Kapitals kann sie nachweisen, daß der Vergleich zugunsten Rigas ausfällt. Auf der Narvafahrt lastete das Risiko plötzlicher Verluste durch feindliche Kaper. Handelsumsätze wiederum kamen in Narva nur ein-, höchstens zweimal im Jahr zustande, während im Verkehr mit Riga eine aufgrund zwei- bis dreimaliger Umsatzchancen erhöhte Umschlagsgeschwindigkeit des Kapitals positiv zu Buch schlug. Von Holsten und seine Gesellschafter hatten in kurzer Zeit ein Unternehmen mittelständischer Qualität erwirtschaftet. Ihr Sortiment entsprach dieser Größenordnung in der Konzentration auf den Absatz von Textilfabrikaten, besonders von Wolltuchen aus dem innerdeutschen Einzugsbereich, und Hering. In Narva gehörten zum Angebot der Gesellschaft auch Metallerezeugnisse, und zwar Messingkessel, Messing- und Eisendraht, sichtlich aber keine Kriegsgüter. Waffenlieferungen an den Zaren, wenn überhaupt in Büchern und Geschäftspapieren verzeichnet, waren die Domäne der Großkaufleute. Nach der Eroberung Narvas durch Schweden (6. Sept. 1581) bezog Moskau die essentiellen Rüstungsgüter des Westens wie zuvor ausschließlich auf dem nördlichen Seeweg zur Mündung der Nördlichen Dvina, an der 1582, wie gesagt, die Hafenstadt Archangel'sk errichtet wurde.

#### *Die Große Hansische Gesandtschaft von 1603: Vorgeschichte und Ergebnisse*

Lübecks Rußlandpolitik fand nach dem Ende des Livländischen Krieges und der Narvafahrt ebenfalls in die alten Bahnen zurück. Nach dem Tod Ivans IV. am 17. März 1584 griffen zwei Hansetage den seit 1525<sup>27</sup> verfolgten Gedanken auf, zwecks Wiedergewinnung ehemaliger Privilegien eine Gesandtschaft nach Moskau zu organisieren. Man brachte noch im gleichen Jahr ein Schreiben an Ivans Nachfolger Fedor Ivanovič (1584-98) auf den Weg und eröffnete damit eine Phase kontinuierlicher Kontakte, die im Jahr 1603, also fast zwanzig Jahre später, zu der letzten großen Gesandtschaft der Hansestädte an die Moskauer Regierung geführt hat.

Zwar stellte, das sei vorweggenommen, der Aufwand für diese Delegation in gesamthansischer Sicht eine Fehlinvestition dar. Archivalisch betrachtet aber erweist sich der Abschnitt zwischen 1584 und 1603 als ein wahrer Höhepunkt innerhalb der lübeckisch-hansischen Überlieferung zur frühen Neuzeit. „Wohl kaum über eine zweite Begebenheit aus der letzten Zeit der Hanse“, schreibt mit vollem Recht Otto Blümcke, der am Ende des vergangenen Jahrhunderts die maßgebende Edition des Materials vorlegen konnte, „hat ein

---

27) Otto Blümcke, *Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603*, Halle 1894 (*Hansische Geschichtsquellen*, hg. vom Verein für hansische Geschichte, Bd. VII), S. IV.

glücklicher Zufall die Akten in gleicher Vollständigkeit erhalten“.<sup>28</sup> Blümckes Feststellung bezieht sich in erster Linie auf das Lübecker Archiv. Er komplettiert seine Edition aber reichlich durch Gegenakten aus Stralsund, Rezesse der hansischen Beratungen, sowie durch Korrespondenzen aus insgesamt zehn Hansestädten, neben den wendischen unter anderen aus Köln, Bremen, Danzig. Dabei geht es ihm darum, den kontroversen, bisweilen desolaten Prozeß der innerhansischen Meinungsbildung zu dokumentieren.

In Lübeck befindet sich der Reichtum der Belege für die Moskauer Gesandtschaft und ihre Vorbereitung erstens im Auswärtigen Ratsarchiv „Ruthenica“ und zweitens in den Bürgerschaftsakten der Novgorodfahrer. Die letztgenannten erfassen eine politische Ebene, die in Blümckes Edition nicht zum Zuge kommt: die Ebene der innerstädtischen Verhandlungen zwischen dem Kollegium der Novgorodfahrer, das die Position der am Rußlandhandel Beteiligten vertrat, und dem Rat, der sich mit den anderen Hansestädten über die Funktion und die Finanzierung der Gesandtschaft einigen mußte. Die Novgorodfahrer machten den Grundsatz, daß die Gesandtschaft im Interesse der ganzen Stadt und des gesamten Handels und nicht etwa besonders zugunsten des Rußlandhandels veranstaltet werde, zum Angelpunkt der Konfrontation. Der Mythos, demzufolge der Hof von St. Peter in alter Zeit als „Brunnquell daraus aller Wohlstand hervorgeflossen“ fungiert habe, wurde in zahlreichen Wendungen beschworen, sobald die Stadt von der Kompagnie Zuschüsse verlangte.<sup>29</sup> Aber auch der Rat und Vertreter anderer Hansestädte wie Stralsund strapazierten die Orientierung am Goldenen Mittelalter. Sie unterstellten, das Quasi-Monopol früherer Jahrhunderte, das auf Privilegien beruhte, ließe sich auch jetzt noch durchsetzen. So enthielt das erwähnte, 1584 an Fedor Ivanovič gesandte Schreiben die bemerkenswert naive Bitte der Hansestädte, den auf der Nordroute expandierenden Rußlandverkehr der Holländer und Briten zu verbieten. Der Großfürst zeigte sich dagegen immerhin geneigt, den Handel der Hansen in Novgorod und Pleskau zu fördern und ihnen dort eigene Höfe in Aussicht zu stellen. 1586 äußerte er seinerseits ein positives Interesse an einer Gesandtschaft. 1588 bestätigte er den Hansen seinen Willen, Höfe in Novgorod und Pleskau errichten zu lassen, dort die Zölle auf die Hälfte zu senken und den Hansestädten zudem auch den Handel über die Nördliche Dvina und in Moskau zu eröffnen.

Dieses Entgegenkommen und die Nachsicht des Großfürsten anläßlich der alljährlichen Verschiebung der Gesandtschaft waren politisch bedingt. Kriegerische Verwicklungen der Russen, zuerst mit Schweden und dann mit

---

28) Ebd., S. VII. – Zu dem Zeitabschnitt neuerdings konstitutiv: Norbert Angermann, Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584-1603, in: HGBll 102 (1984), S. 79-90.

29) Hierzu Siewert, wie Anm. 10, S. 11.



Polen/Litauen, versperrten den Deputierten den Weg nach Moskau und bewogen den Großfürsten, sich das Wohlwollen Kaiser Rudolfs II. durch hansefreundliche Maßnahmen zu erhalten. Diese Politik betrieb unter Fedor Ivanovič dessen Schwager und Berater, der als Zar Boris Godunov (1598-1605) sein Nachfolger wurde und 1603 die Große Hansische Gesandtschaft in Moskau empfing. Es liegt auf der Hand, daß die Modalitäten der hindernisreichen Vorbereitungsphase einen wesentlichen Beitrag zu der Produktion diplomatischer und politischer Papiere geleistet haben, die sich in den Lübecker Beständen der Novgorodfahrer und des Senats um 1600 angesammelt haben.

Während der Bericht des Lübecker Ratssekretärs Johann Brambach bestätigt,<sup>30</sup> daß sich der zeremonielle Verlauf der Gesandtschaft sehr erfolgreich gestaltete, widersprach das Ergebnis der politischen Verhandlungen den Erwartungen grundsätzlich, da die Gnadenurkunde des Zaren (*žalovannaja gramota*) ausschließlich Lübeck privilegierte.<sup>31</sup> Zwar hatten sich der Gesandtschaft auch Delegierte aus Stralsund angeschlossen, doch kamen für Moskau weder die Hanse insgesamt noch weitere Hansestädte als Nutznießer des Privilegs in Frage. Auch inhaltlich blieben die russischen Zugeständnisse hinter den Vorgaben der Gesandten zurück. Die Gnadenurkunde entsprach jedoch den wichtigsten Forderungen: Zollfreiheit für den Warenhandel, Befreiung der Ware vom Visitationszwang, das Recht, eingeführtes Silber und Silbertaler in den Münzhöfen des Zaren ummünzen zu lassen. Freien Kaufschlag sicherte die Urkunde den Lübeckern in Novgorod, Pleskau, Ivangorod und Moskau zu. Dasselbe galt für Archangel'sk und Cholmogorij, also für den Handel über die Nordroute. In Novgorod und Pleskau, aber auch in Ivangorod, war es den Lübeckern gestattet, Handelshöfe zu erwerben und zu unterhalten. Weniger wichtig war für Lübeck, daß auch in Archangel'sk oder Cholmogorij „eine Stede edder Platz“ für einen Hof bereitgestellt werden sollte.

Im Hinblick auf Novgorod und Pleskau jedoch schritten die Lübecker Mitglieder der Gesandtschaft auf der Stelle zur Tat. Sie wählten, wie Brambachs Bericht nachzeichnet, bei der Rückreise den Weg über die beiden westrussischen Handelszentren, um sich nach geeigneten Plätzen oder Höfen umzusehen. In Pleskau reüssierten sie umgehend. Dort erwarb Lübeck bereits im Oktober 1603 den alten Pleskauer Hof an der Velikaja.<sup>32</sup> Auch in Novgorod kam es bald zum Kauf eines Grundstücks für den Hof. Auf Lübecks Absicht,

---

30) Vgl. den Text bei *Blümcke*, wie Anm. 27, S. 44-67.

31) Die russische, die niederdeutsche und eine hochdeutsche Fassung der Urkunde hat Helmut *Neubauer*, *Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* NF 16 (1968), S. 7084, hier: S. 73-83, veröffentlicht.

32) *Blümcke*, wie Anm. 27, S. 67. – Vgl. zudem Norbert *Angermann*, *Zum Handel der deutschen Kaufleute in Pleskau*, in: *Rußland und Deutschland*, hg. von Uwe Liszkowski, Stuttgart 1974 (*Kieler Historische Studien*, Bd. 22), S. 73-82.

mit der Restituierung der Höfe möglichst schnell vollendete Tatsachen zu schaffen, verweist auch, daß der Rat im gleichen Jahr 1603 den Text einer neuen Hofordnung (Schra, Schragen) verabschiedete, die sowohl für Novgorod wie für Pleskau Geltung haben sollte.<sup>33</sup> Obwohl diese neue Schra die han-sische Tradition der Kontorverwaltung fortsetzte, bedeutete die Einrichtung der Höfe in Novgorod und Pleskau durch Lübeck einen Bruch im System der Hanse. Die neu begründeten Niederlassungen firmierten nun als „Lübische Höfe“ und nicht mehr als Kontore der Hanse insgesamt.<sup>34</sup>

### *Kampf um den Bestand der „Höfe“, Missionen zu den Romanovs*

Die Frage aber, in welcher Weise diese Höfe in den Jahrzehnten nach 1603 von den lübecker Novgorodfahrern wirklich in Besitz genommen und frequentiert wurden, blieb in der Literatur lange unbeantwortet.<sup>35</sup> Da im Moskauer Reich bald nach 1603 mit Thronstreitigkeiten und Unruhen die „Zeit der Wirren“ ausbrach, die bis 1617/18 zu kriegerischen Interventionen der Schweden und Polen geführt haben, lag es nahe anzunehmen, daß spätestens durch den Einmarsch der Schweden die neuen Keime eines Hoflebens erstickt wurden. Dank der Erkenntnisse jedoch, die Norbert Angermann in den 1970er Jahren beim Studium der Lübecker Bürgerschaftsakten der Novgorodfahrer gewinnen konnte, sind erstmals Tatsachen bekannt, die auf eine Fortexistenz des Hofes in Pleskau bis 1609 und die Anwesenheit des Ältermanns Thomas Freese auf dem Novgoroder Hof, vermutlich bis 1608, hinweisen.<sup>36</sup>

Auf interessante Ergänzungen zu diesem Informationsstand stoßen wir neuerdings in den aus der ehemaligen Sowjetunion zurückerstatteten Kompagnieakten der Novgorodfahrer. Es handelt sich, wie eingangs erwähnt, um die brieflichen Berichte der „Ältesten“, denen die Verwaltung der Höfe unterstand. Für die Zeit nach 1608/09 verdeutlicht die Korrespondenz zwischen diesen Vertretern der Kompagnie in Novgorod und den „Ältesten des Naugartschen Conthors“ in Lübeck folgendes: Die auch dem Rat gegenüber vertretene Strategie der Novgorodfahrer beruhte auf drei Komponenten. *Erstens* auf dem Entschluß, den Anspruch auf die Kontore trotz der widrigen

33) Diese im Register für die Bürgerschaftsakten der Novgorodfahrer von 1770 fälschlich auf das Jahr 1608 datierte VII. Schra ist abgedruckt bei Wolfgang *Schlüter*, Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XII. bis XVII. Jahrhundert, Dorpat 1911 u. 1914, Kommission Lübeck 1916, S. 199 - 216.

34) Zu Pleskau: Norbert *Angermann*, wie Anm. 32. – Zu Novgorod: *ders.*, Der Lübecker Hof in Novgorod, in: ZVLGA 54 (1974), S. 81-86, hier: S. 83.

35) Noch 1914 heißt es bei *Schlüter*, wie Anm. 33, S. 46, zum 17. Jahrhundert: „Über das Schicksal der Höfe und das Leben der dort etwa sich des Handels wegen aufhaltenden Novgorodfahrer wissen wir nichts.“

36) Norbert *Angermann*, wie Anm. 9, S. 32 u. 34.

Verhältnisse zu behaupten und durch Anwesenheit vor Ort zu dokumentieren. „Das Contor“, schrieben die Ältesten der Novgorodfahrer im Juni 1612 an den Rat, „muß erhalten werden,“ auch wenn es gegenwärtig, „nichtiges einbringen kann“. Da aber der in Pleskau gekaufte Hof bald zerstört wurde, galt *zweitens* der Grundsatz, die Demonstration dieses Anspruchs ganz auf Novgorod zu konzentrieren. Damit „man das Contor zu Naugard salvire und im Wesen erhalte“, müsse dort durchgehend ein Hofverwalter präsent sein und entsprechend honoriert werden, erklärte die Kompagnie im Oktober 1614 dem Rat. *Drittens* schließlich galt auch bei fortgesetzten Erfolgen der schwedischen Truppen das Prinzip, im Interesse des Handelsverkehrs in keinem Fall mit Schweden zu verhandeln, um nicht das Recht an den russischen Privilegierten zu verirken.

Nachweisbar standen dem Lübischen Hof in Novgorod, soweit die wieder zugänglichen Akten darüber Auskunft geben,<sup>37</sup> nach 1603 mindestens zwölf Jahre lang Vorsteher oder Älteste vor, die von der Kompagnie in Lübeck finanziert wurden. Es handelte sich um: Thomas Freese (1603-1605); Paul Meyer (1609-1612); Hans Plügge (1612-1615).<sup>38</sup> – Aus Pleskau berichtete Heinrich Nyenstede seit 1603 in ziemlicher Ausführlichkeit an die Älterleute der Novgorodfahrer. Aus dem Jahr 1604 allein sind sieben Briefe, die er nach Lübeck abgefertigt hat, erhalten. Von 1608 an fehlen entsprechende Zeugnisse aus Pleskau. – Das Schweigen der Quellen nach 1615 bricht im Februar 1620 ein umfänglicher Bericht, den Adrian von Erpen, Rußlandkaufmann und langjähriger Ältermann der Novgorodfahrer-Kompagnie, aus Riga nach Lübeck sandte. Von Erpen hatte sich, seit 1617 schon im vierten Jahr, in Novgorod aufgehalten. Dort war er bemüht, Schulden einzutreiben, um anschließend in Pleskau courante Waren wie Leder und Flachs einzukaufen, die er in Riga verschiffte. In Pleskau fand er vom Lübischen Hof „leider nicht mehr als die bloße Stelle“. In Novgorod hatten die Schweden einige Teile des Hofes zwar abgerissen, andere aber aufgebaut, zum Beispiel „bei der Küchen eine hübsche Stube mit Ofen und Schornstein setzen lassen.“ Adrian von Erpen verhandelte in Novgorod mit dem Fürsten Meseckij, in Pleskau mit dem Voevoden Trojakurov, er veranlaßte, daß die schwedischen Kaufleute den Novgoroder Hof räumten, gab Anweisung für wichtige Reparaturen, besorgte Material, beobachtete die Preise und die Rubelkurse, warb für eine Intensivierung der Handelsgeschäfte vor Ort, lieferte politische Informationen, erteilte

---

37) Überhaupt keine Korrespondenzen zwischen Lübeck und Novgorod sind, soweit bislang ersichtlich, für die Jahre 1606, 1608 und 1616-1619 überliefert.

38) Aus einem Brief Adrian von Erpens vom 15. Juli 1626 geht hervor, daß Hans Plüggen als „jüngstgewesener Ältermann“ den Hof bis etwa 1623/24 verwaltet hat. – Norbert Angermann, *Der Lübecker Hof*, wie Anm. 34, S. 83, konnte die Anwesenheit Freeses im Jahr 1608 aufgrund einer russischen Quelle nachweisen.

Ratschläge und empfahl 1626, eine Bestätigung der Privilegien von 1603 durch eine Delegation an den Zaren zu erwirken.

Zu einer entsprechenden Mission an Michael Fedorovič (1613-45), den ersten Zaren aus dem Hause Romanov, kam es 1635/36 auf Betreiben der Novgorod- und Rigafahrer-Kompagnien. Ausgestattet mit einem Schreiben des Rates leitete diese Mission Anton von Erpen, der Sohn Adrian von Erpens. Der Zar bestätigte die Besitz- und Aufenthaltsrechte der Lübecker an den Höfen in Novgorod und Pleskau, sowie das Recht, sich mit den örtlichen Voevoden unmittelbar ins Benehmen zu setzen und nach Bedarf in freiem Verkehr auch Moskau aufzusuchen. Anton von Erpen hatte sich, wie seine Korrespondenz dokumentiert, bereits 1634 um die Wiederherstellung des Lübschen Hofes in Novgorod verdient gemacht. Auf seiner Rückreise von Moskau suchte er nach Novgorod auch Pleskau auf. Hier stieß er zuerst auf hartnäckigen Widerstand seitens des Voevoden. Er konnte sich nach Wochen aber durchsetzen und den Aufbau des Hofes in Gang bringen.<sup>39</sup>

Wie die Gesandtschaft von 1603 ist die Reise Anton von Erpens in den Lübecker Archiven der Novgorodfahrer und im Auswärtigen Archiv des Alten Senats („Ruthenica“) in reichem Maße dokumentiert. Zu den eigens für diese Mission bereitgestellten Unterlagen gehörten an erster Stelle Abschriften aus dem Fundus der Gesandtschaftsakten von 1603, aber auch eine Kopie der, wie erwähnt, im gleichen Jahr verfaßten, vielleicht nicht einmal versehentlich auf 1608 datierten Schra. Aus den Kompagnieakten der Novgorodfahrer geht auch hervor, daß sich in Lübeck 1637 Experten, unter Hinweis auf „etliche Punkte des Schragens, so ... schwerlich bey diesen Zeiten können gehalten werden“, um eine Revision der Hofordnung bemühten. Mit diesen Kritikpunkten geriet endlich auch das verfestigte Verbot der Kreditvergabe im Russehhandel („den Russen keinen Vorschuß zu geben“) ins Schußfeld.<sup>40</sup> Als Lübeck 1652 den Zaren Aleksej Michailovič (1645-76) mit einer Gesandtschaft beehrte, die der Lübecker Rußlandkaufmann Hugo Schuckmann anführte, änderte sich im Verhältnis zu Moskau im wesentlichen nichts. Wie sein Vor-

---

39) Hierzu K. R. Melander, Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Rußland während der Jahre 1631-52, in: Historiallinen Arkisto XVIII (1903), S. 82-190, hier: S. 93-122. Vgl. auch Siewert, wie Anm. 10., S. 10f.

40) „Das Geldt oder guth den Reussen zu itzigen Zeiten nicht Voraus zu geben, kann nicht sein, da wans nicht geschehe von den unsrigen, so würde es doch von anderen nationen geschehen, welche dann mit dem profit würden durchgehen, die unsrigen aber ... sitzen bleiben“, lautete hier die Argumentation (vgl. AHL, AB Nof, Bd.D, 864/65). Die ohne Unterschrift und Datum überlieferte Notiz stammt aus dem Kontext einer Revitalisierung der Hofordnung im Jahr 1637. Wie scharf sich aber die Ältesten der Novgorodfahrer in der Vorschußfrage einer Liberalisierung widersetzten, dokumentiert ihr Schreiben an den Rat vom 15.IX.1685, das „Unordnungen“ im russischen Handel anprangert und an erster Stelle postuliert, „daß keiner den Russen seine Güter auf Borg oder auf Zeit noch auf Lieferung zu verkaufen mechtig ... sein sollt. Inmaßen solches in Vorzeiten bei der Ehr verboten gewesen.“ (Ebd. 57-60).

gänger Michail 1636 weigerte sich 1652 Zar Aleksej, die vormalig kurzfristig gewährte Zollfreiheit und die Zusage, auch in Novgorod und Pleskau Münzstätten einzurichten, zu erneuern.<sup>41</sup> – Hiervon abgesehen aber verfügte Lübeck mit der Gnadenurkunde von 1603 über eine umfassende Rechtsgrundlage für die Niederlassungen und den Handel seiner Kaufleute auf russischem Boden.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sich die Einrichtung des Sonderzolls der Novgorodfahrer im Jahr 1637 in der Folgezeit als wesentliche Stütze ihrer Politik rechtfertigte. Der Zoll kam zustande, weil sich der Rat geweigert hatte, sich an der Finanzierung der Moskaureise des Anton von Erpen zu beteiligen. Deshalb sahen sich die Novgorodfahrer gezwungen, ein vom Rat vermitteltes Darlehen von 3 600 Reichstalern zu akzeptieren, und es mit Hilfe der Zolleinnahmen zu tilgen. Es spricht für die Liquidität der Novgorodfahrer, daß sie ein Drittel des Darlehens samt Zinsen schon Ende 1639 zurückzahlen konnten. Dank des Zolls aber verfügte die Kompagnie, wie wir anfangs erfuhren, langfristig über gesicherte Einnahmen zum Unterhalt und zur Verwaltung der Höfe in Novgorod und Pleskau. Sie hinterließ außerdem, wie schon bemerkt, mit den Belegen für diese Einnahmen, den „Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer“, ein gut gefülltes Quellenreservoir zur lübeckisch-russischen Handelsgeschichte in der frühen Neuzeit.<sup>42</sup>

#### *„Klagpunkte“ und politische Kontakte in der vorpetrinischen Zeit*

Als Folge der schwedischen Zollreform der Jahre 1642 bis 1648 zeichneten sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im westrussischen Handel günstige Tendenzen ab. In dieser Zeit hielt sich das politische Verhältnis zu Moskau auf einem Niveau, das weder durch Einschnitte noch durch besondere Höhepunkte bestimmt war. Zwar zog der Lübecker Rat um 1685 eine Gesandtschaft der Stadt an die Zarin Sof'ja Alekseevna (1682-89), die Vorgängerin Peters I., in betracht. Dieser Gedanke blieb aber ohne Konsequenz.

Lübecker Schreiben an die Administration des Zaren hatten hauptsächlich Beschwerden über Handelshindernisse zum Gegenstand, die von Vertretern der Novgorodfahrer beklagt wurden. Es handelte sich immer um Vorfälle, die anscheinend im Widerspruch zu den gnadenurkundlich garantierten Vorrechten standen oder die Existenz auf den Höfen anderweitig einschränkten. Die Akten vermitteln in den 1650er Jahren den Eindruck, als habe von lübeckischer Seite eine latente Nörgelhaftigkeit das politische Klima geprägt, während sich russi-

---

41) Melander, wie Anm. 39, hier: S. 183-187.

42) Ebd., S. 121. Der Zoll belief sich letztlich aber nicht, wie zuerst geplant auf 1/2 %, sondern nur auf 1/4 % des Warenwertes.

scherseits eine gewisse Stumpfheit bemerkbar machte. Es läßt sich im Hinblick auf das lübeckisch-russische Verhältnis von einer Mischung aus Vertrauen und kritischer Distanz sprechen. 1660/61 jedoch kam es zu einer Wende.

Zar Aleksej Michailovič nämlich wandte sich an den Rat der Stadt mit der Bitte um ein größeres Darlehen. Derartige Anträge hatten Lübeck aus Moskau noch nie erreicht. Es ist auch nicht bekannt, daß sich andere Mächte mit vergleichbaren Anfragen zuvor jemals konfrontiert sahen. Der Lübecker Rat jedoch hat sich, allen Einwänden der Novgorodfahrer zum Trotz, geweigert, der Bitte des Zaren zu entsprechen. Obwohl die innerstädtischen Auseinandersetzungen in dieser Sache aktenmäßig umfassend, wenn vielleicht auch nicht lückenlos dokumentiert sind, fehlt vorläufig eine genauere Untersuchung der Zusammenhänge. Dabei erschienen besonders der Einsatz und das Interesse des vom Zaren persönlich privilegierten und mit der Vermittlung des Darlehens beauftragten lübecker Großkaufmanns Johan von Gohren diskussionswürdig.<sup>43</sup>

Der Kredit, um den sich Aleksej Michailovič bemühte, entsprach, wie es die Übersetzung seines Schreibens vom 8. Januar 1661 ausdrückte, einem Betrag „an Reichstalern vor 32 000 Rubel“, beim gängigen Kurs (1 Rb. = 2 Rtl.) also 64 000 Reichstalern oder 172 000 Mark lübisch. Das Schreiben vermerkt, daß von Gohren für diesen Betrag Waren beschaffen und eine „schrift“, das heißt einen Schuldschein, zeichnen sollte, für den der Zar sich seinerseits verbürge. Eine terminliche Fixierung der Bürgschaft lag schriftlich nicht vor.

Beachtet man die eklatante Überschuldung des lübecker Haushalts in dieser Zeit – 1660 mußte die Kämmerei das städtische Debit um 140 000 Mk.lüb. aufstocken<sup>44</sup> –, so leuchtet die Absage an Moskau ein. Zwar versicherten die Novgorodfahrer dem Rat, mit einer Erstattung der Gelder sei „in kürzester Zeit“, spätestens in einem Jahr, zu rechnen. Sie schlugen aber, um die „gute affection“ des Zaren für Lübeck nicht zu gefährden, als Kompromiß vor, wenigstens einen Teilbetrag von 20 000 Rtl. zum Kauf von Waren durch Johan von Gohren bereitzustellen. – Am 30. April 1661 sandte der Rat die abschlägige Antwort dennoch an Aleksej mit der Erklärung, daß man wegen der Nachwirkungen des „30jähr. Teutschen Krieges“ einer anhaltend bedrohlichen Finanzlage ausgesetzt sei und die Summe deshalb nicht aufreiben könne. Trotzdem wandten sich die Novgorodfahrer am 7. Mai (!) 1661 nochmals, jetzt mit einem neuen Finanzierungsvorschlag, an den Rat. Im Bezug auf den

---

43) Vgl. die weitgehend auf Moskauer Akten gestützte Studie von Norbert *Angermann*, Johan von Gohren. Ein Lübecker Rußlandkaufmann des 17. Jahrhunderts, in: ZVLGA 64 (1984), S. 97-114.

44) *Asch*, wie Anm. 7, S. 99f.

Teilbetrag von 20 000 Rtl. wollten von Gohren für die Hälfte und die Kompanie der Novgorodfahrer für 5 000 Rtl. geradestehen („caviren“). Dieser Vorschlag stimmte aber den Rat nicht um. Eine Lösung der Kontroverse kam nicht zustande.

Im Hinblick auf Moskau wiederum finden sich in den Lübecker Akten keine Hinweise auf Anzeichen einer Verstimmung. Gut zwei Jahre später kündigte der Zar dem Lübecker Rat das Eintreffen einer an den Römischen Kaiser gerichteten Gesandtschaft an. Er bat um deren Aufnahme und Unterbringung auf der Durchreise. Zu den Lübecker Vorbereitungen auf dieses Ereignis gehörte auch das Bestreben, dem Zaren mit möglichst markanten „Klagpunkten“ die Chance zu geben, sich für den aktuellen Aufwand und die Gastfreundschaft erkenntlich zu zeigen. So meldete ein an Aleksej Michailovič gerichtetes Schreiben des Magistrats vom 10. Oktober 1663 die glückliche Ankunft der Gesandtschaft an der Trave, um im gleichen Atem auf die Beseitigung von Mißständen im russischen Handel zu dringen, die ein Katalog von fünf „Klagpunkten“ anprangerte.

Dabei ging es an *erster* Stelle um den Protest gegen die in Novgorod und Pleskau beim Umtausch der westlichen Reichstaler in russisches Geld zugrundegelegten Wechselkurse. Die Lübecker nahmen für sich in Anspruch, dort nach den günstigeren Kursen der Moskauer Münze bedient zu werden, die den anderen, in Moskau agierenden Handelsnationen zugutekamen.<sup>45</sup> Der *zweite* und der *dritte* Punkt bezogen sich auf den Brand des Lübisches Hofes in Pleskau 1662,<sup>46</sup> den der Grundstücksnachbar Iwan Spirow verursacht haben sollte. Spirow müsse deshalb veranlaßt werden, sein Anwesen zu verlegen und Schadenshilfe zum Wiederaufbau des Lübisches Hofes zu leisten. Die Frage der Brandgefahr diktierte auch das *vierte*, auf den Hof von Novgorod bezogene Anliegen, das den Abriß der Buden forderte, die in Anlehnung an die Mauer des Lübisches Hofes von Russen errichtet worden waren. *Fünftens* schließlich ging es um ein Privileg, das den Lübeckern seit 1603 eindeutig zustand: Eine Visitation der von ihnen mitgeführten Handelsgüter war russischen Kontrollinstanzen grundsätzlich verboten. Daß sich die Behörden in Novgorod und Pleskau hieran häufig nicht hielten, führte wiederholt zu Vorstellungen des Rates in Moskau, das „Anhalten“ der Lübecker Kaufleute in Novgorod und Pleskau zu unterbinden.

---

45) Diesem mit dem Wortlaut der *žalovannaja gramota* nicht zu begründenden Anspruch haftet auch insofern etwas Irrationales an, als er den Preischarakter der Kurse ignoriert. Es war den Lübeckern jedoch ausdrücklich gestattet, zum Münztausch nach Moskau zu reisen.

46) Hierzu Näheres neuerdings bei Antjekathrin *Graßmann*, Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu Baulichkeiten und Einrichtung im 17. Jahrhundert, in: Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Festschrift Norbert *Angermann*, O. Pelc u. G. Pickhan (Hgg.), Lüneburg 1996, S. 271-280, hier: S. 274.

Dieses 1663 geradezu exemplarisch hervortretende Muster der Umgangsformen zwischen Rat und Zar charakterisiert den gängigen Verkehr der Kontrahenten. Falls Moskau ein Anliegen äußerte, reagierte Lübeck nicht nur zur Sache. Der Rat nutzte die Gelegenheit regelmäßig, um geeignete „Klagpunkte“ vorzubringen. Es versteht sich von selbst, daß auch der zarische Antrag auf einen Kredit (1660/61) derartige Monierungen automatisch zur Folge gehabt hatte. – Das Gewicht derartiger Belastungen des Handels sollte man jedoch nicht überschätzen. Bei Unregelmäßigkeiten im Verhalten örtlicher Behörden schlug finanziell vermutlich am meisten zu Buch, daß die lokalen Repräsentanten einen Anspruch auf Bestechungsgelder („Spendasien“) fast schon gewohnheitsrechtlich reklamierten. – Unter anderem erinnert dieser Umstand an die Bedeutung der fiskalischen Teilautonomie, derer sich die Novgorodfahrer dank ihrer Einnahmen aus den „Kontorgeldern“ erfreuten.

### *Konjunkturelle Expansion vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges*

Den Kontorgeldern lagen, ebenso wie der Lübecker Zulage, Taxpreise zugrunde, an denen sich der Zollsatz (hier: 1/4 %) orientierte. Diese offiziellen Vorgaben entsprachen nur bedingt den aktuellen Marktpreisen. In der Regel unterschritt die Taxe das „reale“ Preisniveau der Handelsgüter sowohl bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr.<sup>47</sup> Den allseits üblichen Schmuggel wiederum begünstigte die Lübecker Ausfuhr, da zu ihr auch leicht zu verbergende Luxusgüter gehörten, zweifellos in höherem Maß als die voluminösen und sperrigen Rohstoffe auf der Einfuhrseite. Zudem läßt sich in der Lübecker Ausfuhr eine Unterbewertung gewerblicher Erzeugnisse nachweisen.<sup>48</sup> – Gewisse Verzerrungen, die sich jedoch in Grenzen halten, sind bei der Auswertung des Materials in jedem Fall zu berücksichtigen.

In den drei Jahrzehnten vor 1700 bewegten sich die vom Lübecker Zoll taxierten und erfaßten Umsätze der Novgorodfahrer in folgenden Größenordnungen (Zehnjahres-Durchschnitte; Mark Lüb.)<sup>49</sup>

---

47) Mit diesen „Taxpreisen“ wird sich die Forschung um so eher abfinden, als auch von „realen“ Preisen für Handelsgüter so lange nicht gesprochen werden kann, wie sie nicht faktisch „realisiert“, d.h. beim Abnehmer gebucht sind.

48) Belege hierfür bei Elisabeth *Harder-Gersdorff*: Harkorten, Lübeck, Riga: Quellen zum Absatz märkischer Eisenwaren im Ostseeraum (17./18. Jahrhundert), in: Bürgerlichkeit zwischen gewerblicher und industrieller Wirtschaft, W. Köllmann, W. Reininghaus, K. Teppe (Hgg.), Dortmund 1994 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, hg. von der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte e.V., Bd. 12), S. 117-128, hier: S. 120-121.

49) Die Angaben nach Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Tausend Jahre Nachbarschaft. Rußland und die Deutschen, A. Eisfeld u. M. Hellmann (Hgg.), S. 289-303, hier: S. 292/93.



	<u>Ausfuhr</u>	<u>Einfuhr</u>	<u>Schiffe</u>
1671-1680	199 685	402 895	19
1681-1690	175 328	427 988	24
1691-1700	294 039	910 522	29

Bei einer ganz auf den Transithandel ausgerichteten Metropole wie Lübeck wäre es unangebracht, den hier vorgestellten Befund unter die Kategorie „negative Handelsbilanz“ zu fassen. In bestimmten Zusammenhängen wäre allerdings zu beachten, daß Lübecks Ausfuhr, die einem geographisch weitgespannten Einzugsbereich zu entsprechen hatte, durch die aus den Zollerträgen berechneten Werte unterrepräsentiert ist. Dennoch dokumentieren die Daten, daß der Lübecker Rußlandhandel im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts durch einen Aufwärtstrend bestimmt wurde. Im letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende steigerten sich die Umsätze der Novgorodfahrer auf ein Niveau, das alle uns bekannten Expansionsphasen ihres Handels in den Schatten stellte. In den Jahren 1696, 1699 und 1700 registrierte der Lübecker Zoll „russische“ Warenwerte, die mit jeweils mehr als einer Million Mark lübisch zu Buche schlugen.<sup>50</sup> – Annähernd hohe Umsätze konnten die im „Fahrwasser“ der Novgorodfahrer agierenden Kaufleute zuvor nur 1652/53 erzielen. Damals profitierte Lübeck von einer Konfrontation der großen Handelsmächte, die sich im Ersten Englisch-holländischen Seekrieg (1652-54) zeitweise gezwungen sahen, ihre Präsenz in der Ostsee einzuschränken und den Verkehr nach Archangel'sk einzustellen.<sup>51</sup>

Betrachten wir die Lübecker Einfuhren aus den ostbaltischen Häfen vor 1700 hinsichtlich der Frage, welche Handelsgüter sich im Zuge der Konjunktur in den Vordergrund spielten, so fällt an erster Stelle Juchtenleder in den Blick. Zu einem herausragenden Importposten, der noch um 1650 in den Lübecker Zollregistern so gut wie keine Spuren hinterließ, mauserte sich in der Folgezeit das protoindustriell aus Rinderhäuten erzeugte russische Manufakturprodukt „Juchten“.<sup>52</sup> Das im Westen hochbegehrte Leder erreichte Lübeck in Ballen und in wachsendem Maße über Narva. Bereits 1690 stellte Juchten mehr als ein Drittel (36 %) der Importwaren, für die Kontorgelder eingenommen wurden. Im Schnitt der Jahre 1696-1700 beliefen sich die Lübecker Juchtenledereinfuhren schließlich auf Werte von nahezu 600 000 Mark lübisch.<sup>53</sup> Sie bestritten damit weit mehr als die Hälfte der Importe aus dem

50) Die Einzelwerte bei *Harder*, wie Anm. 6, Teil I (1961), Tab. VII, S. 113f.

51) Ebd.; sowie S. 74.

52) Zur Produktionsform, zu den Zentren und der Finanzierung des Fabrikats vgl. Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Lübeck und Hamburg im internationalen Handel mit russischem Juchtenleder in der Frühen Neuzeit (1650-1710), in: *ZVLGA* 67 (1987), S. 91-146, hier: S. 113-125.

53) Ebd. Tab. C, S. 143.

Revier der Novgorodfahrer. Insofern läßt sich die auffällige Konjunktur der Einfuhren aus den ostbaltischen Häfen am Ende des 17. Jahrhunderts weitgehend als Folge neuer oder veränderter Absatzwege für expandierende Exportpotentiale des Russischen Reiches begreifen.

Wenn traditionell Flachs, Hanf und Talg, sowie in günstigen Jahren Getreide für die Lübecker Einfuhren aus den ostbaltischen Häfen typisch gewesen sind, so hatte sich die Warenstruktur 1690 sichtbar geändert. Der Anteil von Flachs und Hanf belief sich nur auf gut zehn Prozent. Nach Juchten (36 %) und Roggen (22 %) behauptete den dritten Platz ein Exotikum, nämlich „persianische“ Seide (8 %) im Wert von fast 50 000 Reichstalern, die von armenischen Kaufleuten als Transitgut über Lübeck westwärts geführt wurde. Es folgt in der Ausfuhrtablelle zwar in konventioneller Weise Talg (7 %), danach aber, an fünfter Stelle, russische Butter (6,5 %), ein für das Ende des 17. Jahrhunderts typisches Exportgut, das hauptsächlich über Nyen in den Ostseehandel gelangte. Butter rangierte 1690 sogar noch knapp vor Hanf (6,5 %), während Flachs (4 %) zur Gruppe der Handelswaren gehörte, die unter der Kategorie „ferner liefern“ einzuordnen wären. – In dem Maße wie wir bei diesem Befund von einem Wandel der Warenstruktur des Lübecker Rußlandhandels sprechen können, gewinnen wir Anhaltspunkte für die Ursachen der Konjunkturen, die in unser Blickfeld geraten sind.<sup>54</sup>

#### *Novgorod und Pleskau: Berichte an die Kompagnie in Lübeck*

Richten wir nun den Blick auf die neuerlich im Archiv wieder verfügbaren Berichte, die von den Ältesten der Höfe verfaßt und an die Ältermänner der Kompagnie in Lübeck geschickt wurden, so interessiert uns vor allem, ob sich darin Kommentare zum Wandel und zur Konjunktur des Handels finden. Ein derartiges Interesse jedoch wird leider enttäuscht. Direkte Hinweise auf günstige Geschäfte oder wachsende Umsätze bieten die Berichte nicht. Sie entsprechen ohne Ausnahme dem kaufmännischen Prinzip, sich über Aspekte der Gewinnbildung und der Handelstechnik nicht unnötig auszulassen. Andererseits hatte der jeweilige Vorsteher beider Höfe die Pflicht, seine Lübecker Auftraggeber über die äußere Verfassung der Niederlassungen, insbesondere über den Zustand der auf ihnen errichteten Haupt- und Nebengebäude, regelmäßig zu informieren. Aus diesem Grund enthalten die Korrespondenzen auch Mitteilungen, die Rückschlüsse auf die Wirtschaftslage zulassen.

---

54) Zu den Indikatoren einer wirtschaftlichen Wachstumsphase im Moskauer Reich ausführlich *Troebst*, wie Anm. 1, 498-540.

Diese Einsicht vermittelt die oben erwähnte, aufgrund der wieder zugänglichen Kompagnieakten von Antjekathrin Graßmann erstellte Studie.<sup>55</sup> Sie untersucht, hauptsächlich für Pleskau, Abrechnungen und Berichte der Hofältesten, die sowohl für den Wiederaufbau wie für die laufenden Reparaturen und für die notwendigen Erweiterungsbauten zuständig waren. Der finanzielle Aufwand für diese Arbeiten erwies sich als beträchtlich. Er war aber, dank der Einkünfte, die den Novgorodfahrern aus den „Kontorgeldern“ zufließen, durchaus zu verkraften.

Aufgrund der Berichte ergibt sich der Eindruck, daß der Lübsche Hof in Pleskau zunächst, das heißt in den 1660er, 1670er Jahren, baulich besser versorgt und wohl auch besser besucht war als sein Pendant in Novgorod. Der Rußlandkaufmann Philip Vinhagen, von dem aus Pleskau und Novgorod rund drei Dutzend Briefe an Älterleute in Lübeck überliefert sind, beklagte sich 1674 mit starken Worten über den Zustand des Kontors am Volchov. Die Anlage sei wahrnehmbar heruntergekommen, vor allem, weil sich „hier in Novgorod fast keiner des Lübschen Hofes recht annehmen“ wolle. Der engagierte Vinhagen hat sich in der Baugeschichte des Pleskauer Hofes, wie Graßmann anschaulich dokumentiert,<sup>56</sup> ein Denkmal gesetzt. 1671 begeisterte ihn der Gedanke, daß jetzt „ein köstlicher gewölbter Keller“ angelegt werden sollte. Da Lübeck dies ablehnte, baute Vinhagen auf eigene Kosten den Keller, der den Kaufleuten, offenbar gegen eine Gebühr, zur Verfügung stand.<sup>57</sup> Uns interessiert diese Episode, weil die Zolleinnahmen der Novgorodfahrer in dieser Zeit (1670-72) auf eine markante Zwischenkonjunktur schließen lassen, während Vinhagen von einem schlechten Handel spricht.<sup>58</sup>

Manches spricht dafür, daß in der konjunkturellen Expansionsphase der 1690er Jahre auch die Stunde des Kontors in Novgorod geschlagen hat. Jacob Meyer, ein Nachfolger Vinhagens, residierte dort als Hofvorsteher. Für die Jahre 1690 bis 1694 liegen seine Berichte an die Lübecker Ältesten vor. Er hatte sich umgehend, zwecks Beseitigung eklatanter Mängel, die er bei Dienst-

---

55) *Graßmann*, wie Anm. 46.

56) Ebd. 276f.

57) Ebd.

58) Ebd. - Es versteht sich von selbst, daß man keine irgendwie signifikante Parallelität zwischen den Konjunkturen der Lübecker Einfuhr und den Pleskauer Umsätzen unterstellen kann, da der Umschlag in den baltischen Häfen vermutlich den Ausschlag gab. Und Novgorod? Vinhagens Urteil über die schlechte äußere Verfassung des Hofes am Volchov schloß nicht aus, daß sich dort 1668 bis 1672 der Sohn des Lübecker Ältermanns Johan Rodde aufhielt, um für den Vater und einen Bruder in Narva beachtliche Umsätze zu organisieren. Hierzu die herausragende, in ihrer Praxisnähe einmalig instruktive Arbeit von Karl-Friedrich Olechnowitz, Späthansischer Rußlandhandel des 17. Jahrhunderts. Das Kaufmannsbuch der Rodde aus Nowgorod, in: *Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse*, Weimar 1965 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. VI), S. 153-181.

antritt brieflich reklamierte, auf Reparaturarbeiten und Erweiterungsbauten gestürzt. Im Dezember 1691 bereits berichtete er in gehobener Stimmung von seinen Erfolgen. Einen Speicher habe er errichten lassen, der seinesgleichen suche: „... solange der hiesige Hoff den Namen von Lübeck führet“, heißt es in dem Schreiben, habe „ein solches Haus darauf nicht gestanden.“ Das nächste Projekt allerdings, ein erheblich vergrößerter Pferdestall, dränge nun gewaltig. Er wünscht mitten im Winter, daß sich ein Lübecker Freund aufmache, um sich durch Augenschein davon zu überzeugen, daß der gegenwärtige Stall höchstens zwölf Pferde fasse, während ein Stall für vierzig Pferde mittlerweile gefragt sei.<sup>59</sup> – Als 1692 in Novgorod ein Brand ausbrach, blieb der Lübsche Hof verschont. Im Mai 1696 jedoch, als ein starkes Feuer auf der Novgoroder Handelsseite den Hof erfaßte und zerstörte, erhielt Jacob Meyer aus Lübeck die Weisung, alles wieder aufzubauen.<sup>60</sup> Das letzte von Meyer überlieferte Schreiben an die Novgorodfahrer in Lübeck stammt vom Sommer 1709, einem Höhepunkt im Verlauf des Nordischen Krieges (1700-1721). Meyer berichtete, daß bei einem Feuer in Novgorod auch der Lübsche Hof niedergebrannt sei. Damals kam ein Wiederaufbau für Lübeck nicht in Frage.

Es ist hier nicht möglich, dem Quellencharakter der Hofvorsteherbriefe, der auf ihrer inhaltlichen Vielseitigkeit beruht, gerecht zu werden. Es liegt auf der Hand, daß neben dem Bauwesen einzelne Aspekte der Berichterstattung die Aufmerksamkeit der Historiker besonders fesseln werden. Das gilt vielleicht an erster Stelle für die zahlreichen Nachrichten zum „Paßierenden in Negotie“, das heißt zu den jeweils aktuellen Marktlagen. Den Kern dieser Hinweise bilden weitgehend unkommentierte Preisangaben, zum Beispiel für Talg, Eichhörnchenfelle und Hanf (1640); für Flachs, Hanf, Talg, Juchten, Französisches Salz (1671); für Juchten, Hanf, Talg, Pottasche, rote und weiße französische Weine (1690). Selbst knappe Erläuterungen wie „Jufften sind zusammen weggekauft“ (31.X.1690) oder „Guter Marckt für rohte Weine“ (25.II.1691) finden sich sehr selten. In zwei Fällen stößt man auf Preisvergleiche mit Archangel'sk und Moskau. Fast regelmäßig dagegen informierten die Hofvorsteher die Ältesten in Lübeck über die Wechselkurse des Rubel. Im April 1691 stieg der Kurs des Dukaten<sup>61</sup> in Novgorod auf einen Höchststand von 115 Kopeken. Während sich diese Tendenz abzeichnete, schickte aus Lübeck der Älteste Adolph Brüning jr. an Jacob Meyer einen „Sack mit 75 wichtigen Ducaten consignirt an Johan Haartmann in Narva“. Hier rührt sich der hansische Sinn für Arbitrage, der auch dem Interesse der Novgorodfahrer am Münztausch zu Moskauer Kursen zugrundegelegt hat.

59) Auf dem Pleskauer Hof wurde, so *Grafmann*, wie Anm. 46, S. 275, in den 1660er Jahren ein Stall für sechs Pferde errichtet.

60) *Angermann*, Der Lübecker Hof, wie Anm. 34, S. 83f.

61) Ein Dukaten entsprach zwei Reichstalern.

Spätestens beim Ausbruch des Nordischen Krieges, im Herbst des Jahres 1700, zerfiel dieses Informationssystem. Die Zollbücher der Novgorodfahrer zeigen, wie der Handelsverkehr zwischen den ostbaltischen Häfen und Lübeck 1701 schlagartig schrumpfte. Er bewegte sich fast 20 Jahre lang wertmäßig auf einem Niveau von etwa 50 000 Mark lübisch. Den Handel traf ein Tief, das im 17. Jahrhundert nur ein einziges Mal, in der Krise des Jahres 1657, erreicht wurde. Während des Nordischen Krieges erreichten Lübeck vereinzelt Warensendungen baltisch-russischer Provenienz über andere Häfen wie Libau oder Königsberg. Einige Kaufleute beteiligten sich nach Marperger „mediate über Hamburg“<sup>62</sup> am Archangel'skverkehr, der während des Krieges einen Aufschwung erlebte.

### *Peter der Große im Blickfeld der Novgorodfahrer*

Angesichts der kriegsbedingten Blockierung des Seeverkehrs zu den livländisch-russischen Häfen erhebt sich die Frage nach den politischen Reaktionen der Novgorodfahrer. Der Blick in die lübecker Bestände läßt vermuten, daß der Regierungsantritt Peters I. (1689-1725) an der Trave wenig Beachtung erfuhr. Der Name dieses später so bestaunten Zaren taucht auch in den Briefen der Hofvorsteher an die Ältesten der Kompagnie nicht ein einziges Mal auf. Als sich sodann 1697 die Nachricht von der bevorstehenden Großen Gesandtschaft des Zaren im Westen verbreitete, da befanden sich der Rat der Stadt Lübeck und das Kollegium der Novgorodfahrer mit ihrem urplötzlich erwachten Interesse europaweit in bester Gesellschaft.

Zum 17. Juni 1697, als sich Peter mit seinen Leuten noch beim Kurfürsten Friedrich III. in Preußen aufhielt, sind endlich zwei Protokollnotizen anlässlich einer Zusammenkunft der Novgorodfahrer unter dem Ältesten Caspar Rodde überliefert, die sich auf das Herannahen der Moskauer Gesandtschaft beziehen. Zuerst berichtete Rodde, daß vier Deputierte des Kollegiums beim Rat vorgeprochen und die Forderung erhoben hätten, ebenso wie Hamburg und Bremen eine Deputation nach dem Haag zu senden, „umb unser Interesse wahrzunehmen.“ Man schloß auch nicht aus, daß Peter über Lübeck in die Niederlande fahren könnte. So wurde auf derselben Sitzung erörtert, wie dem „Zaar Peter, wann er hier ankommt, ... zu begegnen und ob ein Haus zu seiner Logis ihm anzuweisen“ sei. – Auch im Archiv des Rates finden sich dünne Spuren, die eine recht ambivalente Erwartungshaltung der Stadtväter vermuten lassen. Ende Juli zeugt ein Briefwechsel mit Hamburg von ziemlicher Nervosität und Geiztheit, da völlig offen blieb, ob der Zar, ob nur sein Gefolge samt Troß oder lediglich ein Teil seiner Begleitung Lübeck passieren werde. Am 25. Juli meldete der Rat nach Hamburg, daß eine Fregatte mit 80 bis 90 Personen in Trave-

62) Paul Jacob Marperger, Moscovitischer Kauffmann, Lübeck 1705, S. 67/68.

münde angelegt habe, daß also nur ein Teil der Gefolgschaft des Zaren über Lübeck nach Hamburg dirigiert worden war. Lübeck meldete Hamburg auch, man wolle die besseren Leute aus dieser Gruppe bei Lübecker Bürgern unterbringen, jedoch die „andern ordinaire“ samt der Bagage auf Kosten der Stadt auf den Weg nach Hamburg bringen. Peter selbst hat sich in Lübeck nur einmal, im November 1716, aufgehalten. Mit der Zarin wohnte er mehrere Tage im Haus des dänischen Residenten Wagner in der Königstraße.

Auf diplomatische Initiativen Lübecks in Handelssachen deutet erstmals ein Schreiben vom 8. Januar 1707, das der Lübecker Bürger Adam Brandt, der damals als Königlicher Kommissarius in dänischen Diensten stand, Peter I. im Namen von Bürgermeister und Rat überreichen sollte. Hierin bat Lübeck den Zaren, die alten Freiheiten einer „in GroßNovgorod und Pleskau (und) auch in der Moskau jederzeit geführten Kaufmannschaft“ zu bestätigen und dahingehend zu erweitern, daß sie darüber hinaus für „Dero Häfen an der Ostsee“ und für alle Waren gelten sollten, die von dort nach Lübeck verschifft wurden. Der Name St. Petersburg aber tritt nicht auf. Im Bezug auf den Transitverkehr formuliert das Schreiben vielmehr ein ausdrückliches Interesse am Westtransport persischer Seide auf der Linie Narva – Lübeck, die sich im Seidenhandel, wie wir gesehen haben, schon 1690 bewährt hatte. – Im Projektstatus stecken blieb auch der im Mai 1709 von Hamburg angeregte Gedanke, seitens „aller 3 Städte“ des engeren Hansebundes eine Deputation zu den absehbaren Friedensverhandlungen der kriegführenden Mächte zu entsenden. Man dürfe, so der Rat in Lübeck am 25. Mai 1709, wenn es soweit wäre, „nicht stille sitzen“ man müsse sich vielmehr einschalten und „vor dieser Stadt *Commercia vigiliren*“. Die Novgorodfahrer teilten diese Optik. Sie erinnerten in ihrem Votum an die hansischen Erfolge im Spanisch-niederländischen Vorfrieden von 1648, woran Lübeck, Hamburg und Bremen ebenfalls beteiligt waren.<sup>63</sup> An der „Vigilance“ der Hansestädte beeindruckt rückblickend der Zeitpunkt des zitierten Schriftwechsels. Die Belagerung Poltavas in der Ukraine durch Karl XII. war im Mai 1709 in vollem Gange. Die weltberühmte Schlacht aber, in der sich der Nordische Krieg zu Peters Gunsten entschied, ereignete sich erst am 8. Juli des Jahres.

#### *Von der „Menzikoffschen Contribution“ zur „Nachkriegskonjunktur“ an der Trave*

Vier Jahre später jedoch, im Juni 1713, standen die siegreichen Russen unter dem Oberbefehl des Fürsten Menšikov im südlichen Holstein, bereits auf lübeckischem Gebiet. Das war eine Konstellation, die das Vorstellungs-

---

63) Hans-Bernd Spies, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden, in: HGBll 100 (1982), S. 110-124, hier: S. 124.

vermögen mancher Zeitgenossen übertraf. Menšikov nutzte die militärische Position, um von Hamburg und Lübeck, nicht ohne Zustimmung des Zaren, Kontributionen zu erpressen. In einem Drohbrief vom 19. Juni 1713 bezeichnete er die Gelder als Wiedergutmachung für Beleidigungen, die das neutrale Lübeck dem Zaren während des Krieges zugefügt haben sollte. In Form eines Vertrages einigte sich Lübeck mit Menšikov am 26. Juni auf eine Summe von 40 000 Rtl. für „Quartiergelder“, zuzüglich einer Abgabe von 500 Dukaten für den Fürsten persönlich. Der Vertrag garantierte entsprechend den sofortigen Abmarsch der russischen Armee. Dieser Text, den der Zar im Dezember 1713 gegengezeichnet hat, bestätigte nicht nur die Fortexistenz der „Lübischen Freiheit“ des Rußlandhandels in den „Teutschen Höfen zu GroßNovgorod und Pleskau sowie in Moskau“, sondern im Russischen Reich überhaupt. Dabei sollten die Lübecker dieselben Freiheiten genießen, „so ander nationes als Engell- und Holländer wegen Ein- und Ausfuhr ...“ zuteil würden. Nach ähnlichem Schema verlief die Begegnung mit Hamburg, dem Menšikov die ungeheuerliche Forderung von 400 000 Rtl. präsentierte. Es gelang den Hamburgern jedoch, die Summe auf die Hälfte, auf 200 000 Rtl., herunterzuhandeln.<sup>64</sup> Eine Anregung der Lübecker Novgorodfahrer dagegen, die Summe mit 20-30 000 Rtl. „unter dem Namen eines Gratials zur Verschonung unserer Ländereyen abzuthun“, hatte keine Resonanz.

Daß Lübeck mit einer Kontribution von 40 000 Rtl. günstiger dastand als Hamburg, läßt sich nicht behaupten. Die Wirtschaftskraft der Travestadt beschränkte sich schon zu dieser Zeit auf etwa ein Zehntel des Potentials, das die Elbmetropole aufbrachte. Das gilt verstärkt, wenn man die Blockierung des Lübecker Ostseehandels durch den Nordischen Krieg in betracht zieht. Beachten wir überdies, daß sich Lübeck mindestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit einer Schuldenlast quälte, die sich 1729 noch auf drei Millionen Mark Lüb. belief,<sup>65</sup> so werden die aktenkundig exorbitanten Anstrengungen der Stadt, die geforderten Gelder, koste es was es wolle, einzutreiben, nachvollziehbar. Die Kontribution war bis Ende 1713, und zwar in drei Raten, zu entrichten. Einen Schlüssel für die Verteilung der Lasten auf die bürgerlichen Kollegien und die im Umland ansässigen „Landbegüterten“ zu finden und durchzusetzen, erwies sich als internes Hauptproblem. Am 22. März 1714 endlich konnten die Schreiber der Lübecker Stadtkasse eine „Quittung über den letzten Termin der Moscowitischen Gelder, so den 26. December 1713 fällig gewesen“ fertigstellen und den auf die „Menzikoffsche Contribution“ noch ausstehenden Betrag von 31 602 Mark 12 Schilling Lübisch anweisen. - Vergleichsweise dürftig sind dagegen Auseinandersetzungen um Kriegsschä-

64) Norbert Angermann, Hamburg und Rußland in der Frühen Neuzeit, Hamburg 1972, S. 17f.

65) Graßmann, wie Anm. 5, S. 487.

den dokumentiert, die lübeckische Reeder und Schiffer 1716 erlitten, als die russische Heeresleitung für eine militärische Operation 30 Schiffe angefordert, schließlich aber nicht benötigt hatte. Es ging um die weiträumig konzipierte, im Bündnis mit Dänemark und England geplante Invasion in Schonen, von der Peter im September des Jahres Abstand nahm, da sie ihm, insbesondere wegen der vorgerückten Jahreszeit, zu riskant erschien.<sup>66</sup> Eine „Bittschrift wegen überflüssig erstellter Frachtkosten ...“ etc., die Peter 1716 vermutlich in Lübeck überreicht wurde, blieb ohne Ergebnis.

Am Horizont freilich leuchteten damals Signale auf, die Anlaß gaben, auf ein Ende der flauen Phase des lübecker Rußlandhandels zu hoffen. Als Peter I. im Herbst 1713 erstmals verfügte, den auf Archangel'sk konzentrierten russischen Westhandel im Hinblick auf so wichtige Waren wie Hanf, Juchtenleder, Pottasche u.a. zur Ostsee zu verlagern, stand Lübeck an der Spitze aller überseeischen Partner, die diese Entscheidung begrüßten. Die in dem 1703 gegründeten St. Petersburg residierenden Ausländer wies Peter an, ihre auswärtige Kundschaft aufzufordern, Schiffe für die Verfrachtung solcher Waren nunmehr in den Hafen der neuen Metropole und nicht mehr an die Nördliche Dvina zu dirigieren. Zum vollen Erfolg führte diese Politik erst nach 1721, als der Friede im Ostseeraum hergestellt war und der Handel mit Archangel'sk im Rahmen der Zollreform von 1724 durch Prohibitivzölle weitgehend ausgeschaltet werden konnte.

In Lübeck kam es nach 1716 zu einem Aufleben des ostwärts gerichteten Seehandels. 1717 traf das erste Schiff aus Petersburg in Lübeck ein, neun Schiffe segelten im gleichen Jahr von Lübeck nach Petersburg, 13 Schiffe gingen nach Reval. In den Jahren 1724 und 1725 dagegen registrieren die Zollbücher der Novgorodfahrer mit 32 und 36 Schiffen ein Maximum, wie es vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht wieder erreicht wurde. Wenn auch die Schiffsfrequenz die Konjunktur nicht immer richtig repräsentiert, so steht sie in den beiden Jahren unbestreitbar für einen *boom* der seinesgleichen sucht.

Die aus Petersburg und den baltischen Häfen in Lübeck eintreffenden Importe spielten sich nach dem Frieden von Nystad schnell auf ein Niveau ein, das den gängigen Umsätzen des 17. Jahrhunderts entsprach. 1724 und 1725 jedoch sprengte ein steiler Anstieg diesen Maßstab. Mit Warenwerten von je rund 1 200 000 Mark lübisch erfaßte der Zoll ein Importvolumen, wie es sich auch in der Expansionsphase vor 1700 nur einmal, im Jahr 1696, nachweisen läßt. Bei einer sprunghaften Steigerung der kommerziellen Kapazität auf fast das Dreifache handelt es sich nur partiell um eine „Nachkriegskonjunktur“, da

---

66) Zu dieser Operation vgl. Reinhard *Wittram*, Peter I. Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit, Bd. II, Göttingen 1964, S. 280-294.



sie weitgehend wirtschaftspolitisch bedingt war. Es liegt nahe, daß der für Archangel'sk radikal restriktive Zolltarif von 1724 zu einer endgültigen Westverlagerung der russischen Ausfuhr geführt hat. Zudem ist anzunehmen, daß sich die Hochkonjunktur der Exportlinie Petersburg – Lübeck vorrangig auf Hamburger Handelshäuser richtete, die sich der Lübecker Spedition bedienten. Hierfür spricht auch, daß die Petersburger Ausfuhren zu fast neun Zehnteln der Kategorie „Juchtenleder“ angehörten, eine Handelsware, die Hamburg während des Krieges in vergleichbaren Mengen aus Archangel'sk bezogen hat. Aus lübecker Sicht sei ergänzt, daß die Millionengrenze der Warenwerte bei der Einfuhr aus russischen Häfen erst wieder im Jahr 1748 und dann, auf einem insgesamt erhöhten Niveau der Handelsverhältnisse, in der Zeit des Siebenjährigen Krieges, überschritten wurde.

Zu der Frage jedoch, welche Absatzchancen Petersburg sowohl als Residenz wie als Einfallstor zum russischen Markt dem Handel bot, erteilen die Zollregister nach 1721 weniger günstige Auskünfte. Bis über die Zeit um 1730 hinaus hielten sich die lübecker Exporte, die einem weitreichenden zentraleuropäischen Einzugsbereich entsprachen, auf einem Stand, der deutlich hinter den vergleichbaren Werten des 17. Jahrhunderts zurückblieb. Erst Ende der 1740er Jahre kam es zu einem spürbaren Anstieg der lübeckischen Ausfuhr nach Petersburg. Erstmals 1776 überstiegen die Werte der lübeckischen Ausfuhr die der Einfuhr. Das wiederholte sich 1779, als der Zoll im Rußlandverkehr bei Ausfuhrwerten von mehr als einer Million Mark wiederum einen erheblichen Exportüberschuß registrierte.

#### *Lübeck und St. Petersburg in der Expansionsphase des 18. Jahrhunderts*

Es entsprach der Tradition, daß die aktuelle Struktur und Prosperität des Handelszweiges, der hier zur Debatte steht, in den Akten der Kompagnie und des Rates nicht dokumentiert oder erörtert wurde, wenn die Auspizien günstig waren. Einen Einblick in den insgesamt ausgesprochen positiven Trend des lübeckisch-russischen Verkehrs nach 1721 vermitteln zunächst ausschließlich die Zollverzeichnisse der Novgorodfahrer. Es fällt insofern nicht auf, daß Lübeck in dieser Zeit eine handelspolitische Niederlage hinzunehmen hatte. Die über Jahrhunderte verfolgte Vision eines privilegierten Rußlandhandels erlosch, als sich Petersburg und London im Dezember 1734 auf einen Handelsvertrag geeinigt hatten, der Großbritannien, Rußlands mit Abstand größten Handelspartner, in herausragender Weise begünstigte. Einen Vertrag dieser Art hat Rußland weder zuvor noch in den folgenden Jahrzehnten mit irgendeiner Nation abgeschlossen. Besonders Lübeck, als Exporthafen für mitteleuropäische Textilregionen, mußte sich durch die drastische Zollermäßigung für englische Tuche diskriminiert fühlen. Einen Wettbewerbsvorteil errangen die

Briten auch insofern, als ihnen der Vertrag das Recht einräumte, die Einfuhrzölle in russischer Währung, und nicht in den obligatorischen Silbertalern, zu entrichten.<sup>67</sup>

Betrachten wir aber die weitere Entfaltung der lübecker Außenumsätze in den 1740er und 1750er Jahren, so wird deutlich, daß Lübeck unter der englischen Privilegierung sichtlich nicht gelitten hat. Denn von dem Umstand, daß sich Petersburg im 18. Jahrhundert zu einem Emporium auswuchs, das alle Ostseehäfen in den Schatten stellte, profitierte diesseits des Sundes besonders nachhaltig die Stadt an der Trave. Zwar ergibt sich aufgrund der Aktenlage der Eindruck, als habe sich Lübecks Verhältnis zu Petersburg unter den Zarininnen Anna Ivanovna (1730-40) und Elisabeth Petrovna (1741-62) eher akzidentuell und im übrigen zurückhaltend gestaltet. Von „Vigilance“ war nicht die Rede. Das änderte sich in der Tendenz jedoch schon gegen Ende des Siebenjährigen Krieges, der den Konjunkturen des lübecker Rußlandhandels erheblich zugute gekommen war. Nicht ohne Sorge sah Lübeck in dieser Zeit nämlich dem Petersburger Regierungsantritt des Herzogs von Holstein-Gottorp als Zar Peter III. entgegen. Es galt zu verhindern, daß die Gefahr eines russisch-dänischen Konfliktes dem neutralen Status der Stadt den Boden entzog und der Prosperität an der Trave ein Ende setzte. Als unbegründet erwies sich später auch der von der Kaufmannschaft gehegte Verdacht, der russische Thronfolger könne den lübeckischen Transitverkehr durch eine handelspolitische Bevorzugung Kiels schädigen.<sup>68</sup>

Bei dieser Konstellation gelang es dem Lübecker Rat im September 1761, als „Stadtagenten“ und damit als quasi-diplomatischen Vertreter am Petersburger Hof, den Juristen Johan Nicolaus Willebrandt zu gewinnen. Willebrandt begab sich fast umgehend nach St. Petersburg, er erforschte dort der Instruktion des Rats entsprechend sein künftiges Arbeitsfeld und ließ seine Position als Agent der Reichsstadt Lübeck durch Peter III. im Februar 1762 bestätigen. Im November des Jahres, als Katharina die Große (1762-96) bereits das Russische Reich regierte, beauftragte die Hansestadt Hamburg Willebrandt, ihre Interessen bei Hofe ebenfalls zu vertreten. Bremen ließ sich erst 1764 bewegen, als dritter Auftraggeber zu fungieren, um der Petersburger Agentur damit den Anstrich einer gesamthansischen Einrichtung zu geben. Willebrandt versah seinen Posten von 1762 bis 1785 und trat anschließend eine Verwalterstelle im Amt Bergedorf an. Sein Nachfolger Johann Georg Wiggers, der in Göttingen promoviert, sich in den 1770er Jahren längere Zeit

---

67) Der Text des Vertrags ist abgedruckt in Douglas K. *Reading*, *The Anglo-Russian Commercial Treaty of 1734*, New Haven – London 1938, S. 302-319.

68) Christoph Friedrich *Menke*, *Die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Hansestädten im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, in: *HGblI* 81 (1963), S. 39-108, hier: S. 47-52.

als Gelehrter in St. Petersburg aufgehalten und anschließend in Kiel eine a.o. Professur der Philosophie innegehabt hatte, wirkte als Petersburger Resident der Hansestädte von 1786 bis 1810.<sup>69</sup>

Die Verpflichtungen der beiden Beauftragten, deren Arbeits- und Berichtszeit sich fast über ein halbes Jahrhundert erstreckt hat, bestanden darin, Kontakte zu schaffen, politische Informationen hereinzuholen, die Hansestädte zu repräsentieren und mit Nachrichten zu versorgen. All diese Aktivitäten standen im Dienst ihrer Hauptaufgabe: die Interessen der Hansestädte wahrzunehmen, ihre Anliegen zu erläutern und nach Möglichkeit durchzusetzen. Schon diese recht abstrakt gehaltene Tätigkeitsbeschreibung läßt ahnen, daß sich die Quellenreservoirs des Archivs im Hinblick auf „Lübeck und Rußland“ seit 1762 in einer expansiven Phase befanden. Die Masse der Informationen, besonders die von Willebrandt und Wiggers erstellten Berichte, findet sich in den Akten des Alten Senats (ASA Externa „Ruthenica“) über den gesamten Zeitraum verteilt. Bezeichnend für das neue Niveau der Kommunikation erscheint, daß es im Kompagniearchiv der Novgorodfahrer unter dem Aspekt „Außenbeziehungen“ für das 18. Jahrhundert nur eine einzige überlieferte Position gibt,<sup>70</sup> während die Zeit nach 1603 mit mindestens sechs Faszikeln der Lageberichte aus Novgorod und Pleskau repräsentiert ist.

Was hatte sich in der Petersburger Epoche, insbesondere unter der Regierung Katharinas II., für Lübeck politisch verändert? Die Struktur der Archivbestände macht vor allem deutlich, daß die Novgorodfahrer als Kontrahenten des Rates in Rußlandfragen nicht mehr das maßgebende Wort hatten. Der Rat verhandelte mit den Kollegien insgesamt, nicht zuletzt, weil an der Finanzierung der Petersburger Vertretung auch die lübecker Kaufmannschaft im weiteren Sinne beteiligt war. Im Gegensatz zum 17. Jahrhundert befand sich Lübeck zudem wieder in einem hansischen Kooperationsverhältnis. Der Rat verhandelte also auch mit Hamburg und Bremen. Die Korrespondenzen mit den Schwesterstädten füllten entsprechend, die russische „Agentie“ betreffend, die Bestände des Lübecker Archivs zusätzlich. Wer sich darüber hinaus für die inhaltliche Substanz dieser Akten interessiert, darf seine Ansprüche nicht zu hoch schrauben. Die in den Briefen und Berichten vermittelten Informationen bewegten sich in einem höchst konventionellen Rahmen. Im Schriftverkehr mit Hamburg und Bremen beherrschten finanzielle Fragen das Feld. Briefe und Berichte der Petersburger Agenten dagegen unterlagen, wie Menke zu Recht herausstellt, einer Zensur, die der Lübecker Rat antizipierte, als er Willebrandt im September 1761 per Instruktion untersagte, politische Stel-

---

69) Zu den Lebensläufen: ebd., S. 102-104.

70) Vgl. „Novgorodfahrerkompagnie“, wie Anm. 8, Nr. 168: Briefe und Schriftstücke zu den Lübecker Agenten in St. Petersburg 1775-1786.

lungnahmen und Nachrichten, falls sie nicht auf regierungsamtlichen Vorgaben beruhten, in der Korrespondenz zu erwähnen.<sup>71</sup>

Unter diesen Vorbehalten sind auch die Korrespondenz und die umfassende politische Berichterstattung zur Frage eines „Commerz Tractates“ zwischen Petersburg und den Hansestädten zu betrachten. Der Diskurs zu diesem Thema entfaltete sich während der Amtszeit des Residenten Willebrandt in zwei Etappen (1763-66 und 1784-88), blieb aber ohne Resultat. Der Anstoß zu den Verhandlungen kam, übermittelt im Mai 1763, durch den in Hamburg residierenden russischen Gesandten beim Niedersächsischen Kreis Musin-Puškina, von russischer Seite. Als „Urheber“ nannte Willebrandt in einem späteren Schreiben (Jan. 1765) den Grafen Nikita Ivanovič Panin, der damals mit London über eine Neuauflage des Handelsvertrages von 1734 verhandelte, die 1766 zustandekam.<sup>72</sup> Das Angebot stieß sowohl bei den Städten wie innerhalb Lübecks auf divergente Reaktionen. Bremen lehnte eine Beteiligung ab. Hamburg und Lübeck wiederum waren wegen des Kieler Projekts aufs Heftigste zerstritten. In Lübeck ließ eine Kommission des Rates die magische Jahreszahl „1603“ aufblitzen und forderte von neuem ermäßigte Zölle im Rußlandhandel. Die Commercierenden Collegien einigten sich im Juli 1764 aber darauf, überhaupt keinen Vertrag anzustreben, sondern lediglich auf eine feste Zusicherung zu dringen, daß Lübeckern weiterhin „gleich anderen Nationen die freye Handlung nach Rußland“ garantiert sei. Kaiserin Katharina bestätigte diese, in der Essenz nichtssagende Festschreibung des status quo in einem Schreiben vom 9. Februar 1765 st.v., das im Archiv, samt deutscher Übersetzung, greifbar ist. – Unter weltpolitisch veränderten Bedingungen scheiterte die Idee eines russisch-hanseatischen Handelsvertrags auch in den Jahren 1784-1788. Damals schloß Rußland in Anknüpfung an das System der „Bewaffneten Seeneutralität“, das Katharina 1780 mit großem Erfolg ins Leben gerufen hatte,<sup>73</sup> mit einer Vielzahl europäischer Staaten derartige Verträge. Da sich die Hansestädte dem Bündnis der Seeneutralität, das sie kräftig begrüßten, nicht angeschlossen hatten, sahen sie hier die Chance einer diplomatischen Kompensation. Das wortreiche Engagement Willebrandts in dieser Sache schlug aber letztlich nicht durch. Hamburg suchte den Alleingang, Bremen und Lübeck schreckten schließlich die Kosten. Die lübecker Novgorodfahrer zogen sich bereits im Juli 1764, nachdem sie im Verein mit den Rigafern noch im Mai eifrig für ein „Tractat“ votiert hatten, aus dem Vorhaben

---

71) Menke, wie Anm. 68, S. 50.

72) Knud Rahbek Schmidt, *The Treaty of Commerce between Great Britain and Russia, 1766. A Study in the Development of Count Panin's Northern System*, in: *Scando-Slavica* 1 (1954), S. 115-134.

73) Hierzu Isabell de Madariaga, *Britain, Russia and the Armed Neutrality of 1780*, New Haven 1962.

zurück. Daß auch der gleichzeitig propagierte Gedanke, die Einrichtung hanseatischer und russischer Konsulate zu befördern, ohne Folgen blieb, versteht sich dabei von selbst.

Wenn Klaus Friedland in anbetracht der Aktenflut des 16. Jahrhunderts von einer Zeit gesprochen hat, die im Vergleich zum Mittelalter „reich an Verhandlungen, doch arm an Entscheidungen“ gewesen ist,<sup>74</sup> so belegen die hier nur andeutungsweise referierten Inhalte der Akten, daß es im Zeitalter der Aufklärung, im „tintenklesenden Säkulum“, möglich wurde, die Diskrepanz zwischen Aufwand und Erfolg erheblich zu steigern. Wie auch immer. Die Bedeutung der in Petersburg und Moskau errichteten Residenzen der Hansestädte und die Aktivitäten der Agenten läßt sich mit Hinweisen dieser Art nicht herunterspielen. Von Gewicht waren am Ende die Imponderabilien der Kontakt- und Kommunikationsformen, in die sich die neutralen, machtpolitisch alles andere als autarken Handelsstädte nahezu gleichberechtigt einflechten konnten.<sup>75</sup>

Unabhängig von den Fragen des Handels und der Politik rückte Lübeck gleich zu Beginn der Regierung Katharinas II. als Sammelpunkt für russische Auswanderer ins Blickfeld der Petersburger Verwaltung und der deutschen Öffentlichkeit. Hier fanden sich 1766 aus verschiedenen, hauptsächlich süddeutschen Territorien rund 18 000 Auswanderungswillige ein, um nach St. Petersburg überzusetzen. Sie waren einem Aufruf gefolgt, den die Kaiserin am 22. Juli 1763 in Form eines Manifestes im Deutschen Reich verbreiten ließ, vor allem in der Absicht, bäuerliche Kolonisten anzuwerben. Das Manifest forderte die Adressaten dazu auf, sich in Rußland „auf freyem und nutzbaren Boden in ganzen Kolonien und Landflecken zum Ackerbau und allerley nützlichen Gewerben ... niederzulassen...“.<sup>76</sup>

Aus Lübecker Sicht erhob sich die Frage, wie die Unterbringung und Versorgung einer Menschenansammlung, die der Zahl nach beinahe der eigenen Einwohnerschaft entsprach, organisatorisch und humanitär zu bewältigen sei. Aus Hamburg erreichte den Lübecker Rat im März 1764 ein Schreiben des russischen Gesandten Musin-Puškin, das die Ankunft der „Emigranten“, die „nur auf eine Zeitlang allda verbleiben sollen“, in Aussicht stellte. Als Musin-Puškin eine Woche später zusätzlich mitteilte, daß ein Hamburger Bürger, der „hiesige Kaufmann Christoph Hinrich Schmidt“ beauftragt sei, „die Spedierung zu

74) Wie Anm. 4.

75) Zum diplomatischen Status der hanseatischen Agenten in St. Petersburg und zu ihrer Plazierung bei öffentlichen Anlässen vgl. *Menke*, wie Anm. 68, S. 55-57.

76) Das Manifest ist abgedruckt in Karl *Stumpp*, Die Auswanderung aus Deutschland nach Rußland in den Jahren 1763 bis 1862, 3. Aufl., o.O. 1978, S. 14-18, hier: S. 15. – Zur Rußlandmigration unter Katharina II.: Roger P. *Bartlett*, Human Capital. The settlement of foreigners in Russia 1762-1804, Cambridge-London-New York 1979.

organisieren“, war der Konflikt zwischen den Städten bis auf weiteres vorprogrammiert. Im Juni des Jahres beschwerte sich Musin-Puškina bei Bürgermeister und Rat vehement über die schlechte Aufnahme, die Schmidt an der Trave erfahren hätte. Schmidt habe als „Commissaire“ der russischen Regierung dieselben Ansprüche auf „Etiquette“ wie der hanseatische Agent in Petersburg. In voller Schärfe drohte der Gesandte mit „Reciprocite“ im Verhalten gegenüber Willebrandt, falls sich die Lübecker nicht anders besännen.

Eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung zum Thema der Kolonisten in Lübeck, die sich nach der Rückkehr der aus dem Auswärtigen Archiv des Alten Senats verlagerten Akten geradzuhilfen anbietet, steht noch aus.<sup>77</sup> In erster Linie interessieren die sozialen Bedingungen des Aufenthalts, mit denen sich die Migranten abzufinden hatten. Hierzu sei bemerkt, daß sich die geistliche Versorgung der Kolonisten durch die Lübecker Kirchen, allen voran durch St. Petri, nicht auf Gottesdienste und Beerdigungen beschränkte. Im Zuge der ersten und größten Auswanderungswelle der 1760er Jahre, die sich dem Seeweg nach St. Petersburg über Lübeck näherte, heirateten an der Trave 238 Paare, also 476 Kolonisten und Kolonistinnen, sozusagen „auf der Durchreise“.<sup>78</sup>

Auch anlässlich der Reise der Landgräfin Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt durch Lübeck und Travemünde im Juni 1773 klingen Motive wie „Unterbringung“, „Heirat“ und „Auswanderung“ an. Karoline befand sich mit ihren Töchtern Amalie Friederica, Augustine Wilhelmine und Luise auf der Fahrt nach Petersburg, um alle drei der Kaiserin Katharina vorzustellen, die für ihren Sohn, den Großfürsten und Thronfolger Paul, eine Braut ausfindig zu machen wünschte.<sup>79</sup> Für die Unterbringung der Damen Hessen-Darmstadt wählte man in Lübeck, bemüht um eine frische elegante Ausstattung, das Küselsche Palais in der Königstraße. In Travemünde wurde in der Vogtei eine Suite zur Unterkunft und für Empfänge bereitgestellt. Lübeck erntete seitens der Landgräfin für den Empfang und das erfreuliche Ambiente mündlich wie brieflich hohes Lob. Auch Katharina bedankte sich mit einem Schreiben, das die Gastlichkeit der Reichsstadt in einer Weise rühmte, die dem Lübeckischen Engagement vollauf gerecht wurde.

Zur Vermählung Pauls mit der 18jährigen Augustine Wilhelmine, die beim Übertritt zum orthodoxen Glauben den Namen Natalija Alekseevna annahm,

---

77) Das Archiv verfügt jedoch bereits über die Arbeit von Alexandra *Kronberg*, Lübeck als Sammelplatz deutscher Siedlerzüge nach Rußland zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. Nach den Lübecker Auswanderungsakten, Diss. Wien masch.schr. 1944.

78) *Stumpp*, wie Anm. 76, S. 21.

79) Zu dem gesamten Vorgang jetzt: Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck und die Brautschau am Hof der Zarin Katharina II. im Jahre 1773, in: *Der Wagen* 1997/98, S. 213-225.

kam es schon im Oktober 1773. Die junge Großfürstin starb jedoch bei der Geburt ihres ersten Kindes, das ebenfalls nicht überlebte, im April 1776. – Da es sich bei der in Lübeck erwiesenen Gastfreundschaft nicht um eine politische Spekulation im engeren Sinn handelte, behielt der gelungene und gelobte Empfang der hohen Damen aus Hessen-Darmstadt seinen Wert in sich. Es fällt auf, daß die Berichte, die Abrechnungen und die Briefwechsel zu diesem Ereignis im Archiv des Alten Senats dem Bestand „Interna, Ceremonialia“<sup>80</sup> zugewiesen und nicht, wie die Unterlagen zur Auswanderung der Kolonisten, unter „Externa, Ruthenica“ eingeordnet wurden.

Aus den Zollbüchern der Novgorodfahrer wiederum läßt sich berechnen, daß die während des Siebenjährigen Krieges gesteigerte Konjunktur der russischen Einfuhren zwischen 1763 und 1775 in eine gute Mittellage zurückgefunden hat. Seit 1776 aber änderte sich die Struktur der lübeckisch-russischen Außenumsätze grundlegend. Das für den Verkehr der Novgorodfahrer typische Muster der hohen Einfuhrüberschüsse, dank der Kontorgeldrechnungen seit den 1640er Jahren fast lückenlos dokumentiert, verlor seine Gültigkeit. Mit den Überschüssen der Jahre 1776 und 1779, von denen hier schon die Rede war, übertrafen die Lübecker Ausfuhren die hereinkommenden Warenwerte weitgehend, und zwar nicht nur in den 1780er Jahren, als sich eine Rückläufigkeit des Importvolumens abzeichnete. Erst recht expandierte die auf Rußland gerichtete Ausfuhr der Travestadt, als nach 1793 auch bei den Einfuhren eine Hochkonjunktur zum Zuge kam. In den Jahren 1801 bis 1804 erreichten die Rußlandexporte Werte, die sich oberhalb der Zwei-Millionen-Mark-Marke bewegten. Sie bestritten in dieser heißen Phase rund zwei Fünftel (39,0 %) der Lübecker Gesamtausfuhr, während die Einfuhr russischer Handelswaren nur noch gut ein Zehntel (10,8 %) aller Importe ausmachte. Suchen wir jedoch nach Mittelwerten, um Anhaltspunkte für das Gewicht des Lübecker Rußlandverkehrs im Gesamthandel der Travestadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu gewinnen, so stoßen wir im Schnitt der Jahre von 1748 bis 1800 bei den Einfuhren (24,4 %) und bei den Ausfuhren (25,6 %) auf eine erstaunlich ausgeprägte relative Gleichgewichtigkeit.<sup>81</sup>

Der Zusammenbruch der kriegsbedingt unmäßig gesteigerten Konzentration des russischen Verkehrs auf Lübeck als Transithafen aber ereignete sich schlagartig Ende 1806, nachdem Napoleon I. mit dem Dekret von Berlin die Errichtung der Kontinentalsperre verfügt hatte. Vor diesem Einschnitt jedoch,

---

80) Ebd., S. 213, Anm. 1.

81) Das Vorstehende bezieht sich wesentlich auf die Berechnungen von Elisabeth Harder-Gersdorff, Handelskonjunktoren und Warenbilanzen im lübeckisch-russischen Seeverkehr des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 57 (1970), S. 15-45, hier: S. 25-28 u. 38-43. Zum rückläufigen Anteil des ehemaligen Exportschlagers Juchtenleder in der lübecker Einfuhr, ebd., S. 29 u. 33.

dem die Kredit- und Handelskrise von 1810/11 folgte, hat der Lübecker Handel über Jahrzehnte alle Vorteile genossen, die sich mit dem kommerziellen Aufstieg St. Petersburgs verbunden haben. Da wundert es nicht, daß beim Gedanken an die russische Zukunft in Lübeck damals auch euphorische Töne laut wurden:

„Was ist nicht Rußland in diesem Jahrhunderte geworden!“ schreibt ein lübeckischer Patriot 1794 zur Frage des „CommerzTractats“ in einer Denkschrift, die in den Akten des Alten Senats (Externa Ruthenica Nr. 56) überliefert ist. „Und wie wird nicht menschlichem Ansehen nach“, fährt er fort, „der Einfluß dieses Reiches auf Europa und auch außer Europa mit schnellen Schritten wachsen! Wie muß sich nicht bey diesem Wachstum der Gang der Handlung sowohl von als nach Rußland verändern. Und könnten wir nur die linke Hand dabey seyn, wie nützlich müßte das für uns werden.“<sup>82</sup>

---

82) Für das Auffinden dieser Passage und die Zusendung einer Kopie, sowie für zahlreiche Hinweise und Ratschläge bei der Arbeit im Lübecker Archiv danke ich herzlich Dr. Antjekathrin Graßmann. – Der zitierte Text erscheint auch als Motto zu der Arbeit von Christoph Friedrich Menke, Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen masch.schr. 1959, S. 1, jedoch ohne Herkunftshinweis.



## Das Archiv der Hansestadt Lübeck als Quellenreservoir für Frankreich

Marie-Louise Pelus-Kaplan

Dieser Titel klingt eigentlich wie eine Frage. Wie könnte tatsächlich das Archiv der Hansestadt Lübeck als ein Quellenreservoir für Frankreich gelten? Außer der kurzen Periode der napoleonischen Besatzung und der Zugehörigkeit zum französischen Kaiserreich (1806-1813) sind die Beziehungen zwischen Lübeck und Frankreich bloße Handelsbeziehungen geblieben, wo die aktive Rolle hauptsächlich von den Lübeckern gespielt wurde, während die Franzosen sich fast immer passiv verhielten. Im gesamten Lübecker Außenhandel spielte vielmehr Frankreich bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur eine zweitrangige Rolle. Erst ab 1672-74 wurde das französische Königreich zu einer Hauptrichtung des Lübecker Handels und der Lübeckischen Seefahrt. Aus dieser geschichtlichen Entwicklung erklärt sich die relative Armut – verglichen mit anderen Kapiteln des vorliegenden Bands – des Lübecker Archivs an Quellen, die zwecks der Geschichte Frankreichs benutzt werden könnten.

So karg das „Quellenreservoir“ für Frankreich auch ist, lohnt es sich nichtsdestoweniger, es zu inventarisieren, in der Hoffnung, dabei gute Überraschungen zu bekommen.

Der Hauptfonds in Lübeck für die Geschichte Frankreichs ist, wie man ahnen konnte, die Abteilung „Gallica“ der sog. „Externa“ im Alten Senatsarchiv. In diesem Fonds findet man Urkunden und Akten vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. In zahlreichen Pappkästen aufgestapelt, bilden sie ein beträchtliches, größtenteils noch nie bearbeitetes Material. Es wäre langweilig und sicher nutzlos, diese vielen Aktenbündel nacheinander zu beschreiben. Am besten verweisen wir den interessierten Forscher auf das betreffende Findbuch. Da der Zweck unseres Beitrags aber sein soll, die Lust zu einer Forschung in diesem Fonds zu erwecken, wollen wir ein paar von diesen Kartons für den Leser öffnen.

Die ersten 50 Kästen enthalten neben staubigen Papierakten auch wertvolle Pergamenturkunden, die die ersten Privilegien der Lübecker im französischen Königreich bestätigen. Unter anderen Kostbarkeiten aus sehr alten Zeiten taucht zum Beispiel ein Brief des Königs Franz I. auf, mit der Unterschrift von Bayard, dem berühmten „chevalier sans peur et sans reproche“<sup>1</sup>. Sicher

---

1) Gallica, Nr. 15.

bieten uns diese Kartons nicht viel Neues, weil die ersten Handelsbeziehungen zwischen der Hanse und Frankreich im Mittelalter schon gut bekannt sind. Aus der Korrespondenz von Lübeck mit dem französischen Gesandten in Dänemark Danzay in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>2</sup> könnten eventuell neue Schlüsse gezogen werden: so würde man vielleicht die Wichtigkeit des Handels mit Frankreich für Lübeck schon im 16. Jahrhundert besser verstehen; umgekehrt könnte man aus den Briefen, die von der französischen Kanzlei jener Zeit kommen, die immer größere Bedeutung für Frankreich des „commerce du nord“ im 16. Jahrhundert ersehen. Es war nämlich die Zeit, wo die Kauf- und Seeleute der Normandie, ungeachtet der beginnenden Religionskriege, in beträchtlichen Gruppen ohne Furcht nach Narva segelten, um die günstigen Handelsbedingungen dort nach der russischen Eroberung zu nutzen<sup>3</sup>. Die Sundzollregister bestätigen diesen französischen „Drang nach Norden“ der sechziger und siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts sowie den plötzlichen Aufschwung der französischen Ostseefahrt in den schlimmen Hungerjahren des endenden 16. Jahrhunderts<sup>4</sup>.

Aus dem 17. Jahrhundert datieren wieder höchst interessante Korrespondenzstücke<sup>5</sup>. Im Jahre 1654 kam eine hansische Gesandtschaft nach Paris. Bei dieser Gelegenheit wurde den hansischen Abgeordneten klargelegt, daß der französische Hof die Hanse nicht für eine politische Macht in vollem Sinne hielt, weil man ihr keine Souveränität zubilligte<sup>6</sup>. Nichtsdestoweniger erneuerte Ludwig XIV. die altherkömmlichen hansischen Privilegien in Frankreich und schloß mit den Hansestädten den Handels- und Schifffahrtsvertrag von

---

2) Gallica, Nr. 21, 23, 25.

3) Gallica, Nr. 22 (Bitte des französischen Königs um freien Handel seiner Untertanen nach Rußland) und Nr. 23 (Behinderungen von Schiffen aus Dieppe in der Ostsee auf der Fahrt nach Rußland, 1564, 1566).

4) S. Marie-Louise *Pelus*, *Navigation française et commerce français en Mer Baltique aux XVIe et XVIIe siècles (1562-1715): l'enseignement des registres originaux du péage du Sund*, in: Alain *Lottin*, Jean-Claude *Hocquet*, Stéphane *Lebecq* (éd.), *Les Hommes et la Mer dans l'Europe du Nord-Ouest de l'Antiquité à nos jours*, Actes du colloque de Boulogne-sur-Mer, juin 1984, N° spécial de la Revue du Nord, mars 1986, p. 323-342; Marie-Louise *Pelus-Kaplan*, *Le „commerce du nord“ et l'économie française dans la seconde moitié du XVIe siècle*, in: Denis *Clauzel*, Stéphane *Curveiller* (éd.), *Les champs relationnels en Europe du Nord et du Nord-Ouest des origines à la fin du Premier Empire*, Actes du colloque européen de Calais, novembre 1993, Calais, 1994, p. 233-245; dies., *Crises de subsistances et „commerce du nord“ dans la seconde moitié du XVIe siècle*, in: Michel *Balard*, Jean-Claude *Hervé*, Nicole *Lemaitre* (éd.), *Paris et ses campagnes sous l'Ancien Régime*, Mélanges offerts à Jean *Jacquart*, Paris, 1994, p. 241-250.

5) u.a. Gallica, Nr. 32, Nr.34.

6) Gallica, Nr. 35. Dieser Text wird von Georg *Fink* zitiert, in: ders., *Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920*, HGBll. 56 (1931), S.117.

1655<sup>7</sup>. Vielmehr wurden die Hansestädte regelmäßig in die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und anderen Seemächten einbezogen<sup>8</sup>. Diese guten Beziehungen erlaubten sogar, daß Ludwig XIV. 1667 Matrosen in Lübeck für seine Flotte werben ließ<sup>9</sup>.

Im 18. Jahrhundert war der Lübecker Handel in Frankreich aktiver denn je. Der hansische Agent in Frankreich, Brosseau, unterhielt mehrere Jahre (1702-1717) eine sehr umfangreiche Korrespondenz mit dem Lübecker Rat. Es sind tausende von Briefen, in französischer Sprache und sehr schön geschrieben, die noch auf ihren Bearbeiter warten<sup>10</sup>. Nach Brosseaus Tod wurde die hansische Vertretung in Frankreich von Cagny, dann von Poille, Courchetet, d'Hugier, de la Flotte, usw., übernommen. Alle diese Agenten haben selber einen mehr oder weniger reichen Briefwechsel mit dem Lübecker Rat hinterlassen. Manche dieser Briefe enthalten Berichte über französische zeitgenössische Ereignisse, wie z. B. die „relation de la figure et des désordres commis par une bête féroce qui ravage le Gévaudan“ (1765)<sup>11</sup>.

Im Zusammenhang eines Anfang des 19. Jahrhunderts geplanten Handelsvertrags zwischen den Hansestädten und Frankreich wurden statistische Tabellen in gedruckter Fassung erstellt<sup>12</sup>. Aus diesen Tabellen geht hervor, daß Lübeck zwischen 1802 und 1805 nicht nur mit allen französischen Häfen, sondern auch mit den französischen überseeischen Kolonien (mit Sénégäl und sogar mit der Ile Maurice) rege Beziehungen unterhielt.

Im 19. Jahrhundert ging der Handel weiter mit dem Abschluß neuer Konventionen und Verträge. Viele Zeitungsausschnitte füllen von nun an die Kartons neben einem sehr umfangreichen Briefwechsel zwischen dem Lübeckischen Senat und dem Residenten Rumpff (1823-1863)<sup>13</sup>. Diese ausnahmsweise lange Korrespondenz (40 Jahre !) spiegelt beinahe ein halbes Jahrhundert französischer Geschichte wider, von der Restauration bis zum Kaisertum Napoleons III., ohne die kurze zweite Republik zu vergessen. In diesen Briefen findet man, neben Handelsangelegenheiten, allerlei Nachrichten, von der Krö-

---

7) Gallica, Nr. 38,39, 40. Verlängerung des Vertrags von 1655: Gallica, Nr. 46, 47, 49.

8) Gallica, Nr. 42, 48, 51.

9) Gallica, Nr. 45.

10) Gallica, Nr.52, 56, 58, 59, 62, 313, 316, 318, 319, 321, 322. Über Brosseau und seine diplomatische Tätigkeit, s. Johannes *Orzschig*, Christophe Brosseau. Ein französischer Diplomat in hansestädtischen Diensten um die Wende zum 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 77 (1997), S. 75-86.

11) Gallica, Nr. 331. Die Korrespondenz mit den genannten Agenten befindet sich in Gallica, Nr. 323-345.

12) Gallica, Nr. 165.

13) Gallica, Nr. 362 bis 406.

nung und der Heirat Napoleons III. wie von der Choleraseuche, oder Äußerungen über den Dichter Heinrich Heine...Nicht nur aus Paris kamen regelmäßig Briefe nach Lübeck. Im 18. Jahrhundert wurden Lübeckische Konsulate auch in Bordeaux, Nantes, Le Havre, Dunkerque errichtet. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Konsulate von Bayonne, Sète, Montpellier, Marseille, Morlaix, Calais gegründet...Die Korrespondenz mit den jeweiligen Konsuln blieb erhalten und scheint in allen Fällen wertvoll zu sein<sup>14</sup>. Umgekehrt wäre der Briefwechsel von Lübeck mit den französischen Residenten und bevollmächtigten Ministern in Norddeutschland auch von großem Interesse. Es scheint aber, daß das Lübecker Archiv nur Fragmente davon besitzt (so z.B. von der Korrespondenz mit dem abbé Bidal)<sup>15</sup>. Zur Zeit Napoleons I. wurde der bisherige württembergische Landschaftskonsulent Abel als Ministerresident der freien Reichsstädte und der Hansestädte angestellt. Die Korrespondenz mit Abel betrifft unter anderem die französische Besetzung Lübecks<sup>16</sup>.

In den „Gallica“ befinden sich übrigens auch interessante Ersuche um Rechtshilfe, die wertvolle Indizien für das Alltagsleben, sowohl der französischen Glaubensflüchtlinge oder Emigranten in Norddeutschland, als auch der Lübecker Kaufleute in den französischen Häfen im 18. und 19. Jahrhundert beinhalten<sup>17</sup>. Die „Ceremonialia“ dagegen spiegeln die Feierlichkeiten des französischen Hofes (Thronbesteigungen, Krönungen, fürstliche Heiraten, Geburten, Beerdigungen) wider, sei es zur Zeit der Bourbon, der d'Orléans oder der Bonaparte<sup>18</sup>.

Abschließend muß zu den „Gallica“ gesagt werden, daß die 951 Aktenbündel im großen und ganzen noch kaum benutzt worden sind und sehr viel zu versprechen scheinen.

In den „Externa“ können aber auch andere Quellen zur Beleuchtung der Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und Lübeck herangezogen werden. Unter den „Hanseatica“ befindet sich z. B. ein wenig bekannter und höchst interessanter Plan des Herzogs François d'Anjou Anfang der 1580er Jahre zur Übernahme des Protektorats über die Hanse, ganz besonders im Londoner Stalhof<sup>19</sup>. Dieser Versuch blieb erfolglos, zeugt aber wiederum von der Bedeutung der nordischen Mächte, und ganz besonders der Hanse für Frankreich am Ende des 16. Jahrhunderts. Zweck dieser nordischen Politik

---

14) Gallica, Nr. 450 bis 622.

15) Gallica, Nr. 650-651.

16) Gallica, Nr. 354.

17) Gallica, Nr. 800-840.

18) Gallica, Nr. 900-942.

19) Hanseatica, Nr. 276.

war zugleich, Alliierte gegen die Habsburger im lutherischen Norden zu finden und die Interessen der französischen – besonders der normannischen – Kaufleute im Ostseebereich zu schützen.

Andere diplomatische Akten und Urkunden des 17. Jahrhunderts befinden sich in den „Neuen Spanischen Collecten“ (von denen nur ein Teil zurückgekommen worden ist und die nach der Rückkehr aus dem Osten 1987-90 auch noch nicht wieder neu geordnet sind). Unter anderem begegnen wir hier in der Person von Brosseau einem alten Bekannten, mit Briefen an die französischen Minister Pomponne und Pontchartrain<sup>20</sup>. Leider fehlen noch die Originale der Register der Neuen Spanischen Collecten. Zum Glück besitzt aber das Lübecker Archiv im Nachlaß Hagedorn die wertvolle Kopie, die der frühere Archivar Bernhard Hagedorn von diesen Registern selber angefertigt hatte<sup>21</sup>.

Dieses unersetzliche Dokument der Handelsgeschichte kann mit anderen sehr wertvollen Zollbüchern des Lübecker Archivs konfrontiert werden, nämlich mit den Zulagebüchern, die ab 1667-68 („Zulage zu Lande“) und 1671-79 („Eingang von See“, „Ausgang zur See“) sehr viel über den Lübecker Handel mit Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert aussagen<sup>22</sup>.

Weitere Quellen geben umfangreiche Informationen über den Handel mit Frankreich: die Bücher der Weinaccise zeigen den regen Handel mit französischem Wein, der von den Lübecker Bürgern seit Mitte des 17. Jahrhunderts getrieben wurde<sup>23</sup>; besonders aufschlußreich sind auch die kürzlich zurückgekommenen Zertifikationsprotokolle von 1635 bis 1674, in denen man sicher zahlreiche Informationen über den Handel Lübecks mit Frankreich vor dem eigentlichen großen Aufschwung der Lübecker Frankreichfahrt ab 1674 finden sollte. Für das 18. Jahrhundert sind auch die Protokolle der Jahre 1711-1716 vorhanden<sup>24</sup>.

20) Ältere Finanz-, Steuer- und Zollbehörden bis 1811. Neue Spanische Collecten. C. Frankreich. C. Verhandlungen nach dem Jahre 1700. Fasc. 1, Verhandlungen 1712-1714; Fasc. 2, Verhandlungen wegen des Tractates von 1716.

21) Nachlaß Hagedorn, 2a, Statistik der Spanienfahrt (1655-1693). Dieses Dokument ist von Marie-Louise Pelus bearbeitet worden in: dies., Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs: Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV, ZVLGA 65 (1985), S. 119-142. Das (leider verlorene ?) Original dieser Statistik der Spanischen Collecten benutzt Walther Vogel in: ders., Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert, HGBII 1928, S.112-152.

22) Ältere Finanz-, Steuer- und Zollbehörden bis 1811, Zulage. S. Pelus, Eine Hansestadt... (wie Anm. 21), und Cornelia Meyer-Stoll, Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, Frankfurt a. Main, 1989.

23) Ältere Finanz-, Steuer- und Zollbehörden bis 1811, Weinakzise. S. Marie-Louise Pelus, Lübecker Weinhändler im Jahre 1693 und ihr Handel mit Frankreich, in: Elisabeth Spies-Hankammer (Hrsg.), Lübecker Weinhandel, Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien, Lübeck, 1985, S.55-62.

24) Altes Senatsarchiv, Interna, Certificationes 3-12.

Im Abschnitt „Commercium“ der sog. „Interna“ des Alten Senatsarchivs findet man neben den eben erwähnten Zertifikationsprotokollen viele Dokumente, die ebenfalls die Geschichte der auswärtigen Beziehungen Lübecks beleuchten. Mehrere beziehen sich auf Frankreich und auf die Frage der von den Hansestädten ersehnten Neutralität in den europäischen Kriegen<sup>25</sup>. Für die sog. „Franzosenzeit“ bietet die gleiche Abteilung manch wertvolles Dokument<sup>26</sup>, und für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts liefert das Archiv der Kommission für Handel und Schifffahrt eine Schifffahrts- und Handelsstatistik, die zusammen mit Archiven der Konsulate von Nizza und Bordeaux aus der gleichen Epoche die Geschichte des Lübecker Handels mit Frankreich in neuem Licht erscheinen läßt<sup>27</sup>.

Im Archiv der Schiffergesellschaft („Auswärtige Angelegenheiten“) befinden sich wieder höchst interessante Quellen. Unter anderem erfahren wir, daß lübeckische Schiffe 1791, also während der französischen Revolution, die Entdeckungsreise des Herrn d'Entrecaseaux unterstützt haben<sup>28</sup>. Und wenn man ins Einzelne gehen will, kann man noch in den Akten des Reichskammergerichts ab und zu Informationen über die Teilnehmer des Handels mit Frankreich im 16., 17. und 18. Jahrhundert finden...

Am Ende dieser Inventarisierung können wir also die am Anfang gestellte Frage positiv beantworten: das Archiv der Hansestadt Lübeck ist unbestreitbar ein ziemlich reiches Quellenreservoir für Frankreich, wenn auch einige ausgelagerte Akten noch fehlen. Im heutigen Zustand der Archivalien gibt es jedoch reichlich Möglichkeiten für neue Forschungen, ganz besonders auf dem Feld der diplomatischen Geschichte. Eventuell könnte das Jubiläum „200 Jahre Französische Besatzung in Lübeck“ im nächsten Jahrzehnt Anlaß sein, französische und deutsche Forscher zu neuen Studien anzuregen...

---

25) Altes Senatsarchiv, Interna, Handel (Commercium), 8 (Reichskrieg gegen Frankreich 1688-97), 10 bis 17 (Die Neutralitätsfrage im Spanischen Erbfolgekrieg).

26) Altes Senatsarchiv, Interna, Handel (Commercium), 40-41 (Kommerz-Kammer der Franzosenzeit 1812-13), 42-43 (Kommerz-Deputation von 1813).

27) Altes Senatsarchiv, Interna, Handel (Commercium), 62 (Schifffahrt I), 64, 68 (Außenhandel III).

28) Schiffergesellschaft, 266, 6.

# Die Auseinandersetzungen zwischen Hanse und Merchant Adventurers vor den obersten Reichsgerichten im 16. und 17. Jh.

Nils Jörn

Der 400. Jahrestag der Schließung des hansischen Stalhofes in London und die 700. Wiederkehr der Gründung des Archivs der Hansestadt Lübeck bieten den willkommenen Anlaß, einige Prozeßakten aus diesem Archiv zum Ausgangspunkt der Diskussion der hansisch-englischen Auseinandersetzungen am Wechsel vom 16. zum 17. Jh. zu nutzen. Dank der Erschließung der Reichskammergerichtsbestände durch das Findbuch Hans-Konrad Stein-Stegemanns<sup>1</sup> ist der Hanseforschung ein überaus wichtiger Bestand zugänglich gemacht worden, der unverhoffte Aussagen zur politischen, wirtschaftlichen und Rechtsgeschichte der wenig beachteten hansischen Spätzeit ermöglicht. Die Benutzung dieser Prozeßakten bereichert unser Wissen über Konflikte wegen der Anerkennung der hansischen Privilegien im Ausland, die innere Entwicklung in Lübeck, Handelsgesellschaften zwischen Bürgern und Auswärtigen und viele weitere Bereiche sowohl der großen hansischen Politik als auch des Alltagslebens einfacher Bürger der Stadt.

Anhand dieser Lübecker Archivalien und eines heute in Wien lagernden Reichshofratsprozesses, der vom Lübecker Rat angestrengt wurde<sup>2</sup>, sollen die Überlegungen Ludwig Beutins<sup>3</sup> und Jacob Rader Marcus<sup>4</sup> aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts zu der Nutzung der obersten Reichsgerichte bei den Verdrängungskämpfen zwischen Hanse und Engländern aufgegriffen und ergänzt werden. Dabei ist natürlich auf die alte Frage zurückzukommen, inwieweit die Hanse willens und in der Lage war, Reichsstrukturen für den Er-

---

1) Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck hg. v. Hans-Konrad Stein-Stegemann, Schleswig 1987 (Inventare des Reichskammergerichts, Bd. 13).

2) HHStA Wien, Acta Antiqua 27-30 „Hansestädte contra Engelländische und andere Mercantz Adventuriers in puncto getriebener Monopolen und Schleichhandels, securitatis commerciorum und Wiederherstellung der Schifffahrt 1579-1608“. Zusammen mit anderen Prozeßakten, die für die Geschichte der Hanse bedeutsam waren, sollte diese Akte 1838 von Wien über Bremen und Hamburg nach Lübeck transportiert werden. Die Archivre der anderen beiden Hansestädte erhielten die Gelegenheit, aus dem hansischen Material Kopien anzufertigen. Danach sollten die Archivalien in den Reichshofratsbestand des Lübecker Archivs aufgenommen werden. Obwohl dies bei den meisten der anderen ausgelagerten Hanseakten so gehandhabt wurde, verließ diese Akte Wien offenbar nicht, sondern lagert noch heute im dortigen Archiv.

3) Ludwig Beutin, Das Reich, die Hansestädte und England (1590-1618). Inaugural-Dissertation. Berlin 1929. Ders., Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England. Berlin 1929 (Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur Bd. 6).

4) Jacob Rader Marcus, Die handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Deutschland in den Jahren 1576-1585. Inaugural-Dissertation. Berlin 1925.

halt ihres ausländischen Privilegiensystems zu nutzen und welche juristischen und politischen Möglichkeiten das Reich den Städten bot, ihre Ansprüche gegen die ausländische Konkurrenz durchzusetzen.

Das Verhältnis zwischen Hanse und Reich hat die Forschung immer wieder beschäftigt und interessante Untersuchungen hervorgebracht<sup>5</sup>; nichtsdestotrotz liegt immer noch keine umfassende Monographie vor, die die komplizierten Zusammenhänge ausreichend erhellen könnte. Dabei wirkt sich für den Hanseraum sicher ungünstig aus, daß die Forschung zu den Reichsstrukturen traditionell vorrangig in Süddeutschland und Österreich anhand der dortigen Territorien geleistet wird, der Norden Deutschlands dagegen per se als reichsfern eingestuft wird und dementsprechend wenig Interesse findet.<sup>6</sup> Hanseforschern dagegen fehlt oft der Einblick in die Wirkungsmechanismen des Reiches. Wichtige Indizien für die Einbeziehung der Hanse in die Reichsstrukturen wie die Steuerzahlung, die Stellung von Truppenkontingenten oder die Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte wurden daher bislang nur ungenügend oder gar nicht untersucht.

Im vorliegenden Fall ist der Hintergrund für die Auseinandersetzungen zwischen der Hanse und England bekannt und an anderer Stelle bereits mehrfach ausführlich dargestellt worden.<sup>7</sup> Der Hanse war es im Vertrag von Utrecht unter Ausnutzung der Schwäche des englischen Königs noch einmal gelungen, sich ihre exklusiven Privilegien bestätigen zu lassen, ohne dafür im Gegenzug auf die Forderungen der englischen Kaufleute nach Gleichberechtigung in den Hansestädten eingehen zu müssen.<sup>8</sup> Da mit der Festigung der

5) G.v.d. Ropp, Die Hanse und der Reichskrieg gegen Burgund 1474-1475, in: HGbl 1898. F. Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 20, 1899, S. 115-163. E. Voigt, Reichsgewalt und hansisches Bürgertum, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 5-6, 1963. Heinz Gollwitzer, Bemerkungen über Reichsstädte und Reichspolitik auf der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag. Köln-Wien 1984. Horst Wernicke, Hanse und Reich im 15. Jahrhundert – ihre Beziehungen im Vergleich, in: Recht, Kultur und Seefahrt der Hanse. hg. v. Horst Wernicke; Nils Jörn, Köln-Wien 1998.

6) Dieses Desiderats nimmt sich für den Zeitraum 1555-1806 ein gemeinsames Projekt der Lehrstühle für Frühe Neuzeit der Universitäten Greifswald, Kiel und Augsburg an, das hofft, Anfang 1999 erste Arbeitsergebnisse präsentieren zu können. Siehe: Nils Jörn, Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich 1555-1806. Vorstellung eines Forschungsprojektes, in: Mare nostrum 1, 1998.

7) Vgl. u.a. Richard Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896. Marcus, wie Anm. 4. Beutin, Hanse und Reich, wie Anm. 3. T.H. Lloyd, England and the German Hanse, 1157-1611. A study of their trade and commercial diplomacy. Cambridge 1991. Nils Jörn, Die „Gyldhaldal Theutonicorum“. Eine Studie zur Diplomatie-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des hansischen Kontors in London. Diss. phil. Greifswald 1996. (erscheint 1999 in den Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte).

8) Walter Stark, Der Utrechter Frieden von 1474 zwischen der Hanse und England, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 19, 1971, S. 891-903. Stuart Jenks, England, die Hanse



Königsmacht seit dem Regierungsantritt der Tudors die Voraussetzungen für diese Ungleichbehandlung der Engländer zunehmend entfielen, kam es zu ernstesten Konflikten um die Beibehaltung der hansischen Freiheiten. Als Gegenleistung forderten die englischen Fernhändler den ungehinderten Handel nach Preußen, der ihnen den freien Zugang zu den Rohstoffen und Waren sicherte, die in England traditionell als „hansisch“ angesehen wurden und sowohl für die Tuchindustrie als auch für den Aufbau einer eigenen Flotte dringend benötigt wurden.<sup>9</sup>

Nur unter geschickter Ausnutzung der außenpolitischen Bedrängnis Heinrichs VIII. gelang es der hansischen Diplomatie in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jh.s erneut, sich ihre finanzielle und moralische Unterstützung des Königs in die Bestandssicherung des Stalhofes in London ummünzen zu lassen.<sup>10</sup> Erst nach dem Tode Heinrichs VIII. gewannen unter seinen Nachfolgern die Merchant Adventurers zunehmend Einfluß auf die Politik der englischen Krone. Die englischen Fernhändler nutzten ihre verbesserten Kreditmöglichkeiten, um die Hanse „auszukaufen“ und Elisabeth I. die eigene Wichtigkeit vor Augen zu führen. Durch ihre gewachsene wirtschaftliche Kraft konnten die Kaufleute des Inselreichs ihre Königin erstmals zur Durchführung einer nationalen Handelspolitik motivieren.

Das Erstarken der Merchant Adventurers fiel in die Zeit des Niedergangs der Hanse, der es zunehmend schwerer fiel, ihre Mitgliedsstädte auf eine gemeinsame Politik festzulegen, um so adäquat und schnell auf die äußeren Gefahren reagieren zu können. Die Probleme mit den einzelnen Territorialfürsten, die versuchten, ihre Landesherrschaft auszubauen, die Hansestädte in die Abhängigkeit zu zwingen und ihnen wichtige eigene Rechte zu beschneiden<sup>11</sup>, sowie die Auseinandersetzungen zwischen den Kommunen selbst um divergierende wirtschaftliche Interessen wurden von der Konkurrenz registriert und ausgenutzt.<sup>12</sup>

Hinzu kam, daß die Hanse in diesen Auseinandersetzungen nicht auf den Kaiser als Schutzmacht vertrauen konnte. Seit mehreren Jahrhunderten hatten die verbündeten Städte das relative Desinteresse der Kaiser am Ostseeraum

---

und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474. Köln-Wien 1992 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., Bd. 38).

9) Jörn, Guylhdalda, wie Anm. 7, Kapitel 2.2.-2.4.

10) Ebd., Kapitel 2.5.

11) Reichskammergericht und Reichshofrat waren in der Frühen Neuzeit wichtige Appellationsinstanzen im Streit zwischen Schleswig-Holstein und den Hansestädten Lübeck und Hamburg in Fragen der Territorialhoheit.

12) So schreibt Marcus, wie Anm. 4, S. 6: „In dem Bunde schwelte es überall von inneren Zwistigkeiten. Es war gleichsam ein deutsches Reich im kleinen.“

genutzt, um dort eine sehr selbständige Außenpolitik zu verfolgen. Mächte der Kaiser einmal seinen Einfluß auf die Region geltend, kam es nahezu zwangsläufig zu Interessenkollisionen wie während der Grafenfehde. Bis zu dieser 1536 verlorenen Auseinandersetzung mit den skandinavischen Reichen war die Hanse immer in der Lage gewesen, ihre Interessen selbst durchzusetzen oder die nötigen Bündnispartner zu aktivieren, um anderen Königreichen ihren Willen zu diktieren. Die schmachvolle Niederlage Lübecks und die kostspielige Einbeziehung Rostocks und Wismars in den Krieg durch den Herzog Albrecht von Mecklenburg veränderten die Lage jedoch grundlegend.

Die Hanse hatte den Zeitpunkt überschritten, an dem sie stark genug war, Könige zu küren, sie mußte sich jetzt einen Schutzherrn suchen, der die Städte verteidigte, ohne zu große Zugeständnisse zu verlangen. Der König von Polen war international nicht einflußreich genug und würde bei der Unterstützung des territorial weitverzweigten Bundes in Interessenkonflikte mit den Wünschen seiner eigenen Untertanen gelangen. Eine Annäherung an das Reich schien deshalb unumgänglich. Als Glieder des Reiches, die regelmäßig ihre Steuern zahlten und Truppenkontingente zur Verteidigung stellten, besaßen die Hansestädte sowohl das Anrecht auf unparteiische Rechtsprechung durch die obersten Reichsgerichte als auch auf den moralischen Beistand, der in den vorauszusehenden Kämpfen um den Privilegienerhalt im Ausland unabdingbar war. Für diese Neuorientierung in der hansischen Politik bedurfte es aber einer gewissen Zeit; kaisertreue Ratsherren wie der Lübecker Klaus Brömse übernahmen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre die Macht in den hansischen Ratsstuben und vollzogen den schrittweisen Wandel der hansischen Politik.

Denkschriften der englischen Kaufleute und Politiker an Elisabeth I. und ihr Privy Council analysierten die innere Krise, in der sich ihr Gegner befand, sehr genau und rieten dazu, die günstigen äußeren Bedingungen zu nutzen, um die wirtschaftliche Bevormundung durch die Hanse abzuschütteln und sie aus England zu vertreiben.<sup>13</sup> Die englische Regierung konnte aber nicht allein auf diese Stimmen hören, sondern mußte die Bedrohung des Landes durch Spanien, den unsicheren Zugang zu den niederländischen Märkten und die eigene außenpolitische Isolation in ihre Überlegungen einbeziehen, bevor sie sich einen neuen Feind schuf.<sup>14</sup>

---

13) Nils Jörn, *The crocodile creature merchant: the Dutch Hansa. Die Widerspiegelung der englisch-hansischen Auseinandersetzungen in den Denkschriften englischer Kaufleute und Politiker in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert*, hg. v. Antjekathrin Graßmann, Köln-Weimar-Wien 1998 (*Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte*, Bd. 44), S. 63-91.

14) Für den Hintergrund vgl. John Guy, *Tudor England*. Oxford 1988, besonders S. 331-351.

Dieses Jahrzehnte währende vorsichtige Abwägen der Forderungen der Merchant Adventurers gegen die begrenzten außenpolitischen Möglichkeiten, die England hatte, stellt den Kontext für die zu untersuchenden Kämpfe zwischen der Hanse und den englischen Kaufleuten dar. Elisabeth I. fürchtete, daß die Hanse bei entsprechender Herausforderung erneut ihre Kräfte mobilisieren könnte, die bereits ein Jahrhundert zuvor den Kampf zwischen Heinrich VI. und Eduard IV. entschieden und den Boden für den Utrechter Vertrag bereitet hatten.<sup>15</sup> Da sie um die außen- und innenpolitische Bedrohung ihrer Macht wußte, war sie entsprechend vorsichtig, die Hanse nicht in die Arme ihrer Gegner zu treiben. Ziel der königlichen Außenpolitik mußte es daher sein, die hansischen Vorrechte langsam zurückzudrängen, die Interessensunterschiede zwischen den Städten zu nutzen und so den großen Konflikt zu vermeiden.

In diesen Zusammenhang ist die Offerte einzuordnen, die Elisabeth I. der Hanse kurz nach ihrem Regierungsantritt machte. Die von ihren Vorgängern praktizierte exklusive Privilegierung des Stalhofes sei für das englische „common wealth“ zwar nicht mehr akzeptabel, sie sei aber gern bereit, der Hanse eine gleichberechtigte Stellung neben ihren eigenen Kaufleuten anzubieten und sie zu deren Zollsätzen weiterhin in England handeln zu lassen. Die Hanse protestierte zwar in scharfer Form, besaß aber keine Druckmittel und hatte deshalb nur die Alternative, das Angebot vorerst anzunehmen oder wie andere Fremde behandelt zu werden. Sie entschied sich daher, auf günstigere außenpolitische Voraussetzungen für ihre Forderungen hoffend, für das erstere. Eine Möglichkeit, hansische Ansprüche zu artikulieren, ergab sich zwar bereits beim Abschluß des Vertrages zwischen Hamburg und England über eine dortige Residenz der englischen Kaufleute im Jahre 1567, es paßt aber sehr gut in das skizzierte Bild vom Zerfall des Bundes und der wachsenden Interessendivergenz in der Hanse, daß dem Hamburger Rat die Belebung des eigenen Handels wichtiger war und er deshalb die hansischen Forderungen nicht durchsetzte.<sup>16</sup>

Mit dem „Englischen Haus“ in Hamburg hatten die Merchant Adventurers den lange geforderten Stützpunkt in den Hansestädten erhalten. Von hier aus konnten sie den Kampf um die Erschließung und Beherrschung des deutschen Marktes antreten. Dieses Szenario schreckte die Hanse; die erhöhten Zollsätze in England verminderten zudem ihre Profiterwartungen und ließen die Hansetage auf Gegenmittel sinnen. Die Möglichkeit dazu ergab sich erneut

---

15) In der Korrespondenz des Hofes mit seinen ausländischen Agenten spielt die Größe der hansischen Flotte immer wieder eine wichtige Rolle. In diesen Fällen wurden die inneren Streitigkeiten zwischen den Hansestädten nicht reflektiert, sondern einfach die Zahl der zu bewaffnenden Schiffe addiert. Für entsprechende Beispiele siehe *Jörn*, Guylhdalda, wie Anm. 7.

16) Siehe dazu *Ehrenberg*, wie Anm. 7, S. 133 f.

durch die außenpolitische Situation. Die in den Niederlanden ausbrechenden Unruhen<sup>17</sup> erschwerten den englischen Handel dorthin, zwangen Elisabeth zu Rüstungen gegen Spanien und machten den Zugang zum Hamburger Markt für die englische Wirtschaft unverzichtbar. Der Hansetag des Sommers 1576 erkannte die günstige Situation und wies Hamburg an, die englische Residenz in Hamburg nicht zu erneuern, bevor Elisabeth nicht den Utrechter Vertrag anerkannt und die alten Freiheiten der Hanse in ihrem Land bestätigt hatte.

In den folgenden Jahren fand ein politisches Pokerspiel statt, bei dem die Gegenüber sich in ihren Forderungen solange gegenseitig überboten, bis die Ausgangspositionen beider unrealistisch waren und weiteren diplomatischen Verhandlungen die Grundlage entzogen. Bestand die Hanse darauf, daß ihre englischen Privilegien von 14 Vorgängern Elisabeths anerkannt und geachtet worden waren und deshalb erneuert werden mußten, bevor die Merchant Adventurers wieder in Hamburg zugelassen werden konnten, so beharrten die Engländer auf der Neuverhandlung der Beziehungen und dem Abschluß eines Vertrages, in dem beide Parteien gleichberechtigte Partner waren. Die starre Haltung der Hamburger, die in den siebziger Jahren im wesentlichen auf den hansischen Standpunkt festgelegt wurden, führte außerdem zu einer weiteren Verschlechterung der Situation des Stalhofes.<sup>18</sup> Ältermann und Sekretär des hansischen Kontors forderten den Hansetag zur Unerbittlichkeit gegenüber dem Verhandlungspartner auf und heizten die Krise weiter an, indem sie berichteten, die Engländer seien vom Tuchexport nach Norddeutschland abhängig, weil ihnen alle anderen Märkte verschlossen waren. Die Situation für Forderungen an die Königin sei dementsprechend günstig und müsse genutzt werden.

Die Ankündigung Hamburgs, daß die englischen Kaufleute bis Ende November 1578 die Stadt zu verlassen hätten, wenn vorher die hansischen Privilegien im Inselreich nicht bestätigt wären, wurde mit dem Ausschluß der Hansen aus Blackwell Hall, dem Londoner Tuchhandelszentrum, beantwortet. Unter Bezugnahme auf den Utrechter Vertrag forderte Elisabeth I. den gleichberechtigten Zugang ihrer Kaufleute zu allen Hansestädten und drohte, die hansischen Privilegien völlig aufzuheben, sofern ihre Untertanen nicht umgehend ihre Rechte in Hamburg zurückerhielten. Auch eine hansische Delegation nach England konnte im Herbst 1579 die Krise nicht lösen, sondern nahm die Drohung mit nach Hause, die Hanse solle künftig nicht den gleichen Zoll

---

17) Horst *Lademacher*, Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung. Berlin 1993, S. 111-114.

18) Die Angriffe der Londoner Bevölkerung gegen das Kontor wurden stärker, eine bereits ausgehandelte Erlaubnis zum Export nicht appetierter Laken wurde im Jahre 1578 wieder zurückgezogen. *Lloyd*, wie Anm. 7, S. 320-22.

wie ihre englische Konkurrenz, sondern den anderer Ausländer zahlen.<sup>19</sup> Als diese Drohung im Frühjahr 1580 durchgesetzt wurde, erhoben auch die Hanse auf alle Güter, die Engländern gehörten, einen zusätzlichen Zoll von 7,5 % in ihren Städten. So trieben sich beide Seiten zu einer immer stärkeren Verschärfung der Gegensätze.

Den hansischen Repressalien blieb der Erfolg versagt, da die Merchant Adventurers in der Zwischenzeit Verträge mit den Grafen von Ostfriesland und der Stadt Elbing abgeschlossen hatten, die es ihnen erlaubten, von Emden und Elbing aus zu handeln. Damit war zwar auf den Englandhandel der Hanse eine erhebliche neue Bürde gelegt worden, den Engländern war es jedoch mit ihrem Ausweichen auf andere Häfen gelungen, die hansische Reaktion wirkungslos zu machen. Elbing und Emden erhoben die neuen hansischen Zölle nicht, der gesamte offizielle englische Verkehr lief damit über diese beiden Hansestädte<sup>20</sup>, die sich um die Beschlüsse des Bundes nicht kümmerten, sondern auf den Schutz ihrer Stadtherren, des Königs von Polen und der Grafen von Ostfriesland, die sich über die neuen Einnahmemöglichkeiten freuten, vertrauen konnten.<sup>21</sup>

Da ihre Appelle an die hansische Solidarität bei Emden und Elbing nicht fruchteten und sie keine eigenen polizeilichen Mittel zur Ausweisung der Engländer aus diesen Städten besaß, suchte die Hanse Unterstützung beim Reichstag und klagte die Merchant Adventurers der geplanten Errichtung eines Monopols für ihre Waren im Reich an. Die hansischen Abgesandten informierten die Reichstagsdelegierten über die plötzliche und für sie nicht nachvollziehbare Verschlechterung der eigenen Situation im englischen Königreich und stellten ihr erhöhtes Zollverlangen gegen die Engländer als Antwort auf diese Maßnahmen dar. Sie hatten den Zoll für die englischen Kaufleute um den Betrag erhöht, den sie selbst neuerdings mehr in England zahlen mußten.<sup>22</sup> Die Hanse erklärte ihre Entscheidung mit der „monopolischen Maschoppey“ der Engländer, die sich schädlich auf ihren eigenen Handel und das Reich auswirken mußte. Sie argumentierten mit dem Erlaß Elisabeths, der bestimmte, daß

---

19) Kölner Inventar. Bd. II, bearb. v. Konstantin Höhlbaum, Köln-Leipzig 1896, Nr. 1716; Lloyd, wie Anm. 7, S. 326 f.

20) Auf die Rolle der Interlopers, denen der Zugang zu den großen englischen Kaufmannsgesellschaften wie den Merchant Adventurers, den Staplers oder der Eastland Company versagt blieb, und die deshalb auf eigene Rechnung und entgegen den Beschlüssen der großen Kompanien handelten, kann in diesem Zusammenhang nur verwiesen werden.

21) Marcus, wie Anm. 4, S. 27 f.

22) AHL, RKG F 5: „Und oft wol up gemeinen Anthze dagen dariegen geslathen, dat unangesehen den Englichen in den Hanse Stetten de freye Handlung vorstadet, sie dennoch im geliken van allen gudern, de se in ader uth den Antze Stetten und durch derselben Bottmessigkeit füren und bringen laten, gelike Custumen, wie von den Ansichen aver de gebür gefordert wirdt, erleggen sollen.“

alle für die Ostsee bestimmten englischen Waren in Elbing, alle für die Nordsee vorgesehenen Güter dagegen in Emden gelöscht werden mußten. Damit war der freie Handel eindeutig gestört, die Reichsuntertanen hatten keine Chance auf gleichberechtigten Erwerb eines für das Reich wichtigen Handelsgutes. Diesem Problem konnte sich der Kaiser nicht verschließen, denn der Kampf gegen Monopole gehörte seit Jahrzehnten zu den in der Wahlkapitulation festgelegten kaiserlichen Pflichten, die immer wieder betont wurden.<sup>23</sup>

Die Bedrohung des Reiches durch das englische Tuchmonopol und die damit verbundene Verteuerung eines wichtigen Handelsgutes wurden dem Augsburger Reichstag von 1582 so plastisch geschildert<sup>24</sup>, daß dieser den Kaiser bewog, ein Dekret zu verabschieden, das den Engländern allen „monopolischen Handel“ verbot und ihnen bei Nichtbeachtung die Ausweisung aus dem Reich androhte. Trotz des Drängens vieler Reichsstände<sup>25</sup> weigerte sich Rudolf II. jedoch, dieses Dekret zu veröffentlichen und durchzusetzen. Er vertraute darauf, die Situation durch Verhandlungen mit den Grafen von Ostfriesland und der englischen Königin zu entspannen.<sup>26</sup> Lübeck protestierte mehrfach im Namen der Hanse gegen diese Haltung<sup>27</sup>, konnte den Kaiser jedoch nicht zu einer Änderung seiner Meinung bewegen.

In dieser Situation entschloß sich die Hanse dazu, ihr Recht neben den Verhandlungen auf den Reichstagen in einem ordentlichen Reichshofratsprozeß zu suchen. Mit der Anrufung dieses Reichsgerichts und dem durch den RHR gefällten Urteil sollte der Tatbestand des englischen Monopols festgestellt und damit das Eingreifen des Reiches zugunsten der Hanse gesichert

---

23) Vgl. *Frensdorff*, wie Anm. 5. Jüngst dazu auch Bernd *Mertens*, *Im Kampf gegen die Monopole. Reichstagsverhandlungen und Monopolprozesse im frühen 16. Jahrhundert*. Tübingen 1996.

24) HHStA Wien, Acta Antiqua 27, fol. 45-52: „Ware Anzeig und collation der alten und neuen Zollpflichten zu Englandt“. Darin heißt es: „Ist auch diesem und dergleichen genuchsam anzumercken, wohin das werck gerichtet. Und das man ebenmessig der wollentücher wie der wollen ein monopolium in dem Schwangk bringen und also des Heyligen Reichs underthanen und fremde nationen ausmustern, dieselbige bei sich nit leiden, sondern allenthalben den marckt allein haben und gebrauchen, dinselbigen auch an orten und enden da es Inen den Englischen Kauffleuten geliebet ansetzen und versetzen wolle. ... Verbreiten sich also durch das ganze Reiche in alle Stette und schneiden den Bürgern alle mittel aller narunge ab, das sie neben Inen nit pleiben noch handeln können. ... Wie fern nun die Obrigkeit allenthalben diesem unchristlichen eigennützigem monopolischen vernehmen lenger zusehen werden, wirdt und müsse das werck und die thadt an Inen selber bezeugen. Das sie Ire Inwoner und bürger zur narlosigkeit und müßigganck stellen, auch ursachen und verhenghen werden, das alle Drapperi, Ferbereien und Tüchermacher in teutschland vort gantz undergehen, und daruff viele hundert tausend menschen des müßigganges gebrauchen und zu untugenden sich begeben werden...“

25) Ebd. u.a. Schreiben Kurmainz', Kurkölns, Kurtriers, Kursachsens, Kurbrandenburgs, der Reichsstädte und der Fürsten des „Niederlendischen und Westphelischen Kreises“.

26) Ebd., fol. 276: 2.6.1583 Schreiben Rudolfs II. an die Kurfürsten wegen der Hansestädte. Für die Hintergründe dieser Haltung vgl. *Beutin*, *Hanse und Reich*, wie Anm. 3, S. 4.

27) HHStA Wien, Acta Antiqua 27, fol. 278-280.

werden. Der RHR besaß großen Einfluß auf die kaiserlichen Entscheidungen. Seine Mitglieder waren vom Kaiser selbst ausgewählt, bereiteten kaiserliche Mandate vor und diskutierten ihren Einfluß auf die außen- und innenpolitische Situation.<sup>28</sup> Eine günstige Entscheidung dieses Gremiums konnte die benötigte Unterstützung des Reiches für die Hanse sichern.

Das Reichsgericht, das sich selbst gern als „höchstes Tribunal der gantzen Welt“ sah<sup>29</sup>, wurde von Lübeck beim Wort genommen und sollte auf die englische Königin den nötigen Druck ausüben, damit diese ihre Meinung änderte und der Hanse ihre jahrhundertealten Privilegien erneut zuerkannte. Nach lübischer Auffassung war ein Boykott gegen alle englischen Waren und Kaufleute das schlagkräftigste Mittel, um Elisabeth I. zum Einlenken zu zwingen. Kaiser und RHR waren jedoch keineswegs bereit, Gewalt gegen England anzuwenden und stimmten darin überein, daß jeder Versuch der gütlichen Einigung unternommen werden mußte, um dem hansischen Wunsch Genüge zu tun.

So eröffnete die hansische Delegation, die 1584 vom Hansetag zu weiteren Verhandlungen mit der englischen Seite bevollmächtigt wurde, neue Hoffnungen auf einen Kompromiß. Diese zerschlugen sich jedoch in den Londoner Verhandlungen des darauffolgenden Jahres, da die hansischen Gesandten auf einer Bestätigung ihrer Privilegien als Verhandlungsgrundlage beharrten.<sup>30</sup> Englische Forderungen nach einer Residenz in den Hansestädten, die dem Londoner Stalhof vergleichbar war, sollten erst in Betracht gezogen werden, nachdem die hansischen Ansprüche erfüllt waren. Elisabeth I. verteidigte dagegen ihre Auffassung, die Zeit der umfassenden Privilegienvergabe an die Hanse ohne entsprechende Gegenleistungen sei vorbei. Einem Handelsvertrag, der beiden Seiten gleiche Bedingungen sicherte und den Engländern die Gelegenheit bot, in den Hansestädten zu den gleichen Konditionen zu handeln, wie diese es in London taten, würde sie ihre Zustimmung nicht versagen. Diesen Standpunkt, auf den die hansische Delegation nicht eingehen wollte, verteidigte die Königin in Schreiben an den Kaiser, ausgewählte Reichsstände und Hansestädte.<sup>31</sup>

---

28) Vgl. u.a. Volker *Press*, Der RHR im System des frühneuzeitlichen Reiches, in: Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp zum 65. Geburtstag. hg. v. Friedrich *Battenberg*; Filippo *Ranieri*. Köln-Weimar-Wien 1994, S. 349-363.

29) HHStA Wien, Acta Antiqua 30, fol. 125.

30) *Marcus*, wie Anm. 4, S. 67-71.

31) Die Wirkung ihrer Schreiben belegen die Briefe der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an den Kaiser im Jahre 1589. Im Schreiben des sächsischen Kurfürsten heißt es, Elisabeth I. habe die Schuld der Hanse an der Aufhebung ihrer Privilegien dargestellt und angeboten: „woferne die Engellender im Römischen Reich eingenommen würden, den Hansestädten sowohl als ihre selbst Handelsleuten zu Engellandt, ihre Commercias treiben zu lassen und einen vor den anderen mit Zöllen oder aufsetzen nicht beschweren wollte.“ HHStA Wien, Acta Antiqua 27, fol. 449-451.

Hatte die Hanse eventuell gehofft, Kaiser und Reich würden sich durch die gescheiterten Verhandlungen mit der englischen Königin zu einem entschlosseneren Vorgehen bereitfinden, so sah sie sich bald in dieser Kalkulation getäuscht. Der Kaiser mahnte die Grafen von Ostfriesland zwar, sich an den Reichstagsbeschluß von 1582 zu halten, verließ dieser Forderung jedoch keinen Nachdruck. Auch die von Rudolf II. konsultierten Kurfürsten gaben zu bedenken, es sei zweifelhaft, daß die Hanse ihre Privilegien in England erhalten würden, wenn man die Engländer aus dem Reich verbanne. Sie rieten daher vorerst zur Beobachtung der weiteren Entwicklung.<sup>32</sup>

Die Situation verschärfte sich erneut, als die Merchant Adventurers im Jahre 1587 ihren Stapel von Emden nach Stade verlegten und der Handel in Nordsee und Atlantik durch den englischen Kaperkrieg praktisch unmöglich wurde. Das englische Privy Council hatte jeden Handel mit Spanien und Portugal, von denen es einen Angriff auf das Inselreich befürchtete, verboten, die Hansekaufleute, die sich, nachdem der Englandhandel erschwert worden war, auf die Iberische Halbinsel umorientiert hatten, wurden von diesem Edikt schwer getroffen.<sup>33</sup> Die Möglichkeiten des Handels und der Seefahrt waren für die Hanse damit erneut erheblich eingeschränkt worden, neben der Restriktion des Tuchhandels hatte sich England mit diesem Schritt wiederum in die Reichsangelegenheiten eingemischt und die Freiheit der Meere verletzt; die Reichsinstanzen waren gefordert, dem entgegenzutreten.

Der Reichstag von 1594 scheute jedoch einen offenen Krieg und sprach sich für Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der englischen Königin aus. Besonders der Kurfürst von Sachsen warnte mehrfach, daß das Reich über keine Flotte verfüge, mit der es eine Invasion der Engländer abwehren könne. Da man zur Verteidigung von Nordsee und Elbe nicht in der Lage sei, müsse man einlenken.<sup>34</sup> Gleichzeitig mahnte der Reichstag die Hansestädte zur Einigkeit, da alle Anstrengungen des Reiches und der Hanse unglaubwürdig wirken mußten, solange immer wieder einzelne Städte gegen die Intentionen des Bundes verstießen und den Engländern Unterschlupf gewährten.<sup>35</sup>

---

32) Ebd., fol. 449-453.

33) Vgl. neben vielen anderen Belegen *Calendar of State Papers, Domestic Series, Elisabeth 1598-1601*, ed. by Mary Anne Everett Green, London 1869, S. 97, 172 f.; *Acts of the Privy Council, new series* (im folgenden A.P.C.), Vol. XVI, ed. by John Roche *Dasent*, London 1897, S. 77 ff.; A.P.C. XVII, S. 192, 389, 447 ff.; A.P.C. XVIII, S. 4, 9, 29 f., 68, 110 f., 158 f.; A.P.C. XIX, S. 48, 63, 185; A.P.C. XXIII, S. 169, 180, 181 f., 191 f.; A.P.C. XXV, S. 39; A.P.C. XXIX, S. 176 f., 190, 193, 332, 469; A.P.C. XXX, S. 319; A.P.C. XXXII, S. 338.

34) HHStA Wien, *Acta Antiqua* 27, fol. 449-451.

35) Ebd., fol. 487-489.



Rudolf II. kam dem Auftrag des Reichstages im Juli 1595 nach und wandte sich erneut an die englische Herrscherin. Er erinnerte an die zahlreichen Briefwechsel und Gesandtschaften, die sich seit 1582 mit der Abschaffung des englischen Monopols beschäftigt hatten. Trotz Drucks aus dem Reich hätte er immer darauf beharrt, keine Gewalt gegen die englischen Kaufleute anzuwenden, mittlerweile würden die Reichsstände aber durch die Sperrung der Nordsee durch die englische Flotte und die weitere Restriktion des Handels unruhig und drängten ihn, die Interessen des Reiches zu wahren. Er bat Elisabeth deshalb ein letztes Mal, die alten Privilegien der Hanse wiederherzustellen, den Handel nicht weiter zu behindern und ein friedliches Miteinander der beiden Reiche zu fördern.<sup>36</sup>

Dieser Vermittlungsversuch fand bei der englischen Königin nicht das gewünschte Echo. Elisabeth I. erboste den Kaiser durch ihre Antwort, ihre Kaufleute hätten kein Monopol errichtet, außerdem könne sie nicht zulassen, daß ihr Feind, Spanien, durch die Kaufleute der Hanse versorgt würde. Dieser Brief und eine erneute Bitte um Unterstützung an den Kaiser durch den spanischen König Philipp II. und den Statthalter der spanischen Niederlande, erbrachten den Umschwung in der kaiserlichen Politik gegenüber England. Rudolf II. entschloß sich, die spanische Partei zu ergreifen, indem er den Nachschub für seinen Vetter und die Handelsfreiheit für seine Untertanen sicherte. Die Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich wegen ihres Tuchmonopols und die Forderung nach Gleichberechtigung der Reichsuntertanen in England erschien ihm dazu das geeignete Mittel.<sup>37</sup> Unter diesen äußeren Bedingungen unterzeichnete der Kaiser am 1. August 1597 das Mandat, das die Merchant Adventurers aus dem Reich verbannen sollte.

Die Merchant Adventurers hatten drei Monate nach Publikation des kaiserlichen Erlasses Zeit, ihren Handel im Reich einzustellen, im Weigerungsfall sollten ihre Waren beschlagnahmt werden. Der Boykott zielte darauf, das Monopol dieser Gesellschaft zu brechen, die Freiheit der Seefahrt zu gewährleisten und die Handelsbeschränkungen für Reichsuntertanen in England aufzuheben.<sup>38</sup>

Die ausführenden Organe dieser polizeilichen Maßnahme waren der Reichsfiskal und die Reichskreise. Der Fiskal Dr. Johann Vest entsandte Ende August 1597 drei Kammerboten nach Norddeutschland, die das Mandat publizieren sollten, an die kreissauschreibenden Fürsten ergingen Mitteilungen des Reichshofrates, wie sie ihre Kreisstände zu informieren hatten und was zur Durchsetzung des kaiserlichen Willens zu tun sei. Obwohl die Merchant

---

36) Ebd., fol. 493-498.

37) *Beutin*, Hanse und Reich, wie Anm. 3, S. 12 f.

38) Ebd., S. 16 f.

Adventurers das kaiserliche Mandat zunächst ignorierten<sup>39</sup>, ließen die Beschlagnahmungen ihrer Waren in Lübeck ihnen keinen Zweifel am Ernst der Hansestädte, diese Maßnahme durchzusetzen.<sup>40</sup>

Elisabeth I. entfaltete sofort rege diplomatische Aktivitäten gegen das Mandat. Sie schrieb an eine Vielzahl deutscher Fürsten, legte ihnen den Sachverhalt aus ihrer Sicht dar und bat um ihre Unterstützung auf dem Reichstag. Den Bewohnern des Stalhofes ging ein Ultimatum des Bürgermeisters von London zu, bis wann das Gelände zu räumen, die Schulden zu bezahlen und England zu verlassen sei. Es fällt jedoch auf, daß die englische Königin sehr genau darauf achtete, die Krise nicht ihrerseits zu verschärfen. Bei ihren Befehlen an die Londoner Stadtverwaltung wegen Schließung des hansischen Kontors hielt sie sich sehr genau an die Vorgaben aus dem Reich: verlängerte der Kaiser die Frist für die Merchant Adventurers, tat sie dies auch für den Stalhof.<sup>41</sup>

Der Lübecker Rat dagegen beharrte auf der vollständigen Durchsetzung des Embargos. In der Stadt war man der Meinung, die Merchant Adventurers damit am ehesten in die Knie zwingen zu können. Der Lübecker Rat war sich sicher, daß die englische Wirtschaft vom Tuchexport abhängig war und ein blockierter Absatz dieses wichtigsten Handelsgutes zu Unruhen gegen die Merchant Adventurers führen mußte. Hatten die englischen Tuchhersteller erst einmal aus eigener Kraft das Monopol dieser Gesellschaft gebrochen, würden eine Vielzahl unabhängiger englischer Kaufleute wie früher ihre Tuche ins Reich führen, Absprachen wegen Preisen, Menge und Verkaufsdatum

---

39) So heißt es in HHStA Wien, Antiqua 27, fol. 102: „Das demnach den Engellendern zu Stade das kais. Mandatum durch einen geschwohrenen Cammerboten ist insinuiert, und ahn ihrem Curthofe angeschlagen worden, haben sie dasselbe als fort mit Koht maculiert, hernachher corrumpiert, abgerissen und gantz hinweg genommen.“

40) *Beutin*, Hanse und Reich, wie Anm. 3, S. 18.

41) Daß die Räumungstermine für die Hansekaufleute sich nach den Vorgaben aus dem Reich richteten, beweisen die königlichen Erlasse an den Londoner Bürgermeister. Vgl. *Calendar of State Papers, Domestic Series, Elisabeth 1598-1601*, S. 5 (Schließung des Kontors am 28.1.1598); Ebd., S. 13 (Verschiebung auf 28.2.); A.P.C. XXVIII, S. 333 f. (Verschiebung auf Ende März); Ebd., S. 375 f. (Verschiebung auf Ende April); Ebd., S. 413 (Verschiebung auf 15.5.); Ebd. S. 447 (Verschiebung auf 29.5.); Ebd., S. 465 (Verschiebung bis 13.6.); Ebd., S. 509 f. (Verschiebung bis 10.7.); Ebd., S. 567 (Verschiebung bis 16.7.1598). Am 25. Juli erfolgte die Beschlagnahme des Kontors, am 4. August räumten die letzten Bewohner das Gelände (*Beutin*, Hanse und Reich, wie Anm. 3, S. 22 f.) Doch auch danach handelten von dort aus nach wie vor einzelne Hansekaufleute. So baten am 30.9.1598 zwei Hansekaufleute den Londoner Bürgermeister, die 94 Fässer Rheinwein, die sie bis zur Übergabe des Kontors nicht verkaufen konnten, weiter von dort aus feilbieten zu dürfen. Dies wurde ihnen gestattet. (A. P.C. XXIX, S. 198.) Ansonsten wurde das Gelände durch die Muscovy Company und später von der englischen Admiralität als Lagerplatz genutzt. (A.P.C. XXX, London 1905, S. 764.) Nach dem Tode Elisabeths I. nahm die Zahl der Stalhofbewohner wieder zu, erreichte aber nie mehr den Umfang aus dem ersten Drittel des 16. Jh.s. Für die Belege aus der Spätzeit vgl. Johann Martin *Lappenberg*, *Urkundliche Geschichte des hansischen Stalhofes in London*. Hamburg 1851.

würden der Vergangenheit angehören, der Markt würde sich entspannen.<sup>42</sup> Der Stalhof in London wurde dieser Politik geopfert. Die hansische Diplomatie hoffte, nach dem Ende der Merchant Adventurers wieder die Regeln für den Handel mit England diktieren zu können. Da der Stalhof am Ende des 16. Jh.s ohnehin nur mäßig genutzt wurde, war man sich sicher, seinen zeitweiligen Verlust eher verkraften zu können als das die konkurrierende Gesellschaft in der Lage wäre, einen neuen Markt für ihr Handelsgut zu finden.

Trotz aller hansischen Bemühungen wurde das kaiserliche Mandat unterlaufen. Der Londoner Bürgermeister, der Lübecker Quellen zufolge selbst Mitglied der Merchant Adventurers war, stellte Zertifikate aus, die bestätigten, daß die nach Stade handelnden Personen nicht zur verbotenen Kompanie gehörten.<sup>43</sup> Außerdem verlegten die Merchant Adventurers ihren offiziellen Sitz nach Middelburg und bedienten den Markt des Reiches von dort.<sup>44</sup> Hansen und oberdeutsche Kaufleute kauften die englischen Tuche von in Middelburg anwesenden Italienern, Niederländern und anderen Ausländern auf und verkauften sie auf Messen im Reich weiter. Durch diese Zwischenhändler hatten sie dem Mandat Genüge getan und nicht mit den Merchant Adventurers gehandelt.

Die lübische Diplomatie sah den einzigen Ausweg für die konsequente Durchsetzung des Mandats darin, für eine gewisse Zeit den gesamten Handel von und nach England zu verbieten, um die englische Regierung so zu den erhofften Maßnahmen gegen die Merchant Adventurers zu zwingen. Dabei stieß sie jedoch auf die Bedenken des Reichshofrates, der offensichtlich Angst vor seiner eigenen Courage bekam. Eine Ausdehnung des Boykotts auf alle Engländer sei nie vom Kaiser intendiert gewesen, man könne das Mandat daher auch nicht in diesem Sinne auslegen. Die Diskussionen über die Umsetzung des Mandats beschäftigten RHR und den lübischen Rat das gesamte fol-

---

42) HHStA Wien, Acta Antiqua 27, fol. 107 f. Zum Beweis dieser These diente u.a. ein Zeugenverhör, das auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1581 von hansischen Ratssendeboten durchgeführt worden war. 13 Engländer, die alle Mitglieder der Merchant Adventurers oder der Stapel Company waren, bestätigten unabhängig voneinander, daß früher 40 bis 50 englische Schiffe die deutschen Märkte versorgt hätten, heute kämen nur noch vier bis fünf, um so die Preise künstlich hochzuhalten. In ihren Gesellschaften führten sie Absprachen, welcher Kaufmann wann mit wie vielen Tuchen den Markt besuchen und zu welchem Preis er die Tuche dort verkaufen sollte. Die Courtmaster hatten in jedem Fall das letzte Wort über Umfang, Qualität und Preis der Ware. Durch den Einfluß der englischen Zollorgane würden die Hansen oft solange an der Abreise gehindert, bis die Engländer ihre Waren verkauft hatten. Die Hansekaufleute müßten sich auf den Wert ihrer Tuche verpflichten, ihre Ware nur in die eigene Heimatstadt auszuführen. Außerdem dürften sie Tuche nur noch auf extra bestimmten englischen Tuchmärkten kaufen, früher übliche Kontakte zu Produzenten waren verboten. Ebd., fol. 116-120.

43) Ebd., fol. 100-106.

44) *Beutin*, Hanse und Reich, wie Anm. 3, S. 25.

gende Jahrzehnt.<sup>45</sup> Auch der Tod Elisabeths und die Verhandlungen der Hanse mit ihrem Nachfolger änderten die Situation nicht.

Auffällig bei dieser Auseinandersetzung ist, daß Lübeck in seiner Argumentation sehr geschickt die Gelegenheit ergriff, um eigene, hansische und Reichsinteressen miteinander zu verknüpfen und so versuchte, sich die nötige Unterstützung gegen die englische Konkurrenz zu sichern. Der Fall der hansischen Handelsbehinderungen durch England wurde zur Reichsangelegenheit stilisiert, die absolute Priorität besaß. Die Lübecker Anwälte motivierten den Kaiser immer wieder wegen der Verletzung der Reichsgrenzen und der Einschränkung seiner Hoheitsrechte zum Eingreifen.<sup>46</sup>

Lübeck profilierte sich dabei als „Frontierstadt“, die die Ehre des Reiches gern verteidigen wollte, allein aber zu schwach dazu war. So klagte die Stadt 1599, „das sich die Englischen Kauffmans Gesellschaften haufen weis in Teutschland niedergelassen, darinnen allerlei hochshedlich Monopolia exercieren, die Wahren verteuern und dem teutschen Kauffman ihre commoditates in ihrem eigenen Vaterlande praecipieren.“ Dazu käme, „das die Königin den Ihren in solchem monopolischen Wesen Beifall gibt, sie beschützt und mit Gewalt in Oceano Germanico, Ja auf dem Elbstrom bis vor Stade vorgeleitet und dadurch des Heiligen Reichs Hoheit violiert.“ Außerdem ließe „die Königin viel beschwerliche Edicta auf der Westsehe publicieren, darinnen menniglich modum navigandi vormeintlich vorschreibet.“ Allein Lübeck habe in den vergangenen zehn Jahren durch diese Vorschriften, die in die kaiserlichen Rechte unmittelbar eingriffen, Schiffe und Waren im Wert von über £ 30.000 verloren. Andere Reichsuntertanen hätten ähnlich hohe Verluste zu beklagen. Dem Reich sei damit ein unermeßlicher Schaden entstanden.<sup>47</sup>

Darüber hinaus machte Lübeck geltend, wenn man der Königin von England bei ihren Bemühungen, den hansischen Handel zu verbieten, nicht entschlossen entgegentreten würde, wäre zu befürchten, „das der König von Dännemarck und andere auslendische Potentaten in deren gebiet die Hanse Stätt auch Cunthorn und Immuniteten haben, die Cunthoren und Freiheiten gleichfals einziehen, ihre Zölle, so hoch sie wollen, erhöhen, und nicht allein die Hanse Stett in Grund vertreten, sondern auch zugleich das gantze Rom. Reich aussaugen werden.“<sup>48</sup>

---

45) Ebd., passim. Beutin analysiert in seiner Arbeit sehr genau den Einfluß des Reichshofrates Ehrenfried von Minckwitz und macht die Spannungen zwischen ihm und Lübeck u.a. für den Mißerfolg bei der Durchsetzung der hansischen Ansprüche geltend.

46) HHStA Wien, Acta Antiqua 27: 1599 Kurtzer Auszug der gantzen Englischen Mandatssachen, fol. 100-106.

47) Ebd.

48) Ebd.

Das Interesse des Reiches, die Behinderung des Handels aller kaiserlichen Untertanen sowie die mögliche Demütigung des Kaisers vor der Welt wurden von Lübeck immer wieder betont.<sup>49</sup> Die Stadt drängte im Namen der Hanse daher darauf, alle Möglichkeiten für englische Kaufleute zu blockieren, mit ihren Tuchen im Reich zu handeln. Konnte sich das Reich dazu entschließen, den Engländern für ein Jahr alle Märkte zu sperren, mußten die Merchant Adventurers nachgeben.

Nur durch die ungenügende Durchsetzung der Reichstagsbeschlüsse gebe es für die Merchant Adventurers nach wie vor genügend Wege, unter Umgehung der Hansestädte in Augsburg, Ulm, Frankfurt, Leipzig, Breslau und an anderen Orten ihrem Handel nachzugehen. Konnte es sich der Kaiser leisten, durch seine Unentschlossenheit sein Ansehen, das Reichsinteresse und den Handel mit Dänemark, Schweden, Polen, Rußland und anderen Staaten aufs Spiel zu setzen?

Zur Bestimmung des „Reichsinteresses“ sind Meinungsäußerungen anderer Kaufleute des Reiches interessant, die in diesem Zusammenhang zahlreich am Kaiserhof eingingen. Am 10. Dezember 1598 teilte der Augsburger Rat dem Kaiser die Bedenken seiner Kaufleute mit. Diese bedauerten die Hansestädte zwar wegen ihres Privilegienverlustes in England, sie selbst mußten aber seit jeher ohne diese Freiheiten auskommen und hätten ihre Gewinnkalkulation darauf eingerichtet. Die Augsburger würden zwar verstehen, daß die Merchant Adventurers wegen Errichtung ihres Monopols aus dem Reich verbannt werden mußten, man dürfe jedoch auf keinen Fall alle englischen Kaufleute vertreiben, sondern solle versuchen, die bestehenden Differenzen zwischen der Kompanie der Merchant Adventurers und den Interlopers auszunutzen. Außerdem müsse auf die Fortführung des Handels mit den Niederlanden und Italien größter Wert gelegt werden. Ein Verbot des gesamten Handels mit England würde dem Weberhandwerk, von dem in der Umgebung Augsburgs mehrere tausend Menschen lebten, einen erheblichen Schaden zufügen. Mit dem hier gefertigten Barchent realisierte man in England jährlich Umsätze von 400.000 Gulden, eine Summe, auf die man im Interesse der Region und des Reiches auf keinen Fall verzichten könne.

---

49) Ebd. heißt es: „Nuhn ist gleichwohl zu erbarmen, daß diese hochbeschwerliche und nicht allein den Hansehe Stätten, sondern dem gantzen Röm. Reich hochangelegene Sach, demnach zu deren execution per publicatione mandatorum ein anfang gemacht worden, dermassen schimpf und schedlich erhitzt bleibt, und das die verbannete monopolische englische Gesellschaft der Adventurier, ..., die löbliche Hanse Stett, ja das gantze Römische Reich mit ihren eigennutzen verbottenen Handlungen und Praktiken dermassen umbführen, aussaugen, Schaden zu fügen und verkleinerlich achten sollen, und das sie alles, ..., als liederlich eludieren und mit äusserstem schimpff und unwiderbringlichem schaden des gantzen Reiches ungestraft zu wasser machen können.“

Abschließend gab der Augsburger Rat zu bedenken, daß die Hanse – bei allen berechtigten Klagen über das englische Monopol – zu denselben Mitteln greife wie ihre Konkurrenz. Die Augsburger erinnerten daran, daß die Hanse „selbst unter ihnen solche Ordnung gemacht und auffgerichtet, das keiner, so der Hanse verwandt, mit einigem anderen Außerhansischen Handelsmann einige Gesellschaft oder Marschoppey, es sey an gelt, gütern oder Schiffspart nicht füren noch treiben soll, wie Ew. Kaiserl. Hoheit aus beyliegender Copien eines in dem verflrossenen 1579. Jars deswegen publicierten Mandats ausführlich mit gnaden und gunsten zu vernehmen haben. Wie kommen wir und andere außerhansische Handels- und Gewerbeleut nun darzu, das wir in denen Fällen, darin das Kaiserliche Poenal-Mandat nichts disponiert, Ihrer Privilegien halber, die uns nit berühren, so beschwerlichen Nachtheil leiden sollen?“<sup>50</sup>

Dieses Schreiben der Augsburger gibt sehr genau den Tenor der Reaktionen von Kaufleuten aus anderen Regionen des Reiches wider. Auch der Leipziger Rat wandte sich an den Kurfürsten von Sachsen wegen Unterstützung der sächsischen Kaufleute.<sup>51</sup> Der Kurfürst wies in einem am 14. November 1598 ausgestellten Passierschein darauf hin, daß die Kaufleute seines Landes „den Monopolischen Mercantz Aventuriers durchaus nit zugethan“ seien und daher ihre Tuche in Middelburg von Italienern, Niederländern, Nürnbergern, Augsburgern und anderen Kaufleuten bezogen hätten. Nachdem sie nun aber auf ihrem Weg in die Heimat auf dem Gebiet der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck angehalten und ihre Tücher konfisziert wurden, da die Hanse verhindern wollte, daß überhaupt englisches Tuch in das Reich gelange, müsse er sich wegen der „wolfart“ seines Landes einschalten und stelle seine Kaufleute hiermit unter seinen Schutz. Ein vollständiges Handelsverbot konnte er nicht gutheißen, da es nicht im Interesse seiner Bürger war und die Hanse sich im umgekehrten Fall auch nicht solidarisch verhalten hätte.<sup>52</sup>

Nach anfänglicher breiter Zustimmung für die von der Hanse auf dem Reichstag vorgeschlagenen Maßnahmen, sahen sich viele Reichsstände durch den Protest ihrer Untertanen zum Einlenken gezwungen. Immer wieder wurde die Frage aufgeworfen, warum man als unbeteiligter Reichsuntertan das Tuchhandelsmonopol der Engländer gegen das der Hanse eintauschen solle. Die Territorialherren und Städte wurden auf den drohenden Einnahmeverlust an Steuern und den Schaden für Handel und Gewerbe hingewiesen und gefragt, ob ihnen die Solidarität mit der Hanse den eigenen wirtschaftlichen Mißerfolg und die Verarmung ihrer Untertanen wert sei. Da das Mandat auf

---

50) Ebd., fol. 185 f.

51) Vgl. für den Vorgang: Ebd., fol. 677-690.

52) Ähnliche Passierscheine und Ausnahmeregelungen zum Tuchhandel entgegen dem Mandat aus kaiserlicher und fürstlicher Hand sind in den Wiener Akten zahlreich erhalten.

Drängen Lübecks 1598 zwar publiziert, aber nicht durchgesetzt wurde, gingen neben den bekannten Messeorten im Reich wie Frankfurt oder Leipzig auch Hansestädte wie Bremen oder Hamburg dazu über, den Handel der Merchant Adventurers in ihren Mauern nicht zu verfolgen, sondern bis zu einer endgültigen Entscheidung des Kaisers zu gestatten.<sup>53</sup>

Dem Hilfeersuchen der Hanse beim RHR war aus verschiedenen Gründen kein Erfolg beschieden. Das Reich fühlte sich einem Krieg gegen England nicht gewachsen, die englische Flotte wurde besonders nach ihrem Sieg über die spanische Armada als eine Bedrohung gesehen, der man nichts gleichwertiges entgegenzusetzen hatte. Außerdem war die Meinung im Reich zu den Auseinandersetzungen zwischen der Hanse und den Engländern sehr uneinheitlich. Auf die Schreiben der Leipziger und Augsburger Handelshäuser, sie hätten nie unter vergleichbaren Bedingungen wie die Hanse in England handeln können, wären aber trotzdem erfolgreich, wurde hingewiesen.

Aber nicht nur die Meinung im Reich war sehr differenziert. Wie schon bei früheren Auseinandersetzungen gelang es dem Lübecker Rat auch bei diesem wichtigen Konflikt nicht, die anderen Hansestädte auf seine Politik einzuschwören. Wechselnde Interessenlagen und Mehrheitsverhältnisse auf den spärlich besuchten Hansetagen sorgten dafür, daß Lübeck eigentlich kein Mandat besaß, um für die Hanse zu sprechen. Auf den Hansetagen beschlossene Maßnahmen wurden von wichtigen Mitgliedsstädten zugunsten eigener wirtschaftlicher Prosperität unterlaufen, städtischer Egoismus setzte sich in dieser Phase der hansischen Geschichte endgültig gegen die oft beschworene Solidarität durch.

Dazu kam, daß die Reichsstrukturen im Norden nicht griffen, der Fiskal des Reichskammergerichtes konnte Städte wie Stade zwar immer wieder an die Einhaltung des Mandats mahnen, zur Durchsetzung der Maßnahmen hätte es jedoch der Unterstützung von benachbarten Fürsten und Städten bedurft, die von der Situation profitierten und daher nicht daran interessiert waren, sie zu beenden. Außerdem höhlten zahlreiche Ausnahmelizenzen des Kaisers und wichtiger Fürsten den Sinn dieser Maßnahme aus. Auch die immer wieder diskutierte Persönlichkeit Rudolfs II. und der Fakt, daß die Hanse den Referenten der Angelegenheit im RHR, Baron von Minckwitz gegen sich hatte,

---

53) Ebd., fol. 100-106: „Die Städte Hamburg und Bremen haben neben den anderen Hansche Stätten pro publicatione mandatorum instendig angehalten, auch post publicationem sich aller gebüer erzeiget. Sind auch dasselbe, wofern andere Städte im gleichen darzu gehalten worden, nochmals zu thun erbötig, weil sie aber gesehen, daß kein executio auf das kaiserl. mandat noch zur Zeit erfolget und obgemelten anderen Stätten unangesehen vielbeschehen Clagens alles frey passiert worden, haben sie endlich davon ein Exempel genommen und den Monopoliten und deren Anhang auch Anfarten, handelungen und Commerce in ihren Gebieten gestattet.“

trugen zu dem für die Hanse unbefriedigenden Ausgang der Auseinandersetzung bei.

Die in der Literatur oft bedauerte schwankende Haltung Rudolfs II. wird aus all diesen Umständen erklärlich. Der Kaiser mußte daran zweifeln, ob es wirklich im Interesse des Reiches war, die Hanse zu unterstützen und die gegen England beschlossenen Maßnahmen durchzusetzen. Das Schwergewicht der Wertschöpfung und des Handels im Reich lag in Süddeutschland. Die Unterstützung der Hanse gegen England konnte diesen Gebieten schaden und somit auch die Macht des Kaisers schwächen. So war es zwangsläufig, daß die Durchsetzung des Mandats formal zwar noch einige Jahre aufrechterhalten wurde, praktisch aber keine Bedeutung erlangte. Lübeck konnte den Prozeß trotz großen Einsatzes nicht für sich gewinnen und mußte die veränderte hansische Rolle im englischen Wirtschaftssystem schließlich akzeptieren.

Neben der skizzierten Auseinandersetzung zwischen Hanse und Engländern vor dem Reichshofrat wurde auch das Reichskammergericht in die Streitigkeiten zwischen beiden Parteien einbezogen. Am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s waren Fälle aus Lübeck, Stade oder Hamburg, die sowohl von Hansekaufleuten als auch von einzelnen englischen Fernhändlern vor die Richter in Speyer gebracht wurden, keine Seltenheit. Bei diesen Fällen handelte es sich vorrangig um Appellationen gegen Entscheidungen der regionalen Gerichte bzw. Obergerichte, die sich auf den Kauf englischer Laken bezogen.<sup>54</sup> Darüber hinaus existieren aber auch Akten, die Einblick in die Organisation der Merchant Adventurers in den Hansestädten und in die Versuche hansischer Kaufleute, ihre englischen Konkurrenten für die Vergehen ihrer Landsleute haftbar zu machen, gewähren.<sup>55</sup>

Die Haftbarmachung für Kredite und noch nicht bezahlte Güter waren Probleme, die im Fernhandel dieser Zeit immer wieder eine zentrale Rolle spielten. Hansische und englische Kaufleute sprachen diese Frage mehrfach in ihren Denkschriften oder Klageerhebungen vor Gericht an und monierten die Nichtseßhaftigkeit der Vertragspartner an einem bestimmten Ort und die ungenügenden Rechtsmittel, die ihnen für die Erlangung ihrer Ansprüche zur Verfügung standen. Sowohl Hansen als auch Merchant Adventurers weigerten sich, für Vergehen ihrer Landsleute zu haften, die wegen Nichtbezahlung von Schulden oder Handelsbetrug aus dem Land geflohen waren. Die englischen Kaufleute und Tuchbereiter forderten am Ende des 16. Jh.s in ihren Denk-

---

54) Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg, bearb. v. Hans-Konrad Stein-Stegemann Hamburg 1994 (Inventare der Akten des RKG, Bd. XIII, Teil 2), M 65, M 67. Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500-1648) bearb. v. Erich Weise; hg. v. Heinz-Joachim Schulze Göttingen 1981 (Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Bd. IV), F 1089; V 30; W 2016.

55) Schulze, wie Anm. 54, A 216; P 1230; W 2016.



schriften an die Krone, daß der Stalhof entweder die Kollektivhaftung akzeptieren oder glaubhafte und sichere Bürgen stellen müsse, da bei den vielen anhängigen Fällen ansonsten kein Handel mehr mit ihm möglich sei. Der Sekretär der Merchant Adventurers, John Wheeler, ging 1601 in seinem „Treatise of Commerce“ sogar soweit, die Hanse als „crocodile creature merchant“ zu bezeichnen, das man nicht zu packen bekomme. Wheeler forderte daher die Hilfe der englischen Regierung bei der Haftbarmachung der Hansen.<sup>56</sup> Die Hansekaufleute erbaten im Gegenzug die Unterstützung der Reichsinstanzen beim Ergreifen ihrer Schuldner. Das Auffinden von Betrügnern und Schuldnern war jedoch trotz aller Anstrengungen oft nicht gewährleistet und damit ein einzuplanender Bestandteil des Risikos beim Handel mit Fremden.

So klagte Anfang des 17. Jh.s der Hamburger Kaufmann Christoph Wepsen gegen Thomas Collimor aus London, der sich sowohl in Hamburg als auch in Stade als Faktor und Prokurator eines anderen englischen Kaufmannes gehalten hatte, wegen einer Forderung von £ 503 für 55 gelieferte Laken. Wepsen war sich nicht sicher über den Aufenthaltsort seines Vertragspartners und schaltete deshalb das RKG bei der Eintreibung seiner Außenstände ein.<sup>57</sup>

Aber auch Schulden der englischen Königin versuchten Hansekaufleute mit Hilfe des Reichskammergerichts einzutreiben. 1597 erwirkte der Lübecker Rudolf Petersen eine Vorladung gegen 15 prominente Merchant Adventurers, unter ihnen ihr Oberhaupt auf dem Territorium des Reiches, Courtmaster Thomas Ferres. Der Lübecker hatte der englischen Königin im September 1594 „certain materials of alchemy, sealed up in glass cases“ im Werte von £ 500 zukommen lassen. Elisabeth hatte versprochen, innerhalb eines halben Jahres zu entscheiden, ob sie diese Essenzen kaufen oder ungeöffnet über einige bekannte Merchant Adventurers an Petersen zurückgeben würde. Da der Lübecker 1597 nach langen Vertröstungen weder eine abschließende Antwort noch seine Materialien erhalten hatte, verklagte er die Bürgen der Königin, obengenannte Merchant Adventurers im Reich, auf Schadensersatz.<sup>58</sup>

Petersen beklagte sich vor dem RKG, wie schwierig es für ihn wäre, gegen die Engländer vorzugehen. Die Königin ignorierte seine Schreiben wegen Rückgabe der Materialien, ihre Bürgen zogen ständig im Reich umher, waren nirgendwo fest ansässig und fühlten sich für seine Forderungen nicht zuständig. Der Lübecker Kaufmann erbat deshalb die Hilfe des Reichskammergerichts, um sein Geld und die ihm zustehenden Zinsen von 8% einzutreiben.

---

56) John Wheeler, *A Treatise of Commerce*, Middelburgh 1601. Vgl. auch Jörn, *The crocodile creature merchant*, wie Anm. 13.

57) Schulze, wie Anm. 54, W 2016.

58) Für den Fall vgl. AHL, RKG P 4. *Calendar of State Papers, Domestic Series, Elisabeth 1595-1597*, ed. by Mary Anne Everett Green, London 1869, S. 31, 105, 119, 519, 543.

Der Botenmeister des RKG schlug die Ladung im Beisein eines Ratsdieners und mit Wissen der Bürgermeister der jeweiligen Stadt am 17. Oktober 1597 in Lübeck, am 23. Oktober 1597 in Hamburg und am 26. Oktober 1597 in Stade an die Rathhaustüren an und forderte die genannten Engländer auf diese Weise auf, selbst oder durch einen Vertreter in Speyer zu erscheinen und zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.<sup>59</sup>

Aus einem Schriftverkehr Dr. Christopher Parkins mit Lord Burghley geht die Problematik dieses Prozesses für die englische Seite hervor: Ein Lübecker Kaufmann hatte die englische Königin bzw. ihre Bürgen vor einem Reichsgericht angeklagt und sie aufgefordert, sich in Speyer zu den Vorwürfen zu äußern. Die Frage war, wie man auf diese Herausforderung reagieren sollte. Parkins stellte gegenüber Burghley klar, daß die Königin diese Ladung vor das RKG unmöglich für sich oder ihre Bürgen annehmen konnte. Er schlug vor, Ferris sollte einen Brief nach Speyer schreiben, um dem Gericht zu verdeutlichen, „that they have passed the bonds of their jurisdiction.“ Für den Fall, das Peterson Arrest auf die Güter der englischen Bürgen legen lassen sollte, schlug Parkins vor, mit Hilfe eines Mittelsmannes die Rechtschaffenheit des Klägers vor dem RKG in Zweifel zu ziehen und durch Rechtsmittel einen Prozeß vor dem Reichsgericht zu verhindern.<sup>60</sup> Leider geht aus der unvollständigen Akte der Ausgang dieser Angelegenheit nicht hervor, daß der Fall am Ende des 16. Jh.s sehr gut in das Kalkül des Lübecker Rates paßte, braucht nicht betont zu werden.

Ein anderer interessanter Fall in der Auseinandersetzung zwischen Hanse und Merchant Adventurers stammt ebenfalls aus Lübeck.<sup>61</sup> Im Jahre 1581 appellierte der Engländer George Ferris an das RKG, sein Handel mit Wachs würde in Lübeck mit neuen, vom Kaiser verbotenen Zöllen behindert. Er habe sich geweigert, diese zu zahlen, „da die Erbaren Hanse Stette zu rechte nicht gemechtiget, ohne vorwissen und sonderbar bewilligung Kays. Maytt. einige neue ungewönlich zoll oder Custumen im Reich anzulegen“ und sei deshalb sowohl vom Gastgericht als auch vom Lübecker Obergericht verurteilt worden. Ferris erbat die Unterstützung des Reichskammergerichts, da der Kaiser der Stadt Hamburg verboten hatte, den englischen Kaufleuten neue Zölle aufzuerlegen<sup>62</sup> und „die von Lübeck nicht weniger solchem kaiserlichen Rescripto zu pariren schuldig.“ Er hatte den Lübecker Behörden zur Kenntnis gegeben, daß der Kaiser in seinem Schreiben nicht nur jedermann erlaubt hatte, die

---

59) AHL, RKG P 4.

60) Calendar, wie Anm. 58, S. 543.

61) AHL, RKG F 5.

62) Dieses Verbot geht auf die Beschwerde des Augsburger Handelshauses wegen Behinderung seiner Kupferexporte zurück.

Zahlung ungewöhnlicher Zölle zu verweigern, „sondern dieselbigen auch durch vorsichticheit und geschwindigkeit zu hindergehen.“ Ferris bat das RKG deshalb, ihn vor weiteren Verfolgungen durch die Lübecker Justiz zu beschützen, da er sich – im Gegensatz zu den Lübeckern – an die kaiserlichen Anweisungen gehalten hatte.<sup>63</sup>

Der Reaktion des Reichskammergerichts an den Lübecker Rat merkt man die Unentschlossenheit der Verantwortlichen in diesem Fall an. In der Aufforderung des Gerichtshofes an Johann Meyer, als Bevollmächtigter der Lübecker Pfundzollherren zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, heißt es entschuldigend: „wan wir nun niemandts recht versagen sollen“<sup>64</sup>, müsse man den Fall aufnehmen und verhandeln und bitte ihn daher um sein Erscheinen vor Gericht.

Aus den an das RKG übersandten Unterlagen der Vorinstanzen ging allerdings sehr schnell die Aussichtslosigkeit der Appellation Ferris' hervor. Mehrere Lübecker Kaufleute sagten aus, Ferris habe Wachs über geheimgehaltene Mittelsmänner bzw. außerhalb der Stadt Lübeck gekauft und sie hätten erst bei der Bezahlung den wahren Käufer erfahren. Ferris war damit überführt, die Stadt Lübeck um ihre Zolleinnahmen betrügen zu wollen. Seinen Einwand, der Kaiser habe Hamburg untersagt, neue Zölle zu erheben, entkräfteten die Vertreter Lübecks mit dem Hinweis, dies habe sich allein auf den Kupferverkauf an Untertanen des Reiches bezogen.

Der Fall des Georg Ferris wird dadurch interessant, daß er bezeugt, wie genau ein englischer Kaufmann den Instanzenweg bei seiner Suche nach Gerechtigkeit im Reich kannte und wie schnell sein Fall entschieden wurde. Innerhalb weniger Tage hatte Ferris gegen die Entscheidung des Gastgerichts in Lübeck vor dem dortigen Obergericht geklagt, weitere zehn Tage nach Abweisung dieser Klage folgte am 12. März 1581 seine Appellation an das Reichskammergericht. Zwischen dem erstinstanzlichen Prozeß und der Einreichung der Berufung an das RKG verging somit nicht einmal ein Monat. Die Ladung an den Anwalt der Lübecker Pfundzollherren erfolgte am 27. April 1581, im Juli weilte ein Notar des RKG vor Ort in Lübeck und untersuchte die Vorgänge mit Hilfe des dortigen Rates. Die Akten des Prozesses vor dem Rat und dem Obergericht wurden Anfang September aus Lübeck nach Speyer geschickt, eine weitere Stellungnahme der Lübecker Pfundzoll-einnehmer folgte einen Monat später. Anfang 1582 wurde der Fall geschlossen und die Appellation Ferris' letztinstanzlich abgewiesen. Zwischen Anrufung der ersten und Beschlußfassung der letzten Instanz lag somit nur ein Jahr.

---

63) AHL, RKG F 5

64) Ebd.

Für die hier untersuchte Zeit des Übergangs vom 16. zum 17. Jh. ist diese Geschwindigkeit durchaus nicht außergewöhnlich. Von den 233 Fälle, die zwischen 1581 und 1610 aus Lübeck an das RKG gelangten, wurden 111 in weniger als drei Jahren entschieden, weitere 29 in weniger als fünf Jahren, 67 brauchten bis zu 15 Jahre, zehn bis zu 20 und 16 zwischen 20 und 100 Jahre, um endgültig entschieden zu werden. (siehe Abb. 1) Die für Hamburg und Stade untersuchten Fälle zeigen ein ähnliches Bild. Prozesse, in denen die Hanse gegen die englische Konkurrenz appellierte, brauchten in keinem Fall länger als zwei Jahre. Für die Resignation späterer Jahre, als selbst Assessoren ihren Mandanten von einem Prozeß vor dem RKG abrieten, da die Fälle hier 100 Jahre und länger unentschieden liegen würden, gab es noch keinen Grund. Das Gericht arbeitete seine Aufgaben für die Verhältnisse im Reich sehr zügig ab. Die sogenannten unlösbaren Fälle finden sich vorrangig im 18. Jh. und sind meist der weiteren Zersplitterung des Reiches und den damit einhergehenden komplizierter werdenden territorialen Strukturen geschuldet.<sup>65</sup>

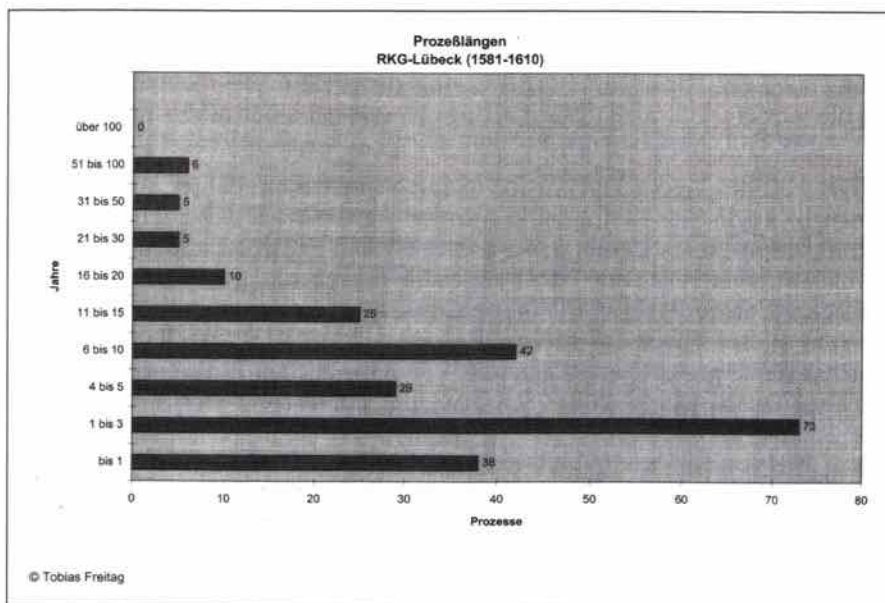


Abb. 1

65) Ein klassisches Beispiel für einen solchen „unlösbaren“ Fall sind für Lübeck die Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Bischöfen von Ratzeburg mit dem Rat Lübecks um die Fischereigerechtigkeiten auf verschiedenen Grenzgewässern, der zwischen 1599 und 1803 ausgetragen wurde. AHL: RKG M 12-22.

Das RKG war dementsprechend bei den Rechtssuchenden gefragt. Von den 676 Fällen, die zwischen 1555 und 1806 aus Lübeck an das Gericht gelangten, stammen immerhin 233, also mehr als ein Drittel aus dem behandelten Zeitraum. (siehe Abb. 2) Die Aufteilung der Prozeßgegenstände entspricht

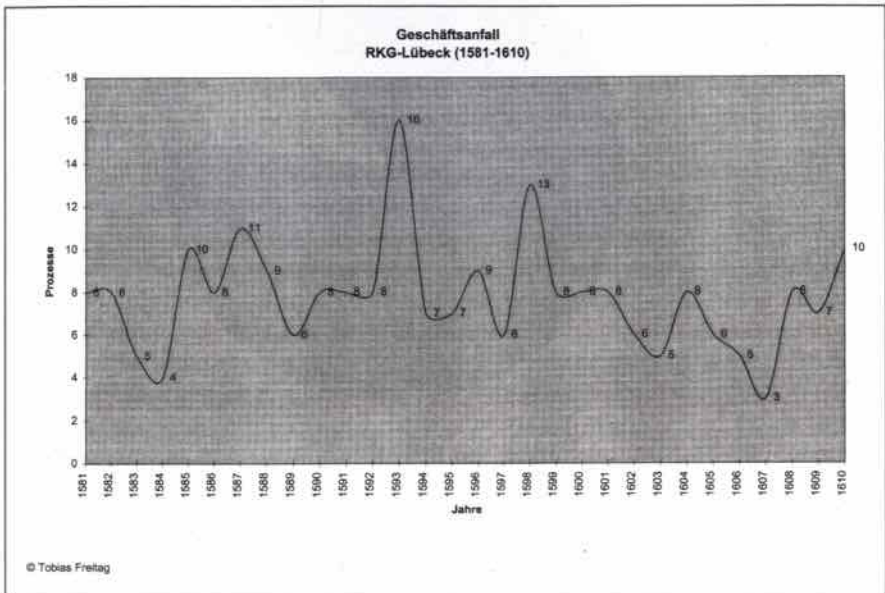


Abb. 2

den Erwartungen an eine bedeutende Hanse- und Reichsstadt. Während Streitigkeiten um Lehenswesen und Grundherrschaft nicht vorkommen, stammen die Masse der Fälle aus dem Bereich Geldwirtschaft (28,3%) sowie Handel und Gewerbe (13,3%).<sup>66</sup> (siehe Abb. 3). Der Fall Ferris gegen die Lübecker Pfundzolleinnehmer wäre somit sowohl in Hinsicht auf die Prozeßlänge als auch auf den Prozeßgegenstand ein durchaus repräsentativer Fall.

Außergewöhnlich ist dieser Prozeß insofern, als er ein Beispiel dafür liefert, wie Engländer in einer prinzipiellen Frage die obersten Reichsgerichte in ihrem Streit mit der Hanse nutzten und versuchten, sowohl neue Spannungen zwischen Kaiser und Hanse als auch zwischen den Städten zu schüren. Er zeigt, daß die Engländer sehr genau um die Zwistigkeiten innerhalb der Han-

66) Die Einteilung der Fälle erfolgte nach Filippo Ranieri, *Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption*. Köln - Wien 1985 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 17).

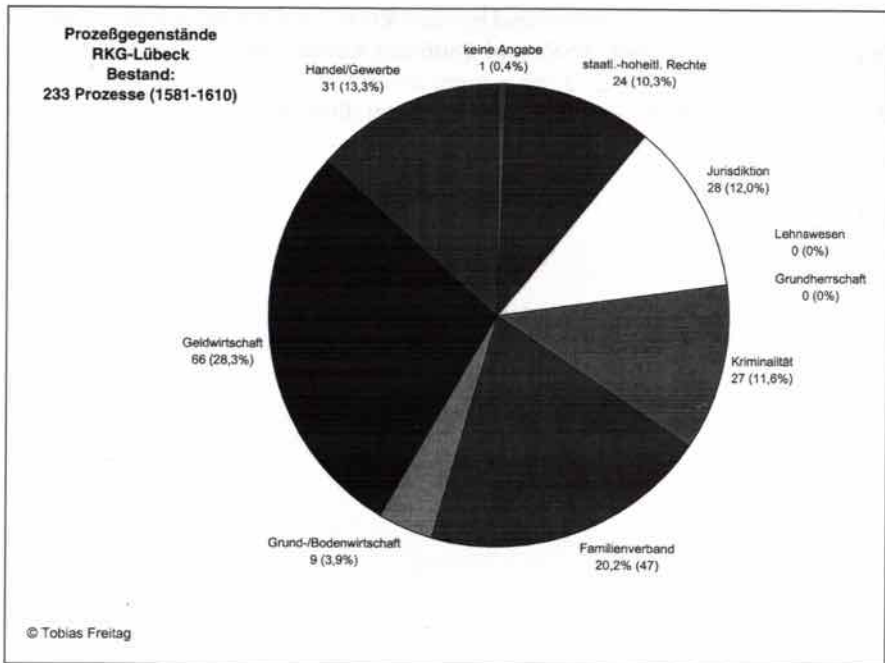


Abb. 3

se<sup>67</sup> und das gestörte Verhältnis zum Kaiser wußten und versuchten, diesen Sachverhalt für sich auszunutzen und Hanse und Reich gegeneinander auszuspielen. Der Fall Ferris' belegt die genaue Kenntnis der englischen Kaufleute über Verordnungen der Reichsinstanzen, er zeigt, welche Möglichkeiten für gut informierte und von einem guten Anwalt vertretene Ausländer bestanden, sich ihr Recht im Reich zu erstreiten. Die Argumentation Ferris', er würde die kaiserlichen Anweisungen, höhere Zölle nicht zu akzeptieren, achten und bitte deshalb um Unterstützung gegen die hansischen Gesetzesbrecher, beweist, daß es neben dem bewußten Einsatz der englischen Regierung für die Merchant Adventurers auch andere wichtige Mittel gab, den Kampf gegen die Hanse zu führen. Daß der betroffene Lübecker Rat in diesem Falle in der Lage war, sich vor dem RKG sein Recht zu erstreiten, stellt die grundsätzliche Aussage zur Instanzenkenntnis von Ausländern im Reich nicht in Frage.

67) Am 17.10.1595 heißt es in einem Brief Dr. Ch. Parkins an Sir Robert Cecil u.a.: „The Hanse towns are a society of cities, some in the Low Countries, some in the Empire, and some under Poland. Their mother city is Lubec, where they held their Parliaments every two years, until 1591, since which they could have none, divers cities refusing the charge; some have separated themselves from the society, and others are staggering.“ Calendar of State Papers, Domestic Series, Elisabeth 1598-1601. ed. by Mary Anne Everett Green, London 1869, S. 115.

Die Auseinandersetzungen zwischen Hanse und Merchant Adventurers wurden sowohl auf dem Reichstag als auch vor den obersten Reichsgerichten geführt. Dabei ist zu beobachten, daß der grundsätzliche Kampf zwischen beiden Parteien vor dem RHR ausgetragen wurde, die Klagen einzelner Kaufleute beider Lager dagegen an das RKG gerichtet wurden, dem man eine schnelle Lösung der Probleme zutraute. An den RHR wandte sich der Lübecker Rat mit der prinzipiellen Frage nach Aufrechterhaltung des freien Handels und dem Schutz hansischer Privilegien im Ausland.

Nachdem die Klagen der Hansestädte auf verschiedenen Reichstagen vorgetragen und das kaiserliche Mandat gegen die Merchant Adventurers 1582 zwar ausgesprochen, aber nicht verkündet und durchgesetzt wurde, versuchte der Lübecker Rat, die Ausführung des Reichstagsbeschlusses über den RHR zu erreichen. Damit initiierte er eine prinzipielle Diskussion der kaiserlichen Außenpolitik und prüfte die Wirksamkeit der Reichsstrukturen im Norden des Reiches.

Es stellte sich sehr schnell heraus, daß der Kaiser grundsätzlich nicht bereit war, außenpolitische Risiken für die Durchsetzung der hansischen Wünsche einzugehen. Von verschiedenen Reichsuntertanen wurde er an deren Interessen nach unbeschränktem Handel mit den Engländern und an die Folgen für das Reich bei Durchsetzung des Boykotts erinnert. Die Hanse versuchte zwar, die Zahlung der Türkensteuer von der Reichshilfe gegen England abhängig zu machen<sup>68</sup> und erzielte damit den Teilerfolg, das Rudolf II. ein Mitglied des Reichshofrates in die Stadt sandte, um sich vor Ort über die englisch-hansischen Auseinandersetzungen zu informieren und Lübeck zur Steuerzahlung zu veranlassen. Auf lange Sicht trug diese Maßnahme aber nur zur Verärgerung des Gesandten aus Prag bei, die er bei seinem Stimmverhalten im weiteren Verlauf der Sache deutlich ausdrückte.

Der Versuch der Hanse, ihre jahrhundertealten Privilegien im Ausland mit der Unterstützung des Reiches zurückzugewinnen, schlug wegen der inneren Zerrissenheit des Bundes und der Interessenvielfalt und -divergenz im Reich fehl. Lübeck wurde das Gewicht der anderen Reichsstände verdeutlicht, die nicht bereit waren, das Monopol der Merchant Adventurers gegen das der Hanse einzutauschen.

Ging auch der RHR-Prozeß um die prinzipielle Unterstützung für die Hanse beim Erhalt ihres ausländischen Privilegiensystems verloren, so gewannen einzelne Hansekaufleute und Räte verschiedener Städte vor dem RKG doch zahlreiche Prozesse gegen ihre englischen Konkurrenten. Bei der Prüfung dieser Einzelfälle fanden Hanse und Engländer unparteiische Richter im

---

68) *Beutin*, Hanse und Reich, wie Anm. 3, S. 32 ff.

Reich, die nach ihren besten Möglichkeiten der Justiz zum Durchbruch verhalfen. Zu einer grundsätzlichen Unterstützung hansischer Ansprüche, die zu einer Wiedererrichtung der hansischen Vormacht im Ostseeraum geführt hätte, waren die Reichsinstanzen jedoch weder willens noch in der Lage.



# Vom westschwedischen Göteborg nach Hafenstädten im südlichen Ostseeraum

Zu sozial-wirtschaftlichen Beziehungen bei Handelsfahrten  
in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zwischenbilanz  
eines Europa-Projektes<sup>1</sup>

Christina Dalhede

Haben sozial-wirtschaftliche Beziehungen eine Bedeutung bei Handelsfahrten im 17. Jahrhundert gehabt? Welche Rolle haben sie in solchen Fällen gespielt? Hier wird von den Handelsfahrten die Rede sein, die sich durch Verwendung von unterschiedlichen Fahrzeugen (Schiffen, Kreyern, Galliothen, Booten etc.) durchführen ließen. Durch den Titel des hiesigen Artikels wird zum Teil ein kulturgeographischer Ansatz, durch die benutzten Begriffe ‚Westschwedisches Göteborg‘ und ‚Hafenstädte im Südlichen Ostseeraum‘ angelegt. Das Ziel ist die Feststellung gewisser wirtschaftlicher Beziehungen und ihre Rolle im genannten Wirtschaftsraum. In diesem Artikel aber wenden wir uns hauptsächlich den Fragen und Quellen der Existenz solcher Beziehungen zu, und dies in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Über die Rolle wird in einer kommenden Veröffentlichung weiter diskutiert.

Zunächst zu den Definitionen: In dem verwendeten Begriff ‚Hafenstädte in Westschweden‘ wird vor 1645 nur Göteborg verstanden, nach 1645 kommen Städte in Halland hinzu, nach 1658 auch die Städte in Bohuslän.<sup>2</sup> Im Begriff ‚Südlicher Ostseeraum‘ werden auf der eigentlich schwedischen Seite vor 1645 Kalmar und Westervik,<sup>3</sup> ab 1645 Gotländische Hafenstädte einbezogen; nach 1658 auch Hafenstädte in Schonen,<sup>4</sup> Blekinge<sup>5</sup> und 1658-1660 Bornholm. Alle Schonen-Städte waren jedoch nicht im Außenhandel tätig; Ängelholm, Skanör-Falsterbo und Simrishamn, zum Beispiel, dürften nach 1658

---

1) Siehe auch Christina Dalhede, Göteborg und Europa im 17. Jahrhundert. Sozial-wirtschaftliche Beziehungen und kulturelle Interessen der Handelsfamilien. Bericht über ein schwedisches Europaprojekt (Vorgesehen für Scripta Mercaturae. Zeitschrift zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1998/2).

2) Kungälv, Uddevalla, Lysekil und Strömstad.

3) Kalmar liegt im schwedischen Småland an der Ostseeküste. Im Mittelalter und bis 1645 gehörte die Stadt zu den südlichsten Ortschaften im damaligen Schweden. Die Städte in Halland waren Kungsbacka, Varberg, Falkenberg und Halmstad.

4) Ängelholm, Hälsingborg, Landskrona, Malmö (Ellbogen), Skanör-Falsterbo, Trelleborg, Ystad, Kristianstad mit Åhus und Simrishamn.

5) Elleholm-Sölvesborg, Bodekull bis 1666, danach Karlshamn genannt, Ronneby, Kristianopel und nach 1680 Karlskrona.

nur Binnenhandel betrieben haben.<sup>6</sup> Dänische Hafenstädte auf den Inseln und auf Südjutland gelegene Städte gehören auch in meinen Begriff hinein, sowie Städte in Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Polen, Preußen und im südlichen Baltikum bis Riga, die direkt am Ostseeverkehr teilnahmen.<sup>7</sup>

Die Fahrzeuge werden im Projekt als ein Mittel der Verknüpfung von Beziehungen zwischen unterschiedlichen Hafenstädten betrachtet, und dies durch die Warensendungen und die darin beschäftigten Leute, vor allem Schiffer, Ladungsteilhaber (Exporteure und Importeure), Reeder, Bootsleute und Vermittler der Geschäfte. Der Begriff ‚Handelsfahrten‘ steht in diesem Artikel synonym für ‚See-Handelsfahrten‘, obwohl im gewählten Zeitraum selbstverständlich auch Landtransporte stattfanden. Im Begriff ‚Zwischenbilanz eines Europa-Projektes‘ füge ich außerdem gewisse Nebenfunde meines Projektes bei. Thema des ganzen Projektes ist ‚Zur Rolle der Handelsfamilien am Europa-Markt der Frühen Neuzeit. Sozial-wirtschaftliche Beziehungen und kulturelle Interessen‘.<sup>8</sup> Darin werden strukturelle Fragen zu den sozial-wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Handelsfamilien aufgeworfen, und dies in den fünf Städten Göteborg, Arboga, Antwerpen, Augsburg und Lübeck. Um die Fragen beantworten zu können, verwende ich hauptsächlich Quellen zur Handelsgeschichte. Im Falle Göteborg und Lübeck bieten sich besonders Quellen zur Seefahrtsgeschichte an, die sogenannten städtischen Reihen, d.h. über einen längeren Zeitraum geführte chronologische Verzeichnisse von u.a. den Tolagsjournalen von einkommenden und ausgehenden Waren, Fahrzeugen und Schiffen.

Wenden wir uns zunächst den theoretischen Annahmen und den Teilfragen zu den sozial-wirtschaftlichen Beziehungen zu. Danach werden die Quellen in Schweden, ihre Möglichkeiten, die Fragen zu beantworten und die Ergebnisse am Beispiel Göteborgs, Stockholms und Lübecks beschrieben. Schließen wir mit einer Darstellung von Beziehungen und einer Diskussion zu den

---

6) Oscar *Bjurling*, Skånes sjöfart 1658-1914. En studie över den skånska sjöfartsrörelsens utveckling (i: Eirik *Hornborg*, Oscar *Bjurling*, Hjalmar *Börjeson*, Studier över skånska sjöfartens historia från den tid Skåne blev svenskt intill första världskriget, Malmö MCMXL, S.15-146), S.19. Oscar *Bjurling*, Skånes utrikessjöfart 1660-1720. En studie i Skånes handelssjöfart, Lund 1945.

7) D.h. hauptsächlich folgende Hafenstädte: Flensburg, Schleswig, Kiel, Lübeck, Travemünde, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Damm, Wollin, Kolberg, Danzig, Elbing, Braunsberg, Pillau, Königsberg und Memel. Bis jetzt konnte ich sie alle außer Pillau und Memel in den schwedischen Unterlagen belegen.

8) Mein Europa-Projekt wird vom schwedischen Humanistisk-Samhällsvetenskapliga Forskningsrådet in Stockholm im Rahmen des Europa-Programmes finanziert. Es wird von mir an der Universität Göteborg am Ekonomisk-historiska institutionen, Skanstorget 18, 411 22 Göteborg, geleitet. (E-mail: [echidalh@econhist.gu.se](mailto:echidalh@econhist.gu.se); <http://www.econhist.gu.se>, unter .../Hemsidor.html oder [www .../internetDalhedesvensk.html](http://www.../internetDalhedesvensk.html) oder [www .../internetDalhedeTYSK.html](http://www.../internetDalhedeTYSK.html) erreichbar).

in diesem Zusammenhang geplanten Veröffentlichungen von Tabellen über Ein- und Ausfuhr, über Fahrzeuge, Schiffer und Ladungsteilhaber – vom Westschwedischen Göteborg nach Hafenstädten im Südlichen Ostseeraum. Wenden wir uns jetzt der anfangs formulierten Frage zu: Haben sozial-wirtschaftliche Beziehungen eine Bedeutung bei Handelsfahrten im 17. Jahrhundert gehabt?

### *Sozial-wirtschaftliche Beziehungen*

Hinter der formulierten Frage stecken selbstverständlich theoretische Annahmen (A). Außerdem tauchen gewisse Teilfragen auf, die zunächst in fünf Hauptgruppen (B bis F) und danach weiter unterteilt werden können. Dabei wird eine für diese Untersuchung modifizierte Form der Verflechtungstheorie und -analyse von Wolfgang Reinhard angewendet.<sup>9</sup> Die Annahmen und die Hauptgruppen sind folgende:

A. Annahme der *Existenz* von grundlegenden sozialen Beziehungen und Annahme der *Bedeutung* von diesen Beziehungen und institutionellen Bindungen.

B. Fragen nach überhaupt einer *Existenz* von sozial-wirtschaftlichen Beziehungen.

C. Fragen nach *Art* der Beziehungen.

D. Fragen nach *Umfang* der Beziehungen.

E. Fragen nach *Eigenschaften und Charakter* der Beziehungen.

F. Fragen nach *Richtung* der Beziehungen.

Zu den Annahmen:

A. Hier wird zunächst angenommen, daß für das Zusammenleben in der historischen Gesellschaft, *gewisse grundlegende, soziale Beziehungen* zwischen Menschen existiert haben müssen, zum Beispiel soziale Bindungen

---

9) Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, Hrsg. Josef Becker und Hugo Stopp. Red: Volker Dotterweich, Nr. 14), München 1979, S.19ff., 24ff.. Christina Dalhede, Oberdeutsche in Schweden. Studien zum Handel und Bergwerk, zur Herkunft und sozialen Verflechtung während der Zeit der Glaubensspannungen in Augsburg und der schwedischen Großmachtzeit, Diss. Lehrstuhl für Bayerische und schwäbische Landesgeschichte, Universität Augsburg 1992, Mikrof. 1993 und die darin benutzten Quellen und Literatur. Mein Buch, Augsburg und Schweden in der Frühen Neuzeit. Europäische Beziehungen und soziale Verflechtungen. Studien zu Konfession, Handel und Bergbau, ist 1998 im Scripta Mercaturae Verlag, St. Katharinen, erschienen. Siehe auch Christina Dalhede, Frühneuzeitliche Beziehungen zwischen Augsburg und Schweden (in: Pankraz Fried (Hrsg.), Jahrbuch für bayerisch-schwäbische Geschichte 1995. Beiträge und Berichte. Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Band 6, Reihe 7 der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Universität Augsburg. Schriftleitung: Pankraz Fried, Sigmaringen 1996, S.85-112).

zwischen Mann, Frau und Kind. Es wird sodann angenommen, daß formale und herkömmliche Rechtsgrundsätze (Rechtsinstitute) das Zusammenleben in der Gesellschaft regelten.<sup>10</sup> Es wird ferner angenommen, daß grundlegende soziale Beziehungen eine besondere Bedeutung für das Zusammenwirken der damaligen Menschen hatten. Wir kommen dadurch zu den Hauptgruppen B bis F. Die ferner darunter angesagten Aufteilungen sind hier für meine Zwecke als bevorzugte Beispiele zu verstehen. Das heißt, sie schließen keineswegs weitere oder andere Aufteilungen, wie bei Wolfgang Reinhard oder aber bei Douglass C. North, aus.

B. Eine *Existenz der sozial-wirtschaftlichen Beziehungen* und ihre Bedeutung müssen, im allgemeinen und im engeren Sinn, überprüft werden. Das heißt, daß in unserem Fall, im allgemeinen Sinn, eine Überprüfung des Vorkommens von sozial-wirtschaftlichen Beziehungen bei Handelsfahrten im 17. Jahrhundert überhaupt gemacht werden muß. Im engeren Sinn müssen die Art, der Umfang, die Eigenschaften, der Charakter und die Richtung dieser eventuellen Beziehungen und die dazu gehörenden formalen und herkömmlichen Rechtsinstitute nachgewiesen und dargestellt werden: zum Beispiel durch empirische Fallstudien innerhalb und zwischen gewissen geographischen Hafenstädten und Gebieten, in unserem Fall von Westschweden nach Hafenstädten im Südlichen Ostseeraum.

C. Handelt es sich um Handelsbeziehungen, verwandtschaftliche Beziehungen, freundschaftliche Beziehungen, landsmannschaftliche Beziehungen, Patronage, politisch-religiöse Beziehungen, etc.?

D. Geht es um langjährige Beziehungen, kurzfristige Beziehungen, vielfältige Beziehungen, etc.?

E. Wie steht es mit Beweglichkeit der Beziehungen, mit Flexibilität der Beziehungen, mit Stabilität der Beziehungen, mit Tiefenstruktur, etc.?

F. Haben wir mit Ein-Ausfuhr Beziehungen zu tun, mit Ost-West-Süd-Nord Beziehungen, mit Einzelbeziehungen, Vernetzungen, gegenseitigen Beziehungen, Verflechtungen, etc., zu tun?

Danach muß überprüft werden, welche Struktur diese Beziehungen zusammen ausmachen, um die Rolle im genannten Wirtschaftsraum diskutieren zu können. Um in diesem Artikel gewisse wirtschaftliche Beziehungen festlegen zu können, werden wir uns vorzüglich den expliziten Schifffahrtsbeziehungen zuwenden, weil sie zu den Handelsfahrten gehören. Dabei müssen wir unter den Ladungsteilhabern streng zwischen Importeuren und Exporteuren unterscheiden. Mit Hinblick auf die obenstehende Übersicht und die theoretische Ausführung gehen wir somit zur Frage der schwedischen Archivquellen über.

---

10) Douglass C. North, *Institutionerna, tillväxten och välståndet* (1990), Stockholm (tr. Kristianstad) 1993, S.16ff.

## Quellen in Schweden

Die umfangreichen, lokalen Stadtrechnungen und Tolagsjournale werden als Hauptquellen des Projektes in Göteborg benutzt. Zunächst wurden sie übersichtlich für das 17. Jahrhundert durchgearbeitet. Danach habe ich mich auf gewisse Jahrgänge konzentriert. Auch die vorhandenen Nachlaßinventare der Kaufleute wurden studiert. Wir müssen aber, bevor wir etwas näher in diese Quellen eindringen, uns zuerst mit den Fragen zum Entstehen des schwedischen Tolags überhaupt und zur Führung der Tolagsjournale befassen.

Wie und warum war das Tolagsmaterial entstanden? Tolag (Zulage) war ein schwedischer, kommunaler Zusatzzoll auf die zur See ausgehenden und von See einkommenden Waren, das heißt, er lag hauptsächlich auf dem Fernhandel. Das Tolag konnte nur erhoben werden, wenn der Hohe See-Zoll aufgehoben wurde, das heißt im Auslandshandel. Dieser Zusatz-Zoll läßt sich auch von dem staatlichen Hohen See-Zoll dadurch unterscheiden, daß eine Stadt im Laufe der Jahre für ihre städtischen Unkosten unterschiedliche Teile des kommunalen Tolags genießen konnte. Das heißt, die Krone Schwedens stiftete den einzelnen Städten gewisse Teile des Tolags. Im Falle Göteborgs bekam die Stadt vom Ende der 1630er Jahre an bis 1680 zwischen der Hälfte und einem Viertel des Tolags.  $\frac{1}{2}\%$  wurde auf exportierte Waren in Tolag bezahlt, etwa 1% auf importierte Waren aufgenommen. Hier unterscheiden sich also die lokalen Zwecke des Tolags zum Teil von der Lübecker Zulage, die zunächst für die Erweiterung der Flüsse, zum Beispiel der Trave, erhoben wurde.

Wie steht es mit dem schwedischen Tolag? Wer hat ihn einkassiert und die Buchführung gemacht? Die Pächter mußten Journale über die Einnahmen führen und, zur Kontrolle, einen „Kegenschreiber“ von der Behörde dabei haben, der Abschriften von den Schiffslisten machte. Die Pächter sollten der Stadt bzw. dem Staat das verabredete Pachtgeld zahlen. Den Rest durften sie selber behalten. Von 1622 bis 1634 wurde im Falle Göteborg auch der staatliche Hohe See-Zoll an Ausländer verpachtet. Neue Zollordnungen folgten danach: 1636, 1637, 1638, 1640, 1643, 1644, 1645, usw., woran die Nachfolger sich halten mußten.

Ab 1638 aber kam das Göteborger Tolag an die Stadt, die einen Beamten als „Tolagsskrivare“ (Zulageschreiber) einsetzen sollte. Zunächst finden wir, daß der Buchhalter der städtischen Rechnungen 1638, 1640, 1642, Johan Caspersson, gleichzeitig das Amt des Tolagsschreibers ausübte. Im Jahre 1639 folgte in beiden Ämtern Jören Erichsson, der auch nach den vorhandenen Unterlagen von 1646-1648 diese Ämter bekleidete. Ein separates Amt wurde danach aus der Tolagsschreiber-Tätigkeit gegründet. Im Jahre 1649 wurde Ambiörn Erichsson zum Tolagsschreiber gewählt. Er führte die Bücher und gleichzeitig, jedenfalls zeitweise, hatte er das Amt des Stempelmeisters inne.

Das heißt, er mußte Stempelgelder für zum Beispiel importiertes Schlesisches Tuch, spanisches Tuch, Lübeckisches „Grätt“ (Grau), Bielefelder Leinwand, Gripenberger Leinwand, englischen Boy, spanischen Dosinken, Brixener Bombasin und holländische „Laken“ aufnehmen und getrennte Rechnungen darüber führen.

Weil die Tolagseinnahmen zum Teil dazu bestimmt waren, das Einkommen der Stadt zu sichern, wurden die Notizen in den Tolagsjournalen sicherlich mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit gemacht. Unterschlagungen wurden durch die strenge Kontrolle der Stadt Göteborg sehr früh entdeckt. Jedes zweite Jahr sollten außerdem alle Unterlagen an die Behördenkontrolle in Stockholm geliefert werden, wo sie von der Behörde kontrolliert, revidiert und unterzeichnet wurden. Die Unterlagen von Ambiörn Erichsson werden, wie wir bald sehen können, meine Vermutung der Genauigkeit beweisen.

Erichssons Tolagsjournale (1649-1680) und die seiner Nachfolger, z. B. Johan Týmán (1680/81-84) und Jacob Jürgensson (1685-1692)<sup>11</sup>, sind völlig für die Jahre 1649-1680, 1684-1696, 1713-1813, 1815-1856 und weiter im Verzeichnis des Bestandes vom Landsarkivet in Göteborg vorhanden.<sup>12</sup> Im Kammararkivet in Stockholm finden sich die im Landsarkivet in Göteborg zum Teil fehlenden Rechnungen für 1673, 1679-80 und 1687, so auch die Einfuhr von Waren 1674-1678.<sup>13</sup> Zwischen 1680 und 1684 war das Tolag von der Krone Schwedens zu ihrem eigenen Bedarf zurückgehalten, ging aber wieder an die Stadt Göteborg 1685. Inzwischen durfte die Stadt ab 1682 Tolag

---

11) Johan Týmán unterzeichnete 1680 anstatt seines Vaters (!) das Exemplar der Tolagsrechnungen in den Göteborger städtischen Rechnungen, das im Kammararkivet in Stockholm vorhanden ist. Am Anfang der städtischen Rechnungen wird Ambiörn Erichsson unter Tolagschreiber als seelig genannt. Riksarkivet in Stockholm: Kammararkivet, Städernas enskilda räkenskaper 1631-1820, Göteborgs stads räkenskaper 1680. Im Januar 1681 verlangt die Witwe des verstorbenen Tolagsschreibers Ambiörn Erichsson, Anna (Adolfsdotter) Tack, daß ihr Diener Johan Týmán das Tolagschreiber-Amt übernehmen dürfte, ihr zum Trost und Erhalt. Landsarkivet i Göteborg, Göteborgs stad, Rådsprotokoll; Ambiörn Erichsson sei, den Protokollen nach zu urteilen, ein „Frauenzimmer-Kerl“ gewesen. Er schwängerte viele Mädchen und mußte dafür Bußgeld zahlen. Sein Tolagsschreiberamt hatte er jedoch unbeanstandet innegehabt. (nach freundlicher Mitteilung von Frau Fil. Kand. Olga Dahl). Es könnte also sein, daß Johan Týmán Ambiörn Erichssons Sohn war. Jacob Jürgensson saß vermutlich noch länger im Amt, nur habe ich mich noch nicht mit den folgenden Jahren befaßt.

12) Jedoch sind einige Fehlende aus den 1670er Jahren jetzt dem Landsarkivet zurückgegeben worden oder sie sind im Kammararkivet in Stockholm aufbewahrt. Siehe auch Anm. 11, 13, 14 und vgl. Ivan Lind, Göteborgs Handel och sjöfart 1637-1920. Historisk-statistisk översikt, Göteborg 1923, S.7 (sein Werk enthält leider viele statistische Fehler).

13) Riksarkivet in Stockholm: Kammararkivet, Städernas Enskilda räkenskaper 1631-1820, Göteborgs stadsräkenskaper 1673, 1674, 1675-76, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684; danach sind sie für die Jahre 1685-1705, 1707-1708, 1710-1711, 1715, 1717-1724, usw., vorhanden. Außerdem ist die Ausfuhr 1638 (ab 1. März), 1641, 1645, 1646 im Landsarkivet in Göteborg zu finden. Im Jahre 1638 mußten sie von Caspersson geführt worden sein. Im Jahre 1639 wissen wir, daß Jören Erichsson im Amt saß, so auch 1646-1648.

nur von Ein- und Ausfuhr der fremden Kaufleute fordern. Bis 1857 wurde danach das Tolag, obwohl unter unterschiedlichen Verhältnissen, erhoben. Bei einheimischen Seehandelsfahrten im 19. Jahrhundert wurden ebenso die Waren mit Tolag belegt, jedoch nicht nach 1827. Die Kontinuität des Tolagschreiberamtes wird im Falle Göteborg durch die lange Amtszeit von Jören Erichsson (9 Jahre), Ambiörn Erichsson (31 Jahre) und seinem späteren Nachfolger Jacob Jürgensson (mindestens 8 Jahre) sehr deutlich dokumentiert. In Stockholm war das nicht der Fall.

Obwohl in der früheren Forschung behauptet wurde, die staatlichen Stora Sjötulls-Rechnungen seien nicht da, sind doch welche in Göteborg vorhanden.<sup>14</sup> Sie können als wichtiges Vergleichsmaterial für ausgehende Schiffe 1667-70, 1674-75, 1679, 1682-83 und 1686 (im Landsarkivet Göteborg jetzt vorhanden) und für einkommende Schiffe 1672-74,<sup>15</sup> dienen. Auch die Jahrgänge 1652 und 1661 über Ein- und Ausfuhr in Göteborg sind, leider beschädigt, in Stockholm zu finden.

### *Probleme der Tolagsjournale*

Probleme der lokalen Tolagsjournale bzw. der zentralen Hohen See-Zoll-Rechnungen bereiten die Zollfreiheiten, die darin nicht vollständig erfaßt sind, obwohl wir durch andere Quellen zum Beispiel über eine dänische Zollfreiheit Auskünfte bekommen. Wenn jemandem eine Hohe-Zoll-Freiheit vergönnt wurde, konnte kein Tolag auf seine Waren erhoben werden. Seine Tätigkeit wird uns dadurch entgehen. Gewisse Zollfreiheiten gingen mit der Größe und Art des Schiffes einher, zum Beispiel Halb- oder Vollfreiheit, etc.. Deswegen sollte man, meiner Meinung nach, für Göteborg nicht den totalen Handelsumfang durch die in den Tolagsjournalen eingetragenen Tolagsbeträge berechnen. Solche Summen geben nur die Einnahmen der Stadt, nicht den ganzen Handelsumfang wieder. Zu viele Handelsabkommen werden in solchen Fällen außer acht gelassen. Schmuggeltätigkeit geht auch nicht aus den Journalen hervor. Es ist möglich, daß einzelne Verpflichtungen der Schiffer und

---

14) Kürzlich wurden die bisher vermißten Stora Sjötullsräkenskaperna (Hohen Seezollrechnungen) im Archivdepot des Landsarkivets in Göteborg vom Archivar Peter Nordby entdeckt. Ich entdeckte unter diesen Rechnungen die vermißten Jahrgänge 1674-75 der Zulagejournale von ausgehenden Waren. Ivan Lind hat in seiner Arbeit behauptet, die Zulagerechnungen der Jahrgänge 1673, 1679-80, 1687 samt eingehende Waren 1674-78 seien nur im Kammararkivet in Stockholm (Städernas räkenskaperna) aufbewahrt. Leider hat Lind in seiner Arbeit auch viele Fehler bei Berechnungen, zum Beispiel hinsichtlich der Zahl und Ladekapazität der Fahrzeuge, gemacht.

15) Diese Unterlagen befanden sich früher in der Göteborger Universitätsbibliothek; jetzt sind sie zum Landsarkivet in Göteborg geliefert worden; so sind jetzt alle Reskontra der einkommenden Waren 1663-1666, 1671-1673 im Landsarkivet vorhanden.

Schiffsleute unentdeckt bleiben. Aber sonst gibt der Tolagsschreiber in Göteborg meistens Auskunft über Art und Größe der Waren, sowie über die zulagefreien Verpflegungen der Schiffer und Schiffsleute, was nicht immer der Fall in Stockholm ist.

Weitere Probleme ergeben sich hinsichtlich kurzfristiger Ein- und Ausgänge der Schiffe. Möglicherweise sind einzelne Reisen, zum Beispiel in der Wintersaison und bei Stürmen, nur buchführungsmäßig erfaßt worden, obwohl die Abfahrten wegen der widrigen Umstände unterblieben. Im Göteborger Teil des Projektes untersuche ich jedoch die in der Buchführung faßbaren, europäischen Beziehungen der Händler. Viele der obengenannten Schwierigkeiten können somit ausgeschaltet werden.<sup>16</sup> Neben dem Fernhandel, der meist in den äußeren Häfen Göteborgs in Majorna (oder aber bei Älvsborg oder noch ferner draußen, z.B. bei Vinga) abgewickelt wurde, wurden jährlich etwa hundert bis dreihundert Boote im Hafen der Stadt abgefertigt.

Wenden wir uns jetzt hauptsächlich dem lokalen Göteborger Tolagsmaterial zu, das heißt dem Seehandel. Schon Arthur Attman, der erste Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Göteborg, hat viel Wert auf das schwedische Tolagsmaterial gelegt, besonders auf den Göteborger Bestand. Auch Bertil Boëthius und Eli F. Heckscher hielten eine vollständige Bearbeitung des schwedischen Tolagsmaterials für wünschenswert.<sup>17</sup> Die heutige Computer-Technik ermöglicht uns weit größere Datenmengen im historischen Zusammenhang zu verarbeiten.

### Das Beispiel Göteborg

Was beinhaltet also das Göteborger Tolagsmaterial und wie zuverlässig ist dieses Material? Können gewisse wirtschaftliche Beziehungen und geogra-

---

16) Weitere Möglichkeiten zur Erschließung der auswärtigen Beziehungen der Händler bieten in Göteborg die sogenannten „Nederlagsjournalerna“. Obwohl sehr umfangreich, sind sie aber häufig schwer zu deuten. Darin finden sich jedoch gewisse Auskünfte über Waren, die bei bestimmten Händlern in Göteborg lagen. Auf diese Waren mußte das Tolag erst nach dem Verkauf der Ware bezahlt werden. Das heißt, die angegebenen Umsatzsummen des Tolags in den städtischen Jahresrechnungen entsprechen nicht dem tatsächlichen Handelsumfang des Jahres. Es handelt sich hier um Waren, die auf Niederlage (durch Kommissionsgeschäfte) in die Stadt geführt wurden und häufig auch im Besitz der auswärtigen Händler lagen. Für gewisse, spätere Jahrgänge dieser „Nederlagsjournale“ können wir die Namen der auswärtigen Händler und die in Göteborg Tätigen gleichzeitig herausfinden. Meistens handelt es sich um Hauptträger des Göteborger Handels, die sich auch mit Kommissionsgeschäften befaßt haben. Hier entdecken wir z.B. in den 1670er Jahren Geschäfte, die die schwedische Ostindische Compagnie in Stockholm über Göteborg tätigte.

17) Bertil Boëthius und Eli F. Heckscher, *Svensk handelsstatistik 1637-1737*, Stockholm 1938, S.XX. Da sie dies selber wegen des enormen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht durchführen konnten, ließen sie als eine Art Ersatz ihre Quellenpublikation zur schwedischen Handelsstatistik herausgeben.



phische Kontaktnetze der Händler durch eine Untersuchung dieser Quellen zugänglich gemacht werden?

Die Tolagsjournale liefern grundsätzlich Auskünfte über Jahr, Monat und Tag der Ankunft oder Abreise des Schiffes. Einzelne spätere Jahrgänge des 17. Jahrhunderts aber geben nur Monate an. In den Journalen in Göteborg wird zwischen verschiedenen Schiffsarten: farkost, skuta, galiot, kreyer, boyort, skepp, unterschieden; so auch, ob es sich um ein fremdes oder einheimisches Schiff, um ein halbfreies oder vollfreies Schiff, um ein Schiff mit oder ohne Geschütz handelte. Einige von den Fahrzeugen sind manchmal mit oder ohne ‚sein‘ oder nur als ‚ein fremdes Schiff‘ notiert. In gewissen Fällen bieten die Unterlagen einige Schiffsnamen. Die Ladekapazität (Schiffs-„Läst“) für ausgehende Fahrzeuge ist von Anfang an grundsätzlich angegeben; für einkommende aber regelmäßig erst ab 1660. Gelegentlich gibt es auch Angaben über die Anzahl der Besatzung. Das heißt, wir bekommen somit ergänzende Auskünfte über jene Schiffe und ihre Art.

Die Vor- und Familiennamen der Schiffer, ihre Heimat, der letzte Hafen oder der beabsichtigte Destinationshafen sind danach verzeichnet worden. Das heißt, wir können die einzelnen Schiffsbewegungen von und nach Göteborg für fast alle Schiffer herausfinden. Die verschiedenen Reiserouten der Schiffer können wir rekonstruieren, sowie wieviel Zeit der Schiffer gebraucht hat, um eine Hin- und Rückreise, zum Beispiel nach Lübeck, Stralsund oder Wismar, zu machen. Es ist in diesem Zusammenhang auch dank der großen Sorgfältigkeit der Göteborger Notizen eben möglich, obwohl mit den schon erwähnten Vorbehalten, die Fluktuationen der Schiffssaison zu rekonstruieren. Ferner sind von den Ladungsbesitzern die Exporteure in den Journalen der ausgehenden Fahrzeuge und die Importeure in den Journalen der einkommenden Fahrzeuge notiert worden.

In den Waagegeld-, Tonnen- und Maßgeldlisten, wo eigene Notizen über gewisse gewogene und gemessene Waren wie Eisen, Kupfer, Getreide, Salz, etc., geführt werden mußten, können wir vielleicht weitere Hinweise zu weiteren Ladungsbesitzern finden. Zwei Beispiele dieses Verfahrens (Bild 1) von 1653 können uns weiterhelfen zu klären, mit welcher Art und mit welchem Umfang von wirtschaftlichen Beziehungen wir es zu tun haben.

Bild 1 deutet auf Folgendes hin: wenn nur ein Schiffer für gewisse Waren im Tolagsjournal notiert ist, könnten also weitere Ladungsteilhaber sich unter den Waage-, Tonnen- und Maßgeldern finden lassen.

Selten ist etwas direkt in den Tolagsjournalen zu den Besitzern der Schiffe geschrieben. Die Namen der Reeder im 17. Jahrhundert müssen wir indirekt über Rückschlüsse oder direkt durch Kombinationen mit anderen Quellen

*Bild 1. Beispiele der wirtschaftlichen Beziehungen  
zwischen Göteborg, Riga, Reval und Lübeck 1653*

1. Für 1653 erfahren wir zum Beispiel, daß der Schiffer Lars Andersson Muus mit seinem inländischen Schiff am 5. Januar von Riga nach Göteborg gekommen war. An Bord waren 243 Schiffspfund  $6 \frac{3}{4}$  Liespfund Leinen, 42 Schiffspfund 15 Liespfund Hanf,  $19 \frac{1}{2}$  Lässer Roggen (d.h.  $19 \frac{1}{2} \times 24$  Tonnen = 468 Tonnen), 21 Tonnen Leinsamen, 20 Schock „Pipestäfuer“, 14 Stück Wagenskot, 1 Tonne Hanfsamen, 1 Fatken Neunaugen und 1 Korb Schollen. Als Muus nach Riga am 10. September ausgefahren war, wurde sein Schiff auf 50 Lässer notiert. Zwischen 1651 und 1655 frequentierte er, auf 20 Reisen verteilt, die Häfen Hamburg, Amsterdam, London, in England, Riga und einmal Stockholm. Als Muus im Januar 1653 von Riga zurückkam, steht kein anderer Name als sein eigener als Ladungsteilhaber der Waren an Bord. Jedoch finden wir in den Tonnengeldlisten folgende Notizen über sein inländisches Schiff: am 15. Januar von Reval (!) mit Roggen für folgende Personen: Hans Jürgensson  $96 \frac{1}{2}$  Tonnen, Adam Herweg 48 Tonnen, Claes Hemingson 9 Tonnen, Páfwel Kykzet 57 Tonnen, Assmund Mathisson  $9 \frac{1}{2}$  Tonnen, Olrich Steinkamp  $95 \frac{1}{2}$  Tonnen, Mr. Jürgen 9 Tonnen, Catharina Benedictz  $9 \frac{1}{2}$  Tonnen und Herr Niels Birgeron  $37 \frac{1}{2}$  Tonnen, das heißt insgesamt  $371 \frac{1}{2}$  Tonnen oder  $15 \frac{1}{2}$  Lässer.

2. Ein zweites Beispiel dieses Verfahrens unter den gewogenen und gemessenen Waren bezieht sich auf Malz, von Lübeck mit dem inländischen Schiff Öyerna importiert, das vom Schiffer Hans Gunmondsson geführt war. Am 8. Mai 1653 wurde dieses Schiff auf der Tolagskammer als eingekommen notiert. Unter den Tonnengeldern wurde angezeigt, das Schiff war am 4. Mai eingekommen (d.h. wohl am Vinga) und am 7. Mai gemessen, mit Malz für 13 Händler notiert: Selige Hendrich Elkings Nachkommen 50 Tonnen Malz, Páfwel Kykzet 200 Tonnen, Hans Tyl 24 Tonnen, Hans Jürgenson 6 Tonnen. Johan Snidkare 4 Tonnen, XX Organist 3 Tonnen, Hans Krakao 56 Tonnen, Jürgen von Lengerken 12 Tonnen, Anders Mårtensson 11 Tonnen, Anders Nilssons Ehefrau Karin 4 Tonnen, Hans Gudmundsson 2 Tonnen und Matthias Hansson 1 Tonne Malz.

herausfinden. Z.B. finden sich einzelne Reeder gewisser voll- und halbfreier Schiffe aus Göteborg im Bestand Handel och Sjöfart im Kammararkivet in Stockholm.<sup>18</sup> Zwischen 1660 und 1670 sind 18 vollfreie Schiffe und 10 halbfreie Fahrzeuge mit Namen und Reeder in Göteborg verzeichnet, jedoch ohne Angaben von Schiffs-„Läst“ oder aber ohne Typ-Angaben der Fahrzeuge. Durch die Tolagsjournale in Kombination mit den Listen über gewogene und gemessene Waren und den Nederlagsjournalen können wir weitere Schiffe und Schiffstypen ermitteln.

18) Riksarkivet in Stockholm: Kammararkivet, Handel och sjöfart vol. 3. Fartygsregister.

In den Tolagsjournalen finden wir meistens Angaben zur Art der Waren<sup>19</sup>, Mengen- und Wertangaben verzeichnet. Tolag und Zoll auf den Waren sind mit Zahlen angegeben, entweder nach der Ware oder als Gesamtsumme, was zu den weiteren Problemen des Materials gehört.

Die Höhe des Rodertull (Ruderzoll), Hafengebühren und ähnliche Kosten für Schiffe und Schiffer finden sich entweder bei jeder Ladung oder aber als abschließende Angabe für das Schiff. Für gewisse Jahrgänge kommt es jedoch vor, daß solche Beträge auf einem eigenen Platz oder auf eigenen Seiten aufgeführt sind, obwohl sie meist im selben Buch eingebunden sind.

Die obige Diskussion bringt uns also gute Kenntnisse zu Material, Problemen und Möglichkeiten, um die gestellten Fragen beantworten zu können. Rückschlüsse aber auf den ganzen Umfang des Handels zu ziehen und dies nur nach den Tolags-Werten der Tolagsjournale, könnte, meiner Meinung nach, in die falsche Richtung führen, so auch in Göteborg. Gewisse Zoll- und Tolagsfreiheiten, die einhergingen mit Art, Größe und Nationalität der Fahrzeuge, haben Auswirkungen auf die Ergebnisse. Es gab ebenso Befreiungen von und Verabredungen niedriger Zölle im Seehandel zwischen unterschiedlichen Ländern, Behörden, Königen, Adeligen und städtischen Händlern, die ähnliche Folgen hatten (unter anderem zu gewissen Zeiten mit Dänemark) oder aber für den Handel mit speziellen Waren, zum Beispiel Salz. Die Rückschlüsse können infolgedessen also nur für die expliziten Minimalzahlen des Handelsumfangs gelten. Schon dies ist aber sehr erfolgreich, wenn wir mit solch ausführlichen Quellen zu tun haben wie in Göteborg.

### *Zuverlässigkeit der Quellen*

Es gibt Wissenschaftler, die behaupten, Tolagsjournale seien nicht ganz zuverlässig. Sie heben dann zum Beispiel hervor, ein Schiffer könnte einen anderen Ort als angegeben ansteuern und es könnte viel Schmuggel vorkommen. Åke Sandström<sup>20</sup> hat eine Stichprobe für das Jahr 1650 für 5 Schiffer gemacht, die die Strecke Stockholm-Gotland frequentierten.<sup>21</sup> Sollten seine Angaben zur Glaubwürdigkeit der Tolagsjournale über nicht angelaufene

---

19) Zum Beispiel Häute, Korduan, Talg, Fleisch, Ochsen, Pferde, Brixener Bombasin, Tuche unterschiedlicher Art, Gewürze wie Safran und Pfeffer, Zucker, Salz, Stangeneisen, Waffen, Holz, Dielen, Möbel, Bücher, etc..

20) Åke Sandström, Mellan Torneå och Amsterdam. En undersökning av Stockholms roll som förmedlare av varor i regional- och utrikeshandel 1600-1650, Stockholm 1990, Kap. IV, S.65-93. Sandström untersucht die Rolle Stockholms als Vermittler von Waren im In- und Auslandshandel 1600-1650 und verwendet für die Periode 1636, 1639-1650 das Stockholmer Tolagsmaterial.

21) Sandström (1990), wie in Anm. 20, 35, S.90-91. Zu Hafengelder in Stockholm, siehe Sandström (1990), wie in Anm. 20, S.76-78.

Schiffe und Schiffer grundsätzlich stimmen, wäre selbstverständlich ein allgemeines Quellenproblem vorhanden.

Ich bin aber der Meinung, daß man hier mit unterschiedlichen Möglichkeiten rechnen muß: Einerseits könnte es sich bei den Hafengeldern in Stockholm um etwas anderes gehandelt haben, als Sandström unter Hafengeldern versteht, oder die Praxis in den beiden Hafenstädten Stockholm und Göteborg war unterschiedlich und variierte mit der Zeit. In Göteborg mußten meistens nur die mit Waren an den Schiffen hin- und herfahrenden einheimischen Stromboote (Flußboote) Hafengelder zahlen.<sup>22</sup> Die in- und ausländischen Fahrzeuge aber, die in einem äußeren Hafen Göteborgs bei Majorna geblieben sind, zahlten meistens „Roeder-, Pähl- und Båken“gelder. Wäre das auch der Fall in Stockholm gewesen, können wir die beiden ersten Identifikationsversuche Sandströms außer acht lassen. Zweitens sind, meiner Meinung nach, Datum der Klarierung von Waren und die wirkliche Abreisezeit nicht immer ganz identisch. Wartezeiten, Wind, Nebel, etc. sollten eigentlich mitkalkuliert werden. Man sollte also in diesen Fällen lieber mit dem Begriff der Transaktionszeit (siehe unten) als Reisezeit arbeiten. Der Austausch von Schiffern muß auch in Betracht gezogen werden. Hier kommt es also auf den Tolagssschreiber an, wie genau alles notiert wurde. Vielleicht findet man die Schiffer infolgedessen etwas später als angenommen oder aber als Schiffer, die ihre Schiffe getauscht haben? Stellen wir diese Fragen dem Göteborger Tolagsmaterial. Wie steht es mit der Zuverlässigkeit der Ein- und Ausfuhrhäfen der Göteborger Tolagsjournale und der anderen Häfen?

### Die Beispiele Göteborg, Stockholm und Lübeck

Wie steht es mit Tolagsmaterial während des Untersuchungszeitraums, zum Beispiel in Stockholm und Lübeck? Kann man die Genauigkeit der Quellenangaben außer in Göteborg durch Stichproben in Stockholm und Lübeck feststellen? Kann man eventuell dabei eine *Transaktionszeit* der Fahrzeuge festlegen, so auch im Durchschnitt für gewisse Strecken? Ich definiere Transaktionszeit als die Zeitspanne zwischen Eintragsdatum der Schiffe und Waren in die Ausgangslisten des Ausfuhrhafens und dem Eintrag in die Zulagebücher bzw. Tolagsjournale des Destinationshafens.

Für Stockholm ist vor allem das lokale Tolagsmaterial ab Mitte des 17. Jahrhunderts nicht für alle Jahrgänge vorhanden.<sup>23</sup> Die Lübecker Zulagebücher sind für das ganze 17. Jahrhundert nur mit sechs Bänden vorhanden.

22) GLA, Göteborgs Drätselkammare, Huvudböcker (med verifikationer).

23) Tolagslisten in Stockholm sind, soweit ich bis jetzt entziffert habe, für die Jahrgänge 1636, 1639-1650, 1651-1652, 1654-1655, 1661, 1671-1675, 1681-1684 usw., im Stockholms Stadsarkiv vorhanden.

Fünf betreffen die *einkommenden* Waren, 1667/1668, 1671-1673, 1675-1678, 1680-1682 und 1690-1691, die *ausgehenden* Waren 1679-1681. Nur gewisse Jahrgänge sind in Lübeck vollständig: für einkommende Güter 1672, 1676-77, 1681, 1690 und 1691, für ausgehende nur 1680.

Meine Stichproben weisen Folgendes auf: Alle Fahrzeuge, die 1651-55 bzw. 1661 mit einem genannten Schiffer von Göteborg nach Stockholm ausgelaufen sind, sind tatsächlich in Stockholm gut angekommen. In Göteborg eingelaufene Fahrzeuge, die als von Stockholm kommend notiert sind, waren auch mit denselben Schiffen von Stockholm ausgereist. Drei bis vier Wochen sind die Transaktionszeiten dieser Fahrzeuge gewesen. Es läßt sich aber nicht mit Sicherheit klären, wann die Schiffe von einem äußeren Hafen ausgelaufen sind. Viele Umstände konnten bei der Ein- und Ausreise mitspielen, zum Beispiel der Wind, die Ladung, die Leute an Bord, die Anzeigen an den Zollkammern unterwegs, Wechsel eines Schiffers oder Kapitäns. Diese Fakten sind jedoch, soweit ersichtlich, in den Göteborger Unterlagen notiert.

In Lübeck habe ich eine systematische Kontrolle sämtlicher Eingänge der Fahrzeuge in den Jahren 1675-78 hinsichtlich aller Schiffer gemacht, die in Göteborg als „nach Lübeck“ fahrende Schiffer notiert sind. Sämtliche untersuchten Fahrzeuge treten in den Lübecker Zulagebüchern auf. Ein englischer Schiffer hat jedoch unterwegs sein Schiff einem anderen Schiffer überlassen. Weitere Schiffer aus Göteborg tauchen für dieselbe Zeit in den Lübecker Akten nicht auf.

Die Größe der Fahrzeuge hat sicher für den Zeitaufwand bei Handelsfahrten eine Rolle gespielt. Ein kleiner Unterschied der Schiffs-„Läst“zahl kann am Beispiel Lübeck festgestellt werden. Solche Änderung kann in vorkommenden Fällen den grundsätzlich unterschiedlichen Maßen und Gewichten in Lübeck und Göteborg zugeschrieben werden. Drei Beispiele auf der Strecke Göteborg-Lübeck können uns das illustrieren:

Am 25. Juli 1675 ist der Schiffer Jochim Libstorp in Göteborg auf seinem fremden, ausgehenden „skuta“ Nr. 47 (von den 92 im ausgehenden Außenhandel notierten Fahrzeugen) mit 10 Läst (Schiffs-„Läst“) verzeichnet. Libstorp war, den Göteborger Notizen nach, in Lübeck zu Hause; er kann auch dort belegt werden.<sup>24</sup> An Bord hatte er u.a. eine Tonne Talg. Als Nr. 55 von 100 einkommenden Fahrzeugen war Jochim „Läbstorp“ schon mit seiner fremden Schute auf 12 „Läster“ in Göteborg notiert.<sup>25</sup> Er hatte nach Göteborg Roggen, Malz, Holländischen Hopfen und „gemeines“ (einfaches) Papier für

---

24) Landsarkivet i Göteborg, Göteborgs stads Drätselkammare, Huvudräkenskaper 1675.

25) Riksarkivet i Stockholm, Kammararkivet, Städernas enskilda räkenskaper 1631-1820, Göteborgs stads räkenskaper 1675.

Chlaes Jonsson (in Göteborg wohnhaft) eingeführt; für sich selbst und vier „Mann“ hatte er Malz und Hanf bezogen. Außerdem konnte ich ihn, und dies mit 12 Schiffs-„Läst“, in den Lübecker Zulagebüchern bei seiner notierten Ankunft am 26. August 1675, das heißt, einen Monat nach der Abreise von Göteborg, obwohl mit größerer Schiffs-„Läst“zahl, weiter verfolgen. Etwas später aber, im selben Jahr am 14. November, kam Libstorp wieder in der Travestadt an, diesmal mit 10 Schiffs-„Läst“ von Kopenhagen. Am 30. Dezember langte er von Gartz, südlich von Stettin, mit 10 Schiffs-„Läst“ in Lübeck an. Libstorp benötigte mit seiner kleinen Schute eine Transaktions- und Transportzeit der Waren und des Schiffes zwischen Göteborg und Lübeck (vom Tag der in dem Tolagsjournal notierten Abreise aus Göteborg bis zur eingetragenen Ankunft in Lübeck) von einem Monat.

Das zweite und dritte Beispiel sind Hindrick Gouw (Gauw, Gau, Gow) und Dirich Pettersson, auch in Lübeck zu Hause. Gouw lief mit seiner Schute die Häfen Göteborg, Lübeck und Stralsund an. Henrick Gauw wurde am 26. August 1675 in Göteborg mit Heimatangabe „in Lübeck zu Hause“ notiert, als er nach Lübeck mit Waren ausreiste. Zwölf Tage später erreichte er Lübeck mit seiner fremden Schute von 14 Schiffs-„Läst“, wo er am 6. September im dortigen Zulagebuch eingetragen wurde. Er taucht wieder in den Lübecker Zulagebüchern auf, diesmal als einkommender Schiffer von Fehmarn. Ladungsteilhaber beider Ladungen von Gauw war ein Lübecker Kaufmann. In Göteborg finden wir Gouw im selben Jahr als Nr. 70 der in Göteborg aus Lübeck eingehenden Fahrzeuge mit seiner Schute von 14 „Läster“. Er hatte Waren für Ertman Gyldenhoff, sich selbst und vier „Mann“ an Bord. Hinrich Gouw kann sowohl früher als auch nach 1675 in den Göteborger Tolagsjournalen nachgewiesen werden. Am 24. Mai 1667 ist er (als in Lübeck zu Hause) in den Tolagsjournalen notiert, und dies mit einer Schute von 14 „Läster“, Fahrziel war Lübeck. Ende des Sommers im selben Jahr ist ein Hinrich Gouw, in „Strålsund“ zu Hause, von Stralsund mit seiner Schute von 14 „Läster“ in Göteborg angekommen. Am 20. Juni 1673 wurde Gouw mit seiner fremden Schute von 16 „Läster“ von Greifswald nach Göteborg in den Journalen eingetragen. Hier ist er wieder als in Lübeck zu Hause notiert worden.

Der dritte Beispiel ist Dirich Pettersson. Er frequentierte mehrmals im Jahr 1675 die beiden Häfen Göteborg und Lübeck, besuchte auch zwischenzeitlich die Häfen Halmstad, Varberg und Kopenhagen. Er brachte Salz nach Halmstad und fuhr von dort aus nach Lübeck, wo er als von Halmstad Einkommender notiert ist. Von Lübeck gelangte er im selben Jahr mit seiner „fremden“ Schute S:t Andreaz von 10 „Läster“ nach Göteborg. Die Ladungsbesitzer, also die Importeure in Göteborg, waren Hindrich Dräyer, Vincent Beckmann und Volrat Tahm (!), der Schiffer selbst und drei „Mann“. Zwei von ihnen trugen dieselben Familiennamen wie in Lübeck ansässige Handelsfamilien und Ex-

porteurs. Die Importeure Dräyer, Beckmann und Tham können alle als in Göteborg wohnhafte Händler belegt werden.

Es wurde mir durch systematische Identifikationsversuche möglich, die Schiffe und Schiffer vom Göteborger Hafen nach Stockholm bzw. nach Lübeck zu verfolgen, und dies sogar mit genauer Ankunft, ihren genauen Ladungen und Reiserouten. Es konnte auch festgestellt werden, wer die Waren verschickt bzw. empfangen hat. Ähnlich ging es mit den Vergleichen zwischen Göteborg und Kalmar. Durch diese Beispiele auf der Strecke Göteborg-Lübeck konnten somit gewisse sozial-wirtschaftliche Beziehungen und Bindungen der am Seehandel teilnehmenden Schiffer und Ladungsteilhaber belegt werden.

Es wäre aber sehr interessant zu wissen, wie es mit der Verbindung Stockholm-Lübeck etwas später im 17. Jahrhundert steht, z.B. für das Jahr 1690, für das noch das Lübecker Zulage-Buch Einfuhr von See existiert. Ab Mai bis Dezember 1690 habe ich den Versuch gemacht, die von Stockholm nach Lübeck fahrenden Schiffe mit den in Lübeck aus Stockholm ankommenden zu vergleichen. Im Jahr 1690 fanden in Lübeck 26 Schiffseingänge aus Stockholm statt. Ich fand ab Mitte Mai in Stockholm 15 Schiffsausgänge von dort nach Lübeck.<sup>26</sup>

Aus der Tabelle können wir entnehmen, daß sämtliche von Stockholm nach Lübeck ausgelaufenen Fahrzeuge tatsächlich nach Lübeck gelangten. Außerdem sind drei oder vier weitere Schiffer in Lübeck aus Stockholm angekommen, die ich nicht in diesem Zeitraum in den Stockholmer Tolagsjournalen als nach Lübeck Ausgehende gefunden habe. Diese Schiffer könnten jedoch kombinierte Fahrten gemacht haben und deswegen in Stockholm als zum Beispiel über Kalmar oder Västervik nach Lübeck gehende Fahrzeuge notiert sein. Oder sie waren früher aus Stockholm ausgelaufen, später in Lübeck angekommen, unterwegs wegen Stürmen, oder durch Kapern in Unglück geraten. Es gibt Beispiele solcher Fälle, wenn Wind, Nebel und schwere See die Fahrzeuge zwingen, einen anderen Hafen als den angegebenen aufzusuchen.<sup>27</sup> Die Schonenstadt Landskrona wurde häufig in solchen Fällen als Winter- und Nothafen benutzt.

Die Länge der Transaktionszeit für die belegten Reisen Stockholm-Lübeck bestätigen sich jedoch. Zwischen Stockholm und Lübeck finden wir im Durchschnitt 31 Tage; die kürzeste Transaktionszeit kann mit dem leichtesten Fahrzeug in Verbindung gesetzt werden. Es brauchte im August mit 10 schwedischen Schiffs-„Läst“ 16 Tage von Stockholm nach Lübeck. Eine Galliot mit

---

26) Stockholms Stadsarkiv, Stockholms stads verifikationer 1690:3 Tolag.

27) Siehe *Dalhede* (in: *Scripta Mercaturae*), wie in Anm. 1.

Tabelle 1: Transaktionszeit bei Handelsfahrten am Beispiel Stockholm und Lübeck ab 15. Mai bis 31. Dezember 1690. Abreise von Stockholm, Name der Schiffer, Heimathafen, letzter Hafen, Destinationshafen, Schiffs-, „Läst“ in Stockholm und Lübeck, Datum der Ankunftsnotiz in Lübeck und Summa Transaktionszeit in Tagen

STOCKHOLM		LÜBECK						SUMMA	
ABREISE JAHR-MONAT-TAG	SCHIFFER FAMILIENNAME	SCHIFFER VORNAME	ZU HAUSE IN	KOMMT AUS	WILL NACH	SCHIFFS- "LÄST" IN STOCKHOLM	SCHIFFS- "LÄST" IN LÜBECK	ANKUNFT JAHR-MONAT-TAG	TRANSAKTIONS ZEIT IN TAGEN -
1690-05-19	JOHANSON	BERENTH	STOCKHOLM	DANZIG	LÜBECK	14	18	1690-06-11	22
1690-05-28	KÖHÖNN	JOCHIM	WISMAR		LÜBECK	28	30	1690-06-25	27
1690-07-01	EWERS	ANDERS	LÜBECK		LÜBECK	32	34	1690-08-09	39
1690-07-08	BOLLOU	PETER	STOCKHOLM	LÜBECK	LÜBECK	28	24	1690-08-04	26
1690-08-02	ERICHSON	ERICH	STOCKHOLM		LÜBECK	10	16	1690-08-18	16
1690-08-01	EKHOFF	CLAUS	STOCKHOLM		LÜBECK	32	35	1690-08-18	17
1690-08-27	WOLLTERS	HANNS	LÜBECK		CALLMAR	20	28	1690-08-20	23
1690-10-01	GEDINCKH	VRBAN	STOCKHOLM		LÜBECK	50	46	1690-10-29	28
1690-10-16	HINDRICHSON	ARFRWDH	STOCKHOLM	GAL- KAREBLIN	LÜBECK	?	-		
1690-10-01	MILLAHN	MATHIS	STRÄLLBUND		LÜBECK	32	30	1690-11-21	50
1690-10-30	BOLLO	PETHER	STOCKHOLM		LÜBECK	28	24	1690-12-12	44
1690-11-05	LANNGE	JOCHUM	STOCKHOLM		LÜBECK	40	42	1690-12-13	39
1690-11-05	WIERENDORPH	PETTER	STOCKHOLM	LÜBECK	LÜBECK	50	50	1690-12-11	37
1690-11-19	BONOFF	HANS	STOCKHOLM		LÜBECK	30	30	1691-01-05	48
1690-11-21	HINDRICHSON	HINDRICK	WISMAR		LÜBECK	50	60	1690-12-12	22

SUMMA  
DURCHSCHNITT

438  
31,3

Quellen: Stadsarkivet i Stockholm, Stockholms stads Verifikationer 1690:3 Tolag  
Archiv der Hansestadt Lübeck, Ältere Finanz-, Steuer- u. Zollbehörde (bis 1811) Zulage Nr. 15, Eingang von See



14 „Läster“ und ein „Wißmar-Fahrkost“ mit 50 „Läst“ brauchten im Januar bzw. im November 22 Tage Transaktionszeit. Ein Stralsunder Fahrzeug mit 32 „Läst“, hatte im Oktober-November die längste Transaktionszeit von 50 Tagen. Ein Stockholmer mit 28 „Läst“ im Oktober-November-Dezember brauchte 44 Tage Transaktionszeit. Das heißt, je geringer die Schiffs-„Läst“-Zahl desto kürzer die Transaktionszeit. Größe und Typ der Fahrzeuge, die Jahreszeit und das Wetter sowie Art und Menge der geladenen Waren, Kriegszeit (z.B. zwischen England-Holland 1652-54, Schweden-Dänemark 1657-59), formale und herkömmliche Rechtsinstitute spielten ebenso eine bedeutende Rolle. Der kleine Unterschied zwischen den Schiffs-„Läst“-Zahlen in Stockholm, Lübeck und Göteborg können mit unterschiedlichen geographischen und zeitlichen Inhalten der Maße erklärt werden sowie mit eventuellen Aufnahmen von Waren unterwegs.

Auch hier traten Ladungsteilhaber (Exporteure und Importeure) auf, deren Familiennamen in Stockholm und Lübeck dieselben waren. 1690 waren sogar in drei Fällen die Vornamen identisch. Es kann dabei in Lübeck belegt werden, daß es sich teils um Vater und Sohn handeln muß, teils entweder um Verwandte oder um eine andere gleichnamige Familie.

Methodisch haben wir jetzt ein sehr wichtiges Etappenziel erreicht. Die Aussagekraft der Göteborger Tolagsjournale des 17. Jahrhunderts ist sehr groß. Umfang und Inhalt weisen bei einem Vergleich wesentlich mehr Auskünfte als die Stockholmer Tolagslisten und Lübecker Zulagebücher auf. Durch die Genauigkeit des Göteborger „Tolagsmaterials“ unterscheiden sich die Journale von den Stockholmer Unterlagen, von den Zulagebüchern in Lübeck sowie von den Lizenzrechnungen für Tönning und Friedrichstadt. In den letztgenannten Fluß-Städten können wir die Herkunft der Schiffe/Schiffer nicht genau feststellen, sondern meistens „nur“ den letzten Hafen. Jedoch finden wir auch in Göteborg für einzelne spätere Jahrgänge des 17. und des 18. Jahrhunderts nur den letzten Hafen angegeben oder aber eine mangelnde Angabe der Schiffs-„Läst“. Neuordnungen und ein wachsender Umfang der Schifffahrt gewisser Jahre in Göteborg könnten dies bewirkt haben. Auf der Strecke Göteborg-Stockholm fanden wir alle untersuchten Schiffer und Schiffe in den beiden Häfen. Auf der Strecke Stockholm-Lübeck haben wir Beweise für die Ankunft der Mehrzahl der Fahrzeuge sichern können. Somit können wir auch auf der Linie Stockholm-Lübeck Minimalzahlen von sozial-wirtschaftlichen Beziehungen festlegen und darstellen. Die Existenz von sozial-wirtschaftlichen Beziehungen im Falle Stockholm-Lübeck-Stockholm ist somit auch bewiesen. In den Unterlagen zu den Prahmgeldern in Lübeck 1690 finden wir außerdem in diesem Jahr 36 Namen unter den Stockholmfahrern. Nach eingelieferten „Büchs und Zettäl“ haben diese Personen dieses Jahr Prahmgelder bezahlt. 11 von den von Stockholm nach Lübeck verzeichneten 16 Schiffen in Tabelle 1

sind in den Prahmgeldunterlagen vorhanden.<sup>28</sup> Schiffer, die in Stockholm als in Lübeck und Stralsund beheimatet notiert sind, haben offenbar keine Prahmgelder zahlen müssen. Dies ist auch der Fall mit einem Schiffer, Berenth Johanson, der, obwohl in Stockholm zu Hause, von Danzig über Stockholm nach Lübeck gefahren ist. Jedoch zahlte ein ansässiger Lübecker Schiffer Prahmgelder, der von Stockholm über Kalmar nach Lübeck wollte.

Nicht oft wird es den Wissenschaftlern vergönnt, mit so vielen Identifikationsfaktoren gleichzeitig arbeiten zu können und dabei von einem Land zum anderen auch einzelne Ladungen und Personen verfolgen zu können. Wir wissen jetzt Bescheid im Falle Göteborg: soweit ich sie bis heute beurteilen kann, sind die Auskünfte der Göteborger Tolagsjournale korrekt. Selbstverständlich handelt es sich dabei um Minimalzahlen, weil wir unterschiedliche Zollfreiheiten und Schmuggelgut nicht völlig erfassen können. Es könnte zu Ausnahmefällen auch in Göteborg kommen, zum Beispiel wenn zwei Schiffer unterwegs die Schiffe (oder Schuten) getauscht haben oder aber Waren auf ein anderes Schiff umgeladen wurden. Der Tolagsschreiber Ambjörn Erichsson auf der Tolagskammer in Göteborg hat jedoch viele solcher Fälle durch seine Notizen angezeigt, (möglicherweise sogar die meisten). Es wäre sehr wichtig, die ausführlichen Auskünfte der Göteborger Tolagsjournale über CD-Rom und Mikrofilm einem größeren Forscherkreis leichter zugänglich zu machen.

Durch Kombinationen mit anderen Zulagebüchern und Lizenzrechnungen können wir erfolgreich an den Fragen zu den auswärtigen Beziehungen der Händler in Göteborg und anderen Hafenstädten weiterarbeiten, um ein strukturelles Bild dieser Beziehungen und internationalen „Kontaktnetze“ zu bekommen und die Rolle der sozial-wirtschaftlichen Beziehungen der Handelsfamilien im europäischen Wirtschaftsraum weiter verfolgen zu können. Hier sind also zunächst Fragen nach Art, Umfang, Eigenschaften, Charakter und Richtung der sozial-wirtschaftlichen Beziehungen aufgeworfen; zum einen von Westschweden nach Hafenstädten im südlichen Ostseeraum, zum anderen für andere Hafenstädte im europäischen Raum. In diesem Artikel bleiben wir hauptsächlich bei den westschwedischen Beziehungen zu gewissen Hafenstädten im südlichen Ostseeraum.

Die Lübecker Zulagebücher sind, wie wir schon wissen, wie Stockholms „Tolagslisten“ für einen kürzeren Zeitraum als die Göteborger aufbewahrt. In Lübeck finden wir die Schiffs-„Läst“zahlen bei einkommenden Fahrzeugen. In Göteborg, wo Ein- und Ausfuhr vollständiger belegt sind, haben wir, wie schon erwähnt wurde, ab 1660 auch Schiffs-„Läst“-Angaben für einkommende Schiffe. Die Buchführung der Göteborger Tolagsjournale und der der Lübecker Zulage unterscheiden sich jedoch grundsätzlich in der Frage des Ka-

---

28) Diese Quelle werte ich zur Zeit aus.

**ARCHIV DER HANSESTADT LÜBECK**  
**STOCKHOLMFAHRER 1690**

s.112

Immanuel Anno 1690 d(en) 13 Juny

Habe ich Matthiaß Hardick Von den Ehren-  
vesten vnd Wollfurnehmen Peter Hendrich  
Testorff die Lade des Stockholmschen  
Contoirs worinnen alle Documenta,  
Siegel und Schrifftten, der Schwedischen und  
Finnischen Fahrt betreffend Vorhanden  
in Specie die Obligation Von dem Prahm auf  
60 RBr wie Folio 127 Zu ersehen Nebst unten  
gesetzten Überschuß an gelde Richtig empfangen  
Alß an Neue 2/3 vor Voll  
an Holsteinische schilling und 6ø  
an Churantem Gelte

	mk	B	ø
mk	68		
	12	14	
	193	13	

mk	B	ø
274	11	

noch ist mir an Zacharias Hasenhert ein Rese  
angewiesen Von 31 mk Worüber mit deßen  
Eben noch Zu sprechen stehe,  
Von dem Prahm schreibern Jochim Haack und  
Claus Tiedeman von a:o (16)90 bis (16)91 vermöge  
büchs und Zellöl eingeliefert von

Jochim Benyzihn  
Erich Claßen  
Peter Wissendorff  
Johan Jansen  
Marcuß Dällhoff  
Jochim Willken  
Jochim Kühn  
Peter Wissendorff  
Marcus Dullhoff  
Clauß Eckhoff  
Hans Wohlters  
Jochim Wittenborg  
Erich Claßen  
Peter Bollau  
Jochim Lange  
Peter Klünder  
Matthiaß Cop?  
Jürgen Holtz

mk					mk	B	mk	B	ø
3				Clauß Eckhoff	mk	3			
3				Hanß Hwarte		3			
3				Peter Bollau		3			
3				Eliß Tredelfß		3			
3				Andreaß Larsen		3			
3				Peter Bollun		3			
3				Michel Flindt		3			
3				Hanß Kröyer		3			
3				Hanß Schwarte ?		2	8		
3				Michel Aßmuß		3			
3				Hanß Bohn?		3			
3				Urban Geding		3			
3				Matthiaß Niclaus		3			
3				Hinrich Hinsin		3			
3				Hanß Bonhoff		3			
3				Arr Hinrichsen		3			
3				Peter Mandorff		3			
3				Hanß Hann		3			
mk	54				mk	52	8		
						54			
						9	-	115	8
					mk			390	3

Vor 1 Jahren Intrese von 60 RBR Capit:(al)  
So im Stockholm ischen Prahm beleget

lenderjahres. In Göteborg herrscht das Kalenderjahr, in Lübeck ist das Buchführungsjahr gebrochen und beginnt erst nach dem 28. Februar. Außerdem können auch die Lübecker Convoygelder 1678-79 in den Vergleich miteinbezogen werden, wie auch die Studie der Hamburger Convoygelder von Martin Reißmann.<sup>29</sup>

Hier bieten sich also die Möglichkeiten zum Vergleich zwischen Zulagebüchern an, wie auch ein Vergleich mit anderen Untersuchungen zu den Zulagebüchern in Lübeck und im ganzen Ostseeraum. Wir haben zum Beispiel von Brandts Studie zu den Handelsschiffen nach Schweden, Meyer-Stolls Untersuchung zur Lübeckischen Kaufmannschaft in den Jahren 1680-82, Olechnowitz' zu Stralsund, Wismar, Rostock samt Bjurlings zu Schonen im 17. Jahrhundert zur Verfügung.<sup>30</sup>

### *Vom Westschwedischen Göteborg nach Hafenstädten im südlichen Ostseeraum*

Wir kommen jetzt zu Punkt C bis F unserer Diskussion, den Fragen nach Art, Umfang, Eigenschaften, Charakter und Richtung der Beziehungen zwischen Göteborg und den Hafenstädten des südlichen Ostseeraumes. Es geht in erster Linie um den Vergleich von Handelsfahrten mit genannten Schiffen und Fahrzeugen nach Hafenstädten im südlichen Ostseeraum, die schon in wissenschaftliche Veröffentlichungen eingeflossen sind. In zweiter Linie geht es um die Darstellung und Diskussion zu den Ergebnissen meiner Tolags-Untersu-

---

29) Martin Reißmann, Die Hamburgische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht, Hamburg 1975. Dieser Vergleich mit Hamburg wird einer anderen Studie gewidmet und veröffentlicht. Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Betrachtung, Bremen 1963.

30) Ahasver von Brandt, Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseeschifffahrt (in: Scandia. Tidskrift för historisk forskning utg. av Lauritz Weibull, Bd XVIII, Stockholm 1947, S.33-72); Cornelia Meyer-Stoll, Die Lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1989); Karl-Friedrich Olechnowitz, Handel und Seeschifffahrt der Späten Hanse. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd 6), Weimar 1965, S.54-76, 77-108, 109-152; Bjurling (1940 u. 1945, wie in Anm. 6). Hierzu auch Nina Ellinger Bang, Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497-1660, 1906-1923 und Nina Ellinger Bang/Knud Korst, Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661-1783, Tabeller over Varetransporten Bd. 2,21, Kopenhagen/Leipzig 1939; Czeslaw Biernat, Statystyka obrotu towarowego gdanska w latach 1651-1815, Warszawa 1962 und Stanislaw Gierszewski, Statystyka zeglugi gdanska w latach 1670-1815, Warszawa 1963; Klaus Friedland und Franz Irsigler (Hrsg.), Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert, Referate und Diskussionen der Sektion C:6: „Commercial Relations between eastern baltic areas and foreign countries“ vom 7. internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in Edinburgh 1978, Ostfildern 1981; Marie-Louise Pelus, Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. Bd 25), Köln Wien 1981.

chung im Falle Göteborg. Die Schiffer und ihre Transportmittel werden somit als Verflechter und Verknüpfer von gegenseitigen Beziehungen gesehen, weil sie, zusammen mit den Ladungsteilhabern, eine verflechtende und verknüpfende Rolle haben. Bei geographisch unterschiedlichen Ladestationen, wo die Exportwaren die Importeure oder aber ihre Diener rechtzeitig erreichen sollen, können „Umsteige- und Umladebahnhöfe“ für internationale Beziehungen entstehen. Dort können sie auch verdichtet werden. Die Reisefelder oder Reiserouten der Schiffer und Waren werden in diesem Zusammenhang hochinteressant. Wie steht es also hier mit den Schiffern und ihren Reisefeldern zwischen dem westschwedischen Göteborg und dem südlichen Ostseeraum? Wie steht es zunächst mit dem Vergleich mit anderen Veröffentlichungen?

Sowohl bei Meyer-Stoll, als auch bei Reißmann überschneiden und decken sich einige Namen von Schiffern mit denen aus den Göteborger Tolagsjournalen, und dies nicht nur in Hinblick auf Lübeck. Somit können noch weitere Reiserouten dieser Schiffer festgelegt werden. Hier bieten sich Vergleiche mit anderen Untersuchungen an, in denen Personennamen von Schiffern veröffentlicht sind, zum Beispiel Elisabeth Harder-Gersdorff, wo es um die Konkurrenz zwischen Hamburg und Lübeck im Falle des Transitverkehrs und um die russischen Juchtenumsätze in Hamburg und Lübeck zwischen 1650 und 1710 geht.<sup>31</sup> Bei Ernst Baasch handelte es sich schon 1907 um den Transithandel Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert.<sup>32</sup> Ferner ist das Buch von Thomas Brück interessant, worin der Verfasser sich mit der Entwicklung gewisser Korporationen der Schiffer und Bootsleute befaßt hat.<sup>33</sup>

### Beispiele im südlichen Ostseeraum

Bei Klaus-Peter Zoellner<sup>34</sup> werden der Seehandel und die Hauptrichtungen des Schiffsverkehrs während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darge-

---

31) Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Lübeck und Hamburg im internationalen Handel mit russischen Juchtenleder in der Frühen Neuzeit (1650-1710) (in: ZVLGA, Bd 67, Lübeck 1987, S.91-146); Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts (in: HGBll 96, 1978, S.106-138).

32) Ernst *Baasch*, Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der Lübischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert (in: HGBll XIII (1907), S.109-152).

33) Thomas *Brück*, Korporationen der Schiffer und Bootsleute. Untersuchungen zu ihrer Entwicklung in Seestädten an der Nord- und Ostseeküste vom Ende des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd 29), Weimar 1994.

34) Klaus-Peter *Zoellner*, Vom Stralsund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Bd 14), Weimar 1974.

stellt.<sup>35</sup> Später finden wir hier auch Formen für Anlage des Handelskapitals.<sup>36</sup> Es gibt bei Zoellner eine interessante geographische Skizze, in der auch schwedische Häfen als Ausfuhrhäfen für *Stralsunder* Schiffe auftauchen: Uddevalla, Guldhalm, Marstrand, Lödöse, Kungälv, Älvsborg, Varberg, Halmstad, Laholm, Baastad, Landskrona, Malmö, Trelleborg, Kalmar, Visby, Söderköping, Stockholm und Åbo.<sup>37</sup>

Das Buch von Karl-Friedrich Olechnowitz befaßt sich, wie oben erwähnt, mit Handel und Seeschifffahrt *Wismars* nach Spanien und Portugal um 1600.<sup>38</sup> Hier wird auch *Wismars* Handel und Seefahrt in anderen Richtungen während des Dreißigjährigen Krieges behandelt.<sup>39</sup> Andere Kapitel gelten der Handels- und Seeschifffahrt *Rostocks* in der späten Hansezeit,<sup>40</sup> Handel und Schifffahrt *Stralsunds* im 17. Jahrhundert,<sup>41</sup> wo wir unter anderem den Nachweis von Handel mit *Kalmar*<sup>42</sup>, Leipzig, Bergen und der Handelsschifffahrt nach Schweden<sup>43</sup> erhalten. Die Familie Rodde in *Lübeck* trieb Handel mit Novgorod.<sup>44</sup> Ebenso wird das „Calsmarsch Register“ des *Stralsunder* Brauers Jochim Beckman (1614-1626) und eine Reihe der Kaufleute zitiert.<sup>45</sup>

Auf Beckmans Liste können wir 21 schwedische Geschäftspartner in *Kalmar* finden. Sieben von ihnen tragen deutsche Namen (Hans Kannegeer, Hans Jancke, Jacob Schütte, Hans Beckman, Hans Auffert, Caspar Wittstock, Zacharias Hamelow). Olechnowitz vermutet, sie seien in Kalmar ansässige deutsche Kaufleute oder aber *Stralsunder* Kaufgesellen gewesen. Hans Beckman sei vielleicht mit Jochim Beckmann verwandt. Außerdem finden wir Peer Hinrichsson in Kalmar, die Witwe Jochim Hobers, Maus Svensson und Jens Goldschmidt, der 1620 Bürgermeister in Kalmar war. In Olechnowitz' Auszügen aus Jochim Beckmans Register von 1621 bis 1623 werden die Handelspartner, Menge und Art der gehandelten Ware und die Schiffer, die die Waren

---

35) Zoellner (1974), wie in Anm. 34, S.73-78.

36) Zoellner (1974), wie in Anm. 34, S. 93ff.

37) Zoellner (1974), wie in Anm. 34, S. 81.

38) Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30.

39) Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.54-76.

40) Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.77-108.

41) Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.109-152.

42) Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.111-112.

43) Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.141-148.

44) Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.162.

45) *Stralsunder* Stadtarchiv Rep.II, H.3, Nr. 26. Nach Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.111. Siehe auch *Dalhede* (in: *Scripta Mercaturae*), wie in Anm.1.

transportierten, genannt. Es waren Jakob Hovet, NN Rützen, Hinrich Parsman, Klaus Breiden, Hans Wittmuß, Peter Schneider und Klaus Breiden. Beckman hat Geschäfte nicht nur mit Bier, Mehl, schottischem und spanischem Salz, sondern auch mit Textilien wie Rasch, Laken und schlesischer Leinwand getrieben. Anis, Korinthen, Reis, Zucker, Pfeffer und Nelken ließ er nach Kalmar fahren. In Lübeck hatte er die Leinwand gekauft, die Gewürze und Kolonialwaren in Hamburg.

In einem Geschäftsbuch, das zwischen 1665 und 1675 von einem unbekanntem Geschäftsmann und *Stralsunder Bürger* geführt wurde, fand Olechnowitz die „klassischen Formen des hansischen Handels, nämlich Brauerei, Getreidehandel und Reederei“, verzeichnet.<sup>46</sup> Die Waren in den Jahren 1668-1675 wurden in 106 Schiffen befördert nach Stockholm (53 Fahrten), Bergen (16), Göteborg (13), Riga (8), Lübeck (7), Stettin (3), Amsterdam (2), Kalmar (1), Krammen (1) und Norrköping (1), das heißt 50% der Fahrten gingen direkt nach Stockholm, 15,1% direkt nach Bergen und 12,3% direkt nach Göteborg.

Schwedische Häfen dominierten also bei den Fahrten. Die damalige Zugehörigkeit Stralsunds zu Schweden ist hierdurch gut illustriert. Insgesamt wurden 374 Last Malz, 68 Last Roggen, 38 Last Mehl, 26 Last Hafer, 10 Last Erbsen und 4 Last Weizen auf diesen 106 Schiffen transportiert. Die im direkten Schiffsverkehr mit Göteborg auftretenden Schiffer 1665-1675 habe ich im Vergleich mit den Göteborger Tolagsjournalen in der Tabelle 2 dargestellt.<sup>47</sup> Peter Volkert, Albrecht B(ro)jan und Michel Rosenbaum, der übrigens schon in den Göteborger Quellen 1653 im Verkehr mit Göteborg nachweisbar ist, gehörten auch zu den ‚direkt‘ von Stralsund nach *Stockholm* fahrenden Schiffen. Wie steht es dann mit diesen Schiffen von Stralsund in Göteborg? Wir finden in Olechnowitz' Arbeit zwischen 1665 und 1675 wieder Schiffer, die meine Studie in Göteborg schon mit gewissen Reiserouten verbunden hatte, wie zum Teil aus Tabelle 2 hervorgeht.

Die Tabelle basiert auf dem von Olechnowitz ausgewerteten Geschäftsbuch mit seinen Schiffennamen und sucht die Verbindung zu den schwedischen Notizen. 1665-1674 kommen aber weitere Stralsunder Ein- und Ausgänge in Göteborg vor, als in dem obengenannten Stralsunder Geschäftsbuch ersichtlich sind. Zum Beispiel waren 1669 unter den 126 Fernverkehr-Ausgängen in Göteborg 30 für Schiffer mit Heimathafen Stralsund notiert, 29 für Schiffer mit Destinationshafen Stralsund. Ihre Fahrzeuge im Stralsund-Göte-

---

46) Stralsund Stadtarchiv, Rep. II, H3, Nr. 63 nach Olechnowitz (1965), wie in Anm. 30, S.142-147.

47) *Dalhede* (in *Scripta Mercaturae*), wie in Anm.1, Tabelle 1.

*Tabelle 2: Verkehr der Schiffer zwischen Stralsund und Göteborg 1665-1675 nach einem Geschäftsbuch im Stralsunder Stadtarchiv. Namen, Datum, Ladung in Stralsund (nach Angaben von K. - F. Olechnowitz) im Vergleich mit den Göteborger Tologsjournalen 1665-1674 in Bezug auf Namen, Datum, Art der Fahrzeuge und Größe der Schiffs-„Läst“ in Göteborg (mit beibehaltener Orthographie nach den Aufzeichnungen von Christina Dalhede). Ausgewählte Schiffnamen ausgehend von Olechnowitz.*

AUSGANG VON STRALSUND		ANKUNFT NACH GÖTEBORO		AUSGANG VON GÖTEBORO		KOMMT VON		FAHRZEUGE		FAHRZEUGE		FAHRZEUGE		SCHIFFS- LAST	
NAMEN DER SCHIFFER IN STRALSUND	JAHRESMONAT/TAG	NAMEN DER SCHIFFER IN GÖTEBORO	JAHRESMONAT/TAG	NAMEN DER SCHIFFER IN STRALSUND	JAHRESMONAT/TAG	NAMEN DER SCHIFFER IN GÖTEBORO	JAHRESMONAT/TAG	NAMEN DER SCHIFFER IN STRALSUND	JAHRESMONAT/TAG	NAMEN DER SCHIFFER IN GÖTEBORO	JAHRESMONAT/TAG	NAMEN DER SCHIFFER IN STRALSUND	JAHRESMONAT/TAG	NAMEN DER SCHIFFER IN GÖTEBORO	JAHRESMONAT/TAG
Peter FOLKERT	1668-05-03	Peter FOLKERT	1668-05-03	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-05-03	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-05-03	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-05-03
Peter FOLKERT	1668-10-01	Peter FOLKERT	1668-10-01	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-10-01	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-10-01	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-10-01
Peter FOLKERT	1668-08-02	Peter FOLKERT	1668-08-02	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-08-02	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-08-02	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-08-02
Peter FOLKERT	1668-04-23	Peter FOLKERT	1668-04-23	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-04-23	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-04-23	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-04-23
Peter FOLKERT	1668-06-08	Peter FOLKERT	1668-06-08	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-06-08	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-06-08	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1668-06-08
Peter FOLKERT	1669-04-07	Peter FOLKERT	1669-04-07	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1669-04-07	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1669-04-07	STRALSUND	STRALSUND	Peter FOLKERT	1669-04-07
Peter VOLCKERT	1669-07-23	Peter VOLCKERT	1669-07-23	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1669-07-23	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1669-07-23	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1669-07-23
Peter VOLCKERT	1669-10-04	Peter VOLCKERT	1669-10-04	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1669-10-04	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1669-10-04	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1669-10-04
Peter VOLCKERT	1670-05-08	Peter VOLCKERT	1670-05-08	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1670-05-08	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1670-05-08	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1670-05-08
Peter VOLCKERT	1670-07-11	Peter VOLCKERT	1670-07-11	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1670-07-11	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1670-07-11	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKERT	1670-07-11
Peter VOLCKEN	1670-09-13	Peter VOLCKEN	1670-09-13	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKEN	1670-09-13	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKEN	1670-09-13	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKEN	1670-09-13
Peter VOLCKWERT	1672-09-12	Peter VOLCKWERT	1672-09-12	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKWERT	1672-09-12	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKWERT	1672-09-12	STRALSUND	STRALSUND	Peter VOLCKWERT	1672-09-12
Hans HOLT	1667-06-??	Hans HOLT	1667-06-??	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1667-06-??	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1667-06-??	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1667-06-??
Hans HOLT	1667-09-20	Hans HOLT	1667-09-20	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1667-09-20	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1667-09-20	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1667-09-20
Hans HOLT	1668-07-31	Hans HOLT	1668-07-31	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1668-07-31	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1668-07-31	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1668-07-31
Hans HOLT	1669-04-08	Hans HOLT	1669-04-08	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1669-04-08	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1669-04-08	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1669-04-08
Hans HOLT	1670-07-11	Hans HOLT	1670-07-11	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1670-07-11	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1670-07-11	STRALSUND	STRALSUND	Hans HOLT	1670-07-11
Jacob SCHÜTTE	1669-04-07	Jacob SCHÜTTE	1669-04-07	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1669-04-07	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1669-04-07	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1669-04-07
Jacob SCHÜTTE	1671-08-16	Jacob SCHÜTTE	1671-08-16	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1671-08-16	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1671-08-16	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1671-08-16
Jacob SCHÜTTE	1671-11-30	Jacob SCHÜTTE	1671-11-30	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1671-11-30	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1671-11-30	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1671-11-30
Jacob SCHÜTTE	1672-07-13	Jacob SCHÜTTE	1672-07-13	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1672-07-13	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1672-07-13	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1672-07-13
Jacob SCHÜTTE	1673-05-02	Jacob SCHÜTTE	1673-05-02	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1673-05-02	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1673-05-02	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1673-05-02
Jacob SCHÜTTE	1673-09-23	Jacob SCHÜTTE	1673-09-23	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1673-09-23	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1673-09-23	STRALSUND	STRALSUND	Jacob SCHÜTTE	1673-09-23
Hans SCHÜT	1669-04-19	Hans SCHÜT	1669-04-19	STRALSUND	STRALSUND	Hans SCHÜT	1669-04-19	STRALSUND	STRALSUND	Hans SCHÜT	1669-04-19	STRALSUND	STRALSUND	Hans SCHÜT	1669-04-19
Wilhelm BRÖY	1665-05-01	Wilhelm BRÖY	1665-05-01	STRALSUND	STRALSUND	Wilhelm BRÖY	1665-05-01	STRALSUND	STRALSUND	Wilhelm BRÖY	1665-05-01	STRALSUND	STRALSUND	Wilhelm BRÖY	1665-05-01
Albert BRÖY	1669-08-22	Albert BRÖY	1669-08-22	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1669-08-22	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1669-08-22	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1669-08-22
Albert BRÖY	1669-10-13	Albert BRÖY	1669-10-13	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1669-10-13	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1669-10-13	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1669-10-13
Albert BRÖY	1667-04-25	Albert BRÖY	1667-04-25	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1667-04-25	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1667-04-25	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1667-04-25
Albert BRÖY	1667-05-18	Albert BRÖY	1667-05-18	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1667-05-18	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1667-05-18	STRALSUND	STRALSUND	Albert BRÖY	1667-05-18
Albrecht BRÖY	1669-04-20	Albrecht BRÖY	1669-04-20	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-04-20	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-04-20	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-04-20
Albrecht BRÖY	1669-06-17	Albrecht BRÖY	1669-06-17	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-06-17	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-06-17	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-06-17
Albrecht BRÖY	1669-08-17	Albrecht BRÖY	1669-08-17	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-08-17	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-08-17	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1669-08-17
Albrecht BRÖY	1675-	Albrecht BRÖY	1675-	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1675-	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1675-	STRALSUND	STRALSUND	Albrecht BRÖY	1675-
Thomas BRUN	1669-06-10	Thomas BRUN	1669-06-10	STRALSUND	STRALSUND	Thomas BRUN	1669-06-10	STRALSUND	STRALSUND	Thomas BRUN	1669-06-10	STRALSUND	STRALSUND	Thomas BRUN	1669-06-10
INNLÄSEN	1669-07-03	INNLÄSEN	1669-07-03	STRALSUND	STRALSUND	INNLÄSEN	1669-07-03	STRALSUND	STRALSUND	INNLÄSEN	1669-07-03	STRALSUND	STRALSUND	INNLÄSEN	1669-07-03





borg-Verkehr hielten meistens 12 bis 14 Schiffs-„Läst“. Von denen waren 8 mit „Barlast“ geladen. Mit diesem Begriff Barlast müssen wir jedoch hier sehr vorsichtig umgehen. Der Terminus „mit Barlast geladene Fahrzeuge“ bedeutet nicht, wie einige Wissenschaftler behaupten, daß diese Fahrzeuge ohne Ladung oder Last gekommen oder ausgefahren sind. Etwa zwei Drittel von den im Göteborger Hafen sogenannten „bargeladenen“ Fahrzeugen waren nämlich nicht ungeladen oder ohne Last. Sie transportierten laut den Tolagsjournalen gewisse namentlich genannte Waren, zum Beispiel Ziegel- und Backsteine, aber auch Butter, Salz, Textilien, Leder, Talg, Webstühle, Pfefferkuchen, o.ä.! Die Notizen in Göteborg beweisen, daß gewisse von diesen Schiffen „Barlast eingeführt haben“!

Die etwa 15 Stralsunder Schiffer im Beispieljahr 1669 gehörten zu den ‚direkt‘ nach Göteborg verkehrenden,<sup>48</sup> das heißt, man könnte fast von einer Art „Linien-Verkehr“ sprechen. Im Falle Stralsund kann auch nicht nur von Einzelbeziehungen die Rede sein, sondern wir müssen nach den Ergebnissen der Gesamtuntersuchung mit vielfältigen Beziehungen rechnen. Wir haben dabei mit dauerhaften und gegenseitigen Handelsbeziehungen zu tun. Im Falle der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Stralsund und Göteborg handelte es sich überwiegend um eine Art Direktverkehr, die zum Teil von formalen Rechtsinstituten abhängig waren.

In Tabelle 3 werden die wirtschaftlichen Beziehungen zum Südlichen Ostseeraum Göteborgs dargestellt, um die obengenannten Reisefelder der Schiffer festhalten zu können.

Ich sehe hier große Möglichkeiten durch diese und weitere Tabellen Teile der geographischen Kontaktnetze der Handelsfamilien zu erschließen, und dies durch die genauen Angaben der Schiffer, Ladungsteilhaber, letzter (zuletzt angelaufener) Häfen, Heimat- und Destinationshäfen. Somit können auch die ersten Konturen gewisser geographischer Kontaktflächen im Falle der Handelsfamilien in Göteborg festgelegt werden, auf die ich in einem anderen Zusammenhang zurückkommen werde.

In den Tolagsjournalen konnte ich bis jetzt also solche Schiffer, Ladungsteilhaber, importierte und exportierte Schiffsladungen entflechten, die Beziehungen zu den meisten Hafenstädten der europäischen Küstenländer aufweisen, nicht zuletzt zu den Hafenstädten im Südlichen Ostseeraum. Daneben kommen Einzelbeziehungen zu Westindien, Guinea, Grönland und an-

---

48) Diese Schiffer waren mit Namen 1669 Reinholt Tollesson, Markus Burow, Bartholomeus Garwer, Hans Grunow, Hans Sekut, Petter Volckert (Volckart, Volckwert), Albrecht Broý, Chlaes Frees, Jochim Glöder, Hans Holt, Goues? Håwenar, Bartill Lübbenar (Lübenar), Jacob Markow, Hans Nýman, Jacob Schütte und Jacob Vrees.

Tabelle 3: Handelsbeziehungen zwischen dem westschwedischen Göteborg und den Hafenstädten im nordwestdeutschen und westschwedischen Raum, sowie im Ostseeraum (alphabetisch geordnet) im Vergleich zwischen den Jahren 1651-55, 1661-65, 1671 und 1691. In Bezug auf die Zahl der Fahrzeugreisen in Prozent, angegebene Heimatstädte der Schiffer. Einfuhr in Göteborg. (Nach Christina Dalhedes Expertisen aus den Göteborger Tolagsjournalen, im Landsarkivet i Göteborg und Kammararkivet in Stockholm vorhanden)

Einkommende Fahrzeuge 1651-55			Einkommende Fahrzeuge 1661-65			Einkommende Fahrzeuge 1671 und 1691				
Der Schiffer war zu Hause in	Zahl	in %	Der Schiffer war zu Hause in	Zahl	in %	Der Schiffer war zu Hause in	1671 Zahl	1671 in %	1691 Zahl	1691 in %
?	36	6,46	?	11	2,82	?	0	0	3	1,4
AALBORG	2	0,36	AALBORG	0	0	AALBORG	0	0	0	0
AARHUS	1	0,18	AARHUS	0	0	AARHUS	0	0	0	0
ATHENAU	0	0	ATHENAU	0	0	ATHENAU	0	0	3	1,4
ANKLAM	0	0	ANKLAM	0	0	ANKLAM	0	0	3	1,4
ASPERÖ, SVENSKA	5	0,9	ASPERÖ, SVENSKA	2	0,51	ASPERÖ, SVENSKA	0	0	0	0
BIÖRKÖ	5	0,9	BIÖRKÖ	0	0	BIÖRKÖ	0	0	0	0
BRÄNNÖ	0	0	BRÄNNÖ	2	0,51	BRÄNNÖ	1	0,9	0	0
COLUNBORGH	0	0	COLUNBORGH	0	0	COLUNBORGH	0	0	1	0,5
CURLAND	1	0,18	CURLAND	0	0	CURLAND	0	0	0	0
DANMARK	0	0	DANMARK	0	0	DANMARK	0	0	1	0,5
DANZIG	1	0,18	DANZIG	0	0	DANZIG	0	0	0	0
DONSÖ	0	0	DONSÖ	1	0,26	DONSÖ	0	0	0	0
ECKERNFÖRDE	2	0,36	ECKERNFÖRDE	0	0	ECKERNFÖRDE	0	0	0	0
EMDEN	0	0	EMDEN	0	0	EMDEN	0	0	0	0
FREDERICHSTADH	0	0	FREDERICHSTADH	0	0	FREDERICHSTADH	0	0	1	0,5
FÄHLBORGH#	0	0	FÄHLBORGH#	1	0,26	FÄHLBORGH#	0	0	0	0
GRIPSWALDH	0	0	GRIPSWALDH	0	0	GRIPSWALDH	0	0	1	0,5
GÖTEBORG	192	34,47	GÖTEBORG	146	37,95	GÖTEBORG	44	39,3	50	24
HALLAND	5	0,9	HALLAND	1	0,26	HALLAND	0	0	31	14,9
HALMSTAD	15	2,67	HALMSTAD	5	1,28	HALMSTAD	0	0	0	0
HAMBURG	3	0,55	HAMBURG	4	10,3	HAMBURG	0	0	0	0
HARMANS: (=HERMANSUND?)	1	0,18	HARMANS: (=HERMANSUND?)	0	0	HARMANS: (=HERMANSUND?)	0	0	0	0
HELSINGBORGH	0	0	HELSINGBORGH	0	0	HELSINGBORGH	0	0	1	0,5
HELSINGÖR	4	1,08	HELSINGÖR	0	0	HELSINGÖR	0	0	0	0
HERMANSUND	1	0,18	HERMANSUND	0	0	HERMANSUND	0	0	0	0
HISINGEN (DANSKE)	1	0,18	HISINGEN	6	1,54	HISINGEN (DANSKE)	0	0	0	0
HOLLBÄCH	2	0,36	HOLLBÄCH	0	0	HOLLBÄCH	0	0	0	0
HÄSTEWICH (HÄSTEWICK)	4	0,72	HÄSTEWICH (HÄSTEWICK)	0	0	HÄSTEWICH (HÄSTEWICK)	0	0	0	0
HÖNÖ, DANSKE	4	0,72	HÖNÖ	0	0	HÖNÖ	0	0	0	0
KALLSUND	1	0,18	KALLSUND	1	0,26	KALLSUND	0	0	0	0
KALVSUND	1	0,18	KALVSUND	0	0	KALVSUND	0	0	0	0
KALMAR	2	0,36	KALMAR	0	0	KALMAR	0	0	0	0
KJÖGE	1	0,18	KJÖGE	0	0	KJÖGE	0	0	0	0
KOLBERG	1	0,18	KOLBERG	0	0	KOLBERG	1	0,9	0	0
KUNGSBACKA (KONGZBACKA)	0	0	KUNGSBACKA (KONGZBACKA)	0	0	KUNGSBACKA (KONGZBACKA)	0	0	4	1,9
KUNGSÄLV (KONGELFF)	11	1,97	KUNGSÄLV (KONGELFF)	2	0,51	KUNGSÄLV (KONGELFF)	1	0,9	2	1
KÖNIGSBERG	0	0	KÖNIGSBERG	0	0	KÖNIGSBERG	0	0	0	0
KÖPENHAMN	3	0,54	KÖPENHAMN	5	1,28	KÖPENHAMN	1	0,9	1	0,5
LANGELAND	1	0,18	LANGELAND	0	0	LANGELAND	0	0	0	0
LYBECK	9	1,62	LYBECK	2	0,51	LYBECK	1	0,9	0	0
LYSEKIL	0	0	LYSEKIL	0	0	LYSEKIL	0	0	1	0,5
LÄSÖ	2	0,36	LÄSÖ	0	0	LÄSÖ	0	0	0	0
MALMÖ	0	0	MALMÖ	1	0,26	MALMÖ	0	0	5	2,4
MARSTRAND	6	1,08	MARSTRAND	9	2,31	MARSTRAND	0	0	3	1,4
MOLLESUND	1	0,18	MOLLESUND	0	0	MOLLESUND	0	0	0	0
NASKOU	1	0,18	NASKOU	0	0	NASKOU	0	0	0	0
NYBORG	1	0,18	NYBORG	0	0	NYBORG	0	0	0	0
OLDENBURG (ÄLDENBORG)	1	0,18	OLDENBURG (ÄLDENBORG)	0	0	OLDENBURG (ÄLDENBORG)	0	0	0	0
REVAL	0	0	REVAL	0	0	REVAL	0	0	1	0,5
RIGA	2	0,36	RIGA	0	0	RIGA	0	0	0	0
ROSTOCK	8	1,44	ROSTOCK	5	1,28	ROSTOCK	3	2,7	1	0,5
SCHLESWIG	3	0,54	SCHLESWIG	0	0	SCHLESWIG	0	0	0	0
SKÄRSBORG	0	0	SKÄRSBORG	1	0,26	SKÄRSBORG	0	0	0	0
STETTIN	0	0	STETTIN	5	1,28	STETTIN	0	0	12	5,8
STOCKHOLM	1	0,18	STOCKHOLM	3	0,77	STOCKHOLM	2	1,8	9	4,3
STRALSUND	21	3,77	STRALSUND	8	2,05	STRALSUND	19	17	42	20,2
STYRSÖ	24	4,31	STYRSÖ	6	1,54	STYRSÖ	0	0	0	0
SÄBY	0	0	SÄBY	1	0,26	SÄBY	0	0	0	0
SÖNDERBERGH	1	0,18	SÖNDERBERGH	0	0	SÖNDERBERGH	0	0	0	0
TORIKO	0	0	TORIKO	0	0	TORIKO	0	0	6	2,9
UDDEWALLA	0	0	UDDEWALLA	0	0	UDDEWALLA	0	0	1	0,5
VARBERG	13	2,33	VARBERG	2	0,51	VARBERG	0	0	0	0
WERKUM	0	0	WERKUM	1	0,26	WERKUM	0	0	0	0
WESTERWYK	0	0	WESTERWYK	0	0	WESTERWYK	0	0	4	1,9
WISMAR	7	1,26	WISMAR	21	5,38	WISMAR	6	5,4	8	3,8
WORMER	2	0,36	WORMER	0	0	WORMER	0	0	0	0
VRÄNGÖ	2	0,36	VRÄNGÖ	0	0	VRÄNGÖ	0	0	0	0
ÅLBORG	6	1,08	ÅLBORG	0	0	ÅLBORG	0	0	0	0
SUMMA HEIMATHÄFEN	419	75,22	SUMMA HEIMATHÄFEN	254	65,13	SUMMA HEIMATHÄFEN	79	70,5	195	93,8
SUMMA EINKOMMENDE FAHRZEUGE	557	100	SUMMA EINKOMMENDE FAHRZEUGE	390	100	SUMMA EINKOMMENDE FAHRZEUGE	112	100	208	100

deren Häfen vor. Selbstverständlich reicht es nicht aus, nur die Zahl der verkehrenden Fahrzeuge und ihrer Schiffer darzustellen. Ferner müssen diese Zahlen in Verbindung mit den Ladungen und der Ladekapazität gesetzt werden. In Tabelle 3 aber sind nur die Heimathäfen der Schiffer in Westschweden, Nordwestdeutschland und im ganzen Ostseeraum alphabetisch aufgelistet, um die Handelsbeziehungen mit Rücksicht auf die Heimathäfen darzustellen. Diese Diskussion wird in einer kommenden Veröffentlichung folgen. Insgesamt kommen in Tabelle 3 68 Hafenstädte in den Jahren 1651-55, 1661-65, 1671 und 1691 vor. Soweit ersichtlich ist der überwiegende Teil dieser Städte auch mit den Heimathäfen der Fahrzeuge identisch. In der Periode 1651-55 befanden sich im gewogenen Durchschnitt etwas mehr als drei Viertel der Heimathäfen innerhalb dieses Wirtschaftsraumes. In der zweiten Periode war diese Zahl um etwa 10% gesunken, und der Handel mit dem nordatlantischen Raum verstärkte sich. Nach 1662 war die eigentliche Senkung eingetreten. Der Anteil Göteborgs 1651-55 bis 1661-65 war von 34,47% bis auf 37,95% gestiegen. Dies läßt sich durch neu eingewanderte Schiffer und den Aufstieg der Göteborger Werften erklären, im Rahmen der veränderten formalen Rechtsinstitute. Danach ist der Anteil weiter gesunken und lag 1691 bei 24%.

Die Reiserouten aller Schiffer und die geographischen Kontaktnetze der Ladungsteilhaber können auch rekonstruiert werden. Der hohe Grad von ergänzenden Identifikationsfaktoren wie Vorname, Heimathafen, Ausfuhrhafen, Destinationshafen, Angaben über Fahrzeuge, Ladung, Schiffs-„Läst“ und Ladungsteilhaber bieten meist genügend Möglichkeiten selbst die Identität von Trägern so häufig vorkommender Namen wie Andersson, Johansson etc. festzustellen. In gewissen Fällen ist es sogar möglich zu rekonstruieren, wo ihre Schiffe gebaut worden sind, oder woher sie Segeltuch, Schiffswerkzeug oder andere Waren für Schiffsbauten importiert haben. Dadurch erfahren wir auch, welche Akteure am Schiffsbaumarkt tätig waren, die über Kapital und Möglichkeiten zur Entwicklung der Technik verfügten. Vermutlich konnten sie auch dadurch zum Wohlstand ihrer Heimat beitragen. Diese Importwaren waren nämlich sehr begehrt, wurden aber nicht immer entsprechend hoch verzollt oder „vertolagt“. Ähnliches gilt für die Exportwaren Maste, Eisen, Kupfer, Blei, Teer, Lederwaren wie Korduan, Talg, lebende Tiere wie Ochsen und Pferde. Diese Warenströme liefen nicht nur west- sondern auch südostwärts und können im europäischen Handelssystem zur Versorgung der Städte mit strategischen Rohwaren eingesetzt werden. Übrigens läßt sich auch feststellen, welche Schiffer den Vorteil der gemeinschaftlichen Fahrt nutzten oder sogar unter Konvoy-Schutz segelten. Die Schlüsse, die sich aus Nebenfinden zu den Spanien-Portugalfahrern, den Italien- und Frankreichfahrern und der Art ihrer Schiffe ziehen lassen, werden in einem weiteren Aufsatz präsentiert.

Die größten Schiffe, die von und nach Göteborg in dieser Richtung fuhren, hatten zwischen 100 und 250 schwedische Schiffs-„Läst“, die kleinsten haben 40 Schiffs-„Läst“.<sup>49</sup>

Während gewisser Zeiten war es den Schiffen nur erlaubt, Spanien, Portugal oder Frankreich direkt anzulaufen und danach direkt nach zu Hause zu fahren. Die Zollsätze waren zeitweise niedriger auf spanischem als auf französischem Salz oder auf Salz aus Lüneburg oder Schottland. Solche staatlichen Regelungen konnten somit gewisse Änderungen in den Reiserouten der Schiffer und Schiffsladungen bewirken, ebenso wie Kriegsgebiete und/oder internationale Nachfrage der Waren. Über diese Änderungen und inwieweit sie die Formen und Flüsse von den internationalen Kontaktnetzen der Ladungsteilhaber beeinflussten, soll ebenfalls in einer späteren Veröffentlichung berichtet werden.

Es steht hier fest: die Untersuchung zur Rolle der Handelsfamilien am Europamarkt der Frühen Neuzeit – sozial-wirtschaftliche Beziehungen und kulturelle Interessen – hat im Falle Göteborg in den Tolagsjournalen ein gutes Quellenmaterial gefunden, um die gestellten Fragen des Projektes beantworten zu können. Die Formen und Flüsse der internationalen Kontaktnetze zwischen Handelsfamilien in Göteborg – die Träger des Handels – und den untersuchten Hafenstädten können durch geographische Kontaktnetze mit ihren Knotenpunkten und ihren Verflechtungen dargestellt werden. Leider sind Geschäftsbücher, die wir auswerten könnten, in Göteborg so früh nicht vorhanden, aber durch ergänzendes Quellenmaterial, wie Nachlaßinventare und Ratsprotokolle, werden gewisse Geflechte und Verflechtungswerke, das heißt also gewisse „flätverk“, ans Licht gebracht. Nebenfunde des Quellenmaterials werden nicht nur zur Handelsgeschichte, sondern auch zur Seefahrtsgeschichte in ganz Europa einen Beitrag leisten. Nicht zuletzt könnte die durchschnittliche Transaktionszeit zwischen europäischen Häfen auf gewissen Strecken mit den oben diskutierten Vorbehalten rekonstruiert und festgelegt werden. So können auch weitere Auskünfte über die Schiffe und ihre Besatzung, Fragen zu Funktion und Technik der Zeit, teilweise durch Rekonstruktionen der Handelsfahrten, beantwortet werden.

Die Gesamtuntersuchung zeigte, daß die Empfänger der Lübecker Schiffsladungen in Göteborg unter anderem Verwandte der Ladungsteilhaber aus

---

49) Laut der von A. von *Stiernman* veröffentlichten Verzeichnisse der Ökonomischen Ordnungen, Mandate und Regelungen und *Helge Almquist* waren Schiffe mit 150-170 Schiffs-„Läst“ etwa 120-125 Fuß lang, 25-30 Fuß breit und mit 24-36 Geschützpforten versehen. Solche Schiffe waren nach den Regeln von 1661 mit Vollfreiheit versehen. Von den Schiffen mit 35-140 „Läst“ waren den kleinsten 35-60 Läst und meistens 80-85 Fuß lang, 20-22 Fuß breit und die Zahl der Geschützpforten variierte. *Helge Almquist*, Göteborgs historia. Grundläggningen och de första hundra åren. Första delen. Från grundläggningen till enväldet (1619-1680), Göteborgs Jubileumspublikationer, Göteborg MCMXXIX (1923), S.647.

Lübeck waren, z.B. van Lengerken in Lübeck, Göteborg, (der in Schweden unter einem anderen Namen geadelt wurde), Ehlers, deren Familienname auch in Lübeck, Malmö und Kalmar vorkommt, Engelcke in Lübeck, Göteborg, Malmö, Rockies in Lübeck, Göteborg, London, Steinkampf in Göteborg, Lübeck und Hamburg, etc.. Hier finden sich auch gewisse Exporteure der Göteborger Schiffsladungen unter den Verwandten der Lübecker Empfänger. Das ist auch der Fall der in Tabelle 2 dargestellten Beziehungen zwischen Stockholm und Lübeck.

Dauerhafte Beziehungen, die sich über mehrere Jahren erstreckten, und familiäre Bindungen konnten sowohl hier als im ganzen Projekt nachgewiesen werden. Sie gingen häufig in den dargestellten Fällen mit familiären Bindungen einher. Die Exporteure und Importeure der Ladungen (sowie die darin beteiligten Transporteure und Vermittler der Waren) verfügten vorzüglich über ausgebreitete Kontaktoberfläche und Kontakttiefe, die bei Bedarf und/oder aber Nachfrage ins Spiel gebracht werden konnten. Durch soziale Bindungen, die bei „Umsteige- und Umladebahnhöfen“ für internationale Beziehungen entstanden und verdichtet wurden, wie Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage, Handelsfaktorenschaft, wurden diese Kontaktnischen nicht nur für das einzelne Individuum, sondern auch für eine ganze Sippe von eng verflochtenen Handelsfamilien verfügbar. Formelle und informelle Regeln bewirkten, welchen Teil oder aber in welcher Richtung dieser Kontaktnischen sie mitspielen ließen, mitspielen durften oder aber konnten. Hierbei kann die Komplexität des ganzen Beziehungsfeldes von Kontaktnischen verdeutlicht werden. Die nachweisbare Stabilität dieser Kontaktnische, wenn sie mit einer Flexibilität kombiniert ist, trägt zu weiteren sozialen Verflechtungen der Handelsfamilien und ihrer Beziehungen bei. Somit bewirkt dies eine mögliche und tiefgreifende Internationalität ihrer sozial-wirtschaftlichen Beziehungen und die Weiterentwicklung von Kontaktnetzen, Geflecheten und Verflechtungswerken. Dadurch tragen sie auch weitläufig zur Internationalisierung ihres Heimatlandes bei. Die Ergebnisse dieser Studie deuten darauf hin, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedenfalls Westschwedens einen nicht-peripheren Platz und eine größere historische Rolle verdient, und dies im Rahmen der internationalen Gesellschaft, als bisher der Fall war. Der Verweis Schwedens von Immanuel Wallerstein zur Peripherie und Semiperipherie muß somit im Falle Westschwedens weiter diskutiert werden.<sup>50</sup> Åke Sandströms Untersuchung stellte die Verschiebungen zwischen

---

50) Immanuel Wallerstein, *The Modern World-System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*, New York 1973, S.349; Immanuel Wallerstein, *The Modern World-System II. Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy*, New York 1980.

der Semiperipherie Stockholms zum äußeren Kerngebiet deutlich dar.<sup>51</sup> Seine Identifikation aber von Stockholm gleich Schweden muß mit Rückblick auf die oben diskutierten sozial-wirtschaftlichen Beziehungen der Göteborger Händler zum Teil in Frage gestellt werden.

Die Aussagekraft des Umfangs, der Art, der Qualität, Stabilität und Komplexität von verflochtenen Beziehungen der Händlerfamilien im westschwedischen Göteborg mit dem Nordatlantik-Nordseeraum weist genügend zeitliche und räumliche Ausdehnungen aus, um den langjährigen Charakter und die Internationalität Westschwedens im europäischen Handelssystem zu beweisen. Ein nicht-peripherer Platz im Wirtschaftsraum Europa und in der Wirtschaftsökonomie kann somit von Westschweden beansprucht werden. In diesem Europa-Modell haben eingewanderte Ausländer eine zentrale Rolle gefunden und gespielt in einer Zeit, als Ausländer von der schwedischen Regierung als eine sozial-wirtschaftliche Ressource angesehen wurden, und dies durch ihre internationalen Beziehungen, ihre Kenntnisse und ihr Kapital.<sup>52</sup> Auf diese und andere komplexe Fragen aber werden wir in anderen Arbeiten zurückkommen.

---

51) *Sandström* (1990, wie in Anm. 20), S.385-388.

52) *Dalhede* (1993, wie in Anm. 9), Kap. VI.

## Die Hanse-Archive aus Bergen

Geir Atle Ersland

Am 2. August 1928 wurde die Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins im Hanseatischen Museum in Bergen abgehalten. Der Vorsitzende der Museumsdirektion hielt eine kurze Ansprache, in der er die Anwesenden willkommen hieß und sie daran erinnerte, daß jetzt 166 Jahre verflossen waren, seitdem der letzte hanseatische Sekretär die Stadt 1762 verlassen hatte. Diese Angabe war nicht ganz korrekt, indem der Sekretär die Stadt schon 1761 verließ, und gleichzeitig damit, daß er Bergen für immer den Rücken kehrte, hat er das Archiv des Contoirs mit sich genommen. Das Archiv des Contoirs in Bergen befindet sich jetzt im Archiv der Hansestadt Lübeck.

In diesem Aufsatz werde ich eine kurze Übersicht über die Geschichte des Archivs geben und danach versuchen, einigen Spuren nachzugehen, die norwegische Historiker bei ihrer Benutzung von Archivmaterialien hinterlassen haben. Zum Schluß zeichne ich einen Umriß von den zukünftigen wissenschaftlichen Aufgaben, denen aus norwegischer Sicht die Priorität zukommen sollte.

Das Contoir in Bergen wurde in den 1360er Jahren gegründet. Der erste Sekretär, der uns bekannt ist, kam zum Contoir im Jahre 1448 oder 1449 und hatte die oberste administrative Verantwortung inne. Insgesamt haben bis 1761 28 Sekretäre ihren Dienst im Contoir absolviert. Die durchschnittliche Dienstzeit betrug acht bis neun Jahre. Die Aufgaben des Sekretärs waren vielfältig, intern gegenüber den Kaufleuten am Contoir, und darüber hinaus als Repräsentant des Contoirs gegenüber den Stadtbehörden und den Zentralbehörden in Dänemark und Norwegen. Eine Folge dieser Tätigkeit war, daß die Sekretäre nach und nach ein umfassendes Archiv zusammentrugen, das sowohl Dokumente von lokalem Belang als auch Akten umfasste, die das Verhältnis zwischen dem Contoir und den Hansestädten und den dänisch-norwegischen Behörden betrafen. Die ältesten Archivverhältnisse im Contoir sind uns nicht bekannt, wahrscheinlich wurde aber der Aufbau eines Archivs zu einer vordringlichen Aufgabe, schon als der erste Sekretär seine Stelle antrat. Ob das Contoir vor den 1450er Jahren ein etabliertes Archiv gehabt hatte, konnte bis jetzt nicht bestätigt werden.

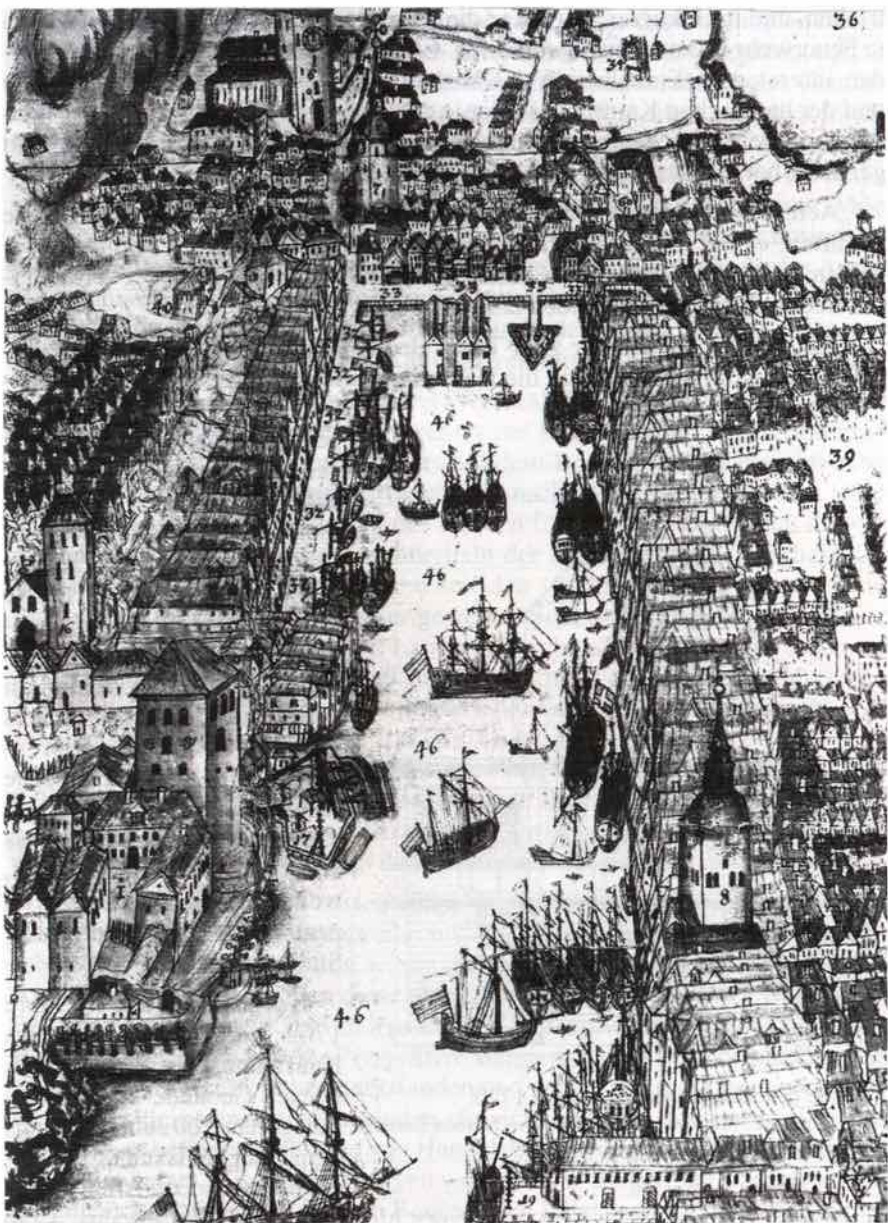
Die Administration des Sekretärs wurde in dem Kaufmannshaus eingerichtet. Das älteste bekannte Gebäude wurde 1480 gebaut, d.h. kurz nach einem umfassenden Stadtbrand im Jahre 1476. Diese administrative Ordnung, mit einem Sekretär und einem Administrationsgebäude in dem Kaufmannshaus, wurde bis zur Abreise des letzten Sekretärs im Jahre 1761 aufrechterhalten.



Eine der großen Krisen in der Geschichte des Contoirs trat im Mai 1702 ein. Bergen wurde von einem die ganze Stadt vernichtenden Brand heimgesucht. Nur einige weniger bedeutsame Quartiere am äußersten Rand der Stadt blieben erhalten. Am Anfang des 18. Jahrhunderts war das Contoir in Bergen eine der letzten Bastionen des alten Hanseverbandes. Von den vier Contoirs in London, Brügge, Bergen und Novgorod, blieb nur Bergen zurück. Das Contoir in Bergen war in vielerlei Hinsicht zu einer Erinnerung an eine vergangene Zeit geworden, obwohl die wirtschaftliche Grundlage dieselbe wie in früheren Jahrhunderten geblieben war. Die reiche Fischerei in Nord-Norwegen lieferte Stockfisch, der via Bergen nach dem Kontinent exportiert wurde. Das Contoir besaß im Spätmittelalter ein Monopol über den Außenhandel Bergens, nach dem Wert gemessen kam dies fast einem Monopol des gesamten norwegischen Außenhandels gleich. Seit dem 16. Jahrhundert löste sich dieses Monopol auf. In der Hauptsache gab es drei Ursachen für diese Entwicklung. Die politische und wirtschaftliche Macht der Hanse ging im Laufe des 16. Jahrhunderts erheblich zurück. Es ist den Hansern in Bergen nicht gelungen, den Export der neuen norwegischen Massengüter, insbesondere des Holzes, in die Hand zu bekommen. Außerdem löste sich die Organisation des Contoirs auf. Als Reaktion auf die strenge Disziplin und die rigide Kontrolle der fernen Hansestädte, haben immer mehr Kaufleute und Gesellen den Bruch vollzogen und sich als Bürger der Stadt Bergen etabliert. Anfangs bedeutete dies, daß die neuen Unabhängigen aus dem Gebiet des Contoirs auszogen, sie nahmen aber ihren Handel mit sich und haben sich in anderen Stadtteilen niedergelassen.

Das Gebiet des Contoirs in Bergen war umfassend. Es hat den Hauptteil der ursprünglichen mittelalterlichen Stadt eingenommen, erstreckte sich über eine Länge von etwa 500 Meter entlang dem Hafen, Vågen, und etwa 250 Meter in Richtung einer der Hauptstraßen der Stadt, Øvregaten. Nachdem immer mehr Unabhängige aus dem Contoir ausgezogen waren, ist es nicht mehr möglich gewesen, die entstandenen Lücken zu füllen. Der Antagonismus zwischen denen, die ausgezogen waren, und denen, die innerhalb der Organisation des Contoirs blieben, nahm ab, und mit der Zeit wurde der Bruch zu einer reinen Administrationssache, die nicht gleichzeitig einen physischen Umzug nach sich zog.

Das Contoir war seit 1476 vor größeren Bränden verschont geblieben. Damals entstand der Brand eben im Contoir, und nach dem Wiederaufbau führte das Contoir strenge Brandvorschriften ein. Diese müssen effektiv gewesen sein, weil während der Periode zwischen 1476 und 1702 die übrige Stadt von mindestens sieben großen Bränden heimgesucht wurde. 1702 fing der Brand im Süden der Stadt an, in einer Gegend, die relativ weit weg vom Contoir lag. Ungünstige Windverhältnisse haben ihn aber im großen Tempo nordwärts ge-



Bergen 1740. Links: I Das Schloß, 16 Die Marienkirche, 32 Die Deutsche-Brücke (Das Kontor)  
 (Ausschnitt, Original in Universitätsbibliothek, Bergen)

trieben, und nach kurzer Zeit hat er die gesamte Stadt bedroht. Die organisierte Feuerwehr ist zusammengebrochen. Gerade in der Panik, die entstand, werden interessante Einzelheiten des Verhältnisses zwischen den Stadtbürgern und der hansischen Kaufmannskolonie deutlich. Der Vize-Statthalter von Gabel berichtete dem König, daß die Bevölkerung der Stadt sich große Sorgen gemacht hat, ob das Contoir zu retten wäre:

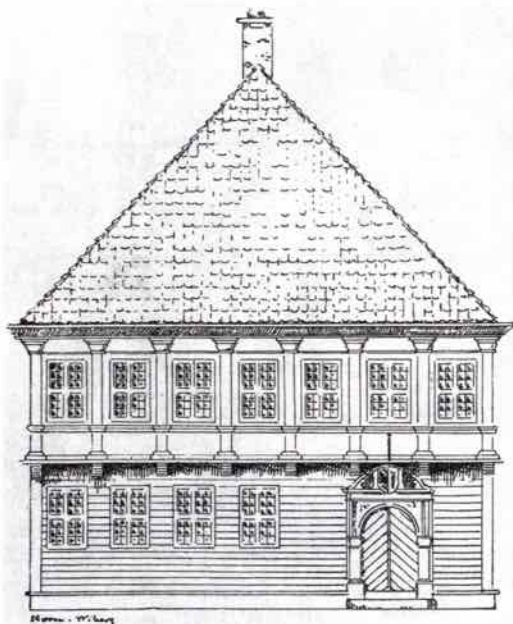
„Ach, wenn nur das Contoir gerettet werden kann, dann könnten wir Hilfe erwarten, es hat uns immer früher geholfen, auf die Beine zu kommen; wir hoffen, es wird wieder so sein, auch wenn es bleiben soll – trotz der verdammten Leute, die es verschwinden lassen wollen.“

Dem Flehen der Bürger zum Trotz, der Brand hat das Contoir nicht geschont. Obwohl diesmal auch die Hansen gegenüber dem Feuer verloren hatten,

hatten sie jedoch etwas geleistet, das den Stadtbürgern nicht gelungen war. Sie hatten das Archiv des Contoirs in Sicherheit gebracht. Damit wurde auch ein zentrales Archiv der Geschichte Bergens und Norwegens gerettet. Die Stadtbewohner haben aber nicht zu verhindern vermocht, daß das Rathaus und dessen Archiv verloren gingen. Im gewissen Sinne kann man damit sagen, daß das Archiv des Contoirs das älteste Archiv Bergens ist, weil es zu einem großen Teil zentrales Archivmaterial zur Stadtgeschichte enthält.

Nach dem Brand im Jahre 1702 wurde 1712 ein neues Kaufmannshaus errichtet. Dieses Gebäude stand ziemlich genau 200 Jahre, und aus dem Bauplan ist uns sein Umriss bekannt. Das Archiv wurde

in dem Kaufmannshaus in einer verschlossenen Kiste aufbewahrt. 1756 wurde der Inhalt des Archivs registriert, und bis heute ist diese Registratur der wichtigste Archivschlüssel geblieben.



Fassade des Kaufmannshaus um 1720.  
(aus „Bergensk Kulturhistorie“ von Johan Christian Koren  
Wiberg. Bergen 1921)

Anfang der 1760er Jahre wurden die letzten Häuser des Contoires an Bürger der Stadt Bergen verkauft. Tatsächlich hörte die Existenz des Contoires auf, als der letzte Sekretär es 1761 verließ. Was den gemeinsamen Besitz des Contoires betraf, war die Eigentumsfrage noch nicht geklärt. Vor allem galt dies für die Kirche des Contoires, die Maria-Kirche und das Kaufmannshaus. Insbesondere das letzte wollten die Bergenschen Kaufleute übernehmen, ja sie hatten sogar gedroht, sie durch Zwangsmaßnahmen in ihre Gewalt zu bringen. Möglicherweise ist dies der Hintergrund dafür, daß der Sekretär es für nötig fand, das Archiv nach Lübeck in Sicherheit zu bringen. In Lübeck wurde das Archiv im Archiv des Bergenfahrerkollegiums deponiert. Nachdem die alten Lübschen Kaufmannskollegien 1853 aufgelöst worden waren, wurden die Archive 1863 zum Archiv der Handelskammer vereinigt.

Nach einer Archivreise im Jahre 1876 erzählte Professor Yngvar Nielsen, daß er in einem der Zimmer des Archivs der Lübeckischen Handelskammer das Archiv des Bergenschen Contoires auf dem Boden fand. Er berichtete begeistert, wie er ein interessantes Dokument nach dem anderen aus dem Häuflein zog. Sowohl die Bedeutung der Hansen für Norwegen als auch die verschiedenen Archivsammlungen außerhalb der Landesgrenzen, die diese Geschichte beleuchten konnten, waren seit den 1840er Jahren Gegenstand des Interesses norwegischer Historiker gewesen. Schon 1845 besichtigte der norwegische Reichsarchivar C.G.A. Lange die Archivalien in Lübeck. Lange hat jedoch den Schluß gezogen, daß das Archiv nur von begrenztem Interesse war, weil es hauptsächlich neuere Materialien aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert umfaßte, Professor Ludwig Daa hatte dagegen 1875 das Archiv besucht, aus dem er die Chronik Christian von Gerens (der 1450-59 Sekretär gewesen war) als zentrale Quelle zur Beleuchtung der norwegischen Geschichte im Spätmittelalter herausholte. Professor Nielsen hat 1877, 1879 und 1881 mehrere Auszüge aus den Archiven publiziert.

Im Archiv der seit 1853 bestehenden Handelskammer hat Professor Nielsen auch Einsicht in das Bergenfahrerarchiv bekommen, oder das Archiv des Lübschen Bergenfahrerkollegiums, wie es auch genannt wurde. Zusammen mit dem Archiv des Contoires machen diese ohne Zweifel ein interessantes Ganzes aus. Bis zu einem gewissen Grad stellen die beiden Archivbestände den hansischen Handel über Bergen aus der Perspektive Bergens, bzw. Lübecks dar. Das Bergenfahrerarchiv ist in Lübeck entstanden und gehört zu einer Gruppe von größeren oder kleineren Archivbeständen, die sich in Städten aus der Nord- bis zur Ostseeküste befinden. Alle sind von Handelskollegien, die mit dem Bergenhandel zu tun hatten, zusammengetragen worden. Das Bergenfahrerarchiv enthält zudem auch Materialien, die von Bergen nach Lübeck geschickt worden sind.

Die Professoren Daa und Nielsen hatten in der letzten Hälfte der 1870er Jahre eine Pionierarbeit geleistet, zu einer systematischen Auswertung der

Materialien in der norwegischen Geschichtsforschung hat sie aber nicht geführt. Dokumente aus dem Mittelalter wurden photographiert, und die Kopien wurden zum Norwegischen Reichsarchiv geschickt, die übrigen Materialien blieben aber zum größten Teil unerforscht. Erst 40 Jahre später wurden die Archive in Lübeck wieder Gegenstand des Interesses norwegischer Historiker. Professor Edvard Bull hat 1925 und 1927 in zwei Aufsätzen der Schriftenreihe des Bergenschen Historischen Vereins auf die Archive aufmerksam gemacht. Darüber hinaus hat er mitgeteilt, daß sich Archivmaterialien in mehreren anderen Ostseestädten befanden. Etwa gleichzeitig machte Professor Oskar Albert Johnsen darauf aufmerksam, daß die Archive der wichtigsten deutschen Hansestädte zentrale Quellensammlungen zur norwegischen Geschichte besaßen, daß aber die Findbücher häufig große Mängel aufwiesen.

Eine Hauptursache für das erneuerte Interesse für die deutschen Archive am Ende der 1920er Jahre findet man in der Arbeit des Leiters des Hanseatischen Museums in Bergen, Johan Christian Koren Wiberg. Schon Anfang des Jahrhunderts hat er energisch nach Archiven gesucht, die die Geschichte der Hanse in Norwegen, und insbesondere den Teil dieser Geschichte, die mit Bergen und dem Contoir verknüpft war, beleuchten konnten. Im Gegensatz zu den Professoren der Universität Oslo war Koren Wiberg als Kulturhistoriker Autodidakt. Er hat eine Reihe Bücher über Bergen und die Hanse herausgegeben und wesentlich dazu beigetragen, das lokalhistorische Verständnis von Bergens Stelle innerhalb des hansischen Handelssystems zu gestalten.

1921 publizierte Koren Wiberg eine Übersicht über die Archivmaterialien Bremens und Lübecks, deren Provenienz auf Bergen und die Geschichte der Hanse zurückgeführt werden konnte. Er hat eingesehen, daß es nicht möglich war, während kurzer Forschungsaufenthalte in Deutschland Archivstudien mit der nötigen Gründlichkeit durchzuführen. Um die Forschungssituation zu verbessern, ist Koren Wiberg zu einer Abmachung mit den Archiven in Bremen und Lübeck – hier dem Archiv der Handelskammer – gekommen, wonach sie die Archivmaterialien, die er bestellte, nach Bergen verschifften. Als Gegenleistung stellte Koren Wiberg die Quellensammlungen des Hanseatischen Museums zur Verfügung für die deutsche Forschung. Es war auf der einen Seite seine Absicht, seine eigene Forschungsarbeit zu erleichtern, die Abmachung war aber gleichzeitig ein wichtiger Schritt, der das Hanseatische Museum zu einer bedeutenden Institution der Hanseforschung machte.

Ausgehend vom Findbuch konnte Koren Wiberg seine Bestellungen nach Bremen oder Lübeck senden. Während der Periode zwischen Oktober 1922 und April 1923 wurden insgesamt neun Ladungen wertvoller Archivmaterialien aus Deutschland bestellt. Die Empfangsadresse war das Hanseatische Museum in Bergen. Dort konnte der Museumsdirektor die Akten in aller Ruhe studieren, bevor er sie zurück nach Bremen oder Lübeck schickte. Er hat auch

Notizen gemacht, die sich heute im Stadtarchiv Bergen befinden. Heute scheint es schwer verständlich, daß die Archivverwalter in Lübeck und Bremen auf eine solche Abmachung eingehen konnten, wie sie von Koren Wiberg ausgehandelt wurde. Es verwundert auch nicht, daß sie ziemlich schnell eingestellt wurden. Nach April 1923 werden keine weiteren Archivsendungen gemeldet, weder aus Bremen noch aus Lübeck. Ein Grund mag gewesen sein, daß das Hanseatische Museum keine feuersicheren Aufbewahrungsräume besaß, ein weiterer, daß der Direktor bis auf weiteres durch andere Projekte in Anspruch genommen war.

Die Frage der Ausleihe von Archivmaterialien wurde 1927 trotzdem wieder erörtert, als Koren Wiberg eine umfassende Forschungsreise nach Bremen, Hamburg und Lübeck durchführte. Seit seinem letzten Besuch im Jahre 1921 waren das Archiv des Contoires und das Bergenfahrerarchiv aus dem Archiv der Handelskammer in das Staatsarchiv Lübeck überführt worden. Koren Wiberg fürchtete, daß dies die Ausleihe von Archivmaterialien nach Norwegen erschweren würde. Die risikoträchtige Ausleihe stand aber nicht im Zentrum der Gespräche, die er mit den Stadtbehörden und dem Archiv führte. Auf lübischer Seite machte man sich vor allem darüber Sorgen, daß die Stadt Bergen es abgelehnt hatte, einen jährlichen Beitrag zum Hansischen Geschichtsverein zu leisten. Koren Wiberg hat daraufhin vorgeschlagen, daß die Speditionsgebühr, die das Hanseatische Museum für die Ausleihe aus den Archiven bezahlte, vom Staatsarchiv Lübeck für Zwecke des Hansischen Geschichtsvereins verwendet werden sollte. Damit wurde Einigkeit über die Verlängerung der Abmachung über Archivausleihe von Lübeck nach Bergen erzielt. In der Folgezeit wurde aber die Abmachung nicht in die Praxis umgesetzt.

Koren Wibergs Interessen waren vor allem lokalhistorischer Natur. Sein Projekt war die Geschichte des Contoires in Bergen und die Stelle des Hanseatischen Museums als Forschungsinstitution. Wie schon erwähnt, hatte aber das lebendige Interesse für die Hansegeschichte, deren Repräsentant Koren Wiberg war – besonders in den 20er Jahren – sein Gegenstück innerhalb des Kreises der Fachhistoriker gefunden. Es war gerade um diese Zeit, daß einer der wichtigsten Beiträge zum Verständnis der Rolle der Hanse in der Geschichte Norwegens publiziert wurde. An der Universität Oslo arbeitete Professor Johan Schreiner an einer breit angelegten Darstellung dieser Rolle. Im Zusammenhang damit hat er eingehende Kenntnisse der deutschen Archive erworben; wer heute das Archiv der Hansestadt Lübeck besucht, um das Bergenfahrerarchiv und das Archiv des Contoires zu studieren, wird häufig die Signatur Schreiners auf älteren Benutzerblättern finden. 1935 gab Schreiner *Die Hanse und der Niedergang Norwegens* heraus, eine Untersuchung des Einflusses der Hanse auf den politischen Niedergang Norwegens im Spätmittelalter. Einige Jahre später kam *Die Hanse und Norwegen im 16. Jahrhundert* (1941) heraus.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hat einen Bruch innerhalb der akademischen Auslandsverbindungen Norwegens markiert, die traditionell zu einem großen Teil über deutsche Kontakte nach dem Kontinent geknüpft waren. Für die positive Entwicklung der Forschung in den hansischen Archiven Lübecks ist der Kriegsausbruch eine Katastrophe gewesen. Das Archiv des Contoirs und das Bergenfahrerarchiv wurden mit den übrigen Lübecker Archivalien evakuiert. Erst gegen Ende der 1980er Jahre kamen sie zurück nach Lübeck. Während der Nachkriegszeit sind die Archive norwegischen Historikern größtenteils unzugänglich gewesen. Eine der wenigen Ausnahmen war der Besuch von Professor Arved Nedkvitne in Potsdam gegen Ende der 70er Jahre, als es ihm gelang, Zugang zu Teilen des Bergenfahrerarchivs und des Archivs des Contoirs zu bekommen. Seine Dissertation über den *Außenhandel aus dem westlichen Norwegen, 1100-1600* hat Teile der Forschungstradition wiederbelebt, für die Johan Schreiner als Repräsentant in der Zwischenkriegszeit stand.

Nachdem die Archivalien nach Lübeck zurückgeführt worden sind, haben sich neue Möglichkeiten eröffnet, das Bergenfahrerarchiv und das Archiv des Contoirs angemessen zu studieren. Bei der Rückkehr, teils aus Potsdam und teils aus Moskau, hat es sich gezeigt, daß die frühere Archivordnung zu großen Teilen auseinandergefallen war. Die mühselige Arbeit mit der Wiederherstellung der früheren Ordnung und der Zurechtlegung für die Forschung ist noch nicht abgeschlossen. Ich habe selber seit 1991 mehrmals Lübeck besucht, um das Archiv des Contoirs zu benutzen, und bin immer – dem Zustand des Archivs zum Trotz – mit größtem Wohlwollen und Hilfsbereitschaft von den Mitarbeitern des Archivs der Hansestadt Lübeck empfangen worden.

Aus dem Vorstehenden wird deutlich, daß das Interesse norwegischer Historiker an den Lübeckischen Archiven an drei Phasen geknüpft ist. In der ersten wurden die Archive während der 1870er Jahre „entdeckt“. Das wichtigste Ergebnis dieser Periode war die Herausgabe einiger zentralen Quellen zur norwegischen Geschichte. Die zweite Phase umfaßt hauptsächlich die Zwischenkriegszeit und ist durch enge Kontakte zwischen norwegischen und deutschen Forschungszentren und breit angelegte Projekte von nationalem Charakter geprägt. Die dritte Phase ist die „Wiederentdeckung“ der Archive. In dieser Phase bedeuten der Beitrag von Professor Nedkvitne, zusammen mit dem Beitrag des Verfassers, eher eine Fortsetzung der zweiten Phase. Meiner Meinung nach muß man in der dritten Phase versuchen, Aufgaben wieder aufzunehmen, die leider früher nicht vollendet wurden. Die Hauptaufgabe der dritten Phase muß sein, eine gründliche Gesamtübersicht des Materials auszuarbeiten, sowohl des Archivs des deutschen Contoirs als auch des Bergenfahrerarchivs.

Das Archiv des Contoires entstand also in Bergen, wurde aber aus der Stadt weggeführt und ist später außerhalb Norwegens aufbewahrt worden. Zusammen mit dem Bergenfahrerarchiv enthalten diese Sammlungen zentrale Quellenmaterialien zur norwegischen Geschichte. Auf norwegischer Seite wurden aber die Materialien niemals systematisch untersucht. Eine solche Situation ist aber eher die Regel als die Ausnahme, was den größten Teil der Quellen zur norwegischen Geschichte im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert betrifft. Das Archiv des Contoires befindet sich aber in einer Sonderstellung. Erstens enthält es viele ältere Materialien, eine Tatsache, die schon in den 1870er Jahren festgestellt wurde. Das Photographieren mittelalterlicher Dokumente durch das norwegische Reichsarchiv hat, soweit mir bekannt ist, nur originale Einzeldokumente umfaßt. Spätere Abschriften in jüngeren Dokumenten scheinen nicht systematisch registriert worden zu sein. Eine solche Aufgabe würde auch viel Zeit in Anspruch nehmen. Für Bergen befindet sich das Archiv des Contoires in einer Sonderstellung, weil das eigene Stadtarchiv 1702 in Flammen aufging. Der Einfluß der Hansen auf die Stadtkultur läßt sich noch heute leicht nachweisen. Das Hanseatische Museum ist ein Hauptziel für Touristen, die die Stadt besuchen. Das Museum ist auch ein zentraler Bestandteil des Contoireschen Quartiers, Bryggen, das heute als eines unserer wichtigsten Kulturdenkmäler geschätzt wird und auf der World Heritage List der UNESCO aufgeführt ist. Trotzdem hat die Forschung nur zum Teil ihre Aufmerksamkeit auf die hansische Vergangenheit gerichtet, man hat sich vielmehr mit der vor-hansischen Geschichte beschäftigt. Meiner Meinung nach müßte die Darstellung der Brygge als mittelalterliche Architektur der Betonung ihres historischen Ursprungs als Hauptquartier der Hanse die Waage halten.

Dem Archiv des Contoires und dem Bergenfahrerarchiv käme in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zu. Gegenwärtig wird nach einer gemeinsamen Initiative des Hanseatischen Museums, des Stadtarchivs und der Universität Bergen die Möglichkeit einer Digitalisierung des Archivs des Contoires untersucht. Ein solcher Schritt würde den Traum Koren Wibergs realisieren, in aller Ruhe die Quellen in Bergen zu studieren, nicht im Original, aber auf CD-Rom. Erste Versuche sind schon erfolgreich durchgeführt worden. Ein solches Projekt wird erstens von einer guten Zusammenarbeit mit den Archivbehörden Lübecks abhängen. In dieser Hinsicht haben wir die besten Hoffnungen. Das große Problem stellt die Finanzierung dar. Zur Zeit wird mit einem begrenzten Versuchsprojekt gearbeitet. Obwohl sie sich lange im Dunkeln befanden, könnten das Archiv des Contoires und das Bergenfahrerarchiv zu Pionierprojekten werden, was die Anwendung moderner Technologie im Archiv- und Forschungszusammenhang angeht. Auf norwegischer Seite ist es unsere Hoffnung, daß sowohl Archivare durch dieses konkrete



Projekt wertvolle Erfahrungen sammeln können, als auch daß Historikern neue Möglichkeiten eröffnet werden, die die norwegische Hanseforschung wiederbeleben können, und daß dadurch die Stadt Bergen eine CD-Rom-Kopie des ältesten Stadtarchivs erhält, die nicht zuletzt dazu dienen kann, die starken Verbindungen zwischen Bergen und Lübeck aufrechtzuerhalten.

# Das Archiv der Hansestadt Lübeck und die heutigen stadtstaatlichen Archive\*

Hans-Dieter Loose

Als Hamburger Politiker der Britischen Militärregierung nach 1945 in Hinblick auf die politische Neuordnung in Deutschland vorschlugen, Hamburg wieder zu einem Stadtstaat zu machen, erhielten sie die Antwort, daß der Vorschlag unsinnig sei. Es gäbe Staaten, und es gäbe Städte, aber eine Kombination von beiden gäbe es nicht.<sup>1</sup> Die Antwort resultierte vor allem aus der klaren Trennung staatlicher und kommunaler Belange in Großbritannien und ignorierte Sondertraditionen in Deutschland. Die Aussichten, daß diese Sondertraditionen wiederbelebt würden, erschienen also am Anfang der Begründung neuer Staatlichkeit auf deutschem Boden eher unwahrscheinlich. Eine Veränderung der Situation ergab sich dann dadurch, daß den Amerikanern Bremen mit seinem Vorhafen Bremerhaven als Nachschubhafen überlassen wurde und Bremen im Rahmen der amerikanischen Zone denselben Status erhielt wie die Flächenstaaten dieser Zone.<sup>2</sup> Das war die Wiedergeburt eines Stadtstaates auf deutschem Boden und ein Präzedenzfall zugunsten der hamburgischen Wünsche, die bald darauf von den Engländern erfüllt wurden.<sup>3</sup> Es fällt Hamburg zwar schwer, sich einzugestehen, daß es die Wiedererlangung des stadtstaatlichen Status in der Nachkriegszeit der konkurrierenden Schwesterstadt Bremen verdankt, die historische Tatsache ist aber nicht zu leugnen. Nebenbei sei bemerkt, daß die Engländer Stadtstaatlichkeit im Rahmen ihrer Besatzungspolitik offensichtlich in einer Weise kennenlernten, daß sie dieses Modell später auch in anderen Gegenden ihres Einflßbereiches akzeptierten,

---

\*) Leicht veränderte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Kurzvortrages, der unter dem Titel „Besonderheiten stadtstaatlicher Archive und ihrer Bestände“ auf dem 14. Schleswig-Holsteinischen Archivtag am 23. Juni 1998 in Lübeck gehalten worden ist.

1) Dies hat Dr. Kurt Sieveking (1897-1986), 1945-1951 Senatssyndikus, 1953-1957 Erster Bürgermeister in Hamburg, dem Verfasser wiederholt aus eigenem Erleben berichtet. Vorsichtige Andeutungen machte Sieveking 1949 in seinem Beitrag „Nach vier Jahren“ in Neues Hamburg IV, wieder abgedruckt in: Freie und Hansestadt Hamburg: 40 Jahre Bundesland, Hamburg 1989, S. 62-65, hier insbes. S.63; dazu: Gedenkschrift anlässlich des 100. Geburtstages von Dr. Kurt Sieveking, Hamburg 1997, S. 24 ff.

2) Vgl. Bettina Blank, Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente vom Juli 1948, München 1995 (Studien zur Zeitgeschichte Bd. 44), S. 59 ff. und 170 ff.

3) Arnold Sywottek, Hamburg seit 1945, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Bd. II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, hrsg. von Werner Jochmann, Hamburg 1986, S. 377-466, hier S. 389 ff.

wie die Beispiele Singapur, Hongkong und Berlin zeigen. Lübeck erhielt allerdings keine entsprechende neue Chance.<sup>4</sup>

### *Was bedeutet nun Stadtstaatlichkeit?*

Die einschlägigen Handbücher der Staatswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Kommunalwissenschaften oder zur deutschen Rechtsgeschichte kennen das Phänomen ebensowenig wie das Staatslexikon von von Rotteck und Welcker.<sup>5</sup> Es wäre freilich übereilt, daraus den Schluß zu ziehen, daß hier über Archive von Gemeinwesen referiert werden soll, die es gar nicht gibt. Wie so häufig hilft in einer Situation, in der man die Fachhandbücher vergeblich bemüht, der gute alte Brockhaus. In seiner neuesten Ausgabe definiert er, daß ein Stadtstaat im Gegensatz zu einem Flächenstaat ein Staat ist, „dessen Gebiet mit dem einer Stadt identisch ist. Gemeindegebiet und Staatsgebiet decken sich. In der Bundesrepublik Deutschland bilden Berlin, Hamburg und – mit Besonderheiten hinsichtlich Bremerhavens – Bremen Stadtstaaten“.<sup>6</sup> In älteren Ausgaben war der Brockhaus noch ausführlicher und zeigte die historische Linie stadtstaatlicher Entwicklung von der Antike über die italienischen Stadtrepubliken, die deutschen Reichsstädte und die vier freien Städte des Deutschen Bundes zu den Stadtstaaten des Wilhelminischen Reiches und der Weimarer Republik auf.<sup>7</sup> Verfolgt man die Archivgeschichte dieser Traditionslinie bis in die Gegenwart, so stößt man auf drei deutsche Staatsarchive, deren Sprengel eine Stadt war oder ist, nämlich Lübeck, Hamburg und Bremen. Daß Berlin auch in diesem Zusammenhang eine jüngere Besonderheit darstellt, deutet die Bezeichnung „Landesarchiv Berlin“ an.

Das heutige Archiv der Hansestadt Lübeck trug bis 1937 – wie die Archive in Bremen und Hamburg – die Bezeichnung „Staatsarchiv“. Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz verlor Lübeck bekanntlich seine Stellung als Staat. Nach mehr als 700jähriger Selbständigkeit sah sich die Travestadt, wie Ahasver von

---

4) Gerhard *Schneider*, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen, Lübeck 1986 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 14), S. 163 ff.

5) So z. B. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 8 Bde., Jena 1909-1911; dasselbe, 4. Aufl., 9 Bde., Jena 1923-1929; Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Zugleich Neuauflage des Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 13 Bde., Göttingen, Stuttgart, Tübingen 1956-1968; Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Jena 1918-1927; Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., Berlin 1971-1997; Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, hrsg. von Karl von *Rotteck* und Karl *Welcker*, 3. Aufl., 14 Bde., Leipzig 1856-1866; Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, 6. Aufl., 11 Bde., Freiburg 1957-1970; dasselbe, 7. Aufl., 5 Bde., Freiburg 1985-1989.

6) Brockhaus Enzyklopädie, 19. Aufl., Band 21, Mannheim 1993, S. 58.

7) Der Große Brockhaus, 16. Aufl., Band 11, Wiesbaden 1957, S. 157.

Brandt es ausgedrückt hat, „unversehens in den Rechtszustand einer preußischen Provinzstadt versetzt“.<sup>8</sup> Schon vorher wurden dem Senat die Regierungsfunktionen genommen, indem er direkt der Reichsregierung unterstellt und damit auf Funktionen der Landesverwaltung beschränkt wurde. Durch die Entscheidung von 1937 behielt er dann nur noch gemeindliche Aufgaben.<sup>9</sup> Für das Staatsarchiv Lübeck, das seinen Namen ändern mußte, entfiel fortan die Wahrnehmung archivischer Aufgaben im staatlichen Bereich. Der Verkehr lübeckischer Behörden mit Behörden des Reiches auf ministerieller Ebene fand nicht mehr statt. Eine Vertretung beim Reich bedurfte es nicht mehr, und der Reichsrat trat ohnehin nicht mehr zusammen. Stadtstaatliche Besonderheiten endeten in Lübeck mit dem Jahre 1937, auch wenn die Lübecker Archivare selbstverständlich die Aufgaben, die aus den spezifisch stadtstaatlichen Beständen resultieren, bis heute wahrzunehmen haben.

Ahasver von Brandt, geborener Berliner, über das Geschichtsstudium in Kiel in den lübeckischen Archivdienst gelangt<sup>10</sup> und sich sehr bald voll mit Lübeck identifizierend, hat zu den Auswirkungen des Groß-Hamburg-Gesetzes für das Lübecker Archiv 1952 folgendes festgestellt: „In beachtenswertem und erfreulichem Gegensatz zu den sonst bei der Beseitigung der lübeckischen Selbständigkeit angewandten Formen stand die Regelung der Archivverhältnisse. Die preußische Fachverwaltung wahrte dabei ganz die großzügige Linie, die sie schon im 19. Jahrhundert – anders als das brutal zentralistische Bayern – bei der Eingliederung älterer Reichsstädte beobachtet hatte. Ebenso wie im Falle Erfurts (1803) und Frankfurts (1866) wurden Lübeck durch den Vertrag vom 27.8./3.10.1937 die Bestände seines Archivs belassen und sein ausschließliches Eigentumsrecht an diesen anerkannt; das galt auch für diejenigen Archivalien, welche aus der Verwaltung der durch das Groß-Hamburg-Gesetz abgetrennten lübeckischen Exklaven in Schleswig-Holstein und Mecklenburg entstanden waren.“<sup>11</sup> So hat die Beseitigung der Eigenstaatlichkeit Lübecks relativ wenig an den Aufgaben des Archivs verändert. Insofern ist es auch 60 Jahre nach dem Groß-Hamburg-Gesetz noch voll gerechtfertigt, das Archiv der Hansestadt Lübeck in die Betrachtung stadtstaatlicher Archive einzubeziehen, wobei dies sicherlich vor allem

---

8) Ahasver von Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben, in: ZVLGA 33, 1952, S. 33-80, hier S. 41.

9) Ebd., S. 42; dazu: Schneider, wie Anm. 4, S. 83 ff.; Gerhard Meyer, Vom Ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 677-756, hier S. 712 ff.

10) Das Archiv der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1981, S. 12.

11) von Brandt, wie Anm. 8, S. 41.

aus den Besonderheiten seiner Bestände zu begründen ist. Antjekathrin Graßmann hat ihr Archiv treffend als „kommunales Archiv mit Staatsarchivcharakter“ gekennzeichnet.<sup>12</sup>

Wenn wir die Bestände nun in den Blick nehmen, so sollen die kriegsbedingten Besonderheiten ebenso außer Betracht bleiben wie die für viele Stadtarchive typischen Bestandsgruppen. Die Fragen sollen sein: Welche Lübecker Bestände verdanken ihre Entstehung primär der früheren Eigenstaatlichkeit der Travestadt und was bieten sie über die Stadtgeschichte hinaus?<sup>13</sup> Diese Fragen führen vor allem auf Archivgut, das die auswärtigen Beziehungen Lübecks und seine Mitwirkung an der Gestaltung der Politik des Deutschen Reiches dokumentiert. Sicherlich gibt es auch in vielen anderen Stadtarchiven Archivgut, aus dem man Aufschlüsse über die mittelalterliche Hanse gewinnen kann, die besondere Stellung Lübecks in dieser Städtegemeinschaft hebt aber die Lübecker Überlieferung im alten Senatsarchiv von der der anderen Städte ab. Eine Besonderheit ist in dem Zusammenhang auch die Lübecker Überlieferung zu den Reichsfriedensschlüssen des 17. und 18. Jahrhunderts, bei denen Vertreter der Stadt sowohl zur Wahrung lübeckischer Eigeninteressen als auch zur Repräsentation der hansischen Gemeinschaft anwesend waren.<sup>14</sup>

Genauso wie bei Bremen und Hamburg, mit denen Lübeck in dieser Zeit häufig gemeinsam nach außen auftrat, war die Zeit des Deutschen Bundes sicherlich ein Höhepunkt der Eigenstaatlichkeit, hatten die freien Städte in diesem Bund doch einen Grad der Souveränität, wie er vorher und nachher wohl kaum wieder gegeben war. Der Deutsche Bund erfährt in der Wissenschaft gerade eine historische Neubewertung, und dabei stützt sich die Forschung nicht zuletzt intensiv auf die Überlieferung der Stadtstaaten, die unter den mindermächtigen Staaten des Bundes eine recht aktive Rolle gespielt haben.<sup>15</sup>

---

12) Antjekathrin *Graßmann*, 1298-1998 – 700 Jahre Lübecker Archiv, in: *Der Archivar* 51, 1998, Sp.268-270, hier Sp. 269.

13) Zum Folgenden: Archiv der Hansestadt Lübeck, wie Anm. 10, S. 25 ff. Die dort gebotene Beständeübersicht wird in absehbarer Zeit durch eine neue, ausführlicher kommentierte abgelöst werden (*Graßmann*, wie Anm. 12, Sp. 269 f.).

14) Archiv der Hansestadt Lübeck, wie Anm. 10, S. 30.

15) Vgl. z. B. Wolf D. *Gruner*, Die Rolle und Funktion von „Kleinstaaten“ im internationalen System 1815-1914: Die Bedeutung des Endes der deutschen Klein- und Mittelstaaten für die europäische Ordnung, Hamburg 1985; derselbe, Hamburg und die Hansestädte in der Frühgeschichte des Deutschen Bundes (1815-1825): Zwischen internationaler Neutralität und deutschem Sonderbund, in: *Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft* 2/1988, S. 73-115; Michael *Hundt*, Lübeck auf dem Wiener Kongreß, Lübeck 1991 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B, Bd. 19); derselbe, Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß, Mainz 1996; Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes, hrsg. von Michael *Hundt*, Hamburg 1996.

In den Norddeutschen Bund und das 1871 gegründete deutsche Kaiserreich konnten die drei norddeutschen Stadtstaaten unter Verzicht auf einige bisherige Ansprüche (auswärtige Vertretung, Militär, Münzwesen usw.) ihre Eigenstaatlichkeit hinüberretten. Ihre Stimmführung im Reichsrat beeinflusste die Innen- und die Außenpolitik, so daß die in diesem Zusammenhang erwachsenen Archivbestände sich durchaus zu allgemeinen Fragen der deutschen Geschichte auswerten lassen.<sup>16</sup>

Stadtstaaten haben für die innere Sicherheit in ihrem Gemeinwesen selbst zu sorgen und müssen deshalb eine Polizei unterhalten. Auf diesem Felde gibt es anders als in Hamburg und Bremen heute in Lübeck keine kontinuierliche Überlieferung mehr, weil die Aufgabe auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen ist. Dasselbe gilt für das Schulwesen. Hier endete die ausschließliche Zuständigkeit Lübecks 1937, und heute gibt es Vermischungen in Zuständigkeiten und Trägerschaften zwischen Stadt und Land, die die dem Stadtarchiv zuwachsende Überlieferung völlig verändert haben.<sup>17</sup> Als letzten Komplex möchte ich den kirchlichen Bereich ansprechen. Seit der Reformation beanspruchten die Senate der Stadtstaaten für ihren Bereich die höchste geistliche Autorität. Die Kirchen waren gewissermaßen Staatskirchen. In Hamburg lockerte sich dieser Anspruch seit den 1870er Jahren. In Lübeck hielt der Senat *cum grano salis* bis nach dem Ersten Weltkrieg an dem Anspruch fest. Dementsprechend hat das Kirchenregiment in den Städten seinen Niederschlag in den Senatsakten gefunden. Daneben ist die Überlieferung der Geistlichen Ministerien von Bedeutung, die den Senaten in theologischen Fragen zur Seite standen, was nicht immer konfliktfrei war. Daß das Schriftgut dieser Organe des Kirchenregiments in die stadtstaatlichen Archive gehört, war nie strittig. Seine Verwahrung hier hat nach sich gezogen, daß auch viele Kirchengemeinden ihre älteren Archivalien in die stadtstaatlichen Archive gegeben haben, allerdings als *Deposita*.<sup>18</sup>

Unter Akzentsetzung auf Lübeck habe ich einige Besonderheiten der stadtstaatlichen Archivbestände bis 1937 angedeutet. Die drei hansischen Schwesterstädte haben viele Gemeinsamkeiten. Diese manifestieren sich in den älteren Beständen. Ob auf dem Felde der auswärtigen Vertretung, ob hinsichtlich

---

16) Die Bestände sind aufgeführt: Archiv der Hansestadt Lübeck, wie Anm. 10, S. 31 ff.; Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, hrsg. von Paul Flamme, Peter Gabrielsson und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Hamburg 1995 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. XIV), S. 23 und 34 ff.; Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen, bearb. von Klaus Schwarz, Bremen 1982 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 48), S. 20 ff., S. 60 ff. und S. 118 ff.

17) Archiv der Hansestadt Lübeck, wie Anm. 10, S. 62 ff.

18) Ebd., S. 28 und S. 71 f.; Kommentierte Übersicht... Hamburg, wie Anm. 16, S. 303 ff.; Übersicht ... Bremen, wie Anm. 16, S. 42 ff., S. 83 und S. 167 ff.

der Stellung zur Reichsgründung, ob im Bereich des Schul- und Kirchenwesens oder der Polizei, die Analogien und Parallelitäten sind evident. Allerdings gibt es immer auch für den einzelnen Stadtstaat Spezifika. Ich denke z.B. an Lübecks erwähntes Engagement im Zusammenhang mit den Reichsfriedensschlüssen des 17. und 18. Jahrhunderts, das so weder für Bremen noch für Hamburg überliefert ist. Ein vergleichbares Gewicht hat in Bremen vielleicht der Komplex „Verhältnis zu Schweden als Inhaber der Herzogtümer Bremen Verden“ nach 1648<sup>19</sup>, während für Hamburg die Gruppe „Beziehungen zu Dänemark und Holstein“ anzuführen wäre, wäre sie nicht weitgehend dem Stadtbrand von 1842 zum Opfer gefallen.<sup>20</sup> Ein Vergleich der veröffentlichten Übersichten über die Bestände der Archive in Lübeck, Bremen und Hamburg führt auf zahlreiche weitere Parallelitäten in der älteren Überlieferung dieser Städte.<sup>21</sup> Ich will davon absehen, das hier im Detail darzulegen. Stattdessen will ich mich der neueren Entwicklung, etwa seit Kriegsende, zuwenden und die Gegenwart in den Blick nehmen.

1952 ging Ahasver von Brandt davon aus, daß Archivartätigkeit in Lübeck sich trotz des Verlustes der Eigenstaatlichkeit auch in Zukunft nicht viel anders gestalten würde als in Hamburg und Bremen, die den Status von Stadtstaaten zurückerhalten hatten.<sup>22</sup> Was die Arbeitsmethoden, die fachlichen Anforderungen und das berufliche Selbstverständnis betrifft, so hat er sicherlich recht behalten. Anders sieht es dagegen im Bereich der Zuständigkeiten für Archivpflege und Bestandsergänzung aus. Während das Archiv der Hansestadt Lübeck heute bei den öffentlichen Registraturbildnern nur den kommunalen Bereich zu betreuen hat und darüber hinausgehende Aktivitäten, z.B. beim Amtsgericht Lübeck mit der staatlichen Archivverwaltung des Landes Schleswig-Holstein abstimmen muß, haben die drei heutigen stadtstaatlichen Archive nur zum geringeren Teil mit den kommunalen Entscheidungsträgern ihres Sprengels zu tun. Ihre Hauptzulieferer sind staatliche Behörden, Gerichte und die vielen anderen öffentlichen Stellen bis hin zu den Bundesmittel- und Bundesunterbehörden, die im jeweiligen Stadtstaat ihren Sitz haben. Zu letzteren gehörte z.B. die ehemalige Bundesbahndirektion Hamburg (-Altona), und so sind im Zuge der Privatisierung der Bahn Tausende von Plänen und Akten über Streckenführungen auch auf schleswig-holsteinischem Gebiet in das Staatsarchiv Hamburg gelangt.

Die Mitwirkung der stadtstaatlichen Regierungen in übergreifenden föderalen Gremien, z.B. in der Kultusministerkonferenz oder in den Konferenzen

---

19) Übersicht... Bremen, wie Anm. 16, S. 24.

20) Kommentierte Übersicht ... Hamburg, wie Anm. 16, S. 23.

21) Beständeübersichten siehe Anm. 16.

22) von Brandt, wie Anm. 8, S. 41.

der Fachminister, verlangt von den stadtstaatlichen Archiven archivarisches Entscheidungen über die auf Länderebene gestreuten Papiere solcher Gremien. Die Vertretung ihrer Stadtstaaten beim Bund sowie Entscheidungen des Bundesrates in den Blick nehmend, haben jene Archive Unterlagen zur Entscheidungsfindung auf Bundesebene zu bewerten, so daß sie sich auch mit Überlieferung auseinanderzusetzen haben, die über die Ebene ihres Sprengels hinausführen.

Durch eigene Archivgesetze haben die stadtstaatlichen Archive die rechtliche Grundlage ihres Handelns bekommen. Während im Berliner und mehr noch im Bremer Archivgesetz auch kommunale Belange berührt werden, wenn auch nicht oder nur bedingt in der Qualität der Archivgesetze der Flächenstaaten, ist das im Hamburgischen Archivgesetz nicht der Fall, weil die Hamburgische Verfassung bestimmt, daß Staat und Gemeinde zusammenfallen. Es wäre reizvoll, weitere Unterschiede zwischen den Archivgesetzen der Stadtstaaten zu beleuchten. Ich will solchen Reizen aber nicht erliegen, sondern nur feststellen, daß die Variationsbreite, die föderale Gesetzgebung haben kann, auch hier zu greifen ist, und zwar selbst bei so grundsätzlichen Fragen wie Schutzfristen, Rechtscharakter von Benutzungsordnungen u. dgl.

Die Verknüpfung des jeweiligen Archivgesetzes mit dem jeweiligen Datenschutzgesetz und die Überschaubarkeit der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Verhältnisse haben zur Folge, daß die stadtstaatlichen Archive stärker das Augenmerk der Landesdatenschutzbeauftragten auf sich ziehen, als das für kommunale Archive in den Flächenstaaten und wohl auch für die dortigen Staatsarchive zu verzeichnen ist. Für Hamburg kann ich feststellen, daß sich daraus eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbeauftragtem und Staatsarchiv ergeben hat, die sehr hilfreich für die Gewinnung von Rechtsklarheit ist, und zwar sowohl im Interesse der Bürgerinnen und Bürger als auch des Archivs.<sup>23</sup> Die Zusammenarbeit erstreckt sich nicht nur auf Gesetzesanwendung, sondern gelegentlich auch auf Initiativen zur Gesetzesnovellierung, wofür das Personenstandsgesetz als Beispiel dienen mag.<sup>24</sup>

Stadtstaatliche Archive vereinigen in sich die Aufgaben kommunaler Archive und staatlicher Archive. Deshalb müssen sie die fachliche Zusammenarbeit nach beiden Seiten suchen und beteiligen sich dementsprechend sowohl an dem koordinierenden Fachgremium der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder als auch ab-

---

23) Hamburgisches Datenschutzrecht. Hamburg 1997 (Hamburger Datenschutzhefte). Die Veröffentlichung bezieht auch das Hamburgische Archivgesetz vom 21. 1. 1991 mit ein.

24) Hans-Hermann Schrader, 12. Tätigkeitsbericht des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zugleich Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde für den nichtöffentlichen Bereich, Hamburg 1994, S. 99-101.



wechselnd an der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, einem Ausschuß des Deutschen Städtetages. Die Doppelgleisigkeit beinhaltet aber weder den Anspruch auf besondere fachliche Autorität, noch hat sie den stadtstaatlichen Archiven eine für die Aufgabenvielfalt angemessene personelle Ausstattung beschert.

Die Doppelgleisigkeit kann archivfachlich durchaus positiv nutzbar gemacht werden, indem in die Fachdiskussion der staatlichen Archive kommunale Aspekte eingebracht und umgekehrt in die der kommunalen Archive staatliche Perspektiven eingeführt werden können. Schon 1952 konstatierte Ahasver von Brandt die „hier und da in der deutschen Archivwelt aufflackernden seltsamen Gegensätzlichkeiten zwischen ‚staatlichen‘ und ‚nichtstaatlichen‘ Archivaren und Archiven“ und war überzeugt, daß das Archiv der Hansestadt Lübeck sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran keinen Anteil haben würden.<sup>25</sup> Seine Überzeugung hat sich zwar bestätigt, die „seltsamen Gegensätzlichkeiten“ sind seither aber leider gewachsen, und ich meine – wie übrigens auch die meisten meiner stadtstaatlichen Kolleginnen und Kollegen –, es ist eine wichtige Aufgabe der stadtstaatlichen Archive, hier vermittelnd und ausgleichend zu wirken. – Auch wenn sie Exponentin der Fachgruppe der Kommunalarchive ist, sehe ich die Direktorin des Archivs der Hansestadt Lübeck im gleichen Sinne am Werk und so gewissermaßen die ehemalige stadtstaatliche Tradition des Lübecker Archivs fortsetzen.

Die Doppelgleisigkeit der Aufgaben der stadtstaatlichen Archive beschert diesen naturgemäß ein besonders vielfältiges Aufgabenfeld. Das hebt das Selbstwertgefühl der damit Betrauten. Relativierend muß allerdings festgestellt werden, daß weder die ganze Spannweite kommunaler Archivaufgaben noch alle Tätigkeitsfelder staatlicher Archive wahrzunehmen sind. In den Stadtstaaten gibt es z.B. – wenn überhaupt – nur sehr reduziert staatliche Mittelbehörden. Gutachtliche Äußerungen in Hinblick auf aktuelle kommunale Fragen kommen eher selten vor. Gleichwohl ist die Spannweite beider Archivsparten präsent, so daß für beide in Ansehung der zwischen ihnen bestehenden Wechselbeziehungen Anregungen gegeben werden können.

Am Ende sei kurz die Frage gestreift, ob Stadtstaaten und damit stadtstaatliche Archive noch eine Zukunft haben oder ob ihre Tage gezählt sind und sie denselben Weg zu gehen haben, auf den Lübeck gedrängt worden ist. Die Prognosen laufen überwiegend in die Richtung des absehbaren Endes. Erinnert sei an Nordstaatdebatten, an den Versuch des Zusammengehens von Berlin und Brandenburg sowie an die Situation Bremens, das ohne massive finanzielle Eingriffe des Bundes seine verfassungsmäßigen Aufgaben kaum noch erfüllen kann. Der Verfasser hofft dagegen sehr, daß die Pessimisten nicht

---

25) von Brandt, wie Anm. 8, S. 41.

recht behalten werden. Stadtstaaten sind nach seiner Überzeugung kein Anachronismus, sondern eine Bereicherung der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Im Sinne einer solchen Bereicherung können auch die stadtstaatlichen Archive fachlich tätig sein und mit ihren besonderen Beständen die Forschung zu neuen Fragestellungen der allgemeinen deutschen Geschichte anregen, und das ist auch mit Blick auf das Archiv der Hansestadt Lübeck gesagt.

## Von Trese und Kanzlei zum Zweckbau: Aspekte zum Archivegebäude

Ulrich Simon

Durch das Anwachsen des Archivguts stellt sich in jedem Archiv von Zeit zu Zeit die Frage nach der räumlichen Unterbringung. Die für 1298 erstmals genannte Tresekammer (Abb.1) wurde zwar damals und bis weit nach dem 2.

Weltkrieg zur Aufbewahrung der Urkunden genutzt, doch auch in Lübeck gab es neben diesem Urkundenarchiv ein Verwaltungsarchiv. Beide wurden von der Kanzlei, die die Schreiben des städtischen Rats und seiner verschiedenen Kommissionen und Deputationen fertigte, geführt<sup>1</sup>. Der Name Kanzlei haftet bis heute an dem langen, von der Ostseite des Rathauses nach



Abb. 1: Tresekammer, Marienkirche. – Foto Herbert Jäger, 1998.

Norden abzweigenden Gebäude in der Breiten Straße (Abb.2)<sup>2</sup>. Deren Archiv hieß Registratur. Unter den Schreibern bzw. Sekretären war im Mittelalter der Protonotar der Leiter der Kanzlei, seit dem 16. Jahrhundert hatte der jüngste Sekretär das Archiv und die Registratur zu betreuen<sup>3</sup>. Wie die Kanzlei des Rats nur für die Schriftstücke des Rats zuständig war, so auch zunächst deren

1) Vgl. Josef Hartmann, Urkunden, in: Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning. Weimar 1994, S.21-50, bes. 32 ff., und Gerhard Schmid, Akten, in: ebd. S.51-85, bes. 67 f.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd.1,2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, in Verb. mit Friedrich Bruns bearb. von Hugo Rahtgens, überarb. u.erg. von Lutz Wilde. Lübeck 1974, S.277 ff.

3) Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29, 1938, S.91-168. – Antjekathrin Graßmann, Kurzer Abriss der Geschichte des Archivs der Hansestadt Lübeck, in: Das Archiv der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur: Veröffentlichung 16). Lübeck 1981, S.7-9; Hans-Bernd Spies, Die hauptamtlichen wissenschaftlichen Beamten des Lübecker Archivs, in: ebd. S.10-17.

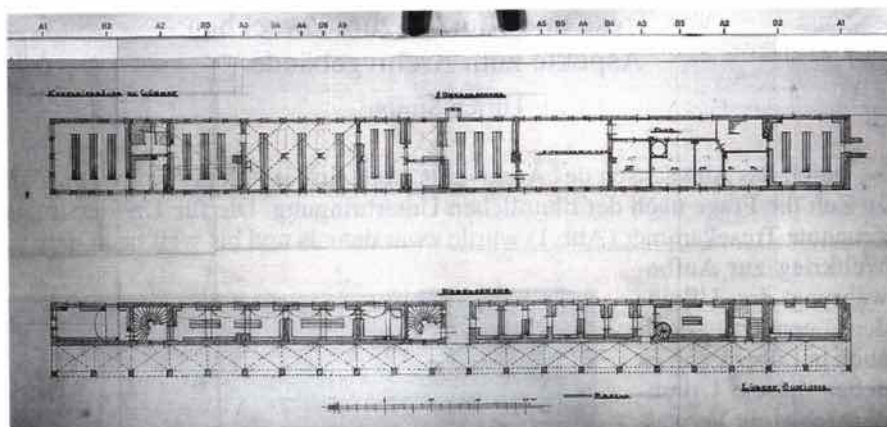


Abb. 2: Kanzleigebäude, Breite Straße. – Grundriß EG und OG, 1902. – AHL: Plan-  
sammlung, Ablieferung Hochbauamt.

Registratur. Schon hier war das Anwachsen der Papiermengen von Zeit zu Zeit ein Problem, dem man begegnete, indem das Gebäude baulich erweitert wurde bzw. die Kanzlei darin immer mehr Räume beanspruchte<sup>4</sup>. Nach Aussage des Sekretärs Krohn vom 27. August 1771 standen Akten in den Schränken zweireihig hintereinander<sup>5</sup>.

Die Struktur der städtischen Verwaltung wurde, unterbrochen durch die französische Herrschaft 1811-1813, noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts beibehalten. Erst allmählich fand Lübeck zu einer neuen Verfassung, Auflösung älterer Behörden wie der Wette (Polizei) und Trennung der Justiz von der Verwaltung. Die Konsequenz hiervon für das Archiv waren Ablieferungen von Akten. Auch der Charakter des Archivs begann, sich vom Ratsarchiv hin zum Staatsarchiv zu ändern, und es wurde mit Carl Friedrich Wehrmann, 1854-1892 Staatsarchivar<sup>6</sup>, nicht mehr von einem Ratssekretär, sondern erstmals von einem Wissenschaftler und Historiker geleitet. Wehrmann schrieb 1879: „Der Raum, welchen das Local der Registratur bietet, würde für lange Zeit genügend gewesen sein, wenn er nur für die an der Senatskanzlei entstandenen und entstehenden Acten benutzt würde, wie es ursprünglich seine Bestimmung war. Aber bei den neuerdings vorgenommenen Veränderungen in der

4) Bau- u. Kunstdenkmäler Bd.1,2, S.277.282.

5) ASA Interna: Registratur 15,2.

6) Vgl. Antjekathrin Graßmann, Carl-Friedrich Wehrmann, in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, hrsg. von Alken Bruns. Nemeenster 1993, S.415-418.

Organisation der Verwaltung sind auch große Mengen anderer Arten von Akten abgeliefert<sup>7</sup>.

Wehrmann begründete in dem ausführlichen Bericht, dem diese Worte entnommen sind, die Notwendigkeit eines größeren Archivgebäudes, das nach Beendigung der Tätigkeit des hanseatischen Oberappellationsgerichts am 1. Okt. 1879<sup>8</sup> mit dessen Gebäude in der Königstraße 21 vorhanden war. Obwohl Wehrmann 1892 von dem „geräumigen und bequemen Lokal“ sprach, in dem „das Archiv sich jetzt seit elf Jahren“ nach dem Umzug im Jahr 1881 befand<sup>9</sup>, muß diese räumliche Veränderung von Anfang an als Notlösung angesehen worden sein. Der städtische Baudirektor äußerte in seinem Gutachten vom 4. Nov. 1879 in mehrfacher Hinsicht Bedenken: Die Fußbodendecken und Kellerbalken waren z.T. von Schwamm befallen und angefault, die Isolierung der Wände, vor allem des Hintergebäudes hätte nachgeholt und, um das Vordringen der Feuchtigkeit zu verhindern, hätten das Hof- und Gartenniveau deutlich abgesenkt werden müssen. Ein Einzug von Gewölben zur höheren statischen Belastbarkeit der Geschosse schien kaum möglich; auch den Anforderungen der Feuersicherheit entsprach das im Verband mit anderen Wohnhäusern stehende Altstadthaus nicht<sup>10</sup>. Vor allem der letzte Grund gab den Ausschlag, auf das der Stadt im Jahr 1905 zum Kauf angebotene Nachbargrundstück des Kaufmanns Eduard Rabe, Königstraße 19, zur Erweiterung des Archivgebäudes zu verzichten: Schon Staatsarchivar Paul Ewald Hasse (1892-1907) hatte am 6. Juli 1905 Bedenken geäußert, und in dem Bericht von Bauinspektor Meyer und Branddirektor Deditius vom 25. Aug. 1905

---

7) Altregistratur des Archivs I 2 a: Pro Memoria Wehrmanns an Bürgermeister Dr. Behn, 1879 Sep. 23. Er weist u.a. auf die bei Einrichtung des Stadtamts 1864 ans Archiv gelieferten „ganze(n) Wagenladungen“ von Wetteprotokollen und Wettebüchern, Ablieferungen der Kämmerer-Akten über in Lauenburg gelegene Dörfer durch das Landamt, Ablieferungen durch die 1864 erfolgte Umgestaltung des Gerichtswesens usw. hin.

8) Es war bei Eröffnung am 13. Nov. 1820 als Oberappellationsgericht für die vier freien Städte Deutschlands, nachdem Frankfurt a.M. 1867 diesen Status verloren hatte, nur noch für die freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg zuständig; vgl. Gesamtinventar der Akten des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte Deutschlands. Bd. I, bearb. von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt. Köln, Weimar, Wien 1996, S. 11 f.

9) Altregistratur des Archivs I 2 a 1892 Jan. 18, Wehrmann an den Senat (Abschrift). Vgl. hierzu auch Ahasver von Brandt, Das Lübecker Archiv in den letzten hundert Jahren. Wandlungen, Bestände, Aufgaben, in: ZVLGA 33, 1952, S. 33-80, hier bes. S. 51-53.

10) Hochbau A II 7/2. – Das dreigeschossige fünfachsiges Haus Königstraße 21 mit Spätrokoko-Fassade wurde ca. 1777/79 für die ehemalige Junkerkompanie bzw. Zirkelgesellschaft erbaut (vgl. Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, hrsg. von Hartwig Beseler. Neumünster 1969, S. 140 f.), die an dieser Stelle bereits seit 1479 ein eigenes Gesellschaftshaus besaß. Nach dem Verkauf an die Stadt 1822 zog hier das Oberappellationsgericht ein. Nach Auszug des Staatsarchivs befand sich darin die öffentliche Lesehalle bzw. Bücherei (vgl. Sonja Dünnebeil, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 27, Lübeck 1996, S. 87 ff. mit Abb. 20 S. 92). Heute befindet sich in dem Haus die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.

heißt es: „Von einem modernen Archivgebäude verlangt man wie von einer wertvollen Bibliothek, daß es ringsum freistehet, um von allen Seiten Licht zu erhalten und gegen ein Feuer von außen gesichert zu sein“<sup>11</sup> – Argumente genug für einen Neubau.

Wie noch heute üblich, wurde auch damals versucht, schon vorhandene Gebäude für Archivzwecke einzurichten, so z.B. 1907 das ehemalige Bahnhofsgebäude der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zwischen Holstentor und Puppenbrücke, 1911 Schloß Rantzau, 1913 sowohl das damals als Wollmagazin bezeichnete Zeughaus als auch die Katharinenkirche<sup>12</sup>. Als Johannes Theodor Kretzschmar 1907 die Leitung des Archivs übernahm<sup>13</sup>, plädierte er bald für einen Archivzweckbau. In Frage kamen dazu vor allem das freie Terrain östlich des Johannisklosters, aber auch Gelände gegenüber von Schloß Rantzau in der Kapitelstraße, wozu Gebäude abzureißen waren. Kretzschmar veranschlagte den Raumbedarf auf mindestens 2500 qm<sup>14</sup> und führte 1909 zu dem Neubauprojekt im einzelnen aus, daß der Bau freistehen und erweiterbar sein müsse; der Magazintrakt aus Stein und Eisen sollte wie „jetzt fast allgemein“ vom Verwaltungstrakt getrennt werden. Er gedachte, die in der Tresekammer der Marienkirche lagernden Urkunden in das neue Gebäude zu überführen, in welchem auch ein Ausstellungsraum für Cimelien und ein Benutzerzimmer für 10-12 Personen vorgesehen waren<sup>15</sup>. In dem

---

11) NSA III 7,7.

12) NSA III 7,7 *passim*.

13) zu Kretzschmar vgl. Hartmut Bickelmann, in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, hrsg. von Alken Bruns. Neumünster 1993, S.208-214.

14) 25. Juni 1909 (NSA III 7/7) Kretzschmar an den Senat: „mindestens 2500 qm, am besten 2500-3000 qm“, womit die Gesamtfläche der Magazine gemeint sein dürfte, während er in seiner Stellungnahme vom 28. Nov. 1907 (ebd.), mit der er das Bahnhofsgebäude ablehnte, sich auf die von seinem Amtsvorgänger Hasse geforderten „3600 qm Wandfläche“[!] bezog.

15) NSA III 7,7 Stellungnahmen Kretzschmars von 1907 Nov. 28 und 1909 Juni 25. Er entwarf folgenden Raumplan (25. Juni 1909, auch in: Hochbau A II 7/5): 1. Staatsarchivar mit Vorzimmer, 2. zwei Beamte, 3. Registratur (2 Kanzleibeamte, 4 weitere Arbeitstische) und Schreibstube (2 Arbeitstische), 4. Benutzerraum (10-12 Arbeitsplätze), 5. Diener und Bote (zugleich Buchbinderei), 6. Telefon, 7. Bibliothek (für ca. 300 qm, zugleich für Repertorien in feuer-sicheren Schränken), 8. Laboratorium u.a. zum Japonieren, Herstellung von Gips- u. Wachsabgüssen, 9. Pack- u. Materialraum, 10. Fotoatelier mit Dunkelkammer, 11. Hausmeisterwohnung (3-4 Zimmer), 12. Reserveraum. – Ein Gang sollte zum Magazingebäude für Akten, Karten, Siegel, Urkunden (bisher Trese) führen. Besondere Räume waren für Testamente, Ober- und Niederstadtbuch vorgesehen, das Oberstadtbuch ( insges. 110 lfd m) sollte, da es „nach der Grundbuchordnung dem Publikum zugänglich bleiben muß“, auf schrägen Tischen aufgeschlagen werden können. „Dieser Raum wird sich zugleich als Ausstellungsraum verwerten lassen, damit Besuchern des Staatsarchivs eine Reihe unserer schönsten Urkunden vorgeführt werden kann“. – Veranschlagter Raum: Urkunden und Testamente 70 qm, Niederstadtbuch 20 qm, Akten 3600 qm, Testamente und Stiftungen (Truhen und Laden) 40-50 lfd m usw. – Kretzschmar wünschte Aktenaufzug, „elektrische Lichtenlage“ und Zentralheizung.

Haus Königstraße seien nur 4 Benutzerplätze vorhanden, die sich 1911 aber z.T. 8-9 Personen täglich teilen mußten<sup>16</sup>.

Für beide Flächen gab es neben dem Archiv jedoch noch andere Interessenten: die Realschule zum Dom und das Schwimmbad. Es wird deutlich, daß das Archiv dem Bau bei St. Johannis, von dem mehrere durch Baurat Mühlenpfordt entworfene Pläne vorliegen (vgl. Abb.3 und 4) und den das Finanzdepartement für das Archiv übrigens 1911 befürwortete, den Vorzug gab. Doch wäre für das Archiv allein das – übrigens erst in jüngster Zeit bebaute – Gelände zu groß gewesen; mit Errichtung des Schulbaus auf dem östlichen Teil mußte daher gerechnet werden<sup>17</sup>. Das Archiv sollte sechs Magazingschosse in Höhe von 3,25 m im EG und fünfmal 2,5 m zu je 15 x 25 m Grundfläche (ges. 2250 qm), dazu Keller- und Dachgeschoß sowie ein zweistöckiges Verwaltungsgebäude mit zusätzlich Keller und Dach auf einer Grundfläche von 14 x 31 m (ges. 434 qm) erhalten, wofür Baudirektor Baltzer 229.000 Mark veranschlagte<sup>18</sup>. Im März 1912 empfahl eine Vorprüfungskommission, die sich sowohl mit dem Neubau des Staatsarchivs als auch mit der Erweiterung der Realschule auf dem fraglichen Gelände beschäftigte, eine Verbilligung, woraufhin der Baudirektor, dem im November 1912 die Vereinigung von Magazin- und Verwaltungsbau „bei der heutigen Massivbauweise unbedenklich“ erschien, für den gesamten Archivbau mit massivem Dachgeschoß, jetzt inklusive Inneneinrichtung, 238.700 Mark angab (Abb.5)<sup>19</sup>. Die Magazinflächen wären beide Male etwa gleich geblieben.

Die Frage, wie umfangreich das Archiv damals war, ist nicht genau zu klären, aber Kretzschmar trug von Anfang an dazu bei, es um Bestände zu ergänzen, die ihm nicht aus der Verwaltung von selbst erwachsen. Zu nennen sind besonders die Archive der Kirchengemeinden, Handwerksämter und kaufmännischen Korporationen, womit das Haus ein modernes Profil erhielt. Mit den Hinweisen auf die Neu- und Zweckbauten des Großherzoglich-mecklenburgischen Archivs in Schwerin 1911 und die preußischen Staatsarchive in Düsseldorf 1901 und Magdeburg 1907<sup>20</sup> wurden Charakter und Bedeutung

16) NSA III 7,7, Bericht Kretzschmars 1911 Nov.1.

17) Für einen Bau auf diesem Gelände hatte Kretzschmar eine Zusage des Senats erhalten (vgl. Schreiben vom 18. März 1911, NSA III 7/7).

18) Der Wunsch des Archivs nach künftigen Möglichkeiten zur Erweiterung des Gebäudes ist zwar verständlich, doch würde die Kapazität der angegebenen Magazinflächen vermutlich noch über den heutigen Tag hinausgereicht haben. Ein Beharren Kretzschmars auf dieser zusätzlichen Forderung (z.B. noch 19. Juni 1911, Hochbau A II 7/5) sollte wohl nur den Bauplatz bei Schloß Rantau gegenüber dem bei St. Johannis, der über einen ausgezeichneten Untergrund verfügte, aus der Diskussion bringen.

19) NSA III 7,7, Baltzer: 1911 Nov.3 und 1912 Nov.8. – von Brandt S.52. Vgl. auch ders., Das Lübecker Archiv – Aufgaben und Schicksale, in: Der Wagen 1962, S.33-41.

20) NSA III 7,7, Kretzschmar 1912 April 17.





des Lübecker Archivs als Staatsarchiv unterstrichen. Als sich die Entscheidung innerhalb der städtischen Verwaltung wegen ablehnender Haltung von Bürgerschaft und Bürgerausschuß statt auf einen Neubau auf die Herrichtung des Wollmagazins verdichtete, veranlaßte Kretzschmar den Dezernenten für

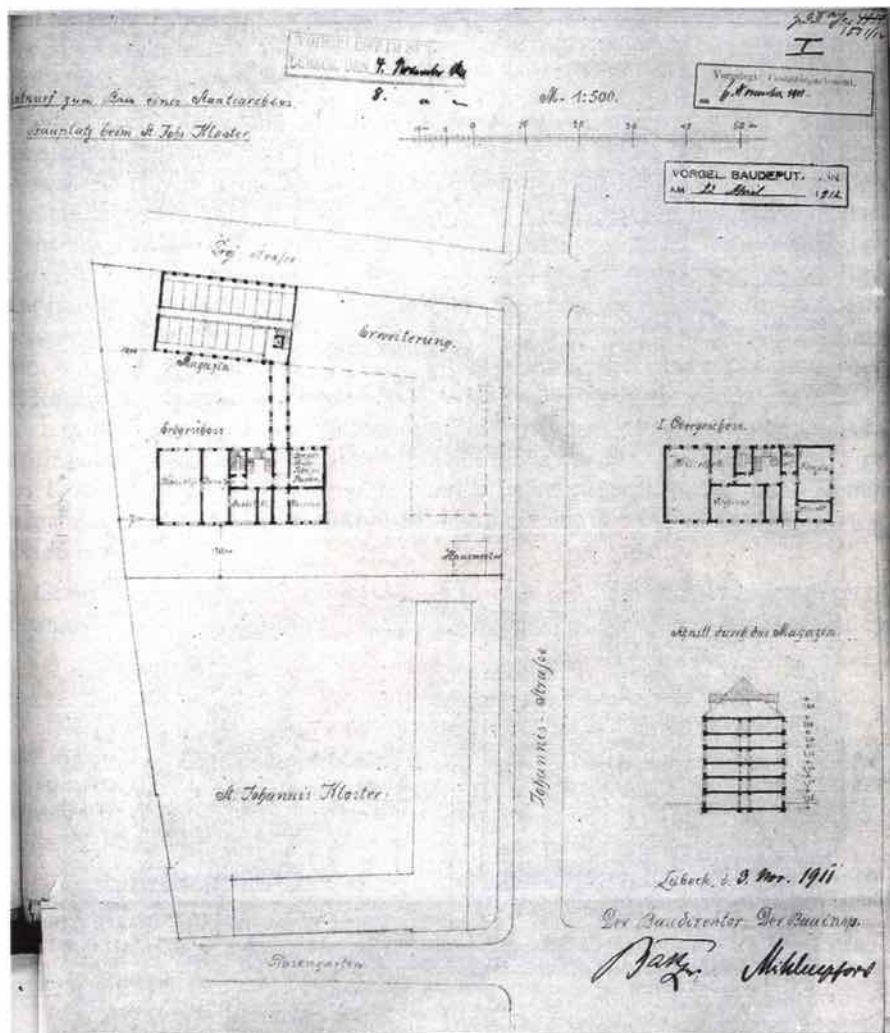


Abb. 4: Neubau des Staatsarchivs beim St. Johanniskloster, Verwaltungs- und Magazintrakt getrennt; nicht verwirklicht. – Grundrisse, Schnitt durch das Magazin, 1911. – AHL: Hochbauamt A II 7/5.



die Archivbauten des preußischen Staats, Baurat Fürstenau, 1914 zu einem Gutachten. Hierin wurde das Wollmagazin wegen der von den nahen Domtürmen ausgehenden Brandgefahr, der vor Diebstahl ungeschützten, offenen Lage und mangelnder Erweiterungsmöglichkeiten, vor allem aber wegen der Feuchtigkeit des Mauerwerks als ungeeignet abgelehnt<sup>21</sup>. Das städtische Bauamt teilte im wesentlichen diese Vorbehalte<sup>22</sup>. Den Umbau des Wollmagazins, der 1913 auch auf stolze 113.000 Mark geschätzt wurde<sup>23</sup>, verhinderte der Weltkrieg.

Nach den Anfangsjahren der Weimarer Republik ergriff erst 1927 Bürgerchaftsmitglied Stolterfoht erneut die Initiative<sup>24</sup>, doch die Bürgerschaft lehnte sein Ersuchen, vom Senat „baldmöglichst einen Plan zum Neubau des Staatsarchivs vorzulegen“, wiederum ab<sup>25</sup>. 1932 meldete das Staatsarchiv, daß nicht nur das Haus Königstraße 21, wo die Aktenstapel schon die Fußböden deckten, sondern auch die Schusterhalle im Burgkloster, d.i. der ehemalige Kapitelsaal, „vollständig ausgenutzt“, ein weiterer Ausweichraum aber aus personellen Gründen nicht zumutbar sei (Abb.6)<sup>26</sup>. Verschiedene Ablieferungen, u.a. des Hypothekenamts, der Zollverwaltung, der Handelskammer, der Reformierten Gemeinde, hatten in den Zwanziger Jahren Raum gekostet<sup>27</sup>, doch erst die von der Finanzverwaltung im November 1934 abgegebenen Akten brachten das Faß zum Überlaufen: Der Dachboden des Staatsarchivs in der Königstraße, wo die Akten gelagert werden sollten, durfte nicht weiter belastet werden, und die Feuerpolizei hatte die auf den Fußböden gelagerten Akten gerügt<sup>28</sup>.

Georg Fink, seit 1919 im Archiv tätig und seit dem Ausscheiden Kretschmars 1932 dessen Leiter, war nach einem Rundgang des Denkmalrates

---

21) NSA III 7,7, Gutachten von 1914 März 29; von Brandt, 1952, S. 52.

22) Die Bürgerschaft ließ sich weder von der eigenen Fachbehörde noch – damals – durch das auswärtige Gutachten umstimmen und lehnte am 11. Mai und erneut am 7. Dezember 1914 den Senatsantrag zum Neubau ab (NSA III 7,7).

23) NSA III 7,7, 1913 Febr. 24.

24) Stolterfoht nahm den Neubau der Stadtbibliothek, der seit Dez. 1924 verwirklicht wurde, zum Anlaß, „auch für das zweite Sorgenkind eintreten zu können, das Staatsarchiv“, und schilderte das seit 1907 verhandelte Neubauprojekt. Nach seinen Ausführungen hatte die Bürgerschaft dem Bau bei St. Johannis zugestimmt, nur Verringerung der Kosten gefordert usw. (Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Bürgerschaft zu Lübeck im Jahre 1927. Lübeck 1927, Sp. 512 f.).

25) NSA III 7,7: 1927 Sep.5.

26) Altregistratur Archiv: I 2,a: 1932 Juli 5 Archiv an Finanzbehörde.

27) NSA III 7,10.

28) Altregistratur des Archivs II 17: Bericht an den Senat 1934 Nov.13.

durch die Stadt im August 1935 auf das feste, freistehende, steinerne Eckhaus der im Monat zuvor aufgelösten Johannisloge zum Füllhorn in der St. Annenstraße 2/ Schildstraße 28-30<sup>29</sup> aufmerksam geworden, das „für die erste Zeit“ dem Archiv genügend Raum und Feuersicherheit bot<sup>30</sup>. Es schien auch ein weiteres Stockwerk tragen zu können, und der in der Schildstraße liegende Flügel war noch in den angrenzenden Garten hinein erweiterbar. Die Logenmitglieder, so Fink in seinem Bericht an die Kultusverwaltung, hätten nach dem Rücktritt des Meisters vom Stuhl, Pastor Busch, und der Auflösung der



Abb. 6: Benutzersaal des Staatsarchivs Königstraße 21. – Foto; AHL: Alt-Registatur des Archivs.

Loge geäußert, das Haus gern an das Staatsarchiv zu geben; dabei kam als Summe ein Betrag von 30.000 Mark für das im Grundbuch mit 1455 qm Größe eingetragene Grundstück, das auf ca. 145.000 Mark geschätzt wurde, ins Gespräch<sup>31</sup>, womit die Enteignung cachiert wurde. Doch bereits im Januar 1936 stand es fest, daß der repräsentative Ägidiansaal im ersten Stock des Logenhauses für Festveranstaltungen frei bleiben und der davor liegende, an das Treppenhaus anschließende Raum als Wandelgang für Konzertbesucher nur begrenzt für das Archiv nutzbar sein würde, weshalb Fink nur durch Einbau von Zwischengesossen in den zu Magazinen umgerüsteten Räumen eine Erhöhung der Grundfläche auf 830 qm gegenüber den vorhandenen 700 qm erreichte; in dem Verwaltung und Benutzersaal aufnehmenden Flügel in der Schildstraße wurde ein Zwischengeschoß für die Bibliothek und den sogenannten Sippenraum eingerichtet (Abb.7-9)<sup>32</sup>. Nach dem Umbau im Mai und Juni 1936 kam der Umzug des Archivs um die Jahreswende 1936/37 zustande, der mit einer „schlichten“ Eröffnungsfeier am 15. Februar 1937 um

29) Die Johannis-Loge „Zum Füllhorn“ löste sich mit dem 19. Juli 1935 auf (vgl. Dieter Hagenström, Geschichte der Andreas-Loge „Caritas“ zu Lübeck 1869-1969. Lübeck 1969, S.41).

30) 19.8. 1935 Fink an Senator der Kultusverwaltung, Konzept (Altregistatur des Archivs II 17).

31) 19.8. 1935 Aug.19 (ebd.). Vgl. auch NSA III 7,1: Senatsbeschluß zum Ankauf des Hauses für das Archiv am 7. Jan. 1936.

32) Altregistatur des Archivs II,17: 1936 Jan.2, Fink an Senator der Kultusverwaltung; die Fläche im bisherigen Haus Königstraße 21 und in der Schusterhalle betrug zusammen bereits 700 qm.

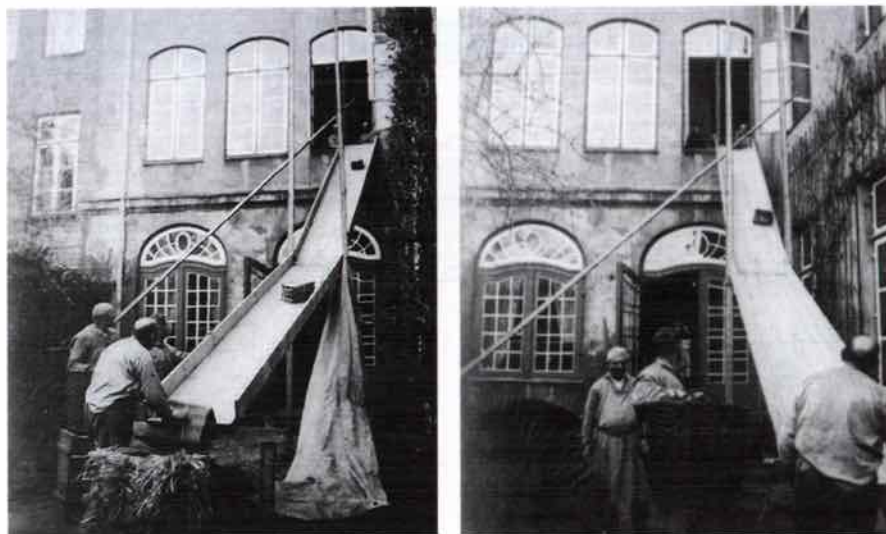


Abb. 7: Auszug des Staatsarchivs aus dem Haus Königstraße 21, 1936. – Rückseite des Hauses. – Foto; AHL: Alt-Registratur des Archivs.

12.15 Uhr gewürdigt wurde<sup>33</sup>. Die Hoffnung auf einen im westlichen Teil des Grundstücks zu errichtenden Erweiterungsbau in der Schildstraße zerschlug sich 1941 durch Bau eines Luftschutzbunkers, der heute noch steht.

Nach dem 2. Weltkrieg focht nicht nur die Loge am 3.4. 1946 den unter Zwang am 16.1. 1936 mit der Stadt abgeschlossenen Kaufvertrag an und erhielt das Gebäude 1948/49 zurück, in dem das Archiv von nun an zur Miete saß, sondern sowohl Fink als auch sein Nachfolger, Ahasver von Brandt, äußerten sich besorgt über den Platzmangel, wenn die während des Kriegs ausgelagerten Archivalien nach Lübeck zurückkehrten<sup>34</sup>. Da der benachbarte Bunker für Archivzwecke zu feucht war und 1950 ins Gespräch gekommene Kasernengebäude u.a. wegen zu großer Entfernung vom Stadtzentrum ausschieden<sup>35</sup>, hatte auf eine Anregung von Baudirektor Dr. Hübler Kultursenato-

33) Altregistratur des Archivs II 17. Schon am 3. Dez. 1936 meldete der Lübecker Volksbote S.3 „Staatsarchiv in neuen Räumen“.

34) Altregistratur des Archivs II 17: 1945 Okt.31: Fink, 1946 März 21: von Brandt. – Zur Auslagerung der Archivalien nach Bernburg 1942 und 1943 sowie nach Grasleben 1944 und deren Rückführung aus DDR 1987 und UdSSR 1990 vgl. Antjekathrin Graßmann, Die Hansestadt Lübeck erhält ihr Gedächtnis zurück, in: Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung, hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 9). Lübeck 1992, S.5-17.

35) Zur Nutzung der Kasernengebäude durch Dienststellen der Stadt von 1948 an vgl.: Hauptamt Nr. 570, 894 und 895.



baus konnten Landesmittel aus dem sogenannten Trümmerfonds beantragt werden<sup>37</sup>. Die Förderung des Landes in Höhe von 75 % betrug für die Jahre 1956 und 1957 für das Projekt Archivneubau 562.500 DM, die fehlenden 25% sicherte die Stadt zu<sup>38</sup>. Nur reichte der so gesicherte Finanzrahmen von 750.000 DM bei weitem nicht aus, da der komplette Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Dommuseums mit Ost-, Süd- und Westflügel insgesamt auf 2,6 Millionen DM veranschlagt wurde<sup>39</sup>, was Baubeginn und -ausführung verzögerte.

Wieder plante das Archiv einen Neubau, aber diesmal wurde er realisiert; von Brandt rechnete anhand der vorhandenen Standregale 5 lfd m Archivgut pro qm Bodenfläche und gab an, daß 1955 im Archivgebäude St. Annenstraße 2 ca.



Abb. 9: Benutzersaal des Archivs, St. Annenstraße 2. – Foto; AHL: Alt-Registratur des Archivs.

1220 lfd m mit Akten, 30 lfd m mit Urkunden belegt waren. Hierzu rechnete er die ca. 780 lfd m Lübecker Akten in Potsdam, die er in die Planung einbezog, so daß sich ca. 2000 lfd m Akten ergaben; für in Potsdam befindliche Urkunden gab von Brandt 40 lfd m an. Außerdem lagen folgende Zahlen für die Bibliothek vor: 454 lfd m Bücher und 410 lfd m „Drucksachen“ ergaben zusammen 864 lfd m<sup>40</sup>. Hieraus ist unschwer der Rückschluß erlaubt, daß das Archiv zu Zeiten von Kretschmars Neubauprojekt ebenfalls nicht mehr als 2000 lfd m Archivgut umfaßt hat<sup>41</sup>. Bei der Berechnung der 1955 belegten Grundfläche ergaben sich 400 qm für die Akten und 175 qm für die Bücher und Drucksachen

37) Vermerk 161/56 von Brandt, Archiv an Kultusverwaltung (Altregistratur des Archivs II 17). – Das Innenministerium in Kiel (Mitteilung vom 9. Dez. 1948) gewährte von 1949 an jährlich „Beihilfen zur Beseitigung von Kriegsschäden an Kreis- und gemeindeeigenen Grundstücken im Finanzausgleich“. In jedem Fall war eine „angemessene Eigenbeteiligung“ der Betroffenen und die Sicherung der gesamten Finanzierung erforderlich. Hilfen aus dem Fonds endeten mit dem Rechnungsjahr 1957 (Hauptamt Nr. 716).

38) 14.2.1956, Sitzung des Senats (Hauptamt Nr.716).

39) 10.2. 1956 Finanzverwaltung an Innere Verwaltung (Hauptamt Nr.716).

40) 28. Juli 1955, Archiv an Kultusverwaltung (Altregistratur des Archivs II 17).

41) Kretschmar hätte demnach um 1911 ca. 400 qm Grundfläche belegen können. – Die 1990 aus der UdSSR zurückgegebenen ca. 300 lfd m Akten, worunter sich vor allem ca. zwei Drittel der Urkunden und Testamente befanden, fehlen in von Brandts Berechnung von 1955, da ihr Verbleib damals nicht bekannt war.

chen<sup>42</sup>, und da von Brandt bei der Raumforderung 100 % Zuwachs einplante, wünschte er schließlich ca. 1500 qm Magazinfläche für Akten und Bücher<sup>43</sup>. Auch die durchschnittlichen Zugänge an Akten der Jahre 1950-1956 – es waren 75 lfd m pro Jahr – und deren mögliche archivistische Nachkassation flossen in den Anschlag ein<sup>44</sup>. Obwohl von Brandt realistisch genug das Problem des jährlich wachsenden Papierausstoßes der Behörden erkannte und große Abgaben von Handelskammer, Bauverwaltung und Gerichten voraussah, scheint seine auf 70 Jahre berechnete Planung für den Archivneubau bereits deutlich unter Vorgabe von Kostendämpfung gestanden zu haben<sup>45</sup>.

Nachdem sich der Senat der Ansicht der Kultusverwaltung im Oktober 1956 angeschlossen hatte, daß die durch den Trümmerfonds gesicherte Finanzierung nur einen Teil der Baumaßnahmen abdecken würde<sup>46</sup>, wurde kurzzeitig 1958 der Gedanke erwogen, das Archiv in der wieder aufzubauenden St. Petrikirche unterzubringen, aber zum Glück bald wieder verworfen<sup>47</sup>. Eine „Verminderung der Baumasse“, um „den Bau allein“ für das Archiv zu bekommen, hatte von Brandt schon 1956 erwogen<sup>48</sup>, und als mit dem Bau begonnen wurde, sollte nicht nur das Naturhistorische Museum den Südflügel des Gebäudes erhalten, sondern das ganze Bauprojekt firmierte zunächst unter Adresse dieses Museums, wogegen von Brandt Einspruch erhob<sup>49</sup>. Da die in Potsdam ausgelagerten Stücke die Dringlichkeit des Raumbedarfs nicht

---

42) 16.2. 1956, Archiv an Kultusverwaltung (Altregistratur des Archivs II 17). In diesem Schreiben korrigierte von Brandt Rechenfehler, die in seinem Schreiben vom 28.7. 1955 (ebd.) aufgetaucht waren (dort war mit 2900 lfd m Akten eine falsche Gesamtsumme angegeben; auch die ursprünglich berechneten 7 lfd m Bücher pro qm Grundfläche waren auf 5 lfd m wie bei den Akten zu korrigieren, da die vorhandenen höheren Bücherregale nicht mehr verwendbar sein würden).

43) 28.7. 1955 von Brandt: „Für Archivneubauten rechnet man heute allgemein mit 100 % Zugangsraum ...“ (Altregistratur des Archivs II 17); 16.2. 1956 (ebd.): „... zu fordernde Gesamtfläche ... 1500 qm Bodenfläche“. In einer vorangehenden Berechnung von 1800 qm Bodenfläche befand sich ein Rechenfehler, der hiermit korrigiert wurde.

44) Die Berechnung des jährlichen Zuwachses stammt undatiert aus dem Jahr 1957, die Rate der möglichen Nachkassationen – „bei reichlicher Personalbesetzung ... knapp ein Drittel“ (13.5. 1957, Altregistratur des Archivs II 17) – geht bereits von falschen Voraussetzungen aus, da der Raum für Kassationsgut zuerst vorgehalten werden muß.

45) 13.5. 1957 (Altregistratur des Archivs II 17): „Im allgemeinen werden Archivneubauten heute für eine achtzigjährige Zuwachsrage geplant. Den nachstehenden Berechnungen sind nur 70 Jahre zugrundegelegt. ... Die Ablieferungen der nächsten Jahre werden mit Sicherheit höher liegen ... Setzt man trotzdem voraus, daß der Durchschnitt gleich bleibt und daß die Aktenproduktion der Verwaltung sich ... nicht erhöht ...“.

46) 9.10. 1956, Senatssitzung (Hauptamt Nr. 716).

47) Der Bericht des Archivs an die Kultusverwaltung vom 3.4. 1958 (Altregistratur des Archivs II 17) spricht für diesen Fall von der „endgültigen Zerstörung“ der St. Petrikirche; am 22.8. 1958 äußerte von Brandt (ebd.): „Da es so scheint, als ob die Verwirklichung des Neubaus auf dem Grundstück Dommuseum jetzt tatsächlich in Aussicht steht, ...“.

48) Reg.161/56 des Archivs (Altregistratur des Archivs II 17).

49) 22.8. 1958 Archiv an Kultusverwaltung (Altregistratur des Archivs).



sichtbar machten, mußte der Archivleiter 1958 außerdem auf die Ausstattung mit Fahrregalen, die für wenigstens eines der Magazine vorgesehen waren, anstelle von Standregalen verzichten<sup>50</sup>; lediglich stärkerer Estrich in den beiden unteren Magazinen, um später Fahrregale nachrüsten zu können, wurde gelegt, als im Mai 1959 der Rohbau begann. Durch Verzicht auf die platzsparenden, aber fünfmal teureren Fahrregale sowie durch Verzicht auf den Ostflügel des ehemaligen Gebäudekomplexes sollten die Kosten des gesamten Gebäudes für Archiv und Museum auf 2,2 Millionen DM gemindert werden<sup>51</sup>. Da in die zum Innenhof des Domkreuzgangs stehende gotische Wand, die in den Neubau integriert wurde, aus Gründen der Denkmalpflege keine normalen Fenster gebrochen werden durften, konnten auf dieser Seite des vom Archiv bezogenen Westflügels keine Büroräume eingerichtet werden<sup>52</sup>. Weiterhin gingen durch Einzug von drei statt der ursprünglich geplanten zwei Trägerreihen in jedem Magazin 54 lfd m Regalfläche verloren, und durch Einzug starker Unterzüge unter die Decken verringerte sich deren geplante lichte Höhe von 2,30 m auf 2,03 m<sup>53</sup>. Für diese deutlichen Einbußen war nicht die Planung des Archivs verantwortlich, das vor allem mit Problemen rechnete, wenn die ausgelagerten Archivalien aus Potsdam zurückkehrten<sup>54</sup>.

Richtfest wurde für das Archivgebäude Mühlendamm 1-3 am 30. August 1960 gefeiert, das am 1. April 1961 bezogen wurde (Abb. 10 und 11)<sup>55</sup>. Bei seinem Antrag auf eine Einweihungsfeier erwähnte von Brandt das Exzeptionelle eines Zweckbaus für ein deutsches Stadtarchiv<sup>56</sup> – vielleicht ein Ergeb-

---

50) 27.2. 1958 (Altregistratur des Archivs II 17).

51) 20.5. 1959 Kultusverwaltung an Archiv (Altregistratur des Archivs II 17).

52) 29.7. 1960, Archiv an Kultusverwaltung (Altregistratur des Archivs); 26.4. 1960, Archiv an Kultusverwaltung (ebd.): „Infolge der vom Denkmalrat geforderten Beibehaltung der gotischen Außenwand (Ostwand des Archivtrakts) ... mußten ... die Außenwände des Archivpersonals [!] und der Benutzer kleiner geplant werden als ursprünglich beabsichtigt“.

53) 26.4. 1960, Archiv an Kultusverwaltung (Altregistratur des Archivs II 17).

54) 26.4. 1960, von Brandt an Kultusverwaltung (Altregistratur des Archivs II 17): „so müßten nicht nur in allen Magazingeschossen umfangreiche Umlagerungen ... vorgenommen werden, sondern es müßte dann auch umgehend der Einbau der Compactus-Anlage in einem Geschoß erfolgen“.

55) Bekanntgabe der neuen Adresse in: Der Archivar 14, 1961, Sp.52.

56) 16.3. 1961, von Brandt an Kultursenatorin Dr. Klinsmann (Altregistratur des Archivs II 17): „Unser Bau ist, soweit ich feststellen konnte, der erste Zweckbau für ein städtisches Archiv in Deutschland seit über 50 Jahren“; seine nachfolgende Äußerung, „und es gibt überhaupt außer uns in Deutschland nur drei große Stadtarchive (Augsburg, Braunschweig und Köln), die einen solchen eigenen Zweckbau besitzen“, geäußert auch gegenüber dem Lübecker Morgen (7. Juli 1961), scheint nach telefonisch durchgeführten Recherchen jedoch nur für Köln zuzutreffen: Hugo Stehkämper, Das Historische Archiv der Stadt Köln und sein neues Haus, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 1971, S.XI-XLII, das 1971 sein zweites für seine Zwecke errichtetes Haus einweihte, nachdem das für Archiv und Bibliothek bei St. Gereon 1894-97 errichtete Gebäude starke Kriegsschäden erlitten hatte.



Abb. 10: Neubau des Archivs der Hansestadt Lübeck, Mühlendammschloß 1-3. – Foto, ca. 1961; AHL: Alt-Registrierung des Archivs.

nis einer auf dem Gebiet der Kultur bis heute wirkenden Reminiszenz an die bis zum 31. März 1937 bewahrte Eigenstaatlichkeit der Hansestadt.

Wenn Olof Ahlers, seit 1962 Direktor des Archivs, elf Jahre nach Einzug in den Neubau bereits von „Raumnot“ sprach, so geschah dies besonders im Hinblick auf eine

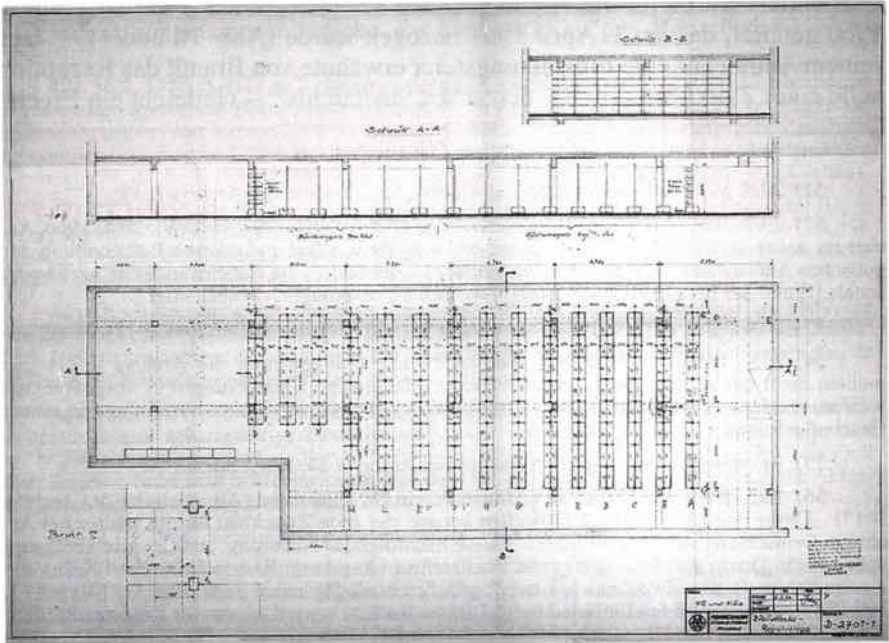


Abb. 11: Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendammschloß 1-3. – Grundriß des Magazins (Archivbibliothek), 1960. – AHL: Alt-Registrierung des Archivs.

Rückkehr der ausgelagerten Lübecker Bestände. Maßnahmen, den vorhandenen Platz besser auszunutzen, wurden seit 1970 erwogen und kontinuierlich ausgeführt: 1974 erhielt der über dem Verwaltungsgeschoß liegende Boden Standregale (Zugewinn 900 lfd m), dessen Ausrüstung mit Fahrregalen 1982 mangels ausreichender Belastbarkeit der Decken (0,5 t/qm) unterbleiben mußte; dafür konnte 1977 das unterste Magazin mit einer Rollregalanlage nachgerüstet werden<sup>57</sup>. Als 1987 tatsächlich aus der DDR ca. 800 lfd m Archivgut nach hier zurückkehrten, erhielt das Archiv für viele seiner modernen Akten, für die es z.T. als Zwischenarchiv dient, beim Ausbau des Dachgeschosses im benachbarten Zeughaus, Großer Bauhof 14, Platz<sup>58</sup>. Raum beanspruchten nicht nur die jetzt notwendigen archivischen Ordnungsarbeiten, sondern auch die Benutzer, die Lübecks ältere Überlieferung wieder im Original einsehen wollten. Nachdem mit Urkunden und Testamenten, die sich zum größten Teil noch in der UdSSR befunden hatten, 1990 weitere ca. 300 lfd. m ausgelagertes Archivgut von dort wiedergekehrt waren, konnte nach eineinhalbjährigen Umbaumaßnahmen am 26. Feb. 1991 der neue Benutzersaal eingeweiht werden, der für über 30 Personen Arbeitsplätze, Handbibliothek, Spezialsammlung zur Genealogie und Häusergeschichte sowie technische Geräte (Kopierer, je einen Leseraum für Karten und Mikrofilme)<sup>59</sup> bietet (Abb. 12) und auch entsprechend frequentiert wird. Seither ist der Benutzerbetrieb räumlich von der Verwaltung des Archivs getrennt, die sich mit Restaurierungswerkstatt und Fotolabor im Geschoß über den vier Magazinen des Westflügels des Gesamtgebäudes befindet.

Die vier Magazingeschosse und der statisch nicht so hoch belastbare Boden mit seinen Dachschrägen in dem 1961 bezogenen Zweckbau besitzen eine Fläche von je ca. 300 qm, d.h. insges. 1500 qm, wovon die Archivbibliothek mit derzeit über 40.000 Bänden eines belegt. Die Standregale zweier Magazine, die je ca. 1400 lfd m, und die in einem Magazin nachgerüsteten Fahrregale, die ca. 1500 lfd m Archivalien zu fassen vermögen, sind fast völlig belegt. Der Boden des Gebäudes Mühlendamm 1-3 reicht für ca. 900 lfd m aus, auf dem Boden des Zeughauses, Großer Bauhof 14, werden ca. 900 lfd m

---

57) Von „Raumnot“ sprach Ahlers am 27.11. 1972 (lfd Registratur des Archivs 17). – Die Ausbaumaßnahmen: ebd. – Die Belastbarkeit der unteren zwei Magazine reichte für Rollregale aus (1 t/qm; Dachboden: 0,5 t/qm).

58) Das Archiv nutzt den Raum fast ausschließlich für modernes, personenbezogenes Schriftgut (vgl. auch unten Anm. 60). Die Belastbarkeit der Decken des 1594 von Ratsbaumeister Hans von Rode begonnenen Gebäudes (vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. 1, 2, in Verb. mit Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens überarb. u. erg. von Lutz Wilde. Lübeck 1974, S. 307-318) ist eingeschränkt.

59) Vgl. laufende Registratur des Archivs 17/2. – Die Grundfläche des Benutzerbereichs mit Blick aus dem Lesesaal nach Süden auf den Mühlenteich beträgt ca. 156 qm.

Schriftgut des Archivs gelagert<sup>60</sup>. Auch hier sind die Kapazitäten annähernd erschöpft, so daß der ursprünglich für ca. 70 Jahre geplante Archivzweckbau doch nur etwas über eine Generation den Raumbedarf des Archivs zu decken vermochte.

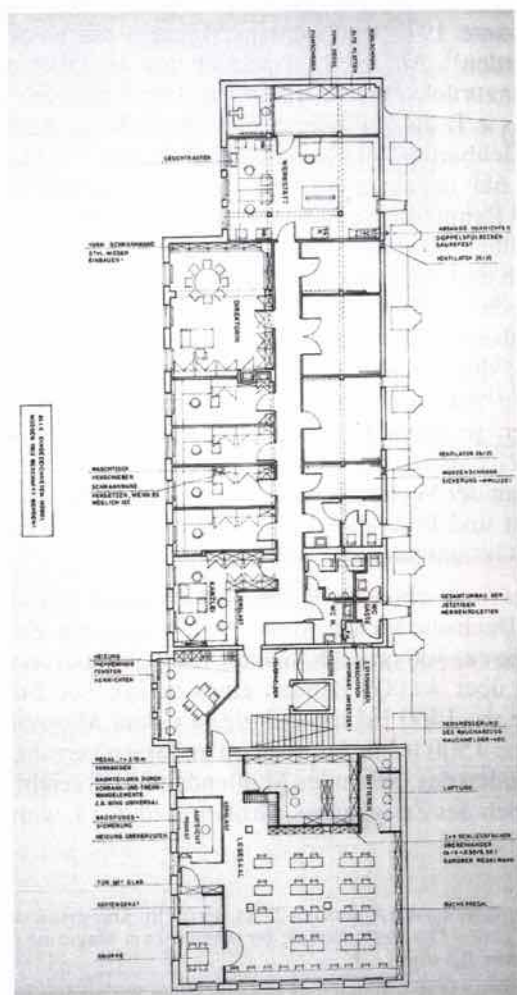


Abb. 12: Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3. – Grundriß von Verwaltung und Lesesaal, 1986. – AHL: Registratur des Archivs.

60) Die dort aufbewahrte Einwohnermeldekartei untersteht noch dem Ordnungsamt und beansprucht zusätzlich etwa 550 lfd m.

# Das Archiv der Hansestadt Lübeck an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. – Konsolidierung und Perspektiven

Antjekathrin Graßmann

Als Ahasver von Brandt 1951 über 150 Jahre Archivgeschichte in Lübeck berichtete<sup>1</sup>, stand er noch ganz unter dem Eindruck des Verlustes aller mittelalterlichen und fast aller frühneuzeitlichen Archivalien Lübecks. Gründlich durchleuchtete er damals die bemerkenswerte Geschichte des Lübecker Archivs, dessen Leitung schon 1854 einem hauptamtlichen Archivar übertragen worden war, und seine unangefochten wichtige Stellung nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der lübeckischen und überregionalen Geschichtsforschung. Er beschrieb die Inhalte, die Verzeichnungsgrundsätze, die Ergebnisse der Archivarbeit, charakterisierte auch die Archivare von Carl Friedrich Wehrmann (1809-1898)<sup>2</sup> bis zu Johannes Kretzschmar (1864-1947)<sup>3</sup>. Er verfolgte die Einwirkungen der allgemeinen Geschichte auf das Archiv der HL vom Ersten Weltkrieg bis in die NS-Zeit. So ließen die sog. Ariernachweise eigentliche archivarisches Arbeit in den 30er Jahren fast völlig zum Erliegen kommen. Ohnehin hatte noch bis in die Zwanziger Jahre die Beschäftigung mit den jüngeren Archivalien, insbesondere der Behördenüberlieferung, immer noch im Hintergrund gestanden.

Er konstatierte, daß nach dem 2. Weltkrieg ein Neuanfang erreicht werden konnte, daß ein Wiedereintritt des Lübecker Archivs in die Geschichtswissenschaft, insbesondere durch von Brandts Beziehungen nach Schweden, erreicht worden war und das Archiv auch in der Verwaltung – man blieb der Kultusverwaltung angeschlossen – wieder seine anerkannte Stellung eingenommen hatte. Trotz der großen Einbußen an überregional wichtigem historischem Schriftgut konnte auch an die Tradition der regionalen und überregionalen Wissenschaftsorganisation, insbesondere den Hansischen Geschichtsverein<sup>4</sup> und den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde<sup>5</sup>, wie in der Vorkriegszeit, ja, im 19. Jahrhundert, angeknüpft werden.

---

1) Das Archiv in den letzten hundert Jahren, in: ZVLGA 33, 1952, S. 33-80.

2) Antjekathrin Graßmann, Art. Carl Friedrich Wehrmann, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 8, Neumünster 1987, S. 376-379.

3) Hartmut Bickelmann, Art. Theodor Johannes Kretzschmar, in: ebd. 9, Neumünster 1991, S. 186-191.

4) Einzelheiten: Ahasver v. Brandt, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wissenschaftsgeschichte, in: HGBll 88/I, 1970, S. 3-67.

5) Antjekathrin Graßmann, 175 Jahre Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Der Zeitraum 1971-1996, in: ZVLGA 76, 1996, S. 275-283 (hier auch weitere Literatur).

Das verdeutlichen die Benutzerzahlen, das zeigt sich an dem etwa an Vorkriegsniveau anschließenden, heute allerdings nicht mehr ausreichenden Personalstand. Seit der sprunghaften Zunahme des Benutzerzuspruchs und der Anfragen Mitte der siebziger Jahre sowie mancherlei Sonderaufgaben und umfangreichen Verpackungs- und Umräumarbeiten hat es wohl keine Zeit gegeben, zu der im Archiv nicht Zeitkräfte tätig waren (finanziert durch Drittmittel der Bundesanstalt für Arbeit u.a.). Auch die Münzsammlung konnte nach dem Krieg wieder aufgebaut werden<sup>6</sup>.

Es konnte auch die Veröffentlichungsreihe<sup>7</sup> des Archivs wieder fortgesetzt werden, ebenso erschien auch die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde<sup>8</sup> wieder, deren Schriftleitung und dessen Geschäftsstelle sich im Archiv befinden und mancherlei Synergieeffekte für das Archiv nutzbar machen.

In einem kleinen Nachtrag konnte v. Brandt 1951 melden<sup>9</sup>, daß die ausgelagerten Bestände anscheinend doch nicht als verloren anzusehen seien und Lübeck damit doch nicht eines der von den Kriegsfolgen am meisten beeinträchtigtsten deutschen Stadtarchive sei. Sein Schlußwort 1951: Die Rückführung dieser Bestände müsse unbedingt erreicht werden. Ehe dieses möglich war, verging aber noch fast ein Menschenalter.

Was ist nun inzwischen erreicht worden<sup>10</sup>:

Der Archivbetrieb hat sich hinsichtlich der Benutzer und der Informationsbreite der Bestände wieder eingespielt. Ein Archivneubau, der erste seines Zeichens nördlich der Elbe, konnte 1959 begonnen und 1962 bezogen werden<sup>11</sup>. In der Verwaltung erreichte das Archiv wiederum als vielseitige Auskunftsinstitution seine alte Bedeutung. Als Domizil für die beiden genannten

---

6) Olof Ahlers, Die Lübecker Städtische Münz- und Medaillensammlung, in: ZVLGA 51, 1971, S. 51-60.

7) „Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck“, ab Bd. 14 (1950), seit 1974 Reihe B (1997: Bd. 28), seit 1985 „Kleine Hefte zur Stadtgeschichte“ (1997: Bd. 13), seit 1996 „Findbücher“ (1997: Bd. 4).

8) Ab Bd. 31 (1949).

9) Wie Anm. 1, S. 77.

10) Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Das Archiv der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichung XVI des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur) Lübeck 1981. – Dies., Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und UdSSR 1987 und 1990, in: HGBll 110, 1992, S. 57-70. – Archive in Lübeck, in: Der Archivar 42, 1989, Sp. 309-336: enthält Kurzbeiträge zum Archiv der Hansestadt Lübeck (Sp. 309-317), zum Schriftgut der Wirtschaft im AHL (Sp. 317-324), zum Kirchenarchiv in Lübeck (327-329), zum Archiv des Domkapitels (329-333), zum Text- und Fotoarchiv der „Lübecker Nachrichten“ (Sp. 333-336). – Antjekathrin Graßmann u.a., 1298-1998. 700 Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 15, 1998).

11) Vgl. Beitrag von Ulrich Simon im vorliegenden Band.

Vereine, kann Lübeck auch wieder auf weitreichende wissenschaftsorganisatorische und institutionelle Kontakte zurückgreifen. 1973 konnte nach Renovierung die Treppe in der Marienkirche wieder bezogen werden, nachdem mit der Kirche eine Vereinbarung über den Nießbrauch am Treseeraum geschlossen worden war<sup>12</sup>.

Vor allem aber hat nach langem politischen Ringen die Rückführung der Archivalien stattgefunden<sup>13</sup>. Ahasver von Brandt war es selbst, der in zahlreichen Reisen in den fünfziger und zu Anfang der sechziger Jahre in das Zentrale Staatsarchiv der ehemaligen DDR genaue Informationen über Vorhandensein und Zustand von Lübecker Archivalien in Potsdam sammeln konnte. Hier ist von einer Arbeitsleistung zuzusprechen, die in der deutschen Archivgeschichte, so von Brandt, ihresgleichen sucht. Es hatte sich im Vergleich mit den Archivverzeichnissen, die in Lübeck verblieben waren, auch ergeben, daß sich ein großer Teil der Urkunden und ein geringerer Teil der Akten anscheinend nicht in der Obhut der DDR-Archivverwaltung befanden. Hier ergab sich seit etwa Anfang der siebziger Jahre der Hinweis, daß diese Unterlagen in der Zuständigkeit des Archivs alter Akten in Moskau ruhten. Hamburger und Bremer Bestände – allerdings geringeren Umfangs – teilten das Schicksal der Lübecker Archivalien.

Seit den achtziger Jahren mußte daher ein zweigleisiger Verhandlungsweg beschritten werden: einerseits mit der ehemaligen DDR, die die Anerkennung ihrer Staatlichkeit zur Bedingung für einen Austauschvertrag machte, andererseits mit der ehemaligen UdSSR, die auf der Rückgabe von Archivalien an das Stadtarchiv Tallinn (Reval) aus Westdeutschland bestand. Als 1987 und 1990 die insgesamt etwa 1100 lfd. Meter umfassenden Bestände nach Lübeck zurückkehrten, war die Freude der Lübecker Archivare nicht geringer als die der Wissenschaftler nah und fern. Die etwa 10 % nach der Rückführung nicht wieder festgestellten Unterlagen mögen sich z.T. unter den Handschriftenbeständen der Stadtbibliothek befinden, die gegenwärtig noch in St. Petersburg lagern. Auch kehrten 1996 einige Einzelstücke aus Georgien zurück, was noch auf weiteres, eventuell in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ruhendes Material schließen läßt. Die Karten- und die Münzsammlung sind ganz verschollen.

Wie von Brandt 1951 die Rückführung der Archivalien als erstrebenswertestes Ziel ansetzte, wird am Schluß dieses Berichts die Hoffnung auf Beendi-

---

12) Vereinbarung der Hansestadt Lübeck mit der Marienkirchengemeinde Aug. 1971/Jan. 1972 (AHL, Archivregistratur 16).

13) Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 9). Lübeck 1992.

gung der Neuordnung und Identifizierung der Rückführbestände stehen. Für beide Archivgenerationen wird überdies die Raumfrage gleichermaßen wichtig sein: A. von Brandt konnte während seiner Dienstzeit den neuen Archivbau beziehen, die gegenwärtigen Archivare werden hoffentlich genügend Ausweichraum für die nächsten Jahrzehnte gewinnen können.

Die Archivbenutzung hat, wie die Statistik im folgenden zeigt, zugenommen, obwohl das Archiv keine bildlichen Quellen verwahrt.

Jahr	Benutzer	Benutzungen	Jahr	Benutzer	Benutzungen
1950	114	996	1974	344	1184
1951	137	668	1975	303	1040
1952	148	650	1976	392	1373
1953	141	763	1977	377	953
1954	116	720	1978	423	1218
1955	135	551	1979	449	1535
1956	128	510	1980	532	2287
1957	135	758	1981	593	3166
1958	132	695	1982	497	3084
1959	131	685	1983	519	3038
1960 <sup>14</sup>	113	738	1984	491	2748
1961	122	562	1985	451	2186
1962	162	874	1986	455	2181
1963	132	895	1987	485	2757
1964	154	819	1988	483	2085
1965	157	821	1989	295	.
1966	173	897	1990	.	.
1967	197	848	1991	406	2105
1968	192	910	1992	467	ca 1700
1969	164	942	1993	496	ca 1600
1970	176	1040	1994	490	1834
1971	226	1042	1995	529	2290
1972	252	1165	1996	521	1978
1973	272	1193	1997	535	2318

Im Verhältnis dazu hat sich die Verweildauer (Benutzertage) nicht adäquat vermehrt. An der großen Zahl der von fern anreisenden Benutzer orientieren sich auch die gegenwärtig insgesamt 36 werktäglichen Öffnungszeiten des Archivs.

Die Steigerung während der Jahre 1980 bis 1984 ist auf die Tätigkeit der mit zwei wissenschaftlichen Projekten befaßten Mitarbeiter des Amtes für

14) 1960 und 1961 teilweise Schließung wegen Umzugs.



Vor- und Frühgeschichte und des Amts für Denkmalpflege zurückzuführen. In den Jahren 1989 und 1990 war das Archiv zum größten Teil wegen Umbau geschlossen. Die Benutzerzahlen der Ausländer haben sich aber eindeutig sehr vermehrt; mehr als die Hälfte der Benutzer kommt von auswärts, nicht aus Lübeck und Umgebung. Für 1996 stellen die ausländischen Benutzer 9,4 % der Gesamtbenutzerzahl, für 1997 10,1%.

#### Benutzerzahlen nach Herkunft

Jahr	insges.	HL	Dtld, außer HL	Ausland
1991	406	149	216	41
1992	467	190	247	30
1993	496	214	247	35
1994	490	198	237	55
1995	529	230	263	36
1996	521	239	233	49
1997	535	247	234	54

In den Jahren 1970-1979 besuchten durchschnittlich 23 Ausländer das Archiv, zwischen 1980 und 1989 29, dagegen 43 zwischen 1991 und 1997, ein Indiz für die nun wieder vorliegenden Quellen zur nordeuropäischen Geschichte.

Zu den bearbeiteten Themen kann mit Vorbehalt gesagt werden, daß sich die wissenschaftliche Benutzung (Examensarbeiten, Magister- und Doktorarbeiten) steigerte. Auf dem Fuße folgen ihr die heimatkundlichen Arbeiten, wogegen die familienkundliche Benutzung mit einem Drittel etwa gleichbleibend ist.

#### Fragestellungen der Archivbenutzer

Jahr	wiss.	heimatkd.	amtl.	geneal.	journ.	sonstige <sup>15</sup>
1991	190	38	17	124	11	26
1992	216	74	33	133	17	6
1993	210	90	24	111	12	49
1994	221	83	43	112	5	26
1995	239	105	20	135	12	18
1996	243	117	16	121	7	17

Während in früheren Jahren Dissertanten häufig monatelang im Archiv arbeiteten, fehlen diese Langzeitbenutzer gegenwärtig – eine Folge der Kopier- und Verfilmungsmöglichkeiten. Thematisch stehen nun natürlich auch Arbeiten früherer geschichtlicher Epochen, z.B. aufgrund der in Lübeck besonders

15) z.B. kommerzielle Nutzung, allgemeine Information, archivkundliche oder Ausbildungsfragen, ohne Angabe.

zahlreichen mittelalterlichen Testamente, im Vordergrund, sonst liegt der Schwerpunkt auf Arbeiten des 20. Jahrhunderts (wie wohl überall). Rechtsgeschichtliche Arbeiten sind seltener geworden. Dagegen haben nach Einrichtung des Medizin- und wissenschaftsgeschichtlichen Lehrstuhls an der Medizinischen Universität Lübeck medizinhistorische Arbeiten ein wenig zugenommen. Hausgeschichtliche und architekturgeschichtliche Arbeiten haben aufgrund des gegenwärtigen Trends ebenfalls Konjunktur. Die Prosopographie ist seit 1978 mit dem Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck vertreten<sup>16</sup>. Sowohl der Mangel an finanziellen Mitteln als auch das Fehlen eines Numismatikers lassen die Bedeutung der Städtischen Münz- und Medaillensammlung im Archiv gegenwärtig zurücktreten, wenn auch während der 1970 und 80er Jahre zahlreiche Münzbestimmungen von archäologischen Funden durchgeführt werden konnten. Die Archivbibliothek<sup>17</sup>, die durch die Tauschverkehre über den Hansischen Geschichtsverein und z.T. auch Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde<sup>18</sup> sowie die von den Benutzern abgelieferten Belegexemplare gespeist wird, ist ein wichtiges und unerläßlichen Werkzeug ersprißlicher Auskunftsarbeit.

#### Bibliothekszuwachs

Jahre	durchschnittlich
1948-1959	287
1960-1969	363
1970-1979	487
1980-1989	822
1990-1996	731

#### Anschaffungsformen (nach Stichjahren, in Prozent)

Jahr	Kauf	Tausch	Beleg	Geschenk /Aktendfund
1948	8	45	16	31
1960	15	44	4	37
1970	13	61	.	26
1980	11	52	7	30
1985	5	34	28	32
1996	17	37	24	22

16) Redakteur: Dr. Alken Bruns (seit 1978), seit Band 6, 1982, tragen die Bände den Titel „Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ und nennen als Mitherausgeber den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band 11 ist in Vorbereitung. – Vgl. auch: Alken Bruns (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Neumünster 1993.

17) Die Statistiken wurden von Dipl. Bibl. Helga Wutz M.A. zusammengestellt.

18) Diese kommen der hiesigen Stadtbibliothek zugute.

Zugenommen hat auch die Zahl der Teilnehmer an Archivbesichtigungen, kein Wunder nach der Rückführung, wodurch das Archiv bei den benachbarten Universitäten, aber auch in Jena, Halle, Erlangen usw. wirbt.

Jahre	durchschnittlich
1962-1970	139
1971-1980	119
1981-1988	189
1989/1991 teilweise geschlossen	
1991-1996	266

Zu Umfang und Inhalt des Archivs<sup>19</sup>: abgesehen von den ca. 1100 lfd. Metern Archivalien, die aus dem Osten zurückgekehrt sind, wächst das Archiv durchschnittlich um ca. 70 m pro Jahr (1996: 126 ). So hat es sich seit der Berichterstattung von Brandts 1951 wohl mehr als verdoppelt und umfaßt heute an die 6000 lfd. Meter Archivalien. Die Erwerbe können im einzelnen natürlich nicht aufgezählt werden, es sind nur zu nennen die relativ immer à jour abgelieferten Senats- und Bürgerschaftsprotokolle, die normalen Ablieferungen des Hauptamts, des Liegenschaftsamtes, Kämmereiamtes u.a.. An firmengeschichtlichen Unterlagen konnte z.B. der Bestand der Webwerkstatt Alen Müller-Hellwig, des Metallhüttenwerks Herrenwyk (teilweise) und der Tuchhandlung Stolterfoht gewonnen werden. Papiere der Auslandsgesellschaft und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sind bei den Vereinsarchiven zu nennen, sowie einige bedeutsame Familienarchive und Nachlässe (Fritz Rörig, Sebald Schwarz, Gerhard Schneider). Mit der Nordelbischen ev. Luth. Kirche wurde eine Übereinkunft getroffen, daß das AHL die Bestände bis 1921 verwaltet – damit auch die Kirchenbücher –, späteres Material an das Archiv der Nordelbischen ev.-luth. Kirche abgegeben wird.

Gegenwärtig gilt für das AHL noch immer die Aktenordnung von 1969, das schleswig-holsteinische Archivgesetz von 1992<sup>20</sup> soll für die Kommunen im Jahr 2000 in Kraft treten.

Unterscheiden sich die Aufgaben des Lübecker Archivs, Bewertung, Übernahme, Erschließung und Auskunfterteilung auch nicht von anderen derartigen Einrichtungen, so ist es jedem verständlich, daß die Archivalienrückführung das Archiv der Travestadt vor eine ganz besondere Aufgabe gestellt hat.

---

19) Vgl. Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann unter Mitarbeit von Kerstin Letz, Ulrich Simon und Otto Wiehmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 29) Lübeck 1998.

20) Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein vom 11.8.1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1992, S. 444-450, ebd. 1994, S. 130).

Die Identifizierung und Neuordnung der Bestände, die z.T. in der ehemaligen DDR, z.T. in der ehemaligen UdSSR verwahrt und z.T. auch noch in Splittern in Lübeck geblieben waren, setzt besonderen archivarischen Spürsinn und Organisationsstalent voraus. Zwar standen für das Alte Senatsarchiv Interna brauchbare Verzeichnisse von Georg Fink aus den 30er Jahren zu Verfügung, für andere Bestände, wie z.B. die Externa und die Kaufmännischen Archive lagen jedoch nur Verzeichnisse des 18. Jahrhunderts bzw. Ablieferungslisten des 19. Jh. vor. Gerichts- und Finanzakten waren über Verzeichnisse kaum zugänglich. Ein großer Teil der kleineren Stiftungsarchive war überhaupt nicht durch Verzeichnisse erschlossen. Alle diese Arbeiten mußten und müssen neben der normalen Beratungs- und Recherchentätigkeit durchgeführt werden.

Inanspruchnahme des Archivs für Recherchen (lt. Briefftagebuch)<sup>21</sup>

Jahr	Tgb.Nrn.	Jahr	Tgb.Nrn.
1974	970	1986	1326
1975	1007	1987	1340
1976	981	1988	1432
1977	976	1989	1419
1978	1159	1990	1262
1979	1251	1991	1327
1980	1311	1992	1314
1981	1277	1993	1250
1982	1221	1994	1232
1983	1200	1995	1174
1984	1215	1996	1284
1985	1191	1997	1115

So lag es nahe, sich nach Helfern umzusehen, und es sind hier dankenswerterweise das Bundesinnenministerium und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die insgesamt mehrere Jahre lang Mitarbeiter finanzierten und finanzieren, die sich ganz und gar auf die Arbeit an den Rückführungsbeständen konzentrieren. Veröffentlicht werden konnten auch schon Verzeichnisse der Kaufmännischen Archive<sup>22</sup>. In Arbeit sind gegenwärtig die Unterlagen, welche Lübeck im Verhältnis zum Alten Reich zeigen. Sodann sollen die Akten, die Beziehungen zu Schweden und zu den Niederlanden spiegeln, in Angriff genommen werden, während das Schriftgut der übrigen Auslandsbeziehun-

21) Telefonische und mündliche Auskünfte werden nicht gezählt.

22) Kaufmännische Archive: Schonenfahrerkompanie (Findbücher 1), dass.: Krämerkompanie (Findbücher 2), dass.; Kaufleutekompanie, Greveradenkompanie, Novgorodfahrerkompanie, Rigafahrerkompanie, Stockholmfahrerkompanie, Gewandschneiderkompanie (Findbücher 3), alle Lübeck 1996.

gen von Frankreich, Dänemark u.a. bis Übersee gegenwärtig letzten Revisionsarbeiten durch das normale Archivpersonal unterliegt. Auch hier sollen die Findbücher veröffentlicht werden. Die Urkundenkartei, die über Druckorte, Nummern der Mikrofilmnegative und seit 1990 auch über Vorhandensein oder Verlust der Stücke orientiert, wurde erarbeitet, die Ordnung der Nachlässe ist Olof Ahlers in den sechziger Jahren zu verdanken, die Personenkartei, in der die Kirchenbücher und die über die „Schröderschen Regesten“ faßbaren Grundbucheintragungen zu finden sind, wurde fortgeführt. Regesten des Niederstadtbuchs (Schuldbuch) wurden 1952/53 von Jürgen Reetz bearbeitet (von Olof Ahlers fortgesetzt). Eine Edition des Niederstadtbuchs 1363-1399 bereitet Ulrich Simon vor. Die Verzeichnung des Neuen Senatsarchiv wurde abgeschlossen, die mittelalterlichen Testamente 1992 identifiziert und verkartet. Zu den erwähnenswerten Erschließungsarbeiten gehört auch das Verzeichnis des Ortsvereins Lübeck der SPD (1996) und das mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung erstellte Findbuch „Hauptamt“ (1996)<sup>23</sup>.

Abgesehen von den obengenannten Verzeichnungsarbeiten am Alten Senatsarchiv Externa ist der Bestand Altes Senatsarchiv Interna nach den Finkischen Repertorien wieder benutzbar. Die wichtigen älteren und jüngeren Bau- und Finanzbehörden – die Domäne von Otto Wiehmann – sind zum gr. T. wieder identifiziert und neuverzeichnet worden. In Arbeit durch Ulrich Simon ist auch das Schriftgut der Französischen Zeit. Die Arbeiten an Schulbehörden und einzelnen Schulen unter der Ägide von Kerstin Letz sind weit vorangetrieben, der aufgrund der territorialen Besitzungen auch Ostholstein betreffende Bestand des Johannis-Jungfrauen-Klosters ist in Angriff genommen worden, ebenso die für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wichtigen kleinen Stiftungsarchive. Die größeren Stiftungen, wie Heiligen-Geist-Hospital, die Kirchenarchive und der Bestand Altes Senatsarchiv Ecclesiastica, vor allem aber die umfangreichen Gerichtsaktenbestände harren noch der Bearbeitung.

Die 1987 systematisch begonnene Plakatsammlung wurde durch eine Sondermaßnahme 1997 in einen Stand gebracht, der die Einarbeitung der Neuzugänge erlaubt, die seit 1990 geführte Dokumentation wird nach einer längeren Phase der Sammlung und Aufklebung von Zeitungsausschnitten, deren Lebensdauer beschränkt ist, seit 1995 per Kartei fortgeführt (seit 1998 mit Hilfe der EDV).

Für jeden einsichtig ist, daß als eine Folge der Rückführung auch umfangreiche Umlagerungs- und Packarbeiten in den Magazinen nötig wurden und werden. Jede räumliche Möglichkeit ist genutzt worden; auch zusätzlicher Archivraum im benachbarten Zeughaus (von 1594) und konnte geschaffen und Ende 1988 bezogen werden. Dennoch ist das Archiv der Hansestadt ge-

---

23) Hauptamt 1945-1970 (Findbücher 4). Lübeck 1996.

genwärtig an den Grenzen seines Raumbedarfes angelangt und fürchtet große Ablieferungen, die bei einer durchgreifenden räumlichen Verlagerung größerer Behörden in absehbarer Zeit ins Land stehen.

Sicherungsverfilmungsarbeiten<sup>24</sup>, aber ganz besonders auch Konservierungsarbeiten waren im Gefolge der Rückführung vorzunehmen. Sukzessive sollen die Oberstadtbücher konservatorisch gesichert werden. Fünf der in ihrem konservatorischen Zustand gefährdetsten konnten 1995 durch eine Finanzierungsaktion eines Lübecker Service-Clubs restauriert werden<sup>25</sup>. Der Possehl-Stiftung, Lübeck, sei für die Restaurierung<sup>26</sup> bzw. Festigung aller zerbrochenen an den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden des Archivs hängenden Wachssiegel (ca 3000) noch einmal gedankt. Sicherlich mit Jahrzehnten von Restaurierungsarbeit ist noch zu rechnen<sup>27</sup>.

Auch wenn von den jährlich in der Lübecker Verwaltung<sup>28</sup> verwendeten 30 Mill. Blatt Papier nur höchstens 3–5 % späterhin als archivwürdig einzuschätzen sind, so stellt sich doch die Frage nach Vorsorge gegen künftigen Papierzerfall. Verhandlungen, historisch und rechtlich wichtiges Schriftgut auf alterungsbeständigem Papier zu überliefern, sind im Gang, stehen aber politisch im Spannungsfeld hie Umweltschutz – hie Erhaltung unseres historischen Erbes. Großangelegte Entsäuerungsaktionen, gemeinsam mit der hiesigen Stadtbibliothek, scheitern gegenwärtig am Mangel der finanziellen Mittel, obwohl insbesondere die Schriftgutbestände der Kriegs- und Nachkriegsjahre in ihrem Bestand gefährdet sind.

Das Verwaltungsgeschoß des Archivgebäudes wurde im Zuge der Rückführung 1989–1991 umgebaut, d.h. Verwaltung und Benutzerbetrieb wurden endlich voneinander getrennt; der Benutzerraum vergrößert. Was die Personalzahl betrifft, so erforderte dies die Einstellung einer Benutzersaalaufsicht wie auch Einrichtung einer Stelle im gehobenen Dienst, die sich insbesondere der ebenfalls angewachsenen Aktenflut des 19. und 20. Jahrhunderts annimmt

---

24) Sie sind im Rahmen von ABM vorgenommen worden, und beziehen sich auf den Urkundenbestand, die Testamente, die beide nur per Mikrofilm noch benutzt werden dürfen, und auch die Ober- und Niederstadtbücher, soweit ihr Umfang die Verfilmung mit der Schrittbildkamera zuläßt. Für die umfangreicheren muß eine andere Lösung gefunden werden.

25) Antjekathrin Graßmann und Antje Stubenrauch, Die historischen Lübecker Grundbücher – betrachtet von innen und außen, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch 1995/1966, S. 43–58.

26) Durch den polnischen Restaurator Boguslaw Radis sowie einem kleineren Teil durch die Restauratorin des Archivs, Antje Stubenrauch.

27) Gedankt sei in diesem Zusammenhang auch den Angehörigen unseres Mitglieds Frau Hertha Fürniß (verstorben am 4.10 1997), die anstelle von Kranzspenden eine Spende zur Restaurierung von Archivalien erbat, wodurch ein namhafter Geldbetrag zusammenkam.

28) Lübeck hat gegenwärtig ca 220 000 Einwohner.

und die Überwachung der Aktenablieferungen durch eine Behördenkartei schon sehr erleichtert hat. Hierbei ist auch zu erwähnen, daß die Industrie- und Handelskammer Lübeck vom Archiv der Hansestadt Lübeck archivisch betreut wird<sup>29</sup> und schon umfangreiche Aktenablieferungen getätigt hat, eine sinnreiche Fortführung der Pflege wirtschaftsgeschichtlicher Überlieferung im Lübecker Archiv. Seit 1978 sind wiederholt Mitarbeiter im Rahmen von ABM, neuerdings durch die Gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungs GmbH der Hansestadt Lübeck (gab), beschäftigt worden, beispielsweise zur Rekonstruktion der grundbuchlichen Aufzeichnungen des 19. Jhs., zur Anfertigung von Chroniken über die Lübecker Stadtteile<sup>30</sup>, zur Identifizierung und Verzeichnung der mittelalterlichen Bürgertestamente, zur Verfilmung der wertvollen Altbestände, bei Zuarbeiten in der Restaurierungswerkstatt und zu den massenhaft anfallenden Pack- und Umräumungsarbeiten im Magazin. Von 1993-1996 konnte ein Inspektoranwärter bis zur erfolgreichen Laufbahnprüfung im Archiv ausgebildet, jedoch leider nicht auf Dauer eingestellt werden. In den achtziger Jahren bot das Archiv mehrfach Lehrgänge für Registratoren an. Während in der Restaurierungswerkstatt zeitweise Praktikanten tätig gewesen sind, hat sich dies im Archivbetrieb als Belastung erwiesen, außer falls es sich um in der Ausbildung schon fortgeschrittene Anwärter archivischer Berufe handelte.

Wenn nun auch die Verzeichnung der zurückgeführten Bestände für die wartende Benutzerschar wissenschaftlicher, heimatkundlicher oder familien-geschichtlicher Art bewältigt werden muß, so ist es doch nicht so, daß sich das Archiv nicht seiner überlebensnotwendigen Außenwirkung bewußt wäre. Dieses belegt sein häufiges Mitwirken an Ausstellungen, es seien z.B. genannt: Stauferausstellung (1976), Hanse-Ausstellung in Hamburg (1990), 1000 Jahre Mecklenburg-Vorpommern (1996). Heinrich der Löwe (1995), Kalmarer Union (1996/7). Eine Münzausstellung sowie eine Siegelabgußausstellung wurden in den 70er Jahren durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem hiesigen Museum ergab bisher schon zweimal eine effektive Werbung auch für das Archiv<sup>31</sup>, abgesehen davon, daß das AHL wohl fast bei allen Lübecker Ausstellungen mit Exponaten vertreten gewesen ist (z. B.

---

29) Lt. Vertrag zwischen der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck vom 10. Nov. 1993.

30) Meike Müller, St. Jürgen. Chronik einer Vorstadt und ihres dörflichen Umfeldes (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 14) Lübeck 1998.

31) Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann (Hrsgg.), Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis ins 19. Jh. Begleitpublikation zur Ausstellung vom 27. Juni bis zum 31. Okt. 1993 im Burgkloster zu Lübeck. Lübeck 1993. – Dies. (Hrsgg.), Lust und Last des Trinkens in Lübeck. Beiträge zu dem Phänomen vom Mittelalter bis zum 19. Jh. Begleitpublikation zur Ausstellung vom 4. Aug. bis zum 6. Okt. 1996 im St. Annen-Museum. Lübeck 1996.

„...dahin wie ein Schatten.“ Aspekte jüdischen Lebens in Lübeck 1993). Zur 700jährigen Wiederkehr der Erstnennung des Archivs, wird im Jahr 1998 mit freundlicher und fachmännischer Hilfe des Museums für Kunst und Kulturgeschichte eine Ausstellung gestaltet, damit sich der interessierte Bürger einerseits über die Archivschätze orientieren, andererseits auch die vielfältigen Informationsmöglichkeiten kennenlernen kann. Die zahlreichen Führungen wurden schon erwähnt, der lebendige Austausch zwischen Vereinen und Archiv ebenfalls. Die beiden großen, fast ein Jahrzehnt dauernden Forschungsprojekte „Wissenschaftliche Erschließung älterer archäologischer Funde und historischer Quellen aus der Hansestadt Lübeck für Fragen von Archäologie, Städtegeschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (1978)“ und „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – Geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ (1980) wären ohne die archivischen Quellen (topographische und prosopographische Bestände) nicht möglich gewesen. Auch ist die Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle zur Geschichte der Hanse und des Ostseeraums eng, die seit 1.1.1998 dem Archiv angeschlossen ist.

Besonderer Wert wird auf die Veröffentlichungstätigkeit<sup>32</sup> des Archivs gelegt, besteht doch hierin auf Dauer die wichtigste Informationsmöglichkeit über historische Phänomene. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten 12 Bände der ältesten Archivreihe, vielfach Dissertationen aus Lübecker Archivmaterial, veröffentlicht werden. Seit 1974 wurde sodann Reihe B geschaffen, in der dasselbe Programm wie in der Reihe A nur auf kostengünstigere Weise angeboten wird. 1985 die „Kleinen Hefte“, die in handlicher und mehr populärwissenschaftlicher Form insbesondere über die Lübecker Stadtteile berichten, oder auch spezielle Themen, wie z. B. die Geschichte der Juden usw., betreffen. 1996 wurde die Reihe der „Findbücher“ begonnen. Nicht nur ist dieses ein Zeichen der Bemühung um Werbung, sondern ganz besonders natürlich auch ein Ausweis für die Qualität und Bedeutung der Lübecker Archivquellen und den forschersichen Impetus der Archivbenutzer. Aber alles dieses wäre nutzlos, käme nicht die Bereitschaft von Stiftungen, insbesondere der Possehl-Stiftung, sowie Einzelpersonen zu Hilfe, wodurch die immer kostspieliger werdende Drucklegung bewältigt werden kann.

Zwar ist, wie auch wohl in anderen Archiven, der einst und traditionell so enge Kontakt zur Verwaltung, außer daß diese noch Aktenproduzent ist, verlorengegangen, dennoch wird das Archiv insbesondere von der Bauverwaltung, dem Büro der Bürgerschaft, dem Liegenschaftsamt und dem Personalamt so-

---

32) Vgl. Anm. 7.



wie dem Amtsgericht<sup>33</sup> zur Information herangezogen. Auch die interne Ausleihe von Akten durch diese Behörden bindet viel Arbeitskraft.

Das Lübecker Archiv nimmt gegenwärtig und wohl auch noch bis ins nächste Jahrhundert eine Sonderstellung unter vergleichbaren deutschen Archiven ein, da es mit einem fast 50jährigen Rückstand von archivischer Verzeichnungsarbeit zu kämpfen hat, zugleich hat es aber auch in der heutigen gesellschaftspolitischen Situation zwischen Tradition und Kulturmanagement seinen Platz zu finden. Hinzu kommen auch moderne, veränderte Prioritäten hinsichtlich der gewünschten Informationen. Technische Neuerungen im Archivwesen selbst verlangen Anpassungsfähigkeit. Das bezieht sich insbesondere auf EDV-gestützte Verzeichnungsarbeiten, auf neue Möglichkeiten der Informationstechnik, zugleich aber auch das Problem der zukünftigen Übernahme digitaler Quellen. Der Verlust der Lesefertigkeit beim Benutzer, der Unkenntnis in der deutschen Schrift und auch die wechselnde Mode verschiedener Arbeitsthemen, Veränderungen in den kulturpolitischen Vorgaben, – alles dieses sind Indizien, die die Verwobenheit auch des Lübecker Archivs mit kulturellen und politischen Strömungen der Gegenwart zeigen, obwohl es doch seine Stärke in mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Forschung hat und wohl immer haben wird. Der geringe Personalbestand des Archivs<sup>34</sup>, der, so gut es geht, gegenwärtig durch Drittmittel und äußere Hilfe verstärkt wird und in Zukunft hoffentlich allmählich verbessert werden kann, macht es unmöglich, den genannten Nachholbedarf, bedingt durch die Rückführungsbestände, schnell zu bewältigen. Dennoch wird versucht, durch Beteiligung an Ausstellungen, durch Führungen, durch wissenschaftliche Arbeit der Bediensteten (abends und am Wochenende) und durch persönliche Kontakte die Verbindung zur Wissenschaft über Lübeck hinaus zu erhalten. Insbesondere die Beziehungen zu Skandinavien, zu Rußland, den baltischen Republiken und auch nach England, Frankreich und den Niederlanden werden gepflegt, die Verbindung zu den Universitäten Hamburg, Kiel, Münster, Greifswald u.a., insbes. auch zum Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster, und dem Österreichischen Arbeitskreis für Stadtforschung, Linz, aufrechterhalten. Das „negative Image“ einer 50jährigen „Behinderung“ des Archivs durch das Fehlen der älteren schriftlichen Überlieferung, muß erst noch überwunden werden.

---

33) Gemäß Übereinkunft mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein von 1948.

34) Am 1.1.1998 waren im AHL beschäftigt: Dr. Antjekathrin Graßmann (seit 1970), Archividirektorin; Dr. Ulrich Simon M.A. (seit 1992), Archivrat; Otto Wiehmann (seit 1964), Stadtamtman; Kerstin Letz (seit 1992), Archivoberinspektorin; Dr. Johann Peter Wurm (seit 1997), wiss. Angestellter; Helga Wutz M.A. (seit 1980) Diplombibliothekarin; Antje Stubenrauch (seit 1985), Restauratorin; Christel Runge (seit 1988), Kanzleiangestellte; Ingrid Maaß (seit 1985), Angestellte; Brigitta Namnick-Zeuner (seit 1996), Angestellte; Brigitte Bibow (seit 1980), Raumpflegerin; Doris Ziebert (seit 1981), Raumpflegerin.

So zeigen die Benutzerzahlen und die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, daß Lübecks Archiv nun doch wohl allmählich seinen adäquaten Platz in der Geschichtswissenschaft zurückerobert hat, und dies, obwohl die Hansestadt Lübeck trotz ihrer Größe keiner Volluniversität eine Heimstatt bietet. Die dünne Personaldecke des Archivs, die sich bei Krankheits- und Urlaubsfällen für die eigentliche Archivarbeit immer beeinträchtigend bemerkbar macht, und die geringe Ausstattung mit Finanzmitteln charakterisieren schon jahrzehntelang die archivische Arbeit in Lübeck, die, und das wird immer das Bestreben dieser nun einmal aufgrund ihrer Materie weniger mit den Wechselfällen des Tagesgeschehens verwobenen Institution sein, doch qualitativ Niveau behalten soll. So hoffen wir auch weiterhin, Zeichen geben zu können durch die Weiterführung unserer Veröffentlichungsreihen und die deutliche Zufriedenheit unserer Benutzer.

In einem derart von der Geschichte geprägten Gemeinwesen, wie die Hansestadt Lübeck es ist, muß dem Reservoir ihrer historischen Quellen und denen, welche die darin schlummernden Informationen lebendig und für jedermann zugänglich machen, bleibende Berücksichtigung zukommen. Ist es doch auf seine Weise auch zukunftsfruchtig, da es mit den heute übernommenen Akten aus der Stadtverwaltung sowohl für die zukünftige wissenschaftliche Befragung Quellen, als auch für die Entscheidungen der gegenwärtigen Verwaltung Aktenmaterial bereithält. Auf seine Weise wird das Archiv daher wohl auch in der heutigen Mediengesellschaft seinen Platz behaupten können. Wie dies geschehen wird, mag ein neues Kapitel im nächsten Jahrtausend sein. So wird hoffentlich auch die Eingliederung des Archivs der Hansestadt in die neue Verwaltungsstruktur in einer seinem Wert adäquaten Form vorschreiten, denn wir „verkaufen“ Produkte, die für die menschliche Gesellschaft zwar unbedingt notwendig sind, deren Herstellung und Bereithaltung aber viel Geld kostet, deren Preis aber wohl von dem einzelnen „Käufer“ kaum erkannt und nie bezahlt werden kann. Die Gefahr für alle archivischen Einrichtungen besteht in dem Glauben an eine allgemeine Vermarktungsfähigkeit kultureller Werte und ihrer daraus gleichsam monokausal hergeleiteten Daseinsberechtigung.

## Dreizehnter Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 1997/1998

Doris Mührenberg

Auch in diesem Bande der Zeitschrift erfolgt ein Bericht der Lübecker Archäologie über die Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juni 1997 bis zum 30. April 1998<sup>1</sup>.

### *I. Personalia*

Obwohl – aufgrund unterschiedlicher Finanzierung und daraus resultierender Verträge – innerhalb des Mitarbeiterstabes eine gewisse Fluktuation zu verzeichnen ist, ist die Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Berichtszeitraumes wiederum nur geringfügig abgesunken. Die Zahl der Planstellen beträgt weiterhin 6,5. Leider ist zu vermelden, daß im Juni 1997 Herr Manfred Pittann, der Werkstattleiter, ganz plötzlich verstarb. Die Stelle wurde am 15. Dezember 1997 mit Herrn Matthias Farke wiederbesetzt. Von den im Jahre 1995 beantragten Projekten lief jenes zur Erstellung einer „Lübecker Glas- und Keramikchronologie“, das von der Lübecker Possehl-Stiftung, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz finanziert wird, mit drei Wissenschaftlern und einem Techniker weiter. Auch das Bundesministerium des Innern förderte weiterhin drei Mitarbeiter für die „Rettungsgrabungen im Lübecker Handwerkerviertel“. Außerdem wird die Stelle eines Magazinarbeiters vom Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) finanziert. Erfreulicherweise wurden auch dieses Jahr wieder ABM-Projekte bewilligt, doch der Träger dieser Maßnahmen änderte sich: Seit dem 30.11.1997 ist es die „Gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH in der Hansestadt Lübeck“ und nicht mehr das Personalamt. Die ‚GAB‘ übernahm die ABM-Projekte, so daß nun für die „Sicherung von Bodendenkmälern und Rettungsgrabungen in der Innenstadt und in den Gemarkungen“ weiterhin 9 Mitarbeiter tätig sein können. Auch für die Bibliothek wurde zur „Erstellung eines Verfasser- und Sachkataloges für Stadtarchäologie in Lübeck sowie im Nord- und Ostseeraum erneut eine halbe Stelle bewilligt. Das ABM-Projekt „Grabungsvorbereitung sowie Ermittlung von Kataster- und Grundbuchdaten archäologischer Fundstellen in der Hansestadt Lübeck“ ist mit vier Mitarbeitern besetzt, und außerdem sind noch 10 Personen mit „Rettungsgrabungen, Durchführung von Not-

---

1) Da der Redaktionsschluß aufgrund des Archiv-Jubiläums vorverlegt wurde, endet der Bericht schon – im Gegensatz zu den vorangegangenen – mit Ende April. Zu erwähnen sei außerdem, daß nach der Verwaltungsstrukturreform das ehemalige Amt für Archäologische Denkmalpflege nun ‚Bereich Archäologie‘ heißt.

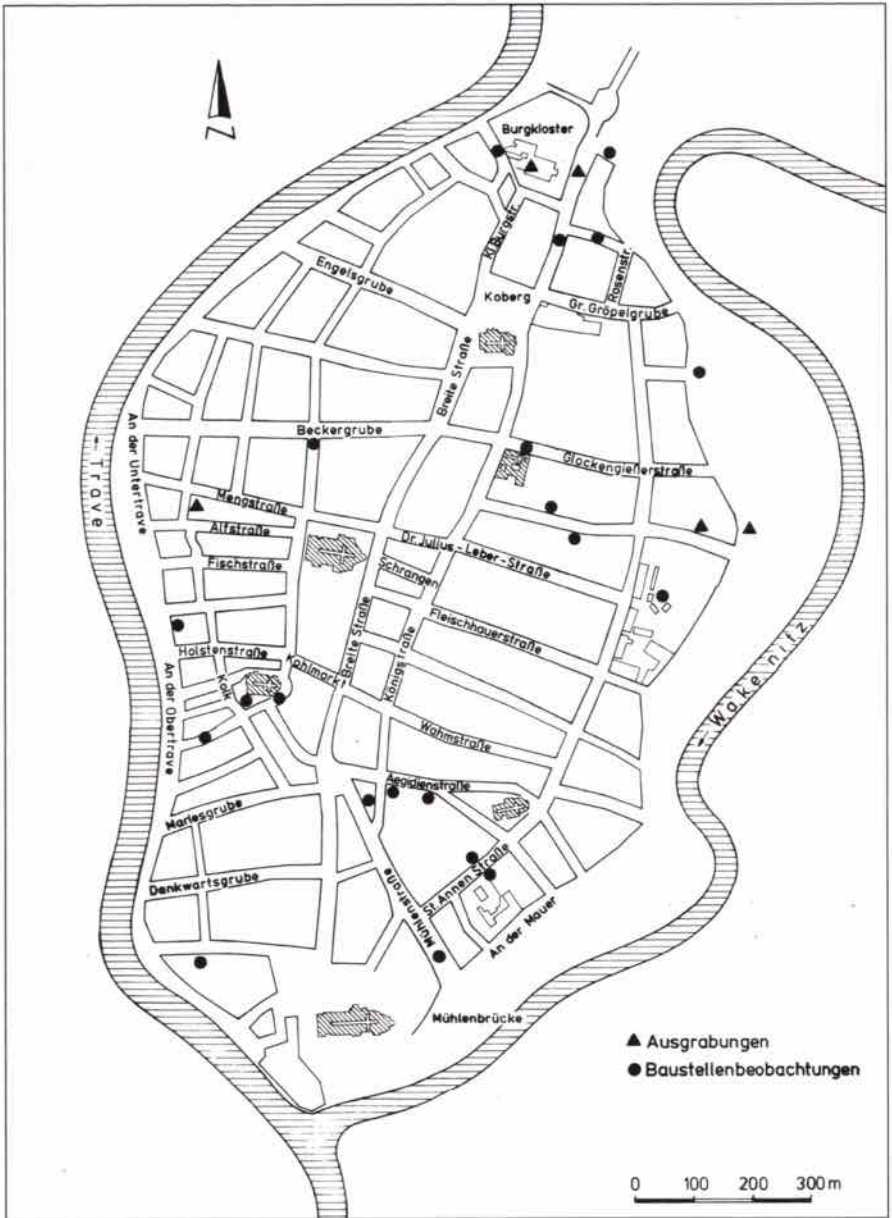


Abb. 1: Plan der Lübecker Innenstadt, eingezeichnet sind die Aktivitäten des Amtes für Archäologische Denkmalpflege im Berichtsjahr 1997/1998.

bergungen und baubegleitenden Beobachtungen und Dokumentationen“ beschäftigt. Wie schon im Vorjahr, werden für alle Mitarbeiter in AB-Maßnahmen nur noch 80% des Tarifs gezahlt. Auch bezüglich der Wochenstundenzahlen jener Mitarbeiter, die nicht einer Gruppe angegliedert sind, hat sich nichts geändert, sie sind nur noch 30 Stunden in der Woche beschäftigt. Insgesamt umfaßt der Mitarbeiterstab des Amtes für Archäologische Denkmalpflege somit zur Zeit 39 Personen, wovon drei eine Halbtagsstelle einnehmen.

## II. Grabungen

Auch im Winter 1997/1998 waren die baulichen Aktivitäten in der Innenstadt aufgrund der Witterung sehr eingeschränkt, häufig wird aufgrund der Grabungsschutzgebiets-Verordnung auch auf tiefreichende Bodeneingriffe verzichtet, und dennoch geht den Archäologen die Arbeit nicht aus:

### Mengstraße 31

Über die Ausgrabungen auf dem Grundstück Mengstraße 31 wurde schon berichtet (vgl. ZVLGA Band 77, 1997, S. 254 f.). Die Grabungen gingen aber über den Berichtszeitraum hinaus und wurden erst im November 1997 mit für Lübeck einmaligen Ergebnissen abgeschlossen. Wie wir schon aufgrund verschiedener Untersuchungen in der Mengstraße gesehen haben<sup>2</sup>, ist der Straßenzug sehr wichtig für die Topographie der Stadt, da hier der Übergang vom festen Untergrund zu den Baulandgewinnungsmaßnahmen zu untersuchen ist, der Rand des Festlandsporns, auf dem im 12. Jahrhundert die „civitas“ gegründet wurde.

Im zweiten Grabungsabschnitt am Rückgiebel des Hauses konnten – wie schon berichtet – die Überreste eines Holzhauses erfaßt werden. Es handelte sich um einen Schwellenständerbau, der ca. 1,50 m ins Erdreich eingetieft war. Die Bohlen standen noch auf dem Kantenfalz der Schwelle, zwar verdrückt, aber noch bis in eine Höhe von 1,80 m erhalten. Erhalten waren auch die Türzarge mit eisernen Türangeln ebenso wie die Treppenanlage, die den Zugang bildete. Letztere konnte bis zum heutigen Kellerfußboden freigelegt werden. Ein solcher Befund war in diesem Umfang und Erhaltungszustand in Lübeck bis jetzt nicht belegt (Abb. 2). Das Gebäude ist spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts einem Feuer zum Opfer gefallen. Im weiteren Ver-

---

2) Vgl. hierzu Manfred Gläser, Karl-Bernhard Kruse und Dirk Laggin, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 1992, 249-286, und den vorigen Jahresbericht in ZVLGA 77, 1997: Mengstraße 31, und den Jahresbericht in ZVLGA 76, 1996: Mengstraße 60.



Abb. 2: Ein Einblick in den Grabungsabschnitt auf dem Grundstück Mengstraße 31. Links im Bild ist ein Teil der Treppenanlage zu sehen, mit den Hölzern der Treppentwange und einem abgebrannten Ständer. Vom älteren, darunterliegenden Schwellenständerbau erkennt man in der rechten Bildhälfte die Schwelle mit einem Zapfenloch.

lauf der Bauarbeiten konnten unter diesem Holzhaus die Reste eines älteren Gebäudes freigelegt werden, das als Zugang eine hölzerne Rampe besaß. Beide Gebäude müssen in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts datieren, genauere Daten muß die dendrochronologische Untersuchung erbringen.

Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen, die ehemalige Glasmacherwerkstatt wird wieder als Wohnhaus und Werkstatt bzw. Büro genutzt<sup>3</sup>.

#### *St. Annen-Straße 15 (St. Annen-Kloster)*

Das 1515 geweihte St. Annen-Kloster, Lübecks jüngste Klosteranlage, 1600 in ein Armen- und Werkhaus umgewandelt, beherbergt seit 1915 das

---

<sup>3</sup>) Zu den Ergebnissen dieser Grabung vgl. Ingrid *Schalies*, Neue Befunde hochmittelalterlicher Holzhäuser im Lübecker Gründungsquartier, in Vorbereitung für das Archäologische Korrespondenzblatt. Zu Lübecker Holzhausbefunden vgl. Manfred *Gläser*, Das hölzerne Lübeck. Eine kleine Chronologie der mittelalterlichen Holzbauten, in: Anke *Wesse*, Hrsg., Studien zur Archäologie des Ostseeraumes. Von der Eisenzeit zum Mittelalter (= Festschrift für Michael Müller-Wille), Neumünster 1998, 219-234.

Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck und ist in Teilen noch als spätmittelalterlicher Bau vorhanden<sup>4</sup>.

An der St. Annen-Straße, die vor dem Bau des Klosters ‚Ritterstraße‘ hieß, lagen drei große Grundstücke, die 1502 und in den folgenden Jahren von den Lübecker Bürgern angekauft wurden, um dort das Kloster errichten zu können<sup>5</sup>. Zur fertiggestellten Anlage gehörte naturgemäß auch eine Kirche, die von der St. Annen-Straße zu betreten war. Zu Zeiten des Armen- und Werkhauses wurde diese Kirche teilweise noch in ihrer sakralen Funktion genutzt, zum Teil aber auch als Lagerraum. Im Jahre 1843 brannten die Klostergebäude und die Kirche aus. 1875 wurden die Umfassungsmauern bis auf 3-4 Meter Höhe abgebrochen. Bei Einrichtung des Museums wurde das südliche Seitenschiff der Kirche zum Eingangsbereich umgebaut, der nördliche Seitenschiffbereich dient seither als Lagerschuppen, dazwischen existiert jetzt eine freie Hoffläche.

Das Museum für Kunst und Kulturgeschichte plant nun einen Anbau im Bereich der ehemaligen Kirche<sup>6</sup>, folglich war eine Untersuchung des Baugrundes gefordert. Es wurden mittig durchs Hauptschiff 13 Bohrsondierungen vorgenommen und zwei Schürfgruben im Norden und Süden an der Grenze zum westlichen Seitenschiff angelegt. Weitere Maßnahmen waren bis jetzt nicht zwingend, da Bodeneingriffe bei einem Neubau vermieden werden sollen. Der gewachsene Boden stand im Mittel 3,30 m unter der heutigen Oberfläche an. Darüber befanden sich sandige Auffüllschichten, die nicht aus Klosterzeiten stammten, sondern vor Eintiefen der Fundamente aufgebracht waren. In diese Auffüllschichten waren Gruftanlagen eingetieft worden. Es fanden sich Holzreste, die vermutlich zu Särgen gehörten. In der zweiten Schürfgrube wurde ein gemauerter Brunnenring angeschnitten, der ins 13. Jahrhundert datiert. Schon in den sechziger Jahren war im Bereich des Klosters eine Kloake aufgedeckt worden, die zweifelsohne zur Vorgängerbebauung gehörte<sup>7</sup>.

Unter der Grasnarbe, die sich im offenen Innenraum der ehemaligen Kirche gebildet hatte, fand sich eine Kopfsteinpflasterung, die aber nicht als Fuß-

---

4) Zum Kloster und zu seiner Geschichte siehe unter anderem: Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV: Die Klöster. Die kleinen Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, und Ortwin *Pelc*, Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck von 1735 (= Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 7, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck), Lübeck 1990.

5) Vgl. hierzu Bau- und Kunstdenkmäler IV – wie Anm. 4 – S. 284 ff.

6) Vgl. hierzu auch Manfred *Finke*, Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul – Daher: Applaus! Applaus! Neue Kunsthalle ‚in‘ der ehemaligen Kirche des Sankt-Annen-Klosters, in: Lübeckische Blätter, 162. Jgg., Heft 11, 1997, S. 166/167.

7) Vgl. Ortsakten im Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

boden der Kirche gedeutet werden kann. So ist sie als Hopfpflasterung zu verstehen, die in die Zeit datiert, als der Kirchenraum längst zum Hof- und Lagerraum umfunktioniert worden war. Von der Vorgängerbebauung, den sogenannten ‚Ritterhöfen‘, fand sich außer dem oben erwähnten Brunnenring nichts mehr. Das mag aber auch durch die nur punktuell durchgeführte Untersuchung erklärt werden.

### *Burgkloster*

Über die Untersuchungen im Bereich des Burgklosters<sup>8</sup>, vor dem ehemaligen Beichthaus, wurde schon berichtet (vgl. ZVLGA Band 77, 1997, S. 258 f.). Der Grabungsabschnitt liegt an der steil zur Trave abfallenden Hangkante. Erst nach Anlage des Klosters wurden hier massive Aufschüttungen aufgebracht und durch eine Mauer gesichert. Kurz vor Abfassung des letzten Berichtes waren in dem dortigen Grabungsabschnitt – nach Hunderten von Skeletten und Auffüllschichten mit Backsteinbruch, Mörtel, Gußformteilen, Keramik, Töpfereiabfall und slawischen Scherben – 8,5 Meter unter der heutigen Oberfläche Holzkonstruktionen aufgedeckt worden, die so interpretiert wurden, daß sie entweder bei der Aufschüttung zur Sicherung des Erdmaterials gedient hatten, oder aber mit Befestigungen des Burghügels in Verbindung gestanden haben müßten. Erst bei der weiteren Aufdeckung und im Verlauf der weiteren Freilegung kam die Überraschung: Es handelte sich um ein Gebäude, das in der Zeit um 1200 am Fuß des Burghügels gestanden hat. Wahrscheinlich war es eingeschossig und in Stabbauweise gebaut. Die mittig im Haus gelegene, mit Backsteinen gepflasterte Herdstelle deutet auf Wohnfunktion. Dieses Gebäude stand nicht mit dem Burgbezirk in Zusammenhang, sondern befand sich auf dem Niveau des damaligen Straßenzuges ‚Kleine Altfähre‘. Bei Aufschüttung und Befestigung des Burghügels während der Errichtung des Klosters in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts muß das Holzhaus dann aufgegeben worden sein. Da die archäologischen Tätigkeiten im Bereich des Burgklosters noch andauern, ergeben sich zukünftig vielleicht noch neue Erkenntnisse.

### *Große Burgstraße/Kleine Gröpelgrube/Kaiserstraße*

Die Ergebnisse der Untersuchungen in diesen Straßen werden im folgenden zusammen abgehandelt, da sie eng miteinander verknüpft sind. Die Gro-

---

8) Zu den archäologischen Ergebnissen im Bereich des Burgklosters vgl. auch Günter P. Fehring, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck – ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, 77-98, und Manfred Gläser, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 65-121.



ße Burgstraße wird baulich umgestaltet, das Leitungssystem erneuert, so daß hier baubegleitende Maßnahmen nötig wurden. Ebenso verhielt es sich in der Kleinen Gröpelgrube und in der Kaiserstraße.

Bei allen archäologischen Untersuchungen im Bereich des ehemaligen Burgbezirks stellt sich immer wieder die Frage nach slawischen Befunden und Funden. Schon in den schriftlichen Quellen berichtet Helmold von Bosau, daß Graf Adolf von Schauenburg im Jahre 1143 auf dem Hügel Bucu eine verlassene Burg antraf, „die Cruto, der Feind Gottes, erbaut hatte...“<sup>9</sup>. Crutos Regierungszeit (1066-93) liegt in spätslawischer Zeit, um so interessanter waren die Funde und Befunde, die sich bei früheren Ausgrabungen auf dem ehemaligen Burgbezirk ergaben, nämlich früh- und mittelslawische (8.-10. Jahrhundert), aber kaum spätslawische Keramik (11. und 12. Jahrhundert). Doch auch für diese Zeit galt es, die Frage nach einer Vorburgsiedlung, einem Suburbium, zu untersuchen. Bei Notbergungen in der Großen Gröpelgrube hatten sich keine Hinweise ergeben, in der Kleinen Gröpelgrube hingegen hatte man schon in den achtziger Jahren slawische Keramik entdeckt, aber keine eindeutigen Hinweise auf slawische Siedlungsschichten<sup>10</sup>.

Die jetzigen Untersuchungen in der Kleinen Gröpelgrube ergaben bemerkenswerte Ergebnisse<sup>11</sup>: Auf dem gewachsenen Boden, der die gleiche Neigung zeigt wie die heutige Oberfläche, lagen zwei insgesamt 60 cm mächtige slawische Kulturschichten, eine früh- und mittelslawische sowie eine spätslawische Schicht. Somit sind erstmalig und eindeutig außerhalb des Burgbereiches slawische Funde (Abb. 3) und Befunde in situ erfaßt, die die slawische Vorgängersiedlung auf dem Lübecker Stadthügel bezeugen, und zwar südöstlich der Burg zur Wakenitz hin gelegen<sup>12</sup>. Die Ausdehnung dieses Sub-

9) Helmoldi chronica Slavorum, hrsg. von Bernhard *Schmeidler*, MGH SS in us. schol. Hannover 31937, I 57.

10) Vgl. hierzu die Ortsakten im Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

11) Vgl. zu den neuesten Grabungsergebnissen Ursula *Radis*, Graben in der Gröpelgrube, in: Archäologie in Deutschland, Heft 1, 1998, S. 48/49, und Ursula *Radis*, Neue archäologische Erkenntnisse zur slawischen und frühen deutschen Besiedlung Lübecks, in: Lübeckische Blätter, 163. Jgg., 1998, Heft 5, S. 69-72.

12) Zum slawischen Suburbium und seiner Ausdehnung vgl. u.a. Diethard *Meyer*, Archäologische Untersuchungen an einer Töpferei des 13. Jahrhunderts und in Siedlungsbereichen am Koberg zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 3, 1980, S. 59-81, besonders S.60; Wolfgang *Erdmann*, Der Lübecker Stadthügel in slawischer Zeit (8.-12. Jahrhundert), in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (= Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17), Bonn 1988, 50-53, vor allem 51; Günter P. *Fehring*, Der slawische Burgwall Buku im Bereich des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck, in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (= Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17), Bonn 1988, 53-56, vor allem 56, und Günter P. *Fehring*, Frühe Besiedlung und Bebauung um den Koberg zu Lübeck, in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (= Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17), Bonn 1988, 84-87, vor allem 84.

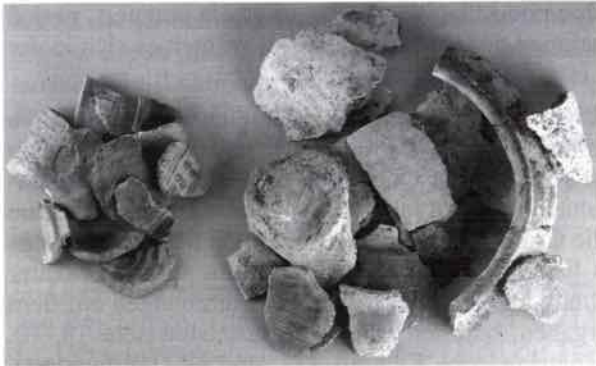


Abb. 3: Keramik aus den slawischen Siedlungsschichten, die in der Kleinen Gröpelgrube erfaßt wurden.

urbiums ist zwar weiterhin offen, mutmaßlich lag die südliche Grenze aber in der Mitte des Baublocks zwischen Kleiner und Großer Gröpelgrube, denn dort wurde bei Baumaßnahmen in der Großen Burgstraße ein 2,5 bis 3 Meter breiter und 2,5 Meter tiefer Graben aufgedeckt, der von Nordwest in südöstliche

Richtung zog und mit früh- und mittelslawischer Keramik verfüllt war. Die nördliche Grenze muß jenseits der Kaiserstraße gelegen haben, da im Straßenraum die slawischen Kulturschichten noch erfaßt werden konnten. Im Bereich der Kleinen Gröpelgrube konnten außer den Kulturschichten auch zwei Feuerstellen ergraben werden. Da sie eine Füllung von verziegelten Lehmbrocken und Granitsteinen aufwiesen, stehen sie mit großer Wahrscheinlichkeit mit Töpfereibetrieb in Verbindung. Granitsteine wurden nämlich im Feuer erhitzt und mit Wasser abgeschreckt, der dabei entstehende Granitgrus diente den slawischen Töpfern als Magerung für den Ton. Somit stünden die mittelalterlichen deutschen Töpfer in einer alten Tradition. Sie sind ihrerseits schon durch den Namen der Straße an dieser Stelle belegt: 1297 wird die Kleine Gröpelgrube erstmals als ‚parva platea lutifigulorum‘, als kleine Straße der Lehm-töpfer, genannt, und der Name ‚Gröpelgruben‘ deutet heute noch auf die ‚Groper‘, die Töpfer.

In der Großen Burgstraße lag auf den slawischen Kulturschichten, 1,50 Meter unter dem heutigen Straßenniveau, eine ‚Schotterstraße‘. Die Straße war befestigt mit Abschlügen, Granitsteinen und Knochen. Es hatte sich eine sehr harte Oberfläche gebildet, auf der zwei parallel verlaufende Fahrspuren auf 10 Meter Länge zu verfolgen waren. Hiermit ist erstmals für das hochmittelalterliche Lübeck eine ‚gepflasterte‘ Straße belegt (Abb. 4). Der exakte Verlauf dieser frühen Straße ist aber nicht mit dem der heutigen Burgstraße identisch. Während die Straße heute gerade nach Norden durch das Burgtor verläuft, knickt die ältere Straße leicht nach Osten ab. Sie steht aber wohl nicht mit dem alten Durchgang in der Stadtmauer in Zusammenhang, der heute noch – östlich vom Burgtor – außen an der Stadtmauer sichtbar ist. Über der ‚Schotterstraße‘ war eine Auffüllung von etwa einem Meter aufgebracht wor-



Abb. 4: Die hochmittelalterliche ‚Schotterstraße‘, die in 1,50 Meter Tiefe unter der heutigen Großen Burgstraße aufgedeckt wurde. Der Pfeil markiert den Verlauf der östlichen Fahrspur.

den, darüber folgten mehrere Phasen mittelalterlicher Holzstraßen<sup>13</sup>, die jüngste wurde 0,50 bis 0,80 Meter unter der heutigen Fahrbahndecke erfaßt.

Im Zuge der Leitungsverlegung und Straßenneugestaltung der Burgstraße gab es die Möglichkeit, einen Grabungsabschnitt einzurichten, der nicht nur baubegleitend, sondern systematisch untersucht werden konnte. Es sollte hier die Frage nach dem Verlauf des Befestigungsgraben der deutschen Burg geklärt werden. Dieser Befestigungsgraben war im Zuge der Auswertung nur aufgrund von Bohrreihen rekonstruiert worden, und zwar als Abchnittsgraben mit einer Erdbrücke, über die der Fernhandelsweg verlief<sup>14</sup>. Tatsächlich konnte der Graben in diesem Bereich aufgedeckt werden, die Erdbrücke wurde dort allerdings noch nicht erfaßt.

13) Zu Lübecker Holzstraßen vgl. Monika Remann, Mittelalterliche Straßenbefestigungen auf dem Lübecker Stadthügel, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 21, 1991, S. 439-444; Monika Remann, Frühe Straßenanlagen in Lübeck – Ergebnisse einer Notbergung in der Breiten Straße, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, S. 201-215, und demnächst Mięczysław Grabowski, der momentan jene hölzernen Straßenbelege auswertet, die in den letzten Jahren bei Leitungsverlegungen in der Lübecker Innenstadt zutage gekommen sind.

14) Vgl. hierzu Gläser, wie Anm. 8, vor allem Abb. 6.

Das Grundstück Hundestraße 95, eine Baulücke im unteren Bereich der Straße, sollte wieder bebaut werden, eine Unterkellerung in Teilbereichen war geplant. Dieses führte dazu, daß zunächst archäologische Untersuchungen in den Monaten September bis November 1997 durchgeführt werden mußten<sup>15</sup>.

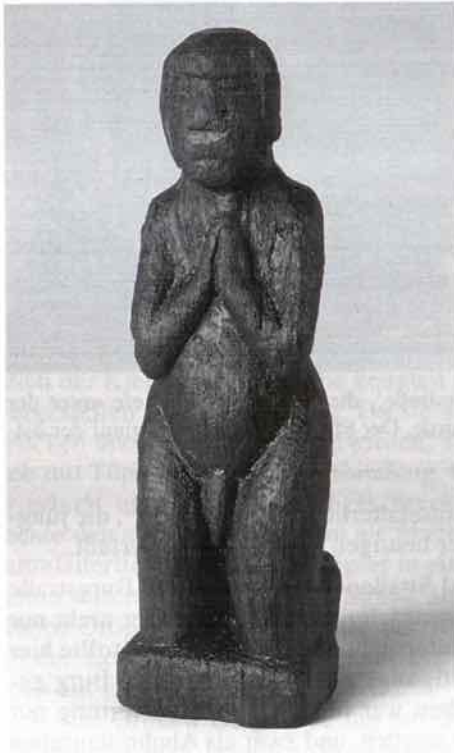


Abb. 5: Die hölzerne Vollplastik ‚Nackter Beter‘ vom Grundstück Hundestraße 95.

Die Ausgrabungen erbrachten Ergebnisse zur mittelalterlichen Bebauung, vor allem zur Vorgängerbauung der 1308 erstmals für dieses Grundstück erwähnten ‚domus‘. Zuvor hat dort ein hölzernes Gebäude gestanden, sieben kräftige Pfosten und zugehörige Fußbodenschichten im Inneren konnten erfaßt werden. Als Nutzungsspuren vor dieser Bebauung lassen sich mehrere Gruben deuten, die zum Teil mit Holzrinde verfüllt waren. Dieses deutet vielleicht auf Gerbertätigkeit auf diesem Grundstück hin<sup>16</sup>.

Besonders hervorzuheben ist der Fund einer mittelalterlichen Holzskulptur von ca. 18 cm Höhe, die einen nackten, knienden Mann, der betet, darstellt (Abb. 5). Außergewöhnlich für das Mittelalter ist die plastische Darstellung des Penis<sup>17</sup>. Die Figur ist eventuell als Teil eines ‚Jüngsten Gerichts‘ zu deuten, da nur von diesen Darstellungen nackt betende Personen bekannt sind<sup>17</sup>.

15) Vgl. zu den Ausgrabungsergebnissen Mieczyslaw Grabowski, Eine Ausgrabung im Lübecker Gerberviertel. Befunde und Funde auf dem Grundstück Hundestraße 95, in Vorbereitung für die Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte.

16) In der unteren Hundestraße, östlich des Querstraßenzuges, waren laut der schriftlichen Quellen seit jeher die lederverarbeitenden Handwerker ansässig, da sie aus technischen Gründen die Nähe der Wakenitz brauchten.

17) Siehe hierzu Mieczyslaw Grabowski, Nackter Beter, in: Archäologie in Deutschland, 1998, Heft 2, S. 53/54, und Grabowski wie Anm. 15.

## *Notbergungen/Baustellenbeobachtungen*

Auch kleinere Baumaßnahmen (vgl. Abb. 1) mußten archäologisch begleitet werden, so etwa Ägidienstr. 4-8, Ägidienstr. 22, An der Untertrave 106, An der Mauer/Musterbahn, St. Annen-Str. 4<sup>18</sup>, Beckergrube/Fünfhausen, Dr.-Julius-Leber-Str. 75, Fischergrube 54-72, Glockengießstraße, Große Petersgrube/Schmiedestraße, Hundestr. 40, Hundestraße 43 (Weintraubengang), Kanalstraße 78-80<sup>19</sup>, Kleine Altefähre, Königstr. 120/Mühlenstr. 15, Kruses Hof/Grüzmacherhof (zwischen Harten- und Effengrube), Mühlenstraße/Mühlenbrücke<sup>20</sup>, Petri-Kirchhof, Weiter Lohberg/Kanalstr. 52.

## *III. Auswertungen*

Einige der im vorigen Bericht erwähnten, sich in Arbeit befindlichen Auswertungen großer Grabungen sind jetzt weitgehend fertiggestellt. So liegt ein Manuskript von Ursula Radis „Zur Siedlungsgeschichte des Lübecker ‚Kaufleuteviertels‘ vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Die Befunde der Steinbauperioden der Grabung Alfstraße/Fischstraße (HL 70)“ vor, und die Auswertung von Gabriele Legant-Karau mit dem Titel „Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert nach den ältesten Befunden der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden 1985-1990“ soll demnächst als Dissertation an der Universität Hamburg eingereicht werden<sup>21</sup>. In Arbeit ist weiterhin die Erstellung der oben schon erwähnten Glas- und Keramikchronologie, das Projekt läuft noch bis März 1999<sup>22</sup>.

## *IV. Weitere Aktivitäten*

### *Fund des Monats*

Der „Fund des Monats“, jene Aktion, in welcher der Öffentlichkeit wissenschaftlich wichtige oder besonders schöne Funde vorgestellt werden, lief

---

18) Bei diesem Gebäude handelt es sich um die ‚Jenischsche Schule‘, vgl. auch Martin Mühle, Dr. Leithoffs orthopädisches Institut in Lübeck. Ein Grundriß aus dem Jahre 1832, in: ZVLGA 76, 1996, 157-179.

19) Vgl. hierzu Peter A. Häusser, Wakenitzstau und Uferverbau, in: Archäologie in Deutschland, 1997, Heft 4, S. 54, und den letzten Bericht in ZVLGA 77, 1997, S. 260-262.

20) Bei diesen baubegleitenden Maßnahmen wurden wiederum die Reste des inneren Mühlttores entdeckt, wie in den Jahren zuvor auch schon (vgl. die Ortsakten des Amtes für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).

21) Die Auswertungen werden in den Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte publiziert werden, vermutlich in Band 28.

22) Die Arbeiten zur Glas- und Keramikchronologie werden in den Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte publiziert, vermutlich in Band 30.

während des Berichtszeitraumes zunächst weiter. Die vom Amt für Archäologische Denkmalpflege konzipierten Stellwände und der Fund wurden im Foyer der Vereins- und Westbank Lübeck ausgestellt, in den Lübecker Nachrichten erschien am letzten Sonntag im Monat ein Artikel mit der Abbildung des



Abb. 6: Die Ausstellung „geFUNDEn in Lübeck – Archäologie im Weltkulturerbe“ zeigte auch jüngere archäologische Funde, hier einen goldenen Ring mit einem in Kameentechnik aus Glas geschnittenen Portrait einer Frau. Der Ring stammt aus der Zeit um 1800 und wurde in einer Kloake in der Königstraße gefunden.

auf gläsernem Kopf ein Hut, an dem die Pilgerzeichen befestigt waren, die Trippe stand auf einem hölzernem Weg im Sand, um das Grifflochhorn flatterten antike Notenblätter, bronzzeitlicher Schmuck lag auf grobem Gewebe,

Fundes und entsprechenden Informationen. Auch wurde zu jedem Fund ein Faltblatt erstellt, das neben Texten und Abbildungen auch Hinweise auf weiterführende Literatur liefert. Zu den im vorigen Bericht erwähnten Funden (vgl. ZVLGA Band 77, 1997, S. 265 f.) kamen noch hinzu: Eine hochverzierte Kanne, ein Grifflochhorn, Schlüssel und Schloß und ein Spielbrett<sup>23</sup>. Damit waren insgesamt 18 Funde ausgestellt worden, eineinhalb Jahre seit dem Beginn dieser Aktion waren verstrichen, und als Schlußpunkt sollten alle Funde zusammen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (siehe unten).

### Ausstellungen

So wurde am 12. November 1997 im Kulturforum Burgkloster die Ausstellung „geFUNDEn in Lübeck – Archäologie im Weltkulturerbe“ eröffnet. In den Texten auf den Informationstafeln wurden die Fundstücke in den historischen Kontext gestellt, in der Vitrine aber waren sie als Einzelstücke künstlerisch in Szene gesetzt worden (Abb. 6). So saß

23) Vgl. zu den Faltblättern: ZVLGA 77, 1997, Anm. 31. Hinzu kamen folgende Faltblätter: Hochverzierte Irdenware; „mit piffen, fleuten und bongen, – Musikleben im Mittelalter; Schloß und Schlüssel – „als höchst nöthig und nützlich ausgedacht“ und „Spielen macht die Kinder froh – und die Erwachs'nen ebenso?“

vor dem Nachtopf mit dem Konterfei Napoleons stand der Korse selbst – als Sperrholzfigur. Aufgrund des regen Besuchs wurde die Ausstellung, die zunächst bis Mitte Januar geplant war, bis Ende April verlängert. Zur Ausstellung erschien auch ein Katalog (siehe unten).

### *Publikationen*

Der Band 25 der Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte erschien im März 1998 und enthält die Dissertation des Bauhistorikers Karl Bernhard Kruse über die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals und einen archäologischen Beitrag von Günter P. Fehring mit den Ergebnissen der Untersuchungen in den siebziger Jahren<sup>24</sup>. Der Band umfaßt insgesamt 292 Seiten, enthält eine große Anzahl von Fotos und Rekonstruktionszeichnungen, der Leser erhält also einen umfassenden Einblick in die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals. Mit dem Erscheinen dieses Bandes hat sich das Gesicht der ‚Lübecker Schriften‘ verändert, Herausgeber Manfred Gläser hat sich an Stelle des rot-weißen broschiierten Einbandes für ein blaues Hardcover mit farbigem Titelfoto entschieden.

An dieser Stelle wurde schon über das „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum“ berichtet (vgl. ZVLGA Band 76, 1996, S. 269 f.), das im Herbst 1995 erstmals stattfand (siehe auch weiter unten). Die Beiträge dieses ersten Kolloquiums liegen seit November gedruckt vor. Sie bilden den ersten Band der Schriftenreihe: „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum“. 42 Städte von Cork im Westen bis Novgorod im Osten sind in dieser Publikation mit deutsch- oder englischsprachigen Beiträgen vertreten und stellen die Situation der Mittelalterarchäologie in finanzieller, forschungsgeschichtlicher und personeller Hinsicht dar. Am Ende des Bandes gibt es eine Zusammenfassung aller Beiträge, in der versucht wird, Gemeinsames und Unterschiedliches zu beleuchten. Der reich bebilderte Band umfaßt 504 Seiten<sup>25</sup>. Der zweite Band dieser Reihe befindet sich zur Zeit in der Redaktion. Die Bände 26 und 27 der Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte sind konzipiert und befinden sich gegenwärtig ebenfalls in der Redaktion.

Die Sammlung der Faltblätter archäologischer Objekte wird durch ein Faltblatt über die Ausgrabungen in der Alfstraße/Fischstraße (siehe Tag des

---

24) Karl Bernhard Kruse, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck (mit einem archäologischen Beitrag von Günter P. Fehring), (= Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte 25), Bonn 1997.

25) Manfred Gläser, Hrsg., Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum I: Stand, Aufgaben und Perspektiven, Lübeck 1997.

Offenen Denkmals) und durch die Faltblätter für den Fund des Monats bereichert<sup>26</sup>.

Wie oben schon erwähnt, erschien zur Ausstellung ein Katalog mit gleichlautendem Titel<sup>27</sup>. Diese Publikation bildet mit den Begleitbänden zur Ausstellung über die Lübecker Wasserversorgung 1994<sup>28</sup> und zur Spielzeugausstellung 1995<sup>29</sup> die dritte Schriftenreihe des Bereichs Archäologie der Hansestadt Lübeck: „Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck“.

Der Band ‚geFUNDEn in Lübeck – Archäologie im Weltkulturerbe‘ präsentiert 18 Gegenstände, die für die Archäologie besonders aussagekräftig sind. Gleichzeitig gibt er einen Überblick über das archäologische Schaffen in dieser Stadt wie auch einen Überblick über die verschiedenen Zeiträume, in denen im Lübecker Gebiet gesiedelt wurde, denn die Funde reichen vom Neolithikum bis ins 19. Jahrhundert. Besonders eindrucksvoll sind die farbigen Abbildungen.

#### *Tag des Offenen Denkmals 1996*

Da aus der Öffentlichkeit immer wieder Fragen zu dem „großen Loch“ (Abb. 7) unterhalb der Marienkirche kommen, und da in einer Anschlußgrabung ein bemerkenswertes Ergebnis erzielt werden konnte (vgl. ZVLGA Band 77, 1997, S. 251 ff.), wollten die Archäologen am ‚Tag des Offenen Denkmals‘, am 14. September 1997, die Geschichte dieser Grabung, die Ergebnisse und ihre Relevanz vorstellen. Zu diesem Anlaß wurden tagsüber zwei Führungen über das Gelände angeboten. Außerdem wurde auch ein Faltblatt erstellt (vgl. Anm. 26).

Am Abend fand das ‚Informative Spektakel‘ mit dem Titel „Das Leben im mittelalterlichen Lübeck“ auf dem Gelände der Ausgrabungen statt. Die Idee hierzu entstand als Reaktion auf die Forderung nach einer sinnvollen Nutzung des Geländes, und weil die Lübecker Archäologen sich zu jener Zeit wieder

---

26) Zu den Faltblättern für den Fund des Monats vgl. Anm. 23. Für den Tag des Offenen Denkmals wurde folgendes Faltblatt erstellt: Doris Mührenberg und Gabriele Legant-Karau, Einblick in die Lübecker Vergangenheit – Ausgrabungen im Herzen der Stadt: Das Lübecker Kaufleuteviertel, Lübeck 1997.

27) Manfred Gläser, Hrsg., geFUNDEn in Lübeck – Archäologie im Weltkulturerbe (= Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck 3), Lübeck 1997.

28) Mieczysław Grabowski und Doris Mührenberg, In Lübeck fließt Wasser in Röhren seit 700 Jahren! Eine kulturgeschichtliche Studie, Lübeck 1994.

29) Manfred Gläser, Hrsg., „Daz kint spilete und was fro.“ Spielen vom Mittelalter bis heute, Lübeck 1995.



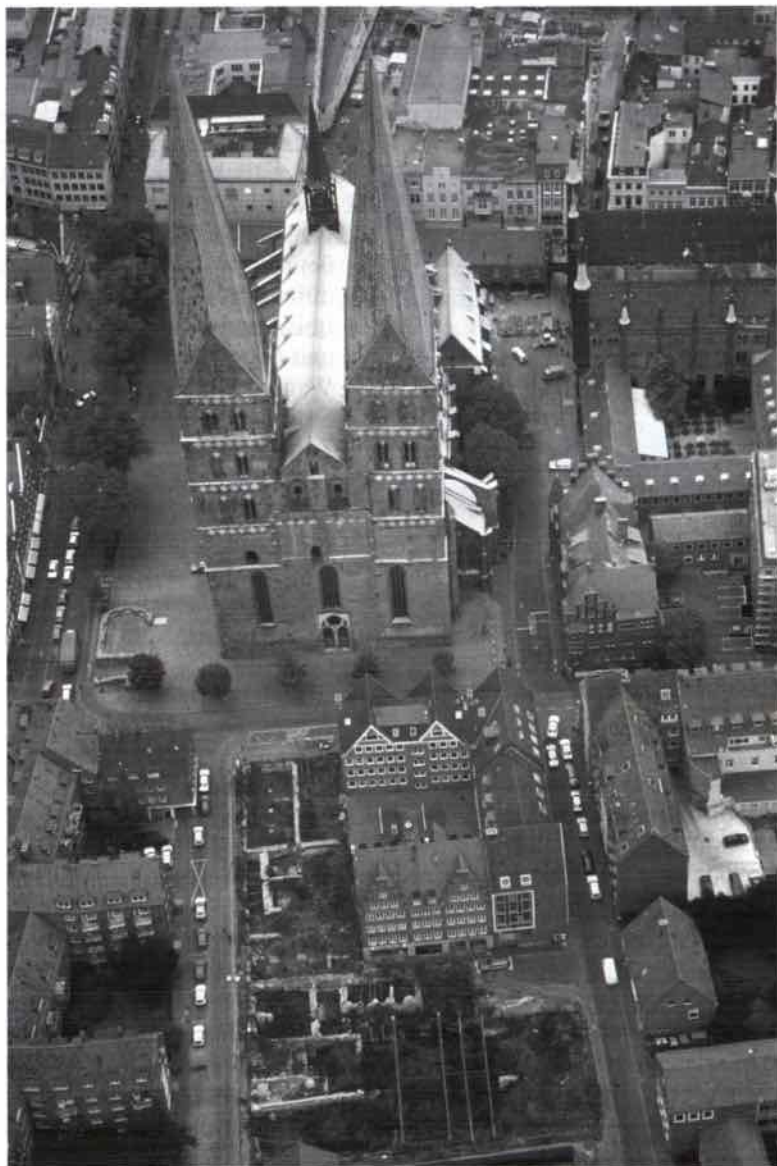


Abb. 7: Von der Grabung im ehemaligen Gründerviertel Lübecks zu Füßen von St. Marien verblieben nur noch einige Mauerzüge und ein ‚großes Loch‘. Gerade an dieser Stelle, im Herzen der Altstadt, muß für diese Lücke schnellstens eine sinnvolle Nutzung angestrebt werden.

einmal mit dem Vorbild ‚York‘ beschäftigten<sup>30</sup>. York ist eine Stadt in Mittel-England, die in den achtziger Jahren ihre archäologischen Ergebnisse über die wikingerzeitliche Besiedlung der Öffentlichkeit auf ganz neue Weise zugänglich machte: Die Archäologen bauten im Keller eines Neubaus – an der Stelle



Abb. 8: York/England. Im „Jorvik Viking Centre“ fährt der Besucher auch am nachgebauten Hafen entlang, hier werden gerade Schiffe entladen. Alle Waren und Güter sind für das wikingerzeitliche York archäologisch belegt.

der Ausgrabungen – das wikingerzeitliche York im Maßstab 1:1 wieder auf, bestückten es mit lebensgroßen Figuren (Abb. 8), ließen Brandgeruch und Kloakendüfte durch die Szenerien wehen, imitierten Stimmen und Gesang und ließen den Besucher in einem Wagen durch diese Wikinger-Stadt fahren: Eine Fahrt durch Zeit und Raum<sup>31</sup>. Womöglich könnte solch ein Projekt auch in der Alfstraße entstehen! Für diese Idee sollten die Besucher geworben werden, sie sollten zunächst die interessanten Ergebnisse der Archäologie vermittelt bekommen – so hielt der Leiter des jetzt ‚Bereich Archäologie‘ genannten Amtes, Dr. Manfred Gläser, einen Diavortrag: Die Abbildungen der schönsten archäologischen Funde erstrahlten im Ruinengelände vor der Marienkirche auf einer 8 x 6 Meter hohen Leinwand. Doch der Vortrag wurde immer wieder unterbrochen von mittelalterlichen Gestalten, die dem Vortragenden entgegenhielten, die heutigen Menschen wüßten nichts über das Mittelalter. Dem konnte Gläser natürlich sofort widersprechen, seine Funde und die daraus resultierenden Ergebnisse überzeugten. So mußte er Diskussionen führen mit einem Magister, einem Baumeister und einem Zimmermann, einer Badehausbesitzerin, den Trägern am Hafen und einem Lübecker Kaufmann. Alle woll-

terbrochen von mittelalterlichen Gestalten, die dem Vortragenden entgegenhielten, die heutigen Menschen wüßten nichts über das Mittelalter. Dem konnte Gläser natürlich sofort widersprechen, seine Funde und die daraus resultierenden Ergebnisse überzeugten. So mußte er Diskussionen führen mit einem Magister, einem Baumeister und einem Zimmermann, einer Badehausbesitzerin, den Trägern am Hafen und einem Lübecker Kaufmann. Alle woll-

30) So erschien am 24. November 1996 ein Artikel in den „Lübecker Nachrichten“, der das Projekt in York vorstellte, nachdem die Archäologische Gesellschaft Senator Meyenborg einen Besuch abgestattet hatte. Am 17. November war in der Zeitung die Frage gestellt worden, was man mit der Baulücke tun solle, ein Hotel bauen oder einen „archäologischen Erlebnispark“?

31) Vgl. hierzu auch: Doris Mührenberg, Das Wikinger-Zentrum in York – ein Vorbild für Lübeck?, in: Lübeckische Blätter, 162. Jgg., 1997, Heft 13, 205-207.

ten ihn eines Besseren belehren – doch der Narr forderte die Zuschauer letztendlich auf, das Risiko zu wagen, solch eine Planung wie in York in Angriff zu nehmen, Investitionen zu tätigen. Die Rollen der mittelalterlichen Bevölkerung hatten durchweg die Angestellten des Bereichs Archäologie übernommen, vom Magazinarbeiter über den Verwaltungsbeamten, die Bibliothekarin bis hin zum Wissenschaftler waren alle vertreten. Umrahmt wurde das „Spektakel“ von Musik, zunächst von Klaus Cäsar Zehrer mit seinem „Denkmalrap“, und dann von mittelalterlichen Tönen der Gruppe „Mit voller Spielmannswucht“. Es begrüßte Senator Ulrich Meyenborg. Es gab zu essen und nach mittelalterlichen Rezepten gebrautes Bier zu trinken. Da aber das Ganze im strömenden Regen stattfand, blieben am Ende nur etwas über hundert von den zunächst fast 500 Zuschauern übrig.

### *10 Jahre Weltkulturerbe*

Im Dezember 1997 jährte sich zum zehnten Male die Eintragung Lübecks in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO. Aufgrund dieses Jubiläums hatten die Lübecker Nachrichten angeregt, im letzten Halbjahr des Jahres Aktivitäten zu entwickeln, wobei sie das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Archäologische Denkmalpflege durch Zeitungsartikel begleiten wollten. Weiterhin nahmen an dieser Aktion auch der Verein Lübecker Stadtführer und das Stadtplanungsamt teil, die Schirmherrschaft übernahm die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit.

Der Tag des Offenen Denkmals war der Auftakt dieser Reihe von Veranstaltungen (siehe oben), danach waren die Ausstellung und zwei Stadtführungen der Part der Archäologen (zu den Aktivitäten der Denkmalpflege siehe den Bericht in diesem Bande). Die Stadtrundgänge waren insofern ein Novum, weil sie – und dieses auch noch im Dunkeln – die Lübecker Stadt- und Alltagsgeschichte anhand von Grabungsergebnissen ausschließlich verbal darstellten. Trotz Dunkelheit und Kälte war das Interesse der Bevölkerung an diesen Führungen groß.

Den Abschluß bildete dann am 11. Dezember in der Musik- und Kongreßhalle die „Weltkulturerbeparty“, bei der mittelalterliches Essen und mittelalterliches Bier angeboten wurden, auf der Lübeck in alten Filmen und Reiseberichten erläutert wurde, auf der das ‚Informative Spektakel‘ noch einmal aufgeführt wurde, auf der einerseits mittelalterliche Musik und andererseits Musik der Lübecker Gruppe „Die Koasters“ gespielt wurde – Lübeck sollte die Eintragung feiern, sich aber bewußt werden, daß das Erbe auch zu erhalten ist. Als Moderatoren der Veranstaltung standen die beiden Bereichsleiter Archäologie und Denkmalpflege auf der Bühne. Über 1000 Besucher waren der Einladung gefolgt.

## Tagung

Vom 10. bis zum 13. November 1997 fand in der Ostseeakademie in Travemünde das „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum II“ mit dem Thema ‚Der Handel‘ statt. Der Einladung zu dieser Tagung des Bereichs Archäologie waren 43 Kollegen aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Irland, Großbritannien, Norwegen, Dänemark, Polen, Lettland, Estland, Rußland und Schweden gefolgt. Der archäologisch schwer zu führende Nachweis von Handel in archäologischem Befund und Fundgut wurde für die einzelnen Städte vorgestellt und insgesamt kontrovers diskutiert.

Wiederum waren die Teilnehmer nicht nur von den Vorträgen und Diskussionen begeistert, sondern auch von den Rahmenbedingungen. So ließ das straffe Tagungsprogramm doch noch Zeit, für die wissenschaftliche Arbeit fruchtbare Kontakte zu knüpfen, denn es gab einen Ausflug aufs Maritim in Travemünde, die Teilnehmer waren bei der Ausstellungseröffnung im Burgkloster dabei, und ein fröhliches Zusammensein in einem alten Kaufmannshaus bildete den Abschluß. Die Vorträge der Teilnehmer liegen – noch nicht ganz vollständig – in Manuskriptform vor und werden zur Zeit redigiert. Jene Teilnehmer, die vor zwei Jahren schon einen Vortrag auf dem ersten Kolloquium gehalten hatten, konnten ihre Ausführungen nun in gedruckter Form in Empfang nehmen (siehe oben)<sup>32</sup>.

## Unterschutzstellungen

Einen großen Teil der Arbeiten des Bereichs Archäologie nimmt auch die Unterschutzstellung ein. So werden nicht nur in der Innenstadt – obwohl insgesamt als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen – relevante Grundstücke und Flächen unter Schutz gestellt<sup>33</sup>, um das im Boden befindliche Kulturgut zu sichern, sondern auch die Grenz- und Flursteine. Diese Grenzsteine sind als gleichrangig mit schriftlichen Quellen anzusehen, da sie noch heute die Abgrenzung ehemaliger Herrschaftsgebiete und Besitztümer sichtbar machen. Sie werden einzeln als Kulturdenkmale in das Denkmalsbuch eingetragen, auch diejenigen, die sich nicht mehr ‚in situ‘, also an Ort und Stelle, befinden, oder aber heutigen Baumaßnahmen weichen müssen. Letztere werden in den Grenzsteinpark auf dem Gelände der Medizinischen Universität zu Lübeck

---

<sup>32</sup>) Vgl. hierzu Anm. 25.

<sup>33</sup>) Siehe hierzu: Alfred Falk, Das Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ der Hansestadt Lübeck. Das Werk Günter P. Fehring, in: Manfred Gläser, Hrsg., Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Eine Festschrift für Günter P. Fehring (= Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock 1), Rostock 1993, 43-46.

verbracht. Da es sich um rund hundert Grenz- und Flursteine handelt, ist diese Arbeit ein Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist<sup>34</sup>.

### *Sonstiges*

Unerwartete Hilfe wird dem Bereich Archäologie seit März 1997 zuteil. Da die Archäologen von Seiten des Amtes viel für die Archäologische Gesellschaft und deren Mitglieder geboten haben, revanchieren sich jetzt einige der Mitglieder. Nach einem „Keramik-Workshop“ blieb diese Gruppe dabei und sortiert und klebt Keramik zusammen. Das Material kommt aus einer Kloake auf dem Schragen, gehört überwiegend in die Neuzeit, und würde sonst in den Kästen des Magazins verschwinden. So aber konnten von bemalten Tellern bis zu einer großen Anzahl von Leuchtern viele Gegenstände der neuzeitlichen Sachkultur zusammengesetzt werden und neue Aussagen liefern.

Innerhalb dieses Berichtsjahres besuchte eine Mitarbeiterin die Geschwister-Prenski-Schule, da hier eine Projektwoche über das mittelalterliche Lübeck stattfand. Nach einer Einführung in die Archäologie und der Präsentation einiger archäologischer Funde begeisterte die Schülerinnen und Schüler vor allem das Zusammensetzen von Scherben.

Auch in diesem Berichtsjahr sind die Befunde und Funde der Lübecker Archäologie Gegenstand von Führungen und Vorträgen sowohl in Lübeck als auch in anderen Städten gewesen – von Konstanz bis Kopenhagen, und von Oslo bis Dorpat. Zudem kamen mehrere Besuchergruppen ins Amt und auf die Grabungen. In wissenschaftlichen, aber auch populären Publikationen ist über die Lübecker Archäologie und ihre Ergebnisse berichtet worden. Auch Funk, Fernsehen und Presse beschäftigten sich wiederum mit den archäologischen Untersuchungen in Lübeck.

---

34) Vgl. hierzu: Hans-Ulrich *Behm*, Chronologie der 1750 zwischen Lübeck und Lauenburg gesetzten Grenzsteine im Bereich Grönauer Heide – Versuch einer Spurensuche, in: Lübeckische Blätter, 160. Jgg., 1995, Heft 11, 164-171.



# Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1997/98

Irmgard Hunecke

## *Amtschronik*

Im Zeitraum 1997/98 kam es im Amt für Denkmalpflege, das seit Beginn des Jahres 1998 im Zuge der laufenden Verwaltungsstrukturreform „Bereich Denkmalpflege“ heißt, zu keinen personellen Veränderungen. Erwähnenswert ist allerdings, daß das Amt in dieser Zeit mehrere Praktikantinnen und Praktikanten betreute, die in mehrwöchigen Aufenthalten die wissenschaftliche und verwaltungsmäßige Arbeit direkt kennenlernen und auch durch kleinere eigenständige Aufträge selbständig erfahren konnten. Der Bereich Denkmalpflege sieht dies als eine Aufgabe der Ausbildungsunterstützung auf wissenschaftlichem und verwaltungstechnischem Gebiet. Erfreulicherweise nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die mit der Betreuung dieser in unterschiedlicher Ausbildung befindlichen Personen verbundene Mehrarbeit gern in Kauf, da durch diesen Kontakt die Möglichkeit besteht, späteren Gesprächspartnern, z.B. Architekten, durch Kennenlernen der Verwaltungsaufgaben behördliches Handeln transparenter zu machen.

Außerdem konnten durch Werkverträge im genannten Zeitraum einige Personen beschäftigt werden. Mit ihrer Hilfe wurden im Amt u.a. Teile der amts-eigenen Plansammlung aufgearbeitet und eine Endredaktion der „Hausbezogenen Anzeigen“ durchgeführt.

Am 30.4.98 verstarb der frühere Leiter des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Baudirektor a.D. Bernhard Schlippe, im Alter von 76 Jahren. Herr Schlippe, der seit 1956 in Lübeck tätig, von 1963 bis 1987 das neu eingerichtete Amt leitete, hat sich mehr als 30 Jahre mit großem persönlichen Engagement für den Erhalt der historischen Bausubstanz in der Hansestadt eingesetzt. Durch sein Bemühen um die Lübecker Altstadt hat er die Grundlage für die Ausweisung Lübecks als UNESCO-Weltkulturerbe gelegt.

Im Berichtszeitraum haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Belange der Lübecker Denkmalpflege bei verschiedenen regionalen und überregionalen Veranstaltungen vertreten. Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland fand vom 2.-5. Juni 1997 in Berlin zum Thema „Berlin wird..... – Hauptstadtplanung und Denkmalpflege“ statt, an der zeitweise die Herren Dr. Siewert und Oldenburg sowie Frau Dr. Möhlenkamp und Frau Dr. Hunecke teilnehmen konnten.

Dr. Siewert vertrat als Bereichsleiter und Produktverantwortlicher den Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck bei den Sitzungen des schles-

wig-holsteinischen Denkmalrates in Kiel, Schleswig und Lübeck. Außerdem nahm er an den Amtsleitersitzungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland in Berlin und München teil.

Seit Anfang 1998 hat Dr. Siewert für die Bewertung und Betreuung von Kulturdenkmälern der Industrie- und Technikgeschichte im Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck die fachliche Verantwortung übernommen. Im Rahmen dieser Aufgabe nahm er an drei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Bauten und Anlagen des Verkehrs“ des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Bonn und Hamburg teil.

Im Februar und September 1997 besuchte er die Arbeitsgruppe „fachliche Fragen“ des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Bonn und Schwerin. Ebenfalls im September reiste er zu der Arbeitsgruppe „Weltkulturerbe“ nach Stralsund und zur Jahrestagung der Arbeitsgruppe „Kommunale Denkmalpflege“ des Deutschen Städtetages nach Brandenburg. Im September war er in Wismar Teilnehmer der Fachtagung „Hansestadt an der Ostsee zwischen Gestern und Heute“.

Dr. Hunecke vertrat den Bereich Denkmalpflege bei der Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Vom 15.-17. Oktober 1997 wurde eines von zwei jährlich stattfindenden Arbeitstreffen für die ca. 20 Fachkollegen und -kolleginnen umfassende Gruppe aus allen Bundesländern in Lübeck organisiert und durchgeführt, diesmal zum Thema „Wandfeste Ausstattung in Denkmälern“. Dabei konnten ausgewählte Beispiele direkt besichtigt werden und das Projekt „Denkmalplan der Lübecker Innenstadt – Erfassung des Inneren“ vorgestellt werden. In Anbetracht der bundesweit bisher ungelösten Fragen zu Erfassung und Denkmalschutz des Inneren von denkmalwerten Gebäuden wurde die allgemein positive Anerkennung aus diesem Fachkreis seitens der Lübecker Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen erfreut zur Kenntnis genommen. Eine Fortsetzung erfolgte vom 6.-8. Mai 1998 in der Sitzung in Bremen unter dem Thema „Bewegliche Ausstattung in Kulturdenkmälern“.

Dr. Sabottka nahm an der Sitzung der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger teil, die im September 1997 in Rheinland-Pfalz zu den Themen Historische Kulturlandschaft, Denkmalsbereiche und Änderung des Baugesetzbuches stattfand.

Am 7. und 8. Mai 1998 nahm zum ersten Mal auch Herr Oldenburg als Vertreter der Lübecker Denkmalpflege an einer Arbeitsgruppe der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland teil, der AG Bautechnik, deren Frühjahrssitzung in Schwerin stattfand.

Im November 1997 reiste Dr. Möhlenkamp als Vertreterin des Bereichs Denkmalpflege zu der ersten Sitzung der neu eingerichteten Arbeitsgruppe



Historische Bauforschung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger nach Göttingen. Als Mitinitiatorin dieser Arbeitsgruppe entwickelte sie zusammen mit einigen Fachkollegen aus anderen Denkmalämtern ein Grundlagenpapier für die künftige Arbeit der Gruppe.

Des weiteren übernahm Dr. Möhlenkamp für das Wintersemester 1997/98 einen Lehrauftrag an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, Kunsthistorisches Institut, mit dem Titel „Wandmalerei im Lübecker Profanbau“. Durch diese Verbreitung des für Lübeck sehr bedeutenden Themas wurden mit ihrer Hilfe vier Magisterarbeiten angeregt, die sich mit Lübecker Wandmalerei beschäftigen. Dabei handelt es sich um Malereien in den Gebäuden Aegidienstr. 35, Mengstr. 60, Dr. Julius-Leber-Str. 25 und Wahnstr. 33. Außerdem hielt Dr. Möhlenkamp zum selben Thema einen öffentlichen Vortrag in der Reihe der Veranstaltungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und gab im Rahmen der vielfältigen Aufgaben von Öffentlichkeitsarbeit des Bereichs Denkmalpflege ein Interview als Grundlage für mehrere Zeitungsartikel, u.a. Frankfurter Rundschau und Stuttgarter Zeitung. Für das von ihr in besonderem Maße betreute Objekt Hörkammer im Rathaus hat sie im Berichtszeitraum zwei Führungen für interessierte Bürger durchgeführt und ein Faltblatt erstellt. Darüber hinaus vertrat sie den Bereichsleiter bei einer Bereisung verschiedener Denkmale in Schleswig-Holstein. Die Fahrt fand am 17.9.1997 im Rahmen des BMFT-Projekts „Verwitterungs-, Salz- und Feuchteschäden an Ziegeln und Mörteln“ statt.

Die Mitarbeiter der Praktischen Denkmalpflege Beyer, Leichert, Oldenburg, und Dr. Sabottka waren Teilnehmer an den beiden Dienstbesprechungen Unterer Denkmalschutzbehörden des Landes Schleswig-Holstein in Kiel. Dr. Sabottka vertrat die Belange des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck darüber hinaus in einem aus der Gruppe der Unteren Denkmalschutzbehörden gebildeten Arbeitskreis zur Bearbeitung einzelner fachlicher Probleme.

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten 1997/98 auch wieder das umfangreiche Angebot im Fortbildungszentrum der Hansestadt Lübeck.

Die Jahressitzung des Schleswig-Holsteinischen Denkmalfonds fand am 20. September 1997 im Burgkloster Lübeck statt. Dr. Siewert hielt hier einen Vortrag mit dem Thema „Denkmalpflege in Lübeck“. Im Anschluß an die Sitzung führten Dr. Siewert, Dr. Hunecke und andere Fachleute die Mitglieder des Denkmalfonds durch die historischen Räume des Burgklosters. Das Vorbereitungstreffen dieser Veranstaltung am 20.8.1997 in Kiel, sowie die nachfolgende reguläre Sitzung am 11.3.1998 in Kiel besuchte Dr. Siewert als Vertreter der Lübecker Denkmalpflege allein.

Der Tag des Offenen Denkmals fand 1997 am 14. September statt. Den Besuchern standen die Denkmale Fleischhauerstr. 18, Glockengießerstr. 50,

Depenau 31, Parade 1, St. Annen-Str. 4, Drehbrücke, Katharinenkirche u. Kloster und St. Jürgen-Ring 39 offen. Die Gebäude konnten im Rahmen von Führungen eingehend besichtigt werden, die teilweise von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bereichs Denkmalpflege, teilweise von Eigentümern oder Nutzern der Denkmale organisiert und durchgeführt wurden. Zusätzlich gab es zu einigen Gebäuden kurze, informative Faltblätter. Das überaus große Interesse an dieser Form von Öffentlichkeitsarbeit wurde durch besonders hohe Besucherzahlen an diesem Tag deutlich. Der Bereich Denkmalpflege wird bemüht sein, auch in den folgenden Jahren für die Fortsetzung dieser Veranstaltung Sorge zu tragen.

### *Denkmalschutz*

Die Zahl der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gem. § 5 (1) DSchG Schl.-H.<sup>1</sup> und der Kulturdenkmale gem. § 1 (2) DSchG Schl.-H. (sogenannte „Einfache Kulturdenkmale“) stieg im Berichtszeitraum wiederum an. Da der Bereich Denkmalpflege aus verwaltungstechnischen Gründen seine Zählung dem Kalenderjahr angepaßt hat, werden an dieser Stelle jetzt und in den folgenden Jahresberichten die Zahlen des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres mitgeteilt werden.

Für 1997 wurden 19 Objekte als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung neu in das Denkmalschutzbuch der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Bei 15 weiteren wurde der Denkmalschutz, der sich bislang nur auf die Fassade oder allenfalls auf das Äußere des Gebäudes beschränkte, auf die gesamte bauliche Anlage ausgeweitet. Sechs Gebäude wurden als „Einfache Kulturdenkmale“ anerkannt. Mithin ergaben sich am 31.12.1997 folgende Gesamtzahlen: 1301 in das Denkmalschutzbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, davon 1044 in der Innenstadt Lübecks, 257 in den Vorstädten und Landgebieten, außerdem sind 346 „Einfache Kulturdenkmale“ zu verzeichnen.

Als besonders erwähnenswert sind bei den neuen Unterschutzstellungen ungewöhnliche Objekte zu nennen, wie die Paul-Gerhardt-Kirche aus den Jahren 1958-60, die Försterei Alt Lauerholz und einige technisch-industrielle Kulturdenkmale, wie die Werkhalle Bei der Gasanstalt und die ehemalige Ölmühle Asmus, in Lübeck-Siems am Trave-Ufer gelegen.

Zu den Denkmalschutz-Erweiterungen ist anzumerken, daß die Prüfung des kulturgeschichtlichen besonderen Wertes und die damit in den meisten Fällen verbundene Ausweitung des Denkmalschutzes für Gebäude, die bereits seit zwei bis drei Jahrzehnten im Denkmalschutzbuch der Hansestadt Lübeck stehen, in

---

<sup>1</sup>) Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21.11.1996 (GVOBl Schl.-H. S. 677)

den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, ausgelöst in der Regel durch bevorstehende Sanierungen. Während in den 1960er bis 1970er Jahren häufig nur „das Äußere des Gebäudes, insbesondere die straßenseitige Fassade“, als schützenswert erachtet wurde, hat, im Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz und der dazu ergangenen Rechtsprechung, die wachsende Erkenntnis über den hohen Wert der Lübecker Hausinnenstruktur und die historisch wertvollen, vielschichtigen Ausstattungen dazu geführt, bei Ausweisung eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung den gesamten Baukörper auf seinen Denkmalwert hin zu prüfen. Mithin sind im öffentlichen Interesse auch alte Denkmalbucheintragen dem Erkenntnisstand und der neuen rechtlichen Situation anzupassen. Daraus ergibt sich, daß die Gesamtzahl unter Denkmalschutz gestellter Gebäude in Lübeck nur langsam wächst – der Umfang des Denkmalschutzes aber qualitativ überaus stark zunimmt.

Abschließend ist als erfreuliches Ergebnis zu vermelden, daß 1997 keines der Objekte durch Widerspruchsbescheid unter Denkmalschutz gestellt wurde, obwohl in sechs Fällen die Eigentümer mit dem Denkmalschutz nicht einverstanden waren und schon im Anhörungsverfahren schriftlich Widerspruch angekündigt, bzw. nach Erhalt des Eintragungsbescheides eingelegt hatten. Durch intensive – in der Regel schriftliche – Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Argumenten der Widerspruchsführer und durch Erläuterung der rechtlichen Situation anhand gesetzlicher Vorschriften, dazu ergangener Kommentare und einschlägiger Rechtsprechung ist es der Verwaltung des Bereichs Denkmalpflege gelungen, daß der anfängliche Widerstand gegen den Denkmalschutz aufgegeben wurde. Damit wird deutlich, daß sich die Transparenz des Verwaltungshandelns der Denkmalpflege auf diesem Gebiet auszahlt. Fakten und Beurteilungskriterien werden für die betroffenen Bürger nachvollziehbar und von ihnen daher eher akzeptiert. Langjährige kostenintensive Verwaltungsgerichtsverfahren und die damit verbundene Phase der Rechtsunsicherheit werden allen Beteiligten erspart. Nicht zuletzt dadurch bleibt das dringend benötigte Vertrauensverhältnis zwischen den Denkmalpflegern an Ort und Stelle und den Hauseigentümern weitestgehend unbelastet. Der Bereich Denkmalpflege verfolgt seit längerem diesen bürgerfreundlichen Weg der Aufklärung und Information, um eine effektive Zusammenarbeit im Umgang mit Kulturdenkmälern zu erlangen.

### *Sonderprojekte*

Seit Beginn des Jahres 1998 wird im Rahmen des Projekts „Denkmalplan der Lübecker Innenstadt“ die Erfassung des Gebäudeinneren durchgeführt. Nach umfangreichen Vorarbeiten des Bereichs Denkmalpflege, bei denen u.a. die Erfassungsinhalte verbindlich in Form und Art für alle Auftragnehmer

festgeschrieben wurden, konnte erfolgreich eine Firma beauftragt werden, diese Erfassung edv-gerecht zu bearbeiten. Nach Abschluß der Vorbereitungsphase und eines inhaltlichen Probedurchlaufs sind inzwischen die ersten Aufträge zur Erfassung des Gebäudeinneren an die bewährten Büros ergangen. Diese umfangreiche Aufgabe wird voraussichtlich eine Fülle neuer Erkenntnisse für die Denkmalpflege hervorbringen, da hiermit zum erstenmal eine systematische Erfassung der sichtbaren Raumausstattung und Raumstrukturen aller denkmalrelevanten Gebäude in der Innenstadt erfolgen wird. Bedingt durch die Komplexität der Aufgabenstellung und die zeitintensiven Begehungen, sowie durch die Tatsache, daß die finanziellen Mittel für dieses Projekt durch Einsparungsmaßnahmen der Hansestadt Lübeck betroffen sind, wird die Erfassung bedauerlicherweise langsam voranschreiten. Der Bereich Denkmalpflege hofft dennoch, diese wichtige Arbeit kontinuierlich fortsetzen zu können, um mit den Ergebnissen das Wissen über den überaus großen historischen Bestand des Weltkulturerbes zu vergrößern.

Aus der bereits vorliegenden vollständigen Erfassung des Äußeren und der Bebauungsstruktur konnten im Berichtszeitraum, neben der permanent fortschreitenden Ausweisung von Kulturdenkmalen, zwei weitere Teilergebnisse geschöpft werden. Die Durchsicht aller Unterlagen des Denkmalplans ermöglichte dem Bereich Denkmalpflege die Ausarbeitung eines sogenannten Zielplans, in dem alle auf ihren Denkmalwert zu prüfenden Gebäude kartiert wurden. Nach Erarbeitung von Kriterien zur Kartierung von erheblichen Beeinträchtigungen an Kulturdenkmalen konnten diese in einen denkmalpflegerischen Mängelplan eingetragen werden. Die zur Zeit stattfindende Auswertung dieser Kartierungen soll unter anderem der Fortschreibung des städtischen Rahmenplans Lübecker Innenstadt dienen.

Die seit mehreren Jahren immer bedeutender gewordenen Kenntnisse über den Bestand an Wandmalerei konnten im Berichtszeitraum ebenfalls erweitert werden. Da im Haushalt des Bereichs Denkmalpflege für 1997 nach langer Zeit wieder Dokumentationsmittel zur Verfügung standen, konnten Kurzdokumentationen zu zwanzig in früheren Jahren freigelegten Wandmalereien, sowie eine umfangreichere Dokumentation zu den Befunden im Gebäude Huxstr. 111 in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus führte Dr. Möhlenkamp mit Hilfe mehrerer Praktikantinnen den 1993 im Band 4 der Reihe „Häuser und Höfe in Lübeck“ veröffentlichten Katalog zum Thema Wandmalerei intern weiter. Die Katalogisierung weiterer Teilaspekte ist geplant.

Die Stiftung Lübecker Altstadt stellte dankenswerterweise für die Notsicherung von Wandmalereien Gelder zur Verfügung, so daß drei weitere Objekte, nämlich in den Gebäuden Fleischhauerstr. 22, Fischergrube 20 und Mengstr. 60 (OG), gesichert werden konnten.

Unter dem Motto „Lübeck – 10 Jahre Weltkulturerbe“ fanden 1997 mehrere Veranstaltungen statt. Am 11. Dezember 1987 war die Eintragungsurkunde der UNESCO, mit der die Lübecker Altstadt in die Liste des Weltkultur- und Naturerbes Aufnahme fand, durch den Generaldirektor unterzeichnet worden. Dieses Datum war der Anlaß für ein Fest in der MuK, mit der den Lübeckern dieses Thema und die Verantwortung für das Weltkulturerbe in einer bunten Mischung von Information, Spiel und Musik näher gebracht wurde.

Bereits am 5. November 1997 fand zum selben Thema eine Podiumsdiskussion in der St. Petrikirche unter der Schirmherrschaft der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit statt. Unter der Moderation von Prof. Dr. Kiesow, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, wurden die bisherigen Bemühungen um die Erhaltung des Weltkulturerbes sowie die zukünftigen Planungsschwerpunkte im Bereich Architektur, Wirtschaft und Verkehr diskutiert.

Diesen Veranstaltungen vorangegangen waren einige durch den Bereich Denkmalpflege und andere Bereiche der Stadtverwaltung organisierte, gut besuchte Führungen zu ausgewählten Themen. Der Bereich Denkmalpflege zeigte den interessierten Lübeckern drei Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung: St. Annen-Str. 4, An der Mauer 47 und die Hörkammer im Rathaus. Außerdem veranstalteten die „Lübecker Nachrichten“ zusammen mit dem Bereichsleiter Denkmalpflege ein Quiz in der Tageszeitung, bei dem verschiedene Bildmotive aus dem Weltkulturerbe Lübecker Altstadt erkannt und ein Lösungswort erraten werden mußten.

### *Kirchliche Denkmalpflege*

In der *St. Aegidienkirche* wurde im Zeitraum Juni/Juli 1997 die bemalte *Rückseite des barocken Hochaltars* restauriert. Hierbei handelt es sich um ein bedeutendes Werk aus der Nachfolgezeit des *Fredenhausen-Altars*. 1700 durch Agneta Scherer gestiftet wurde die Rückseite laut Inschrift 1702 fertiggestellt. Die hier dargestellten alttestamentlichen Szenen nehmen thematisch Bezug auf die Hauptansichtsseite des Altars. Sie zeigen links die Opferung Isaaks durch Abraham und rechts die Verspeisung des Osterlammes, jeweils mit zwei Inschriftenkartuschen über und unter der Darstellung. Zusätzlich schmücken gemalte Blumen- und Blattranken die Altarrückseite. Nachdem 1992 umfassende Restaurierungen der Altarvorderseite, aus Kostengründen aber lediglich eine allgemeine Reinigung der Altarrückseite vorgenommen worden waren, konnten nun die noch ausstehenden restauratorischen Maßnahmen an den in feinsten Grisaille-Technik bemalten, gewölbten Holzflächen nachgeholt werden. Neben der Bestandsaufnahme über Originalfassung und vorherige Ergänzungen wurden im wesentlichen Reinigung, Festigung der Fassung, Ausspänung von durchscheinenden Spalten, leichte Retuschen



Abb. 1: St. Aegidienkirche, bemalte Rückseite des Hochaltars (Ausschnitt)

und neuer Firnisüberzug an der gesamten Fläche einschließlich der Rückseite der Strahlengloriole an der Altarspitze durchgeführt.

Aus dem *Pastorat der St. Aegidienkirche, Aegidienstr. 77*, wurden drei Kunstwerke in Restaurierungswerkstätten bearbeitet. Dabei handelt es sich um eine Stiftungs-Wappentafel von 1705 aus Lübeck, die ursprünglich dem St. Annen-Armen- und Werkhaus gehörte, sowie um zwei Ölgemälde, nämlich der Darstellung der Heiligen Cäcilie und dem Bild „Verleumdung Josephs durch Potiphars Weib“. Die stark verschmutzten und teilweise beschädigten Kunstwerke wurden gereinigt, stellenweise retuschiert und gegebenenfalls im Rahmen nachgespannt.

Die Sicherungsarbeiten am *Außenmauerwerk der Marienkirche* sind innerhalb des Berichtszeitraums entlang des Chores fortgesetzt worden.

Außerdem wurde im Kircheninnenraum das *Epitaph Brokes von 1623* gereinigt, gefestigt und partiell retuschiert. Es ist für den Bürgermeister Hinrich Brokes nach dessen Tode angefertigt worden und besteht aus einem großen, rankengerahmten Wappenschild, unter dem zwei Inschriftentafeln angebracht sind. Bei dem genannten Ausstattungsteil handelt es sich um eines der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten gebliebenen Epitaphien aus Holz. Der Zustand des Materials, aber auch der Fassung lassen erkennen, daß durch Brandeinwirkung 1942 erhebliche Zerstörungen verursacht und die ursprünglich vermutlich mit Lüsterfarben und Silber sehr intensiv leuchtende Fassung in weiten Bereichen vernichtet wurde. Die Besichtigung des im Chorumgang

sehr hoch aufgehängten Epitaphs machte deutlich, daß der Zustand des Objekts, bedingt durch die Kriegseinwirkungen, insgesamt als schlecht zu bezeichnen ist. In einer früheren Restaurierung waren die Fassungsreste bereits durch Übermalung und Ergänzung vervollständigt worden. Bei der jetzigen Maßnahme wurden vor allem Staubreinigung und Holzfestigung incl. Schädlingsbekämpfung durchgeführt. Retuschen sind nur vereinzelt eingefügt worden. Die frühere ebenso wie die jetzige Restaurierungsmaßnahme dienen der Sicherung des Objekts und sind in ihren restauratorischen Teilen auf die Fernwirkung zum Betrachter abgestimmt.

Im *Dom* konnte das *Epitaph des Joachim Carstens von 1850* einer Reinigung unterzogen werden. Das an der Südwand des Querschiffes oberhalb der Tür angebrachte Sandstein-Epitaph ist in Zusammenhang mit dem ihm benachbarten, gleichartigen Epitaph zu betrachten. Dieses wurde für den 1767 zum Prediger am Dom berufenen, 1829 verstorbenen Pastor Johann Heinrich Carstens geschaffen, der in seinem letzten Willen verfügt hatte, daß ein weiteres Epitaph für seinen Ahnherrn, Syndikus Dr. jur. Joachim Carstens, Stammvater des in Holstein und Lübeck ansässigen Zweiges der Familie, ausgeführt werden soll. Während ersteres Epitaph bereits vor mehreren Jahren einer restauratorischen Maßnahme unterzogen wurde, konnte nun auch am jüngeren Epitaph eine vollständige Entstaubung und Reinigung der Sandsteinteile und des in Öl auf Kupfer gearbeiteten Porträts durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden zwischen März und September 1997 fertiggestellt.

In der *St. Jakobikirche* wurde das aus dem 14. Jh. stammende, gotische *Schrankenwerk der Einsegnungskapelle* gereinigt und instandgesetzt. Diese zum Mittelschiff abgrenzende Schranke besteht im unteren Teil aus geschlossenen hölzernen Feldern mit einer Tür, darüber ist ein eisernes Diagonalgitter angebracht. Den oberen Abschluß bildet ein Abschlußgebälk, das auf der Außen- und Innenseite mit Laubwerk und Vierpaßblenden geschmückt ist. Diese zeigen Brustbilder von Aposteln mit Attributen und Schriftbändern.

Für die *St. Matthäi-Kirche* in der Vorstadt St. Lorenz-Nord wurde der Denkmalschutz ausgeweitet auf Gemeindesaal und Pastorat, da diese in funktionaler und baulicher Einheit mit der Kirche gleichzeitig entstanden und bis heute nahezu unverändert erhalten sind. Die Gemeinde erbat darüber hinaus Beratung und Zustimmung für wärmetechnische Probleme im Kircheninneren sowie für die Verbesserung der Sicherheit im Umfeld der Kirche. Als Drittes konnte im Berichtszeitraum ein großdimensioniertes Gemälde im Gemeindesaal mit der Kopie einer Darstellung der Beweinung Christi von Johann Friedrich Overbeck gereinigt und restauriert werden.

Der in der Gemeinde entstandene Wunsch, den unter Denkmalschutz stehenden hölzernen Glockenturm der *St. Jürgen-Kapelle*, Ratzeburger Allee,

durch einen Neuentwurf zu ersetzen, konnte glücklicherweise durch eingehende Beratung des Kirchenbauamtes und der Denkmalpflege zusammen mit zahlreichen Gemeindemitgliedern abgewendet werden.

In Schlutup wurde in der Kirche *St. Andreas* das *Epitaph Küsel* von 1612 restauriert. Das hölzerne Epitaph zeigt als zentrale Darstellung eine Krankenheilung durch Christus, darunter die Stifterfamilie im Mittelfeld zwischen Säulen und Gebälk mit gesprengtem Giebel, sowie eine Inschriftenkartusche.

Das mit reich geschmücktem Zierwerk aufgebaute Renaissance-Kunstwerk war bereits in früherer Zeit umfassend restauratorisch bearbeitet worden. Die nun durchgeführten Maßnahmen dienten der Reinigung und Bestandsicherung. Die gewünschte Aufhellung und bessere Anschaulichkeit des Objekts konnte für alle Beteiligten leider nicht zufriedenstellend wiedergewonnen werden.

Als vermehrt auftretendes Phänomen ist zu verzeichnen, daß die Kirchen Lübecks mit Richtfunkantennen für Mobilfunk-Anlagen (Handys) ausgestattet werden. Das für die Gemeinden finanziell attraktive Vertragsgeschäft kann aus Denkmalschutzgründen nicht versagt werden, solange der Einbau der technischen Anlage nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Bauwerks führt. Im Benehmen mit dem Kirchenkreis Lübeck wird jede dieser Anlagen gemeinsam begutachtet und bei der Anbringung von Antennen am Turm der jeweiligen Kirche sowohl bezüglich Größe, Farbgebung und Anbringungsort geprüft.

## *Profane Denkmalpflege*

### *Innenstadt*

Im *Rathaus* wurden die bereits im vorangegangenen Bericht erwähnten Baumaßnahmen und Restaurierungsarbeiten im Obergeschoß und in der Hörkammer bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die noch ausstehenden Arbeiten im Bereich des sogenannten Durchgangs zwischen Audienzsaal und Hörkammer sind zur Zeit in Vorbereitung.

Im Erdgeschoß des Gebäudes *Aegidienstr. 35* wurde die in einer Nische befindliche, stark geschädigte Wandmalerei mit der Darstellung „Urteil des Paris“ durch einen Restaurator mittels Sicherungsmaßnahmen an Putz und Malschichten notgesichert.

Der Speicherbau *Düvekenstr. 6* mit seiner heute geschlossenen Durchfahrt zum Hof der Häuser *Mühlenstr. 77/81*, zu denen er bis 1834 gehörte, wurde durchgreifend saniert. Sahen frühere Planungen noch eine Teilung in zwei Hälften und große Loggien im Dach vor, verzichtet die jetzige Sanierung auf



solche gravierenden Änderungen. Je Etage wurde eine Wohnung eingebaut, konstruktive Teile im Inneren, wie auch Fenster und Türen, blieben erhalten. Dachgauben und Fenstervergrößerungen im Bereich vorhandener Störungen sind die wesentlichen äußeren Veränderungen. Reste von Öffnungsgliederungen des 16./17. Jh. sind an der Straßenfassade noch ablesbar.

Im Herbst 1997 wurden am Gebäude *Engelsgrube 12*, Teil eines schlichten traufständigen Doppelhauses aus dem 17. Jh., Instandsetzungen des stark verwitterten Fachwerkgiebels durchgeführt. Dabei mußten sich die Arbeiten an dem barocken Gefüge auf reine Reparaturmaßnahmen beschränken. Diese erfolgten auf der Grundlage eines steingerechten Aufmaßes, das eine präzise Bewertung des Schadensumfangs und der durchzuführenden Maßnahmen ermöglichte. Dadurch konnte die Sanierung in wenigen Wochen ausgeführt werden.

Bei dem Gebäude *Engelsgrube 24*, das im Kern auf 1350 zurückgeht und im 18. und 19. Jh. vom Dielenhaus zum reinen Wohnhaus umgebaut wurde, fand eine Überarbeitung der Fassade statt. Aus statischen Gründen wurden die Blockzargenfenster wieder mit Mittelstielen versehen, sowie neue Drehflügel eingebaut. Schlämmen und Putze in den Blendnischen wurden abgenommen, wodurch die ursprüngliche Gestaltung mit rundbogigen Zwillingsbögen über dem 2. OG wieder sichtbar wurde.

Die Dächer des 1551 errichteten Gebäudes *Engelsgrube 41*, bestehend aus Vorderhaus mit im späten 19. Jh. vorgeblendeter Attikafassade und Seitenflügel, sind im Rahmen von Bauunterhaltung neu eingedeckt worden. Für die Fläche des Seitenflügeldaches konnte dabei der geborgene Bestand handgestrichener Ton-S-Pfannen des selben Gebäudes wiederverwendet werden.

Für das dreigeschossige Gebäude *Fleischhauerstr. 26* mit klassizistischer Putzfassade und schlichter Attika aus der ersten Hälfte des 19. Jh. ist von 1499 bis in das 19. Jh. eine Braugerechtigkeit nachgewiesen. 1842 erfolgte der



Abb. 2: Düvekenstraße 6



Abb. 4: Engelsgrube 24

auf befindliche Barock-Malerei wurde ebenfalls restauriert und die Bohlen danach im Ladenbereich unter der Decke angebracht.

Zeitgleich mit der Sanierung des oben genannten Hauses (Nr. 26) erfolgte auch der Um- und Ausbau von *Fleischhauerstr. 28*. Während der dreieckige Hofgiebel des Vorderhauses bis heute noch gotische Spitzbögen und Maueröffnungen des 13. Jh. aufweist, wurde die viergeschossige Straßenseite in der zweiten Hälfte des 19. Jh. als klassizistische Putzfassade mit Attikagesims überformt. Das Erdgeschoß wird gewerblich genutzt, obere Etagen und Seitenflügel sind – wie zuvor – der Wohnnutzung vorbehalten. Im Vorderhaus blieben

Abb. 5: Glockengießerstraße 17

Umbau des Speicherbaus, wodurch im 1. und 2. OG Wohnungen entstanden. Bei der jetzt fertiggestellten, durchgreifenden Sanierung wurde das Gebäude zum Wohn- und Geschäftshaus umgebaut. Die Freilegungen im Seitenflügel mit seinem Fachwerk-Obergeschoß zeigten, daß der Großteil der Wände und Decken mit Renaissance- und Barockmalerei teils mehrschichtig ausgeschmückt ist. Im 1. OG wurden die Barockmalerei, die großflächig freilag, gereinigt und gefestigt, sowie früher translozierte, bemalte Eichenbohlen einer Querwand wieder an den alten Ort verbracht. Auch im EG sind partiell barocke Wandmalereien restauriert und eine Rokoko-Stuckdecke überarbeitet worden. Statische Sachzwänge machten den Ausbau der Dichtung über dem EG notwendig. Die dar-



Ausstattungssteile wie Fenster, Türen und Treppe weitgehend erhalten. Im Seitenflügel wurden in die barocken Zargen nach Befund wieder Kreuzstöcke und Sprossenfenster eingebaut. Mittelalterliche Wandmalereien auf der östlichen Brandwand<sup>2</sup> wurden nicht freigelegt, sondern durch eine vorgesetzte Wandschale vor weiteren Beschädigungen gesichert. Bemerkenswert ist die biedermeierliche Ausmalung der Dielenpaneel. Darüber hinaus wurde eine zweitverwendete Malerei des 18. Jh. auf Deckenbalken<sup>3</sup> in zwei Räumen des Seitenflügels wiederentdeckt. Sie konnte aus Gründen des Platzmangels nicht wieder am Fundort eingesetzt werden und wurde daher nach der Restaurierung in das EG von Wahnstr. 69 transloziert.



Abb. 3: Engelsgrube 12

Das mittelalterliche Giebelhaus *Glockengießerstr. 17* mit erhaltenem gotischen Rückgiebel und Renaissance-Seitenflügel erhielt beim Umbau um 1800 eine klassizistische Putzfassade mit hausbreitem Frontispiz. 1947 wurde die Fassade durch Einbau eines dritten Torflügels beeinträchtigt, der spätere Einbau großflächiger Kunststofffenster im gesamten Haus zerstörte das äußere Erscheinungsbild völlig. Bei der jetzigen Modernisierung wurde durch den Rückbau der Fenster (an Straßenfassade und im Seitenflügel in die originalen Zargen) und der EG-Zone der Straßenfassade dem Haus sein „Gesicht“ zurückgegeben. Durch Freilegen der Seitenflügel-Fassade konnte hier die Renaissancebauweise mit ihren jüngeren Überformungen wieder erlebbar werden. Mittelalterliche Rankenmalerei wurde auf der Westwand im EG des Seitenflügels entdeckt und restauratorisch gesichert. Sie bleibt sichtbar und wird in die neue Nutzung integriert.

2) Die Malerei zeigt eine Quaderung.

3) Hierbei handelt es sich um die großflächige Darstellung der Auferstehung Christi.

1323 wird auf dem Grundstück *Große Altefähre 5* die erste Bebauung erwähnt. Das heutige Wohnhaus stammt aus der ersten Hälfte des 17. Jh. Durch erhebliche Baumaßnahmen im 19. Jh. wurden der im Kern ältere Seitenflügel des Hauses aufgestockt, die Renaissancegliederung der Vorderfassade im Bereich von EG und 1. OG verändert, sowie die Hoffassade des Vorderhauses neu errichtet. Die Sanierung des Hauses zum Wohnhaus für drei Familien wurde unter weitgehender Wahrung der Strukturen und Ausstattungsteile des 19. Jh. durchgeführt. Erhaltene Fenster wurden aufgearbeitet, überdimensionierte neuzeitliche Fenster wieder rückgeführt.

Das sich seit Jahrzehnten neigende Giebeldreieck des westlichen Kopfbaus der Pastorenhäuser *Jakobikirchhof 1-4* mußte nach zuvor erfolgten Untersuchungen bis fast zur Oberkante des Entlastungsbogens im 2. OG abgetragen werden. Auf der Grundlage eines vom Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck erstellten Aufmaßes wurde dieser Schmuckgiebel des 18. Jh. steingerecht wieder aufgemauert und mit verdeckten Mauerankern an das Dach angeschlossen.

Nach Zusammenlegung der Grundstücke *Königstr. 4-6* wurde um 1893 an dieser Stelle ein dreigeschossiges Mietswohnhaus mit zwei Flügelanbauten errichtet, das mit einer rustizierten EG-Zone, Gesimsband, Fensterfaschen und einer betonten Mittelachse ein besonderes Beispiel gutbürgerlichen Wohnens repräsentiert. Im Inneren haben sich nahezu komplett sämtliche Raumstrukturen und Ausstattungen erhalten, lediglich durch den Einbau eines Windfangs um 1900 leicht verändert. Diese Grundrißstruktur konnte bis auf wenige Ausnahmen im Bereich der Seitenflügel bei der Sanierung erhalten werden. Die raumfeste Ausstattung bedurfte lediglich der Aufarbeitung und Reparatur. Im Treppenhaus kam während der Vorarbeiten für den abschließenden Anstrich eine Jugendstil-Schablonenmalerei zum Vorschein, unter der sich noch die Ausmalung der Erbauungszeit erhalten hatte. Für den profanen Bereich stellt dieser in Freihand-Ölmalerei ausgeführte Befund im Stil des Louis-Philippe aus der Zeit des zweiten Rokoko mit ornamentalen Blumengebunden ein wohl einzigartiges Zeugnis bürgerlichen Selbstbewußtseins dieser Epoche dar. Es ist daher beabsichtigt, im Entree und im Flur diesen Befund vollständig freilegen zu lassen.

Das mittelalterliche Dielenhaus *Mengstr. 31*, dessen Fassade aus dem Jahre 1612 stammt, steht als dreigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit der Traufseite zur Geraden Querstraße. 1297 wird auf dem Grundstück erstmals eine „domus“ erwähnt. Umfangreiche archäologische Ausgrabungen im Keller des Hauses erbrachten zahlreiche Befunde über die frühere Baugeschichte des Grundstücks. In der Zeit von 1678 bis 1995 übten die Glaserfamilien Achelius und Berkenthien erfolgreich das Glaserhandwerk in diesem Hause



Abb. 6: Mengstraße 31

des 19. Jh.. Teile dieser jüngsten Ausstattung wurden restauriert und ergänzt. Dazu gehören geometrische Deckenmalerei im 1. OG des Seitenflügels ebenso wie die im NO-Raum des Zwischengeschosses im Vorderhaus befindliche, dem Maler Julius Milde zugeschriebene Deckenmalerei mit Neo-Renaissance-Malerei mit figürlichen Darstellungen, die über partiell sichtbarer Renaissance-Malerei liegt. Auf das Freilegen weiterer Malereien wurde verzichtet. Sie bleiben verdeckt erhalten. Das Gebäude wird vom Bauherrn als Architekturbüro und Wohnhaus genutzt werden.<sup>5</sup>

4) In Zusammenarbeit mit dem Maler Carl Julius Milde wurde im 19. Jh. sogar ein Fenster für den Kölner Dom in dieser Werkstatt gefertigt. Weitere Fenster wurden bis nach Südamerika geliefert.

5) Das Firmenarchiv, Werkstatt und Sammelstücke der Glaserfamilien werden im Dachgeschoß in Art eines Privatmuseums präsentiert. Die wissenschaftliche Auswertung der umfangreichen Werkzeichnungen und Schriftstücke ist vorgesehen.

aus.<sup>4</sup> Diverse, maßgeblich durch das Handwerk bestimmte Einbauten, beeinträchtigten teilweise sehr stark das Innere des Gebäudes. Auch der Seitenflügel aus der ersten Hälfte des 19. Jh. wurde noch vor wenigen Jahrzehnten – bedingt durch die Werkstattnutzung – durch neue Fenster im 1. OG stark entstellt. Im Rahmen einer Gesamtanierung wurden nun verunklärnde Raumstrukturen im Vorderhaus beseitigt. Die ursprüngliche Höhe der Diele konnte hofseitig wieder hergestellt werden. Eine Reparatur der Fassade gab dem Seitenflügel das ursprüngliche Aussehen zurück. Die Befundlage im Inneren ist vielfältig. Beginnend mit Renaissance-Wandmalereien gehen die Ausstattungen bis in die erste Hälfte

Nach zweijähriger Bautätigkeit mit Unterbrechungen steht nun die Fertigstellung des Hauses *Rosenstr. 31* kurz bevor. Das traufständige zweigeschossige Gebäude ist Teil einer seit Mitte des 15. Jh. bestehenden Reihenanlage, von der *Rosenstr. 31* und *33* am besten erhalten sind. Die das Haus prägendste Umbauphase des 18. Jh. dokumentiert sich vor allem in der mit Brett-pilastern auf profilierten Basen und mit Kapitellen gestalteten Zwerchgaube. Auch im Inneren ist sie, zusammen mit weiteren Umbauten der Zeit um 1820, erhalten. Bei der Sanierung wurde der Bestand entsprechend berücksichtigt. Der gegen Ende des 19. Jh. neu errichtete Seitenflügel wurde im Rahmen der Sanierung herabgezont und gekürzt. Die Straßenfassade wurde bei der Sanierung im nachgewiesenen Zustand des 19. Jh. wiederhergestellt und dokumentiert mit den beiden Dornsenfenstern und der neu gestalteten Schaufensteranlage eine teilgewerbliche Nutzung des Gebäudes als Krämerei, die bereits seit Ende des 18. Jh. archivalisch belegt ist.

Gleich mehrere Gebäude in der Schwönekenquerstraße wurden im Berichtszeitraum vom Bereich Denkmalpflege während der hier stattfindenden Sanierungen betreut. Bei Freilegungsarbeiten im Gebäude *Schwönekenquerstr. 2* wurden im Umfeld der Treppenanlage und der angrenzenden Räume ein erheblicher Keller- und Hausschwammbefall festgestellt, der einen Ausbau der betroffenen Bauteile unumgänglich machte. Dennoch konnten nach Behandlung mit pilztötenden Mitteln und präventiven Maßnahmen die Treppenanlage und vorhandenes Steinmaterial wieder eingebaut werden. Somit wurden einige Ausstattungsteile und die Raumstruktur dieses zweigeschossigen, klassizistisch überformten Wohngebäudes mit Mansarddach gerettet. Das im Kern vermutlich aus dem 17. Jh. stammende Haus weist im Rückgiebel den älteren Bestand nach. Hier wurden lediglich jüngere Öffnungen vermauert. Der instabile Pfeiler zwischen Durchgang und dem Hofausgang mußte unter Wiederverwendung des historischen Steinmaterials neu aufgemauert werden. Nach zwei Jahren behut-



Abb. 7: Schwönekenquerstraße 3 und 5

samer Sanierung der Häuser *Schwönekenquerstr. 3 und 5* ist für die Lübecker Innenstadt ein nicht nur städtebaulich, sondern auch bauhistorisch seltenes Beispiel einer zweigeschossigen Doppelhausbebauung zurückgewonnen worden.

Die beiden im Kern aus dem 16. Jh. stammenden Kleinbürgerhäuser, die jahrelang unbewohnt und baulich stark vernachlässigt waren, weisen in den wenigen noch erhaltenen Ausstattungsteilen eine Umbauphase um 1800 nach. Besonderes Augenmerk wurde bei der Gesamtsanierung auf die in ihren wesentlichen Teilen erhaltene, ursprüngliche Hoffassade des Doppelhauses gerichtet, die ein herausragendes Beispiel spätmittelalterlicher Baukunst ist und dendrochronologisch in das Jahr 1542 datiert. Die ursprünglich fensterlose Wand zeigt eine über zwei Geschosse gehende Hochblendarkatur mit stichbogig abschließenden, halbsteinstark zurückliegenden Putzflächen, über der ein vorkragendes Fachwerkobergeschoß mit ursprünglich durchlaufenden Fußbändern und Ständerfußschalen errichtet wurde. Ebenso haben sich aus dieser Zeit nahezu vollständig der Dachstuhl, der nördliche Fachwerkgiebel, die Balkenlagen und die straßenseitigen Fensteröffnungen des Obergeschosses erhalten. Infolge mehrerer Umbaumaßnahmen seit dem 18. Jh. wurde die Hoffassade jedoch mit dem Einbau von kleinen Fenstern und den Reparaturen am Fachwerkgefüge sowie in jüngerer Zeit durch den teilweisen Abbruch der Mauervorlagen und der Abfangung des stark gestörten Gefüges erheblich verändert. Auf der Grundlage eines steingerechten Aufmaßes wurde nach der Schadensanamnese und der bauhistorischen Auswertung die Fassade sowohl aus statischen als auch aus Gründen des Gesamterscheinungsbildes auf die Form des 18. Jh. zurückgeführt. Dabei wurden die halbsteinstarken Mauervorlagen wiederhergestellt und die durch spätere Reparaturen stark gestörte Fachwerkkonstruktion von Haus Nr. 3 weitestgehend zimmermannsgerecht neu errichtet. Auf die Wiederherstellung der im 18. Jh. abgeschlagenen Ständerfußschalen wurde dabei bewußt verzichtet.

Das in direkter Nachbarschaft zur St. Aegidienkirche befindliche Gebäude *Schildstr. 13* besteht aus einem zweigeschossigen Haus mit steilem Dach und Zwerchhaus, seitlich angrenzendem, zweigeschossigen Nebenhaus mit verputztem Volutenschweifgiebel zum Aegidienkirchhof, sowie einem an das Haupthaus rückseitig anschließenden zweigeschossigen Flügel mit Walmdach. Diese ungewöhnliche Grundstücksbebauung geht im Kern vermutlich auf drei Buden von 1566-71 zurück, die im 18. Jh. zweigeschossig umgebaut wurden. Das jetzt modernisierte und wegen Schwammschäden partiell grundsanierete Gebäude hat eine Nutzung als Einfamilienhaus mit kleiner Einliegerwohnung. Bis auf zerstörte Bauteile blieben alle Gebäude- und Ausstattungsteile, wie Türen, Treppe, Dielung und Fenster erhalten. Schablonenmalerei



Abb. 8: Schildstraße 13

des 19. Jh. im 1. OG wurde verkleidet, eine barocke Nischenmalerei im 1. OG restauriert.

1570 wird das zweigeschossige, traufständige Wohnhaus *Siebente Querstr. 9* erstmalig als Bude erwähnt. In den zurückliegenden Monaten wurde dieses Kulturdenkmal modernisiert. Neben dem Einbau eines neuen Bades wurde vor allem durch Entfernung einer Leichtbauwand im EG die große, verhältnismäßig hohe Diele wiederhergestellt. Sowohl die bauzeitliche Dornse als auch die Raumstrukturen des 19. Jh. insgesamt blieben im 1. OG mit allen Ausstattungsdetails, wie Türen und Innenfenstern, erhalten.



Abb. 9: Siebente Querstraße 9



Bei der Gesamtanierung des Gebäudes *St. Annen-Str. 4*, einem im Kern mittelalterlichen Vorderhaus von 1580 mit zwei Seitenflügeln, das im 18. Jh. zu einem kleinen Stadtpalais umgebaut und reich ausgestattet wurde, legte das städtische Hochbauamt als Bauherr großen Wert darauf, den historischen Bestand so weit wie möglich zu erhalten. Zu den durch die lange Baugeschichte dieses Gebäudes begründeten zahlreichen Befunden gehören u.a. einer der ältesten gotischen Keller Lübecks, datiert 1291. Im 1. Viertel des 18. Jh. erhielt ein Raum des Erdgeschosses reich gestalteten Deckenstück, die



Abb. 10: St. Annen-Straße 4, stucco-lustro-Raum aus der 2. Hälfte des 18. Jh. im Seitenflügel nach Beendigung der Restaurierung (Ausschnitt)

Türen der Diele wurden ornamental bemalt. Außerdem wurde ein Raum im OG des südlichen Seitenflügels vollständig mit Stuccolustro ausgestattet, einem in Lübeck selten zu findenden Wandschmuck. Diese historische Raumfassung wurde erst bei den jetzt durchgeführten Sanierungsarbeiten wiederentdeckt und restauriert. Das Gebäude war im Laufe seiner Geschichte mehrmals umgenutzt worden. Im 16. Jh. archivalisch als Adelssitz nachgewiesen, war das Haus Wohnsitz verschiedener Persönlichkeiten der Stadt, aber um 1820 auch eine der frühesten medizinischen Einrichtungen<sup>6</sup> und bis Anfang

6) Hier befand sich das Leithoffsche Orthopädische Institut

des 20. Jh. Sitz der durch private Stiftung eingerichteten Jenischschen Freischule. Bis vor kurzem wurde das Gebäude als Schule für Sprachbehinderte genutzt. Zur Zeit werden die Abschlusarbeiten der Gesamtanierung dieses palaisartigen Gebäudes durchgeführt. Danach wird das repräsentative, große Gebäude Sitz der Lübecker Hotelfachschule sein.

### *Vorstädte und Landgebiet*

Bei dem unter Denkmalschutz stehenden *Hauptbahnhof, Am Bahnhof 2-10*, wurden in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Einzelmaßnahmen denkmalpflegerisch betreut, die zu einer Verbesserung des baulichen Gesamteindrucks führten. Dazu gehörten u.a. die Rückführung verschiedener Nachkriegseinbauten im nördlichen Bahnhofsbereich, wie z.B. die Wiederherstellung der dortigen Befensterung mit Sprosseneinteilung. Außerdem konnte im Bereich der Bahnhofshalle und des anschließenden Gleiszugs die Entfernung von störenden Werbeanlagen durchgesetzt werden.



Abb. 11: Eschenburgstraße 29a, sogenanntes „Gelbes Zimmer“ im OG mit gemalten Schabracken und Paneelen (Ausschnitt)

Zum Jahresende 1997 wurde die umfassende Sanierung des Hauses *Eschenburgstr. 29a* abgeschlossen. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Landhaus des 18. Jh. außerhalb der damals durch Stadtmauern eingeschlossenen Stadt Lübeck, zusammen mit einem Kutscherhaus auf ehemals großem Gartengrundstück zwischen (Land)Straße und Trave gelegen. Das landschaftlich reizvolle Gelände wurde im 20. Jh. durch Grundstücksteilung nahezu vollständig bebaut. Der ursprüngliche Zustand des Wohnhauses war bereits im 19. Jh. durch Umbauten im Inneren sowie den Anbau einer hölzernen

Veranda verändert worden. Einquartierungen nach dem Zweiten Weltkrieg und fehlende Bauunterhaltung aus Geldmangel hatten dem Gebäude im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte erhebliche Schäden zugefügt. 1989 mußte der Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck Notsicherungen<sup>7</sup> durchführen lassen. Bei der jetzigen Gesamtanierung nach einem Eigentümerwechsel wurde der Bestand des Gebäudes gesichert und einige teils bekannte, teils neu entdeckte Befunde an Raumausstattung restauriert. Besonders bemerkenswert sind dabei im EG die in Grisaille-Malerei geschmückten Zimmertüren zu allen Räumen sowie ein großer Salon mit klassizistischer Friesbemalung an den Wänden. Der kunstvoll gestaltete Greifen/Ranken-Fries war wegen späterer Wandfassungen und räumlicher Umbauten lange verborgen gewesen. Durch die Restaurierung und ganzheitliche Raumkonzeption konnte nun der historische Eindruck wiedergewonnen werden. Im OG wurden zwei Räume mit ganzflächiger, historischer Verbretterung wiederhergestellt. Die Wände sind vollflächig mit gemalten Schabracken- und Vorhangmotiven ausgestattet. Dieses gut erhaltene Beispiel eines Landhauses des 18. Jh. und Zeugnis der Lebensverhältnisse wohlhabender Lübecker Bürgerfamilien, das in diesem Fall wahrscheinlich lediglich zu kurzen Aufenthalten bei Ausflügen diente und zeitweise auch Aufenthaltsort des Dichters Emanuel Geibel war, wird in Zukunft Wohn- und Geschäftshaus einer Familie sein.

In Lübeck-Herrenwyk wurde das Gebäude *Gichterstr. 10* grundlegend saniert, ein Reihnhaus innerhalb der geschlossenen Bebauung der zum ersten Bauabschnitt der ehemaligen Werkssiedlung aus den Jahren 1907-10 gehörigen Gichterstraße, die als Ensemble gut erhalten ist. Zusammen mit den Nachbargebäuden 2-8 und 12-16 gehört das betreffende Haus zu einer Achthäusergruppe mit unterschiedlich ausgebildeten Zwerchhausgiebeln mit verputzten Fassaden und flach geneigten Dächern mit Pappdeckung. Wichtig für die städtebauliche Situation sind die erhaltenen Vorgartenzonen sowie die rückwärtigen Gärten und Schuppenreihe.

Das freistehende Wohngebäude *Goethestraße 6*, 1899 von C. Schöss an der Kreuzung Goethestraße/Lessingstraße errichtet, wurde im Zuge einer Gesamtanierung zu Wohnzwecken instandgesetzt. Der zweigeschossige Bau auf hohem Sockel mit unterschiedlichen, durch Stuckmotive, Risalite und Erker gestaltete Fassaden zeichnet sich durch im Äußeren und Inneren weitgehend erhaltene Ausstattung aus der Erbauungszeit aus. Dazu gehören Fenster und Türen mit teilweise aufwendiger Sprossenteilung, Raumstruktur und Zimmer mit Deckenstuck in den Wohngeschossen sowie die ehemalige Kellerrküche mit originalen Kacheln und dem erhaltenen Speiseaufzug.

---

7) undichtetes Dach und Schwammsanierung



Abb. 12: Goethestraße 6

Die beiden Gebäude *Hansestr. 22* und *Hansestr. 24*, die als sogenannte Einfache Kulturdenkmale eingestuft sind, wurden im Berichtszeitraum ebenfalls saniert. Das Gebäude Hansestraße 22, die erste Polizeistation außerhalb der Innenstadt, konnte in ihrer Nutzung erhalten werden. Die ehemalige, lange Zeit leerstehende Feuerwache, Hansestraße 24, wurde einer neuen, gemischten Nutzung zugeführt. Durch Beratung der Denkmalpflege konnten in beiden Häusern Raumstrukturen und wesentliche Teile der Ausstattung erhalten bleiben.

Mit den jetzt abschließenden Arbeiten am Äußeren des Gebäudes wurde eine lang andauernde Renovierungsmaßnahme zur Umnutzung des Hauses *Katharinenstr. 31* beendet. Die dreigeschossige, zur Straße durch zwei breite Eckrisalite mit volutenverzierten Giebeln und einem halbkreisförmigen vier-säuligen Erker mit darüberliegendem Balkon betonte Villa wurde 1908 durch die Architekten Hahn und Runge erbaut. Im Inneren sind neben der vollständig erhaltenen, großzügigen Raumstruktur besonders die in mehreren Räumen vorhandenen hölzernen Wandverkleidungen mit integrierten Schränken und Zimmertüren, sowie der Gartensaal zu erwähnen. Bei einem Eigentümerwechsel 1993 kam es durch mangelnde, rechtliche Aufklärung des Neubesitzers durch die Voreigentümerin zu schwerwiegenden Verletzungen der Denk-

malsubstanz im Inneren. Nach schnellem Eingreifen und mit Hilfe intensiver Betreuung durch die Denkmalpflege konnten bereits entfernte Ausstattungsteile gerettet und wiedereingebaut werden. Das Gebäude wird als Firmenbüro genutzt.

Die Gebäude *Kronsforder Allee 2-6*, ehemalige LVA-Gebäude, jetzt im Eigentum der Hansestadt Lübeck und als künftiger Sitz zahlreicher städtischer Einrichtungen vorgesehen, wurden für den genannten Bedarf unter Beteiligung der Denkmalpflege renoviert.

Die als sogenanntes Einfaches Kulturdenkmal eingestufte *Villa Rathenaustr. 15*, mit neo-barocker Fassade, die durch intensive Nutzung eines Chemie-Unternehmens stark beansprucht war, wurde durch Sanierung wieder in ihre ursprüngliche Nutzung als Einfamilien-Wohnhaus rückgeführt.

An mehreren Gebäuden der ehemaligen Heilanstalt Strecknitz, *Ratzeburger Allee 160*, heute zur Medizinischen Universität zu Lübeck gehörig, wurden laufend Instandhaltungsmaßnahmen durch das Land Schleswig-Holstein als Betreiber durchgeführt, sowie einige Gebäude umfassend saniert.

An den aus dem Jahre 1927/28 stammenden, dreigeschossigen Mietwohnhäusern *Reiherstieg 1, 3, 5, 7 und 9* wurden im Rahmen der Bauunter-



Abb. 13: Rathenaustraße 15

haltung zahlreiche kleinere Maßnahmen denkmalpflegerisch betreut, wie zum Beispiel Farbanstriche, Fensterreparaturen, Erneuerung von Garagentoren und Sanierung von Einfriedungen.

Nach Jahrzehnten des Verfalls konnte an dem Gartenhaus *Roeckstr. 4a*, einem eingeschossigen, schmalen Backsteinbau aus der Zeit um 1800, das Dach erneuert werden. Dieses ursprünglich zum Grundstück Roesckstraße 6 gehörige, klassizistische Nebengebäude ist ein bedeutendes historisches Dokument der baulichen Substanz außerhalb der Stadtmauern Lübecks vor der Entwicklung der Vorstädte. Durch fehlende Nutzung ist der Erhalt dieses kleinen Hauses seit Jahren stark gefährdet. Mit der jetzt nach Befund durchgeführten Dacherneuerung steigt die Hoffnung bei allen Beteiligten, einen Weg zur weiteren Substanzsicherung zu finden.

Ein weiteres Gebäude in dieser Straße, die Villa *Roeckstr. 12*, wurde umfassend zur Wohnnutzung für drei Familien saniert. Das 1908 von Schöss & Redelsdorff errichtete, repräsentative Wohnhaus, mit barocker Putzfassade, das ursprünglich von einer Familie genutzt wurde und zwei Nebenwohnungen für Bedienstete enthielt, ist im Äußeren wie im Inneren nahezu unverändert erhalten.

Durch Sanierung und Bestandspflege bewahren die Stadtwerke Lübeck das Kulturdenkmal Wasserwerk, *Wakenitzstr. 85*, als funktionsfähiges Dokument der Technikgeschichte und nutzen es zur zusätzlichen Wasserverteilung und Vorhaltung von Wasserreserven. In der Berichtszeit wurden u.a. störende Einbauten jüngerer Zeit entfernt und somit ein besserer Gesamteindruck des Objekts wiederhergestellt.

Trotz erheblichen Einsatzes konnte der Abriß des als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalebuch der Hansestadt Lübeck eingetragenen *Schuppen 15 am Hafen* nicht verhindert werden. Der zweischiffige, eingeschossige Lagerschuppen in Holzbauweise aus dem Jahr 1890, dessen Längsachse der Kaikrümmung folgte und zusammen mit anderen Hafenschuppen eine Kette von gebauten Zeitdokumenten der Lübecker Hafengeschichte darstellte, mußte der höherrangigen Hafenplanung weichen. Der Abriß ist bereits erfolgt.

Das *innere Kurgebiet und die Vorderreihe Travemündes* wurde zur Vorbereitung eines großen städtebaulichen Ideenwettbewerbs einer umfassenden städtebaulich-historischen Bewertung unterzogen. In das Wettbewerbsprogramm wurden zahlreiche denkmalpflegerische Ziele aufgenommen und ermöglichten so den Wettbewerbsteilnehmern die Erarbeitung an historischem Bestand orientierter Lösungen.

Darüber hinaus wurden mehrere einzelne Kulturdenkmale in *Travemünde* denkmalpflegerisch intensiv betreut. Im Rahmen der allgemeinen Bauunter-



Abb. 14: Reierstieg 1/3/5/7/9, Straßenansicht



Abb. 15: Roeckstraße 12



Abb. 16: Travemünde, Außenallee, Kurhaushotel



Abb. 17: Travemünde, Bertingstraße 22, Strandbahnhof, Buntglasfenster in der Empfangshalle (Ausschnitt)



haltungs- und Bausicherungsmaßnahmen mußten Kontrollen des vorbeugenden Brandschutzes und der Sicherung von Rettungswegen im *Kurhaushotel, Außenallee 10*, durchgeführt werden, die die weitere Nutzung dieses 1912/13 von den Hamburger Architekten Georg Radel und Franz Jakobsen erbauten Kurhauses gewährleisten und dieses für die Architektur großer Badeorte typische, repräsentative Bauwerk in klassizistischer Formensprache aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg für die Zukunft erhalten.



Abb. 18: Travemünde, Kaiserallee 2, Casino

Zu einem der markantesten Gebäudekomplexe in Travemünde zählt der *Strandbahnhof, Bertlingstr. 22*, 1911/12 von Architekt Fritz Klingholz für die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft als Kopfbahnhof im Internationalen Stil unter Verwendung zahlreicher Jugendstilelemente errichtet, 1929 erweitert unter anderem durch den kampanileartigen Uhren- und Abfahrt-Anzeigturm. Obwohl bis heute in Nutzung befinden sich das Bahnhofsgebäude und Teile des historischen Bahnsteigs in schlechtem Erhaltungszustand. Durch Umorganisation des Fahrbetriebes ist der Raumbedarf gesunken, so daß die nicht benötigten Bereiche dem Verfall preisgegeben sind, wie z.B. die Buntglasfenster der Empfangshalle. Trotz intensiver Gespräche mit der Eigentümerin ist die Deutsche Bahn AG bisher wegen der ungeklärten Entwicklung im Regionalverkehr nicht bereit, zur Erhaltung des Bauwerks beizutragen.



Abb. 19: Segelschiff „Passat“ im Trockendock

gen. Das ehemalige Bahnrestaurantsrestaurant ist als Gaststätte in Nutzung geblieben. Großflächige und grelle Werbeanlagen an bzw. im Umgebungsbereich des Kulturdenkmals wurden nach eingehender Beratung durch die Denkmalpflege vom Gaststättenbetreiber reduziert.

Aus denkmalpflegerischer Sicht besonders einschneidend sind die zur Zeit laufenden Maßnahmen und Planungen am Travemünder *Casino, Kaiserallee 2*. Das 1913/14 als städtischer Kursaal erbaute, dreigeschossige Bauwerk von 13 Achsen Länge besteht aus einem repräsentativen Haupthaus und einem nördlich gelegenen Anbau. Das zur Seeseite mit einem vortretenden Kuppelvorbau gestaltete und im Erdgeschoß mit einer Arkadenreihe umgebene Haupthaus enthält im Inneren bis heute seine großzügige Raumaufteilung und schmückende Ausstattung. Bedingt durch gesetzliche Änderungen zur Betreibung von Spielbanken in Schleswig-Holstein nutzt eine neue Gesellschaft lediglich einen Teil der Räume des Casino-Gebäudes, dessen Eigentümerin die Hansestadt Lübeck ist. Der leerstehende Teil des Casinos wird derzeit durch eine Entwicklungsfirma vermarktet. Geplant ist die Einrichtung eines 140-Betten-Hotels in Kombination mit einem Fitness- und Wellness-Center. Um dafür die notwendigen Raumkapazitäten, die im historischen Gebäude nicht vorhanden sind, zu schaffen, besteht die Absicht, den Wirtschaftstrakt an der Nordseite des Casinos abzureißen und einen modernen Hotelanbau an dessen Stelle zu errichten. Hierfür wurde ein beschränktes Architekten-Gutachter-Verfahren eingeleitet. Der Bereich Denkmalpflege hat den Abrißabsichten und dem geplanten Hotelneubau aus fachlichen Gründen vehement widersprochen. Aus höherrangigem öffentlichen Interesse gemäß § 9 (2) DSchG Sch.-H. hat der Bürgermeister der Planung dennoch stattgegeben. Die endgültige Entwicklung in diesem Fall bleibt noch abzuwarten.

Die ehemalige *Seebadeanstalt Möwenstein, Kaiserallee 40*, wurde in der Berichtszeit umfassend saniert. Das 1925 als Familienbad von Baurat W.F. Virck entworfene Gebäude in Holzfachwerk mit den in Flügelbauten untergebrachten Umkleidekabinen wird heute vom Lübecker Yacht-Club e.V. zur Unterbringung von Wassersportlern genutzt.

Die SS "*Passat*", 1911 bei Blohm & Voss gebaute Viermastbark mit einer Länge von 115,5 m, einer Breite von 14,32 m und einer Masthöhe von 56,5 m über Wasserlinie, wurde von Spätsommer 1997 bis Frühjahr 1998 im Außenhaut- und Wetterbereich umfangreich überholt. Das berühmte Schiff aus der Gruppe der Flying P-Liner, dessen Schwesterschiff „Pamir“ 1957 unterging, wurde 1978 unter Denkmalschutz gestellt und 1997 in das „Landesverzeichnis national wertvoller Archive“ als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung aufgenommen. Die Hansestadt Lübeck, die Pamir-Passat-Vereinigung, der Verein „Rettet die Passat“ und freiwillig Tätige bewahrten das Schiff bislang vor dem Verfall. In den zurückliegenden Jahren waren laufend Sanierungs-

und Unterhaltungsarbeiten erforderlich gewesen. Die letzte Grundüberholung der Masten und Takelage wurde vor 14 Jahren in Angriff genommen und kostete ca. 2 Millionen DM. Die Kosten der jetzt notwendig gewordenen Arbeiten werden auf etwa 6,7 Millionen DM beziffert, die – trotz aller Spendenbeiträge, u.a. durch die Possehl-Stiftung in Höhe von 1 Million DM – zum größten Teil aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Die wichtigsten der durchzuführenden Arbeiten waren:

- Eindocken des Schiffes in der Flenderwerft, Lübeck;
- Reinigung und Konservierung der Außenhaut.
- Sanierung der Masten, Rahen und Takelage und des gesamten laufenden Gutes.

Ziel der Arbeiten war die Erhaltung des Rumpfes und Riggs des Großseglers, wobei alle aus der Fahrzeit bekannten Standards der Masten, Rahen, Wanten, Pardunen, Stagen, Brassens, Winden, Fallen, Blöcke usw. unverändert in Querschnitt und Form saniert wurden. Zum Zweck der Bewahrung nationalen Kulturgutes, als schwimmendes maritimes Wahrzeichen von Lübeck-Travemünde, zur Öffentlichkeitspräsentation, für Veranstaltungen und Beherbergungen sowie für die Aus- und Fortbildung soll die Viermastbark „Passat“ für die Zukunft erhalten bleiben.

*Fotonachweis:*

Abb. 10 – Restauratorenwerkstatt Saß, Abb. 11 – Restaurierungsfirma Ochsenfarth, alle anderen Fotos wurden erstellt vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

## Bernhard Schlippe 1922-1998

Es ist nicht selbstverständlich, daß mit großer Fachkenntnis auch menschliche Herzlichkeit und Wärme einhergeht. Und so hat der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde einen schweren Verlust zu beklagen.

Herr Baudirektor Schlippe, 1963-1987 Leiter des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, ist am 30. April 1998 verstorben. Die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde waren der Hansestadt Lübeck beim Verlust der Eigenstaatlichkeit 1937 mit Recht verblieben – und so wurde Bernhard Schlippe der geborene Vermittler der denkmalpflegerischen Aufgaben und Leistungen in der schwierigen Zeit widerstreitender Prinzipien – hie bauliche Erhaltung des (geschichtsträchtigen) Stadtbildes der Travestadt – hie Erneuerung und Sanierung aufgrund modernen Anspruchs und kommerziellen Fortschritts. Kein Wunder war es daher, daß geschichtliche Kenntnis vom Gewordensein des Stadtdenkmals Lübeck ihn auch unserem Geschichtsverein zuführte, dem er schon 1964 beitrug, und in dessen Vorstand er mitzuarbeiten sich schon folgerichtig 1966 entschloß.

Die Vereinsmitglieder werden sich noch an viele seiner Führungen erinnern, die von Sachlichkeit und architekturgeschichtlicher Einsicht getragen waren, gleichermaßen aber auch das tiefe Verbundensein Bernhard Schlippes mit den ihm anvertrauten Bauten der Stadt nicht verhehlten. Besonders eindrucksvoll war sein Abschiedsvortrag im Februar 1987 (s.u.), in dem er ein Resümé seiner über ein Vierteljahrhundert währenden Tätigkeit in Lübeck zog. In ruhiger, wohlfundierter Argumentation, dabei trotzdem beharrlich, setzte er seine Ziele durch und hat auch im Vorstand des Vereins zugleich anregend und umsichtig mitgewirkt. Es war eine Freude, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Vielleicht läßt sich seine verbindliche und ausgeglichene Wesensart auf seine Herkunft zurückführen. Denn er kam aus dem freundlicheren Süden Deutschlands. Die Familie Schlippe läßt sich über zweihundert Jahre auf die Gegend des alten Kurmainz zwischen Rhein und Mosel zurückverfolgen. In der Großelterngeneration kamen München und Wien hinzu, und künstlerisch-dekorative Interessen verbanden sich mit dem Realitätssinn des Architekten.

Am 4. Februar 1922 wurde Bernhard Schlippe in Darmstadt geboren, wo sein Vater einen Lehrauftrag an der dortigen TH ausübte, sodann nach Freiburg/Breisgau ging, wo er sich als Leiter der Denkmalpflege in der Nachkriegszeit einen Namen machte. Nach dem Abitur 1940 auf dem humanistischen Gymnasium in Freiburg, an dessen hervorragenden Geschichtsunterricht Bernhard Schlippe sich dankbar erinnerte, wurde er dann von der damaligen Gegenwart ergriffen, indem er nach vorzeitig abgeleistetem Arbeits-

dienst in einem Fliegerhorst in Landsberg am Lech während des Frankreichfeldzugs eingesetzt wurde. Im Anschluß wurde sein Jahrgang zum Studium freigegeben, das er für drei Trimester an der TH Stuttgart aufnahm, während er zwischendurch als Maurer und Kunstschlosser tätig war. Aber wieder verlangte die Geschichte ihr Recht und führte den jungen Angehörigen einer badisch-württembergischen Infanteriedivision nach Osten in die entscheidenden Abwehrschlachten der Kriegsjahre 1942/43. Nur durch Zufall kam er verwundet gerade noch aus dem Kessel Stalingrad heraus. Ein Jahr später wurde er wiederum als vorgeschobener Beobachter in vorderster Linie Teilnehmer der Materialschlacht um Monte Cassino/Italien. Wie er selbst mit leisem Humor erzählte, hatte er seine Schulkenntnisse in französisch und italienisch durch einen Besatzungsaufenthalt in Frankreich und eben hier in Italien verbessern können, dessen Kapitulation er miterlebte, und wonach er, den breiten Fluß Po durchschwimmend, in englische Gefangenschaft geriet. Nach einem Semester an der deutschen Lagerhochschule Bellaria/Rimini kam er im November 1945 nach Hause. Nach abermaliger Praktikantenzeit als Steinmetz an der Freiburger Münsterbauhütte und nach sieben Semestern an der Darmstädter TH bestand er 27jährig 1949 das Diplom-Ingenieur-Examen. Es folgte eine mehrjährige Tätigkeit in namhaften Freiburger Architekturbüros, während der er schon mit eigenen Entwürfen an die Öffentlichkeit trat, und sodann legte Schlippe nach abgeleiteter Referendarausbildung in Freiburg 1953 die zweite Staatsprüfung (Bauassessor) ab. Seit dem Frühjahr dieses Jahres war er freiberuflich tätig und wandte sich insbesondere denkmalpflegerischen Aufgaben im Wiederaufbau des kriegszerstörten Freiburg zu.

So erscheint es im Nachhinein ganz selbstverständlich, daß sich Schlippe 1955 mit Erfolg in Lübeck, dessen Bausubstanz ebenfalls von Kriegszerstörungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, als Denkmalpfleger bewarb, und dann 1963 aufgrund der Richtlinien und Durchführungsvorschriften vom 2. Dez. 1960 zum Denkmalschutzgesetz zum Leiter des nun selbständigen Amtes für Bau- und Kunstdenkmalpflege bestimmt wurde. Die Würdigung seines Wirkens für die Travestadt wird an anderer kundigerer Stelle geschehen. Hier sollte nur noch hervorgehoben werden, daß Bernhard Schlippe, der sich mit seiner Familie „in Lübeck sehr gut eingelebt“ hatte – so seine eigenen eigentlich noch untertreibenden Worte –, selbstverständlich nach dem Eintritt in den Ruhestand nicht nur der Stadt, sondern auch unserem Vorstand die Treue gehalten hat. 1992 schied er satzungsgemäß als aktives Mitglied aus dem Vorstand aus, gehörte ihm aber weiterhin mit beratender Stimme als Altmitglied an.

Der Verein war ihm Herzenssache, und er hat wohl kaum eine Vorstandssitzung versäumt und hier das „Atmosphärische“ in freundlicher Weise bestimmt. Auch ließ er es sich nicht nehmen, an den Veranstaltungen des Vereins

teilzunehmen, seien es Vorträge, Führungen und Reisen. Die Vielseitigkeit seiner Interessen – hatte er nicht schon parallel zu seinem architekturwissenschaftlichen Studium einst immer kunsthistorische Vorlesungen und Übungen belegt – machte jede Unterhaltung mit ihm zu einem Vergnügen. Er wird uns sehr fehlen.

*Antjekathrin Graßmann*

## Besprechungen und Hinweise

### Allgemeines, Hanse

*Kulturgeschichte der christlichen Orden in Einzeldarstellungen.* Hrsg. von Peter Dinzelsbacher und James Lester Hogg. Stuttgart: Kröner 1997. XII, 419 S., 6 Abb. – Ein solches Handbuch schien schon lange erwünscht; es liegt hier in leicht faßlicher Sprache und von ausgewiesenen Fachleuten verfaßt, die in selbständigen Einzelartikeln jeweils einen Orden behandeln, vor. Eine Einleitung über „Mönchtum und Kultur“ der beiden Hrsg. (1-36) bringt dem Leser eine knappe Geschichte des Mönchtums nahe, und zwar durchaus mit notwendigen Hinweisen auf antike Anfänge und nicht, wie die Zweiteilung glauben macht, nur mit Blick auf Mittelalter (1-18) und Neuzeit (19-36). Während sich diese Einleitung auf den lateinischen Westen beschränkt (3), behandelt der Einzelartikel von Wolfgang Heller über „Orthodoxes Mönchtum“ (297-312) das Mönchtum der Ostkirche; hier wird zumindest auf Abt Antonius aus Ägypten zurückgegriffen, der meist als Begründer des Mönchtums überhaupt angesehen wird. Behandelt wird indes nur eine Auswahl an Orden, und auch das „Systematische Verzeichnis“ (384-386) bietet nur eine Übersicht über die „wichtigsten katholischen Orden“ nach ihren Ordensregeln. Da sich der Band gemäß Vorwort (IX-XII) nicht nur an Kenner des Stoffs, sondern an ein breiteres Publikum wendet, ist dessen Darbietung, alphabetisch nach Ordensnamen geordnet, zwar zu rechtfertigen, doch weiß der weniger sachkundige Leser sicher nicht, daß sich hinter den Sammelbegriffen „Hospitalorden“, dargestellt von Jürgen Sarnowsky (193-203), die Antoniter, der Heilig-Geist-Orden und die Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott verbergen, womit der Autor aus Platzgründen eine notwendige Auswahl getroffen hat, und weiter hinten, im Alphabet unter R, vom selben Autor hinter dem Sammelbegriff „Geistliche Ritterorden“ (329-348) Templer, Johanniter und Deutscher Orden, die letzten beiden in ihren Anfängen wiederum Hospitalorden, womit ebenfalls nur eine Auswahl getroffen wurde. Je nach Einzelfall werden Leistungen eines Ordens in Theologie, Philosophie, Literatur, Geschichtsschreibung, Architektur, Musik, Naturwissenschaften, Bildungswesen aufgezeigt; daß in allen Kapiteln einheitlich ein Abriß über Geschichte, Regel und Tracht, Spiritualität sowie eine Auswahlbibliographie gebracht wird, ist ebenso zu begrüßen wie die Beigabe von immerhin sieben Abbildungen für den Bereich Architektur (z.B. Abb. 1 S.101: St. Galler Klosterplan; Abb. 3 S. 262: Luftbildaufnahme des Karmelitenkonvents Aylesford, Kent; Abb. 4 S. 288/289: Große Kartause), obwohl gerade hier sicher noch andere kulturgeschichtliche Leistungen durch Abbildungen beim interessierten Publikum die Neugier geweckt hätten. Allgemeine Bibliographie (380-383), ein Verzeichnis der wichtigsten Ordensnamen und ihrer Abkürzungen (387-390), ein Glossar (391-396) sowie ein getrenntes Personen- und Ortsregister (397-419) schließen den nützlichen Band ab. Simon

*Fremdheit und Reisen im Mittelalter.* Hrsg. von Irene Erfen und Karl-Heinz Spieß. Stuttgart: Steiner 1997. VII/319 S., zahlr. Abb. – Das Buch enthält die Referate, die auf der ersten Tagung des Greifswalder Mittelalterzentrums am 24./25. November 1995 gehalten worden sind. Die Veranstaltung war fächerübergreifend angelegt: Neben sechs Historikern wirkten vier Germanisten, zwei Mediziner und je ein Vertreter fol-



gender Fächer mit: Anglistik, Romanistik, Vor- und Frühgeschichte, Kunstwissenschaft, Rechts- und Staatswissenschaften und Pharmazie. Weiterhin ist bemerkenswert, daß nur Angehörige des Mittelalterzentrums beteiligt waren. Die thematische Vielfalt des Dargebotenen läßt daher an dieser Stelle nur einen Überblick zu. Nach einer Einführung in die Position der Forschung von *Irene Erfen* macht *Claus-Dieter Wetzel* „Philologisch-sprachgeschichtliche Anmerkungen zu altenglisch *frempe* ‚fremd‘ und seinen Derivaten“. *Karl-Heinz Spieß* („Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäuser des Spätmittelalters“) und *Doris Ruhe* („Die fremde Frau. Literarische Brautfahrten und zeitgenössisches Eherecht“) befassen sich mit dem kirchlichen Verbot der Verwandtenehe und der daraus – zumindest für den Adel – folgenden Notwendigkeit, Ehefrauen in fernen Ländern zu suchen. Die mittelhochdeutsche Dichtung als Quelle nutzen *Irene Erfen* („Spirituelle Peregrinatio und kostbare Graecitas. Zur Vermittlung theologischer und religiöser Traditionen im ‚Annohed‘“), *Rolf Bräuer* („Das abenteuerliche Unterwegssein und ‚Erfahren‘ der Welt als konstitutive Existenzweise des epischen Helden in der mittelalterlichen Literatur“), *Karl Heinz Ihlenburg* („Fremdheit und Reisen im Nibelungenlied“) und *Karin Cieslik* („Fremdheitserfahrung in deutschen Romanen des Spätmittelalters“). „Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert“ heißt der Beitrag von *Cordula Nolte*, in dem sie besonders auf die Reise Herzog Bogislaw X. von Pommern 1497-1498 eingeht. Drei weitere Arbeiten weisen ebenfalls auch auf das heilige Land oder die arabische Welt. Architekten reisten bis nach Jerusalem, um nach den Wünschen ihrer Auftraggeber Vorbilder für ihre Werke zu finden. Darüber handelt *Matthias Müller* in seinem Aufsatz „Als Werkmeister Spiskin mit den Stiftsdamen von Sainte-Waudru auf Reisen ging. Zum Phänomen des internationalen Austausches von Architekturformen und Bautechnologie des Mittelalters“. *Ulrich Müller* untersucht in „Schach und Hnefatafl - zwei mittelalterliche Spiele als Beispiel ‚archäologischer Objektwanderung‘“ und *Christoph Friedrich* stellt Reisen von Apothekern dar („Der mittelalterliche Apotheker unterwegs“). Diese bezogen ihre Waren jedoch in der Regel von Kaufleuten. Eine der Ausnahmen ist der Lübecker Rabodus Kremer (1430-1473). Er war in Venedig als Gehilfe tätig gewesen und reiste zur Warenbeschaffung wieder dorthin, nachdem er 1461 Stadtapotheker in Frankfurt geworden war. *Heinz-Peter Schmiedebach* und *Mariacarla Gadebusch Bondio* untersuchen in „‘Fleuch pald, fleuch ferr, kum wider spat...‘ Entfremdung, Flucht und Aggression im Angesicht der Pestilenz (1347-1350)“. Sie kommen dabei zu dem Ergebnis, daß die Pest keine grundlegenden Veränderungen im Hinblick auf Reisen und Fremdheit bewirkt hat. Sie bestärkt lediglich vorhandene Tendenzen. Auf Beispiele von Aggression in Lübeck wird (nach Jürgen Hartwig Ibs) hingewiesen. In den Bereich von Ostsee und Hanse kommen wir mit Beiträgen: *Marc Löwener* arbeitet in „Itinerare als Hilfsmittel zur chronologischen Einordnung des Quellenmaterials – dargestellt am Beispiel der Herrschaftsgründung des Deutschen Ordens in Preußen“ die Notwendigkeit heraus, besonders bei weiten Entfernungen, die Reisezeiten zu berücksichtigen, die für die Überbringung von Urkunden und Nachrichten erforderlich waren. „Jak lönthe the swenska mz sorg thz the mik hente aff mäkilborg“. Aspekte der Fremd-Herrschaft am Beispiel Albrechts von Mecklenburg in Schweden (1364-1389)“ behandelt *Detlef Kattinger*. *Horst Wernicke* erläutert in seinem Aufsatz „Der Hansekaufmann als Gast in fremden Ländern – Aufnahme und Verhalten“ besonders das Bestreben der Hansen, im Ausland nach eigenem

Recht zu leben oder Einfluß auf die Rechtsprechung nehmen zu können. „Überlegungen zur Aufnahme fremder Kaufleute und Handwerker in England im 15. und 16. Jahrhundert“ stellt *Nils Jörn* an. Den letzten Beitrag liefert *Jürgen Regge*: „Übersiebnen landschädlicher Leute' und ‚Verfahren auf Leumund' als besondere Prozeßformen gegenüber Fremden?“ Er überlegt, ob hier nicht Übergangsstufen zwischen Akkusations- und Inquisitionsprozeß zu finden sind. – Den reichhaltigen und ertragreichen Band schließen Verzeichnisse von Personen und Orten ab.

Bückeburg

Helge Bei der Wieden

*Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos. Hrsg. von Jörgen Bracker, Volker Henn, Rainer Postel. 2. verbesserte Auflage des Textbandes zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989. Lübeck: Schmidt-Römhild 1998. 900 S., zahlr. Abb. – Der zwei-bändige Katalog zur Hamburger Ausstellung „Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos“ aus dem Jahre 1989 muß hier inhaltlich nicht näher vorgestellt oder sein Inhalt noch einmal diskutiert werden: Er ist nach dem Erscheinen an den einschlägigen Orten besprochen worden und hat seit seiner Veröffentlichung für den Hansehistoriker den Charakter eines Handbuchs bekommen. Der Textteil des ersten Bandes und die Beschreibung der Exponate im zweiten Band wurden 1989 so gut aufgenommen, daß die gesamte Auflage schon während der Ausstellung vergriffen war. Das hatte seine Ursache wohl darin, daß besonders der erste Band mit seinen Beiträgen von 63 Autoren sich erkennbar bemühte, eine Darstellung des gegenwärtigen Wissens von der Hanse zu geben. Da die Nachfrage mit der vergriffenen Auflage nicht gedeckt war, wurde nach Wegen gesucht, zumindest den ersten Band nachzudrucken, da eine Wiederauflage des gesamten Werkes aus finanziellen Gründen nicht realisierbar erschien. Es kann hier nicht der Ort sein, den verwickelten Weg bis zum Erscheinen des hier vorliegenden Bandes 1998 im Hause Schmidt-Römhild in Lübeck zu verfolgen. Am schließlichen Gelingen des über acht Jahre verfolgten Planes hatten jedenfalls die Sponsoren entscheidenden Anteil, denen im Buch anfangs gedankt wird. Als Herausgeber zeichnen Volker Henn, Trier, und die Hamburger Rainer Postel und Jörgen Bracker verantwortlich, die in jahrelanger Vorarbeit die Interessen der vielen Autoren koordinierten. Grundlage war der Textteil des ersten Katalog-Bandes. Alle Autoren konnten ihre Arbeiten noch einmal durchsehen und die Literaturangaben ggf. aktualisieren. Die Texte der inzwischen verstorbenen Beiträger blieben unverändert. Die Herausgeber griffen an drei Stellen in die Gestalt der 1. Auflage ein: Der Aufsatz von Klaus Militzer über „Die soziale Gliederung in den Hansestädten“ bildet nun kein eigenes Kapitel mehr, sondern ist dem Stichwort „Herrschaft und Gesellschaftsordnung“ zugeordnet. Der Beitrag von Robert Bohn über Visby, in der 1. Auflage aus technischen Gründen zerrissen, wurde nun zusammengeführt. Schließlich wird das Stichwort „Bremen und die Seeräuber“ in der 2. Auflage nicht mehr von Ute Scheurlen, sondern anhand eines neuen Textes von Herbert Schwarzwälder besprochen. Alles andere behielt die bewährte Gestalt. – Eine äußere sprachliche Korrektur ist, daß jetzt die Textgestalt der Kapitelüberschriften mit dem Wortlaut der Inhaltsangabe übereinstimmt. Daß dies im Katalog von 1989 in vielen Fällen nicht so war, ist sicher mit dem Zeitdruck der Ausstellungseröffnung zu erklären, unter dem das Werk 1989 erschien. Der Mangel ist nun behoben. Insgesamt hat der Band durch die vorsichtige Überarbeitung an Schlüssigkeit gewonnen. Daß der Aufsatzteil des Kataloges nun wieder zur Verfügung steht, ist mit erhebli-*

chen Eingriffen in die sicher sehr opulente Bebilderung der 1. Auflage erkaufte. Sie konnte nicht übernommen werden, weil die Finanzierung dem Unternehmen Grenzen setzte. Übriggeblieben sind vor allem die Schwarz-Weiß-Skizzen zu den mittelalterlichen Grundrissen der Städte. Sie wurden zum kleineren Teil übernommen, zum größeren Teil jedoch für diese Ausgabe neu gezeichnet. Dies ist sicher eine Bereicherung. Dagegen ist die aus dem Katalog-Band kopierte Karte des mittelniederdeutschen Sprachraums nach einer erneuten Verkleinerung kaum noch lesbar (S. 582). Drucktechnisch bedingte Schwächen zeigen die wenigen Schwarz-Weiß-Photos in dem Beitrag über Skulpturen aus Baumberger Sandstein von Reinhard Karrenbrock, so vor allem das Bild des Brömsealtars aus der Lübecker Jacobi-Kirche. Besonders bedauerlich ist es naturgemäß, daß die Beiträge über „Kunst in der Hansestadt“ oder über die Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts ohne visuelle Belege auskommen müssen. Hier ist der Besitzer der 1. Auflage mit ihrer vorzüglichen Bebilderung deutlich im Vorteil. Diese Einschränkungen, die aus den geschilderten Sachzwängen entstanden und als Preis für das Unternehmen einer 2. Auflage zu verstehen sind, mindern jedoch keinesfalls den Dank, der den Herausgebern wegen ihrer sicher entsagungsvollen und auch langwierigen Vorarbeit gebührt. Neben der inhaltlichen Überarbeitung wiegt auch eine Äußerlichkeit nicht wenig: Der Band hat einen festen Deckel und ein handliches Format bekommen: Er ist damit leserfreundlicher geworden. So steht dieses „unentbehrliche ‚Handbuch‘ der hansischen Geschichte“, wie der Klappentext zutreffend formuliert, wieder denjenigen zur Verfügung, die sich 1989 vergeblich um ein Exemplar des zweibändigen Kataloges bemüht haben. Wie groß die Nachfrage ist, mag man der Tatsache entnehmen, daß zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes (Juni 1998) von den 1.000 Exemplaren der 2. Auflage bereits die Hälfte wieder verkauft ist.

Uelzen

Vogtherr

*Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit.* Hrsg. von Detlef Kattinger, Horst Wernicke unter Mitwirkung von Ralf-Gunnar Werlich. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1998. 422 S. (Hansische Studien IX; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 30). – Der vorliegende Band ist eine Gedächtnisschrift für den Greifswalder Hochschullehrer Konrad Fritze, der diese 1992 veranstaltete Tagung noch geplant hatte, vor ihrer Verwirklichung jedoch verstarb. Nach einem Grußwort von Michael North in memoriam Konrad Fritze, führt Horst Wernicke, Zur Prosopographie der Hansezeit. Über Wege zu den Trägern der Geschichte (13-23), in das Thema ein. Der Band enthält 24 Beiträge, darunter 13 biographische Studien zu hansischen Kaufleuten und Politikern und zwei Beiträge über Handelshäuser bzw. Unternehmensformen (Heideloire Böcker über 'Das Handelshaus Loitz in Stettin' und Henry Samsonowicz über 'Neue Typen von Unternehmen in Danzig im 15. Jahrhundert'). Gegner der Hanse behandeln Ernst Münch, der das 'Verhältnis zwischen der Hansestadt Rostock und den Moltkes' untersucht und Erich Hoffmann über 'König Waldemar IV. als Politiker und Feldherr'. Göran Dahlbäck leistet einen Beitrag über 'Sten Sture, der schwedische Reichsverweser und die deutschen Städte (1470-1500)'. Anna L. Choroškewicz steuert einen Beitrag über 'Russische Partner und Gegner der Hanse' bei und Klaus Friedland befaßt sich mit 'Kaufmannsethik und Kaufmannsmoral im hansischen Mittelalter'. Den Abschluß des Bades bilden Listen sämtlicher Stralsunder Bürgertestamente in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge, geordnet

nach Testatoren vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jhs., die von *Johannes Schildhauer* (†) zusammengestellt wurden.- Lübeck ist – seiner führenden Rolle in der Hanse entsprechend – mit fünf prosopographischen Studien vertreten: *Detlef Kattinger*, Johann von Douai – ein hansischer Diplomat des 13. Jahrhunderts (25-36), kann zwar der Quellenlage entsprechend die diplomatische Tätigkeit des Nordeuropaspezialisten im Lübecker Rat nachzeichnen, doch fehlen zeitbedingt Nachrichten zur wirtschaftlichen Tätigkeit Johanns. Er war als Ratssendebote 1281 in Brügge, 1287 in Helsingborg, in Reval, 1287 in Visby (von wo er den bekannten und oft zitierten Brief an den Lübecker Rat schrieb), dann wieder in Reval; 1288-1291 ist er in zahlreichen innerstädtischen Angelegenheiten sowie im Auftrag der Stadt Lübeck im näheren Umland bezeugt; 1293 war er wieder als Gesandter in Norwegen, 1295 in Schweden, 1298 in Tönsberg und 1303 ein letztes Mal in Schweden. Von seiner Familie verliert sich kurz nach seinem Tod jede Spur.- *Birte Schubert*, Der Lübecker Bürgermeister Johann Niebur († 1399) (53-65); N. kam möglicherweise aus Uelzen, hatte große diplomatische Fähigkeiten und wurde vor allem in Osteuropa als Ratssendebote eingesetzt, vertrat Lübeck auf Hansetagen und war an Verhandlungen mit flämischen Boten führend beteiligt. Seine Handelsgeschäfte scheint er auf der Linie Novgorod-Brügge abgewickelt zu haben; das ist über die Testamentsvollstrecker seines Testaments aus dem Jahre 1382 erschließbar, die alle im Handel mit Brügge führende Positionen einnahmen; alle waren Kaufleute, nur Johann Schepenstede war auch Ratsherr. N. scheint in der sozialen Hierarchie aufgestiegen zu sein, da in seinem Testament von 1399 alle Testamentsvollstrecker Mitglieder der Zirkelgesellschaft waren. Im Salzrentengeschäft mit Lüneburg hatte er eine herausragende Stellung; er war der bedeutendste Gläubiger Lüneburgs in Lübeck, der 1388 allein 4248 m.l. als Anleihe an die Salzstadt gab. Am Ende seines Lebens war er möglicherweise in finanziellen Schwierigkeiten, denn in seinem Testament vermachte er keine Legate für die Armen, seine Memoria blieb hinter denjenigen anderer zurück und den Brautschatz an seinen Schwiegersohn hatte er nicht voll ausgezahlt. S. gelingt es, ein sehr lebensvolles Bild dieses hansischen Politikers zu zeichnen, der durch die Kreuzküssung (= Vertragsabschluß mit Novgorod) im Jahre 1392 über Jahrhunderte im Gedächtnis vor allem der mit Rußland handelnden Kaufleute blieb.- *Jens E. Olesen*, Der lübeckische Bürgermeister Heinrich Rapesulver († 1440) und seine Zeit (109-129); verfolgt einen klassischen politikgeschichtlichen Ansatz, der die diplomatische Tätigkeit R.s in den Auseinandersetzungen mit Erich von Pommern sehr detailliert schildert. Auch das Engagement des um 1370 geborenen Ratsherrn für den Alten Rat wird herausgearbeitet. Der Mensch und Kaufmann H.R. kommt darüber zu kurz. Erst am Ende des Artikels ist ganz allgemein in einem (!) Satz die Rede von Handelstätigkeit. Auch seine soziale Einbindung wird nur in einer Anmerkung gestreift, in der vermerkt wird, daß er Mitglied der Zirkelgesellschaft war.- *Nils Jörn*, Marcus Meyer – die Karriere eines Hamburgers im Konzept englischer Regierungspolitik (183-201), baut die fast beispiellose Karriere des Hamburger Grobschmieds, der es zum Söldnerführer brachte, in die außenpolitisch verzweifelte Lage des englischen Königs Heinrichs VIII. ein, der sich von Rom abgekehrt hatte, dadurch den Kaiser gegen sich hatte und sich der Haltung der anderen Großmacht, Frankreichs, nicht sicher war. Diese Lage zwang ihn, nach Bündnissen zu suchen, die er ansonsten nicht eingegangen wäre. In den sorgfältig aus englischen Quellen herausgearbeiteten Abläufen schildert J. die Erhebung M.s in den Ritterstand durch den englischen König. Wäh-

rend sich in der Folgezeit sein Verhältnis zum Lübecker Rat (vor allem nach dem Sturz Wullenwevers) immer weiter verschlechterte, da er der angestrebten Aussöhnungspolitik mit Dänemark im Wege stand, hatte er bis zu seinem Ende ein sehr gutes Verhältnis zum englischen König, für dessen Dänemark betreffende Pläne er bis zu seiner Hinrichtung eintrat.- *Antjekathrin Graßmann*, Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse (231-244); der 1642 zum Syndikus ernannte G. wurde 1666 während der tiefen gesellschaftspolitischen Krise in Lübeck als 70jähriger in den Rat gewählt und gleichzeitig Bürgermeister. Auf dem Westfälischen Friedenskongreß in Osnabrück war er Vertreter Lübecks, des Bistums Lübeck und zahlreicher anderer Städte und Fürstentümer gewesen, wobei er die staatsrechtliche Anerkennung der Hanse durchsetzte. Danach wuchs er ganz selbstverständlich in das Amt des hansischen Syndikus hinein, wobei sich an ihm nochmals zeigte, wie sich lübeckisch-städtische und hansische Dinge vermengten. Er wurde 1654 in Regensburg wegen seiner Verdienste zum kaiserlichen Rat ernannt; seine größte Leistung war die Beilegung der innenpolitischen Krise in Lübeck (was nicht Gegenstand diese Aufsatzes ist), doch brachte ihm dies auch heftige Angriffe von Seiten der Adels- und Rentnerpartei im Rat der Stadt ein. A. G. ist ein instruktiver Durchgang durch zwanzig Jahre Tätigkeit dieser herausragenden Persönlichkeit gelungen.- Von zwei Vorgängern Gloxins berichtet *Herbert Langer*, Gestalten der Spätzeit – die Syndici der Hanse (219-230), nämlich von Heinrich Sudermann (1520-1591) und Johann Domann (1564-1618); ihre Aufgaben und Tätigkeiten werden eindringlich und lebensnah geschildert, auch die Energie und Kraft, die beide in das Amt investierten. Beide können in schwieriger Zeit als 'Repräsentanten gesamthansischen Willens und Denkens gelten' (Kellenbenz).- Von den übrigen Beiträgen des Bandes seien zwei hervorgehoben: *Volker Henn*, Tidemann Lemberg – ein Dortmunder Hansekaufmann des 14. Jahrhunderts (37-51), der deutlich herausarbeitet, daß sich aus den Geldgeschäften großen Stils, die dieser Kaufmann tätigte, kein innovatorischer Rückstand der deutschen Hanse(kauffleute) erkennen läßt. L. legte ein ähnliches Geschäftsgebaren an den Tag wie die italienischen Bankiers der damaligen Zeit. *Friedrich Bernward Fahlbusch*, Sigmund, Konstanz und die Hanse: Könige, Kauffleute, Unterhändler (289-297), geht gegen das Fehlurteil pauschaler Königsferne des norddeutschen Raumes an, indem er das nordeuropäische Interessengeflecht im politischen Umfeld König Sigmunds untersucht. Er betrachtet Berührungspunkte zwischen hansischem Verband und dem König am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen altem und neuem Rat in Lübeck und den Verhandlungen zwischen englischen und hansischen Unterhändlern 1417 in Konstanz und kommt zu dem Schluß, daß Sigmund „die politische Möglichkeit, die Hanse in seinem Sinne zu instrumentalisieren, wohl begriffen hatte, sie aber nicht (mehr) vollstrecken konnte“. Schließlich stellt er die Handlungsträger der Verbindung Hanse und Königtum vor, und stellt fest, daß seine aus den Quellen des 16. Jhs. gewonnenen Erkenntnisse über die interurban versippte hansische Führungsgruppe der niederdeutschen Städte auch für das frühe 15. Jahrhundert (wenn auch in teilweise geringerer Dichte) zutreffen.- Die weiteren biographischen Artikel: *Ralf-Gunnar Werlich*, Wulf Wulflam – ein hansischer Diplomat aus Stralsund (67-92); *Marian Biskup*, Zwei Elbinger Kauffleute und Ratsherren (Mitte des 14. – Anfang des 15. Jahrhunderts); *Johann von Volmenstein* und *Johann (II.) von Thorn* (93-107); *Dietmar Volksdorf*, Bürgermeister *Otto Voge* – ein Verteidiger der städtischen Rechte [in Stralsund] (131-143);- *Tho-*

*mas Brück*, Hermann Helewegh – Ratssekretär und Ratsherr in Riga im Spannungsfeld zwischen Stadt und Stadtherren im 15. Jahrhundert (145-163); *Maria Bogucka*, Eberhard Ferber – Bürgermeister von Danzig (1463-1529) (165-171); *Gerhard Theuerkauf*, Hinrich Murmester und Hermann Langenbeck, Bürgermeister von Hamburg (173-181); *Hans-Dieter Loose*, Der hamburgische Senatssyndicus Vincent Garmers (1623-1687) und das Ende der Hanse (245-253); *Lodewijk Blok*, Pieter De la Court und seine „Anweisungen“ (255-262), befaßt sich schließlich mit dem politischen Schriftsteller der Provinz Holland aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs. und die Mittel, die er in seinem Hauptwerk, das sich vor allem den Fragen der Friedenspolitik widmet, zur Erhaltung der holländischen Wohlfahrt vorschlägt. Die Beiträge zeichnen ein hochinteressantes Spektrum hansischer Geschichte im Spiegel der Handelnden und ihrer Gegner und Konkurrenten vom späten 13. bis zum Ende des 17. Jhs. Hammel-Kiesow

### Lübeck

*Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Lübecker Stadthügel / Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Bonn: Habelt 1996 (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 24).* – 1996 ist Band 24 der Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte erschienen. Der erste Band war 1978 dem Nestor der Lübecker Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege), Werner Neugebauer, zum 70. Geburtstag gewidmet. Seitdem sind fast jedes Jahr ein oder sogar zwei Bände des Amtes für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck herausgekommen. Schwerpunkt von Band 24 ist die ausführliche Darstellung und Bewertung der vielen Funde der großen Schranken-Grabung 1974-1980. Diese archäologische Ausarbeitung ist auch in aktueller Hinsicht besonders wichtig aufgrund der Diskussion über die Gestaltung des Schranken als eines „offenen“ und damit für viele Bürger „unfertigen“ Platzes im Zentrum der heutigen Hansestadt. Im Mittelalter und noch lange in der Neuzeit wies dieses Gebiet zugleich einen offenen Marktplatz und eine dichte Bebauung mit der Küter- (Alter Schranken) und Büttelstraße (Kleiner Schranken) auf. Der erste Beitrag in Band 24 stammt von *Doris Mührenberg*. Sie legt damit die erste wichtige Gesamtpublikation der vor über 20 Jahren erfolgten Schranken- Ausgrabung vor (S. 7-51, zusätzlich 11 Beilagen, 3 Bildtafeln). *Uwe Müller* bearbeitet in einem beachtenswerten Beitrag den zu Zeiten der Grabung größten zusammenhängenden Fundkomplex Norddeutschlands, die Kloake des Fronen. Zugleich werden von ihm die Gesamtfunde dargestellt (S.53-214, davon 47 Abbildungen). Von *Müller* stammt auch die Auswertung der Keramikfunde aus der Hundestraße, die die mittelalterliche Keramik-Chronologie weiter absichern kann (S. 215-263, davon 16 Abbildungen). Diesen Aufsätzen folgen zwei Beiträge von *Georg Schmitt*, zum einen über den frühneuzeitlichen „Moor- und Dreckwall“ südlich vom Holstentor (S. 265-285, dazu 11 Abbildungen und 7 Bildtafeln) und zum anderen ein Bericht über eine hölzerne Wasserleitung in der Düvekenstraße und ihre Stellung zu den Wasserkünsten (S. 309-321). Den Abschluß bilden anthropologische Untersuchungen von *Monika Prechel* an Skelettresten aus einem Pestmassengrab am Heiligen-Geist-Hospital (S. 323-341). Die inhaltlich zusammenhängenden Autorenbeiträge von *Mührenberg* und *Müller* sollen näher vorgestellt werden. Die Grabung auf dem Schranken gehörte zu den ersten großflächigen Untersuchungen in Lübeck. Sie umfaßte einen

gesamten Straßenzug zwischen den beiden Längsachsen der Stadt, der Breiten Straße und der Königstraße. Für die Auswerterin *Doris Mührenberg* ergaben sich nach so langer Zeit erschwerte Bedingungen, da die vier nacheinander tätigen Ausgräber bei der Fundaufnahme doch z.T. mit unterschiedlichen Methoden und Dokumentationen gearbeitet haben. Einige sehr wichtige Ergebnisse konnten erzielt werden. Eine angestrebte absolutchronologische Datierung der Befunde ist leider nicht möglich. Zur Fixierung der relativen Chronologie mußten die schriftlichen Quellen herangezogen werden. Aufgrund der Auswertung kann festgestellt werden, daß der Westschranken in der Frühzeit nicht als unbebauter Platz existierte, sondern schon im 12. Jh. eine hölzerne Bebauung besaß. Für das späte 13. Jh. weist dann im westlichen Bereich eine mächtige, mit Knochensplintern durchsetzte Kulturschicht auf den Markt der Fleischhauer und ihre Verkaufsstände hin. Schon im frühen 13. Jh. tritt im Osten die Fronerei, das mittelalterliche Gefängnis und Wohnhaus des Scharfrichters, in Erscheinung, mit Zisterne im Hofbereich und mächtiger Kloake im Gebäudeinneren. Ob vielleicht hier an der Königstraße die ehemalige Stadtgrenze des ersten Lübecks der Schauenburger Grafen zu finden ist, konnte durch die archäologischen Untersuchungen leider nicht geklärt werden, bleibt als Möglichkeit aber weiterhin bestehen. *Uwe Müller* berichtet besonders über die vielen Keramik- und Metallfunde auf dem Schranken. Es sind zu Perioden zusammenfassende Funde aus der Nutzung des Platzes als Fleischmarkt, Funde aus dem Haushalt des Fronen und Funde aus der großen Kloake der Fronerei. Besonders wichtig sind die Keramikfunde, die nicht mehr aufgrund von Randformen-Typologien, sondern statistisch nach den wechselnden Anteilen der Warenarten, den Funktionstypen und den Formelementen untersucht werden. Voraussetzung ist natürlich eine sehr große, mindestens vierstellige Scherbenanzahl. Wichtig sind neben der sog. „slawischen“ Keramik im Mittelalter die gelbe, rote und harte graue Irdenware. Hierbei kommen unglasierte, teilglasierte und dicht glasierte Gefäße vor. Bedeutsam ist der mögliche Vergleich der Keramik mit anderen Fundorten aufgrund der vielen Abbildungen. Ziel der Analyse ist es, die Nutzung des Schranken zu verschiedenen Zeiten zu rekonstruieren. So kann der mittelbare Schluß auf eine slawische Vorbesiedlung gezogen werden. Damit wäre an eine mehrteilige Besiedlung des Stadthügels in spätslawischer und frühdeutscher Zeit zu denken. Aus den Funden nachweisbar ist eine frühere Verlagerung des Fleischmarktes vom Marktplatz auf den Schranken sowie auch eine frühere Einrichtung der Fronerei, als es die vorhandenen schriftlichen Quellen erlauben. Aussagekräftig ist auch der Vergleich der Funde paralleler Perioden von Fleischmarkt und Fronereigelände, um die Unterschiede zwischen der Nutzung eines Marktgeländes und eines Haushaltes z.B. anhand von Keramikgefäßen deutlich herauszustellen. Es gelingt ferner, Keramik aus der Zeit vor und um 1200 genauer zu beschreiben und sie stratigraphisch und chronologisch einzuordnen. Dies ist bei den geringen Unterschieden der heimischen Keramik über einen langen Zeitraum besonders wichtig, um auch in anderen Fundkomplexen in Lübeck und anderswo endlich eine genauere Keramik-Chronologie aufstellen zu können, denn es ist ja vor allem Keramik, die bei Stadtkerngrabungen in so großer Zahl anfällt. Durch den Vergleich der beiden Grabungsgebiete auf dem Schranken ergeben sich jetzt sehr viel bessere Möglichkeiten, mittelalterliche Marktplätze, ihre Nutzung und ihre zeitlichen Veränderungen zu verstehen. Viele Abbildungen, Bildtafeln und Beilagen veranschaulichen die Texte, die immer auch längere Zusammenfassungen enthalten, so daß sich der interessierte Laie gut das Thema erarbei-

ten kann. Insgesamt kann von einem wichtigen Band gesprochen werden, der sehr gut geeignet ist, die vielen neuen Forschungsergebnisse der Mittelalterarchäologie in Lübeck weiteren Lesern bekannt zu machen. Hartmann

*Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum I: Stand, Aufgaben und Perspektiven / Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Manfred Gläser. Lübeck: Schmidt-Römhild 1997. 504 S. (Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum 1).* – Das Buch sammelt die Vorträge, die auf der Tagung im Oktober 1995 gehalten wurden, zu der das Lübecker Amt für Archäologische Denkmalpflege eingeladen hatte. Mittelalterarchäologen aus dem gesamten Hanseraum berichteten dort über archäologische Untersuchungen von Cork in Irland bis Ladoga in Rußland und von Bergen in Norwegen bis Göttingen, in der Auswahl der Städte bewußt konzentriert auf den einstigen hansischen Wirtschaftsraum. Über „Stand, Aufgaben und Perspektiven“ der Stadtkernarchäologie in den vertretenen Städten zu sprechen, war allen Teilnehmern vorgegeben worden, um Kenntnis der unterschiedlichen Arbeitsvoraussetzungen in den einzelnen Ländern und Städten zu bekommen. Fast allen Vorträgen ist gemein, daß sie über den Umfang bisheriger Ausgrabungen in der jeweiligen Stadt, über den Stand der Auswertungen und Publikationen, die juristischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen und über zukünftige Projekte und Planungen Auskunft geben. Schließlich sollten ein oder mehrere besonders herausragende archäologische Erkenntnisse in der einzelnen Stadt vorgestellt werden (7). Sehr hilfreich ist die Literaturübersicht am Schluß der jeweiligen Beiträge, die den Leser auf den neuesten Stand bringt. – Das vorgegebene Referatschema, das die Vorträge untereinander vergleichbar machte, erleichterte es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Am Schluß des vorliegenden Bandes sind diese Ereignisse von den Lübeckern *Alfred Falk* und *Doris Mührenberg* zusammengefaßt, sie geben Aufschluß über die gegenwärtige Situation der Stadtarchäologie im Hanseraum. Da bei der Fülle von über 40 Beiträgen über den einzelnen Vortrag nicht berichtet werden kann, sei wenigstens auf einige der allgemeineren Ergebnisse verwiesen. Gemeinsam ist allen stadttarchäologischen Bemühungen die Abhängigkeit von der jeweiligen rechtlichen Situation in der Stadt. Die bekannte Situation der Archäologie in Lübeck ist durch das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz und die Ausweisung des Stadtkerns als Grabungsschutzgebiet vorbildlich, vor allem in der Regelung, daß der Bauherr als Verursacher einer Grabung zu den Kosten herangezogen werden kann. Auch die Bundesländer haben die Rolle der Archäologie rechtlich gut abgesichert, aber in den meisten Städten bleiben in der Praxis Wünsche offen, ist doch die Archäologie in einer renditeorientierten Zeit, wie der unseren, die Züge einer „zweiten Gründerzeit“ trägt, allzu häufig in Gefahr, als „Feind der wirtschaftlichen Entwicklung“ denunziert zu werden. Viele Stadttarchäologen vermissen immer noch eine volle Einbindung in städtische Planungsprozesse. Ebenso unterschiedlich ist naturgemäß auch die materielle Ausstattung der Stadttarchäologen. Daß es hierbei ein deutliches Gefälle in Richtung Osten gibt, verwundert nicht. Beklagt wird häufig der starke Termindruck bei Untersuchungen im Vorfeld der vielen Baumaßnahmen in den Städten, die meist nur Notgrabungen zulassen, nicht hingegen systematische Untersuchungen mit vorher definierten Forschungsfragen. Da bei stadttarchäologischen Grabungen die Zahl der Funde nach Hunderttausenden zählt, besteht die große Gefahr, daß unbearbeitete Fund- und Datenhalden ent-



stehen, wenn die Auswertung nicht mit dem Anfall der Funde Schritt halten kann. Leider droht diese Gefahr in vielen Städten, weil die Einsicht, daß eine Grabung erst dann einen wissenschaftlichen Sinn bekommt, wenn ihre Ergebnisse publiziert vorliegen, häufig schwer zu vermitteln ist, denn das kostet Geld. – Inhaltlich ist in vielen Beiträgen das Interesse an der frühesten Geschichte der Städte gemeinsam, ausgehend von Lübeck, das in den Grabungen an der Fisch- und Alfstraße, auch am ältesten Hafen, der Stadtgründung auf die Spur gekommen ist. Hier kann die Stadtarchäologie, so war die übereinstimmende Ansicht, das häufig beklagte Fehlen schriftlicher Quellen zumindest teilweise ausgleichen. Daneben erfordern aber auch die zahlreichen Funde aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit in der Bearbeitung ihr Recht. – Eine gemeinsame Sorge der Stadtarchäologen ist der Stand der Öffentlichkeitsarbeit, der von vielen Beiträgen für verbesserungswürdig gehalten wird. Diese Feststellung geht von dem Ziel aus, die Öffentlichkeit für die Bemühungen der Stadtarchäologie als Verbündeten in der notwendigen Überzeugungsarbeit bei Politik und Wirtschaft zu gewinnen. Neue Wege der Museumspräsentation können auch Schritte zu diesem Ziel sein: Als Beispiel werden das „Jorvik Viking Centre“ in York oder das Museum in Turku genannt, der Rezensent würde in diesem Zusammenhang auch das „Medeltids Museum Stockholm“ auf der Grabungsstelle von Strömparterren nennen oder etwa die ähnlich modern angelegte Darstellung der Grabungsergebnisse in der alten schwedischen Bischofsstadt Skara. – Insgesamt konnten die Arbeitsbedingungen der Stadtarchäologie in den skandinavischen Städten als zufriedenstellend angesehen werden, aber auch in York und London, in Utrecht und Antwerpen und, last but not least, in Lübeck selbst, über dessen Situation Manfred Gläser während der Tagung berichtet hatte, eine Situation, die in diesem Leserkreis als bekannt vorausgesetzt werden kann. Ein Teilnehmer formulierte während der Tagung euphorisch, sie sei die „Wiedergeburt der Hanse im Bereich der Stadtarchäologie“. Im Austausch der Erfahrungen sind Ergebnis und Verdienst dieser Lübecker Initiative zu sehen. Die Tagungen sollen im Abstand von zwei Jahren in Lübeck fortgesetzt und jeweils unter ein Thema gestellt werden. Im Herbst 1997 fand in Travemünde bereits die zweite Zusammenkunft statt, die sich mit archäologischen Untersuchungen zum Handel der Städte befaßte. Die Ergebnisse dürften bald im Band II der neuen Reihe verfügbar sein.

Uelzen

Vogtherr

*geFUNDEN in Lübeck. Archäologie im Weltkulturerbe, mit Beiträgen von Ulrich Drenkhahn u.a., hrsg. für die Hansestadt Lübeck von Manfred Gläser. Lübeck: Schmidt-Römhild 1997. 117 S., zahlr. Abb. – Die Veröffentlichung erschien anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Museum Burgkloster zu Lübeck vom 12. November 1997 bis zum ursprünglich 11. Januar 1998. Im Magazin des Amtes für Archäologische Denkmalpflege werden über 2 Mill. Einzelstücke verwahrt. Um diese einmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde mit Unterstützung der Lübecker Nachrichten monatlich ein besonderer Fund im Foyer der Vereins- und Westbank der Lübecker Bevölkerung präsentiert. Für die Ausstellung und ihren Begleitband wurden die aussagekräftigsten Stücke der letzten eineinhalb Jahre ausgewählt, sie sollen einen Überblick über die archäologische Arbeit in Lübeck geben und Einblicke in die Vergangenheit Lübecks. In 18 Beiträgen werden 18 Funde durch informativen Text und umfangreiches Bildmaterial sehr anschaulich vorgestellt. – U.a. stellt uns Doris Mührenberg*

Bernsteinperlen ungewöhnlicher Größe, gefunden in einer Kloake, vor. Lübeck war neben Brügge im 14. Jh. alleiniger Verarbeiter des vom Deutschen Orden gelieferten Bernsteins, man stellte vor allem Rosenkränze her. Perlengröße und Fundumstände deuten jedoch darauf hin, daß es sich wahrscheinlich um neuzeitliche Perlen handelt, die Bestandteil einer Tracht gewesen sein könnten. Da es bei Lübecker Trachten keine dieser charakteristischen Halsbänder gegeben hat, war die Perlenbesitzerin vielleicht von außerhalb und in Lübeck eingeheiratet. – Ebenfalls einen Luxusartikel stellt das auch in einer Kloake gefundene und von *Peter Steppuhn* erläuterte Kelchglas à la façon de Venise dar. Das nicht zerbrochene Trinkglas wurde in aufwendiger Filigran-Technik nach venezianischer Art hergestellt und trägt zusätzlich eine feine Goldbemalung, die wahrscheinlich das Produkt eines lübschen Handwerkers ist, der in der Zeit um 1600 das importierte Glas bemalte. Der Verf. führt uns kurz und sachlich und mittels Skizze in die Glasherstellung ein, insbesondere auch in die komplizierte Herstellung von Kelchgläsern mit filigranem Faden- und Netzmuster. – Einen alltäglichen Gegenstand, von *Ulrich Drenkhahn* fachkundig beschrieben, fand man bei Ausgrabungen im Burgtor, einen Nachtopf aus Steingut, der durch seine auffällige Dekoration hervorsticht. An seiner Außenseite befindet sich zweimal eine Szene aus Napoleons Leben: der Sieg bei Arcole, auf dem Topfboden Napoleon bei einer Truppenparade. Der Nachtopf wurde in England nach 1806 hergestellt, wann der Topf nach Lübeck kam, ist nicht geklärt. Natürlich sollte der Kaiser damit lächerlich gemacht werden (die Exkremente fallen bei Benutzung direkt auf Napoleon und seine Truppen), widersprüchlich wirken dazu jedoch die Szenen, in denen er als Sieger und tapferer Held dargestellt wird. – Lebendig wird in einem weiteren Artikel die Trippe (eine Holzandale mit hohen Stelzen, mit deren Hilfe man im Mittelalter durch Straßenmatsch und Schlamm kam) durch *Alfred Falk* vorgestellt. Bei dem wiederum in einer Kloake aufgespürten Fund handelt es sich um eine Kindertrippe, der vordere Teil ist als geschlossene Kappe gearbeitet. Die Trippenspitze ist am stärksten abgenutzt (wie heutige Kinderschuhe) und kräftige Stelzen sorgten für einen sicheren Tritt. Warum die Trippe so gut erhalten ist, geht wieder in den Bereich der Mutmaßungen. Betrachtungen über die Trippe auf Abbildungen und wie lange sie in Gebrauch waren, runden den Artikel ab. – *Ingrid Schalties* entführt uns in ihrem Aufsatz kurz in das mittelalterliche Musikleben, denn bei Ausgrabungen auf dem „Karstadt-Grundstück“ wurde ein aus Rinderhorn gefertigtes Griffhornloch (3 gebohrte Grifflöcher und Daumenloch) gefunden, das als Musikinstrument gilt. Damals wie heute waren Musik und Spiel ein Ausgleich zum Arbeitsalltag. Die soziale Situation der Spielleute ließ jedoch zu wünschen übrig, im ausgehenden Mittelalter entstehende Spielleute- und Pfeiferzünfte trugen teilweise zur Aufwertung bei, doch vom Verdacht des unmoralischen Lebenswandels konnten sich die Musiker bis heute nicht ganz befreien. – In anderen Beiträgen wird dem Leser u.a. ein lustiger Teller vorgestellt (auf dem Teller ist eine ihren Mann prügelnde Frau abgebildet), ein wunderschöner Ring mit dem Porträt einer Frau in Kameentechnik von ca. 1800, ein Messergriff, auf dem ein Paar beim Liebesakt geschnitzt ist, Bronzezeitschmuck und weitere wirklich interessante Funde. Jeder Abschnitt bringt Wissenswertes, auch Humorvolles, ist durch viele schöne Abbildungen näher erläutert und erzählt kleine Geschichten über Lübeck und seine Bewohner. Es ist spannend, an welchen kleinen Details die Herstellungszeit der Stücke bestimmt wird, und wie darüber nachgesonnen wird, wer der Besitzer des Stückes wohl gewesen sein mag. Der Band wird seinem Ziel mehr als

gerecht, die Arbeit des Amtes für archäologische Denkmalpflege zu dokumentieren und uns den Lübecker der Vergangenheit näher zu bringen. Letz

*Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jh. Norbert Angermann zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Ortwin Pelc und Gertrud Pickhan. Lüneburg: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk 1996. 496 S. – Die Norbert Angermann zu seinem 60. Geburtstag gewidmete Festschrift enthält 31 Aufsätze von Kollegen und Kolleginnen bzw. Schülern und Schülerinnen. Die Aufsätze behandeln den Zeitraum vom Mittelalter bis in die 1940er Jahre und haben die deutsch-russischen Beziehungen sowie die Geschichte des Baltikums zum Thema. An dieser Stelle sollen jedoch nur die Aufsätze vorgestellt werden, die sich mit der Geschichte Lübecks und ihren Bürgern beschäftigen. Antjekathrin Graßmann, Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu Baulichkeiten und Einrichtungen im 17. Jh., S. 269-280, berichtet auf Grundlage zurückgekehrter Archivalien des Novgorodfahrerarchivs über die Baumaßnahmen zur Vergrößerung oder Reparatur resp. über den Wiederaufbau nach Krieg und Brandschatzung etc. des Pleskauer Hofes und das darin sich abspielende Leben, immer auch mit Blick auf den Hof in Novgorod. Beharrlich hielten die Lübecker an ihrer Präsenz in Pleskau und Novgorod im 17. Jh. fest. Erst mit Ausbruch des Nordischen Krieges und dem Rückgang des russischen Handels verzichteten die Novgorodfahrer auf einen erneuten Wiederaufbau der Höfe. – Elisabeth Harder-Gersdorff, „...habe die Ehre vom Passierenden im Handel zu berichten...“. Preise und Preiskalkül in der Korrespondenz eines Rigaer Kommissionärs an Auftraggeber in Lübeck (1784), S. 339-351, schildert anhand der Handelskorrespondenz des Alexander Gottschalk Sengbusch (1738-1800) aus Riga mit seinen Handelspartnern Georg Wilhelm und Carl Gustav Müller und Johan Peters (Fa. Müller & Peters) in Lübeck eine zeittypische „Kommissionärskette“ im Hanf- und Flachshandel zwischen Riga und Südwesteuropa. Der Briefwechsel beschäftigt sich hauptsächlich mit den die Preise bestimmenden Faktoren, dem Wetter – bestimmend für Ernteausfall bzw. den Transport zu Land oder Wasser –, dem Verhalten der Händler am Ort und den politischen Einflüssen. Deutlich wird auch, wie die Lübecker Firma ihren Konkurrenzdruck an ihren Rigaer Kommissionär weitergab.*

München

Meyer-Stoll

*Dietrich W. Poeck, Klöster und Bürger. Eine Fallstudie zu Lübeck (1225-1531), in: Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, hrsg. von Hagen Keller und Franz Neiske. München: 1997. S. 423-451. – P. beschreibt bekanntlich neue methodische Wege in der sozialgeschichtlichen Mittelalterforschung. Er und sein Schülerkreis prüfen anhand zum Teil sogar wohlbekannter Quellen – aber eben unter neuem Aspekt und neuer Fragestellung – die Einzelheiten des Sozialgefüges. So stellt P. im vorliegenden Fall die Fragen: „Zwingt die räumliche Nähe der Stadt, die Begrenztheit der Ressourcen zur Konkurrenz zwischen den Kirchen, Klöstern und Orden? Welches Interesse haben Bürger an diesen Institutionen? Welche unterstützen sie?“ (424). Weit ausholend bis zur Entstehungsgeschichte Lübecks wendet sich P. konkret einzelnen Familien zu, den Coesfeld, von Alen, Warendorp u.a., und zwar in ihren Beziehungen zum Zisterzienserinnenkloster (St. Johannis), dem Franziskanerkloster (St. Katharinen) – hier speziell der Zirkelgesellschaft – und dem Dominikanerkloster (zur*

Burg) – hier speziell der Antonius- und Leichnambruderschaft. Hauptquelle sind ihm hierfür die zahlreichen mittelalterlichen Testamente, deren Vermächtnisse er für die Zeit 1436-1438 für die verschiedenen Kirchen und Klöster auflistet (444). P. kann dabei herausarbeiten, daß das Wohl der Stadt „nicht nur auf dem Markt und im Rathaus“ entschieden wurde, sondern „Gebet und Messe in Klöstern und Kirche“ als ebenso wichtig angesehen wurden (448), was sich im Gebaren der Führungsschicht so recht verdeutlicht: „Rat und Bürger formten die geistlichen Institutionen ihrer Stadt“ (450).

Graßmann

*Marie-Louise Pelus-Kaplan, Commerce des textiles et consommation textile à Lübeck aux XVIe et XVIIe siècles, in: Echanges et cultures textiles dans l'Europe pré-industrielle (Révue du Nord, Collection histoire 12), 1996, S. 259-275.* – Es ist immer wieder erfreulich, wenn auch Historiker aus dem Ausland den Quellschatz des Lübecker Archivs so recht zu würdigen wissen. P.-K. nutzt nun insbes. die Pfundzollbücher, die Zulagebücher und die Nachlaßinventare des Archivs, um Tuchhandel und Tuchverbrauch im Lübeck darzustellen. Nach einer Prüfung des Quellenwertes der herangezogenen Archivalien untersucht sie die Handelsbeziehungen zwischen Riga, Danzig, Stockholm jeweils in Bezug auf Lübeck und kann in sehr eingehender Weise den Tuchtransfer nach Osten über Lübeck beschreiben. Seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. tritt auch ein intensiver Tuchhandel von Osten nach Westen auf, und zwar von Segeltuch, Sackleinen und ähnlichem Verpackungsmaterial, aber auch von Laken und Decken. Die Funktion Lübecks als Verteilerzentrum wird so recht deutlich. Dies gilt auch für Luxusstoffe, wie Seide und Samt. Während in der 2. Hälfte des 15. Jhs. noch Tuche aus Flandern und Holland über Lübeck nach Nord- und Osteuropa transferiert wurden, so stellen zwischen 1570 und 1630 dann vor allem Tuche deutscher Herkunft den Hauptanteil. Erst anschließend findet niederländische Ware wieder ihren Platz. Drei große Verbraucherzentren lassen sich ausmachen: Livland-Rußland (über Riga, Reval, Narva), Schweden-Finnland (über Stockholm), Dänemark-Norwegen (über Kopenhagen), wogegen Danzig und Königsberg direkt von den Engländern in Elbing einkaufen. Dem gegenüber steht der wichtige „Gegenhandel“ von Tuchen zu Lande im deutschen Hinterland, ein Phänomen, das vielleicht immer schon existiert hat, aber bisher in den Quellen nicht zu fassen ist. Segeltuch exportierte Lübeck am Ende des 17. Jhs. nach Norwegen und England. Zeigte sich zu Anfang zwischen dem „entwickelten“ Europa im Nordwesten und im Mittelmeerraum und „unterwickelten“ Europa im Norden und Osten ein „kolonialer“ Austausch mit Fertigwaren des Westens gegen Rohstoffe des Ostens, so tritt Osteuropa zum Ende der betrachteten Epoche – wenn auch noch zaghaft – mit einer ausfuhrorientierten Textilindustrie ins Bild. Nutznießer dieses Austausches waren die norddeutschen Städte, unter ihnen die Hansestädte mit Lübeck an der Spitze. So sind die Lübecker Quellen besonders informativ, speziell die Nachlaßinventare, die sowohl über die Tuchvorräte der Krämer und Gewandschneider Auskunft gegeben als auch die im Haushalt verwendeten Stoffe, von Servietten, Tischtüchern, Mänteln, Kleidern, Hemden, Strümpfen usw. Zugleich wird aber auch die Frage der Tuchherstellung selbst berührt, die vom Lübecker Rat gegen Ende des 17. Jhs. offiziell gefördert wurde, ja man kann von einer blühenden Industrie der Tuchaufbereitung und Färberei sprechen. Schließlich kann die Verf. auch noch feststellen, daß der Tuchhandel – im Verhältnis zum Salz- oder Getreidehandel relativ abgesichert gegen konjunkturelle

Schwankungen – auch eine wesentliche Rolle bei der Kapitalanhäufung spielt. Nicht nur der Hinweis auf die wesentlichen Lübecker Quellen, nicht nur die methodische Schlüssigkeit, sondern auch die treffende Darstellung dieses wirtschaftlichen Bereichs macht den Aufsatz sehr lesenswert.

Graßmann

*Marie-Louise Pelus, Du souverain et des sujets dans l'Allemagne moderne: débats et lectures politiques à Lübeck, ville libre du Saint Empire et ville hanséatique, aux XVIe et XVIIe siècles (v. 1550-v. 1680), in: Sociétés et idéologies des temps modernes. Hommage à Arlette Jouanna. Montpellier 1996, S. 777-790).* – Es ist immer wieder zu begrüßen, daß sich eine ausgewiesene Kennerin aus dem benachbarten Ausland mit Lübecker Verhältnissen beschäftigt und dazu noch in einer hier geschichtswissenschaftlich relativ wenig betrachteten Epoche. In diesem Beitrag, in dem sie für ihr Leserpublikum zuerst eine Kurzdarstellung der Lübecker Situation (Einwohnerzahl, Wirtschaft, soziale Zusammensetzung) gibt, schildert sie sodann die Auseinandersetzung zwischen Rat und Bürgerschaft um die Mitte des 17. Jhs., die zu einer grundlegenden Verfassungsrevision führte. Wenn es sich eigentlich in erster Linie um die Anpassung an Veränderungen in der sozialen und wirtschaftlichen Situation Lübecks handelt, so haben natürlich die geistigen Zeitströmungen unbedingt eine wichtige Rolle gespielt. Man bezog sich auf Jean Bodin, auf die Kommentatoren des Lübischen Rechts Johann Sibrand und David Mevius, aber auch auf französische Rechtsphilosophen sowie Johannes Althusius. Hier leiteten die Lübecker ihre Argumente für den Anspruch auf das *ius emendandi* (Einfluß auf die Legislative) und *ius assistendi* (Einfluß auf die Exekutive bei Urrechtsurteilen) ab. Aufgrund der Durchsicht der zeitgenössischen Lübecker Nachlaßinventare kann die Verf. nun nicht nur feststellen, daß in Ratsfamilien umfangreiche Bibliotheken zur Verfügung standen, sondern sie kann auch im einzelnen die betreffenden juristischen und philosophischen Werke identifizieren, wobei ihr ihre sehr gute Kenntnis der zeitgenössischen französischen und italienischen Autoren zupaß kommt. Sie betrachtet insbes. die Büchersammlungen von Thomas Rehbein, Alexander Lüneburg, Jonas Emme, Dietrich von Brömse, Heinrich Dietrich und Anton Köhler, Gotthard von Höveln. Man besaß Bücher zum Lübischen Recht, zu den Lübecker Gesetzen und Verordnungen, dem Sachsenrecht, den Reichsabschieden und auch Werke zur Geographie und Geschichte, ebenso Schriften zur zeitgenössischen Reichspublizistik, ja die Genannten haben selbst z.T. Gedanken und Überlegungen veröffentlicht. So fügen sich Diskussionen zur Lübecker Verfassungsänderung in die allgemeine zeitbedingte Gedankenwelt ein. Dabei ist zu konstatieren, daß nicht nur die Wirtschaftsorganisation der Hanse der Vergangenheit angehört, sondern daß die rechts- und geistesgeschichtliche Betrachtung dieses Phänomens gleichsam in eine akademische Ebene verlegt wird, wodurch es in der Realität zu einem Verlust kosmopolitischer, der Hanse eigentümlicher Betrachtungsweise kommt: Die Beziehung zum Reich tritt in den Vordergrund.

Graßmann

*1298-1998. 700 Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann in Verbindung mit Kerstin Letz, Ulrich Simon, Antje Stubenrauch und Otto Wiehmann. Lübeck: Schmidt Römhild 1998. 48 S. Abb. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck Heft 15).* – Anzuzeigen ist eine kleine Festschrift aus Anlaß der ersten Erwähnung des lübeckischen Archivs, der Trese in der

Marienkirche. Was in den zehn Beiträgen dieses Heftes zusammengetragen worden ist, kann getrost auch als eine liebevolle Hommage an den eigenen Arbeitsplatz bezeichnet werden: Mit Blick auf ihre je eigene Tätigkeit haben die Beschäftigten sich in knappen Überblicksartikeln mit all jenen Aspekten beschäftigt, die der Außenstehende, zumal der erstmalige Benutzer, gerne erfahren möchte. Da geht es um den allmählichen Wandel vom Geheimarchiv zum Dienstleistungsbetrieb in unseren Tagen (*Ulrich Simon*) oder um die Tradition des AHL – so die heute gebräuchliche Sigle – als Stätte der Geschichtsforschung (*Antjekathrin Graßmann*), um Form und Quantität von Archivgutablieferungen (*Ulrich Simon*), zumal auch um die damit verbundenen technischen Fragen (*Kerstin Letz*) und restauratorischen Probleme (*Antje Stubenrauch*). Über Umfang und Bedeutung der genealogischen Quellenüberlieferung wird ebenso berichtet (*Otto Wiehmann*) wie über die zahlreichen Sonderbestände, etwa Siegel- und Münzsammlung oder Karten, Pläne und Plakate (*Ulrich Simon*). Außerdem werden Überlegungen präsentiert, wie man ein solches Jubiläum in einer Ausstellung bzw. in einem Videofilm darstellen kann, was nämlich aus gegebenem Anlaß drei Monate lang im St. Annen-Museum geschieht. Eine knappe Zeittafel mit Daten aus 700 Jahren Archivüberlieferung rundet das Heft ab. Was das Büchlein aber zu einem optischen Leckerbissen, ja zu einem förmlichen Augenschmaus für den Geschichtsfreund macht, das sind die technisch hervorragenden gut 30 (in Worten: dreißig!) farbigen Abbildungen von „Paradestücken“ oder einfach schönen Archivalien aus eigenem Bestand.

Hamburg

Ahrens

*Anna Elisabeth Albrecht, Steinskulptur in Lübeck um 1400. Stiftung und Herkunft. Berlin: Reimer 1997. 227 S., 191 Abb. (Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1994).* – Seit Jahrhunderten wurde im mittelalterlichen Lübeck für die Herstellung von Skulpturen traditionell Eichenholz verwendet; Steinplastiken hingegen waren aus geologischer Gegebenheit in der Region nicht zu Hause. Deshalb hatte die Verarbeitung dieses Materials hier keine Tradition. Um so erstaunlicher ist, daß sich plötzlich in der Zeit um 1400 eine Fülle von Steinbildwerken in Lübeck finden, die zudem von hoher künstlerischer Qualität sind: Im Dom, in der Marienkirche und vor allem in der ehemaligen Kirche des Burgklosters schmückten die weiß schimmernden Sandsteinfliguren Altäre, Pfeiler und Wände. Die große Madonna mit der Sternenkronen im Dom gehört hierzu, die Bergengrafen-Figuren, die ehemals in der Marienkirche standen und jetzt im St. Annen-Museum zu sehen sind, und die liebevollen Klugen und Törichten Jungfrauen aus der Burgkirche, jetzt ebenfalls im St. Annen-Museum zu bewundern. Die Vermutung, daß es sich hier um hochwertige Importstücke handelt, lag auf der Hand, nur der eigentliche Entstehungsort bot seitdem stets Anlaß zu Spekulationen. Ein punktueller Vergleich mit Soester Steinskulpturen und eine Lokalisierung des Steinmaterials in den Baumberger Raum (bei Münster) ließen vor allem eine westfälische Provenienz vermuten. Daneben wurden durchaus auch franko-flämische Einflüsse erkannt: So z.B. bei der zauberhaften Gestalt der Niendorfer Madonna. Hier glaubte man allerdings, durch eine vage Zuordnung und Interpretation von Dokumenten in Johannes Junge, einem im Ostseeraum tätigen Bildhauer, den Schöpfer der Mariengestalt namentlich gefunden zu haben. Es ist das Verdienst von Walter Paatz, im Jahre 1929 das Material zu den Lübecker Steinskulpturen in einem grundlegenden Katalog zusammengestellt zu haben; im Anschluß an diese Untersuchung ist das Thema nur noch von punktuell

Interesse gewesen. – Die Arbeit von A. macht hier nun wieder einen Neuanfang. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie gewissenhaft traditionelle und neuere Tugenden wissenschaftlichen Arbeitens miteinander vereint. Um mit den neueren anzufangen: Der Leser erhält zuerst eine Einführung in das gesellschaftlich-religiöse Leben des mittelalterlichen Lübeck, auf deren Grundlage er die Bedeutung und das Anliegen frommer Stiftung überhaupt verstehen kann. Dazu beleuchtet A. das soziale und wirtschaftliche Umfeld der Stifter, einzelner Steinskulpturen, Altäre, ja sogar eines ganzen Chor-Neubaus, wie er im Einzelfall bei der Burgkirche vorliegt. Hier forscht sie z.B. nach der Motivation, die den Stifter zu seiner Schenkung veranlaßt haben könnte und wie diese Stiftung unter religiös bestimmten Gesellschaftsnormen zu verstehen ist. – Daneben legt A. den Aspekt auf die Funktion der Figur im Raum, auf die Aufgabe, die sie erfüllen soll, und auf die Bedeutung des Bildprogramms. – Auch bei den eher traditionellen Tugenden, wie sie durch die sorgfältige Analyse des Stils und die Einordnung der Figuren in den westeuropäischen Stilzusammenhang in der Zeit um 1400 gegeben ist, legt sie den Schwerpunkt auf besondere Aspekte: Sie forscht nach den stilistischen Vorbildern, ergründet die Überlieferungswege, über welche die Vorbilder weitergegeben wurden und untersucht die Ausstrahlung, die diese Vorbilder auf die lokale Kunst eines Raumes gehabt haben. Bei dieser weitgreifenden Analyse kommt sie zu dem Ergebnis, daß sich manche der alten Zuschreibungen bestätigen, vieles aber der kritischen Sicht nicht Stand hält. So z.B. die Mutmaßung über den Künstler der Niendorfer Madonna. So scheint die Zuweisung an Johannes Junge aufgrund der Quellenlage als zu vordergründig. Der Stil hat eindeutige Parallelen im Westen, speziell im franko-flämischen Raum, dem heutigen Belgien, das damals im französischen und burgundischen Einflußbereich lag. Zu ähnlichen Schlüssen gelangt A. bei den Klugen und Törichten Jungfrauen aus der Lübecker Burgkirche. Auch für diese Figuren kommt am ehesten der belgische Raum in Frage. Die Soester Vergleichsbeispiele hingegen, die bislang stets zum Vergleich herangezogen wurden, sind nach Meinung der Autorin selbst unter franko-flämischem Einfluß entstanden und gehören demnach nicht zu den für Westfalen typischen Beispielen. Anders die Bergenfahrerfiguren. Für sie galt Lübeck lange als Entstehungsort. A. sieht hier jedoch eine eigenwillige Mischung maasländischer und niedersächsischer Kunsttraditionen und hält eine niedersächsische Provenienz, die westliche Einflüsse verarbeitet, am ehesten für möglich. Mit der akribischen Analyse, der klaren Darlegung und der immer wieder erfolgten Einbindung in die religiösen und gesellschaftlichen Grundlagen der Hansestadt und ihrer Bewohner breitet A. ein Spektrum aus, wie es in bisherigen Publikationen noch nicht zu finden war. Mit Spannung verfolgt man die überzeugend aufgestellten Thesen bis zum Ende. Als Gesamtbild dieser Untersuchung erscheint ein differenziertes Bild der steinernen Kunstwerke, ihrer Bedeutung und Funktion sowie der Auftraggeber und ihres religiös-soziologischen Umfeldes – ein facettenreiches Bild, das auch die Hansestadt Lübeck in weltläufigen Wechselbeziehungen zu den großen Kunstzentren der Zeit zum Strahlen bringt. Diese hervorragende und souveräne Arbeit auf dem Gebiet der Lübecker Steinskulptur kann als das neue Standardwerk gelten und ist zudem noch angenehm zu lesen. Vogeler

*Catrin Halves, Das Lübecker Hebammenwesen um die Jahrhundertwende, 1889-1914. Eine Darstellung sozialer und kultureller Aspekte eines medizinischen Berufsbildes. Lübeck: Schmidt-Römhild 1996. 164 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der*

*Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck Reihe B, Bd. 28). Zugleich medizinische Dissertation der Medizinischen Universität zu Lübeck.* – Zu den in der Vergangenheit unbeachtet gebliebenen Berufsgruppen, die durch die moderne Geschichtsschreibung und vor allem durch die Hinwendung zu Frauenthemen in der Geschichte große Beachtung gefunden haben, gehören die Hebammen. In der vorgelegten Arbeit zur Geschichte des Lübecker Hebammenwesens nimmt sich eine Medizinerin in ihrer Dissertation dieses Themas an. Die Autorin begibt sich dabei auf ein schwieriges Gebiet, da die Ärzte die „geborenen Konkurrenten“ der Hebammen waren. Der frauengeschichtliche Ansatz der Arbeit, verbunden mit den medizingeschichtlichen und stadtgeschichtlichen Aspekten, zwingt die Autorin zu einem Spagat, der nicht zur Leserefreundlichkeit beiträgt. Zusammengehörende Informationen sind über die ganze Arbeit verteilt. Den zeitlichen Rahmen setzt die Autorin mit der revidierten Hebammeninstruction von 1889. Warum allerdings der 1. Weltkrieg eine Zäsur im Lübecker Hebammenwesen bedeutet, unterschlägt die Autorin dem Leser. Sie bietet jedoch so viele Beispiele über Hebammenarbeit vor und nach dem von ihr gewählten Zeitraum, daß sie selber ihren Rahmen wieder aufhebt. Die Lübecker Hebammenordnung von 1646 regelte für zwei Jahrhunderte das Hebammenwesen in Lübeck. H. hebt in ihrer Arbeit zu Recht als Lübecker Besonderheit das Amt des Hebammenlehrers in Lübeck heraus, das es seit 1731 gab. Diese frei praktizierenden Ärzte waren im Nebenamt nicht nur die Ausbilder der Hebammen, sondern eine Mittelinstanz zwischen den Hebammen und der Medizinalverwaltung. Sie sollten die Hebammen beraten, aber auch kontrollieren und bei Bedarf als ärztlicher Geburtshelfer fungieren. Die Hebammenausbildung war zunächst vorwiegend theoretisch. „Eine Hebammenlehranstalt existierte um 1800 lediglich auf dem Papier des Lübecker Adreßbuches, unter dem Namen des Hebammenlehrers“ (11) Erst 1830 wurde in Lübeck, sehr viel später als in anderen Städten, eine kleine Gebäranstalt eingerichtet, an der die Hebammenausbildung stattfand. 1868 wurde der Hebammenlehrer auch Oberarzt der Entbindungsanstalt, die 1851 dem städtischen Krankenhaus angegliedert wurde. Mit dem Neubau des städtischen Krankenhauses 1887 verlor der Hebammenlehrer seine Ausbildungsstätte in der Entbindungsanstalt. In Lübeck konnten keine Hebammen mehr ausgebildet werden. Die Arbeit der Hebammenlehrer beschränkte sich, wieder eine Lübecker Besonderheit, auf regelmäßige Fortbildungen und Nachprüfungen der Hebammen. Die Autorin stellt daher ausführlich die Verhältnisse an den Hebammenschulen in Rostock und Kiel vor, an denen die meisten Lübecker Hebammen ausgebildet wurden. Die Arbeit der Hebammen wird von Halves an exemplarischen Beispielen vorgeführt. Geburtslisten mit ausführlichen Informationen über den Verlauf der Geburt und die Tätigkeit der Hebammen wurden erst 1900 in Lübeck eingeführt, was auch an den beschränkten Schreibfähigkeiten der Hebammen lag. Da diese Listen jedoch nicht erhalten sind, können weder zusammenfassende Erkenntnisse noch persönliche Zeugnisse aus der Arbeit der Hebammen gebracht werden. Die Kenntnisse über die Arbeit der Hebammen beschränken sich daher – wie so oft in der Alltagsgeschichte – auf die besonderen Fälle und Komplikationen. Streiffälle bis hin zu Anzeigen wegen tatsächlich oder angeblich fehlerhaften Verhaltens der Hebammen führten zu ausführlichen Recherchen und Berichten des Physikus (Amtsarzt). Diese Quellen ermöglichen, wie die Autorin herausarbeitet, nur einen eingeschränkten Zugang zur täglichen Arbeit der Hebammen. Die ausführliche Wiedergabe der verschiedenen Berichte erlauben aber doch einen Einblick in die Arbeit der Heb-



ammen zu Beginn des Jahrhunderts. Zu recht fordert die Autorin ihre Leser immer wieder auf, sich die Situation einer Hausgeburt, vor allem bei Komplikationen, in einer Lübecker Arbeiterwohnung vorzustellen. Fehlendes fließendes Wasser, schwierigste Warmwasserzubereitung, beschränkte Wäscheausstattung bestimmten den Alltag der Hebammen und ihre Arbeit. Abtreibungsvorwürfe, selbst Kindstötungen bildeten immer wieder Anlaß zu Untersuchungen mit strafrechtlichen Folgen für die Beteiligten. Ein eigenes (vielleicht das beste) Kapitel mit umfangreichen Informationen widmet die Autorin der Entwicklung des Krankenkassenwesens und seinem Einfluß auf die Geburtshilfe. Erst 1914 konnten die Hebammenleistungen über die Krankenversicherungen abgerechnet werden. Damit war eine von den Hebammenvereinen schon lange gestellte Forderung erfüllt. Die Frage nach der Bezahlung der Hebammen und die Schwierigkeiten den ausstehenden Lohn auch von zahlungsunfähigen Familien zu erhalten waren zuvor immer wieder existenzbedrohende Probleme für die Hebammen gewesen. Die zu Ende der Arbeit vorgestellte ausführliche Einzelbiographie einer Lübecker Hebamme stellt die zuvor gebrachten Erkenntnisse in den persönlichen Kontext einer einzelnen Frau. Die Auswahl gerade dieser Hebamme, die als Vorsitzende des Lübecker Hebammenvereins einerseits und durch ihre besondere familiäre Situation (Berufliche Tätigkeit um die Trennung vom Ehemann zu ermöglichen) wohl nicht typisch ist, erscheint etwas unglücklich. Dessen ungeachtet erhellt die biographische Skizze den erste Teil der Arbeit in ansprechender Weise. Auf den zuvor gebrachten, wenig hilfreichen Diskurs über die Fragen biographischer Darstellungen hätte verzichtet werden können. Ein paar kleine Anmerkungen zur Form und Darstellungsweise: Wiederholungen ganzer Passagen oder Zitate (S. 80 = S. 134; S. 43 = S. 145) um einen Sachverhalt unter verschiedenen Aspekten zu beleuchten, sollten vermieden werden. Wenig überzeugend und dem deutschen wissenschaftlichen Sprachgebrauch nicht entsprechend, ist die durchgehend gewählte Formulierung „die Hebamme Frau ...“. Bei einer Dissertation und wissenschaftlichen Veröffentlichung sollten sich persönliche Äußerungen, wie „ich stelle vor“, „mir erscheint“, „hoffentlich wird“ auf das Vorwort beschränken. Ein Hinweis, der mehr die äußere Gestaltung als den Inhalt betrifft, und auch für vergleichbare Arbeiten gilt: Die Druckereien machen sich oftmals ihre Arbeit zu leicht. Die in der Einleitung erwähnte „moderne Datenverarbeitung“ hat der Autorin manchen Streich gespielt, so beim Zitat S. 48/49. Auch beim Drucken der mit einem PC erstellten Vorlage bleibt den Druckereien eine Verantwortung für die Aufmachung, der sie sich nicht entziehen sollten.

Hamburg

Jenner

*Bibliothek der Hansestadt Lübeck: Bibliotheksführer zum 350jährigen Jubiläum. Lübeck 1997. 115 S., 1 Plan.* – Etwa 1620/1622 wurde die „Öffentliche Bibliothek“ der Stadt Lübeck durch eine Benutzungsordnung und einen Bestandskatalog für das Publikum erschlossen; 375 Jahre später feiern Leiter und Mitarbeiter die Geschichte einer der traditionsreichsten Stadtbibliotheken Deutschlands mit einem umfänglichen Führer. Die Kurzübersicht nennt Adresse, Telefonverbindungen, Unterhaltsträger, Funktionen, Öffnungszeiten, Verkehrsverbindungen und die Hauptsammelgebiete: Geschichte und Landeskunde Lübecks, der Hanse, des Ostseeraums und Ostmitteleuropas. Danach folgen mehrere Kapitel zu Geschichte und Bedeutung der Stadtbibliothek, jeweils ergänzt durch weiterführende Literaturangaben. Bereits 1756 erhielt sie das Pflichtexem-

plarrecht, 1759 wurde sie durch Scharbau-Bibliothek und -Stiftung ergänzt, 1923 schließlich wurde sie unter Leitung von Willy Pieth zum Vorbild einer modernen Fachbibliothek und zugleich Bewahrerin wertvollster historischer Bestände, deren kriegsbedingte Verluste leider nur teilweise durch Rückführung und Neuerwerb ausgeglichen werden konnten. Seit 1974 zusammengefügt mit der Öffentlichen Bücherei und ihren Stadtebibliotheken soll sie nach Art der Public Library weiter ausgebaut werden, Aufgaben sind die Förderung der wissenschaftlichen Belange ebenso wie die Entwicklung zur elektronischen Informationsbibliothek, Anbindung an den Göttinger Bibliotheksverbund und Pflege und Ergänzung der bedeutenden Altbestände und Sonder-sammlungen. Die interessante Baugeschichte wird auf S. 25-36 beschrieben, daran schließt sich die Entstehung der Sammlung an, der Bestandsaufbau der Erwachsenenbibliothek, der Sonderabteilungen Recht, Musik und Kinder- und Jugendbibliothek. Die nächsten Kapitel: Kataloge der Stadtbibliothek, Elektronische Datenverarbeitung, Buchaufstellung/Systematik wenden sich wieder der „praktischen“ Hilfe des Lesers zu, besonders die genaue Erklärung der Funktion der Kataloge, vom ältesten handgeschriebenen Inkunabelkatalog über die diversen Formen und Suchansätze der Zettelkataloge (mit Vergleich der Ordnungsregel nach P. I. und seit 1972 nach RAK-WB) und der Kataloge der Sondersammlungen bis hin zum modernen OPAC-Arbeitsplatz ist außerordentlich informativ für die effektive Suche nach Literatur. Den Abschluß bilden eine Beschreibung der Benutzungsabteilung mit Anmeldung, Ausleihe/Rückgabe, Magazinbestellung, Auskunft, Kopiermöglichkeit, Lesesaal, überregionaler Leihverkehr, der 8 Stadtebibliotheken und der Fahrbibliothek, der Veranstaltungen der Stadtbibliothek und des „Vereins der Freunde“, sowie die Bibliotheksdaten von 1996 und ein Übersichtsplan. Wutz

*Renate Kastorff-Viehmänn, Harry Maasz, Gartenarchitekt, Gartenschriftsteller, Gartenpoet – Gärten in Lübeck. Essen: Klartext-Verlag 1998. 128 S., zahlr. Abb. – Diese Begleitpublikation zu einer Ausstellung im „Kulturforum Burgkloster zu Lübeck“ ist weit mehr als ein an sich schon verdienstvolles kommentiertes Inventar von Parkanlagen und Gärten, die Harry Maasz in Lübeck geplant hat: S. 65-128, geordnet nach Öffentlichen Anlagen (24), Siedlungen und Kleingartenanlagen (10) sowie Hausgärten (147 Nummern, alphabetisch nach Straßennamen). Insgesamt sind es also 181 Objekte, die hier fachgerecht und liebevoll aufgelistet und beschrieben werden. Ein erstaunlich breites Oeuvre für einen Mann, dessen Name nur noch Kennern im Gedächtnis ist. – 1880 in Cloppenburg geboren, widmete Maasz sich nach seiner Schulzeit im Alten Gymnasium zu Bremen (Mittlere Reife) der Gärtnerei. Nach der Lehre in Stadthagen und einem Volontariat in Bremen studierte er an der hochangesehenen königlichen Gartenlehranstalt in Wildpark-Potsdam bei Fritz Encke. Nach verschiedenen Stationen im Staatsdienst und bei Gartenbaufirmen war er von 1912 bis 1922 als Stadtgärtner (später Garteninspektor) bei der Freien und Hansestadt Lübeck beschäftigt. Als Leiter des Gartenamts hatte er die führende Stellung inne bei allen Planungen und der Durchführung offizieller Aufgaben, das „Stadtgrün“ betreffend. Zumal angesichts der großen flächenmäßigen Ausdehnung des Stadtstaates war dies ein reizvolles, weil überaus abwechslungsreiches Feld. Dies läßt sich auch daran ablesen, daß Maasz immer wieder auch auswärts tätig geworden ist und in diesem Jahrzehnt vielfach ausgezeichnet wurde. Im Laufe der Jahre hat er allerdings immer stärker auch private Aufträ-*

ge zur Gartengestaltung übernommen, was schließlich – nicht ohne Streit mit seinem Arbeitgeber – dazu führte, daß er 1922 aus dem Staatsdienst ausschied und sich in der Hansestadt selbständig machte. Sein Atelier für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung hat dann bis zu seinem Tod 1946 große Bedeutung gehabt. Dabei hat Maasz nur selten auch die Ausführung seiner Pläne übernommen, er fühlte sich eher zum Gartenkünstler berufen. Fest verankert in der Reformbewegung, legte er seine Ideen und programmatischen Vorstellungen in zahlreichen Publikationen nieder. Viele Schöpfungen ließen sich aber auch konkret besichtigen. Das angehängte Inventar belegt jedenfalls eindrucksvoll, daß „man“ seinen Garten durch Harry Maasz anlegen und gestalten ließ. Dabei zog offenbar nicht selten ein Auftrag den anderen nach sich: in der Curtiusstraße sind es fünf Gartengestaltungen, in der Elsässer Straße sogar deren neun. Welche Mühen die Verfasserin bei der Rekonstruktion von Leben, Wirken und Werk des Harry Maasz auf sich genommen hat, das belegen die Verzeichnisse von Quellen und Literatur, die Maasz-Bibliographie, die Auflistung von Wettbewerbsbeteiligungen und Mitgliedschaften sowie seiner Schüler und Mitarbeiter. Welch' Vergnügen ihr (und wohl auch ihrem Mann) bei alledem dann aber auch die Spurensuche und das Freilegen verschütteter Überlieferungen bereitet haben, das lassen viele Formulierungen im Inventar, zumal in dessen einleitenden Bemerkungen, erkennen. Angesichts dieses so schön gestalteten Buches ist es nur folgerichtig, daß dessen Realisation „durch die großzügige Unterstützung der Possehl-Stiftung“ ermöglicht worden ist. Schließlich hatte Lübecks Mäzen testamentarisch als erste Verwendung seiner Mittel „die Erhaltung und Ausgestaltung des schönen Bildes der Stadt und ihrer öffentlichen Anlagen“ festgelegt – und die Erinnerung an das Wirken seines Zeitgenossen Harry Maasz läßt sich ohne jeden Zweifel darunter subsumieren.

Hamburg

Ahrens

*Meike Müller, St. Jürgen. Chronik einer Vorstadt und ihres dörflichen Umfeldes. Lübeck: Schmidt-Römhild 1998. 128 S., 51 Abb. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck Heft 14).* – Mit dieser Veröffentlichung hat das Stadtarchiv an die vor gut einem Jahrzehnt herausgegebene Trilogie von Stadtteilchroniken angeknüpft: Schlutup (1985), St. Gertrud (1986) und Kücknitz (1987) hatten den verheißungsvollen Anfang gemacht. Die höchst verdienstvollen Hefte gehören genauso zur Erschließung der Stadtgeschichte wie seinerzeit die erstmals herausgegebene „Lübeckische Geschichte“ (1988, 3. Auflage 1997); sie liefern gewissermaßen die Feinstruktur dessen, was in einer „allgemeinen“ Geschichte der Hansestadt so leicht verlorengeht. Dabei sind es keine erzählerischen Darstellungen, sondern – der Untertitel nennt den historiographischen Typus beim Namen – Chroniken, nämlich hier nach Jahreszahlen gegliederte Hinweise auf alles, was sich über die Vergangenheit von St. Jürgen finden ließ. Da auch sehr viele Quellen, bis hin zu den großen Urkundenbüchern, ausgewertet worden sind, ist das entsprechende Rubrum „Literaturverzeichnis“ (mit 7 engbedruckten Seiten) insoweit allzu bescheiden. Die Gliederung des Materials ist übrigens eine durchaus historische; die einzelnen Bezirke werden nämlich unter vier Gesichtspunkten zusammengefaßt: Vorstadt und Stadtgut (Hüxtertor-Mühlentor-Gärtnergasse und Strecknitz-Rothebeck), Dörfer des Johannis-Jungfrauen-Klosters (Blankensee, Wulfsdorf, Beidendorf), Gutsherrschaft Lübecker Ratsfamilien (Krummesse und Kronsforde) und schließlich die sogenannten Kapitelsdörfer (Niederbüssau, Vorra-

de, Schiereichenkoppel, Oberbüssau). Daß die Entwicklung der Vorstadt dabei den Löwenanteil beansprucht, liegt auf der Hand. Es ist faszinierend zu beobachten, wie schnell die vorstädtische Idylle mit Landhäusern, Kunst- und Handelsgärtnereien durch das rasche Stadtwachstum verdrängt wird. Aufhebung der Torsperre (1864), Einführung der Gewerbefreiheit (1867) und schließlich die Abschaffung der Akzise (1875) schaffen dann innerhalb eines Jahrzehnts die entscheidenden Voraussetzungen für die Herausbildung von St. Jürgen, wie es unserer Zeit angehört. Daß die reich illustrierte Schrift den Appetit anregt, kann Rezensent mit Befriedigung feststellen, und darum hofft er, in nicht allzuferner Zeit ein Heft über die noch ausstehende westliche Vorstadt St. Lorenz ankündigen zu dürfen. Abschließend sei erwähnt, daß auch unser Geschichtsverein ein verdienstvolles Plätzchen in dieser Chronik gefunden hat: 1857 unternahm er nämlich archäologische Untersuchungen an einem zu Blankensee gehörenden Megalithgrab, die Klug dann drei Jahre später im ersten Band dieser Zeitschrift publiziert hat. Gerade mit Blick auf solche Aktivitäten des Vereins trägt seine Zeitschrift ja auch von Anfang an den Zusatz „.... und Altertumskunde“.

Hamburg

Ahrens

*Rolf König, Die Vorstadt St. Jürgen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart eines Lübecker Stadtteils. Hrsg. von Gustav Querfurth im Auftrag des Altenheimes St. Jürgen. Lübeck: Schmidt-Römhild 1998. 143 S., Abb. –* Ursprung dieser unterhaltsamen Broschüre sind Kurzvorträge über die Vorstadgeschichte, die der Autor im Altenheim St. Jürgen hielt. Unter bestimmten, vom Verf. ausgewählten Schwerpunkten wird die Geschichte des Vorortes in anschaulicher Weise und reich bebildert dargestellt, dabei wird der Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhoben. – In ersten Artikeln erfährt der Leser, wie sich das landschaftliche Bild des Vorortes seit 1864, nach der Aufhebung der Torsperre, veränderte. Schon 1861 war der außerstädtische Mühltorbezirk zum Stadtteil St. Jürgen erklärt worden. Auf ehemaligen Weideflächen, Äckern und Gartenland plante und baute man Straßen; Villen mit Parkanlagen entstanden ebenso wie Miethäuser. Ende des 19., Anfang des 20. Jhs. wurde die Falkenhalbinsel bebaut. Die Einwohnerzahlen stiegen schnell, wie eine Statistik zeigt. – Ein Abschnitt berichtet über das Gesundheitswesen der Vorstadt. Das erste Lübecker Kinderkrankenhaus entstand 1859 auf Anregung des Arztes Dr. Philipp Pauli in der Hüxtertorallee, 1887 wurde das Krankenhaus Süd eröffnet. Auch in jüngster Vergangenheit entstand eine Einrichtung der Krankenversorgung und der medizinischen Forschung im Stadtteil St. Jürgen, die Medizinische Universität zu Lübeck. Vorgänger war das Krankenhaus Ost, das nach Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1964 in eine Medizinische Akademie umgewandelt wurde und seit 1985 den Status einer Medizinischen Universität hat. – Der Entwicklung des Mühltor-Brinkes widmet sich ein weiterer Artikel. 1867 entstand auf dem Gelände des Kienräucherhofes (Am Brink Nr. 9) ein Sommertheater. Bis 1903 wurden dort Stücke der leichteren Muse, aber auch anspruchsvollere Stücke gespielt. Erwähnt wird natürlich auch die Geschichte der Lindeschen Villa (jetzt Standesamt) und der Wasserkunst, die seit 1988 unter Denkmalschutz steht. – Das erste unmittelbar vor dem Mühltor errichtete Siechenhaus und die St. Jürgen-Kapelle (erstes Vikariat 1341), in einem Kapitel über Siechenhäuser erwähnt, wurden 1534 zerstört, in den Jahren 1540 bis 1542 wieder aufgebaut. Im Dreißigjährigen Krieg beschloß der Rat, für die Erweiterung der Festungswerke vor dem Mühltor den Abriß der St. Jürgen-Ka-

pelle, 1645/46 wurden an anderer Stelle das dritte Siechenhaus sowie die St. Jürgen-Kapelle errichtet, 200 Jahre später wurde das Hospital aufgelöst. – Weitere interessante Artikel beschäftigen sich mit den Schulen in St. Jürgen, mit seinen Kapellen und Kirchen sowie mit den Gaststätten und Geselligkeiten im Vorort. – Eine Grenze des Lübecker Gebietes bildete der Grönauer Schlagbaum, über den ein weiteres Kapitel berichtet. Hier wurden von der Stadt Wächter eingesetzt, die Fahrzeuge und Personen zu kontrollieren hatten; seit 1838 war am Grönauer Baum ein Korps Landdragoner stationiert. – Ein letzter größerer Abschnitt führt den Leser zum Bach und zum Gut Strecknitz. Das Gut, 1248 erstmals urkundlich erwähnt, gehörte dem Lübecker Staat, der den Hof verpachtete; im 17. Jh. wurde das Gut verkauft. Wie eine Kriminalgeschichte liest sich der Anfang des 19. Jhs. stattgefundenen „Buschkrieg“ zwischen dem Gutsherrn und den Wakenitzfischern um die Ufernutzung. In einem Vertrag von 1887 wurden die Grenzen klar abgesteckt. Ende des Jhs. verkaufte der Gutsherr von Thünen das Gut an das Heilig-Geist-Hospital, 1929 erwarb Lübeck das Restgut und bezog es in die Heilanstalt Strecknitz ein. – Die Broschüre liest sich leicht, kleine Geschichten und Anekdoten bringen Lebendigkeit in die geschichtlichen Fakten und seine eingangs vom Autor erwähnte persönliche Beziehung zum Vorort St. Jürgen empfindet man beim Lesen dieser Chronik wirklich nach. Letz

*Kronsfordter Chronik. 1194-1996. Text und Gestaltung Jochen Düring. Hrsg. v. Rainer Wiedemann. Lübeck-Kronsforde 1997. 348 S., Abb. – Die Kronsfordter Chronik, ursprünglich als Begleitband zur Kunstaussstellung „Dokumentation Kronsforde“ 1996 gedacht, dann doch umfangreicher und damit später erschienen als geplant, entstand aus dem Wunsch der Einwohner heraus, die Geschichte Kronsfordes und seiner Menschen festzuhalten und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Mit Hilfe der Kronsfordter konnte die Chronik mit vielen Dokumenten, Fotografien und Skizzen erläutert und verschönt werden. Sie ist nach thematischen Gesichtspunkten untergliedert, die ein breites Spektrum umfassen. – Topographische Informationen führen uns in die Chronik und den Ort, der seit 1972 dem Stadtteil St. Jürgen zugeordnet ist, ein. Statistische Jahrbücher und Volkszählungslisten werden ausführlich ausgewertet. In den Abschnitten zur Vor- und Frühgeschichte Kronsfordes wird u.a. seine Ersterwähnung 1194 in einer Urkunde von Isfried, Ratzeburger Bischof, erläutert. Der Name Kronsforde wurde übrigens aus der in der Nähe befindlichen Kranichfurt der Stecknitz abgeleitet (Kranich niederdt. Kroon, Furt niederdt. Ford). Weitere Abschnitte gehen z.B. kurz auf mittelalterliches und auf die französische Besetzung ein. Einen interessanten Einblick in das Kronsfordter Bauernleben bieten die konkreten Beschreibungen der einzelnen Bauernhöfe mit ihren wechselnden Besitzern. So wird unter vielen der erste Besitzer von Hof 1, Peter Blöhs (1647-1730) urkundlich genannt. Ein Artikel widmet sich dem Gemeinderat in K., der bis 1935 arbeitete, am 24.10.1935 wurde das Vierte Eingemeindungsgesetz der Freien und Hansestadt Lübeck verabschiedet und damit K. in Lübeck eingemeindet. Im Abschnitt über den Verkehr wird auf die Entwicklung der Straßen, den Eisenbahn-, Bus- und Schiffsverkehr sowie Wege- und Brückenbau eingegangen. Gerade in ländlichen Gegenden ist die Schaffung guter Verkehrsverbindungen lebensnotwendig, sei es für den Schulbesuch, den Arbeitsweg oder Arztbesuche. Daß der Schiffsverkehr vor Einführung der Dampfschiffahrt keine leichte Sache war, erfährt man im Artikel über Handwerk, Handel und Gewerbe, denn hier wird erläutert, daß die*

männlichen Kronsforders bis Mitte des 19. Jh. dienstverpflichtet waren, als „Linentrecker“ am Stecknitzkanal zu arbeiten (Schiffe gegen den Strom aufwärts schleppen). Natürlich fehlen Artikel über die Schule, Kirche, Feuerwehr und Sportverein nicht in einer dörflichen Chronik! Auch über Kronsforders Brauchtümer kann man sich informieren, es gab z.B. das Ringreiterstechen, das zeitweise früher zu den Ereignissen des Jahres gehörte. – Den Abschluß bilden ein umfangreiches Personenregister, ein vielleicht durch die thematische Gliederung sehr kurzes Sachregister und ein Ortsregister. Manchmal durch die häufigen Schrifttypenwechsel und das unruhige Layout etwas schwierig zu lesen, ist es doch ein spannendes und sehr fleißiges Werk über einen Ort und seine Einwohner, die man schon fast glaubt, persönlich zu kennen. Die vielen alten Fotografien fangen die Atmosphäre des Landlebens in der Vergangenheit ebenso ein, wie die oft interpretierten alten Dokumente. Und man verspürt die Lust, Kronsforders mal wieder einen Besuch abzustatten. Letz

Anke Berdzen, *Ein Lübecker Pesttraktat aus dem Jahre 1484. Teil I: Einleitung und Edition*, in: *Niederdeutsches Wort. Beiträge zur niederdeutschen Philologie* 37 (1997), S. 87-118. – Der Beitrag gilt dem Pesttraktat, den Bartholomäus Ghotan 1484 in Lübeck druckte und im Explicit als ‚Bock van der pestilencien‘ bezeichnete. Borchling und Claussen (*Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1, Neumünster 1931, Nr. 78) führen den Traktat unter dem Namen des ‚Valascus de Taranta: Eyn ghud bewert Regiment der Pestilencie‘. Der anonyme Bearbeiter folgt der Übersetzung recht getreu dem wohl 1401 entstandenen lateinischen ‚Tractatus de epidemia et peste‘ des in Montpellier lehrenden Schulmediziners, auf den er sich ausdrücklich bezieht. – B. beschreibt den Druck und ordnet ihn mit seiner Vorlage in die Literaturgeschichte ein und nennt bibliographische Daten zu Valascus und Ghotan als Drucker niederdeutscher medizinischer Werke. Der Skizze lübeckischer und norddeutscher Pestliteratur folgt der Text (98-118). – Die erste historisch-kritische Edition des auf gerade 24 Blatt in kleinem Quartformat gedruckten Traktats bezeugt ein typisches Beispiel für Literaturproduktion in der Stadt während der ersten Generation des Buchdrucks in Lübeck: einen an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Ratgeber in der Gestalt der niederdeutschen Bearbeitung eines aus der Romania in die Hansestadt gelangten Traktats. Daß der Inkunabel in lateinischer Sprache ein Gebet und ein Antiphon an den Pestheiligen Sebastian hinzugefügt sind, spricht nicht gegen den Verwendungszweck in der Praxis. Im Gegenteil. Darüber hinaus bezeugt diese Hinzutat das geistliche Interesse an dem Büchlein und veranschaulicht seine Bedeutung für die praktische Seelsorge, wie sie eine große Anzahl zumal volkssprachlicher Frühdrucke der Stadt charakterisiert.

Hamburg

Freytag

Brigitte Janz, *Die Fabel von der Schlange und dem Mann. Überlegungen zur Funktion von Rechtssprichwörtern im ‚Reynke de vos‘ (1498)*, in: *Das Mittelalter* 2 (1997), S. 21-29. – Der Aufsatz gilt in einer Textpassage aus der Lübecker Bearbeitung des mittelniederdeutschen ‚Reynke de vos‘, und war der in das Tierepos integrierten, Antike wie Mittelalter gleichermaßen bekannten und in vielen Varianten verbreiteten Fabel vom Rechtsstreit zwischen dem Mann und der Schlange (Buch III, Kapitel 4, Vers 4587-4736). Die bereits vom Autor der niederländischen Vorlage des ‚Reynke‘ in die

Fabel einbezogenen (Rechts) Sprichwörter (Lues noet bryckt dat recht, ‚Leibes Not bricht das Recht‘ (4615), Noet vnde dwanck bryckt eyde vnde truwe ‚Zwang und Not brechen Eid und Gelübde‘ (4649) und Des hungers noet... gheyt bouen alle noet ‚Hungersnot steht über alle Not‘ (4692 f.) untersucht J. im Hinblick auf ihre Funktionen in der Dichtung und ihre Verknüpfung mit einzelnen Figuren sowie der Handlung des ‚Reynke‘. Dabei gelingt es ihr nachzuweisen, daß das erzählerisch durch die Kombination so verschiedener Texte wie Tierepos, Fabel und Sprichwort exponierte Kapitel das ursprüngliche Fabelgeschehen konsequent verrechtlicht, wenn es den zuvor außergewöhnlichen Streit zu einem Rechtsstreit vor dem Königsgewicht Nobel des Löwen mit Reynke als Urteiler umgestaltet. Außer Anleihen an das *Procedere* mittelalterlicher Gerichtspraxis werde diese Verrechtlichung nicht zuletzt durch „die Argumentation und die Begründung eines Urteils mit Rechtssprüchwörtern“ bewirkt (27).

Hamburg

Freytag

*Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Wolfgang Harms. Bd. VII. Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Kommentierte Ausgabe, Teil 2. Hrsg. von Wolfgang Harms und Michael Schilling. Tübingen: Niemeyer 1997. VI, 361 S.* – Unter den illustrierten Flugblättern dieses Buches – des zuerst erschienenen mittleren von drei Bänden mit den Flugblattsammlungen der Zentralbibliothek Zürich – findet sich der wohl 1574 gefertigte Nachdruck eines unbekanntem und sonst nicht bezeugten, 1573 in Lübeck gedruckten Flugblatts (Abb. 101; Kommentar 100). Als Druckort erscheint Lübeck und als Drucker der gebürtige Lübecker Asverus Kröger, der meist Kröger geschrieben – seit 1561 in Lübeck nachweisbar ist, wo er bei Jürgen (Georg) Richloff dem Jüngeren arbeitete, ehe er dessen Werkstatt übernahm (vgl. Alken Bruns, ‚Kröger, Assverus‘. In: *Bibliographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 10, Neumünster 1994, 223-115). Der erst jetzt bekannt gewordene Druck ist das einzige Beispiel für ein Flugblatt Krögers; darüber hinaus belegt sein Impressum, daß Krögers Offizin in der Zeitspanne von 1570-1574 keineswegs „ganz zum Stillstand gekommen“ zu sein scheint (Bruns, ebd. 224). – Das etwa zu gleichen Teilen in Bild und (darunter befindlichen) Text gegliederte Blatt bezeugt einen „Halo und andere Himmelserscheinungen, die am 18. November 1573 über dem livländischen Wenden (lettisch: Cësis) beobachtet wurden“ (100). Die einzelnen Elemente des kolorierten Holzschnitts – die von zwei Engeln gerahmte Erscheinung der drei Sonnen am Abendhimmel über der Stadt, der durch diese verlaufenden Regenbogen, die zwei Rutenbündel, das Schwert u.a.m. – werden nach dem Hinweis auf die Sintflut und andere biblische Straferichte Punkt für Punkt als Zeichen der Warnung und Verheißung Gottes angesichts der Sündhaftigkeit der Welt ausgelegt. Unter dem *datum Lübeck den 28. Decembris/Anno 1573* wird auch der Autor des Textes bezeugt: *Gregorius Barthius Prediger daselbst*. Barth war damals Senior des Ministeriums in Lübeck und Pastor von St. Aegidien (vgl. Wolf-Dieter Hauschild, *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck 1981, 250, 254-268). – Das Bild und der Text des Flugblatts hat Schilling, der auch in der Vergangenheit einige der nur wenigen erhaltenen Lübecker Einblattdrucke interpretiert hat (vgl. ZVLGA 70 (1990) 273f., 71 (1991) 404f. und 72 (1992) 331f.), angemessen beschrieben und ausführlich kommentiert. Aufgrund des

derzeitigen Kenntnisstandes über Barth und Kröger vermutet er wohl zu Recht, dem in der Züricher Sammlung bewahrten Einblattdruck mit seinem hochdeutschen Text habe ein verlorengegangenes niederdeutsches Flugblatt zur Vorlage gedient. – In der seinerzeit verbreiteten Dichtung des Naturereignisses als Warnung Gottes gleicht der Druck einem gut zwei Jahrzehnte später bei Elsebe Diebel, der Witwe des vor 1597 gestorbenen Briefmalers Christoffer Diebel, in Lübeck gedruckten illustrierten Flugblatt. Dieses zeigt und deutet auf einen Wunderfisch, dessen Fund der Text dem Dekan des Lübecker Domkapitels Dr. Ludwig Pincier zuschreibt (vgl. ZVLGA 68 (1989) 364f.).

Hamburg

Freitag

*Sonstige Lübeck-Literatur,  
zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann, Hannelore Kühn und  
Robert Schweitzer*

*Adreßbuch der Hansestadt Lübeck mit Bad Schwartau und Stockelsdorf*, nach amtlichen Unterlagen und eigenen Erhebungen 182. Ausg. – Lübeck 1997.

*Ahrens, Gerhard*, Die Freien Hansestädte zwischen Bedrohung und Selbstbehauptung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 132/1996, S. 1-12.

*Assmann, Uve*: Schlutup. Geschichte und Geschichten; und viele Bilder und Anlagen. Hrsg. vom Gemeinnützigen Verein Lübeck-Schlutup e.V. Lübeck 1997. 236 S., zahlr. Abb., graph. Darst., Kt.

*Bardua, Sven*, Vergessene Technik. Ein Führer zu den Denkmälern der Industriekultur in Lübeck und Umgebung. Lübeck 1997. 184 S., Abb., Kt.

*Bartels-Fließ, Annette* (Bearb.), Städtebaulicher Ideenwettbewerb Entwicklung Hochschulstadteil Lübeck: Ausschreibung. Hrsg.: Der Senat der Hansestadt Lübeck – Baudezernat. Lübeck 1987 (Lübeck plant und baut 36). 71 S., Abb., graph. Darst., Kt.

1898-1998. 100 Jahre *Berufsfeuerwehr* Lübeck (1998), 144 S., Abb.

*Beständeübersicht* des Nordelbischen Kirchenarchivs in Kiel, Kiel 1997 (Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchivs). 40 S.

*Bestandsaufnahme* der Lübecker Hafenanlagen und Flächen entlang der unteren Trave, bearb. Redaktionsbüro Seelhoff, Lübeck 1995 (Lübeck plant und baut 59). 72 S., Abb.

*Birkner, Gerhard Kay*, Die „Fürstl. Niedersächsische Privilegierte Buchdruckerei“ zu Groß Grönau (Grünau, Grünaw, Grünow). Ein neuer Eintrag für den Benzing, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 22/1997, S. 72-93.

*Blunck, Jürgen*, Geschichte der Möllner Fahrgastschiffahrt, in: *Lauenburgische Heimat. Zeitschrift des Heimatbund- und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg* 145/1996, S. 38-48, Abb.

*Böge, Karin* (Red.), 100 Jahre Lübecker Yacht-Club. Hrsg. LYC. Lübeck 1998. 98 S., Abb., Kt.



*Brügger, Stephan und Thorsten Lohf* (Red.), 40 Jahre Sternwarte Lübeck, eine Abteilung der Volkshochschule. 20 Jahre Arbeitskreis Sternfreunde Lübeck. Lübeck 1997. 70 S., Abb., graph. Darst., Kt.

*Bürgerschaftswahl 1998*, endgültiges Ergebnis und Analysen. Hrsg. von der Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister, Bereich Statistik und Wahlen. Lübeck 1998. 36 [58] S.

*Dahl, Christian*, St. Lorenz-Kirche Travemünde (Kunstführer 2066), München/Regensburg 1993, 15 S., Abb.

*Denkmalplan* für die Lübecker Innenstadt. I. Blockstruktur und Äußeres der Gebäude, Redaktion: Irmgard Hunecke, Annegret Möhlenkamp. Lübeck 1996, 14 S., Abb.

*Dirlmeier, Ulf* (Hrsg.), Geschichte des Wohnens 500-1800 Hausen – Wohnen – Residieren. Stuttgart 1998 [vielfach Lübeck erwähnt].

*Dollinger, Philippe*, Die Hanse. Stuttgart, 5. Aufl. 1998.

*Düring, Jochen* (Hrsg.), Giesensdorfer Chronik 1194-1994. Giesensdorf (1994), 88 S., Abb.

*Eschke, Klaus-Achim*, Vortrag „Schiffahrt tut not“ – Schiffstransporte ohne Alternative. Schiffsverkehr und -entwicklungen zwischen Deutschland und Finnland nach 1945, (IV. Stoellmann-Seminar 5.-9. März 1997) Hamburg 1997, 28 S.

*Falk, Alfred*, Geschichte der Lübecker Archäologie. Lübeck: Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck, 1997 (Jahresschrift/Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck 1). 58 S., Abb., Kt.

*Flüchtlingsleben*. Beispiel Lübeck (BRD und Dritte Welt, Heft 53). Kiel 1996, 46 S., Abb.

*Freytag, Hartmut* (Hrsg.), Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck. Nach einer Zeichnung von C.J. Milde, mit erläuterndem Text von Professor W. Mantels. Nachdruck der (kolorierten) Ausgabe von 1866. Mit einem Nachwort hrsg. von H.F., 3. erneut vermehrte und verbesserte Aufl. Lübeck 1997.

*50 Jahre SGM Ziegelhof-Krögerland: 1947-1997*. Hrsg.: Vorstand der Siedlergemeinschaft Ziegelhof Krögerland im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Deutscher Siedlerbund unter Leitung von Richard Wulf. Abb.: Maren Malonn. Red.: Horst Schlichting.- Lübeck 1997. 264 S., zahlr. Abb.

1848-1998. 150 Jahre *G.C. Hahn & Co.* (Lübeck) 1998.

*Gerken, Gerhard/ Brigitte Heise* (Bearbb.) Bildende Kunst im Museum Behnhaus/ Drägerhaus. Anmerkungen zu den Exponaten. Lübeck 1997, 62 S., Abb.

*Gotländsk Arkiv 1997* (enthält eine Reihe von Beiträgen von Kenneth Jonsson, Gun Westholm, Nils Blomkvist, Dick Wase, Sten Körner u.a. über Gotland und die Hanse, in der Lübeck verständlicher Weise vielfach am Rande mitbehandelt wird).

*Graßmann, Antjekathrin* (Hrsg.), Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jh. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 44). Köln/Wien 1998.

*Graßmann, Antjekathrin*, Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk. Chancen und Probleme für eine Reichs- und Hansestadt, in: Der Friede von Rijswijk, hrsg. v. Heinz Duchhardt. Mainz 1998, S. 257-269.

*Graßmann, Antjekathrin*, Zum Kundenkreis der Lübecker Weinhandelsfirma Behncke zwischen 1828 und 1835, in: Geschichtliche Beiträge zu Gewerbe, Handel und Verkehr im Herzogtum Lauenburg und in umliegenden Territorien (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium IX). Mölln 1997, S. 128-136.

*Grolle, Joist*, Die Predigt der Steine. Totengedächtnis in Kirchwerder (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 18), Hamburg 1997, 184 S., Abb.

*Gröwer, Karin*, „Wilde Ehen“. Zur Lebensweise der Unterschichten zwischen städtischer Bevölkerungspolitik und polizeilicher Repression. Die Freie und Hansestadt Hamburg und ihre Schwesterstädte Bremen und Lübeck 1814-1871. Phil. Diss. Hamburg 1997.

*Guhr, Christoph* (Red. u. Bearb.), Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Zentrales Kurgebiet und Vorderreihe“ für das Ostseeheilbad Lübeck-Travemünde: Ausschreibung. Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Baudezernat – Stadtplanungsamt. Lübeck 1997 (Lübeck plant und baut 63), 92 S. zahlr. Abb., graph. Darst., Kt.

*Haaker, Heinz*, Wertprojekte in Lübeck im frühen 20. Jh. Teil 2, in: Schiff und Zeit 46, 1997, S. 6-10.

*Hammel-Kiesow, Rolf*, Property Patterns, Buildings and the Social Structure of Urban Society: Some Reflections on Ghent, Lübeck and Novgorod. in: Finn-Einar Eliassen und Geir Atle Erslund (Hrsgg.), Power, Profit and Urban Land. Landownership in Mediaeval und Early Modern Northern European Towns. Aldershot 1996.

*Hannemann, Ursula*, Die Ratsapotheke in Lübeck und ihr Garten, in: Pharmazeutische Zeitung 142/1997, S. 2876-2879.

*Harder-Gersdorff, Elisabeth*, Eisenwaren aus der Grafschaft Mark auf dem Weg zu den Märkten des Ostseeraums: Struktur der Transport- und Vertriebsformen des Hauses J. C. Harkort in der Mitte des 18. Jhs., in: Hans-Jürgen Gerhard (Hrsg.), Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, Bd. 1. Stuttgart 1997, S. 173-192.

*Hillmann, Jörg*, Die Auseinandersetzungen um den Bau des Alster-Beste-Travekanals vor dem Reichskammergericht 1525-1531, in: Jahrbuch des Alstervereins 1997, S. 9-121.

*Johanneum zu Lübeck – von der Höheren Bürgerschule zum Städtischen Gymnasium*, Festschrift zur 125-Jahrfeier; 1872-1997. Red.: Richard Schult. – Lübeck 1997. 622 S., Abb.

*Kasten, Bernd*, Konflikte zwischen dem Gauleiter Friedrich Hildebrandt und dem Staatsministerium in Mecklenburg 1933-39, in: Mecklenburgisches Jahrbuch 112/1997, S. 157-175.

*Koppetsch, Axel*, Von Aachen bis Zerbst, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 52, 1997, S. 13-18 [Bericht über Verzeichnungsarbeiten an rückgeführten Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck].

*Kruse, Karl Bernhard*, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck. Mit einem archäologischen Beitrag von Günter P. Fehring. Bonn 1997, 295 S., Abb. u. Skizzen.

*Kunst und Mäzenatentum*: Die Familie Linde in Lübeck. Ausstellung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der Galerie Metta Linde. Lübeck 1997, 28 S., Abb.

*Langer, Herbert*, Rechtskultur in den wendischen Städten zur Spätzeit der Hanse (15.-17. Jh.), in: Studien zur Geschichte des Ostseeraums II. Die Stadt des Ostseeraums als Vermittler von Kultur 1240-1720, hrsg. von Julia K. Büthe und Thomas Riis. Odense 1997, S. 67-78.

*Lindtke, Gustav*, Die Schiffergesellschaft zu Lübeck. Von der Seefahrt, Wohlfahrt und Tradition. 4. überarb. Aufl. Lübeck 1997, 108 S., Abb.

*Lippe, Helmut von der*, Lübeck: 1900-1930: das war Stadtgespräch, Lübeck 1997, 84 S., zahlr. Abb.

*Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde* 42/1997.

*Mahrt, Knut*, Der Alster-Beste-Kanal – seine Überreste in heutiger Sicht, in: Mitteilungen des Canals-Vereins 1996, S. 97-109.

*Ders.*, Bibliographie zum Alster-Beste-Kanal, in: ebd., S. 111-115.

*Pelc, Ortwin*, Quellen zu den Lübecker Wochenpreisen für Getreide und Feldfrüchte aus dem Ostseeraum 1751-1806, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Dez. 1997, S. 22-29.

*Pelus-Kaplan, Marie-Louise*, Archive hansischer Kaufleute aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in: Kaufleute in Europa. Handelshäuser und ihre Überlieferung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, hrsg. von Jochen Hooek und Wilfried Reininghaus. Dortmund 1997, S. 25-34. [Darin Lübeck ausführlich].

*Pieske, Christa*, Marzipan aus Lübeck. Der süße Gruß einer alten Hansestadt. Lübeck 1997, 120 S., Abb.

*Pohl, Karl Heinrich* (Hrsg.), Regionalgeschichte heute. Das Flüchtlingsproblem in Schleswig-Holstein nach 1945. Bielefeld 1998.

*Prihs, Wolfgang* (Bearb.), Otto Timmermann erinnert sich ... Travemünde 1997 [Erinnerungen aus Travemünde].

*Raabe, Paul* (Bearb.), Vier Thaler und sechzehn Groschen. August Hermann Francke. Der Stifter und sein Werk. Halle 1998.

*Raabe, Paul* (Hrsg.)/ *Alwin Müller-Jerina* (Bearb.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland: Bd. 1. Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen. Hildesheim 1996.

*Rasmussen, Ebbe Gert*, Landet og borgen. Bornholm og Hammershus indtil 1684. In: Bornholmske Samlinger, III. Raekke, 11 Bind, 1997, S. 9-78.

*Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck.* Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Baudezernat – Amt für Verkehrsanlagen. Red.: Stefan Luft ... – Lübeck 1997. (Lübeck plant u. baut; H. 64). 176 S., graph. Darst., Kt.

*Richter, Ernst K.,* Zur Geschichte des Kaufmännischen Schulwesens in der Hansestadt. Lübeck 1997 [Sammlung von Aufsätzen].

*Ritter, Waldemar,* Kulturerbe als Beute? Die Rückführung kriegsbedingt aus Deutschland verbrachter Kulturgüter – Notwendigkeit und Chancen für die Lösung eines historischen Problems. Nürnberg 1997.

*Rostock, Andreas,* Verliebt in Travemünde. Roman. Hamburg 1997. 182 S.

*Sierksrades Feuerwehr-Chronik 1923-1998.* 75 Jahre. Lübeck 1998, 72 S., Abb.

*Sprengler-Ruppenthal, Anneliese,* Die Bremer Kirchenordnung (II), in: Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 114/1997, S. 449-528 [ S. 455: Lübeck]. vgl. Edition in: ebd. 113/1996, S. 107-269.

*Stadt-Gesundheit.* Basisgesundheitsbericht. Gesünder leben in Lübeck, hrsg. vom Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1998, 81 S.

*Stadtteilprofile: statistische Arbeitsmaterialien.* Hrsg.: Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister, Statistisches Amt und Wahlamt. Red.: Gerhard Bender; Margret Rehbock. 2. völlig neu überarb. Aufl. – Lübeck 1997. 124 S., graph. Darst., Kt.

*Stolz, Gerd,* Jacob Grimm und die Germanistenversammlung 1847 in Lübeck. in: Schleswig-Holstein 9/97, S. 7-10.

*Vermehren, Isa,* Reise durch den letzten Akt. Ravensbrück, Buchenwald, Dachau: eine Frau berichtet. Neuausgabe. Hamburg 1998.

*Vogel, Wolf-Dieter* (Hrsg.), Der Lübecker Brandanschlag. Fakten, Fragen, Parallelen zu einem Justizskandal. Berlin 1996, 128 S.

*Vogtherr, Thomas:* „Wenn hinten, fern, in der Türkei...“ Die Türkei in der spätmittelalterlichen Stadtchronistik Norddeutschlands, in: Franz-Reiner Erkens (Hrsg.), Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter (Beiheft 20 der Zeitschrift für historische Forschung 1997), S. 103-125 [benutzt vielfach Lübecker Chroniken].

*Wahrig-Schmidt, Bettina* (Hrsg.), Die Professionalisierung der Frau: Bildung, Ausbildung und Beruf in historischer Perspektive. Lübeck 1997 (Dokumentation zum Stadtprojekt „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“). 220 S., Abb.

*Wergin, Joachim,* Adelige Güter in Stormarn, Trenthorst und Wulmenau. in: Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg, 104/1997, S. 197-200.

*Lübeckische Blätter, Jg. 162 (1997) Juni-Dez.*

*Dittrich, Konrad:* Der Scharbau-Saal der Lübecker Stadtbibliothek soll „bausteinweise“ saniert werden. S. 348, 1 Abb. – *Dohrendorf, Bernd:* Bildungsnotstand? Wie geht es weiter mit der Stadtbibliothek? : Podiumsdiskussion „Zukunft der Lübecker

Stadtbibliothek“ des Vereins der Freunde der Stadtbibliothek. S. 295 – *ders.*: Gegensätze zwischen Weltkulturerbe und Wirtschaftsentwicklung : Podiumsdiskussion „10 Jahre Weltkulturerbe Lübeck“ – Kontroverse zwischen Denkmalpflege und Handel. S. 317-319 – *Freytag, Hartmut*: Dat narren schyp – ein vor 500 Jahren in Lübeck gedruckter deutscher Bestseller : unter Mitarbeit von Robert Schweitzer über ein in Lübeck von Hans van Ghetelen in der Mohnkopffizin 1497 hergestelltes Buch. S. 354-356, 2 Abb. – *Möhlenkamp, Annegret*: Wandmalerei im Lübecker Bürgerhaus – Bewußtsein und Verständnis tun not : Resümee. S. 189-191, 1 Abb. – *Peters-Hirt, Antje*: „Ausgehungert auf literarische Wechselworte“ : 25. Litterarisches Gespräch in der „Gemeinnützigen“ mit Günter Grass – Bericht. S. 203, 1 Abb. – *dies.*: Internationales Thomas-Mann-Kolloquium 9.-12. Oktober [1997] in Lübeck: „Unanfechtbare Wahrheiten sind langweilig“ – Theodor Fontane und Thomas Mann : ein Bericht. S. 335-346, 1 Abb. – *dies.*: Rückblick auf die 39. Nordischen Filmtage in Lübeck: „Orientierungslos“: am Anfang der Gewalt : Bericht. S. 363-366. – Stadtbibliotheken feiern Geburtstag: 375, 40, 35 Jahre : 375 Jahre Lübecker Stadtbibliothek. S. 213, 216-217, 4 Abb. – *Voß, Arndt*: 100jähriges Jubiläum der Lübecker Philharmoniker – Konzert-Saison 1997/1998. S. 192-193; S. 220-222 – *Zahn, Volker*: Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Zentrales Kurgebiet und Vorderreihe für das Ostseeheilbad Lübeck-Travemünde“ : ein wichtiger Baustein für die Travemündeentwicklung im kommenden Jahrzehnt. S. 186-188, 1 Abb. ; S. 198-202, 4 Abb. – 10 Jahre Weltkulturerbe „Lübecker Altstadt“. S. 330-334, 3 Abb.

*Lübeckische Blätter*, Jg. 163 (1998) Jan.- Mai

*Bouteiller, Michael*: „Ich trug immer ein Stück Lübeck in mir mit“ : aus der Begrüßungsrede anlässlich der Eröffnung der Willy-Brandt-Ausstellung im Lübecker Burgkloster am 9. Januar: W. Brandt – ein politisches Leben 1913-1992. S. 17-18. – *Büter, Frauke*: Matinee in der Stadtbibliothek: Erinnerung an den Maler Ervin Bossanyi. S. 82, 1 Abb. – *Dittrich, Konrad*: Der Lübecker Sing- und Spielkreis wird 70 Jahre alt. S. 133-134. – *Fligge, Jörg*: 375 Jahre Stadtbibliothek Lübeck – Internationale Fachtagung zum Jubiläum: [Bericht] über die Veranstaltungen zum Jubiläum der Stadtbibliothek im letzten Jahr. S. 10-14. – *Freytag, Hartmut*: „Id gheschach vp eynen pynxstedach“, „Pfungsten, das liebliche Fest, war gekommen“ – über den vor 500 Jahren in Lübeck gedruckten „Reynke de vos“ : ... über ein in Lübeck von Hans Ghetelen in der Mohnkopffizin 1498 hergestelltes Buch. S. 135-138, 3 Abb. – *Gerkens, Gerhard*: Trotz schwieriger Situation: Neuzuwächse im Museum : über die Neuerwerbungen. S. 3-9, 12 Abb. – *Gutkuhn, Peter*: Goethe, Schiller und der Lübecker Vermehren. Vor 195 Jahren starb der Romantiker Johann Bernhard Vermehren aus Lübeck. S. 73-75, 1 Abb. – *Kastorff-Viehmänn, Renate*: Die Gärten von dem „Gartenkünstler“ Harry Maasz in Lübeck : aus dem Dienstagsvortrag ... am 17. Februar [1998]. S. 113, 117-124, 4 Abb. – *Mührenberg, Doris*: Das Modell Maastricht – Vorbild für Lübeck? Bericht über eine Weltkulturerbe-Veranstaltung. S. 149-150, 4 Abb. – *Radis, Ursula*: Neue archäologische Erkenntnisse zur slawischen und frühen deutschen Besiedlung Lübecks : eine Übersicht. S. 65, 69-72, 8 Abb. – *Siewert, Roswitha*: 80 Jahre Overbeck-Gesellschaft in Lübeck: „.... das Beste...., was aus dem Kunstgut unserer Zeit für uns erreichbar ist...“, ein Grund zum Feiern. S. 85-88, 2 Abb.

## Hamburg und Bremen

Roswitha Rogge, *Zwischen Moral und Handelsgeist. Weibliche Handlungsräume und Geschlechterbeziehungen im Spiegel des Hamburgischen Stadtrechtes vom 13. bis zum 16. Jh.* Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 1998, 282 S., Abb. (Jus commune. Sonderhefte. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 109). – Die Frage, ob wohl eher ein Rechtshistoriker oder ein normaler Historiker eine rechtsgeschichtliche Problematik untersuchen sollte, kann man im vorliegenden Fall zugunsten des letztgenannten beantworten, weist die Arbeit doch in hohem Maße Anschaulichkeit und Lebendigkeit auf. Man merkt, daß die Verf. sich mit persönlicher Hingabe ihres Themas angenommen hat, und so geht sie auch sehr ausführlich auf die deutsche „feministische Frühneuzeitforschung“ (5) ein und verkennt auch nicht die darin zu diagnostizierende Verengung. Allein schon wegen dieser sachlichen Betrachtungsweise ist die Arbeit lesenswert, prüft sie die Quellen doch neu, insbes. die gerichtliche Überlieferung des Staatsarchivs Hamburg, dazu Rechnungsbücher und kirchliche Unterlagen sowie Testamente. Zwar sind die Rechtsnormen ausnahmslos von Männern produziert worden, aber R. macht sich von einer polarisierenden Sichtweise frei, die Frauen „entweder als Opfer oder als Widerständlerinnen in einem männlich gedachten Normensystem begreift, ohne differenziert nach der Widersprüchlichkeit unterschiedlicher weiblicher Interessen zu fragen“ (10). Nach einer Darstellung des Hintergrundes, nämlich Hamburgs und seiner Bewohnerinnen vom 13. bis zum 16. Jh., wendet sich R. ihrem Thema in drei großen Kapiteln zu: Frauenrechte und Frauenbesitz bei der Eheschließung (hier auch Eheanbahnung), Handlungsmöglichkeiten und -grenzen junger Frauen bei der Partnerwahl, Konflikte zwischen Frauen und Männern um die Eheschließung sowie die Eheschließungspolitik des Hamburger Rates im 16. Jh. Über die Brautausstattung und die materielle Vorsorge für die Ehe geht es dann zu Frauenbesitz und zur Geschlechterbeziehung in der Ehe, damit auch zur ökonomischen Handlungsfähigkeit von Frauen, z.B. der Entwicklung ihres Testierrechts. Ausführlich wird auch die Versorgung der Frau nach dem Tode des Gatten dargestellt. Das Thema „Geschlechterrollen in der Ehe“ konzentriert sich nicht nur auf Frauenkleidung und Kleiderordnung, sondern erwähnt natürlich auch das Züchtigungsrecht des Ehemannes, aber ebenso den selbstverständlichen ökonomischen Beitrag jedes Ehepartners zur ehelichen Wirtschaft. Frauen und nicht-eheliche Sexualbeziehungen werden ebenso thematisiert wie Sexualdelikte von Männern. Für Lübeck bleibt eine solche umfassende Arbeit ein Desiderat, auch wenn das Ergebnis wahrscheinlich ähnlich ausfallen würde. So zitiert die Verf. aus dem Lübecker Stadtrecht von 1586, in dem es um bewußte vermögensrechtliche Benachteiligung der Frau zugunsten der kaufmännischen Liquidität und damit das Ansehen der Kaufmannsstadt nach außen geht. Trotz der auffälligen Identifikation der Verf. mit ihrem Thema bleibt es ihr bewußt, daß „Recht nur ein Aspekt sozialen Lebens (ist), der für die Bewertung der Situation von Frauen in einer Gesellschaft herangezogen werden kann“, obwohl es viele Lebensbereiche beeinflußt. Es bleibt eben „ein Spannungsverhältnis zwischen rechtlicher Norm und sozialer Praxis“ (255) bestehen, wozu hier freilich ein sehr anregender und nachdenkenswürdiger Beitrag geleistet worden ist. Graßmann

*Bremisches Jahrbuch 76, 1997, 304 S.* – Wie immer beginnt der Band mit dem sog. Titelbild, in diesem Falle einer Illustration in der Bremer Chronik von Johann Renner

(1582/83), die die Schlacht bei Drakenburg 1547 darstellt, als das schmalkaldische Bundesheer evangelischer Grafen und Städte über die von Herzog Erich v. Braunschweig geführten kaiserlichen Truppen siegte. *Adolf E. Hofmeister* kommentiert dies Geschehnis (11-15). Die drei folgenden Beiträge bieten Variationen zum Thema „350 Jahre Bremer Reichsfreiheit“: *Dieter Hägermann* beschreibt „Bremens Weg zur Freien Reichsstadt“ (17-35), *Dietmar Willoweit* überlegt „Freie Reichsstadt – freie Bürger? Aspekte der ‚deutschen Freiheit‘ im Alten Reich“ (36-51) und *Peter Putzer* bietet unter dem Titel „Kaiser und Reich am Bremer Rathaus. Bemerkungen zu den bildlichen Darstellungen von Kaiser und Kurfürsten aus der Sicht der Rechtsgeschichte“ (52-85). Die Frage: „Lag im ‚sog. Bezelin-Grab‘ wirklich Erzbischof Bezelin? Zur Identifizierung eines Grabes im Bremer St. Petri Dom“ (83-100) muß *Ingrid Weibezahn* verneinen, da die sterblichen Überreste des genannten Erzbischofs möglicherweise in der Regierungszeit von Erzbischof Adalbero umgebettet und das mit seinem Namen bezeichnete Grab in Zweitverwendung neubelegt wurde. Die wirtschaftliche Bedeutung Bremens auf den Weltmeeren illustrieren in sehr anregender Weise zwei Beiträge: *Gabriele Hoffmann* (Wirtschaftsspionage in der Südsee: H.H. Meier und Joh. Ces. Godeffroy, 101-114), *Jürgen Kessel* und *Karl-Julius Thamann* (Julius Brabant (1825-1912) – Abenteurer, Geschäftsmann, Millionär, 115-147). Wenn sich hier auch kein Lübeck-Bezug finden läßt, so könnte doch die Anregung gewonnen werden, sich einmal mit *Henry Koch* (1832-1888) ausführlicher zu beschäftigen, der als Goldgräber in Australien sein Glück machte und als Millionär die Lübecker Werftgeschichte in der Gründerzeit prägte. In gewohnt fachkundiger und zugleich anschaulicher Weise berichtet *Christian Ostersehle* über „Die bremischen Seezeichendampfer“ (141-197). Zum Abschluß schreibt *Bettina Schleier* über „Ältere Sammlungen als Anreicherung der Bestände des Ratsarchivs“ (198-202). Es handelt sich um die Sammlungen der Kaufleute *Johann Daniel Warnecke* (1731-1814) und *Johann Hermann Thiermann* (1779-1818). Ähnliche Sammlungen von Abschriften, Chroniken, Druckwerken, Leichenpredigten u.a. stellen in vielen Archiven eine wertvolle Ergänzung des eigentlichen Archivbestandes dar, auch wenn sie archivtheoretisch und archivtechnisch häufig schwer unterzubringen sind.

Graßmann

*Uwe Weiher, Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik: Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945-1961. Bremen: 1998. 269 S., 10 Abb. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 61).* – Die vorliegende Arbeit untersucht die Situation der Flüchtlinge in der Stadt Bremen. Einerseits wird der Frage nachgegangen, welche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen und sozialen Entfaltung die aufnehmende Stadt den Flüchtlingen bot und welche Rolle im politischen und gesellschaftlichen Leben sie ihnen einräumte, andererseits wird dargestellt, welche Initiativen von den Flüchtlingen selbst ergriffen wurden und ob sich die Herausbildung eines eigenständigen Flüchtlingsmilieus nachweisen läßt. Als Quellen für diese Untersuchung wurden hauptsächlich Akten des Staatsarchivs Bremen herangezogen: Bestände der Senatsregistratur und des Senators für das Wohlfahrtswesen. Für den Bereich der Kirche wurden die Akten der Bremer Evangelischen Landeskirche ausgewertet und für den Bereich der Vertriebenenverbände Unterlagen der Landsmannschaft Ostpreußen. Unter der herangezogenen Literatur erwies sich besonders die 1982 erschienene Arbeit von *Siegfried Schier* zur Flüchtlingssituation in

Lübeck als ergiebig. Der Hauptteil der Arbeit, die Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen, gliedert sich in drei zeitgleiche Abschnitte. Nach einer Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse folgt ein Vergleich mit den entsprechenden Vorgängen in Hamburg und Lübeck, die sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Struktur, ihrer räumlichen Nähe und ihrer stadtstaatlichen Tradition für einen Vergleich anbieten. W. kommt dabei zu folgenden Aussagen: Lübeck schneidet hinsichtlich Arbeitslosenquote, Zahl der Fürsorgeempfänger und Steueraufkommen am schlechtesten ab. Lübecks Vorteil der geringeren Wohnraumzerstörung im Bombenkrieg wurde durch den erheblichen Bevölkerungszuwachs wieder relativiert. Allerdings gab es an der Trave keine Konkurrenz zwischen Flüchtlingen und Evakuierten. Die Aufnahme der Flüchtlinge verlief in Bremen unter wesentlich günstigeren Umständen als in Lübeck. An der Weser trafen die Menschen in kleineren Gruppen und über einen Zeitraum von fünfzehn (!) Jahren verteilt ein, während an der Trave der Zustrom massiert bei Kriegsende und in den ersten Nachkriegsjahren zu bewältigen war. Die Beteiligung der Flüchtlinge an der politischen Willensbildung war in Bremen am unbefriedigendsten. In Lübeck verfügte die Flüchtlingspartei BHE dagegen über ein relativ stabiles Wählerreservoir und nahm sogar lange Zeit die Position eines Züngleins an der Waage ein. Es liegt hier eine interessante Arbeit vor, die zur Ergänzung der Schierschen Arbeit gern empfohlen wird.

Wiehmann

### Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

*Urkundenbuch des Bistums Lübeck Bd. 5: Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices, bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz 1997, 363 S., 341 Siegelabb. (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden Bd. 16, zugl. Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 58).* – Mit vorliegendem Band wird die Edition ab- und werden die Bände 2-4 (vgl. Rez. ZVLGA 75, 1995, 380-382, sowie 76, 1996, 313) durch Indices erschlossen. Nach der Vorbemerkung (7-11) folgen Erläuterungen zu (13-20) sowie die 341 Siegelzeichnungen selbst (21-59), die am Rand des handschriftlichen Exemplars des Urkundenbuchs von Leverkus, zum größeren Teil allerdings aus der geschickteren Feder Hermann Jäckels, eingezeichnet sind und keineswegs alle vorhandenen Siegel erfassen. Nach Zusätzen und Berichtigungen (61-64) und den Nachweisen der Stücke der Gesamtedition (65-76) folgen die Indices, wie gewohnt getrennt nach Orten, Personen und Sachen (77-161, 162-277, 278-345). Für die zusätzliche Gliederung der ausgeworfenen Stichworte des Sachindex' in der Sachübersicht (345-349) und die besonderen Nachweisungen von Urkunden, z.B. Papierurkunden, sowie Nachweisungen von Vikarien, Priestern, Notaren, Patrozinien (350-363), um nur einige zu nennen, sei dem gewissenhaften Bearb. ein zusätzlicher hoher Dank ausgesprochen. Die Benutzung dieses so wichtigen und zuverlässigen Quellenwerks wird gerade in Lübeck nun kaum mehr ausbleiben.

Simon

*Alix Johanna Cord, Der Strukturwandel in der ostholsteinischen Gutswirtschaft um 1800, dargestellt am Beispiel der adligen Güter Rixdorf und Salzau. Neumünster: Wachholtz 1997, 399 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 28).* – Obwohl genau wie in Mecklenburg, Pommern und anderen ostdeutschen Gebieten in Ostholstein die extreme Gutswirtschaft sehr ausgeprägt war, sucht Verf.



nach den Beweggründen, weshalb die Ritterschaft der Herzogtümer Schleswig und Holstein schon 1797 für Abschaffung der Leibeigenschaft eintrat, was durch königliche Verordnung 1805 in Kraft trat. Die von W. Prange, Schleswig, angeregte Studie, die Unterlagen des Gutsarchivs Rixdorf auf Rixdorf sowie des im Landesarchiv Schleswig verwahrten Gutsarchivs Salzau auswertet, kommt zu Ergebnissen, die nicht in das gern idealisierte Bild von Bauernbefreiung zu passen scheinen. Vielmehr belegen viele einzelne Schritte der Umstrukturierung, daß der Gutsbetrieb sehr viel effektiver gestaltet wurde. Auf Rixdorf wurden bereits 1791 die Hofdienste für die Hufner auf (im Gegensatz zur Erbpacht für den Pächter wesentlich ungünstigere) Zeitpacht umgestellt, Eigentum am Land erwarben sie nicht, wurden aber 1801 persönlich frei. Steigerungen der Pacht – das hierzu notwendige Geld konnten die Hufner aufbringen, weil die Lohnkosten für die Bauknechte wegfielen – waren für die Gutsherrschaft leichter durchzusetzen. Die Bauknechte, eingearbeitete und hochqualifizierte Arbeitskräfte, darunter viele Handwerker, leisteten nun auf den Gütern als Tagelöhner (Insten) meist in jährlich neu geschlossenen Verträgen mit der Gutsherrschaft Dienst. Sie durften nach dem Ende des gutsherrschaftlichen Systems zwar heiraten, doch steigende Geburten verschlechterten ihre Arbeitsbedingungen weiterhin. Vor dem Hintergrund von bis 1819 steigenden Preisen für Getreide wirkten sich zusätzlich Verkoppelung, Düngung durch Mergeln, Stallfütterung und infrastrukturelle Neuerungen gewinnbringend für die Gutswirtschaft aus. Verf. zeichnet, angereichert durch Tabellen und Namenlisten, ein ungeheuer plastisches und dichtes Bild. Simon

*Die Sozialstruktur der Städte Kiel und Altona um 1800. Hrsg. von Kersten Krüger und Stefan Kroll. Neumünster: Wachholtz 1998, 355 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 29).* – Quantitative Untersuchungen zum städtischen Gesellschaftsgefüge in der Umbruchphase vom Ancien Régime zur bürgerlichen Moderne sind nach wie vor Mangelware. Dies gilt in besonderem Maße für die deutschen Seestädte – nicht zuletzt für Lübeck. Die vorgelegte, aus einem Projekt der Universitäten Hamburg und Rostock zur vergleichenden Sozialgeschichte vier norddeutscher Hafenstädte (Altona, Kiel, Wismar, Rostock) hervorgegangene Veröffentlichung ist daher sehr zu begrüßen, um so mehr als den Autoren mit den einheitlich angelegten schleswig-holsteinischen Steuerregistern von 1789 sowie den die gesamte Bewohnerschaft erfassenden Volkszählungslisten von 1803 eine ausgezeichnete Quellenbasis für die quantitative Analyse zur Verfügung stand. Für eine umfassende soziale Schichtung allerdings erwiesen sich die Quellen nicht mehr als ergiebig genug. Die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zu Altona von Andreas Künne und Kersten Krüger bzw. Kiel von Hajo Brandenburg sowie die vergleichende Untersuchung von Stefan Kroll konzentrieren sich daher auf die Aspekte Demographie, Erwerbsstruktur und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Die Bevölkerungsstruktur war danach zwischen 1789 und 1803 sowohl in Kiel als auch in Altona noch stark von den Merkmalen des Ancien Régime geprägt. Der Umbruch zur modernen, industriell geprägten Erwerbsstruktur ließ sich im Untersuchungszeitraum in Kiel und Altona noch nicht feststellen. In den unteren Bevölkerungsschichten dominierte nach wie vor das abhängig beschäftigte Gesinde, auch wenn sich in Altona bereits eine „Trendwende“ abzeichnete. In beiden Städten überwog der Dienstleistungssektor – in Altona der Handel, in Kiel die Verwaltung –, wobei sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen als überraschend hoch

erwies. In Anlehnung an die von Klaus Gerteis entworfene Städtetypologie wird Altona als „Handelsemporium“ charakterisiert, während Kiel, das weit weniger vom wirtschaftlichen Aufschwung der Zeit profitierte, städtetypologisch eine „Mischung aus Marktstadt und Handels- und Gewerbestadt“ geblieben sei. – Den vier Autoren ist mit dem vorliegenden Band ein überzeugender Beitrag zur quantitativen sozialgeschichtlichen Grundlagenforschung gelungen. Er wird abgerundet durch eine von Hajo Brandenburg erarbeitete Auswahlbibliographie zur Bevölkerungsgeschichte Schleswig-Holsteins unter besonderer Berücksichtigung der Volkszählungen im dänischen Gesamtstaat.

Wurm

„Wiedergutmachung vor Gericht in Schleswig-Holstein“. Gutachten- und Aktenerschließungsprojekt. Hrsg. vom Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte. Schleswig: 1998. 112 S. (IZRG-Heft 4). – Das vorliegende Heft ist eine gekürzte Fassung des Gutachtens „Wiedergutmachung vor Gericht in Schleswig-Holstein“. Das Institut war vom Justizminister beauftragt worden, die beim Landgericht Kiel befindlichen 7300 Akten der Wiedergutmachungsverfahren im Rahmen des vorliegenden Gutachtens computergestützt zu erschließen und einer wissenschaftlichen Auswertung zu unterziehen. Forschungsgegenstand waren also die überlieferten Akten des Landgerichts Kiel, das aktenführendes Gericht (für alle Instanzen) für Wiedergutmachungsverfahren war und ist. Es handelt sich dabei um die Akten der im Jahre 1949 eingerichteten Wiedergutmachungskammer und der Entschädigungskammer. Der zu bearbeitende Bestand setzt sich aus 9896 Akten zusammen: 2597 Verfahrensakten der Wiedergutmachungsämter (WGA), davon vom WG Amt bei dem Landgericht Lübeck 1092, der WG Kammer 2026 und den Entschädigungskammern in Kiel 5273. Anhand der Aktenzeichen der Jahrgänge ist mit mindestens 14288 Verfahren zu rechnen, so daß knapp 70 % der Verfahrensakten überliefert sind. Nicht erfaßt sind die im Bereich des Sozialministeriums (Landesentschädigungsamt) entstandenen Akten, weit über 20000, deren Verzeichnung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Aufbereitung der Akten erfolgte mit Hilfe einer EDV-gestützten Erfassung eines statistisch gleichverteilten Samples von 5 % der Gerichtsentscheide. Aufschlußreich sind die 24 Beispiele, die in diesem Gutachten zur Illustration dienen, zur exemplarischen Kennzeichnung der Fragen und Inhalte, mit denen sich die Gerichte zu befassen hatten. Eines sollen wir nicht vergessen: Subjekte der komplizierten rechtlichen und verfahrensrechtlichen Materie waren Menschen, denen mutmaßlich in der nationalsozialistischen Zeit unermeßliches Leid angetan wurde.

Wiehmann

Hannes Harding, *Displaced Persons (DPs) in Schleswig-Holstein 1945-1953*. Frankfurt am Main: Lang 1997 206 S., 7 Abb., 20 Tab. (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte Bd. 16). – Mit dieser Arbeit soll ein bislang weitgehend vernachlässigtes Kapitel der schleswig-holsteinischen Nachkriegsgeschichte, zur Situation der DPs, einem interessierten Publikum zugänglich gemacht werden. Absicht der Arbeit ist es, der Geschichte der Displaced Persons auf regionaler Ebene nachzugehen. Der Hauptteil der Arbeit gliedert sich in drei Blöcke: die Repatriierung, die Rückführung in die Heimat, die Lebensumstände der DPs in Abhängigkeit von der britischen DP-Politik und zuletzt das Resettlement (Auswanderung) und die Übernahme der DPs in deutsche Verantwortung. Bei den DPs

handelt es sich um jene Zwangsarbeiter und Zwangsverschleppte, die als „bevölkerungs- und arbeitspolitische Hinterlassenschaft der nationalsozialistischen Herrschaft“ von den Alliierten in den eroberten Gebieten vorgefunden wurden und deren Schicksal fortan in den Händen der Besatzungsmächte lag. Der Verf. wertet die einschlägigen Akten der britischen Militärregierung im Public Record Office in Kew/London aus, dazu Akten der Kreisverwaltungen im Landesarchiv, des Stadtarchivs Kiel und des Archivs der Hansestadt Lübeck: Den umfangreichsten und am besten sortierten Aktenbestand entsprechender Provenienz fand der Autor im Archiv der Hansestadt Lübeck vor. Der Verf. kommt über Lübeck zu folgenden Erkenntnissen: „Im Mittelpunkt britischer Planungen in Schleswig-Holstein stand die Stadt Lübeck. Über Lübeck wurden die sowjetischen DP's gegen westliches Armeepersonal ausgetauscht, die Polen repatriiert und jene DP's, die auf ihre 'Abwicklung' warten mußten, gesammelt. Angesichts der überproportionalen Belastung der Stadt mit Heimatvertriebenen und Flüchtlingen ist das Entsetzen über die DP's, das vor allem aus dieser Stadt vernommen wurde, durchaus verständlich. Keine andere Stadt in der britischen Zone hatte eine derartige Doppelbelastung zu ertragen. Allerdings versuchten wohl auch kaum Vertreter einer anderen Stadt, zumindest in Schleswig-Holstein, die vermeintlichen Probleme der späteren Besatzungsjahre derart ungehemmt auf die DP's abzuwälzen und zu instrumentalisieren, wie es die Lübecker taten.“ (S. 190). H. hat eine gut lesbare Arbeit vorgelegt, die für Lübeck interessante Details enthält und der deshalb eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Wiehmann

*Gabriele Bremer, Schleswig-Holsteinisches Künstlerlexikon des 20. Jahrhunderts, 2 Bde., Egelbach u.a.: Hänsel-Hohenhausen 1997, 832 S. (Deutsche Hochschulschriften 2371).* – Das in Autorenauflage zur Buchhandelsmikroedition erschienene Lexikon erfaßt über 800 Künstler, die seit dem Beginn unseres Jahrhunderts bis 1995 hauptsächlich in den heutigen oder in ehemaligen Landesteilen Schleswig-Holsteins tätig waren bzw. sind. Es wurden Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik, Objekt- und Installationskunst verzeichnet, das Kunsthandwerk fand in geringerem Umfang ebenfalls Aufnahme. Die Einleitung gibt Aufschluß über weitere Auswahlkriterien. An der Entstehung dieses Gesamtverzeichnisses waren die Künstler maßgeblich beteiligt, sofern sie der Aufforderung B.'s zum Einreichen von Selbstdarstellungen (Redaktionsschluß: 15. November 1995) nachgekommen sind. Die Beiträge über bereits verstorbene Künstler orientieren sich an gängigen Nachschlagewerken, Museumsbestandskatalogen, Jahrbüchern der Kreise und Städte, Gesamtverzeichnisse des BBK (Bundesverband Bildender Künstler) u.a. Die Artikel beginnen mit den für den künstlerischen Werdegang prägenden Lebensdaten wie Studienort und Lehrer, Lebensraum, ggf. auch Lehraufträge, Studienreisen etc. Im Anschluß an die Aufzählung der vom Künstler bevorzugten Arbeitstechniken und -materialien gibt die Autorin unter dem Gliederungspunkt „Arbeitsfelder“ jeweils eine Übersicht bezüglich Stil, Thematik, Intention und Motivation, überwiegend unter Nennung und Beschreibung eines bzw. mehrerer Werke. Die Autorin läßt dabei gerne die Künstlerinnen und Künstler durch Zitate selbst zu Wort kommen. Es folgen die teilweise in repräsentativer Auswahl erstellten Rubriken Mitgliedschaften (in regionalen und überregionalen Künstlerverbänden), Auszeichnungen, Ausstellungen, Ankäufe bzw. Aufträge („Kunst am Bau“) und abschließend eine Bibliographie, die eine weitere Beschäftigung mit dem

einzelnen Künstler erleichtert. Aus der Lübecker Kunstgeschichte und -szene begegnen uns – neben gegenwärtigen Mitgliedern der Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer – weitere bekannte Namen wie Albert Aereboe, Fritz Behn, Harald Duwe, Anna Dräger-Mühlenpfordt, Gotthardt Kuehl, die Brüder Hermann und Walther Linde, Alfred Mahlau, Alen Müller-Hellwig u.a. Diesem inhaltlich sehr aufwendig gestalteten Lexikon, das zudem ein einmalig repräsentatives Bild der Kunstszene Schleswig-Holsteins unseres Jahrhunderts zeichnet, bleibt nur eine Veröffentlichung in weitaus höherer Auflage und mit Möglichkeiten zu formalen Verbesserungen (z.B. durch Hinzufügen von Abbildungen) zu wünschen.

Meike Müller

*Antje Sander-Berke, Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Norddeutschlands. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 1995. 301 S., Abb., Tab. (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe A, Bd. 37)* – Von einer Kontinuität des Backsteinbaus von der Römerzeit bis ins Mittelalter kann nicht die Rede sein, da sich erst seit der Mitte des 12. Jhs. die Nachweise über Ziegelverwendung in Nordwestdeutschland häufen. Dennoch gehört zum Inbegriff einer Stadt – jedenfalls für einen Norddeutschen – die Ziegelmauer, sei es in der Stadtbefestigung, Türmen, Toren, Kirchen, Rats- und Wohnhäusern. So lag es nahe, geschah aber bisher nicht in der vorliegenden gründlichen und soliden Form, sich über dies zentral wichtige Baumaterial wissenschaftlich zu äußern. Dabei geht es hier nicht nur um Ziegel, sondern auch um Kalk und seine Produktion, Steinbrüche und das wichtige Bauholz. Ausführlich wird auf die Produktionsstätten – speziell als städtische Eigenbetriebe – eingegangen, mit kurzer technischer Erklärung, sodann auf die Entstehung und Betriebseinrichtungen der städtischen Ziegeleien, die Organisation, die Personalstruktur, die Produktion, die Arbeitsweise, die Kapazität und die Rentabilität. Bei der Betrachtung des Kalkabbaus – ebenfalls unter den genannten Aspekten – steht natürlich Lüneburg im Zentrum. Steinbrüche lassen sich eher für Duderstadt, Erfurt, Braunschweig und Hildesheim überprüfen. Die Beschaffung von Bauholz dagegen, wichtigster Baustoff im Spätmittelalter, konnte jede Stadt aus eigener Kraft versuchen, soweit sie städtische Gehölze und die Nutzungsrechte daran innehatte. In diesem Zusammenhang spielt natürlich Lübeck als Beispiel eine wichtige Rolle (vgl. Kartenskizze der Lübecker Bauholzkäufe im 14. und 15. Jh. (116) sowie eine Aufstellung der Urkunden zur Bauholzversorgung Lübecks von 1370-1466 (225-227)). Hierbei sei hervorgehoben, daß die insges. 27 Tabellen allein schon zur hohen Qualität des Buches beitragen (u.a. von Brennholzversorgung der Braunschweiger Ziegelei, über Einnahmen und Ausgaben von Ziegeleien, den Lohn der Kalkbergarbeiter und Aufstellung der Kunden von Sägemühlen in Goslar bis hin zu Nettogewinnen von Steinbrüchen, Ziegeleien und Kalköfen). Zur Anschaulichkeit der Darstellungen tragen zudem die überlegt ausgewählten Abbildungen bei. Außer auf die normale Form der Produktionsstätten als städtische Eigenbetriebe wird auch noch auf die privaten Baumaterialproduzenten hingewiesen, die eine Fülle von Organisationsformen aufwiesen, allerdings „auf das Wohlwollen der Städte angewiesen waren“ (194). Bei der zentralen Wichtigkeit des Baumaterials für die Stadt liegt die Notwendigkeit und Reibungslosigkeit der Baustoffversorgung aus dem näheren und weiteren Umfeld auf der Hand, was die Verf. im Kapitel zur Bedeutung von Baumaterial für die städtischen Außenbeziehungen abhandelt. Abgesehen von technischen, wirtschaftlichen, ja sozialen Informationen zur Stadtge-

schichte, gelingt es auch, die Auswirkungen auf die städtische Verfassungsgeschichte deutlich zu machen, denn „der freie Zugriff auf Baumaterialien war grundlegende Voraussetzung städtischen Bemühens, das Streben nach Autonomie durch den Bau von Stadtmauer, Rathaus und prestigeträchtiger Bürgerbauten sichtbar zu machen“ (221). Die zentrale Quellenbasis stellten die städtischen Rechnungen, weniger Urkunden, Protokollbücher oder auch Chroniken dar, und zwar von Braunschweig, Lüneburg, Osnabrück, Hannover, Göttingen, Goslar und Minden. Ihre Verlässlichkeit und Aussagekraft werden kritisch geprüft, dabei das Übergewicht der öffentlichen Bautätigkeit einkalkuliert. Die umfangreichen einschlägigen Quellen des Lübecker Archivs konnten – da noch nicht aus dem Osten zurückgekehrt – in dieser 1989/90 fertiggestellten, von Peter Johanek, Münster, angeregten Dissertation natürlich noch nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wären hierdurch höchstens in Einzelheiten modifiziert, aber wohl auch kaum grundlegend anders ausgefallen. Graßmann

*Thomas Vogtherr, Uelzen, Geschichte einer Stadt im Mittelalter (mit einem Beitrag von Hans-Jürgen Vogtherr). Uelzen: Becker 1997. 228 S., zahlr. Abb. –* Obgleich das Fehlen jeglicher Akten- und Amtsbuchüberlieferungen aus dem Mittelalter den praktisch völligen Verzicht auf sozialgeschichtliche Fragestellungen, die bei Stadtgeschichten mittlerweile zum Standard gehören, erzwang, gelang es V. eine ausgezeichnete Darstellung der Geschichte dieser am Ende des Mittelalters wohl 1000 Einwohner umfassenden Stadt vorzulegen. Anschaulich dargestellt ist stets die Einbindung der Uelzener Verhältnisse in die allgemeine Entwicklung des Städtewesens, besonders gut greifbar in dem Kapitel über die innere Entwicklung der Stadt auf weltlichem Gebiet. Die Darstellung selbst reicht von der ersten Erwähnung der Vorgängersiedlung Oldenstadt ca. 966/973 über die Stadtverlegung um 1260/65 bis zum Beginn des 16. Jhs., wobei Stadtrecht, Grundriß und Topographie, Privilegien und die Verfassung behandelt werden. Sehr ausführlich (S. 65-123) wird die innere Entwicklung der Stadt auf kirchlichem Gebiet behandelt, wobei für den Lübecker Leser interessant ist, daß die Errichtung der Kapelle St. Gertruden (1511-13) auf das Testament der Greteke Winkels aus Lübeck zurückgeht, die einen namhaften Betrag aus ihrem Hauseigentum in der Hüxstraße für die Armen der Stadt Uelzen ausgesetzt hatte und ihren Schwager in Uelzen mit der Ausführung der Umsetzung beauftragt hatte (S. 114). Personengeschichtliche Verbindungen zwischen Uelzen und Lübeck sind zahlreich belegt: so stammte die Lübecker Familie Niebur wohl aus Uelzen, möglicherweise über eine Zwischenlinie in Lüneburg, der Uelzener Ratsherr Hans Morneweg (1406-32) war der letzte männliche Angehörige der gleichnamigen Lübecker Ratsherrnfamilie und außerdem gab es in Lübeck zwischen 1227 und 1367 fünf Ratsherren des Namens von Uelzen (S. 48 f.). Innerhalb des Kapitels „Wirtschaft und Soziales“ ist der Rolle der Stadt in der Hanse von Hans-Jürgen Vogtherr ein eigenes, instruktives Kapitel gewidmet, wobei besonders die von 1470-1479 währenden Versuche im Mittelpunkt stehen, ein Bündnis zwischen den wendischen und sächsischen Städten sowie Bremen abzuschließen. In einem weiteren Kapitel wird die Rolle Uelzens als Landstadt innerhalb des Fürstentums Lüneburg dargestellt und abschließend die Durchsetzung der Reformation 1527/29 behandelt (wobei Uelzen hinter Lüneburg und Hannover, aber bald auch hinter Celle, im Schatten stand). Fünf Personallisten (u.a. die Ratslinie der Stadt Uelzen im Mittelalter, die Direktoren und Pröpste der St. Marien-Kirche bis zur Reformation aber auch die

Studenten aus Uelzener Familien an deutschen Universitäten) zwei erstmals gedruckte Quellen, sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen den äußerst lesenswerten und daher empfehlenswerten Band.

Hammel-Kiesow

## Verfasserregister

(Nicht aufgenommen wurden die Namen des Abschnitts „Sonstige Lübeck-Literatur“.)

Albrecht 500, Berdzen 508, Biskup 491, Blok 492, Böcker 489, Bogucka 492, Bondio 487, Bracker 488, Bräuer 487, Bremer 521, Brück 492, Choroskewic 489, Cieslik 487, Cord 518, Dahlbäck 489, Dinzelbacher 486, Drenkhahn 495f., Düring 507, Erfen 486f., Fahlbusch 491, Falk 494, 496, Friedland 489, Friedrich 487, Gläser 494f., Graßmann 491, 497, 499 f., Hägermann 517, Halves 501, Harder-Gersdorff 497, Harding 520, Harms 509, Heller 486, Henn 488, 491, Hoffmann, Erich 489, Hoffmann, Gabriele 517, Hofmeister 517, Hogg 486, Ihlenburg 487, Jörn 488, 490, Janz 508, Kastorff-Viehmann 504, Kattinger 487, 489f., König 506, Kossel 517, Kroll 519, Krüger 519, Langer 491, Letz 499f., Löwener 487, Loose 492, Mührenberg 492-495, Müller, Matthias 487, Müller, Meike 505, Müller, Ulrich 487, Müller, Uwe 492f., Münch 489, Nolte 487, Olesen 490, Ostersehlte 517, Pelc 497, Pelus-Kaplan 498f., Pickhan 497, Poeck 497, Postel 488, Prange 518, Prechel 492, Putzer 417, Regge 488, Rogge 516, Ruhe 487, Samsonowicz 489, Sander-Berke 512, Sarnowsky 486, Schalties 496, Schildhauer 490, Schilling 509, Schleier 517, Schmiedebach 487, Schmitt 492, Schubert 490, Simon 499f., Spieß 486f., Steppuhn 496, Stubenrauch 499f., Thamann 517, Theuerkauf 492, Vogtherr 523, Volksdorf 491, Wiehmann 499f., Willoweit 517, Weibezahn 517, Weiher 517, Werlich 489, 491, Wernicke 487f., 489, Wetzal 487.

## Jahresbericht 1997

Auch das Jahr 1997 brachte eine vielfältige Mischung von Vorträgen, Führungen und Ausflügen, die – wie es in der Satzung heißt – die „Kenntnis der Lübeckischen Geschichte in der Bevölkerung“ verbreiteten und auch das Vereinsleben bereicherten.

13. Januar: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Frau Catrin Halves, Lübeck, „Aus dem Alltag einer Hebamme in Lübeck um 1900“.
21. Januar: Vortrag von Frau Ingrid Schalties M. A., Amt für archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, über „Neues aus dem Lübecker Untergrund: Aktuelle Ergebnisse der stadarchäologischen Forschung“
19. Februar: Vortrag von Frau Dr. Brigitte Heise, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, über „Friedrich Overbeck – Ein poetischer Lebensentwurf“ (anschließend an die Jahresmitgliederversammlung)
25. Februar: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ spricht Herr Oberstudiendirektor a.D. Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen, über das Thema „Der Lübecker Ostseehandel am Ende des 15. Jahrhunderts“
13. März: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Oberstudiendirektor a.D. Jürgen Kühl, Tremsbüttel, zum Thema „Arnold Möller – Einem Lübecker Rechenmeister des 17. Jahrhunderts über die Schulter gesehen“
19. März: Vortrag von Herrn Christian Rathmer M. A., Geschichtswerkstatt Herrenwyk, mit dem Thema „...und trotzdem, es waren ja Menschen“. Die Geschichte der Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeiter in Lübeck während des Zweiten Weltkriegs“
8. und 9. April: Führung durch die Ausstellung des Großen Lübecker Münzschatzes im Museum Burgkloster durch Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Forschungsstelle zur Geschichte der Hanse und des Ostseeraums
21. Juni: Wissenschaftliche Exkursion nach Stade und in das Alte Land / Jork unter Leitung von Herrn Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg



24. Juli: Spaziergang auf dem archäologisch-naturkundlichen Wanderweg unter Leitung von Herrn Dr. Manfred Gläser, Amt für archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck
6. August: Medizinhistorischer Spaziergang durch Lübeck II unter Leitung von Herrn Dr. Peter Voswinkel, Institut für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte der Medizinischen Universität zu Lübeck
13. September: Wissenschaftliche Exkursion nach Ludwigslust, Burg Lenzen und Festung Dömitz (westliche Prignitz) unter Leitung von Herrn Studiendirektor a.D. Günter Meyer, Hamburg, Herrn Professor Dr. Keiling, Schwerin, und Herrn Gerhard Eggert, Bad Schwartau
18. September: Gang über den Lübecker Burgtorfriedhof mit historischen Erläuterungen von Herrn Stadtamtman Otto Wiehmann, Archiv der Hansestadt Lübeck
14. Oktober: Vortrag von Herrn Dr. Martin Möhle über das Thema „Barocke‘ Staffelgiebel in Lübeck. Zur Wertschätzung alter Bauformen im 18. Jahrhundert“
27. November: Führung durch die Ausstellung „Der Frauen Zier – Festkultur im 18. Jahrhundert“ unter Leitung von Frau Dr. Hildegard Vogeler, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck
2. Dezember: Vortrag von Herrn Dr. Manfred Gläser, Amt für archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, zum Thema „Lübecks Entwicklung zur ‚mittelalterlichen‘ Großstadt. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte
4. Dezember: Führung durch die Ausstellung „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer ...“. Zwangsarbeit in Lübeck 1939 bis 1945 unter Leitung von Herrn Dr. Wolfgang Muth, Geschichtswerkstatt Herrenwyk

Außerdem hatten die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde noch Gelegenheit, an den von der Forschungsstelle zur Geschichte der Hanse und des Ostseeraums arrangierten Vorträgen zum Thema „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute“ teilzunehmen. Auch bestand die Möglichkeit, das Angebot zu einer Reise nach Katalonien und Aragon aufzugreifen, das von Herrn Rainer Grimm, DIAG Lübeck, in Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen des Landes Schleswig-Holstein zusammengestellt wurde.

Die Zeitschrift für das Jahr 1997 konnte zum großen Teil noch gegen Ende des Jahres versandt werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck erscheinen. Auch in diesem Zusammenhang sei auf Spenden der Mitglieder, die z. T. auch sehr großzügig ausfielen, dankend hingewiesen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen, und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen Einblick in aktuelle Forschungen zur lübeckischen Geschichte und Altertumskunde zu geben. Nicht zuletzt sei hier auch einmal erwähnt, daß die Vortragenden und Initiatoren von Führungen und Exkursionen zum großen Teil in sehr freundschaftlicher Weise auf ein Honorar verzichten. In gleicher Weise gilt dies für die Verfasser von Aufsätzen unserer Zeitschrift. Was das „Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ betrifft, dessen Mitherausgeber der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist, so gehen die Arbeiten an Band 11 erfolgreich weiter.

In das Jahr 1998 geht der Verein mit 405 Mitgliedern. Eingetreten sind: Frau Renate Hümpel, Herr Peter Vesely, Frau Christine Loytved, Frau Kordula Horn, Frau Stolpe-Frings, Frau PD Dr. Therese Frentz, Herr Lorenz Friedrich, Frau Gisela Friedrich, alle Lübeck und nähere Umgebung. Aber auch aus weiterer Ferne fanden neue Mitglieder zum Verein, nämlich Herr Erhard Edeker, Gelnhausen, Herr Jürgen Kühl, Tremsbüttel, Herr Gerhard Lange, Rheinbach, Herr Christian Müller, Heidelberg, und aus dem Ausland Herr Walter Fittner aus Eggendorf im Thale (Österreich). Aus dem Verein ausgeschieden sind Frau Gabriele Legant-Karau, Herr Günter Krause, Herr Günter Reusch, Herr Harry Müller, Herr Klaus Schröder-Pander, alle Lübeck, sowie Herr Dr. Reinhold Schneider, Münster, Herr Till Gneomar Danckworth, Herr Helmut Schulz, Wiesbaden, Frau Milvi Schubert, Norköping/Schweden, Dr. Christof Römer, Braunschweig. Durch Tod verlor der Verein vier Mitglieder, nämlich Frau Anna-Elisabeth Brehmer, Frau Hertha Fürniß, Herrn Bürgermeister a.D. Werner Kock, Herr Klaus v. Sobbe.

Im Vorstand des Vereins traten keine wesentlichen Änderungen ein. Die Amtszeit von Herrn Professor Dr. Fehring, Herrn Dr. Gerkens und Herrn Wiehmann war abgelaufen, sie wurden alle für wiederum drei Jahre in den Vorstand gewählt.

Lübeck, 5.1.1998

Graßmann